

T6P/1

**WÜRTTEMBERGISCH
FRANKEN**

JAHRBUCH 1962

Württembergisch Franken

Band 46 · Neue Folge 36

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken

1962



1963. V, 564 / R 1

Druckstöcke: M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Bietigheim

Fotos: Foto-Weller, Schwäbisch Hall

Druck: Druckerei E. Schwend KG, Schwäbisch Hall

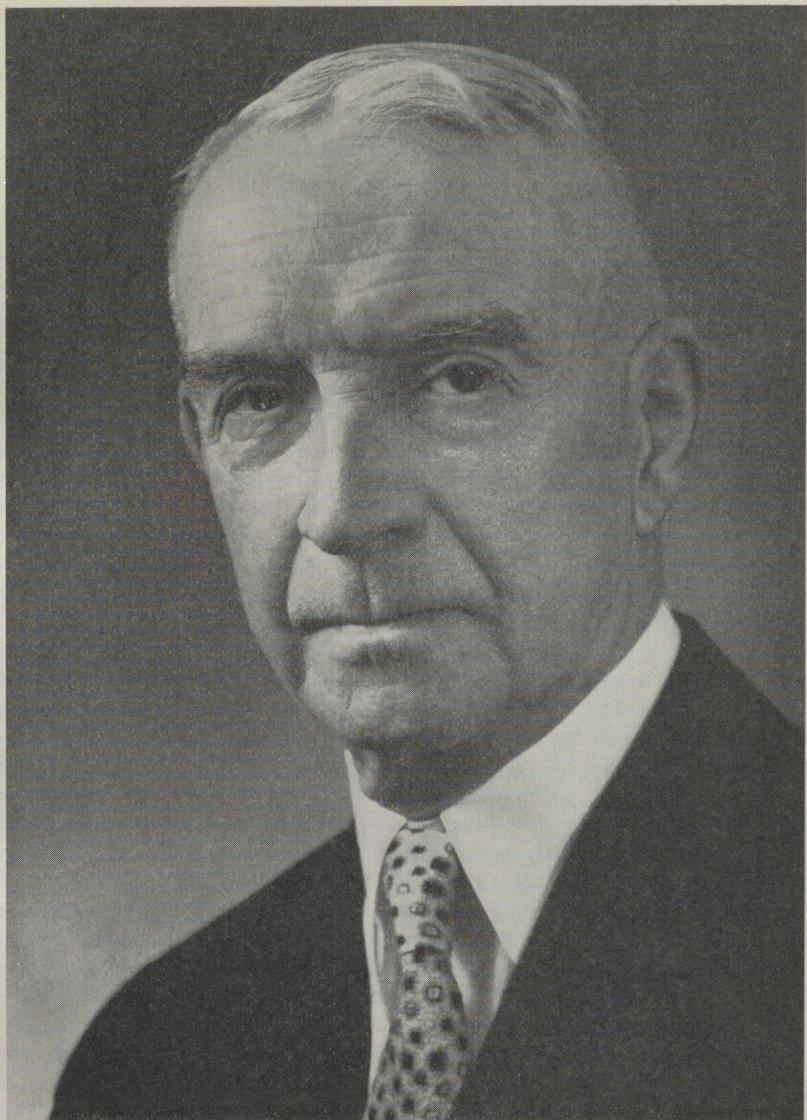


Foto P. Swiridoff

Unserem verehrten Vorsitzenden
Dr. Wilhelm Dürr
zur Vollendung des 75. Lebensjahres

Heimatgeschichte und Weltgeschichte

Von Gerd Wunder

„Die Geschichte eines Tales braucht nicht minder ergiebig zu sein als die eines großen Reiches.“

(Stifter, Nachsommer)

Vielen Freunden der Geschichte, ja auch vielen Geschichtsforschern scheint die Heimatgeschichte zu geringfügig, um ihr Zeit oder Gedankenarbeit zu widmen. Es lohne sich nicht, meinen sie, sich mit der Geschichte eines Dorfes oder einer Stadt zu befassen, die nur die Heimatliebe für bedeutsam halten könne. In einem dicken Bande alle Lebensregungen eines Bauerndorfes festzuhalten, scheint ihnen verlorene Liebesmühe. Arthur Toynbee, der geschichtliche Modephilosoph der britischen Völkerfamilie in ihrem heutigen Stadium, spricht verächtlich vom parochialen Geist, vom Kirchturmhorizont der deutschen und italienischen Stadtstaaten, in denen man „nur so weit zu sehen vermag, wie die eigene Nasenspitze“. Und ein deutscher Doktorand betont geflissentlich, wie weit entfernt der Praktiker der aufgeklärten Landwirtschaft in Hohenlohe, der „Gipsfarrer“ Johann Friedrich Mayer von Kupferzell, von dem Theoretiker und „Philosophen“ der freien Wirtschaft, Adam Smith, sei, „so weit entfernt, wie die landwirtschaftlichen Erfordernisse des Fürstentums Hohenlohe von dem Weltwirtschaftsaspekt des englischen Imperiums“.¹ So wird gerne das Kleine dem Großen dialektisch gegenübergestellt, und es ergeht dabei manchem Dialektiker so, daß er auf der Vorstufe seiner Methode stehenbleibt und über Theses und Antitheses nie zur Synthesis gelangt, aus der doch Satz und Gegensatz erst ihren Sinn und ihre Beziehung gewinnen. Nur Heimatgeschichte — das heißt eben, daß es sich nicht um „richtige“ Geschichte handelt, so wie das Wort „Heimatlid“ gerne entschuldigend für einen Autor gebraucht wird, der kein richtiger Dichter ist, so wie „Heimatkunst“ als geringwertige Kunst gilt, „Heimatpolitik“ allzu oft eine Etikette war für unzureichende Politik. Auch der „Heimatforscher“ wird dementsprechend im Kreis der berufsmäßigen Forscher nicht für voll genommen. Es wäre einer eigenen Untersuchung wert, diese seltsame Abwertung des Begriffs „Heimat“ in unserem Jahrhundert darzulegen und zu begründen. Und so ist es auch nicht verwunderlich, wenn mancher Geschichtslehrer sagt: „Mit Heimat- und Landesgeschichte befaße ich mich nicht, ich brauche die wenigen Stunden, die mir der Lehrplan zumißt, um die großen weltgeschichtlichen Zusammenhänge darzulegen.“ Unübertrefflich hat Josef Dünninger diese Lage gekennzeichnet: „Wer den Göttern des Landes opfert, setzt sich der Verachtung der weltbürgerlich sich gebärdenden Snobisten aus und gerät anscheinend zugleich in die Nähe der schlechten Gesellschaft eines merkantilistisch oder sentimental gerichteten Heimatdilettantismus.“²

Demgegenüber hat sich in der Forschung eine Entwicklung angebahnt, die umgekehrt von genauen und oft sehr eingehenden Untersuchungen zur Orts- und Landesgeschichte aus neue Erkenntnisse zur großen Geschichte gewonnen hat. Im gleichen Jahr mit Steins „Gesellschaft für ältere deutsche Ge-

schichtskunde“ 1819 wurde der „Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale“ gegründet, und ihm folgte die stattliche Reihe der Geschichtsvereine, aus denen später die landesgeschichtlichen Kommissionen hervorgingen. Einer der Mitgründer des Historischen Vereins für Württembergisch Franken (1847) hat es einmal programmatisch ausgesprochen, dieser Verein sei „ein fester Bund deutscher Männer, die sammeln und forschen wollen, freilich zunächst für die Geschichte der engeren Marken, aber zugleich auch für das Vaterland, das ja leider nur noch in der Geschichte einig ist“. Aus diesen regionalen Arbeiten hat dann im 20. Jahrhundert die Forschung schöpfen können, um bisherige Vorstellungen zu berichtigen, neue Einblicke und Ausblicke zu gewinnen; wir nennen nur beispielhaft die Namen Rudolf Kötzsche, Klebel, Bosl, vor allem aber Theodor Mayer. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung läßt sich, wenn man davon absehen will, vorgefaßte Meinungen mit ausgewählten Beispielen zu belegen oder aus dem anschauungslosen Denken abgezogene Begriffe zu bilden, nur aus der eingehenden Untersuchung der kleinen und kleinsten Organismen erkennen — freilich in oft mühsamer und scheinbar nicht lohnender Kleinarbeit. Und so hat ein Franzose geschrieben: „Die gleiche Methode führt den Geist von der Wirklichkeit der nächsten Umgebung zur nationalen Wirklichkeit und von dort zur europäischen Wirklichkeit ... die Einheit setzt sich aus örtlich bestimmten Mannigfaltigkeiten zusammen.“³ So gesehen, steht jenes Dorf, dessen Geschichte in einem dicken Buch dargestellt wurde, für viele gleiche und ähnliche Dörfer, und seine Kirche hat Beziehungen zu vielen Kirchen des Abendlandes; der Horizont ihres Turmes ist begrenzt, aber er läßt die nächsten Turmspitzen und hinter ihnen die weiten Räume großer geistiger Zusammenhänge erkennen. In diesen Dörfern lebten einst die Menschen, die die Geschichte erlebten und erlitten, und manche Verordnung aus hohem Kabinett erfuhr starke Veränderungen, bis sie zur Verwirklichung im Dorfe gelangte. So sollte man heute fragen, wie etwa in unserer jüngsten Vergangenheit das, was Parteiführer, Minister, Programmiker und Journalisten geräuschvoll verkündeten, nun tatsächlich unten im Volke angekommen und ausgeführt worden sei.⁴ Was endlich die Städte betrifft, so haben die griechischen Stadtgemeinden mit ihrem begrenzten Tempelhorizont die verschiedensten Formen des politischen Lebens erprobt und entwickelt, nicht anders, als später die großräumigen und menschenarmen Staaten des lateinamerikanischen Kontinents, und sie haben erstmals die Spielarten und Begriffe des politischen Lebens in ihren winzigen Gemeinden durchdacht und mit den Vokabeln benannt, die heute rund um den Erdball angewendet werden. Wenn man sich nicht mit dem oberflächlichen Rundblick des Kulturkreistheoretikers begnügt, wird man auch in den deutschen und italienischen Stadtstaaten eine Fülle politischer Möglichkeiten, Spielarten und Wandlungen, ja sogar gewisse Grundgesetze des politischen und sozialen Lebens, des Verhaltens unter Menschen erkennen können.

Wenn wir aber derart aus der örtlichen und heimatlichen Geschichte Beziehungen zur Geschichte der Nation oder des Erdteils oder der „Welt“ herstellen, müssen wir auf die Frage eingehen, was wir in der Geschichte suchen. Dient die Geschichte der Gegenwart? Dient sie uns dazu, die Notwendigkeit einer europäischen Lösung oder gar eines Menschheitsverbandes in unseren Tagen zu begründen? Dient sie dazu, die parlamentarische Demokratie mit allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl und mit Auswahl unter

mehreren Kandidaten und Parteien als die beste Regierungsform darzustellen? Dient sie der nationalen Erbauung, der staatsbürgerlichen Erziehung? Und wenn nun andere Systeme, andere Zeiten und Denkformen für ihr Handeln ebenfalls geschichtliche Vorläufer, Wegbereiter, Leitbilder suchten, wenn selbst so revolutionäre Gründungen wie die von 1789 und 1917, ja 1933, so neue Versuche wie die von 1949 sich nicht damit begnügen wollten, ein Neues zu setzen, sondern ihre Begründungen in der Geschichte suchten — was ist dann die Geschichte anderes als eine Metze, die sich willig jedem System anschmiegt, jedem Mächtigen dient? Damit soll freilich nicht der Wert geschichtlicher Verankerungen in der Gegenwarts- und Staatsbürgerkunde gezeugnet werden: Denn wenn die Geschichte die Fülle und Mannigfaltigkeit des Lebens spiegelt, dann wird man in ihr auch Beispiele für Gemeinsinn und Autorität, für Vaterlandsliebe und Weltbürgertum, für Bauernaufstände und Klassenkämpfe, für Eroberungskriege und Machtstreben, für die Macht des Geldes und des Geistes finden können. Dieses Anliegen hat also durchaus seine Berechtigung für die staatsbürgerliche Erziehung, nur kann es nicht das erste Anliegen der Geschichte sein, Beispiele auf Bestellung zu liefern.

Es ist übrigens eine seltsame Erscheinung, daß gerade diejenigen, die etwas Neues bauen wollen, immer wieder so lebhaft versichern, was sie täten, sei gar nicht neu, es sei schon immer dagewesen und habe schon immer den eigentlichen Sinn der Entwicklung gebildet. Im Grunde genommen ist es ja für heutige Territorialansprüche völlig belanglos, wenn man behauptet, die eigenen Verfahren hätten schon vor 2000 Jahren oder stammverwandte (und darum um so tiefer verfeindete) Völker hätten schon vor 800 Jahren auf dem Boden gegessen, den man heute begehrt oder braucht; der geschichtliche „Beweis“ von Ansprüchen, der so beliebt ist, ist eigentlich gar kein Beweis, wo es um Macht oder Recht, um Gewalt oder Notwendigkeit, um das Leben und Sterben von heute geht. Aber offenbar ist das Bedürfnis in der menschlichen Natur tief angelegt, von weit her zu kommen, aus langen Überlieferungen getragen zu sein, von vielen Vorfahren abzustammen und nach vielen Vordenkern weiterzudenken, aus vielen Vorurteilen weiter zu urteilen. Vielleicht liegt dem das Gefühl zugrunde, was schon lange gedauert habe, müsse sich auch künftig noch lange erhalten lassen, eine lange Vergangenheit verheiße auch eine lange Dauer für die Zukunft, und was bisher lebenskräftig gewesen sei, werde auch künftig Lebenskraft erweisen. Das ist, wenn man es überdenkt, nicht richtig, und es ist aus der Erfahrung der Geschichte zu widerlegen, aber der Mensch wagt sich offenbar nicht gern auf neue Meere, ohne den Rückhalt bekannter Seewege zu haben. Das Bedürfnis nach Tradition ist in tieferen Schichten angelegt, als der Verstand sie erschließen kann.

Die Tradition nun, die in den letzten anderthalb Jahrhunderten in Europa die stärkste Wirkung ausgeübt hat, war die der Nation, der tapferen und überlegenen, der großen Nation; sie hat nicht nur aus der Geschichte Kräfte gesogen, sondern auch mehr als andere das Geschichtsbild beeinflußt und rückwirkend umgestaltet. Herders fruchtbare Idee von den Völkern, in denen sich die Menschheit verwirklicht, steigerte sich zum Anspruch der nationalen Staaten auf völlige Autonomie. Mochte für Frankreich, Spanien und England dieser Anspruch noch einigermaßen realisierbar sein, weil er seit der Entstehung der modernen Staaten, seit Jeanne d'Arc, Isabella der Katholischen und Elisabeth I. erhoben und verwirklicht wurde, so führte er bei den Deutschen und Italienern

zu verspäteten und unvollständigen Nationalstaaten, in der slawischen Welt gar zu einem Jahrhundert des Chaos. Die Armee braucht ihre Tradition, der Staat braucht seine Gedenkfeiern, die Plätze der Städte brauchen Heldendenkmäler, die Hauptstädte Siegesalleen oder Siegessäulen, eine Ermunterung zu künftigen Siegen. Es ist seltsam, welchen Zeiten sich dieses nationale Bedürfnis vorwiegend zugewandt hat. Das französische Nationalbewußtsein begann 1789 und erfaßte erst allmählich und sehr zögernd die Zeit Ludwigs XIV., das spanische beschränkte sich auf das goldene Jahrhundert seit Isabella und auf den Kampf von 1809 bis 1814, das englische ist mit dem Königshaus verbunden, und auch das italienische hat Mühe, über die savoyische Tradition hinauszuwachsen. Schon Ortega hat auf die eigentümliche Entwicklung des deutschen Nationalgefühls hingewiesen, das verspätet, aber sehr stark erwachte und in seinen Anfängen, in der Zeit Herders und Fichtes, mehr als das anderer Völker die Umwelt und die Menschheit in sein Denken einbezog. Für Jahn ist jedes Volkstum, das verlorengehen könnte, auch das entlegenste, ein Verlust, eine Verarmung der gesamten Menschheit, und Heinrich von Kleist liebt sein Vaterland nicht, weil es schöner, stärker, besser als andere Länder sei, sondern nur eben, „weil es mein Vaterland ist“. Dennoch blieb den Deutschen die Übersteigerung ihres Selbstgefühls nicht erspart, die zur Vernichtung des bisherigen Teil-Nationalstaats und zur Umwertung aller alten Begriffe führte. Wenn die anderen so ganz sicher wissen, auf welcher Seite in den Kriegen der Jahrhunderte die Helden und auf welcher die Verräter standen, wenn sie so ganz genau wissen, daß Etheokles ein Staatsbegräbnis verdient und Polyneikes den Geiern vorgeworfen werden muß, dann steht der Deutsche heute mit Skepsis abseits, vielleicht auch mit ein wenig Neid, aber mit dem Neid, der auf eine nicht wiederkehrende Jugend zurückblickt. Denn so bitter eine wiederholte Niederlage ist: Sie zwingt zum Denken. Sieger sind immer gedankenlos, Sieger sind immer berauscht, Sieger übersehen immer die Wahrheit. Unsere Jungen wissen kaum noch, was das Wort „Vaterland“ heißt, sie wollen Europäer und Menschen schlechthin sein, weil sie noch nicht erfahren haben, daß die Menschheit sich in Völkern verwirklicht. Die Geschichte lehrt uns zwar nicht, alle Dinge unter den Gesichtswinkel des Vaterlandes, der Nation zu stellen, denn das Zeitalter der Nationalstaaten ist für Europa beendet und hat sich geistig überlebt. Aber alles, was gewesen ist, wirkt nach, und so ist auch das Zeitalter der Nationalstaaten nicht spurlos vergangen. Es gibt viele Vaterländer, viele Heimatländer in der Menschheit, und kein Vaterland, keine Heimat verdient mehr Liebe als jede andere; aber wir lieben unsere Heimat und unser Vaterland — warum? „Weil es mein Vaterland ist.“ Es gibt ein nationales Heldenbild, das mehr als Worte über diese Dinge aussagt: Goyas berühmtes Gemälde „Der dritte Mai 1808“ im Prado in Madrid. Da stehen gegenüber der unpersönlichen namenlosen Gewalt der zum Exekutionskommando befohlenen Soldaten die Patrioten, aber nicht als Helden, sondern als Menschen in namenloser Todesangst, leidende Menschen vor dem Tode, dem unvermeidlichen, dem sie doch so gern noch einmal entgangen wären. Der große Künstler hat durch die Fassade der nationalen Legende hindurch die Wirklichkeit gesehen und dargestellt, wie sie seine Zeit noch kaum zu erfassen vermochte, und hat damit ein Bild nicht nur für sein Volk, sondern für alle geschaffen, die von den Schrecken der Kriege etwas wissen.

Es ist gewiß nicht die Legende der nationalen Erbauung oder die Begründung irgendeiner notwendigen Forderung des Tages, des Regierungssystems, des Zu-

sammenschlusses von Staaten, sozialer Gesetze zur Ordnung der Arbeit oder zur Linderung der Not, was sich aus der Geschichte zwangsläufig und logisch ergibt. Die Geschichte lehrt, wie jede Erfahrung, nur, was gewesen ist, und das heißt, was vergangen ist. Aber etwas anderes kann aus der Betrachtung der Geschichte gewonnen werden: Blick für die Wirklichkeit. Die Wirklichkeit von einst kann den Blick schärfen für die Wirklichkeit von heute — sie braucht es nicht unbedingt zu tun. Denn die Wirklichkeit und die Notwendigkeit von heute kann sich nicht auf geschichtliche Vorgänge herausreden, wenn es für morgen zu entscheiden gilt, nicht auf das, was vor 25, 50 oder 800 Jahren war. Die Geschichte lebt in der Anschauungsform der Zeit, das heißt der Veränderung und der Veränderlichkeit. Der Schrecken des Augenblicks oder der Stolz des Augenblicks kann bei dem Blick auf den Fluß der Zeiten gemäßigt werden; erlebt werden muß aber stets die Gegenwart, die jeden Augenblick in die Zukunft fließt und dabei Vergangenheit wird. Unser größter Geschichtsschreiber wollte zunächst nur erforschen, „wie es eigentlich gewesen ist“, und dazu gehören allerdings nicht nur Daten und greifbare Tatbestände, sondern auch die Bilder, Gedanken und Wünsche der Zeiten, das hat niemand so deutlich gezeigt wie Ranke selbst. Um gegen den Schrecken und die Überheblichkeit der Gegenwart und Zukunft geschützt zu sein, bedürfen wir des Anblicks der Vergangenheit. Um nicht bewußtlos wie Pflanzen zu wachsen und von jedem Windhauch gebeugt zu werden, bedürfen wir der Erkenntnis unserer Wurzeln, die tief in das Erdreich unserer Heimat — unserer verschiedenen Heimatländer — und unserer Geschichte hinabreichen.

Die Geschichte muß vor allem nach der Wahrheit trachten, soweit sie dem Betrachter zugänglich ist, nicht nach der Erbauung, nach der Bestätigung und der Bestärkung. Nur die Wahrheit führt weiter. Sonst dürften wir so große Worte wie Forschung oder Wissenschaft nicht in den Mund nehmen. Denn sie haben zu allen Zeiten der Wahrheit gedient. Die Wahrheit stellt sehr einfache, aber doch auch sehr strenge Forderungen, und so ist die Geschichte eine spröde Magd, die sich nicht jedem Werber ergibt. Sie läßt kein Vorurteil und keine Voreingenommenheit zu. Wer nur und immer findet, was er sucht, der befaßt sich nicht mit der Geschichte. Wer gläubig seinen Vorrednern folgt, der irrt ebenso, wie wer grundsätzlich seinen Vorrednern widerspricht. Wer seine Erkenntnisse nicht an den Tatsachen prüft, sondern sie aus der Tiefe des eigenen Gemüts holt, verkennt die Geschichte ebenso wie der, der ohne Gemüt und Tiefe Äußerlichkeiten sammelt. Was aber als Phrase oder Theorie auftritt, wird in der Orts- und Landesgeschichte auf die Substanz seines Wahrheitsgehaltes geprüft. Die Weltgeschichte läßt Vereinfachungen zu, schreckliche oder lächerliche, die sich bei der Überprüfung an den Tatsachen der Heimatgeschichte auflösen. Was abstrakt in großen Zusammenhängen begegnet, wird konkret in der örtlich begrenzten Einzelforschung. Was zeitlos erscheint im spekulativen Überblick des Kulturphilosophen, vor dessen Brille die Jahrtausende zusammenschumpfen, wird in die Zeit eingereiht, wenn es im Ablauf des Menschenlebens von der Geburt bis zum Tode Gestalt gewinnt. Wenn Leben und Sterben in statistischen Zahlen Papier bleiben und unwirklich sind, werden sie in die unmittelbare blutvolle und schmerzliche Wirklichkeit zurückgeführt, sobald sie in Biographien, Familiengeschichten, Ortsgeschichten eingereiht und mit Namen genannt werden. Eine ganze historische Schule suchte mit fleißigen Arbeiten zu beweisen, daß der Dreißigjährige Krieg eigentlich gar nicht so schlimm gewesen sei, daß Städte wie Ulm oder Hamburg an ihm wirtschaftlich sogar gewonnen hätten — ein Blick in die Kirchenbücher der Dörfer, in die Rech-

nungsbände der Städte zeigt eine ganz anders geartete Wirklichkeit. Kühne Rasse-theorien bauten sich im luftleeren Raum der Spekulation auf — die Genealogie der europäischen Fürstenhäuser zeigt, wie die Ahnenzahlen in der Potenz von Zwei anschwellend alle Völker- und Rassengrenzen sprengen. Das fürchterlichste Verbrechen der Neuzeit, die Ermordung der mitteleuropäischen Juden, war eronnen am Schreibtisch und losgelöst vom Blick auf die Wirklichkeit: die Kenntnis des einzelnen, die Geschichte der einzelnen löst jede Verallgemeinerung vom Grunde her auf. Man könnte einwenden, wer sich in den Einzelheiten verliere, der lerne eben nur die Einzelheiten kennen, nicht aber die Regeln. Aber wir wissen es ja längst: Begriffe ohne Anschauung sind blind, Anschauungen ohne Begriffe sind leer. Kants Erkenntnis gilt auch für die Geschichte. Das hat wiederum Ranke gesagt: „Aus dem Besonderen kannst du wohl bedachtsam und kühn zu dem Allgemeinen aufsteigen; aus der allgemeinen Theorie gibt es keinen Weg zur Auffassung der Besonderheit.“

Wenn also die Orts- und Heimatgeschichte die Anschauung vermittelt, die eine Probe auf die Wahrheit der allgemeinen Begriffe bedeutet, so zeigt sie im Nebeneinander und Übereinander der Geschichtslandschaft zugleich auch die zeitliche Tiefenschichtung, die man allzu gern im Geräusch der Gegenwart und im Blendwerk geistreicher Theorien übersieht. Die Bauformen alter Städte, die Flurformen des Ackers, die eigentümlichen Grenzen, die noch heute in Bräuchen und Mundart alte Landesgrenzen spiegeln, das Verhältnis von Wald und offenem Land, die Wegführung alter Straßen und viele andere Erscheinungen, die dem aufmerksamen Beobachter in der Landschaft nicht entgehen, führen zurück auf alte, meist mittelalterliche Verhältnisse. Das Mittelalter, das im modernen Leben so überdeckt ist, daß es dem Bewußtsein des Menschen seit der Aufklärungszeit völlig ferngerückt ist, wirkt tatsächlich viel stärker nach, als wir wissen, und diese Nachwirkung, die unbewußt bis in unsere Gedanken und Gefühle geht, wird in der Landesgeschichte sichtbar. Für das Bewußtsein des Laien im heutigen Europa, mag er Franzose oder Spanier, Italiener oder Deutscher sein, wird die Schwelle von 1500, ja sogar die von 1800 kaum je rückwärts überschritten, das zeigt das Angebot historischer Biographien oder Romane überall, während doch die alten Giebel und Kirchtürme rund um uns stehen. Ein deutliches Beispiel dafür war es, daß im letzten Lehrplan der Gymnasien in Baden-Württemberg zwar die Antike bejaht wurde, mehr aus Gründen der Bildung als des Geschichtsbewußtseins, daß aber das Mittelalter auf engstem Raum zusammengedrängt und weitgehend übersprungen wurde. Diese Kurzsichtigkeit ist überraschend, denn das Mittelalter ist nicht nur unsere Brücke zur Antike, sondern es ist die Grundlage dessen, was man heute gern Europa nennt. Denn im Mittelalter formte sich das Abendland: Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken kennen kein Mittelalter. Aus dem Mittelalter erwuchs das Luthertum ebenso wie der tridentinische Katholizismus, aus dem Mittelalter stammt die Stadt und die Gemeinde, im Mittelalter entstand das, was man mit einem vielfach mißdeuteten Begriff unterscheidend, von anderen Erdteilen als „europäische Freiheit“ bezeichnet hat und was noch heute in der europäischen Mannigfaltigkeit und Individualität weiterlebt. Zwar war das Mittelalter die aristokratische Zeit unserer Geschichte, und dennoch hat es mehr als die Aufklärung zur Entwicklung von Menschenrechten und Bürgersinn beigetragen, wenn man sich das Gedankengut der lateinischen Gelehrtenrepublik in Europa, das Gemeinschaftsleben der Städte oder die Bauerngemeinde vergegenwärtigt, und selbst die sogenannte Leibeigenschaft, die

zumeist nichts war als eine recht erträgliche Personalsteuer, sieht in der Wirklichkeit des örtlichen Alltags ganz anders aus, als die sensationell erhitzte Phantasie des 19. Jahrhunderts sie zu sehen glaubte.

Freilich mag diese Nichtachtung des Mittelalters im öffentlichen Bewußtsein der Neuzeit auch damit zu erklären sein, daß dieses Mittelalter dem Europäer von Jugend auf in den falschen Farben legendärer Verklärung und unechter Spätromantik nahegebracht wurde. Was sollen wir schließlich mit den hochgemuten Herren in Eisenpanzern und den maskenhaften edlen Jungfräulein, deren Beruf darin zu bestehen scheint, Rosen vom Söller auf vorbeiziehende Männer zu werfen! Was sollen wir mit dem Bild einer Ritterburg, in deren Obergeschoß die linden Hände der zarten Frauen Verwundete pflegen, die man allerdings im treppenlosen Festungsturm nur mit dem Flaschenzug hätte hinaufwinden können! Nicht jeder König oder Herzog ist erhaben, nicht jede Mauer ehrwürdig und erhaltenswert, bloß weil sie irgendwann einmal dazu gebaut wurde, nicht jede Wandkritzelei einstiger Lausbuben hat das gleiche Gewicht wie ein Fresko. Wir sollten auch die Vergangenheit, deren Denkweise uns so ganz fremd und fern ist, nüchtern und real zu sehen suchen, ohne Kitsch und Schwärmerei, und wir sollten zwar jede ihrer Lebensäußerungen sorgsam beachten, aber nicht alle bewundern!

Ebenso irreführend erscheint uns ein anderes — und auch das hat zur Verdrängung der Vergangenheit aus dem öffentlichen Bewußtsein beigetragen: nämlich das im stürmischen Widerspruch der jungen Aufklärung erfundene Bild des „schwarzen“ Mittelalters, das alle Mißstände und überlebten Formen der eigenen Zeit „mittelalterlich“ nannte, um den Fortschritt und die Menschlichkeit der eigenen Zeit nur um so heller dagegen abheben zu können. Da erfand die blutrünstige Phantasie der Schlossermeister des 19. Jahrhunderts Folterinstrumente, die es nie gegeben hatte, fleißige Leute sammelten Tortur- und Hexengeschichten, wahre und erfundene, und eine ganze Literatur siedelte sich in den Schattenbereichen der menschlichen Natur an. Uns aber scheint es nicht richtig, die Vergangenheit etwa in dem Dreiklang Hexen, Hinrichtungen, Säufer zu sehen und sich der Mühe zu entziehen, den Alltag und die Arbeitswelt der Vergangenheit ebenso zu erkunden, wie jene sensationellen Randerscheinungen. Oder würden wir ein Bild unserer Zeit als richtig anerkennen, das gemarterte Gefangene, vergewaltigte Frauen und Kriminaldelikte zusammenstellt und von allem anderen schweigt, was doch unser Leben und Sterben ausmacht? Das 20. Jahrhundert, das unselige Jahrhundert der Zwangsarbeitslager und Verbrennungsöfen, das Jahrhundert, in dem mehr Menschen gemartert und zu Tode gequält wurden — und werden — als in jedem Jahrhundert unserer Vergangenheit, hat gewiß das Recht verloren, überheblich auf die Torturen des Mittelalters zurückzublicken, und von Fortschritt wagt man nur noch in eng begrenzten Bereichen der Technik zu sprechen. So scheint es uns auch nicht richtig, die Lüsterheit moderner Leser anzusprechen. Wir fragen nach der Wirklichkeit im ganzen, Alltag und Feiertag, Arbeit und Gebet, Quälerei und Barmherzigkeit, denn die Geschichte schildert die ganze Breite des Verhaltens der Menschen zu ihren Mitmenschen.

Es ist begreiflich, daß außergewöhnliche Geschichten spannender zu lesen sind, als wirklichkeitsgetreue Berichte — vielleicht aber ist bei uns zu wenig die Kunst geübt worden, auch die Wirklichkeit in ihrer Spannung und Dramatik zu erkennen und in ihren menschlichen Bezügen darzustellen, ohne sie dramatisierend zu übersteigern. In dieser schnellebigen und schnelldruckenden Zeit, in der es gerühmt wird, daß angesehene Staatsmänner große Mengen bedruckten

Papiers überfliegen können, ohne sie eigentlich zu lesen und sich den Inhalt zu eigen zu machen, wird noch eine andere Gefahr aktuell: nämlich die, aus gedruckten Büchern (weil die Schnellschreiber sich nicht die Zeit nehmen wollen, Akten zu lesen und Handschriften zu entziffern) „Rosinen“ herauszupicken und „dolle Geschichten“ immer wieder abzudrucken. So lassen sich z. B. in den Heimatbeilagen unserer Zeitungen einige Raubüberfälle und ähnliche Absonderlichkeiten seit Jahren als immer wiederkehrender Stoff honorarhungriger Abschreiber verfolgen, auch dann als neuer „Fund“ aufgemacht, wenn dieselbe Geschichte in der gleichen Zeitung schon dreimal im Laufe der letzten 10 Jahre aus anderer Feder dargestellt wurde und schon seit 60 Jahren gedruckt vorliegt. Dieses Verfahren erinnert an die bei manchen Händlern üblich gewordene barbarische Methode, alte Bände mit Kupferstichen zu zerreißen und die Bilder einzeln mit phantasievолlem Gewinn zu verkaufen. Diese Dinge sind es aber auch, die die Abwertung des sogenannten „Heimatsforschers“ und der Heimatbeilage der Zeitung herbeigeführt haben, von der anfangs die Rede gewesen ist.

Unsere Forderung würde also hier lauten müssen: Wer Vorgänge aus der großen oder der kleinen Geschichte mitteilt, möge sich bemühen, dies in klarer und verständlicher Sprache zu tun, er möge versuchen, die Spannung zu empfinden und darzustellen, die dem Menschlichen stets innewohnt, das ganz Andere und das ganz Ähnliche der Vergangenheit dem Leser nahezubringen, aber er möge zuerst und über allem die Wahrheit und die Wirklichkeit suchen — die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Was die Heimatbeilagen der Zeitungen betrifft, so ist hier schon vor Jahren gefordert worden,⁵ daß sie Originalarbeiten dem Ausschachten anderer Autoren vorziehen mögen; auf Namensangabe und auf eine (wenn auch ganz knappe) Quellenangabe sollte man dabei nicht verzichten, denn geistige Arbeit erfordert auch in der popularisierenden Form saubere Eigentums- und Anstandsbegriffe. Natürlich muß die Tageszeitung eine verständlichere Form der Darstellung verlangen, als die rein fachliche Untersuchung, so wie die Schule sich in ihrer Sprache dem Verständnis der Altersstufe ihrer Kinder anpassen muß. Aber es erscheint uns bedenklich, wenn wir immer wieder, in Presse oder Schule, den Ruf hören: „Nur nicht zu wissenschaftlich!“ Denn wissenschaftlich heißt, richtig verstanden, wahrhaftig, und eine Darstellung kann ja gar nicht wahrhaftig genug sein: Wissenschaftlich ist die Methode der Wahrheitsfindung. Gemeint ist natürlich etwas anderes, wenn Lehrer und Journalisten sich vor dem Worte Wissenschaft fürchten („Verachte nur getrost Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft . . .“): Sie möchten damit nur sagen, daß sie auf eine verständliche Sprache Wert legen. Aber das ist kein Problem der Wissenschaft, sondern eines der Darstellung, die allerdings besonders in unserem Lande immer wieder allzusehr vernachlässigt worden ist. Es handelt sich also um ein pädagogisches, vielleicht auch um ein künstlerisches Problem.

Eine weitere Gefahr unserer „Heimatsforschung“ liegt darin, daß manche Kenner örtlicher Verhältnisse und örtlicher Geschichte glauben, ein lokales Monopol zu besitzen, ihre Thesen oder die ihrer einstigen Lehrmeister wiederholen und wenig Föhlung zur lebendigen und weiterwirkenden Forschung haben. Das ist nur zu begreiflich: denn sie stehen meist allein in ihrer Umgebung, haben Mühe genug, bei einer oft verständnislosen Umwelt um Verständnis für die Geschichte zu werben, und sie werden oft genug auch zu den verschiedensten Themen herangezogen, die sie unmöglich in gleicher Weise erkunden und beherrschen können, und dabei auch oft genug von den zentralen Dienststellen im Stich ge-

lassen. Was wir brauchen, sind dagegen Arbeitsgemeinschaften aufgeschlossener Menschen, die bereit sind, Neues zu prüfen und aufzunehmen, teilzuhaben am Leben der Forschung, eigene Irrtümer, auch liebgewordene Irrtümer, aufzugeben und hinzuzulernen, nicht aber unfehlbare „Päpste“ zu spielen und alten Vorurteilen dienstbar zu sein.

Denn wie jeder Zweig der Wissenschaft, erfordert auch die Heimatforschung von ihren Jüngern die Bereitschaft, die eigenen wie anderer Leute Ergebnisse und Erkenntnisse unaufhörlich zu ü b e r p r ü f e n und nötigenfalls zu verwerfen und zu ersetzen. Stets erwächst die bessere Wahrheit aus den Irrtümern von gestern. Nie ist die Forschung abgeschlossen und endgültig, und so, wie jede Zeit sich ihr Bild von der Vergangenheit stets neu erringen muß, muß sie auch unbefangen und unvoreingenommen in die Quellen blicken — nicht nur in die gedruckten Bücher, die heute für manchen Fachmann das alleinige Arbeitsmaterial bilden. Gewiß ist es oft mühsam, schlecht geschriebene Akten und Protokolle zu lesen, noch mühsamer, Rechnungen auszuziehen oder abzuschreiben und nachzurechnen, aber in den Rechnungen steht, was kein Chronist wußte und überlieferte, und so erwächst aus einer Tätigkeit, die weder spannend noch gut belohnt ist, schließlich ein umfassendes Bild von Alltag und Feiertag, vom ganzen vielfachen Leben der Vergangenheit.

Aus solchen örtlich begrenzten, oft mühsamen und scheinbar unergiebigem Kleinarbeiten hat aber die Forschung in den letzten Jahren neue E r k e n n t n i s s e gewonnen, die die bisherigen Vorstellungen auf vielen Gebieten umgestaltet haben. „Das Ziel dieser Forschungsarbeiten“ hat Theodor Mayer⁶ einmal geschrieben, „ist die Kenntnis aller natürlichen Grundlagen des Landes sowie aller Leistungen der Menschen, die ein Land zu dem gemacht haben, was es später wurde und heute ist. So wichtig hierbei die genaue Erforschung der einzelnen Vorgänge im engeren Rahmen ist, so birgt sie immer die Gefahr von Fehlschlüssen in sich, die durch den Vergleich mit anderen Landschaften vermieden werden können.“ Solche V e r g l e i c h e lassen Übereinstimmungen und Unterschiede erkennen, sie gehören mit zu jener Probe auf die Wirklichkeit, von der oben die Rede war. Allzusehr hat häufig unsere Orts- und Heimatgeschichte sich in ihrem Gäu oder Tal abgeschlossen und geglaubt, was den eigenen Ort betreffe, könne nur am eigenen Ort gewonnen werden. Gewiß sind in der Geschichte Analogieschlüsse nur sehr bedingt zulässig, und es darf nicht ohne weiteres übertragen werden, was man an anderen Stellen findet. Aber dennoch dürften z. B. Vergleiche der alten Salzstätten in bezug auf die Technik der Salzgewinnung, die Wirtschaftsweise, die Rechts- und Eigentumsverhältnisse und die Volksbräuche noch manchen Aufschluß ergeben, das allgemeine Gültige oder Übliche und das örtlich Besondere unterscheiden lehren. Oder erinnern wir uns daran, daß man in Franken vergeblich nach Zeugnissen zur Lebensgeschichte Florian Geyers suchte und dabei nicht darauf kam, daß in Ostpreußen bereits seit 1894 solche Zeugnisse gedruckt vorlagen.⁷ Endlich hat die europäische Wissenschaft in den letzten Jahren nicht zuletzt dadurch neue Erkenntnisse gewonnen, daß man Zeugnisse des römischen Reichs (bis zu den Ziegelstempeln hin), daß man die Träger der karolingischen Politik oder die Wirkung Karls V. in verschiedenen Ländern untersuchte und verglich. Solche Beispiele zeigen, wie die Sicht der Geschichte sich über die engen Täler der kleinen Landschaften und über die geschlossenen Räume der nationalen Vorstellungen zu einem Bild der Welt erweitern kann. Und erst in diesen vielfältigen Beziehungen wird dann die Geschichte, die ausgegangen war von der reinen Feststellung der

Tatsachen, nun auch fruchtbar für das Weltbild der Gegenwart. Wieder sei es gestattet, Theodor Mayer⁸ zu zitieren: „Aufgabe des Historikers ist es, den Gang der Geschichte nicht nur aufzuzeichnen, sondern auch zu erklären und ihn so aus einem schematischen Stoffwissen zu einem erarbeiteten und durchdachten Gedankengut, zur Grundlage für die Erkenntnis der Verbundenheit der Gegenwart mit der — auch weit zurückliegenden — Vergangenheit, aber auch für die Verantwortung gegenüber der Gegenwart und der Zukunft zu machen. Nie war ein solches Geschichtsbild nötiger als in unserer Zeit, die mit der eigenen Geschichte hadert, sich von ihr abwendet, statt sich mit ihr klärend auseinanderzusetzen und ihr Verhältnis zur Geschichte neu zu ordnen.“

Die Anschauung der Geschichte und das Verhältnis zur Geschichte beginnt im nächsten Umkreis, und diese nahe Sicht läßt sich offenbar nicht überspringen, ohne sich vom Boden der Wirklichkeit zu entfernen und in Nebelwolken zu geraten. So wie in der Volksschule die Kinder aus der Heimatkunde zur Geschichte geführt werden, so kann auch der Gymnasiallehrer, dem sein Lehrplan keine Zeit für Landesgeschichte läßt, seinen Schülern an örtlichen Beispielen sichtbar machen, was er ihnen aus dem Lehrbuch an fernliegenden und scheinbar fremden Begriffen beibringen muß: Kirchenreform und Investiturstreit, Staufer und Karl IV., Reformation und Dreißigjährigen Krieg, Barock und Franzosenzeit, Industrialisierung und Weltwirtschaft. Es ist hier nicht der Ort, Schulfragen aufzuwerfen, aber soviel mag angedeutet werden, daß es uns nicht sinnvoll erscheint, mit Schülerarbeitsgemeinschaften etwa so schwierige Probleme wie die Sachsenkriege Karls des Großen „exemplarisch“ zu untersuchen (das wäre eine unzureichende Nachahmung des Hochschulseminars), daß aber durch örtlich und zeitlich begrenzte Aufgaben, Stoffsammlungen, die bis zu handschriftlichen Quellen gehen können, Schüler, die sich für Geschichte interessieren, durchaus veranlaßt werden können, sich mit der Geschichte eines alten Hauses, einer Familie, einer Kirche oder eines Klosters zu befassen und daß sie dadurch, wie sie mehrfach selbst bekannt haben, mehr in die Andersartigkeit und Eigenart der Vergangenheit eingeführt werden, als durch viele Geschichtsstunden. Freilich darf dabei das örtliche Beispiel nicht unterschätzt werden, es darf seinen Charakter als Beispiel (mit allen anhaftenden Einschränkungen, die sich aus der Konkretisierung eines Begriffs ergeben) nicht verlieren. Denn meine Heimat ist nicht der Nabel der Welt, meine Stadt ist nicht die bedeutendste aller denkbaren Städte. So dürfen wir also, wenn wir unsere Heimat in Beziehung setzen zur größeren Welt, das Augenmaß nicht verlieren, das wir beim Blick auf die große Welt und die Räume der fremden Kontinente gewinnen können. Die Kumburg ist nun einmal nicht „das Montecassino des Frankenlandes“, nicht einmal das fränkische Cluny oder Hirsau, wenn sie auch ein Reformkloster ist, das Zeugnis ablegt für seine Zeit. Und die Ganerbenstadt Künzelsau ist keine Viersektoren- oder Zweimächtestadt wie Berlin; solche Vergleiche verletzen nicht nur das Maß, sondern sie verwischen Unterschiede im Wesen der Dinge. Aber andererseits zeigt immer wieder das örtliche Beispiel, wie sich die große Entwicklung im kleinen Raum verwirklicht, und die abstrakte Form aus den Wolken gewinnt dabei konkrete Gestalt und wird irdisch. Daß die Deutschen aus Bessarabien oder Estland ausgesiedelt wurden, daß sie aus Ostpreußen und Schlesien vertrieben wurden, hat seine Ursachen nicht in dem, was sie in ihrer Heimat getan oder unterlassen, geschaffen und gedacht haben, sondern in der Außenpolitik der Großmächte, die durch gefährliche Ideologien bestimmt war; hier wird sichtbar, daß immer noch der Primat der Außenpolitik das Schicksal der

Menschen bestimmt. Aber wie sich die Beschlüsse der Kabinette und Konferenzen millionenfach verwirklichten, wie sie Menschen bewegten und töteten, Heimat zerstörten, das wird im örtlichen, im persönlichen Beispiel sichtbar.

So öffnet der Blick in die Heimatgeschichte vor allem die menschliche Dimension, die besonders dem Darsteller der großen Politik oder der Geistesgeschichte zuweilen entgehen kann. Denn Geschichte ist ja nicht nur die Geschichte der Könige und Feldherren, auch wenn deren Taten und Untaten oft das größte Ausmaß und die größte Auswirkung haben, nicht nur die Geschichte der Denker und Ideologen, auch wenn deren einsame Niederschriften später Marschbataillone und Massen bewegen. Unter diesen „großen Hansen“⁹ stehen die „kleinen Hansen“, die vielen Menschen im Volke, in den Völkern, die mithandelnd, noch mehr mitleidend die Geschichte erfahren, das ewige Fußvolk der Weltgeschichte, und mit ihnen die vielen, die lernend und lehrend weitergeben, was sie gelernt haben. Sie verkörpern die Wirklichkeit des Lebens, die nirgends deutlicher als in der Orts-, Heimat- und Landesgeschichte sichtbar wird. Wir wissen erst wenig von der Bauerngeschichte — unser Volk war vor 100 Jahren noch überwiegend ein Bauernvolk, und noch heute sehen wir um uns das bäuerliche Land, wenn es auch von einer unabsehbaren Umwandlung ergriffen wird. Wirtschaftsformen und Arbeitsordnung, Erbrecht und Hofbau wandeln sich, die Familien verändern ihre Struktur. Hier gibt es viel, was wir noch wissen möchten, im einzelnen wie in der Zusammenschau einer Bauerngeschichte unserer Landschaften. Unser Land ist auch ein Land des Adels gewesen, der politisch führend war und daher in der Überlieferung bevorzugt wurde. Die Grundzüge seines Lebens sind vergleichbar mit der aristokratischen Gesellschaft anderer Länder, etwa der spanischen Kolonien, aber Raum und Volk bedingen doch wieder deutlich unterschiedene Eigenarten. Franken ist ein Land der Städte und damit der bürgerlichen Mannigfaltigkeit. Auf jedem dieser Gebiete gibt es tausend offene Fragen, die nur durch eingehende Einzeluntersuchungen beantwortet werden können. In Bildung und Kunst, in Recht und Verfassung, in Wirtschaft und Gesellschaft sind weite Bereiche unserer Vergangenheit noch nicht erforscht. Wer sind aber nun die Träger der Politik oder der Kunst in alten Zeiten gewesen, wie weit reichte die Bildungsschicht, was kam von dem, was die Großen sagten, schrieben und dachten, bei den Kleinen an, im Pfarrhaus in der Schulstube, im Volke?

Rudolf Kötzschke hat in seinem lesenswerten Vortrag über Nationalgeschichte und Landesgeschichte 1924 ausgeführt,¹⁰ daß das Land Staatsboden, Volksboden, Kulturboden ist: „Endlich das Innerlichste: Heimat . . . Heimat ist uns ja nicht nur der Ort der Geburt, der Wohnplatz mit seiner Umgebung, wo wir das Dasein fristen; wir denken dabei auch der Geschlechter, die einst hier wandelten. Eine Doppelaufgabe ist dabei zu lösen: geschichtlich tieferes Urteil an Freunde der Heimat heranzubringen, aber auch ihre Hilfe für Mehrung geschichtlicher Kenntnis zu gewinnen; denn die Heimat bietet einen historischen Anschauungsunterricht ohnegleichen, dessen bildende Kraft in den Schulen und weithin im Volke auszuwerten ist. Mit dem Gedanken Heimat erreichen wir eine ungewöhnliche Vertiefung der Auffassung geschichtlichen Lebens. Das Wort Eduard Sprangers diene zum Zeugnis: ‚Heimat ist erlebte und erlebbare Totalverbundenheit mit dem Boden. Und mehr noch: Heimat ist geistiges Wurzelgefühl.‘ Innerlichstes Verstehen der Heimat und Heimatliebe reichen in die Tiefen der Religion.“

So sind Heimatgeschichte und Weltgeschichte im letzten miteinander verbunden. In der kleinen Geschichte spiegelt sich die große, wie im Wassertropfen und

im Atom die Gesetze der Sternenwelt sich wiederholen, im heimischen Muschelkalk die Leitfossilien für Welträume sichtbar werden. Wir suchen das Typische, die Struktur der Vergangenheit in Dorf und Stadt und Landschaft. Wir beachten das Besondere, das Einmalige und Eigentümliche, die Ausnahme vom Gesetz. Wir suchen die Beziehung, die alles verbindet: Jede Stadt ist eine Stadt des Reichs, jede Kirche eine Kirche des Abendlandes. Und so erfüllt sich in der Heimatforschung das Dichterwort:

„Willst du ins Unendliche schreiten,
geh nur im Endlichen nach allen Seiten.“

Anmerkungen

- ¹ W. Fischer, Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung, 1958, S. 143, vgl. Württ. Franken 1952, 334.
- ² J. Dünninger: Regionalismus und Provinzialismus, in „Schlesien“ 1958, III, 1.
- ³ Marc Bonnet in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“.
- ⁴ Franz-Josef Heyen in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ 1960, S. 401, vgl. Württ. Franken 1961, 147.
- ⁵ Vortrag von Dr. Otto Borst im Forschungskreis des Historischen Vereins für Württ. Franken, Künzelsau am 27. 2. 1955.
- ⁶ Grundfragen der Alemannischen Geschichte 1955 (Vorträge und Forschungen Band 1), S. 15.
- ⁷ Günther Franz in Hist. Vierteljahrsschrift 24, 3, 1928, S. 484.
- ⁸ Th. Mayer, Mittelalterliche Studien, 1959, S. 503.
- ⁹ Aus einer Niederschrift des Jahres 1930: „Sind wir nicht müde der großen Hansen, der Fürsten und Feldherren und ihrer Tagespolitik? Die neue Geschichte ist Geschichte des Volks, Geschichte der Vielen, Geschichte des kleinen Mannes, wie er lebt und was er treibt, bis in alle seine Lebensformen, die sich mit der Zeit wandeln, Kunst und Wissen, Staat und Wirtschaft. Freilich geben die Großen ihrer Zeit die Form, sie setzen den Rahmen, sie bauen den Staat, sie veranlassen und benennen die großen Ereignisse und Entwicklungen, die auch für die Kleinen bestimmend sind, aber die Kleinen füllen den Rahmen . . .“
- ¹⁰ In Thür.-Sächs. Zeitschrift f. Geschichte und Kunst 13, 1923/4, S. 2.

Das Rechnungsbuch der Haller Brüder Daniel und Gilg Senfft aus den Jahren 1468—1507

Von Paul Schwarz

Im „Gemeinschaftlichen Archivrepertorium“ des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, das im Jahre 1835 von dem Aktuar Schloßstein gefertigt wurde,¹ steht Seite 17 Nr. 3 von ziemlich gleichzeitiger, aber deutlich nicht von seiner Hand der Eintrag: „Tagbuch des Reformators Brenz über seine häuslichen Einnahmen und Ausgaben.“ Darunter ist ein Erlaß des königlich württembergischen Haus- und Staatsarchivs vom 22. November 1880 eingetragen, der besagt: „Das sogenannte Brenz'sche Tagebuch ist irrigerweise so bezeichnet. Dasselbe ist ein von einem Unbekannten gefertigtes Verzeichnis über einzelne Einnahmen und Ausgaben und enthält Einträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, kann jedoch von Brenz, abgesehen von anderen inneren und äußeren Gründen, schon deshalb nicht stammen, weil die betreffenden Aufzeichnungen teilweise vor dem Geburtsjahr unseres Reformators (1499) gemacht worden sind.“ Demnach hat der die Auskunft erteilende Archivar das Rechnungsbuch auch nur recht flüchtig angesehen, denn gleich auf Seite 2 prangt die Überschrift „Daniel Senfft gult (Gült) hie zu Hall und auch dabey“. Seite 11 scheint dann auch das erste Datum auf: „Item ich hon gerechet (gerechnet) mit Hanß Brumman von Geylwingen (Gelbingen) an Sant Andrestag im (14)68 jar.“ Ab Seite 20, hier setzt auch deutlich eine andere Handschrift ein, ist das Buch dann von Gilg Senfft für seine Eintragungen benützt worden: „Item ich Gilg Senfft hab gerechet von Dangel Senften wegen und ist er schuldig beliben 14 fl. 1 β 2 h, geschehen am Dinstag vor Sant Jorgen dag im (14)90 jor.“

Nach dem Haller Bürgerbuch² gehören die beiden Brüder Daniel und Gilg Senfft zu der alten Stadtadelsfamilie Sulmeister-Senfft, als deren ältester Vertreter ein Burkhard Sulmeister im Jahre 1204 als Ritterbruder zu St. Johann urkundlich in der Stadt nachgewiesen wird. Ja das Geschlecht rühmt sich sogar noch im Jahre 1526 in einem gegen die Stadt Hall angestregten Prozeß wegen des ihm aberkannten Sulmeisteramts: „Sie haben sich solchs amts gebraucht, ehe Hall zu einem bürgerlichen wesen kommen und ein stadtwest gewest seye.“³ Daran ist sicherlich ein wahrer Kern, denn die ersten Sulmeister (magister salsuginis 1228) haben zweifellos ihren Namen von der Leitung der Saline. Im 14. Jahrhundert führt ein Sohn eines Walter Sulmeister († 1348) den Namen Walter Senft. Nach der Haspel-schen Senftenchronik⁴ genoß der älteste Senfft-Sulmeister auch immer besondere Ehrenrechte: Ihm wurde von den Haalmeistern ein Maien gestellt, bei den Siedersfesten hatte er den Vortanz und vor allen Dingen war er beim jährlichen Verleihen der Sieden zwischen Erbherrn und Siedern als Unterhändler tätig, wofür er von den Meistern des Haals jährlich den Ertrag von dem Fünftel eines Siedens erhielt. Wie wir sehen, gehören die beiden Brüder einem der ersten Geschlechter des Haller Stadtadels an, deren Vertreter regelmäßig im Rat saßen und

auch das Stättmeister- und Schultheißenamt bekleideten. Der Vater Konrad Senfft († 14. 12. 1458) war Reichsschultheiß (1452/57) und wohnte beim Sulfertor, die Mutter war Klara Berlin aus Dinkelsbühl.

Daniel Senfft,² der von 1477 ab in den Beetlisten (Steuer-) erscheint und ein Vermögen von 2000 Gulden versteuert, war als Jungeselle häufig bei seinem Bruder Gilg in Kost (wie aus dem Rechnungsbuch hervorgeht)⁵ und starb im Jahre 1516. Gilg Senfft,² der auch 1477 in den Beetlisten erscheint, war verheiratet mit Margarete von Rinderbach, erreichte ein Vermögen von 3800 Gulden und ist am 30. November 1514 verstorben. Er war in den Jahren 1485/88 und 1492/1514 Rats herr, seit 1498 Richter, und 1510 versah er als Stättmeister das höchste Amt, das die Stadt zu vergeben hatte. Eine Inschrift am Steg bei der Mittelmühle in Oberscheffach erinnert noch an seine Tätigkeit als Baumeister. Seine Vermögensentwicklung veranschaulichen folgende Zahlen: 1477 1600 fl., 1483 (nach Teilung der Brüder) 1000, 1493 (nach Erbschaft von Rinderbach) 3000, 1499 3800, 1505 3400, 1507 3600, 1515 (Witwe) 2800.

Ihre Jagdleidenschaft brachte die Brüder Senfft in Konflikt mit den benachbarten Herrschaften Limpurg und Hohenlohe, die den Hallern die hohe Jagd in ihrem Territorium im Gebiet um den Kocher streitig machten.⁶ So lauerten die beiden Senfft um 1490 einem schenkischen Waldschützen, der ihnen eine Hasenheeg zerhauen hatte, bei seinem Heimweg aus Hall auf und erschlugen ihn auf der Schied, der einstigen Grenze zwischen Hall und Limpurg, die sich noch heute deutlich sichtbar unmittelbar hinter dem Neubau als tiefer Graben zum Kocher hinabzieht. Unblutiger ging es zu, als Schenk Friedrich die jagenden Brüder in der Au bei Bielriet fangen wollte: „... aber sie sein ime zu stark gewesen, haben einander im feldt umbgejagt, zu letzt hat schenk Friderich entweichen müssen, hat sich zu Limpurg geförcht, ist bey nacht hinweg geflohen.“ Seinen Meister hat Gilg Senfft schließlich doch in Graf Kraft von Hohenlohe gefunden, der das Jagdrecht auch in der hällischen Landheeg bis zum Kocher beanspruchte. Dieser hat ihn auf der Jagd bei Münkheim gefangen und in Waldenburg in den Turm legen lassen. Um sich aus dieser Gefangenschaft zu lösen, mußte er sich unter anderem verschreiben, daß er sein Leben lang bei jedem Ausritt nur seinen Münkheimer Jagdanzug, eine zwilchene Juppe mit dem Jägerhorn, tragen werde. Das mag für den Ratsherrn und Stättmeister kein geringer Schimpf gewesen sein!

Nachdem wir in groben Zügen über die beiden Eigentümer des Rechnungsbuches berichteten, was die zeitgenössischen Quellen überliefert haben, nun zu dem Rechnungsbuch selbst. Es ist ein schmaler Folioband in der Größe 11 × 29 cm, in einem zerschlissenen und durchlöcherten Ledereinband, der insgesamt 180 Blatt enthält, die zum Teil wasserfleckig und ab Blatt 172 am Rand eingerissen sind. Vielleicht haben wir es dem äußerlich recht unansehnlichen Zustand des Bandes zu verdanken, daß er in den Jahren nach 1835 von privater Hand ins Stadtarchiv gegeben wurde und nunmehr mit seinem interessanten Inhalt auch einer breiteren, geschichtlich interessierten Leserschaft bekanntgemacht werden kann. Denn bis jetzt hat auch die hällische Geschichtsschreibung nur recht flüchtige Notiz von diesem aufschlußreichen Dokument genommen. Christian Kolb, der verdienstvolle Herausgeber der Haller Stadtchroniken von Johann Herolt und Georg Widmann, merkt Seite 120 lediglich an, daß im Gemeinschaftlichen Archiv ein von Daniel Senfft eigenhändig geschriebenes Gültbuch existiere, „aus dem sich u. a. ergibt, daß die Brüder überhaupt haderlustig

waren, und untereinander öfter prozessierten“. Was Kolb als Prozeßrechnungen angesehen hat, sind gewöhnliche gegenseitige Abrechnungen der beiden Brüder, die deshalb vor allem nötig waren, weil der Junggeselle Daniel öfters längere Zeiten bei seinem Bruder Gilg in Kost war.⁷

Gült- und Rechnungsbuch des Daniel Senfft

Wie schon eingangs gesagt, haben die ersten 20 Seiten Daniel Senfft als Gült- und Rechnungsbuch gedient. Dort sind Seite 1 bis 10 Geld- und Natural-einnahmen von Häusern in der Stadt, von Lehengütern zu Untermünkheim, die von der Herrschaft Hohenlohe zu Lehen gehen, eingetragen. Seite 10 bis 20 folgen Abrechnungen bis zum Jahre 1487, wobei lediglich Namen und geschuldete Summen, nicht aber die Lehen, aus welchen sie herrühren, genannt werden.

Zehnt zu Wackershofen

(Gemeinde Gailenkirchen, Kreis Schwäbisch Hall)

Vorweggenommen sei noch der Zehnt zu Wackershofen, den wohl Gilg Senfft besessen hat. Die erste Abrechnung für das Jahr 1492 ist Seite 19 begonnen, aber nicht vollständig, weil vom nachfolgenden Blatt nur noch die beiden letzten Zeilen erhalten sind. Aus diesem Grund sei hier die vollständige Aufstellung für das Jahr 1493 gegeben, die ab Seite 34 eingetragen ist.

„Item der zehend zu Weckerschhoffen hot erdragen im (14) 93⁸ jor“

- 3 Pf.⁹ fur ein hon (Huhn)¹⁰
- 4 β umb ein sau
- 3 Pf. umb ein hon
- 1 β fur zwei honr
- 1 β fur surgen (Hirse)
- 3 Pf. fur ein hon
- 3 Pf. fur ein hon
- 3 Pf. fur ein hon
- 1^{1/2} β fur drei honr
- 1 β fur zwei honr
- 3 Pf. fur ein hon
- 3 Pf. fur erweß (Erbsen)
- 3 Pf. fur ein hon
- 3 Pf. fur biren (Birnen) und erweß
- 3 β fur erweß
- 3 Pf. fur ein hon
- 2 Pf. fur biren und roben (Rüben)
- 1 β fur zwei honr
- 10 Pf. fur erweß
- 3 β fur lein
- 3 β fur lein
- 3 β fur biren
- 2 Pf. umb roben und zubeln (Zwiebeln)
- 6 β umb zwei firdel gersten
- 3 β umb ein sau
- 6 β umb kraut
- 3 Pf. fur ein hon
- 6 β umb roben
- 8 Pf. fur erweß
- 1 β fur linsen
- 1^{1/2} β fur erweß
- 10 β 3 Pf. vom fihzehent (Viehzehnt)
- 1 β umb erweß
- Summa 2 fl. 3 β 8 h.

14 1/2 hön in gefangen auß zu
 geben am reichsten tag noch
 des heiligen kreuz tag als es er
 funden ward im lxxxvij 100

14 1/2 hön umb hön . e
 14 1/2 hön umb saubeyn
 14 1/2 hön umb milch a
 14 1/2 hön umb kraut a
 14 1/2 hön umb beyll
 14 1/2 hön umb silber . e
 14 1/2 hön umb milch a
 14 1/2 hön umb kraut a
 14 1/2 hön umb milch a
 14 1/2 hön umb kraut a
 14 1/2 hön umb silber a
 14 1/2 hön umb kraut a
 14 1/2 hön umb beyll a

Wie aus der Aufstellung klar ersichtlich ist, hat es sich nur um den Klein- und Viehzehnten gehandelt. Dieser Kleinzehnt wird aus den innerhalb des Orst-
 etters gelegenen Gartenländern gereicht. Wir sehen das ja deutlich an den gepflanzten Gewächsen: Hirse, Erbsen, Rüben, Zwiebeln, Lein, Kraut, Linsen, die nicht auf dem Ackerland, sondern im Garten gepflanzt werden. Der Ertrag des Großzehnten (jede zehnte Garbe vom Acker) schlägt natürlich ganz anders zu Buch.

(Gebräuchliche Währung: Zum besseren Verständnis der genannten Summen wird die Relation der genannten Währungseinheiten zueinander willkommen sein. Der Gulden wird zu 30 Schilling, das Pfund Heller zu 20 Schilling, der Schilling zu 12 Heller gerechnet. Aus der obigen Zehntrechnung abgeleitet gehen 6 Pfennig auf einen Schilling. Schließlich ist noch der Böh-
 mische Groschen (= bh) im Wert von etwa einem Schilling zu nennen.

Bemerkenswert ist noch, daß der Zehnt schon um diese Zeit nicht in Natu-
 ralien und Vieh gereicht, sondern mit Geld abgegolten wird. Erstaunlich groß sind auch die Schwankungen in den einzelnen Jahren, was seine Ursache eigent-
 lich nur in den unterschiedlichen Ernteergebnissen und dem wechselnden Vieh-
 stand haben kann. Nach den eingetragenen Aufstellungen hat der [Klein-] Zehnt
 1492 3 fl. 1 Pfund 8 h, 1493 2 fl. 3 β 8 h, 1494 3 fl. 6 β 2 h, 1495 2 fl. 7 β 2 h,
 1496 5 fl. 1 Pfund 19 β 4 h und 1497 schließlich 4 1/2 fl. 2 h ertragen.)

Haushaltsbuch des Gilg Senfft

Aus welchen Gründen das ursprüngliche Gült- und Rechnungsbuch des Daniel Senfft in die Hände seines Bruders Gilg gekommen ist, der es dann als Haushaltsbuch benützte, ist für uns heute nicht mehr ersichtlich. Das Papier war sicherlich noch knapp und teuer, so mag er das schöne Buch eben ab Seite 20 für seine jährlichen Haushaltsrechnungen benützt haben. Einen guten Eindruck einer solchen Jahresrechnung wird man nur bekommen können, wenn man wenigstens einen vollen Jahrgang vor Augen hat. Aus diesem Grund sei das Jahr 1490 wörtlich wiedergegeben. (Weggelassen ist lediglich das jeder Zeile vorangestellte „item“, das zwar von einem gewissen Formgefühl des Ratsherrn Gilg Senfft zeugt, uns aber zur Sache selbst nichts sagen kann. Ebenso ausgelassen sind die jeweiligen Seitenüberschriften „auß geben“.)

Jahresrechnung 1490

- 3 Pf. umb ruben
- 2 Pf. umb bonen
- 1 fl. umb gersten
- 4 Pf. umb linsen
- 3 β umb ein sau
- 1^{1/2} β umb biren
- 1^{1/2} β umb biren
- 3 Pf. umb opfel (Äpfel)
- 3 Pf. umb biren
- 12 β umb lein
- 24 fl. an den Necker (ausgestrichen)
- 3 Pf. umb ein hon
- 3 β umb erweß (Erbsen)
- 1^{1/2} β umb biren
- 2 Pf. umb roben
- 18 β umb kraut und flagß
- 3 Pf. umb ein hon
- 10 Pf. umb erweß
- 6 β umb gersten
- 3 β umb roben
- 3 Pf. umb ein hon
- 4 β umb erweß
- 4 fl. umb leinwatt (Leinwand)
- 3 bh umb nestel (Band, Riemchen für Schuhe, Haare, Mieder)
- 5 fl. Gabel Senfften¹¹
- 1 Pfund h von dem zingeschir zu machen
- 20 fl. Eberhart Nageln¹²
- 3 bh verzert uff der stuben (Trinkstube der Ratsherren)
- 12 β dem goldschmid
- 7 Pf. umb neuwer (wohl Bohrer)
- 6 β zu spinen
- 4 Pf. umb linsen (ausgestrichen)
- 4 β umb wein verschenkt
- 2 Pf. von dem duch zu mangan
- 1 fl. dem duchscherer
- 1 β umb ein gurtel
- 1^{1/2} β umb ein schwertz kenckt (Schwertgehänge)
- 6 β umb ein schwert scheiden
- 4 β umb hasselhonr (Haselhühner)
- 5 fl. 1 Pfund Jocop Schneydern
- 1^{1/2} β zu mangan
- 4 fl. Peileberharten¹³
- 6 β verschenkt (wohl Bettlern)

- 1 fl. Mertin Streben
- 6 β zu spinen
- 2 fl. an Necker (Weinkauf)
- 10 β dem segkler
- 2 β von eim hemd zu ferwen
- suma 45 fl. 1 Pfund 4 h (Seitensumme)
- ich hon geben dem becken 1 fl. 1 Pfund 6 β umb schonbrot (schönes Brot = weißes Brot?)
- 6 bh der frewen (Frau)
- 5 β verzert uff der stuben
- 8 β zu spinen (spinnen)
- 1 β von eim hemd zu machen
- 1 Pfund von den fassen an den Necker
- 2¹/₂ β von dem alten Berg her heim zu führen (Wein aus dem Weinberg)
- 2 β zu spinen
- ich hon geben dem metzler 2 fl. 8¹/₂ β umb fleisch im ein fl. umb speck aber
- 5 fl. 1 Pfund 6¹/₂ β
- 2 β zu spinen
- 3 β dem buten dreger (im Weinberg)
- 13 β 5 Pf. umb habern
- 1¹/₂ β umb eier
- 5 Pf. dem berckhüter (Weinbergschütze)
- 4 Pf. umb malten
- 1 fl. 14 β 1 Pf. umb leinen duch
- 1¹/₂ fl. umb untzgold
- 3 β von dem wein zu furen
- 2 β 4 Pf. umb habern
- 24 fl. umb neckerwein
- 5 Pf. umb ein kamp (Kamm)
- 3 β zu spinen
- 10 Pf. in den graben
- 6 β den lessern (Weinberg)
- 2 fl. 1 Pfund 5¹/₂ β dem schumecher
- suma 40 fl. 1 Pfund 6 β 2 h (Seitensumme)
- 6¹/₂ fl. von dem wein zu furen
- 7 Pf. umb kraussen (Trinkgefäß aus Ton)
- 1 β umb ein messer
- 11 β umb ein kuffen (Wasser-, Weinkufe)
- 2 β zu waschen
- 2 β zu spinen
- 4 β der frauen
- 7 Pf. umb milch
- 2 Pf. umb kraut
- 2 Pf. umb roben
- 1¹/₂ β umb fogel
- 1 β umb pfeffermel (Pfeffermel)
- 8 Pf. umb eier
- 2 β 1 Pf. umb keiß (Käse)
- 1 fl. Jorgen Kupferschmidn
- 3 Pf. umb milch
- 3 Pf. umb keiß
- 2 Pf. umb kraut
- 4 Pf. umb stein kreiben
- 3 β dem binder (Faß-)
- + 18 β 1 Pfen. umb zinni deller
- 7 Pf. umb ein steren in ein hauben (Stern)
- 4 fl. 9 β zu boden schatz (Abgabe von eingeführtem Wein)
- 1 β zu spinen
- 2¹/₂ β umb habern

12 β der freuen (Frau)
5 β von dem wein einzulegen
2 Pf. von eim buten zu halsen
3 β zu spinen
1 β zu spinen
suma 14 fl. 12 β 2 h (Seitensumme)

der frauen 2 β
1 Pfund armen leuten
— 1 fl. umb zwein stifel (Stiefel)
1^{1/2} β der frauen
1 β umb deicht (Dochte)
2 β zu spinen
2 β zu spinen

der frauen 5 β
der frauen 1^{1/2} β
2 Pf. umb werck (Werg?)
6 β verzert uff der drinkstuben
1^{1/2} β der wescherin
1 β zu spinen
3 Pf. von den gelten zu binden
2 β zu spinen

7^{1/2} fl. umb Neckerwein
12 β dem binder
2 β umb stro
1 Pfund 2^{1/2} β umb kochenwein (Kocherwein)
2 fl. 2 β umb leinwat
4 β zu spinen
16 β der heibeimen (Hebamme)
5 β der frauen

— 2 β umb ein spigel
3^{1/2} β umb stubich und gelten
ich hon geben Gilg Schencken 10 fl.
4 β zu spinen
3 β von eim beihel zu steiheln (Beil zu stählen)
1 Pfund verbauen im halhaus
4 β umb ein beutel

suma 25 fl. 11 β 4 h

1^{1/2} β zu waschen
6 β zu spinen
1^{1/2} β umb Gotz willen (Opfer)
1 β umb garen (Garn)

— 11 Pf. umb ein fleischmesser
1 Pf. umb (einen) krug
2 β zu spinen
1 Pf. umb ein gleser burstlin
3 fl. 10 β uff wein
1 β umb ein zapfen neuer
2 fl. 7 β umb habern
2 Pf. von dem habern zu messen

4 β umb ein beutel
1 fl. 1 Pfund 6 β zu opfergelt
3 β umb ein beltz hauben
1 Pf. von dem habern zu wegen
3 Pf. von der frauen ein zu seggen (einsegnen: erster Kirchgang der Frau nach dem Wochenbett)

2 β zu spinen
4 β verzert uff der stuben
7^{1/2} β umb die brieff über das haus
1 β 1 Pf. umb ein drechter

- 18 fl. Gilg Schenken geben
 5 β der frauen
 1^{1/2} β der wescherin
 6 β verzert zu Kuntzelsew
 5 β verbat (verbadet im Badhaus)
 10 β zu freuffel im rott (Frevel im Rat)
 1 β von dem schlegeimer zu binden
 15 β umb wagß
 suma 28 fl. 4 β 4 h (Seitensumme)
 2 fl. der fimeid zu Steten (Viehmagd)
 60 fl. Dangel Senfften
 3 bh verzert uff der stuben
 2 β 2 Pf. umb ein buten und kubel
 1 β von dem schlegeimer zu binden
 1 β von dem wagß zu machen
 4 Pf. umb decht
 1 Pf. umb ein pfanholtz
 3 β umb ein zinndeller
 2 Pf. umb bendlach
 1 β den badmeiden zu faßnacht ein fleisch
 verzert zu Ulm 5^{1/2} β
 12^{1/2} β von dem berg zu schneiden
 1 fl. verschenkt uff Hans von Rinderbachs hochzeit¹⁴
 6 β der frauen
 1 fl. verschenkt uff Finsterlochs hochzeyt¹⁵
 2 fl. 3 β umb duch zu hussen (Hosen)
 6 β umb ein badgelten
 3 Pf. umb schmir zum karen
 1^{1/2} fl. der frauen umb seyding goler
 2 β zu freuffel im rot
 12 Pf. umb wags
 6 β der frauen
 5^{1/2} β umb gelten
 6 β umb habern
 1 β umb schusseln
 7 Pf. umb kubeln
 1 Pfund 9 β zu stubgelt (in der Ratstrinkstube)
 3 β umb ein bar messer
 11 Pf. umb schauffeln
 15 fl. an die bet (Steuer: ^{1/2}/₀ des Vermögens = 3000 fl.)
 39 fl. 19 β 3 Pf. Dangeln Senfften an seinem deil hauß
 1 β in den stock in der kirchen
 2 Pf. von den schusseln zu binden
 5 Pf. umb bessen
 2 Pf. umb ein kugstrick
 5 Pf. umb dauben
 2 Pf. umb löffel
 5 Pf. umb dauben
 1 β umb Gotz willen
 1 Pfund umb zwilch zu secken
 3 bh umb ein wiegen
 3 β dem paffen (Paffen)
 2 fl. umb leinin duch
 2 β umb feyel
 1 β umb Gotz willen
 1 β umb fogelfleisch
 2 Pf. umb bapbeyer (Papier)
 5 Pf. umb ein kamp
 5 Pf. umb messin haften
 4 Pf. umb nodeln

- 1 fl. 2 β von dem berg zu hacken
- 1 β dem buben, der das lamp brocht
- 3 β 2 Pf. umb dauben
- 18 fl. dem zimerman
- 1 fl. der frawen dem kurschner
- 2 Pf. von eim buchlin zu machen
- 7 β umb zuckerandel
- 1¹/₂ fl. umb ariß (Tuch aus Arras?)
- 2 fl. umb silber zu der hauben
- 4 Pf. von dem duch zu messen uff die bleuch
- 2 Pf. von dem wein zu beschreyen (durch den Ungelter)
- suma 66 fl. 1 Pfund 8 β 10 h (Seitensumme)
- 3¹/₂ β von dem wein abzulossen
- 2 Pf. umb glesser
- 1 Pf. von dem wein zu beschreiben
- 2 fl. 6 β von der frauen ein hauben zu machen
- 2¹/₂ fl. umb duch zu eim mantel
- 4 Pf. von duch zu messen an der bleich
- 8 Pf. von kubeln und gelten zu binden
- 6 β umb briter zu dem disch
- 6 β der frawen
- 5 Pfund der frawen umb duch
- 4 fl. der frawen umb seyden
- 3 β umb heiffen (Hefe)
- 6 β umb zwei bar hentschuch
- suma 12 fl. 1 Pfund 8 β

Diese Ausgaben für das Jahr 1490 belaufen sich auf 310 fl., 12 β 4 h, die etwas über den durchschnittlichen Jahresausgaben liegen. Verzeichnet sind die Jahrgänge 1490 bis 1507, wobei das Jahr 1492 mit 145 fl. 20 β 6 h die niederste und das Jahr 1495 mit 425 fl. 11 β 10 h die höchste Summe aufweist. Die 362 fl. für den Hausbau in den Jahren 1492 bis 1494 mit eingerechnet,¹⁶ ergibt sich für die 17 Jahre ein jährlicher Ausgabendurchschnitt von 298 fl. Rechnen wir den Vermögensanstieg von 1477 1600 fl. bis 1499 3800 fl. auf einen Jahresdurchschnitt um, so kommen wir auf einen Durchschnittsgewinn von 100 fl. Demnach haben die Jahreseinnahmen bei durchschnittlich 300 fl. Ausgaben rund 400 fl. betragen. Diese Zahlen müssen natürlich alle als Näherungswerte angesehen werden, denn zur Steuer schätzt man sich selbst ein, und wir müssen überdies davon ausgehen, daß wenigstens annähernd alle Ausgabeposten in dem Haushaltsbuch eingetragen sind. Eine kleine Blütenlese von kuriosen Ausgaben spricht zwar deutlich dafür, daß nichts vergessen wurde.¹⁷ Diese beiden Summen: durchschnittliche Jahresausgaben 300 fl., Gesamteinnahmen rund 400 fl. verschaffen uns bei den nachstehenden Einzelpreisen doch die Möglichkeit, die einzelnen Ausgaben in ihrem richtigen Größenverhältnis zu sehen.

Alle 17 Jahresrechnungen und die 3 Rechnungen über den Hausbau im Wortlaut abzdrukken, verbietet der Platzmangel. Die Ausgaben für die Küche halten sich jährlich ungefähr in derselben Höhe. Die anderen charakteristischen Ausgabegruppen sowie außerordentliche Sonderausgaben werden deshalb in den nachstehenden Auszügen zusammengefaßt. Unserer Meinung nach müßte es auch auf diesem Wege möglich sein, einen guten Einblick von dem Haushalt eines hällischen Patriziers um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu bekommen.

In die Geldgeschäfte können wir der Natur des Haushaltsbuchs nach nur einen recht beschränkten Einblick bekommen. 1497 sind 50 fl. 16 β an den Rinderbacher

Knecht eingetragen, und solche Zahlungen an die Rinderbach wiederholen sich in den nächsten Jahren. Das hängt mit der Rinderbachschen Erbaueinandersetzung zusammen (Gilg Senfft hatte ja eine Margarete von Rinderbach zur Frau). Ebenso durch das verwandtschaftliche Verhältnis bedingt sind wohl die 23 fl., die an Hans von Morstein gezahlt werden, der mit Barbara von Rinderbach, einer Schwester seiner Frau, verheiratet ist. Gilg Senfft muß ebenfalls, wie sein Bruder Daniel, im Besitz eines auswärtigen Leibgedings in Nördlingen gewesen sein. In den Jahresrechnungen sind immer 13 β bis 1 Pfund h „vom Leibgeding zu holen“ eingetragen. Ausgeliehen werden zwei kleinere Kapitalien: 1495 an Henslin Rudolf zu Hag 10 fl. um $\frac{1}{2}$ fl. Zins¹⁸ und 1499 5 Pfund an einen Unbekannten um 5 β Zins, was in beiden Fällen dem gebräuchlichen Zinssatz von 5% entspricht. An jährlichen Abgaben ist die Beet zu nennen, die von 15 fl. bis auf 19 fl. steigt, das entspricht bei dem Steuerfuß von $\frac{1}{2}$ % dem im Bürgerbuch genannten Vermögen von 3000 fl. 1493 und 3800 fl. im Jahre 1499. Schließlich sei noch der auf dem Wormser Reichstag im Jahre 1495 beschlossene „gemeine Pfennig“ genannt, wofür nur für das Jahr 1496 1 fl. eingetragen ist.

Mit eine bedeutende Einnahmequelle hat sicherlich auch der Handel mit dem Neckarwein gebildet. Einträge über die Ausgaben für Neckarwein wie die 24 fl. 7 $\frac{1}{2}$ β in der Rechnung von 1490 wiederholen sich oft, 1504 werden gar 42 fl. und 1507 41 fl. genannt. Der Stättmeister und Ratsherr hat natürlich keine Besenschänke betrieben, aber wir wissen aus der Stadtrechnung, daß der Wein, der den anwesenden Kaisern und Königen und anderen Ehrengästen vorgesetzt wurde, immer aus den Kellern der Patrizier geholt wurde, die ihn der Stadt dann wieder aufgerechnet haben. Dabei hat es sich immer um recht respektable Mengen gehandelt, denn neben dem verzehrten Wein wurde er den Gästen ja auch noch faßweise als Reisegeschenk verehrt. Daneben wird dieser Neckarwein dann mit dem gewöhnlichen Kocherwein, den Senfft ja in seinem eigenen Weinberg in Untermünkheim baute, wo er auch eine eigene Kelter stehen hatte, in großen Portionen an die Wirte und sonstige Käufer abgegeben worden sein. Vermutlich wurde auch nicht aller Würzzucker, Zimtrinde und Nelken, die zusammen mit Weinbeeren, Feigen, Mandeln und Konfekt in der Jahresrechnung immer 6 bis 8 fl. ausmachen, allein in der Küche verwendet, sondern auch zur Bereitung von Punsch und Glühwein aus dem doch recht sauren Kocherwein genommen. Von der Frau erfahren wir, daß sie gelegentlich Beträge zwischen 2 und 5 β für „Malfenser“ (Malvasier), einen süßen Südwein, ausgibt. An Arbeitslöhnen für den Untermünkheimer Weinberg, der demnach nicht verliehen war, sondern im Eigenbau umgetrieben wurde, sind in einem Jahr für das Hacken 1 fl. 7 β 4 h, für das Schneiden 13 β 2 Pf. und für das Lesen 1 fl. 9 β genannt. Für 1000 Fehser wird 1 Pfund bezahlt. Hier dürfte es sich um Stecklinge handeln, denn heute bezeichnet der Winzer nur die von den Auslegern des alten Stocks gewonnenen Jungpflanzen, die an derselben Stelle dann zu Rebstöcken auswachsen, als Fehser.¹⁹

Bei den vielen Spinnerlöhnen im Jahre 1490, $1 \times 8 \beta$, $3 \times 6 \beta$, $2 \times 4 \beta$, $1 \times 3 \beta$, $8 \times 2 \beta$ und $3 \times 1 \beta$ handelt es sich sicherlich um richtige Lohnspinnerei. Für eine eigene Schafherde zeugt das Pfund h, „als man die schaf fretz“, und 1498 erhalten die Flachsbrecherinnen 4 β 2 Pf. zu Badgeld. Aber andauernd scheint diese Lohnspinnerei für den Verkauf doch nicht betrieben worden zu sein, denn die Spinnerlöhne setzen bis 1497 aus und erscheinen in den nächsten Jah-

ren nur in kleineren Posten wieder, was man wohl als Spinnerei für den Eigenbedarf ansehen kann. Demnach ist die anfallende Wolle und der Flachs in der übrigen Zeit sofort als Rohware verkauft worden.

An Stoffen für die Bekleidung wird häufig „Schamenlot“ (= Kamelot, feiner Wollstoff, ursprünglich aus Kamelhaarwolle gefertigt) in Beträgen zwischen 5 und 7 fl. genannt. Speziell für Frauenbekleidung werden ausgegeben 2 ½ fl. für einen Tuchmantel, 4 fl. für Seide, 2 fl. für Samt, 5 Pfund für Tuch, 1 fl. 18 β für ein Brusttuch, 1 ½ fl. für einen seidenen Goller, 1 fl. für Kürschnerarbeit, 2 fl. 6 β für eine Haube und dazu weitere 2 fl. für das nötige Silber, 2 fl. 1 Pfund 3 β 3 h für ein Kehlband, 15 β für ein Hemd, 5 β 5 Pf. für Pantoffeln, 9 β für Schuhe und 6 β für zwei Paar Handschuhe.

Über die Männerbekleidung ist nicht viel gesagt: 2 fl. 3 β um Tuch zu Hosen, 15 fl. 1 Pfund 2 ½ β ganz allgemein für Tuch und 1 fl. für Stiefel; beim Vergleich mit den 9 β für Frauenschuhe dürfte es sich hier wohl um Reitstiefel gehandelt haben. Ein Degen kostet 1 ¼ fl., 1 Schwertgehänge 1 ½ β und eine Scheide 6 β.

Von den Ausgaben des Ratsherren außerhalb des Hauses sei zuerst das Stubgeld in Höhe von 1 Pfund 3 h, später bis zu einem fl. ansteigend, der Jahresbeitrag zur Unterhaltung der Trinkstube des adeligen Herrenklubs in der Stadt, genannt. Gilg Senfft war ja mit einer der führenden Männer der Adelspartei, die die Aufnahme des aus dem Handwerkerstand kommenden Stättmeisters Hermann Büschler in ihre Trinkstube abgelehnt hatte, was den Anstoß zu den Verfassungskämpfen gab, in denen der Stadtadel dann unterlegen ist.²⁰ Die Ausgaben in der Trinkstube selbst und wohl auch in anderen Gasthäusern halten sich in recht mäßigen Grenzen. Sie belaufen sich 1498 auf insgesamt 2 fl. 1 β 2 h, die in 47 Einzelposten zerfallen, wobei der geringste 1 Pf., der mit weitem Abstand größte 10 β und die Mehrzahl 3 und 4 Pf. beträgt. Bedeutend größer waren die Ausgaben auf den Hochzeiten, die in dieser Zeit ja immer als mehrtägige Gelage gefeiert wurden. Das übliche Hochzeitsgeschenk bei Patrizierhochzeiten war 1 fl., und für den Verzehr sind 1497 bei des „Folkersch“ Hochzeit (Völker, Crailsheim) 1 fl. 1 Pfund 1 β ausgegeben worden. Dagegen waren die Ausgaben auf den Reisen wieder mäßig: 4 β 8 h für Dinkelsbühl, 6 ½ β für Ulm und 1507 für einen längeren Aufenthalt in Ulm 2 fl. 2 ½ β.

Die Ausgaben für das Bad (das in der Zeit ja nicht nur der Körperreinigung gedient hat) belaufen sich im Jahresdurchschnitt auf rund 2 fl. Bei einem Badpreis von 3 Pf., soviel kostet auch das „Balbieren“, ist auf die Woche ungefähr ein Bad und eine Rasur entfallen. Als letztes der Vergnügen sei noch die Jagd genannt. Die Ausgaben „verzehrt auf dem Waidwerk“ halten sich durchschnittlich in der Grenze zwischen 1 ½ und 2 β. Einmal sind 9 β 4 h für das Füttern von einem Fuchslein eingesetzt, und 9 β müssen für eine Sau erlegt werden, die „die hund erwürgt dem Hans Amen, als er sagt“.

Beim Schmuck stehen 4 fl. für eine goldene Kette obenan, dann folgen 1 fl. 6 β für einen goldenen Ring, 18 β 6 h für das Vergolden von Ringen, 15 β für das Vergolden von Silber und einige Beträge zwischen ½ bis 1 ½ fl. für Goldkauf, das unter Umständen auch gehortet und nicht zu Schmuck verarbeitet wurde. Unter Künstlerarbeit ist ein „beinis“ Bild (= Bein — Elfenbein), der Englische Gruß, um ½ fl. und 1502 1 Pfund 4 β 8 h für seines Bruders selig Gebild (Epitaph) zu nennen.

An Büchern werden nur einige Gebet- und Namenbüchlein für die Kinder (genannt sind Gret und Eitel Konz), die den Wert von 5 β nie übersteigen, gekauft.

Noch weniger war die Arznei gefragt: 3 Pf. für Wurmsamen und 8 β für „bulver zu den zenen“ machen die ganze Apothekerrechnung aus.

Die jährlichen Ausgaben für die Kirche sind 1 $\frac{1}{2}$ fl. Opfergeld, 1 Pfund für die Armen an Allerseelen, einige Schillinge um „Gotts Willen“, eine oder zwei Messen für 2 β , 3 bis 5 β Beichtgeld, für die Barfüßer 1 β Opfergeld, die Altäre St. Veit und St. Ulrich erhalten anfänglich einen und später 2 β , für „qitzanz“ (wohl Pitanz-Jahresstiftung ans Kloster) 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ β , 1500 ist ein Ablaß zu 6 $\frac{1}{2}$ β und 1501 1 fl. 18 β für Gnad- und Beichtbriefe genannt. Kindstauen und die Begräbnisse für die Säuglinge, die fast regelmäßig ein oder zwei Zeilen tiefer eingetragen sind, kosten je 2 β .

Den Kosten nach für Hebammen 15 bis 18 β und für die Ammen 5 fl., wäre die Wiege im Hause Senfft nie leer gestanden, wenn die Kinder alle am Leben geblieben wären. Denn in den Jahren 1490 und 1493 bis 1506 ist jedes Jahr ein Kind zur Welt gekommen. Verstorben sind 6 Säuglinge und ein Mädchen namens Grete, das schon zur Schule gegangen ist. Für den Sohn Eitel Conrat werden ab 1505 5 β für den Schulmeister bezahlt und 1507 erhält er einen Schulsack für 1 β . Nach einer Urkunde aus dem Jahr 1532, in welcher Gilg Senffts Wwe. Margarete von Rinderbach mit ihren Kindern ihre Feste Michelfeld, für die schon 1506 4 h Gült gezahlt werden, verkaufen, sind Eitel Konrad, Wilhelm, Gilg, Stoffel und Afra Senfft am Leben.²¹ Wilhelm und Christof fielen 1542 im Türkenkrieg, Gilg zog nach Ingelfingen, Afra war die Frau des Stättmeisters Philipp Büschler, des Sohnes von Hermann Büschler, dem einstigen Gegner des Vaters.

Sehr freigebig scheint Gilg Senfft nicht gewesen zu sein, denn der Eintrag im Jahr 1495, 1 β verschenkt einem Landsknecht, steht einsam und allein auf weiter Flur. Wir wollen aber gerade bei den Schenkungen nichts unterschlagen und auch die zwei Gulden nennen, die beim Aufbruch des hällischen Aufgebots in den Schweizerkrieg 1499 verschenkt wurden. Der Anführer der hällischen Mannschaft war übrigens Gilgs Vetter, Michel Senfft, der von Kaiser Maximilian ein Roß geschenkt bekam.²²

Damit sei der Überblick über die Haushaltsrechnungen, der trotz vieler Einzelheiten unvollständig bleiben mußte, beschlossen. Erstaunlich ist vor allem die Tatsache, daß ein Ratsherr und Stättmeister, den wir als gewaltigen Nimrod, ja sogar als Totschläger kennengelernt haben, sich die Zeit genommen hat und das Haushaltsbuch mit allen kleinen Einzelausgaben auch für die Küche geführt hat. Dem Anschein nach hat es an gutem Essen, vor allem an frischem Obst (neben Äpfeln und Birnen werden auch Trauben, Erdbeeren, Pflaumen und Pfirsiche gekauft), in seinem Haus nicht gefehlt. Die Kleidung und der Schmuck scheinen gut und gediegen gewesen zu sein, während der Verbrauch des Mannes außerhalb des Hauses, vorausgesetzt daß Gilg Senfft gerade hier nichts vergessen hat, ziemlich gering erscheint. Erstaunlich ist auch, daß so gut wie alle Nahrungsmittel gekauft werden und nur wenig in eigener Landwirtschaft gebaut wird. Eigenes Getreide scheint aber doch vorhanden gewesen zu sein, denn bei den wenigen Getreidekäufen fehlt der Hafer ganz, der für die sicherlich vorhandenen Reitpferde gebraucht wurde.

Hausbaurechnung 1492 bis 1494

Die letzten leeren Blätter des Rechenbuches, Seite 6 bis 14, von rückwärts her eingetragen, haben Gilg Senfft noch zur Niederschrift seiner Hausbaurechnung

gedient. Hier hat der Zufall der Überlieferung wirklich eine glückliche Hand im Spiel gehabt. An dem Haus Obere Herrngasse 5 (Hausfrauenladen) sind noch heute die an den Kragsteinen des ersten Geschosses ausgehauenen Wappen von Gilg Senfft mit der Jahreszahl 1494 und seiner Ehefrau Margarete von Rinderbach zu sehen. Unsere Baurechnung nennt sogar 1494 den Preis von 2 fl. „von den wopen zu machen“. Damit dürfte mit Sicherheit der Beweis erbracht sein, daß es sich bei der Rechnung um das Haus Obere Herrngasse 5 handelt.²³ Zudem steht Gilg Senfft in den Beetrechnungen beim Sulfertor und erst 1492 in der Keckengasse verzeichnet. (Die beiden Herrngassen hießen ja ursprünglich nach den Kecken, den Besitzern der Keckenburg, Keckengassen.)



Wappen des Gilg Senfft.

Leider ist die Baurechnung an exakten Einzelpreisen recht arm. Genannt sind fast immer nur unbestimmte Mengen von Sand, Steinen, Kalk, Brettern, Nägeln usw. Aus den an der Spitze der Rechnung stehenden Abbruchlöhnen können wir aber immerhin schließen, daß es sich um keinen reinen Neubau, sondern um einen größeren Umbau gehandelt hat, der wohl wieder auf den alten Fundamenten aufgesetzt wurde. Genannt ist der Taglohn von 4 β für die Zimmerleute. Tagelöhner, also Hilfsarbeiter, verdienen $1\frac{1}{2}$ bis 3 β. Mit dem Ziegler Stoffel wurde akkordiert, daß er von den Ziegeln das Tausend um $2\frac{1}{2}$ fl. und von den Backsteinen 600 um 1 fl. liefern soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 362 fl. Verglichen mit dem Gesamthaushalt des Gilg Senfft besagt diese Summe, daß er ungefähr die Gesamteinnahmen eines Jahres, die sich auf rund 400 fl. belaufen, für diesen Bau, der im 18. Jahrhundert eine Veränderung erfahren hat, aufwenden mußte.

Auch dieser Einblick in die Baurechnung mußte lückenhaft bleiben. Zu hoffen ist aber doch, daß alle genannten Preise, gesehen vor dem Hintergrund eines Patrizierhaushalts, doch ein Bild von dem Preisgefüge in Hall um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert geben können.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. P. Schwarz, Valentin Schloßstein, der Reorganisator des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, in Württ. Franken 1961, S. 135 ff.
- ² G. Wunder, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600, Nrn. 7087 und 7088.
- ³ G. Chr. W. von Bühler, Geschichte der Saline und des Floßwesens (Handschr. 5 Bde., im Stadtarchiv), Bd. 2 S. 943 ff., Der Senften Streit mit der Stadt Hall wegen des Suhlenamts.
- ⁴ Sie enthält neben späteren Zusätzen eine von Gabriel Senft 1520 gefertigte Zusammenstellung der die Familie Senfft betr. Urkunden; fortgesetzt ab S. 29 durch seinen Großneffen Michael Senfft von Sulburg, Obervogt zu Stuttgart, mit dem Datum 1565. (Bibl. Hist. Verein Württ. Franken F 236.)
- ⁵ „Item am dunderstag noch Sant Urbas dag kam zu mir Dangel Senfft in mein kost im 1494 jor, am samstag vor Sant Gallen dag reut Dangel Senfft hin weg im 1494; Item am samstag noch des helgen Kreutz dag kam Dangel Senfft wieder, am freytag noch Sant Kilgiß dag geng er hinweg“ (S. 24).
- ⁶ Johann Herolt, Chronica, hrsg. Chr. Kolb, in Württ. Geschichtsquellen Bd. 1, S. 120, 127.
- ⁷ S. Anm. 5.
- ⁸ Die Zahlen sind in der Vorlage mit römischen Ziffern geschrieben. Sie werden der besseren Lesbarkeit wegen im Text mit arabischen Ziffern gegeben.
- ⁹ Als Siglen werden verwendet: fl. = Gulden, β = Schilling, h = Heller, Pf. = Pfennig, bh = böhmischer Groschen.
- ¹⁰ Worterklärungen des Verf. in (runden Klammern).
- ¹¹ Bürgerbuch Nr. 7086, Gabriel Senfft, Ratsherr, Verf. des Anm. 4 genannten Senftenbuchs.
- ¹² Bürgerbuch Nr. 6134, Eberhart Nagel, Beetherr, Richter.
- ¹³ Bürgerbuch Nr. 1689, Pauls Eberhart, Tucher, Ratsherr, Pfleger St. Michael.
- ¹⁴ Bürgerbuch Nr. 6549, Hans von Rinderbach, Ratsherr, verh. mit Sibylle Egen.
- ¹⁵ Bürgerbuch Nr. 2131, Leonhart Vinstinger (Finsterloch, Finsterbach).
- ¹⁶ S. unten S. 28.
- ¹⁷ 4 Pf. für Quecksilber, 2 Pf. für Kupferwasser. 1 β dem Hirten zu Erlach, der die Hundskette fand. 5 Pf. von einer Rattenfalle zu machen. 3 h für eine „bruntz kacheln“. 2 β einen Wolfszahn in Silber zu fassen. „1¹/₂ β dem dotengreber von der geyß zu langen auß dem scheyßhauß.“ 4 β von der „bernhaut“ (Bär = ursus oder Schweinseber?) zu gerben.
- ¹⁸ Im Stadtarchiv, Kolb Regesten Nr. 339.
- ¹⁹ Nach freundlicher Auskunft von Direktor F. Gräter, Untermünkheim.
- ²⁰ Vgl. Gerd Wunder, Die Haller Ratsverstörung von 1509 bis 1512, in Württ. Franken 1955, S. 57 ff.
- ²¹ Im Stadtarchiv, Kolb Regesten Nr. 310.
- ²² Herolt, Chronica, S. 168.
- ²³ Dieser Meinung ist auch Eugen Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale Schwäbisch Hall, S. 67, Wappenabbildung S. 69.

Götz von Berlichingen in der Überlieferung und in der Geschichte seiner Heimat

Von Karl Schumm

Bei Veröffentlichungen historischen Inhalts ist man heute mehr als je bestrebt, die Glaubwürdigkeit der dargestellten Handlungen zu überprüfen. Urkunden aus der Zeit sprechen zwar für sich, aber die aus ihnen abgeleiteten Feststellungen sind in allen Fällen nach der Einstellung des Bearbeiters zu beurteilen. Alle in einer bestimmten persönlichen Ansicht entstandenen Urteile über historische Ereignisse müssen kritisch betrachtet, ihre zeitgebundene Besonderheit und die geistige Struktur des Darstellers bei einer Wertung beachtet werden. Dies gilt vor allem auch bei der Auswertung von Lebenserinnerungen, die nur aus ihrer Zeit und unter Berücksichtigung der besonderen geistigen und wirtschaftlichen Struktur, in der ihr Verfasser lebte, zu verstehen sind.

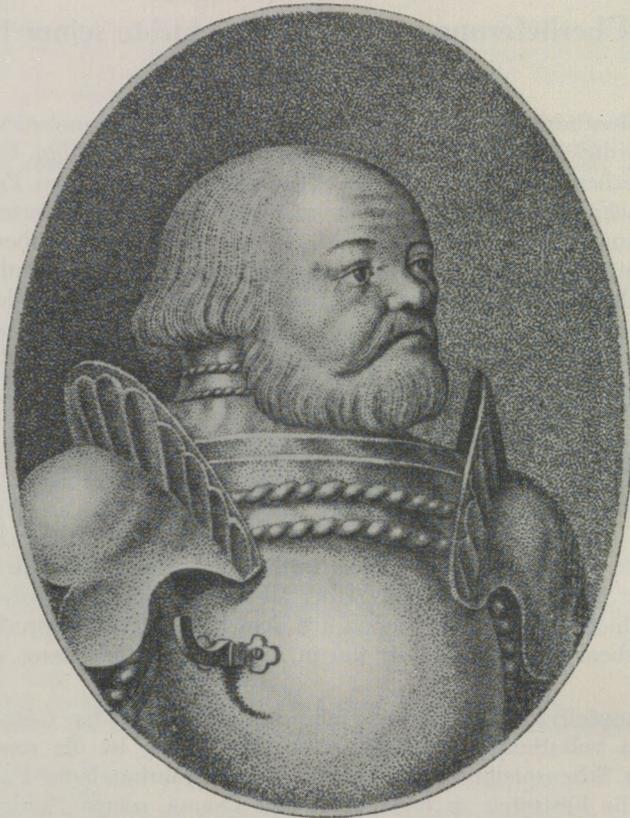
Götz von Berlichingen, dessen Todestag wir in diesem Jahre anlässlich seiner 400jährigen Wiederkehr besonders feiern, ist wohl durch die dichterische Verherrlichung durch Goethe in der ganzen Welt bekannt geworden; doch hat er sich auch selbst durch seine Lebenserinnerungen, die ihn als den Repräsentanten eines Ritters aus dem 16. Jahrhundert zeigen und die ein historisches Quellenwerk sind, ein Denkmal gesetzt. Neben Luther ist er beim Volke die bekannteste Persönlichkeit aus diesem Zeitraum. Über alle Zeiten und historischen Probleme hinweg verbindet man seinen Namen mit dem bekannten Ausspruch, den sogar Goethe so lebensnah fand, daß er ihn in seine erste Bearbeitung wörtlich aufnahm.¹

Die schauspielerische Begabung Heinrich Georges hat den Götz im Goetheschen Drama volkstümlich gemacht, seine Darstellung ist die repräsentativste Leistung der Schauspielkunst zu Anfang unseres Jahrhunderts. Für unser Gebiet haben die Festspiele in Jagsthausen das Drama, seinen Helden und seine Heimat allen Schichten der Bevölkerung nahe gebracht.

Fremdenverkehr und Journalismus können hier kaum mehr ohne ihn auskommen. Er ist Repräsentant des Landes der Burgen und Schlösser, wie Hohenlohe in zahlreichen Werbeschriften genannt wird. Man übernimmt, je nach Bedürfnis, Teile aus Götzens Lebensbeschreibung und gebraucht sie nach dem augenblicklichen Interesse. Städte und Burgen streiten sich darum, wie bedeutungsvoll Götz für ihre Entwicklung war und ob er in ihren Mauern weilte, und sie benützen die Fremdenverkehrswerbung, seinen Namen mit dem ihrer Siedlung in Verbindung zu bringen. Über keine historische Persönlichkeit unseres Gebietes wird soviel geschrieben wie über ihn — die wissenschaftliche Forschung allerdings hat sich seiner noch nicht angenommen.

Ende des 16. Jahrhunderts begann das Bild Götzens in der Vergessenheit zu versinken. Seine Biographie war in erster Linie den Nachkommen und ihren Verwandten bekannt. Gedruckt wurde sie nicht. Man überlieferte sie in einigen Ab-

schriften, die vor allem in den Familienarchiven der Berlichingen aufbewahrt wurden. Doch scheint sie auch andererseits beachtet worden zu sein. So hatte der herzogliche Hof in Stuttgart an ihr Interesse, und es ist nachgewiesen, daß ein Exemplar derselben von Hornberg an die Hofbibliothek kam. Erst im 18. Jahrhundert dachte man daran, sie im Druck der Allgemeinheit zugänglich zu machen.²



Götz von Berlichingen
nach einem Bild von Hofmaler Johann Jakob Schillinger in Öhringen. 1793.

Dem „Verono Franck von Steigerwald“ kam zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Handschrift der Lebensbeschreibung des Ritters zu Gesicht. In Weikersheim schrieb er am 7. Februar 1731 das Vorwort zur Herausgabe nieder: „Es ist mir vor einiger Zeit Herrn Götzens von Berlichingen eines weyland sehr kecken und unerschrockenen Cavaliers Memoire oder Lebensbeschreibung in die Hand gekommen, so ich mit sonderbarer Begierde und Aufmerksamkeit durchlesen.“ Er widmet das Buch den kaiserlichen Räten und den Hauptmännern der Ritterschaft in Franken, Orts Odenwald, zu deren Organisation die Familie Berlichingen gehörte. Sein Vorwort ist besonders in unserem Gedächtnisjahr durchaus lesenswert, so wenn er schreibt: „So ist auch nicht ohne, daß geringe Dinge mit eingeschaltet worden, welche wohl hätten weggelassen werden können, wie auch,

daß der Herr Göz von Berlichingen bißweilen seine Fehden zu weit extendiret, und in solche Handlungen sich eingelassen, welche mehr auf das Faust- und Kolben-Recht, als auf eine im Reich ante Annum 1495 erlaubte Fehd hinausgelauffen. Gleichwie aber die beste Bäume öftters auch geringe Früchte, jawol gar bißweilen ein Miß Gewächs hervor bringen und gleichwol dieser wegen nicht alsobald verworfen werden; also wird auch der gönstige Leser dem längst verstorbenen Ritter, wo er etwann gefehlet, es zu gut halten.“ Das Buch, bei Adam Jonathan Felßecker in Nürnberg 1731 gedruckt, hat 1775 eine zweite Auflage erfahren dürfen. Seine wesentlichste Bedeutung erlangte es aber dadurch, daß es Goethe, vielleicht durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Weikersheim, ebenfalls in die Hände bekam und diese Ausgabe in vielen Einzelheiten und wörtlichen Auswertungen die Grundlage der dramatischen Bearbeitung ergab, die in der ersten Auflage 1773 in Frankfurt unter dem Titel: „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, ein Schauspiel“, erschien. Seit der zweiten „Ächten Ausgabe“, die 1787 bei Göschen in Leipzig gedruckt wurde, hat das Drama in ganz Deutschland Beachtung gefunden. Auch in seiner Heimat gedachte man wieder des Ritters, und der ritterschaftliche Kraichgauische Archivariats-Accessist Carl Lang in Heilbronn veröffentlichte im Historischen Almanach für den deutschen Adel auf das Jahr 1793 eine Würdigung Götzens. Zum erstenmal wurde hier ein Bild desselben beigegeben, das der Hofmaler Schillinger in Öhringen „nach dem sehr gut erhaltenen Grabstein im Kloster Schönthal fleißig abgezeichnet hat“.

Felsenecker in Nürnberg konnte 1775 die zweite Auflage der Lebensbeschreibung herausgeben. Eine dritte wurde in Breslau 1813 gedruckt. Sie hatte einen patriotischen Zweck; der Erlös von 400 Talern diente zur Ausstattung von Freiwilligen für den Befreiungskrieg 1813.³ Auch weiterhin war die „Lebensbeschreibung des Ritters mit der eisernen Hand“ begehrt. Eine vierte Auflage erschien 1843 wieder im süddeutschen Raum in Pforzheim, eine fünfte, als „Volksroman“ bezeichnet, 1844 in Leipzig. Mit der Gründung des „Historischen Vereins für das fränkische Wirtenberg“ 1846 wurde die Heimat des Ritters auch wieder die Pflegstätte seines Gedenkens. Das Gründungsmitglied Pfarrer Schönhuth in Wadbach, bereits 1849 als provisorischer Vorstand des Vereins bezeichnet, suchte in seinem Streben, Volkstümliches mit Wissenschaftlichem zu verknüpfen, nach Quellen, die diesem Wunsche entgegenkamen. Die Vorliebe der Zeit für das Volksbuch unterstützte sein Bestreben, und so schrieb er im Stil eines solchen 1844 für den Verlag Fleischhauer in Reutlingen das Büchlein: „Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand . . . fürs Volk erzählt“ und ließ es mit Holzschnitten im Geschmack der Zeit ausschmücken. Das Volksbuch wurde mehrfach abgedruckt und wurde „in Tausenden von Exemplaren bis in das Innerste von Amerika“ verbreitet.⁴ Schönhuth selbst bereitete, beeinflusst durch den historischen Verein, eine wissenschaftliche Ausgabe der Lebenserinnerungen vor. Er beschränkte sich auf den Abdruck der Stuttgarter Handschrift, die 1858 in Mergentheim bei Thomm veröffentlicht wurde.⁵ Da die Stuttgarter Handschrift viele Schreibfehler enthält, die vor allem die Ortsnamen entstellen, verglich er in der 2. Auflage, die in Heilbronn 1859 bei Scheuerlen und zugleich im Jahresheft des historischen Vereins erschien, die ihm von der Familie der Freiherren von Berlichingen zur Verfügung gestellten weiteren Handschriften und verbesserte so seine erste Auflage. Als Abschluß all dieser Bemühungen um wahrheitsgetreue

Veröffentlichung ist der Band eines Nachkommen des Götz zu werten: Fr. Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie“.² Es ist im wahrsten Sinne eine Familiengeschichte, in deren Mittelpunkt der repräsentativste Angehörige des Hauses steht. Für die historische Forschung hat diese Veröffentlichung den besonderen Wert, daß in ihr sämtliche Handschriften der Lebenserinnerungen beschrieben sind und die Urkunden zu den geschilderten Handlungen, soweit sie erreichbar waren, abgedruckt wurden. Seitdem hat die Forschung über die Geschichte des Ritters nicht ausgesetzt. Auch die Lebensbeschreibung wurde wiederholt aufgelegt: 1909 von E. Hegauer zusammengefaßt bei Langen (München), im gleichen Jahr von R. Kohlrausch bei R. Lutz in Stuttgart, 1911 im Verlag der Lese in München, in den Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur von Albert Leitzmann 1916 und eine Ausgabe in einem Selbstverlag in Mosbach 1939. Zahlreich sind auch die Einzelaufsätze, die sich mit der Geschichte des Ritters mit der eisernen Hand befassen. Man kann sie unter drei Rubriken zusammenfassen:

1. Solche, die sich mit der Persönlichkeit des Götz und einzelnen wichtigen Abschnitten seines Lebens und Handelns befassen,
2. solche, die die Wahrheit der historischen Handlung in Goethes Schauspiel untersuchen wollen, und
3. solche, die den Wahrheitsgehalt der „Lebensbeschreibung“ im gesamten oder nach einzelnen Episoden an Hand von Urkunden und zeitgeschichtlichen Beschreibungen bejahen oder verneinen.

Da Goethe als Quellenwerk die „Lebensbeschreibungen“ ausschöpfte, berühren sich die Abhandlungen über die zwei letzten Rubriken vielfach. In ihrer Vielzahl sie aufzuführen, überschreitet den Plan dieses Aufsatzes. Sie mögen bei Heyd „Bibliographie der Württembergischen Geschichte“ nachgelesen werden.

Aus der Vielfalt der Aufsätze und Abhandlungen möge nur auf einige wenige hingewiesen werden, die wenig bekannt, doch für unseren Raum und auch für die Beurteilung von Götzens Leben von besonderem Interesse sind:

Ich nenne als erstes die Rede des Professors der Rechte in Heidelberg, H. Zöpfl, vor der Akademie am 22. November 1849 über „die Hauptmannschaft des Ritters Götz von Berlichingen im großen Bauernkrieg vom Jahre 1525“. Zöpfl verwendete dazu die „bisher ungedruckten Prozeßakten“. Die Rede ist 1850 als Sonderdruck erschienen. Graf Wolfgang von Berlichingen hat sie in seiner „Geschichte des Ritters Götz von B.“ im Anhang erneut abgedruckt. Er wollte damit die Anklagen W. Zimmermanns gegen Götz entkräften, die jener in der zweiten Auflage seiner „Allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges“, die 1854 erschien, erhoben hatte. In der Beilage des Historischen Vereins für das Württembergische Franken, in den Württembergischen Vierteljahresheften XVIII. Jahrg. 1909, wurde ein weiterer Aufsatz veröffentlicht, der den Ephorus des Seminars Schöntal, Professor Dr. W. Nestle, zum Verfasser hat: „Götz von Berlichingen“. Er bezeichnet die „Denkwürdigkeiten“ des Ritters als eine „Verteidigungsschrift zur Rechtfertigung seiner die öffentliche Meinung beschäftigenden Vergangenheit“. Sie allein als eine solche aufzufassen, wäre aber eine einseitige Würdigung. Wohl nimmt der Abschnitt seines Lebens, während dessen er die Hauptmannschaft im Bauernkrieg innehatte, einen breiten Raum ein. Seine Beteuerungen, gezwungen durch die Zeitumstände diese Aufgabe angenommen zu haben, sind nicht so ohne weiteres zurückzuweisen, wie es vor allem die Götzliteratur

im Anschluß an die Beurteilungen W. Zimmermanns tut. Da Götz sein ganzes Leben hindurch die ihm in der Urfehde des Jahres 1529 vorgeworfenen Beschuldigungen zurückgewiesen hat,⁶ ist es durchaus möglich, seine Lebensbeschreibung als eine Rechtfertigung aufzufassen. Doch mag auch darauf hingewiesen werden, daß die Abfassung derselben erst im hohen Alter, nach 1561 erfolgt sein muß, weil sie dem Hanssen Hofmann, Bürgermeister zu Heilbronn, gewidmet wurde, der erst im Jahre 1561 zu dieser Würde kam.⁷ Götz muß sie also unmittelbar vor seinem Tode geschrieben haben; 1540 war er schon den lästigen Bestimmungen der Urfehde enthoben, also gleichsam rehabilitiert worden und hat weiterhin Kriegsdienste im kaiserlichen Heer gegen die Türken und die Franzosen genommen.

Nestles Aufsatz gibt eine hervorragende Übersicht über Götz von Berlichingens Leben und weist auch darauf hin, daß der Ritter diese Denkwürdigkeiten „wahrscheinlich dem Pfarrer des am Fuße seines Schlosses Hornberg liegenden Dorfes Neckarzimmern in die Feder diktierte“.⁸ Allein dadurch ist das Ursprüngliche und Unmittelbare, das aus der Lebensbeschreibung auch heute noch zu uns spricht, zu erklären.

Eine dritte Abhandlung verdient wegen der eingehenden historischen Hinweise und der genealogischen und ortsgeschichtlichen Anmerkungen besonders hervorgehoben zu werden. Es ist der Aufsatz „Götz von Berlichingen und Heilbronn“, den Moriz von Rauch im 13. Bericht des Historischen Vereins Heilbronn 1921 veröffentlicht hat. Dem Verfasser standen noch die Urkunden des Heilbronner Archivs zur Verfügung, die leider 1944 vernichtet wurden. Weiterhin hat er die zahlreichen Abhandlungen zur Zeitgeschichte, auch die Chroniken der Stadt Nürnberg, zu Vergleichen herangezogen, die die historische Wahrheit seiner Abhandlung besonders dartun. Über die Vorgänge in Heilbronn, die im Schauspiel einen erheiternden Höhepunkt bilden und die Goethe den Lebensbeschreibungen entnommen hat, meint Rauch: „So hübsch die Schilderung Götzens und so wirkungsvoll die von Goethe darnach verfaßte Schauspielszene ist, so hat doch Götz, als er als Greis seine Taten niederschrieb, hier wahrscheinlich etwas aufgeschnitten; denn wenn er auch ein tapferer und gefürchteter Ritter war, so ist es doch kaum denkbar, daß er, der einzelne, einhändige Mann, die handfesten Weinländer so in die Flucht geschlagen haben soll.“⁹ Durch das Schauspiel wird das Verhältnis Götzens zur Reichsstadt in ein falsches Licht gestellt. Das freundschaftliche Verhältnis geht allein aus der Tatsache hervor, daß der Ritter seine Lebensbeschreibung dem Bürgermeister der Stadt, Hans Hofmann, und ihrem Syndikus Stefan Feyerabend widmete als seinen „liebe Herrn gute Gönner und Freunde“. Feyerabend hat ihn 10 Jahre nach seinem Tode in einem lateinischen Gedicht erwähnt,¹⁰ wo als seine Feinde nur die Fürsten genannt werden. Die erste Aufführung des Goetheschen Schauspieles in Heilbronn erfolgte am 8. Juli 1805, das Hoftheater in Stuttgart spielte es erstmalig am 10. Juli 1810.¹¹ Mehr gelesen als gespielt, wurde das Schauspiel fortan die Quelle, die Götz von Berlichingens legendäre Gestalt der Nachwelt überliefert hat.

Als ich mit 13 Jahren Goethes Schauspiel zum erstenmal in die Hände bekam und die Überschriften der einzelnen Szenen las: „Jaxthausen, Götzens Burg“, und die Antwort Carls: „Jagsthausen ist ein Dorf und Schloß an der Jagst, gehört seit zweihundert Jahren denen Herrn von Berlichingen erb und eigentümlich zu“ und dabei erfaßte, daß der Dichter das Jagsttal als Schauplatz seiner Hand-

lung erwählte, war ich stolz auf meine Heimat. Ich versuchte die Anmerkungen zu lokalisieren und die Handlung auf mir bekannte Örtlichkeiten festzulegen. Dies gelang mir nicht. Ich fand keine Stelle an der Jagst, die man im Sommer nicht mit Pferden hätte überschreiten können, viel weniger eine solche, in die Götz die Executionstruppe hätte hineinwerfen können. Auch der Wald bei Crailsheim wollte schon seiner Entfernung wegen in kein Bild hineinpassen. Ich war enttäuscht. Historische Forschung konnte ich damals noch nicht treiben, und über das Recht der dichterischen Freiheit im Erfinden von Örtlichkeiten und Ausnützen von Zeitereignissen war ich mir nicht im klaren. Daß Götz nie Besitzer der Jagsthäuser Burg war, also auch als Burgherr nicht in ihren Mauern belagert werden konnte, wußte ich nicht. Erst nach Jahren konnte ich mir die „Lebensbeschreibung“ kaufen. Und erst als ich die verschiedenen Handschriften¹² vergleichen konnte, wurde mir klar, daß diese Lebensbeschreibung wirklich eine historische Chronik des 16. Jahrhunderts ist, geschrieben von einem Menschen, dessen Lebensanschauung, wenn auch ihm selbst nicht bewußt, von den Strömungen des Jahrhunderts beeinflusst war. Damit erhebt sich die alte Frage: Sind die hier geschilderten Dinge ein wirkliches Zeitbild oder entstammen sie den Empfindungen und Meinungen des Verfassers?

Geschichtliche Wahrheit zu erschließen ist die wesentlichste Aufgabe der Arbeit in unseren Archiven. Die Beschäftigung mit den Urkunden und Akten führt zur Kenntnis der wahren Begebenheiten und Zustände, die einen historischen Zeitraum beherrschen. Die Chroniken, die aus ihm stammen, geben die blutvollen Schilderungen der Menschen, die sich in ihm bewegten. Bei einigen derselben steht das individuelle Leben des einzelnen im Vordergrund, bei Götzens Lebensbeschreibung sieht man aber das Zeitgeschehen in Verbindung mit dem handelnden Verfasser. Freilich sind diese Berichte persönlich gefärbt und zeitgebunden; der Verfasser kann seine Zeit nicht überspringen. Um die Wahrheit in ihnen zu erkennen, muß der spätere Bearbeiter kritische Untersuchungen anstellen, die Aussagen und die geschilderten Begebenheiten mit anderen Ereignissen der Zeit vergleichen und das Leben der Zeitgenossen, die als Gegner oder Freunde des Verfassers auftreten, erforschen. Erst dann kann man den Wahrheitsgehalt erschließen.

Zu einem solchen kommt man auch, wenn man auf die landschaftlichen Gegebenheiten eingeht und die örtlichen Bedingtheiten untersucht, die den Schilderungen in der Chronik zugrunde liegen. Hier sieht die Landesgeschichte eine ihrer wesentlichsten Aufgaben. Kenntnis der Ortsgeschichte und der geographischen Voraussetzungen müssen dem Forscher zur Verfügung stehen.

Die Herren von Berlichingen gehörten ihrer Herkunft nach zur fränkischen Reichsritterschaft im Kanton Odenwald. Der Besitz, den Götz am Neckar erwarb, verpflichtete sie auch dem Kanton Kraichgau. Biedermann¹³ berichtet über die Familie: „Berlichingen ist ein uralt fränkisch freies . . . Ritter und stiftsmäßiges Geschlecht, welches seinen Sitz und die vornehmsten Güter in und um den Ottenwald, wie auch in der Gegend der Reichsstadt Windsheim liegend, hat. Es führt seinen Namen von dem alten Schloß und Stammhaus Berlichingen, so an der Jagstfluß unterhalb dem Kloster Schöntal gelegen, befindlich, heutigen Tages aber teils denen Herren von Berlichingen selbst an, teils aber dem Kloster Schöntal, zuständig ist. Diese Familie hat sich sowohl in alt — als neuern Zeiten sehr weitläufig ausgebreitet und blühet dermalen noch in 7 besonderen Linien.

Derselben . . . Güter sind die Schlösser und Dörfer Berlichingen, Eichholzheim, Eschenau, Hagenbach, Helmstadt, Bödighheim, Jagsthausen, Illesheim, Korb, Köttischach [Kessach], Merchingen, Milz, Neunstetten, Olnhausen, Roßbach und Sennfeld.“

Zur Zeit Götzens gab es noch eine blühende Linie zu Heidingsfeld und eine zu Schrozberg.

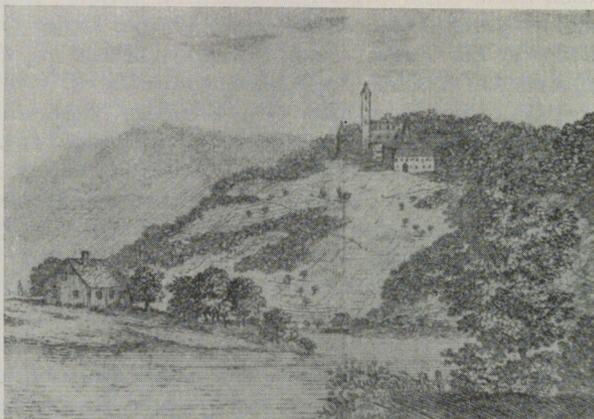
Sein Vater Kilian, gest. 1498, verstand seinen Lehensbesitz zu mehren. Neben den ererbten Besitztümern konnte er 1466 den Zehenden zu Eberstadt (Landkreis Heilbronn), 1491 den 3. Teil am Zehenden zu Assumstadt (Landkreis Heilbronn), 1492 den Hof zu Wüstenerlenbach, 1494 das Schloß zu Bieringen erwerben. Mit dem Kloster in Schöntal stand er im besten Einvernehmen, er verhalf den Mönchen dazu, „eine Orgel gebrauchen zu dürfen“. Auch zum kaiserlichen Hofe hatte er Verbindungen, 1498 erhielt er vom Kaiser Maximilian eine Urkunde, nach der er das Recht bekam, mit rotem Wachs zu siegeln.¹⁴ Seine drei Frauen gebaren ihm 5 Söhne. Der älteste Kilian trat 1510 in den Deutschorden ein, war 1526—1529 Baumeister des Ordens in Mergentheim, bis 1537 Haus-Komtur und zuletzt Komtur in Münnerstadt, wo er 1539 starb. Der nächste, Philipp, war im Dienste Herzog Ulrichs von Württemberg. Aus den Kurpfälzischen Eroberungen übergab ihm dieser 1510 die ehemaligen Weinsberger Rechte in Siebeneich, Windischenbach und Möhrig (alle im Landkreis Öhringen). 1522 finden wir ihn im Dienste des Bischofs von Würzburg, von diesem wird er zum Amtmann in Jagstberg ernannt und mit dem halben Dorf und Schloß Bieringen belehnt. Er starb 1534, sein Grabstein befindet sich im Kreuzgang des Klosters Schöntal.

Hans Wolf, der dritte Bruder Götzens, war dessen Begleiter auf den ersten Fehden und wurde deshalb 1514 auch mit ihm geächtet. Bei der Erbteilung 1520 erhielt er Jagsthausen und nach dem Tode Philipps auch dessen Anteil an Schrozberg und Bieringen. Nach den Geldern, die er während seines Lebens auslieh, und nach den gemachten Bürgschaften muß er sehr wohlhabend geworden sein.¹⁵ Seine Lebensaufgabe fand er in der Verwaltung seines Besitzes. 1543 wurde er in Schöntal beigesetzt. Die von ihm weitergeführte „ältere Jagsthäuser Linie“ starb bereits mit seinem Sohne aus.

Ein vierter Bruder, Hans, ist der Vorfahre sämtlicher noch heute lebender Herren von Berlichingen. Er wohnte in Schrozberg und hatte vier Söhne und fünf Töchter. Drei von den Söhnen starben in kaiserlichen Kriegsdiensten. Hans Georg starb 1553 und wurde, wie seine anderen verheirateten Brüder, in Schöntal beigesetzt. Sein Sohn Hans Georg, † 1605, führte die Linie fort.

Nach des Vaters Tod 1498 lebten die Brüder zunächst gemeinsam auf den ererbten Besitzungen. Es lag aber im Zuge der Zeit, vor allem nach der Aufnahme römischer Rechtsgewohnheiten, in Besitzverhältnissen klare Linien zu schaffen. Auch die benachbarten Landesherren, die Grafen von Hohenlohe, führten 1511 die erste wesentliche Erbeinigung durch.¹⁶ 1514 wurde eine Erbteilung vereinbart, und Götz kam dadurch in den Besitz eines Teiles von Roßbach. Die von ihm abstammende Linie wird deshalb auch die Roßbach-Jagsthäuser Linie genannt, da er in Verzichtleistung an Erbanteilen in Schrozberg alle Rechte in Roßbach in seiner Hand vereinte. Nach späteren Erbteilungen hatte Götz schließlich neben seiner erkauften Burg Hornberg, Roßbach, Roßheid, Gülten im Dorfe Berlichingen, einen Hof in Olnhausen, zwei Teile am dortigen kleinen Zehenden

und Fischrechte in der Kessach im Besitz. Nach dem Tod seines Bruders Hans Wolf erhielt er weiteren lehensrechtlichen Besitz in Bödigheim, Anteil an der Burg in Jagsthausen, den dritten Teil des Dorfzehenden allda, ein Drittel an der Burg in Olnhausen und Rechte in Helmstadt. Götz kann man, im Vergleich mit den Vermögensverhältnissen zahlreicher Standesgenossen, als wohlhabend bezeichnen. Er war nicht darauf angewiesen, Dienste bei aufstrebenden Landesherren zu nehmen. Auch darf man im Hinblick auf die Beispiele, die verarmte Adelige seiner Zeit gaben, seine Fehden nicht mit einer finanziellen Notlage in Verbindung bringen. Ihr Grund lag einwandfrei in dem Bewußtsein, Kämpfer für einen schwindenden Rechtszustand zu sein, in dem der Ritteradel einen für die Politik und Geschichte des Reiches wesentlichen Stand bedeutete hatte. Die ersten Fehden,



Burg Hornberg (Lang 1825).

in denen Götz hervortrat, sind beinahe Familienunternehmungen. Beim mißlungenen Überfall am Zuckmantel bei Öhringen am 30. Mai 1513 war Götz der Anführer,¹⁷ vor seinen Brüdern Wolf und Philipp. Alle übrigen konnte er als seine Vettern bezeichnen; er war beinahe mit dem gesamten fränkischen Ritteradel verwandt.¹⁸

Völlig wirtschaftlich unabhängig wurde Götz, als er 1517 vom württembergischen Amtmann in Möckmühl, Conrad Schott, und dessen Ehefrau Dorothea von Absberg die Burg Hornberg kaufte,¹⁹ die ihm im gleichen Jahr als Lehen von Speyer übertragen wurde.²⁰ Er konnte nun selbst Knechte dinge und Ritter in seinen Dienst stellen; damit war der Boden bereitet, um selbständige Fehden durchzuführen. Immer blieb es sein Bestreben, die rechtlichen Voraussetzungen derselben zu beachten und die juristischen Belange nach allen Seiten zu wahren. Er unterscheidet sich mit diesem Grundsatz wesentlich von vielen seiner Zeitgenossen, die die Fehden um ihrer selbst willen führten, Abenteuer suchten und dabei nach finanziellem Gewinn trachteten. Er hat sich deshalb auch nie mit seinen alle rechtlichen Bedenken und moralischen Vorbehalte außer acht lassenden Nachbarn und Verwandten eingelassen, vor allem nicht mit Thomas von Absberg, mit dem sein Neffe Hans Jörg von Aschhausen zugrunde ging.²¹ Auch seine Ritte mit dem streitlustigen Hans von Massenbach, dem „Dalacker“, die

Götz in seiner „Lebensbeschreibung“ nur streift, sind als Jugendverirrungen zu betrachten; nach zwei Jahren fehdereicher Ritte fand er wieder zu den Grundsätzen seiner Familie zurück. Daß seine Handlungen aus seinem rechtlichen Denken entspringen, ist für Götz bezeichnend. Er betont dies auch immer in seinen Erinnerungen. Zwar war das Rechtsleben wie die Kultur seiner Zeit in einem Umbruch begriffen. Die alten Rechtsgrundsätze, in Sitte und Brauch verharrend, kamen in Widerstreit mit den Grundsätzen des langsam vordrängenden römischen Rechtes. Auch Goethe hat in der Szene im bischöflichen Palast in Bamberg mit dem Bischof, dem Abt von Fulda und Olearius „beider Rechte Doktor“ diese Gedanken berührt. Bei dem Aufeinandertreffen zweier grundverschiedener Rechtsauffassungen mußten sich Differenzen ergeben, die gerade für die Reichsritterschaft, deren herkömmliche Rechte auf jahrhundertealtem Brauch und Gewohnheiten beruhten, sehr spürbar werden mußten. Während die aufstrebenden Landesherren und die Reichsstädte ihr Wollen geradezu mit den neuen rechtlichen Grundlagen unterbauen konnten, waren die Ritter die Benachteiligten. Sie fanden auch keine Hilfe mehr beim Reich und beim Kaiser, dem gegenüber sie sich als reichsfreie Ritter allein verpflichtet fühlten. Die Rechte ihres obersten Herren, des Kaisers, waren durch die „Goldene Bulle“ Karls IV. vom Jahre 1356 wesentlich eingeschränkt worden, und da die Ritterschaft mit dieser obersten Reichsgewalt stieg oder fiel, war zur Zeit Götzens ihre Stellung erschüttert. Die Reichsregale, mit deren Durchführung sie als dienstbare Ministerialen ursprünglich betraut waren, übten nun die aufkommenden Landesherren, die Kurfürsten und die Städte selbständig aus. Der Zusammenschluß der Städte in den verschiedenen Städtebünden kam der Gewalt der Kurfürsten nahe. Dazu lag die gesamte Finanzpolitik in den Händen der ersteren, und in diesen Jahrzehnten war der Bund der Städte im süddeutschen Raum von einem größeren Einfluß als der des Reiches. Reformversuche wie der Versuch eines ewigen Landfriedens im Jahre 1495 und die im „Reichsregiment“ zusammengeschlossenen Kräfte zur Ausübung einer Art Exekutive über die Störer der Ordnung in den deutschen Landen konnten nur durch die Macht und die finanziellen Mittel der Reichsstädte fruchtbar werden. Es war allein der „Schwäbische Bund“, der Strafzüge gegen die Landfriedensbrecher machte und mißliebige Burgen zerstörte, wobei der Begriff „Störung des Landfriedens“ oft sehr erweitert ausgelegt wurde.

Während in den vorausgehenden Jahrhunderten die Sachwerte auch bei den Staatsfinanzen die beherrschende Rolle spielten, begann im Anfang der Neuzeit das Geld mit zunehmender Macht zu herrschen. Es war aber in den Händen der mächtigen Handelsherren, die wiederum die Träger des reichsstädtischen Gedankens waren. So wurden der Kaiser und die Reichspolitik abhängig von diesen wirtschaftlichen Mächten. Der Adel, der weiterhin seine Einkünfte in der alten Weise als Naturalabgaben von seinen hauptsächlich der Bauernschaft angehörenden Untertanen bezog, konnte sich in den finanziellen Aufbau nicht einschalten und geriet so häufig in einen wirtschaftlichen Notstand. Ein großer Teil der Adeligen, vor allem die nachgeborenen Söhne, trat in städtische Dienste. Andere aber, vor allem diejenigen, die noch auf einem Stamm- oder Lehensgut saßen, empfanden die zur Macht kommenden Städte als eine Bedrohung ihrer Substanz. Der in Jahrhunderten genährte Gegensatz trat offen auf. In Wort und Tat bekämpfte man die Stadt und die Städter, beide Gegner versuchten ihre

Macht zu zerstören, und in diesem Wettstreit lag der Sieg beinahe immer auf der Seite der mächtigeren Städter. Die deshalb einsetzenden kleinen Fehden verstärkten aber die Unsicherheit im Reich. Der Kaiser mußte dagegen auftreten, und so kam es, daß die Ritter, die doch eigentlich des Kaisers Macht stärken wollten, in offenen Gegensatz zum Reiche kamen. Damit schädigten sie sich aber auf das Schwerste; in ihrer lehensmäßigen Abhängigkeit war auch dadurch ihre Substanz bedroht. Man hütete sich deshalb, rechtswidrige Handlungen vorzunehmen, berief sich bei allen Gewalttaten auf das Fehderecht, das in diesen Zeiten allenthalben diskutiert und ausgebaut wurde. Götz gehörte zu dem Kreis der Reichsritter, die sich einerseits dem Kaiser gegenüber in jeder Hinsicht verpflichtet fühlten, andererseits aber an ihren alten Rechten hingen und die Stellung ihres Standes, die auf solchen aufgebaut war, bis zur letzten Konsequenz verteidigten. Aus diesen geschichtlichen Verhältnissen heraus muß man Götzens Lebensbeschreibung verstehen. Er ist davon überzeugt, daß seine Handlungen aus einem sittlichen Recht entstanden und von ihm getragen sind „und will also hiemit mein Sachen zu Gott setzen, der soll mein Zeuge sein, hie auf diesem Jammertal und am jüngsten Gericht, daß ich mein Lebenlang . . . ich mich nit als wie einem frummen ehrlichen vom Adel gebührt gehalten haben soll“.

Auch davon ist er überzeugt, daß er die Wahrheit sagt: „und ist solches alles die rechte und gründliche Wahrheit, und weiß kein Wort bei der rechten göttlichen Wahrheit daran zu endern . . . und ob einer oder mehr mir anderst nachsagen wolt, dann wie in meinem diesen Außschreiben vor und nach gemelt, er sei wer er will, so thuet er mir Gewalt und Unrecht.“²² Diese Worte sind ernst zu nehmen, sie entsprechen der wahren Gesinnung Götzens. Wie weit er allerdings die Wahrheit seiner Zeit, die Wirklichkeit erfassen konnte, er, der so stark in seinem Standesbewußtsein gefangen war, ist eine andere Frage. Es ist aber die Gesinnung, aus der er die Chronik schrieb, die der Nachwelt ein lebendiges Bild über die Zeit, in der sie entstand, vermittelt.

Die Überprüfung der Handlungen, die sich innerhalb unseres Raumes abspielten, ihre zeitgebundenen und ihre örtlichen Festlegungen, bestärken diese Ansicht.

Über Eltern und Brüder zu sprechen, hielt Götz nicht für notwendig. Seine Familie gehörte zu den besten Adelsfamilien des fränkischen Raumes, die wirtschaftliche Grundlage war gesichert und der Familienverband gesund. Da Götz nachgeborener Sohn war, konnte er im väterlichen Stammsitz keine Familie gründen. Es gehörte aber zur Tradition des Hauses, daß die Söhne hoffähig wurden. Das konnte in zwiefacher Form geschehen: man studierte und wurde ein an einem Fürstenhofe bediensteter Hofmann, oder aber man wurde ein Reitersmann und nahm Kriegsdienste. Zu ersterem gehörte Gelehrsamkeit und Bildung, die man sich schon in frühester Jugend erwerben mußte. Da Götz nicht unbegabt war, schickte man ihn zunächst auf die Schule. Einen halben Tagesritt weit amte als hohenlohescher Vogt ein Vetter der Familie, Cunz von Neuenstein, im Kochertalstädtchen Niedernhall. Dort war auch eine über die deutsche Schule hinausführende Klasse, eine sogenannte Lateinschule, in der man die Grundlagen für einen späteren Hochschulbesuch erlangen konnte. Doch Götz hatte nicht viel Lust, sich ein Schulwissen anzueignen, sondern fand sich „viel mehr zu Pferden und Reutterey“ hingezogen. Als man das eindeutig erkannte, wählte man den anderen Weg, um den Junker hoffähig zu machen. Man schickte den damals

etwa Zwölfjährigen 1492 an den markgräflichen Hof nach Ansbach zu einem anderen Vetter, Konrad von Berlichingen, der sich im höfischen Dienst sehr bewährt hatte und 1480 vom Kaiser mit dem halben Schloß in Schrozberg belehnt worden war. Unter Erzherzog Maximilian kämpfte er 1485 in Flandern, im nächsten Jahr finden wir ihn bei der Krönung seines Feldherrn zum Kaiser in Aachen. Er nannte sich Hofmeister der Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg und war in deren Dienst vielfach über Land beschäftigt. So war er der rechte Mann, den jungen Götz zum höfischen Reitersmann auszubilden. Und so finden wir 1495 diesen auch als Begleiter seines Vetters auf dem Ritt zum Reichstag nach Worms. Götz war 15 Jahre alt, als er diesen anstrengenden Ritt mitmachen durfte. Man legte am 1. Tag von Ansbach bis Schrozberg, dem Familiensitz des Vetters, rund 60 Wegkilometer zurück, die gleiche Strecke war am 2. Tag bis Mosbach zu überwinden, die 3. Tagesleistung brachte sie bis Heidelberg, und am 4. Tag trafen sie in Worms ein. Die 60 km Reitstrecke bedeuteten für den jungen Reiter eine ansehnliche Leistung. Götz meint, es „daucht mich damalen ... weit und viel ... aber seit derselbigen Zeit hab ich es wohl gewohnt“. Auch beim letzten Ritt, den der Vetter machte, zum Reichstag nach Lindau 1498, durfte ihn Götz begleiten. „Um Faßnacht diesen Jahres“ verstarb Konrad zu Lindau. Seinem Willen nach sollte er im Erbbegräbnis der Familie in Schöntal beigesetzt werden. Zur Begleitung der Leiche von Lindau nach Schöntal waren Götz und ein Knecht ausersehen, es war seine erste selbständige Handlung. Beim letzten Aufenthalt des kleinen Zuges in Heilbronn brannte es dort und er durfte zunächst die Stadt nicht verlassen, anderntags aber fuhren sie „die Leich gen Schöenthal, allda auch ... mein Vetter ... begraben worden“.

Im nächsten Jahr wurde der junge Götz als Reitersknabe am Hofe in Ansbach aufgenommen und machte hinfort die Kriegszüge des Markgrafen mit. Doch da im gleichen Jahre 1498 der Vater in Jagsthausen starb, erbat er sich Urlaub, um nachzusehen, „wie mein Mutter, Brüder und Schwester Haus hielten“. Bald ist er wieder in Ansbach und lernt die Tafelsitten am Hofe kennen, er findet dabei ebenso Freunde, wie er sich Feinde macht. Damals schon seine streitbare Art nicht verleugnend, schildert er allerhand Streitigkeiten mit besonderer Vorliebe. Im „Schweizerkrieg“ 1499 nennt er sich noch einen „Kriegsknecht“. Nach der Bewährung in diesem Feldzuge erreichte er die nächste Stufe seines Werdeganges, er spricht von sich, daß er „den Harnisch angethan hett“, das will heißen, daß er fortan ohne besondere Erlaubnis einer übergeordneten Stelle in eigener Verantwortung ritterliche Taten vollbringen darf. Wie er diesen Übergang vom Reitersknaben zum Rittersmann in anschaulich erzählender Weise schildert, ist zeitgeschichtlich von besonderem Interesse. Während eines Aufenthalts in der Heimat ritt er mit seinem Bruder Philipp von Heilbronn nach Jagsthausen. In Neuenstadt am Kocher rief sie der ehemalige pfälzische Schultheiß „Schwarzzhans“ an und machte ihnen das Angebot, für „einen guten Gesellen“ einen Ritt zu tun. Die Brüder nahmen den Antrag nicht sofort an, schlugen ihn aber auch nicht aus. Götz meint, wenn der Auftraggeber ein guter Geselle wäre, solle er zu ihnen kommen. Am nächsten Tag erschien nun auch der „gute Gesell“ in Jagsthausen. Es war „der alt Dalacker“. Dieser war mit dem Herzog von Württemberg in eine Fehde verwickelt. Götz und sein Bruder verpflichteten sich, ihm mit zweien ihrer Knechte in den Fehden beizustehen. Sie fingen zunächst vor den Toren Heilbronnns württembergische Bauern ab, die den reichsstädtischen Markt be-



*Kaiser Max:) Götz, du hast einen langen
Spies, und ein großen Fahnen dran: reit
mit dorthin zu jenen Hauffen, bis der
Reichs Adler von Costanz herauskömft.*

Stich von A. W. Küffner, 1793.

suchen wollten, sperren sie ein und ließen sie nach Bezahlung eines Lösegeldes wieder los. Im Umgang mit dem als fehdelustig bekannten Dalacker lernte der junge Götz die Methoden des Fehdewesens kennen. Zwei Jahre diente er ihm. Seine Familie war gegen diese Verbindung, da Dalackers Ruf immer bedenklicher wurde. Ein Onkel, Neidhart von Thüngen,²² suchte den jungen Götz von einer weiteren Laufbahn in dieser Richtung abzuhalten. Die Thüngensche Familiengeschichte berichtet: „Neidhart hatte für seinen Neffen Götz eine väterliche Freundschaft. Der junge Berlichingen war nach seiner Lehrzeit bei dem Markgrafen von Ansbach in schlechte Gesellschaft geraten und hatte dem berühmten Thalacker bei dessen Zügen beigestanden.“ Neidhart von Thüngen,²³ der seine Burg auf dem Sodenberg hatte (bei Hammelburg), kannte die Schwächen seines Neffen und versprach ihm ein Pferd, wenn er zu ihm kommen würde. Götz kam dieser Aufforderung nach, und als ihn sein Onkel sogar noch einkleidete, war er bereit, bei diesem Dienste zu nehmen. „Er fing sich wieder“, wie man in seiner Heimat sagt, und nahm Dienst beim Markgrafen von Ansbach, der zu

dieser Zeit die Reichsstadt Nürnberg bekämpfte. Die Vorgänge des Jahres 1502 läßt sich Götz vom „Henßlin von Eberstatt im Weinsberger Tal“, den er vor den Mauern Nürnbergs trifft, erzählen. Götz schildert sie vom Gesichtspunkte der markgräflichen Söldner aus.²⁴ Im Jahre 1504 finden wir ihn mit seinem Onkel Neidhart von Thüngen im Landshuter Erbfolgekrieg. Vor Landshut verlor er seine rechte Hand, und seine Freunde glaubten ihn trösten zu müssen, da anzunehmen war, daß es mit dem Kriebsleben für Götz zu Ende wäre. Auf dem Krankenlager erinnerte er sich an einen Knecht, „von dem ich etwan von meinem Vatter seligen und alten Knechten, so pfalzgräfisch und hohenlohisch gewesen, gehört hett . . . der hett auch nicht mehr als eine Hand gehabt und ebenso [wie Knechte mit zwei Händen] ein Ding im Feld gegen Feinden ausrichten können als ein anderer, der lag mir im Sinn und wenn ich nur ein wenig behelf hätte, es wäre gleich eine eiserne Hand“ . . . ; mit dieser eisernen Hand, die er sich anfertigen ließ, überwand Götz die Schwierigkeiten und konnte im Alter sagen, daß er: „schier sechzig Jahre mit einer Faust Krieg und Händel gehabt“. In der Ruhezeit nach seiner Verwundung scheint sich in ihm eine Wandlung vollzogen zu haben. Er kämpft nun nicht mehr nur im Interesse seiner Standesgenossen, er nimmt sich auch der rechtlich unterdrückten einfachen Menschen an. So kündete er dem Nürnberger Patrizier Waldstromer und den Kölner Bürgern eine Fehde an. Er wurde der letzteren Feind, weil sie dem Stuttgarter Schneider Hans Sindelfinger,²⁵ der beim Wett-schießen den besten Schuß getan hatte, den versprochenen Preis nicht ausbezahlten. Auch die Bamberger Fehde hatte einen ähnlichen Ausgangspunkt. Die „Stumpfen Fehde“ blieb auf unseren Raum beschränkt. Die Stumpfen von Schweinberg waren an der Jagst begütert und hatten Assumstadt, Domeneck, Siegelbach und Züttlingen [alle im heutigen Landkreis Heilbronn] inne. Die beiden Söhne des Philipp Stumpf gerieten anscheinend ohne einen nennenswerten Grund mit zwei berlichingischen Knechten in Streit, bei dem der eine Stumpf dem einen Knecht „durch beede arm“ schoß. Die Berlichingen verlangten von den Stumpfen eine Rechtfertigung, die die beiden Brüder verweigerten. So kam es zu einer ernsthaften Fehde, bei der Götz vor der Burg Thumeneck die Anhänger der Stumpf niederwarf, wobei 4 tot liegen blieben.²⁶ Götz bedauerte im Rückblick diese Tat, die durch den falschen Stolz der Stumpf verursacht worden war. Zeit lebens war er der Familie gram und spricht von dem einen Sohn, der wäre nur „ein halber Stumpf, denn sein Vatter hett ihn mit einer Dirnen gezeugt“.²⁶

Die zweifellos kameradschaftlichen Bindungen, die Götz gegenüber seinen Standesgenossen und auch im Verhältnis zu seinen Knechten pflegte und die das Schauspiel Goethes als ein Leitmotiv durchziehen, sind auch in der Lebensbeschreibung wahrzunehmen. Um ihn sammelten sich auch Unzufriedene, die mit ihrer Umgebung und mit den Zeitläuften nicht zurecht kamen. Er wurde ihr anerkannter Führer, und im Vertrauen auf seine Anhänger konnte er selbständige Fehden führen, die sich vor allem gegen die Reichsstadt Nürnberg richteten. Er fand einen Rückhalt bei dem mächtigsten Feind derselben, dem Markgrafen von Ansbach, der im Ausbau seiner landesherrschaftlichen Rechte mit der Stadt, deren Vogtei seine Vorfahren, die Burggrafen, in den früheren Jahrhunderten innehatten, in dauernde Strittigkeiten verwickelt wurde. Götz versuchte bei allen Fehden den Rechtszustand zu wahren. Es gelang ihm dies nicht immer. So war der Überfall auf einen Kaufmannszug beim Zuckmantel vor Öhringen eine Irrung, die ihm die kaiserliche Ungnade zuzog.²⁷ Götz wird in diesen Jahren zweimal geächtet. Es fällt auf, daß

er diese Dinge, vor allem den Überfall am Zuckmantel, in den Lebenserinnerungen nicht berührt. Man könnte den Schluß ziehen, daß Götz nur die für ihn vorteilhaften Begebenheiten beschreibt und das Belastende unterschlägt. Es ist ihm das schon zum Vorwurf gemacht worden, vor allem wenn man seine spätere Teilnahme am Bauernkrieg und seine daraus entspringenden Belastungen bedenkt. Auch ist es augenscheinlich, daß Götz dort, wo er etwas verschweigen will, in der Festlegung der Orte und der Nennung der Beteiligten unsicher wird. Doch ist das nicht in jeder Selbstbiographie so? Jedenfalls darf man aus solchen Dingen keine abschließende Beurteilung der wahren Sachlage ableiten.

In diesem Zeitabschnitt treten die Fehden mit dem Bischof von Mainz in den Vordergrund.²⁷ Götz hatte dabei nicht viel Glück. Die Geleitzüge waren besonders gut gesichert, und er konnte nicht recht an sie herankommen. Der Erzbischof und Kurfürst stellte 1516 den Rechtszustand fest, indem er an alle Beamten schrieb, sie mögen sich gegenüber Götz von Berlichingen vorsehen, da dieser das Stift Mainz trotz des Landfriedens zur Fehde nötigt. So wird seine Fehdansage als Bruch des Landfriedens festgelegt. Bei diesen Handlungen sind zwei für unseren Raum von Wichtigkeit: die Auseinandersetzungen mit Marx Stumpf und die Gefangennahme des Grafen Waldeck.

Die Feindschaft mit den Stumpf wurde schon erwähnt. Marx Stumpf war Amtmann im mainzischen Krautheim. Götz hatte ihn im Verdacht, er wäre es deshalb geworden, weil er den Aufenthalt eines Gefangenen verraten hätte, er hätte „damit sein Amt mit verdient“. Als die Mainzer in Verbindung mit den Reichsstädten Götz sehr zusetzten, gedachte er eine Zeitlang aus dem süddeutschen Raum zu verschwinden: „Nun war ich des Sinns, daß ich die Landsart ein weile gesegnen und mein Heil weiter versuchen wollte“. Vorher wollte er sich aber noch an Marx Stumpf rächen, er gedachte, ihn gefangenzunehmen. Krautheim selbst war so fest, daß er es nicht anzugreifen wagte. Um seinen Feind aus der Feste zu locken, brannte er das Schafhaus, das unter ihr lag, ab und dachte dabei, „der Amtmann sollt über das Feuer rücken“. Götz wartete, die Luft war hell und kalt „und lag ein schnee dazu“. Der Amtmann kam nicht, Götz hörte ihn oben zur Burg heraufrufen „Kleppsen (Klepsau, Kreis Buchen) zu“. Der im kalten Harnisch wartende Ritter wurde wütend, es riß ihm die Geduld und er machte seinen Gefühlen Luft, indem er zu Marx Stumpf hinaufrief: „er soll mich hinden lecken“ und davonritt: „es war nicht lang Sattelhenkens da“.²⁸

Zu einer anderen Gelegenheit, die ebenfalls mit den „Mainzer Vehden“ im Zusammenhang verlief, war er glücklicher. Es gelang ihm 1516, den Grafen Philipp von Waldeck, der dem Erzstift Mainz „verwandt und zugetan war“, niederzuwerfen und gefangenzusetzen und ihm so viel Lösegeld abzunehmen, daß er damit die Burg Hornberg am Neckar kaufen konnte. „Gott der Allmächtig hat mir in der kurzen Zeit als einem armen Reitersmann vom Adel, Glück und Sieg geben.“ 1517 bezahlte Waldeck das Lösegeld von 8400 Gulden.²⁹

Im gleichen Jahr ging Götz seine zweite Ehe mit Dorothea Gailing zu Illesheim (bei Windsheim) ein. Die Hochzeit wurde in Mergentheim gefeiert. Die neuerworbene Burg samt Neckarzimmern, Steinbach und Haßmersheim wurde ihr zum Heiratsgut verpfändet.³⁰

Infolge seiner Fehden kam Götz wiederholt in die Reichsacht, so erneut am 2. Februar 1518. Bereits 1514 finden wir eine Annäherung Götzens an Herzog Ulrich von Württemberg, als der „Arme Konrad“ im Remstal niedergeschlagen

werden sollte. Nach seiner zweiten Eheschließung nahm Götz sogar ein württembergisches Amt an. Er wurde Amtmann in Möckmühl. Auf die Einwirkung Franz von Sickingens hin verließ er zwar sehr bald den durch die politischen Verhältnisse unsicher gewordenen württembergischen Dienst, mußte aber, da eine Kündigungsfrist mit ihm ausgemacht war, noch den Absagebrief Ulrichs gegen den Schwäbischen Bund unterschreiben³¹ und wurde in der „Meußfallen Meckmühl“ 1519 gefangengenommen.³² Aus den Berichten der Städte Augsburg und Nürnberg kann man deren Freude über die Gefangennahme des gefürchteten Mannes unschwer herauslesen. Beide hätten ihm gerne in ihren Mauern den Prozeß gemacht. Nürnberg setzte für seine Auslieferung sogar eine Summe Geldes aus. Doch die bündischen Knechte übergaben Götz dem obersten Feldherrn Herzog Wilhelm von Bayern, allerdings verlangten sie von diesem 4000 Gulden für die Auslieferung des Gefangenen, die der Herzog auf 2000 Gulden herunterdrücken konnte. Der Augsburger Hauptmann Ulrich Arzt schrieb in diesen Tagen an Dr. Konrad Peutinger: „Gott sein Gnad mitteilen, daß wir des bosen Menschen abkommen.“³³ Götz meint in seiner Lebensbeschreibung: „wie dann schon die Katzen vor der Meußfallen waren und warteten uff das Meußlin, daß sie es fressen wollten, wie auch geschah und ich darob gefangen wurde“. Gefressen wurde Götz zwar nicht, doch mußte er sich in einem ritterlichen Gefängnis in Heilbronn stellen. Es zeigte sich bei diesen Verhandlungen, wie zahlreich seine Freunde unter dem bündischen Adel waren. Trotz aller Bemühungen der Städte Augsburg und Nürnberg, die den Ritter am liebsten für alle Zeiten ins Gefängnis gesteckt hätten, forderte der Bund nur die Beschwörung einer Urfehde und die Bezahlung der Unkosten, die ihm bei der Gefangennahme entstanden waren. Götz weigerte sich wiederholt, die Urfehde zu unterschreiben und die Geldsumme zu bezahlen. Nach vorherigem Androhen wurde er sogar für eine Nacht in den Turm gelegt. Götz vertraute auf die Hilfe seiner zahlreichen Freunde, was der Bürgerschaft in Heilbronn wohl bewußt war. Es bedurfte langer Verhandlungen und auch Drohungen, vor allem durch Franz von Sickingen, ja sogar der Niederwerfung eines bündischen Ritters Thomas von Ehingen, der von württembergischen Knechten bei der Burg Werdeck (Landkreis Crailsheim) gefangengenommen und als Austauschobjekt für Götz angesehen wurde, bis dieser endlich am 7. Oktober 1522 aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Die Reichsstädte Nürnberg und Augsburg waren mit dieser Regelung natürlich nicht einverstanden. Erst am 7. Dezember 1524 entschlossen sie sich, in einer Urkunde die Entlassung Götzens anzuerkennen.³⁴

In Heilbronn scheint Götz mit den Gedanken der Reformation in Berührung gekommen zu sein. Zum Heilbronner Reformator Johannes Lachmann hatte er Beziehungen, auch der Pfarrer seiner Gemeinde in Neckarzimmern, Jörg Amerbacher, führte in der Patronatskirche reformatorische Gebräuche ein.³⁵ Ein Bruder des Heilbronner Franziskanerklosters, der in Mosbach amtierte, versuchte den Einfluß Amerbachers in Neckarzimmern zu unterbinden, indem er die Einwohner belehrte, daß dieser „sie mit seinen Predigten verführe und betrüglich von Gott abwende“. In durchaus rechtlicher Begründung forderte Götz den Mönch auf, sein Urteil zu rechtfertigen. Da man in Neckarzimmern zu keiner Einigung kommen konnte, bat Götz den Heilbronner Rat um Vermittlung und dieser stellte es dem Reformator der Stadt, Dr. Johann Lachmann, frei, dieselbe zu übernehmen. Es wurde ein Termin der Gegenüberstellung mit dem Franziskaner Hans Jörg von Wildenfels ausgemacht, zu dem dieser aber nicht erschien. Darauf warnte Götz

in einem Anschlag vor der „schädlichen Lehre des Mönches“. Es wurde nun ein Rechtsstreit daraus, der über den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bis zum Reichsregiment getragen wurde und 1525 infolge der allgemeinen Ereignisse keine Bedeutung mehr erlangte. Götz erwähnt diese Begebenheit in seiner Lebensbeschreibung überhaupt nicht. Charakteristisch für ihn ist aber das Betonen rechtlicher Grundlagen und die Durchführung des Streitfalles bis zur letzten Instanz. Das Theologische tritt dagegen weit in den Hintergrund. Doch hat man den Eindruck, daß Götz nach seiner Entlassung aus der Haft sich den Aufgaben eines Dorf- und Kirchenherren widmete, einer Aufgabe, die viele seiner Standesgenossen pflegten und die deren Leben voll und ganz ausfüllte. Götz wäre zweifellos ein gerechter, wenn auch streitbarer Dorfherr geworden und hätte sich um die kirchlichen und dörflichen Rechte bemüht, wie dies ein anderer Berlichingen in Dörzbach tat, der der Gemeinde 1535 eine der umfangreichsten Dorfordnungen unseres Gebietes gab.³⁶ Doch wurde er wenige Monate nach seiner endgültigen Entlastung durch die Reichsstädte (7. Dezember 1524) vor die schwierigste Entscheidung seines Lebens gestellt. Schon am 2. Sonntag nach Ostern (30. April 1525) finden wir Götz von Berlichingen als obersten Feldhauptmann der aufrührerischen Bauern in ihrem Lager. Die wenigen Wochen, während denen er diese Würde innehatte, gehören zu den unklarsten und dunkelsten seines Lebens. Heute noch kann man kein Urteil über die Beweggründe, die ihn zur Annahme dieser Würde bewogen, abgeben. Denn 14 Tage vorher geschah die Untat zu Weinsberg, und ein vielerfahrener Mann wie Götz, der vor allem die Erfüllung des Rechts in allen Dingen der Politik und des eigenen Lebens als Richtschnur seines Handelns sah, hätte hier einen Vorgang sehen müssen, der ihn von einem Bündnis mit den Bauern abhielt. Götz selbst betont in seinen Erinnerungen und auch bei seinem Verhör, daß er gezwungenermaßen den Bauern nachgegeben hätte und daß sein Handeln für ihn und seine Standesgenossen von großem Nutzen gewesen wäre. Die Schilderung der Verhandlungen, seine Teilnahme am Krieg nehmen ein so großes und ausführliches Kapitel der Lebensbeschreibung ein, daß es wirklich den Anschein hat, als sei sie zur Rechtfertigung seines Handelns im Bauernkrieg geschrieben. Es ist schwer, hier ein gerechtes Urteil zu fällen.

Wohl haben zahlreiche Adelige, auch die Hohenlohe als Landesherren, unter dem Druck der Ereignisse ein friedliches Abkommen mit den Bauern geschlossen. Aber sie haben sich sowohl von den Handlungen als auch von den Beratungen ferngehalten. Götz suchte mit seinem Bruder Hans die Bauern in ihrem Lager in Schöntal auf, und es gelang ihnen, diese von Jagsthausen fernzuhalten. Er beriet „als getreuer Nachbar“ die Deutschherren in Horneck über Gundelsheim, beruhigte sie mit der Versicherung, die Bauern hätten kein Geschütz, mit dem „sie kündten ein Stein aus den Mauern schießen“. Als kurz darauf aber Horneck zerstört war, wurde er unsicher und bat den Pfalzgrafen, sich unter dessen Schutz stellen zu dürfen und ihm Verhaltensmaßnahmen zukommen zu lassen, die ihn aber nicht erreichten; Götz gab an, seine Schwiegermutter hätte sie ihm unterschlagen. Das mag sein, wenn uns auch eine so herrische Schwiegermutter in seinem Hause nicht zu seinem Lebensbild passen will, wie dies auch schon die Zeitgenossen empfanden. Daß er in Sorge um seine Familie und seine Burg war, kann man angesichts der abgebrannten Burgen seiner Nachbarschaft wohl verstehen. Er berichtet auch: „so waren die Bauern alle voll Teufel und wollten Knecht und Magd auch nicht mehr gut tun“. Da ihm auch seine Standesgenossen zur Annahme der Hauptmannschaft geraten hätten, kam er „zum Hauffen, Gott erkannte und wußte, wie

mir da war“. Die aufständischen Bauern hätte er schon frühe abgelehnt: „ir Wesen und mein Wesen were als weit voneinander, als der Himmel von der Erden“. Man spürt seine Unsicherheit und der Götz, der so schreibt, ist nicht der, von dem man sagte, daß die Erfüllung des Rechtes das Leitmotiv seines Handelns wäre, daß er furchtlos für das Recht eintreten würde und daß er allezeit „die Sau am Schwanz faßte“. Er betont, Bedingungen gestellt zu haben: „keines Fürsten oder Edelmanns Haus nicht [zu] brennen oder [zu] beschedigen“. Er beobachtet seine Umgebung, bewertet z. B. den doch später sehr umstrittenen Wendel Hipler durchaus richtig, wenn er meint: dieser wäre „ein feiner geschickter Man und Schreiber“ gewesen. Nie aber setzt er sich mit den sozialen und politischen Ideen, die allein die Bewegung des Jahres 1525 rechtfertigen, auseinander. Neben seiner Lebensbeschreibung gibt es noch einen ganzen Band: „Rechtshandel und Urteil in Sachen von Kurmainz gegen den Ritter Götz von Berlichingen wegen Beschädigung im Bauernkrieg.“ Er ist von Graf Wolfgang Götz in seinem Werk abgedruckt.³⁸ Auch hier erfährt man nicht die letzten Klarheiten über Götz von Berlichingens Handlungsweise. Die Zeugen sprechen im allgemeinen für ihn, sein Handeln gegen ihn. Merkwürdig berühren uns Briefe wie der, den er schon am 5. Mai an den Bürgermeister, den Rat und die ganze Gemeinde in Gundelsheim schreibt: „Befehlen mit ganzen Ernst, daß ihr . . . wöllend . . . helfen, damit das Schloß Horneck gänzlich abgebrochen . . . werd bis uff den Grund . . . on allen Verzug.“³⁹ Götz gibt an, er habe sich nur auf 4 Wochen den Bauern verpflichtet. Bei der Schilderung der Ereignisse dieser Tage ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Erinnerungen und den vorhandenen Urkunden. Die letzten Wochen der bäuerlichen Erhebung sind erfüllt von Unentschlossenheiten und Unklarheiten, die letztlich zum tragischen Zusammenbruch führten. Götz nimmt nach seinen „Erinnerungen“ daran innerlich keinen Anteil. Im Lager von Amorbach sah er die Wildenburg brennen, das war für ihn eine Handlung „wider den Vertrag“. Als ein Teil der Bauern nach Würzburg zog, nahm er Urlaub, „da war ich mein lebenlang nicht fro“. Doch schied er sich noch nicht vom Haufen. Während dieser Tage „gab Gott der Allmechtig dem Schwäbischen Bund Sieg und Glück, daß sie einen Hauffen im Land zu Schwaben schlugen, da merkt ich wohl, daß ihnen die Katz den Ruck hinuff lief“. Trotzdem zog er noch mit den hohenlohischen Bauern nach Lauda, weiter nach Krautheim und darnach nach Neuenstadt am Kocher. Als sie sich in einer ganz aussichtslosen Lage nach Adolzfurt zurückzogen, waren 4 Wochen seines Dienstes gerade zu Ende gegangen. In der Nacht verließ Götz die Bauern: „also gab Gott der Allmächtige Glückh, daß ich von den bösen oder frummen Leuthen, wie ich sagen sollt, kam“.

Er kehrte zu den Seinen in die Burg Hornberg zurück. Drei Jahre blieb er dort unbehelligt. Seine Gegner trugen inzwischen das Material zusammen, das zu einer Anklage notwendig war. Das wußte er zweifelsohne, und es war ihm nicht wohl dabei. Jörg Truchseß von Waldburg, der Ankläger in Sachen des Bauernaufstandes, riet Götz, in den Dienst des Kaisers zu treten. Durch die Beteiligung an irgendeinem Kriegszug wäre er der Verurteilung aus dem Wege gegangen. Götz kam aber nicht mehr dazu, diesen Rat auszuführen. In Blaufelden wurde er 1528 von bündischen Reitern niedergeworfen und unter der Bedingung, sich vor dem Gericht des Bundes in Augsburg zu stellen, wieder freigelassen. Nach zweijähriger Gefängnishaft in Augsburg mußte er eine Urfehde unterschreiben, nach der er sich verpflichtete, sich lebenslänglich auf seiner Feste Hornberg aufzuhalten und die Markung nicht zu verlassen.⁴⁰ Öchsle vermeint

dieses harte Urteil so erklären zu können: „Als erklärter Feind allen Druckes in bürgerlicher wie in religiöser Hinsicht hat er sich manchen Fürsten und namentlich den Mitgliedern des Schwäbischen Bundes verhaßt gemacht, und es war daher natürlich, daß man diese Gelegenheit mit Begierde ergriff, um ihn zu demütigen und gleichsam unschädlich zu machen.“⁴¹ Zimmermann in seiner Geschichte des Bauernkrieges⁴² bezeichnet Götz als einen skrupellosen Glücksritter, der die Hauptmannschaft nur zur Durchführung persönlicher Ziele angenommen hätte. Als sich diese nicht verwirklichen ließen, sei er zum Verräter an der Sache der Bauern geworden. Zöpfl⁴³ weist in seiner akademischen Rede die Ausführungen Zimmermanns zurück. Er wertet die Prozeßakten des Götz juristisch aus und betont die Wichtigkeit der Aussagen der Entlastungszeugen.

Für Götz waren einzelne Artikel seiner Verurteilung besonders schmerzlich; so wenn er sich verpflichten mußte, „auff kein Pferd nimmermehr, weyl [solang] ich leb, komme . . . und kein Nacht aus [meinem Schloß] komme“.⁴⁴ Nach allen Seiten mußte er Urfehden schwören. Und da er sich schuldig bekannte, legte Kurmainz auf dem Nördlinger Reichstag 1531 eine Anklage gegen Götz vor, in der die Schäden des Stiftes im Amt Buchen, in Walldürn, in Amorbach, in Miltenberg und im Amt Krautheim berechnet waren. Dafür sollte Götz aufkommen. In Form einer Privatklage kam es zu einem ordnungsgemäßen Prozeß. Götz hatte einen Anwalt Johann Deickfuß, der die Aussagen der Entlastungszeugen und die Zusätze des Götz zusammenfaßte. Sie bilden neben der Selbstbiographie eine wesentliche Quelle zur Erkenntnis seiner Persönlichkeit. Das Urteil wurde im Januar 1534 gesprochen. Es war ein genügend großer Zeitraum zwischen Tat und Urteil vergangen, so daß Haß und Mißgunst nicht mehr ausschlaggebend waren. Der Schwäbische Bund hatte sich so stark gezeigt, daß ein einzelner, auch wenn er rechtlich eine Fehde führte, nicht mehr gefährlich werden konnte, und auch die Auswirkungen des Fehderechtes waren nicht mehr gefährlich. Ordnung und Sicherheit auf des Reiches Straßen hatten zugenommen. Götz mußte seine Unschuld durch einen Eid erhärten. Aber gerade dieser Reinigungseid hat das geschichtliche Bild des Ritters mit der eisernen Hand getrübt. Er wurde zu einer Rechtfertigung gezwungen. Die Mißstimmung darüber verrät das Schlußkapitel seiner Lebensbeschreibung „Berlichingers Entschuldigung von wegen der Bawrnn Uffruhr“.⁴⁵ Er schreibt: „Und beschließlich zeige ich dis alles darumb an, daß ein ieglicher auß diesem meinem Schreiben one Zweifel erachten und abnehmen kann, wie unbillich und unschuldig ich in berürte Gefengknuß und schweren Last kommen bin . . . Ich habe mich der bawrischen Uffruhr halben redtlich und genugsam verantwortet, daß ich alles Gott dem Allmechtigen in sein gewaltige, ewige allmächtige Hand allwegen bevohlen und noch bevohlen haben will.“ Diese starke Betonung der eigenen Unschuld gehört zu einer gerichtlichen Rechtfertigung. Viele der Anklagen übertrieben Götzens Schuld, seine Beteuerungen wurden durch sie herausgefordert und sind auch in diesem Sinne zu verstehen. Doch hat man auf Grund der allzu starken Betonung seiner Unschuld später und schon zur Zeit ihrer Entstehung die Lebensbeschreibung nur als eine Rechtfertigung aufgefaßt.

Zwei Dinge sind es, die Götzens Leben belasten, seine Fehden und seine Haltung im Bauernkrieg. Über erstere dichtete schon Goethe:

„Er half und schadete, so wie es kam,
Bald gab er selbst, bald brach er das Geleit.
Tat Recht und Unrecht in verworrner Zeit.“

Kaiser Maximilian spricht in der Achterklärung vom Jahre 1512, daß Götz „Fridprüche, Rauberey, Landzwingerey und Geleidsprüche sich schuldig gemacht habe“. Das war eine von der obersten Reichsgewalt festgelegte Beurteilung. Dies Urteil übernahm teilweise auch die Nachwelt. Götz wurde in die Reihe der Raubritter eingestuft, gleichgestellt mit dem „alten Dalacker“, mit Thomas von Absberg und seinen Anhängern.⁴⁷



Götz diktiert seine Erinnerungen
(Kupfer von A. W. Küffner, 1793).

Zum zweiten war Götzens Haltung im Bauernkrieg nicht eindeutig. War es wirklich die drohende Forderung der Bauern, die ihn zur Annahme der Hauptmannschaft zwang, oder standen dahinter ehrgeizige Pläne, sein bekanntes Eintreten für Recht und Billigkeit und letztlich der Glaube, daß er nun führend die Reichspolitik beeinflussen könnte? Wir können Lebensbeschreibungen nur aus dem Geist der Zeit begreifen, dem sie entstammen. Wohl keiner Generation ist dies so klar geworden als der unsrigen, die in einem Lebensalter oftmals die Welt sich hat ändern sehen und mit ihr gezwungen war, auch ihr Urteil zu ändern. Aber eines suchen wir immer hinter diesen wandelbaren Dingen: die Wahrheit und im Falle Götzens die Wirklichkeit hinter seinen Worten. Daß wir ihr in seiner Lebensbeschreibung nahe kommen, zeigt der Vergleich seiner Schilderungen mit den geschichtlichen Ereignissen innerhalb unserer Heimat.

Die Jahrzehnte, in denen Götz lebte, gehören zu den bewegtesten der deutschen Geschichte. Alte Bindungen lösten sich, neue Gedanken beeinflussten Denken und Handeln der Menschen so stark, daß man die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert als den Beginn einer neuen geschichtlichen Epoche bezeichnet. Auf jedem Gebiet des menschlichen Lebens sind umwälzende Vorgänge wahrzunehmen, Erfindungen belebten die Wirtschaft, die Entdeckung Amerikas wandelte die Handelsbeziehungen. Wohl blühten Kunst und Wissenschaft, aber ein bisher unbekanntes eigenwilliges Denken und Forschen des Einzelnen beunruhigte, ja erschütterte das religiöse und gesellschaftliche Leben aufs tiefste. Alle diese Dinge haben in Götzens Lebensbeschreibung keinen Niederschlag gefunden. Es ist, als

ob er an ihnen vorbeigelebt hätte, sie wurden ihm nicht bewußt, so sehr sie auch sein eigenes Leben beeinflußt haben. Aber gerade diese Eigenart erhöht den Wahrheitsgehalt seiner Lebensbeschreibung. Er kam zweifellos mit der geistigen Welt in Berührung. Sein Versuch, die Einführung der Reformation in seinem Patronatsort Neckarzimmern in einem theologischen Streitgespräch rechtlich zu unterbauen, zeugt davon.⁴⁸ Diese geistige Welt war aber nicht die seine. Er war auch so ehrlich, daß er das eingestand. Sein Kampf um das Recht ging nicht über seine persönliche Sphäre hinaus, er kämpfte und lebte in Wirklichkeit nur für das Vergangene. Das Zukünftige, bekennt er, hat er „Gott dem Allmächtigen in seine allmechtige Hand allwegen befohlen“.⁴⁹

Drei Zeugen aus Künzelsau, Jörg Karle, Asmus Haygolt und der Hauptmann Siegmund Biermann, die im Entlastungsprozeß aussagten, fanden die rechten Worte: Er, Götz, habe überall so gehandelt, „wie einem Bidermann zusteht“.⁵⁰ Als ein solcher hat er auch gelebt. Die Fürsorge für seine Familie und für seine Untertanen war ihm ein Herzensbedürfnis. Er selbst charakterisiert sich als einen „alten trewen vom Adel“⁵¹ oder einen „Rittermäßigen vom Adel“!⁵² Sein Leben schreibt er nieder als „ein Rittersmann vom Adel und ein armer Reitersmann“; so empfindet er sich selbst als den Bidermann, als den ihn seine Zeugen bezeichnet haben, der ohne weitere Reflexionen seine Gedanken in Handlungen umsetzt und sich für das, was er als recht empfindet, einsetzt.

Anmerkungen

¹ H. E. Schramm: „L. M. i. A.“, 1960.

² Eine Übersicht über die älteren Ausgaben findet sich bei Friedrich Wolfgang Götz, Graf von Berlichingen-Rossach: „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen.“ Leipzig 1861. Hier sind auch die Lebensbeschreibung und die Prozeßakten abgedruckt, auf die in der vorliegenden Arbeit wiederholt verwiesen wird. Das Werk wird abgekürzt Graf v. B. bezeichnet.

³ Graf v. B., S. 9.

⁴ Graf v. B., S. 11.

⁵ Siehe Vorrede zur ersten Auflage.

⁶ Graf v. B., S. 270, Nr. 156, und K. Schumm: „Eine unbekannte Urkunde Götz von Berlichingens“ in Württembergisch Franken 1952, S. 268.

⁷ Moritz von Rauch: „Götz von Berlichingen und Heilbronn.“ Bericht des Historischen Vereins Heilbronn, 13. Heft, 1921, S. 29.

⁸ Nestle: „Götz von Berlichingen“ in Wttg. Viertelsh. für Landesgeschichte.

⁹ Moritz von Rauch, S. 13.

¹⁰ Moritz von Rauch, S. 30, und derselbe: „Stefan Feyerabend, neulateinischer Dichter und Heilbronner Syndikus“ in Hist. Verein Heilbronn, Heft 13, 1921. Dabei ist ein Bild Feyerabends auf einer Münze veröffentlicht. Feyerabend, * 21. 3. 1523 in Schwäbisch Hall, † 21. 8. 1574 in Heilbronn.

¹¹ Moritz von Rauch, S. 30/31.

¹² Graf v. B., S. 3 ff.

¹³ Joh. Gottfried Biedermann: „Geschlechtsregister der reichsfreien unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Ottenwald“, 1715.

¹⁴ Graf v. B., S. 14. Urkunde abgedruckt bei Graf v. B., S. 615 ff.

¹⁵ Graf v. B., S. 619.

¹⁶ F. Ulshöfer: „Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen“, 1960, S. 125.

¹⁷ K. Schumm: „Götz von Berlichingens Überfall auf einen Kaufmannszug“ in Württembergisch Franken, 1960.

¹⁸ Graf v. B., S. 686.

¹⁹ Urkunde im Freiherr von Gemmingischen Archiv in Hornberg (Horn 1).

²⁰ Ebenda (Horn 4).

²¹ Stuttgarter literarischer Verein. K. Schumm: „Neudeck und Aschhausen“ in Hohenloher Chronik, 2 Jg., Nr. 9.

- ²² Graf v. B., S. 28.
- ²³ Über Neidhart von Thüngen: „Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen“, Band I, 1926, S. 181.
- ²⁴ Der Nürnberger Bericht in der Chronik des Heinrich Deichsler ist abgedruckt in den „Chroniken der deutschen Städte“, Band 5, S. 653 ff.
- ²⁵ Graf v. B., Urkunde, S. 124, Nr. 18.
- ²⁶ Graf v. B., S. 43.
- ²⁷ Graf v. B., S. 59, und K. Schumm: „Götz von Berlichingens Überfall auf einen Kaufmannszug beim Zuckmantel 1513“ in Württembergisch Franken, 1960.
- ²⁸ Graf v. B., S. 170 ff.
- ²⁹ Graf v. B., S. 170 ff.
- ³⁰ Urkunde: Versicherung der Morgengabe, abgedruckt bei Graf v. B., S. 201, Nr. 85.
- ³¹ Steinhöfer: „Württembergische Chronik IV“, S. 551.
- ³² Über Götzens Gefangennahme und die Belagerung Möckmühls berichtet ausführlich Moritz von Rauch (Anm. 7), S. 5—9.
- ³³ Stadtarchiv Augsburg.
- ³⁴ Ausführlich beschrieben bei Moritz von Rauch, S. 17—23.
- ³⁵ Jörg Amerbacher war später Pfarrer in Blaufelden. Hinweis bei Moritz von Rauch. Bossert, Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 1901, S. 12.
- ³⁶ Archiv der Freiherren von Eyb in Dörzbach.
- ³⁷ Über Wendel Hipler siehe G. Wunder: „Schwäbische Lebensbilder VI“ 1957, und Württembergisch Franken 1955 und 1960.
- ³⁸ Graf v. B., S. 307—468.
- ³⁹ Graf v. B., S. 236, Nr. 122. Götz sucht diesen Befehl später einem Bauernschreiber unterzuschieben. Von einer anderen Seite: Paul Schweizer, „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, Bd. 5, wird angenommen, Götz wollte die Nachbarburg zerstören.
- ⁴⁰ K. Schumm: „Eine unbekannte Urkunde des Götz von Berlichingen“ in Württembergisch Franken 1952, S. 268 ff. F. F. Öchsle: „Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden“, Heilbronn 1830, S. 337 ff.
- ⁴¹ Öchsle, S. 334.
- ⁴² W. Zimmermann: „Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges“, 1854.
- ⁴³ H. Zöpfl: Die Hauptmannschaft des Ritters Götz von B. im großen Bauernkrieg vom Jahre 1525.“ Eine akademische Rede 1849. Abgedruckt bei Graf v. B., S. 729.
- ⁴⁴ Noch vor dem Jahre 1540 erfolgte Götzens Rehabilitierung durch Karl V. 1542 nahm er kaiserlichen Kriegsdienst gegen die Türken und 1544 gegen die Franzosen.
- ⁴⁵ Ottmar Schönhuth: „Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen“, II. Auflage, Heilbronn 1859.
- ⁴⁶ Goethe: „Götz von Berlichingen.“ Festgedicht zum 18. Dezember 1818. Abgedruckt bei Graf v. B., S. 496.
- ⁴⁷ Graf v. B., S. 129, Nr. 21. Thomas von Absberg a. a. O.
- ⁴⁸ Moritz von Rauch, S. 23.
- ⁴⁹ Graf v. B., S. 77.
- ⁵⁰ Graf v. B., S. 750.
- ⁵¹ Graf v. B., S. 83.
- ⁵² Graf v. B., S. 77.

Miszellen zur Kirchengeschichte

Von Georg Lenckner

Wie hieß Johannes Ökolampad von Haus aus?

Johannes Oekolampadius (1482—1531), der aus Weinsberg stammende Reformator Basels, nennt sich im Titel seiner zweiten Schrift an Willibald Pirckheimer „Joannes Husschin, cui ab aequalibus a prima adolescentia Oecolampadio nomen obvenit“ (dem in früher Jugend von seinen Altersgenossen der Name Oecolampadius gegeben wurde).¹ 1527 unterschreibt er die „christliche Antwort der Diener des Evangeliums zu Basel“ als Joh. Hausschein genannt Oekolampadius.² Hier hat er also „Husschin“ der neuen, seit dem 15. Jahrhundert sich mehr und mehr in Süddeutschland, nicht aber in der Schweiz verbreitenden Sprech- und Schreibweise angepaßt, wonach aus mittelhochdeutschem langem i und u ei und au wurde. So wird er denn auch z. B. im Memorialbuch der Sebastianbruderschaft in Löwenstein von 1517/18 Haußschey genannt.³ Aber auch sonst erscheint der Name des Reformators in den verschiedensten Schreibweisen, die deutlich zeigen, wie flüchtig damals noch die Familiennamen waren und wie verständnislos und willkürlich man sie behandelte. Am 20. Oktober 1499 wird Ökolampad in Heidelberg als Joannes Huszgen immatrikuliert, in einem Tetra- stichon an den Grafen von Löwenstein nennt bzw. schreibt er sich Heusegen, bei seiner Promotion zum Baccalaureus in Heidelberg 1501 schreibt man Huszgyn, bei der Magisterpromotion Heuszgen, zur Prädikatur in Weinsberg wird er 1510 als Heusgin präsentiert, der Name des Vaters wird 1535 und 1541 Huschin geschrieben.⁴ Aus dieser Fülle von Möglichkeiten glaubte dann Ernst Staehelin, der Herausgeber der „Briefe und Akten zum Leben Ökolampads“, als ursprünglichen Namen Hüsgin gleich Häuschen erschließen zu dürfen, was als Hüsschin gehört und demgemäß zu Oikolampadios gräzisiert worden sei.⁵ Allerdings kann Oekolampadius, die lateinische Umformung des griechischen Oikolampadios, Übersetzung nur von Hausschein bzw. undiphthongiertem Husschin gewesen sein: oikos (Stamm oiko) Haus, lampas (Stamm lampad) Licht, Schein, Glanz usw. Dennoch lehne ich jene Herleitung von Hüsgin — Hüsschin und die Erklärung mit „Häuschen“ ab, da ein solcher Name doch gar zu absonderlich wäre, ganz abgesehen davon, daß die süddeutschen Mundarten nicht mit -chin oder -chen verkleinern. Was aber den angeblichen Namen Hausschein betrifft, so kann man zwar mit Namen wie etwa Abendschein eine Vorstellung verbinden, nicht aber mit Hausschein. Welcher deutsche Name könnte sich tatsächlich hinter Oekolampadius verbergen? Da erscheint mir sehr beachtenswert folgende Äußerung des Leonhard

¹ J. J. Herzog, Das Leben Joh. Oekolompads und die Reformation der Kirche zu Basel, 1. Bd., 1843, S. 104.

² K. R. Hagenbach, Joh. Oekolampad und Oswald Myconius, 1859, S. 283.

³ Württembergisch Franken, Jahrbuch 1961, S. 35.

⁴ Einige dieser Angaben verdanke ich Herrn D. M. Simon, Direktor des landeskirchlichen Archivs in Nürnberg.

⁵ Band I (1499—1526), 1927, S. 623 ff.

Rebhahn, Chorherrn und Predigers zu St. Peter in Basel, von 1527: „Doctor Hutzschin hat in seinem Doctorat, do er ouch sins alters by 40 joren on zwyfel ein frumer munch, zu Altenmünster im Payerland hüpsche cristliche predig gethon.“⁶ Könnte nicht Rebhahns Schreibung „Hutzschin“ den richtigen Weg zum wirklichen Namen des Reformators weisen? Auffallend ist nämlich, daß in Basel im 15. Jahrhundert neben anderen Familiennamen auf -tschi — ein Schluß-n, das mehrmals geschrieben wurde, ist willkürliche Zutat — wie Bertschi, Bitschi, Goetschi, Fritschi, Voltschi, Nörtzchi, Ruetschi auch der Name Hutschi (Hutzschi, Hutschy, Hutschin) vorkommt;⁷ ein Hans Hutschin ist 1428—1433 der von der Hausgenossenzunft, zu der auch Goldschmiede gehörten, zu stellende Ratsherr, Balthasar Hutschy (Hutzschy) ist 1463 und noch 1478 Zunftmeister der Hausgenossen und als solcher im Rat; beide sind vermögliche Leute. In den von Schönberg mitgeteilten Steuerlisten kann man nun beobachten, daß einige der eben genannten Namen auf -tschi auch mit bloßem -schi geschrieben, also wohl auch so gesprochen wurden: Berschi (Berschin), Foelschi (für Voltschi), ebenso aber auch in einem Fall, wo tschi nicht auf einen Konsonanten folgt; derselbe Clewi Goetschi, ein Karrer, erscheint auch als Goeschi. Zwar läßt sich in den Listen dieser Wegfall des t bei Hutschi nicht feststellen, man darf ihn aber nach dem Vorgang von Goetschi — Goeschi gewiß für möglich halten. Konnte aber aus solchem Huschi(n) nicht auch Hus-schin herausgehört werden? Bei nachlässiger Sprechweise klang — und klingt — Husschin (diphthongiert Hausschein) kaum anders als Huschi(n) bzw. Hauschein, indem das s vor sch von letzterem verschluckt wird. Ist es darum nicht denkbar, daß Ökolampad ursprünglich Hutschi = Hutzschi = Huschi(n) hieß? Wie aber wäre er zu diesem echt schweizerischen Namen gekommen? Hier ist zu bemerken, daß zwar von seiner Mutter bekannt ist, daß sie eine geborene Pfister aus guter Basler Familie war, vom Vater aber nicht einmal, ob er aus Weinsberg stammte oder dort nur zugewandert war. Freilich kann er, woher er auch stammte, seine Frau auf der Wanderschaft in Basel kennengelernt haben, allein es fällt mir auf, daß der Sohn in der Widmung seines Jesajakommentars an den Basler Rat schreibt, Basel sei vom Ahnherrn her seine Vaterstadt.⁸ Dachte er hierbei an seinen Großvater mütterlicherseits? Allein man betrachtet doch im allgemeinen nicht die Heimatstadt des mütterlichen Großvaters als Vaterstadt, sondern bestenfalls die des väterlichen. Meinte Ökolampad aber doch den Vater seiner Mutter, hätte er da nicht einfacher gesagt: Basel ist die Heimat meiner Mutter? Nimmt man an, daß Ökolampads Großvater väterlicherseits Basler war und daß der Vater in Weinsberg zugezogen ist, so möchte man sie in Verbindung bringen mit den Goldschmieden Hutschi in Basel.⁹ Ob der Name Hutschi, Huschi als Koseform aus Hug, Hugo verstanden werden kann, mögen die Kenner der schweizerischen Mundarten entscheiden.

⁶ Emil Dürr und Paul Roth, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, II. Bd., 1933, S. 616.

⁷ S. Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879, passim.

⁸ J. J. Herzog l. c. S. 286.

⁹ Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. III. Der Oberrhein. Quellen II, 1936, S. 108, wo Balth. Hutschin als Goldschmied in Basel 1458—1481 nachgewiesen ist; 1472 verkauft er sein Haus in Kolmar an einen Kolmarer Bürger (l. c. Quellen I, S. 345); ein Hans Hutschi ist Goldschmied in Basel mindestens 1464—1467 (Quellen II, S. 174). Ob beide die Söhne des Hans H., des Rats 1428—1433, waren?

Zur Geschichte des Predigtamts in Hall

Über die Entstehung der Prädikatur in Hall fehlt noch eine eingehende Untersuchung. Hier soll zunächst nur einiges über einen bisher unbekanntem Vorgänger des Reformators Johannes Brenz mitgeteilt werden. Man wußte bis heute nur von zwei Inhabern des Predigtamts vor Brenz, nämlich von Sebastian Brenneysen († 1513) und Johann Tholde, den man für den unmittelbaren Vorgänger des Reformators hielt. Aus den Steuerrechnungen des hiesigen Stadtarchivs ergibt sich jedoch ein anderes Bild.

Nach dem Tode Sebastian Brenneysens, der neben dem Pfarramt auch das Predigtamt, jedoch nur als officium, versehen hatte, gewann der Rat für die Pfarrstelle von St. Michael den aus Allendorf in Hessen stammenden Joh. Tholde, der wie sein Vorgänger auch mit dem Predigtamt betraut wurde, jedoch nur auf Zeit, d. h. solange ihm der Rat dieses officium lassen und ihn daran behalten werde.¹ Der Chronist Herolt schreibt: „Nach diesem (Seb. Brenneysen) haben sie die pfarrmaister Hannsen Dolchen (so! lies: Dolden) geliehen, einem Hessen, ist gestorben anno domini 1523.“² Es ist jedoch ungewiß, ob Tholde das Pfarramt bis zu seinem Tode innehatte; Prediger jedenfalls war er nur wenige Jahre. Am 9. Dezember 1520 empfiehlt er dem Heilbronner Rat für die vakante Prädikatur einen Bekannten, wobei er sich als Organist und Kaplan in Hall unterschreibt.³ Das Predigtamt scheint er bereits 1515 abgegeben zu haben. Die Steuerrechnungen von 1515 und 1516 erwähnen mehrere fremde Prediger, die sich in Hall hören ließen, nämlich den Prediger von Öhringen, einen von Freiburg, einen von Heidelberg, ferner den Doctor und Prediger von Rothenburg, einen Doctor von Kempten; im Herbst 1515 geht ein Stadtbote nach Heilbronn, Baden, Freiburg „mit ainem brief an rat den bredinger betreffend“.⁴ 1517 endlich findet man einen geeigneten Mann. Die Steuerrechnung von 1517 conversio Pauli — Georgii meldet unter „verschenkt“: „Maister Bernhartten licentiaten von Dibingen, alß er hie gebredigt hat, geschenkt 4 kanten 9 ß 4“ und unter „botenlon“: „Ludwig Langenhaintzen, als er gen Thibingen und darnach gen Ofterdingen, wie sich maister Bernhartt licentiat, der hie prediger werden soll, gangen ist zu erfaren, wie er sich an der enden gehalten hab, zu lon 2 ort 1 ß 6 h, stilgelegen 4 ß.“ In der Rechnung von Georgii — Jakobi 1517 liest man dann: „Maister Bernhartt von Tibingen licentiat hat in Schnurliß hauß verzert 3 fl. 3 ort 3 ß“ und: „dem pfarhern zu sant Michael von wegen deß predigerß, daß er die heiligen zeit, do er hie gepredigt, verzert hat, geben 2 fl.“,⁵ und schließlich bucht das Rechnungsquartal Jakobi bis Simonis und Judae 1517 eine Zahlung von 1 fl. 2 ort 2 ß 4 h an den Wirt Hanß Schnürlin, „daß unser prediger bei im verzert hat, alß er zu Ostern hie gepredigt“.⁶ Lic. Bernhard N. N. hatte also im Sommer oder Herbst die Prädikatur angetreten. Weiterhin schweigen die Rechnungen über ihn, auch läuft er nicht in den Beethlisten. Seinen Familiennamen fand ich durch einen glücklichen Zufall im Testament Nr. 12 des Stadtarchivs. Am 8. Oktober 1519 macht Katharina

¹ Dies wird ausdrücklich hervorgehoben in seiner Verpflichtungsurkunde (Urkunde Nr. 360 des Bestandes Reichsstadt Hall im Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

² Württembergische Geschichtsquellen I, 1894, S. 110.

³ Urkundenbuch von Heilbronn, Bd. III, S. 571.

⁴ Stadtarchiv Hall: Steuerrechnungen 355, 357, 358.

⁵ Steuerrechnungen 362, 363.

⁶ Steuerrechnung 364.

Wetzel, Profeß der dritten Regel S. Francisci in Hall, ihr Testament „in beisein der würdigen hochwolgelerten herren Bernhards Bawr von Nagolt der hailgen schrift licentiat prediger, herr Mathes Straws mither zu Hall und herr Lenhart Veyrobets caplan, zu Halle alle drey wonend, priester Augspurger, Costantzer und Wirtzpurger bistum“. Bernhard Baur war am 20. Juni 1493 in Heidelberg immatrikuliert worden (Bernardus Buer de Nagolt), hatte am 10. November 1494 den Baccalaureusgrad erlangt (Bernardus Pistoris de Nagolt) und war am 11. Oktober 1496 als Bernhardus Rustici de Nagolt zum Magister befördert worden. Ich halte ihn auch für den am 7. April 1503 in Tübingen immatrikulierten M. Bernhardus Bin ex Nagolt; der Name Bin in Verbindung mit Nagold kommt in der Matrikel sonst nicht vor, dagegen wurde 1496 ein Ambrosius Bawr von Nagold, ein Mainzer Baccalaureus, in Tübingen Magister, ferner nennt die Matrikel einen Jeronimus Pur von Nagold 1499, einen Alexander Pur von Nagold 1515, einen Bartholomäus Pur von Nagold 1516. Man findet denn auch Bernhard Baur 1507 als ständigen Pfarrverweser der dem Kloster Bebenhausen inkorporierten Pfarrei Ofterdingen bei Tübingen; 1514 tauscht er von da mit Philipp Untrost von Waiblingen auf dessen Chorherrenpfründe in Tübingen.⁷ Damit findet die obenerwähnte Erkundigung in Tübingen und Ofterdingen ihre Erklärung. Aus den Annatenregistern des Bistums Kontanz⁸ erfahren wir schließlich noch, daß Bernhardus Pistoris, das ist unser Bernh. Baur, schon am 5. August 1501 als Pfarrverweser in Ofterdingen genannt ist. Leider vermögen wir nicht auch zu sagen, wie lang er die Prädikatur in Hall, die er 1517 übernahm, innehatte und ob er der unmittelbare Vorgänger des Reformators Joh. Brenz war.

Name und Herkunft Andreas Osianders

Andreas Osiander, der Reformator Nürnbergs, * Gunzenhausen an der Altmühl 1498, † Königsberg 1552, 1520 Lektor der hebräischen Sprache am Augustinerkloster in Nürnberg, 1522 Prediger bei St. Lorenz daselbst, 1549 Prediger und Professor in Königsberg in Preußen, ist durch seinen Sohn Lukas, Hofprediger in Stuttgart und Prälat von Adelberg, und durch zwei seiner Töchter ein Ahn vieler Württemberger geworden. Wie zahlreich sich Lukas Osiander fortgepflanzt hat, geht schon aus der Matrikel der Universität Tübingen hervor, wo in den Jahren 1600 bis 1817 72 Osiander, lauter Württemberger, verzeichnet sind. Auch in Schwäbisch Hall und Umgebung dürften nicht wenige sein, die einige Tropfen Osianderblut in sich tragen. 1631 bis 1674 wirkte in Hall als Stadtarzt Dr. med. Joh. Christoph Osiander, Sohn des Tübinger Kanzlers und Propsts D. Andreas Osiander und Urenkel des Reformators; zwei seiner Töchter verheirateten sich in Hall, Anna Susanna mit Joh. Jakob Bonhöffer, Maria Euphrosyne mit Joh. Nikol. Schragmüller. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ließ sich in Hall ein Karl Theodor Osiander, Oberzollverwalterssohn von Stuttgart und Nachkomme des Reformators, nieder; Nachkommen von ihm sind die Osiander in Rudelsdorf, Blaufelden und Sicherheitshausen. Es ist also nicht, wie es zunächst scheinen möchte, gänzlich unmotiviert, wenn gerade in dieser Zeitschrift eine Untersuchung veröffentlicht wird über den Namen Osiander.

⁷ Die letzteren zwei Angaben verdanke ich meinem Freund Oberstudienrat Dr. R. Rau in Tübingen, der mir auch auf meine Bitte Bernh. Baur in der Heidelberger Matrikel ausfindig gemacht hat.

⁸ Manfred Krebs, Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (Freiburger Diözesanarchiv III. Folge, 8. Bd., 1956, Nr. 3936).

Als Andreas Osiander nach seiner Berufung auf die Kanzel von St. Lorenz sich durch seine reformatorische Predigt die Feindschaft der Altgläubigen zuzog und später durch seine von der lutherischen Linie abweichende Rechtfertigungslehre bei den evangelischen Theologen Anstoß erregte, machte man in der literarischen Debatte, um die charakterliche Sauberkeit des verhaßten Predigers und Schriftstellers auf alle mögliche Weise zu verdächtigen, auch den Versuch, zu beweisen, daß er sich zu Unrecht Osiander nenne, daß vielmehr schon der von ihm geführte Name nur ein weiteres Zeichen seiner Eitelkeit und Anmaßung sei. Man hielt nämlich, da man sich „Osiander“ anders nicht erklären konnte, den Namen für griechisch und vermutete, Osiander wolle den Anspruch auf einen Namen wie „Heiligmann“ erheben. Diese Deutung wäre berechtigt gewesen, wenn sich der Reformator *H o s i a n d e r* genannt hätte. Daß seine Gegner ihn so nannten, erkläre ich mir so: In der lateinischen Volkssprache der Antike war das *h* im Anlaut bereits so schwach gesprochen worden, daß vielfach Unklarheit herrschte, welchen Wörtern *h* eigentlich zukam. So schwanken die Texte z. B. zwischen *humerus*, *herus* und dem ursprünglichen *umerus*, *erus*; umgekehrt steht *arena* neben *harena* usw.¹ Indem nun Osianders Gegner, die ohne Zweifel Latein weitaus besser verstanden als Griechisch, den genannten Vorgang auch für das Griechische vorausgesetzt haben werden, konnten sie von da aus recht wohl Osiander als *H o s i a n d e r* verstehen, und dieses *Hosiander* und damit, wie sie meinten, auch Osiander konnte nicht anders gedeutet werden als mit „Heiligmann“, während sie doch als seinen ursprünglichen Namen einen ganz anderen zu kennen glaubten. Ein 1544 erschienenes Pamphlet, betitelt „*Speculum Andree Osiandri predicatoris Norimbergensis*“,² sagt:

„A patre non Osiander habet, sed nomen *H o s a n d e r s*,
id quod Germanis est hose dich anders an.
At falsum sese quo proderet esse prophetam,
vir sanctus toto dicier orbe cupit.“

Zu deutsch: Vom Vater her heißt er nicht Osiander, sondern Hosander, was auf deutsch heißt „hose dich anders an“. Er aber will in aller Welt ein heiliger Mann heißen, womit er verrät, daß er ein falscher Prophet ist.“ Im weiteren Verlauf nennt der Pamphletist seinen Gegner nicht mehr Hosanders, sondern Hosander. Osiander entgegnete in der 1545 erschienenen „*Apologia Andree Osiandri ecclesiastici Nurembergensis contra libellum famosum scelerati cuiusdam et Zuingliani nebulonis*“:³ „Pater meus Andreas & avus Cunradus Osiandri cognomen habuerunt, incertum qua origine, quod quamquam vulgus varie suo more corruerit, neminem tamen audivi unquam, qui illud cum aspiratione pronunciarit. Duo igitur hoc loco peccant stolidi calumniatores unum quod in cognomine fortassis barbaro graecam etimologiam quaerunt, alterum quod aspirationem, quod ego nunquam feci, adijciunt, quod quidem ipsos quoque non facturos fuisse credo, si graecae linguae tantam habuissent cognitionem, ut intelligere potuerint Osiandrum longe aliud significare graecis quam *H o s i a n d r u m*“ (= Mein Vater Andreas und mein Großvater Cunrad hießen *Osiander*, der Ursprung des Namens ist ungewiß. Obwohl ihn das Volk nach

¹ Siehe Blase-Reeb, Kleines lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, 1911, S. XIII.

² Literarisches Museum, 2. Bd., Altdorf 1780, S. 187 ff.

³ Stadtbibliothek Nürnberg VII 1069.

seiner Sitte verschiedentlich entstellt hat, habe ich doch nie gehört, daß ihn irgend jemand mit Aspiration [das heißt mit h im Anlaut] ausgesprochen hätte. Meine törichten Verleumder begehen also einen doppelten Fehler, erstens indem sie in dem vielleicht nichtdeutschen Namen eine griechische Etymologie suchen, zweitens indem sie die Aspiration hinzufügen, was ich selbst nie getan habe. Auch sie hätten es, wie ich glaube, nicht getan, wenn sie so viel Griechisch verstünden, um zu begreifen, daß Osiander im Griechischen etwas ganz anderes bedeutet als Hosiander). Sie würden, schreibt er dann noch, wenn sie aufhören wollten, seinen Namen zu entstellen, weiter nichts finden, was sie an ihm tadeln oder verspotten können. Eine nicht sehr glückliche, aber doch aufschlußreiche Entgegnung! Man erkennt daraus, daß Osiander selbst seinen Namen nicht verstand, jedenfalls ihn deutsch nicht zu erklären vermochte. Er rechnet mit der Möglichkeit barbarischen Ursprungs seines Namens, schließt aber die einer griechischen Etymologie schon durch die Worte „in cognomine fortassis b a r b a r o“ aus. Wohl schreibt er, Osiander bedeute im Griechischen etwas ganz anderes als Hosiander, versteht aber darunter deutlich nicht den Namen Osiander, den er führt, und verschweigt diese mögliche, aber auf ihn eben nicht zutreffende Übersetzung. Diese Andeutung einer möglichen Übersetzung aus dem Griechischen scheint spätere dazu veranlaßt zu haben, mit Vorschlägen solcher Übersetzungen hervorzutreten, die gänzlich von dem Namen abweichen, den Osiander von Vater und Großvater übernommen hatte, dessen er selbst aber sich nicht mehr genau erinnerte. Denn O s i a n d e r hieß, wie wir sehen werden, weder Vater noch Großvater. Wir wundern uns wohl über solche Vergeßlichkeit und Gleichgültigkeit gegenüber dem angestammten Namen, da wir gewöhnt sind, unseren Familiennamen stets gleich zu sprechen und zu schreiben, wie es als ein Gebot der Höflichkeit gilt, daß man die Namen der Mitmenschen, mit denen man mündlich und schriftlich verkehrt, genau kennt, spricht und schreibt. Solche Genauigkeit gab es im 16. Jahrhundert noch lange nicht, wo die Familiennamen noch nicht fest geworden waren und wo von vielen Menschen zwei oder gar drei völlig verschiedene Zunamen kursierten, ja wo mancher noch nicht einmal wußte, wie er nun eigentlich selber heiße. Ein Beispiel für viele: In Nürnberg läßt sich am 7. Oktober 1529 bei St. Sebald ein Steinmetz Michael Rayser copulieren; er hatte schon 1526 als „Michel Reysser stainmetz“ das Bürgerrecht geschworen. 15 Jahre später stellte er sich auf der Losungstube ein und gibt vor den Losungern unter Vorlage eines Briefs seiner zwei leiblichen Brüder an, „das er sich aus unwissenheit Rayser genent, sunder Michael W i d m a n sein rechter name sey“, worauf im Bürgerbuch ein entsprechender Nachtrag gemacht wurde. Angesichts solcher Vorkommnisse wird man sich auch nicht wundern, daß noch viel länger auf gleichmäßige Schreibung der Namen kein Wert gelegt wurde. In Altbayern z. B. hat erst Kurfürst Ferdinand Maria 1677 seinen Untertanen nachdrücklich verboten, sich ohne landesherrliche Bewilligung heute so und morgen anders zu nennen, und ähnliche Unsicherheit und Willkür in der Namensführung herrschte offensichtlich auch anderwärts. So wäre es Osiander gewiß nicht verübelt worden, hätte er seinen angestammten Namen in einen lateinischen oder griechischen verwandelt, wie ja auch Melanchthon und Ökolampadius um ihrer griechischen Namen willen nicht angefochten wurden und wie die Humanistenmode noch lange die zum Teil aus Latein und Griechisch gemischten Gelehrtennamen Aulander, Bisander, Byssander, Chitander, Cnemiander, Cratander, Euander, Galliander, Homiander, Hypodemander, Megander,

Melander, Melissander, Neander, Poliander, Tectander, Xylander usw. hervorbrachte. Nur eben Osiander hätte sich, so dachten die Gegner, der Reformator nicht nennen dürfen!

Seine Entgegnung auf das *Speculum* war, wie bereits gesagt, nicht ganz geschickt, insofern als er behauptete, schon Vater und Großvater hätten Osiander geheißt. Daß ihr Name etwas anders gelautet haben muß, erfahren wir, wenn wir untersuchen, unter welchem Namen uns der spätere Reformator zum erstenmal begegnen. Wir finden ihn in der Matrikel der Universität Ingolstadt unter dem 9. Juli 1515 als Andreas Osanner de Gunzenhausen clericus Eystetensis; von jüngerer Hand ist nachgetragen „famulus“ und „Predicator Nornbergensis“,⁴ so daß über die Person des Studenten kein Zweifel bestehen kann. Bei seiner Primiz in Gunzenhausen im Jahre 1520 heißt der junge Osanner bereits Osiander.⁵ Seinen Vater aber nennen zwei Einträge von 1522 im Stadtbuch Gunzenhausen „mayster Enndres Osanner“. Dieses nd im Namen des Vaters erklärt sich leicht aus einem in den süddeutschen Mundarten häufig zu beobachtenden Vorgang, nämlich dem, daß nach n und besonders nn ein d eingeschoben wurde und wird, z. B. Kanne — Kante, minner — minder, Männle — Mändle, Pfännle — Pfändle, Männer — Mender und Mannder (bayerisch); aus mhd. mān ist Mond geworden. Besonders instruktiv ist im vorliegenden Fall folgendes Beispiel aus der Ingolstädter Matrikel: am 4. Oktober 1543 wird immatrikuliert Paulus Fortanner ex Landshuet, am 22. Oktober 1543 ein Johannes Fortander, ebenfalls Landshuter.⁶ Ich bin also überzeugt, daß der Reformator ursprünglich Osanner, im Volksmund Osander, hieß, sich selbst aber von seiner Primiz an Osiander schrieb, was im Volksmund Oseander lautete.⁷ Wie aber und durch wen kam das i in den ursprünglichen Namen? Dieses i, das den Gegnern Anlaß gab, den Namen zu verdächtigen? Hätte der Prediger in der Apologie nicht gerade diesen wunden Punkt berücksichtigen müssen? Aber er übertrug ja den von ihm selbst geführten (eingeführten?) Namen zurück auf Vater und Großvater. Sollte etwa der Einschub des i um des Wohlklangs willen erfolgt sein? Ohne Zweifel klingt ja Osiander besser als das etwas harte Osander. Auch darf vielleicht erinnert werden an das Hosianna der Lutherbibel gegenüber dem altkirchlichen Hosanna. Als Osiander jedenfalls schwur der Prediger bei St. Lorenz 1525 den Bürgereid, als Osiander wurde er 1525 und 1537 copuliert. Wie es sich nun auch mit dem gefährlichen i verhält, man muß sich nur wundern, daß man den Namen Osiander so lange als singulär betrachtete und nicht fragte, ob nicht auch außerhalb der Familie des Reformators dessen Name vorkam und vorkommt. Bei näherem Zusehen stellt sich heraus, daß der Name Osanner — Osander — Osiander gar nicht so selten ist. In Regensburg findet sich um 1340 ein „Marchart der Osanner der pechenchnecht“.⁸ Im Bürgerbuch von Weißenburg (Bayern) begegnen uns zwischen 1487 und 1527 sechs Neubürger namens Osanner, nämlich 1487 Peter O., 1490 Endres O., Schustergesell, 1490 Michel O., Hufschmied, 1519 Wolf O., Schmied, 1525 Hans O., 1527 Endres O. In Ansbach wird

⁴ G. v. Pölnitz, Die Matrikel der . . . Universität Ingolstadt . . ., 1937, S. 381.

⁵ J. B. Götz, Die Primizianten des Bistums Eichstätt aus den Jahren 1493—1577, Münster i. W. 1934, S. 53.

⁶ Von Pölnitz l. c. S. 599.

⁷ Die Form Oseander finde ich bei Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler, 1. Bd., 1904, Nr. 1580.

⁸ Monumenta Boica 53. Bd., 1912, S. 740, 749.

1531 ein Gall Osander von Weißenburg proklamiert. Das Salbuch der St.-Andreas-Pflege Weißenburg von 1504⁹ nennt einen „Asanner schmid“ in Pereltzhaim (Berolzheim), der im gleichzeitigen Index unter O als Osanner schmid erscheint. Bei St. Lorenz in Nürnberg wird am 7. April 1527 ein Peter Osander proklamiert.¹⁰ Um 1536 ist in dem oberfränkischen Gefrees ein Bastian Osiander ansässig.¹¹ Die Urkundensammlung des Melancthonhauses in Bretten enthält ein Briefkonzept des Joachim I. Camerarius vom 6. September 1533, in dem dessen Diener N. N. Osiander erwähnt wird.¹² War dies etwa der 1527 copulierte Peter Osiander, vielleicht Bruder oder Vetter des Predigers? Und wenn man auch die obengenannten Weißenburger Bürger und den Berolzheimer Schmied zur Sippe des Reformators rechnen wollte, so könnte man doch den Osiander in Gefrees und den Regensburgur Bäckergelesen von 1340 schwerlich mit ihm in Verbindung bringen. Das alles schon läßt erkennen, daß der Name des Reformators älter und verbreiteter war, als bisher angenommen wurde; wollte man ihn als Sondergut der Sippe des Reformators betrachten, so müßte man Sippe im allerweitesten Sinn verstehen. Hinzu kommt jedoch noch etwas. In der Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, IV. Jahrgang, 1929, Seite 68, schreibt D. Dr. K. Schornbaum: „Interessant wäre, ob die noch im Altmühltal wohnende katholische Familie O s i a n d e r mit ihrer Behauptung eines verwandtschaftlichen Verhältnisses zum großen Reformator recht hat.“ Wo die Familie ansässig war oder noch ist, die Schornbaum im Auge hatte, wird dabei nicht gesagt, doch konnte ich auf anderen Wegen einige Familien Osiander in der Altmühlgegend ausfindig machen. Das Adreßbuch 1937 von Weißenburg (Bayern) nennt einen Joh. Ossiander, Arbeiter, und eine Marie Ossiander, Haushälterin; ersterer stammte, wie ich erfragen konnte, aus Sappendorf (Pfarrei Rupertsbuch, Bezirksamt Eichstätt), letztere aus Ingolstadt. Dem katholischen Pfarramt Rupertsbuch verdanke ich folgende Angabe: 1683 heiratete nach Rupertsbuch ein Joh. O s i a n d e r aus „Schenfeldt“ (entweder Schönfeld oder Schernfeld, beide bei Eichstätt). Ferner fand ich in Handschrift 505 der Regierungsbibliothek Ansbach einen aus Eitensheim bei Ingolstadt stammenden Augustin O s s i a n d e r, Dekan in Rebdorf um 1786. Das Adreßbuch 1937 von München nennt 4 Osiander, 3 Oßiander, 1 Ossiander, das Nürnberger von 1937 sechs Osiander, den Vornamen nach meist Katholiken. Zwar fällt auf, daß diese katholischen Osiander den Namen des Reformators, wenn auch zum Teil in veränderter Schreibweise, mit i und nd führen, aber sie deshalb mit dem Reformator in nähere Verbindung bringen zu wollen, halte ich für aussichtslos. Wüßte man von Brüdern desselben — man kennt aber nur eine Schwester Margaretha¹³ — und wollte man jene katholischen Osiander von ihnen herleiten, so müßte man annehmen, daß entweder die Brüder beim alten Glauben geblieben oder aber Nachkommen von ihnen übergetreten seien. Ebensovienig wie von Brüdern des Reformators wissen wir auch von Brüdern seines Vaters. Jedenfalls aber dürfte mit obigen Ausführungen erwiesen sein, daß der Name Osanner — Osander — Osiander auch außerhalb des Mannesstamms

⁹ Dieses wie auch das Bürgerbuch im Stadtarchiv Weißenburg i. B.

¹⁰ Ehebuch St. Lorenz 1524—1542, S. 35, Nr. 542.

¹¹ Archiv für Geschichte von Oberfranken XXIX, 3 (1926), S. 137.

¹² Archiv für Reformationsgeschichte XXIV, Jahrg. 1927, S. 48 ff., Inv. Nr. 316.

¹³ Osiander nennt sie in einem Brief d. d. Königsberg 28. Jan. 1550 cf. B. Fr. Hummel, *Epistolarum historico-ecclesiasticarum ... semicenturia altera ...*, Halae 1780, Nr. XXVIII, S. 77.

des Reformators vorkommt. Was alles aber hat man bis in die neueste Zeit herein hinter dem Namen Osiander vermutet! M. Gottschald, Deutsche Namenkunde, 1932, schreibt Seite 97: „Osiander (Hoseman)“, J. K. Brechenmacher, Deutsche Sippennamen, III. Teil, 1936, behauptet (S. 707), Osiander sei „verfremdet“ aus Hosemann, und ebenso wissen H. Rößler und G. Franz in ihrem Biographischen Wörterbuch zur deutschen Geschichte (München 1952) für Osiander wiederum nur das unglückselige Hosemann; der Verfasser des Artikels Gunzenhausen im VII. Band (1961) des Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands macht aus Osiander gar einen Haas, da er wahrscheinlich bei „Hosemann“ an das fränkische Hōs = Hase dachte. Sie alle nahmen die alte Behauptung der Osiandergegner ernst, wonach Osiander in der Kindheit von seinen Kameraden als „Hosenderle“ verspottet worden sein soll. Kinder — und nicht nur sie — treiben gern ihr Spiel mit Namen, und der ehrsame Meister Endres Osander forderte solchen Spott ja geradezu heraus, als er auch seinem Sohn den Namen Andreas, im Volksmund Endres, gab. Der junge Osander, der im Städtchen als Osenderle lief, zugleich aber auch ein Enderlō, das heißt kleiner Endres war, wurde für die Kinder ein Enderlō Osenderlō, von wo aus nur ein kleiner Schritt zu dem Reim Osenderlō Hosenderlō oder Enderlō Hosenderlō war. Aus solchem oder ähnlichem Spiel mit dem Namen mag die Meinung erwachsen sein, Osiander müsse ursprünglich Hosemann geheißten haben. Die biographisch-genealogischen Blätter aus und über Schwaben von Georgii, Stuttgart 1879, nennen Seite 654 Osianders Voreltern Hoßmann, E. Lehmann in „Stammtafel der Familie Osiander“ (Königsberg 1890) hält für denkbar, daß die frühen Vorfahren sich Osmann oder Osman genannt hätten, wobei er an das Osianderwappen mit den zwei Halbmonden erinnert (!); J. S. „Zum Namen Melanchthon“ (Schwäbischer Merkur 1897, Nr. 37) glaubt, als ursprünglichen Namen Osianders Stoßmann oder Stoß entdeckt zu haben, indem er den vermeintlich griechischen Namen aus Formen des Zeitworts *ōthēō* (ich stoße), dessen Futurum *ōsō* heißt (ein ebenfalls zu *ōthēō* gehöriges Substantiv *ōsis* ist selten) ableitet. Wie konnte man so in die Ferne schweifen, wo doch das Gute so nahe lag!

Der ursprüngliche Name Osanner läßt sich auf verschiedene Weise erklären, und zwar am einfachsten als Ableitung aus einem Ortsnamen. Hier bieten sich an der Weinort Osann bei Bernkastel und das südtirolische Ossana im früheren Bezirksamt Male. Oder sollte Osanner ein sogenannter Muttername sein wie z. B. Angneser, Christeiner, Hedwiger, Kungunder, Margrether, Ottilger, die freilich zum Teil auch auf einen Ortsnamen zurückgehen könnten, während Familiennamen wie Elspet, Hedwig, Susanne reine Mutternamen sein werden? Der bekannte Glockenname Osanna, vom Volk oft mit Susanna verwechselt, war ein beliebter Mädchename, doch erscheinen auch Männer mit dem Vornamen Osann.

Könnten wir mit Sicherheit Südtirol als Urheimat der Osanner betrachten, so hätten wir auch eine hinreichende Erklärung für sein Äußeres, das den Zeitgenossen auffiel wegen der dunklen Gesichtsfarbe (*aethiopicus color*), der schwarzen Haare, der grimmigen pechschwarzen Augen (*oculi coloris piceae truces*); hervorgehoben wird auch die stattliche Erscheinung und die robusten Kräfte. Aus ähnlichen Schilderungen schloß H. Müller, „daß in der Familie (Osiander) wohl auch Blut nicht-deutscher Herkunft vorhanden war“.¹⁴ Darauf entgegnete W.

¹⁴ Ahnentafeln berühmter Deutscher, N. F. 5/6, Wilhelm Hauff, Leipzig 1933, S. 71.

Pfeilsticker 1934: „Zur rassischen Herkunft der Osiander ist ohne Umschweife zu sagen, daß sie ursprünglich Juden waren. Weshalb diese schüchternen Auslassungen?“¹⁵ und glaubt, zu Nr. 15 024 (Großvater Andr. Osianders) ergänzen zu können: „Conrad Osiander genannt Hosemann, Bürger in Ahausen, getaufter Jude um 1840 (lies 1480) . . . (Beiname vermutlich von Altkleiderhändler herkommend?)“. Nun wäre ich zwar in keiner Weise erschüttert (wie nach meinen Erfahrungen manche anderen Osiander-Nachfahren), wenn Pfeilsticker mit dieser Behauptung recht hätte, allein ich kann mich nicht genug wundern, wie leichtgläubig und unkritisch er damit ein zwar altes, aber in nichts als wahr erwiesenes Gerücht zu wiederholen wagte. Er hätte besser getan, dem ursprünglichen Namen der Osiander, nämlich Osanner, auf die Spur zu kommen, anstatt mit dem hier unmöglichen Hosemann und gar dem „Altkleiderhändler“ des 15. Jahrhunderts (!) zu operieren; auch hielt er es nicht einmal für nötig, „Ahausen“ näher zu bestimmen, nämlich als Auhausen an der Wörnitz, wo es übrigens um 1480 keine Bürger im eigentlichen Sinn des Wortes gegeben haben dürfte. Woher nun aber stammte jenes Gerücht? Auf dem Reichstag zu Nürnberg forderte der päpstliche Nuntius Chierigati, nachdem er das Breve an die Stände und darauf eine neue Instruktion verlesen hatte, in freier Rede, daß das Wormser Edikt zuerst in Nürnberg zur Ausführung gebracht und den lutherischen Ketzereien auf den Kanzeln unter den Augen und Ohren von Reichsregiment und Reichstag ein Ende gemacht werde, ferner aber sollten die vier Prediger, nämlich die der beiden Hauptkirchen, von denen der zu St. Lorenz ein getaufter Jude sei, sowie die von St. Augustin und im Spital verhaftet werden.¹⁶ Im weiteren Verlauf der Verhandlungen erwies sich jedoch durch das Zeugnis von Osianders Landesherren, dem Markgrafen Kasimir, der Prediger von St. Lorenz nicht als getaufter Jude, sondern als Sohn gut christlicher Eltern.¹⁷ Willibald Pirckheimer erblickte die Ursache des Vorwurfs gegen Osiander im Haß der Mönche gegen die Nürnberger, durch deren im gleichen Jahre ergangene Bettelordnung sich die Mönche geschädigt fühlten.¹⁸ Der gegen Osiander erhobene Vorwurf sollte nicht nur diesen selbst, sondern auch den Rat treffen, der vor kaum 25 Jahren die Juden ausgewiesen hatte und streng darüber wachte, daß ja kein Jude ohne besondere Genehmigung das Stadtgebiet auch nur vorübergehend betrete. Man wird jedoch den von Chierigati erhobenen Vorwurf nicht ernst nehmen, wenn man sich erinnert, daß derselbe Vorwurf im 16. Jahrhundert auch gegen andere Männer des öffentlichen Interesses erhoben wurde, z. B. gegen den päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander, den Reformator Straßburgs, Martin Bucer (Butzer), den Hebraisten Joh. Böschenstein; ebenso wie letzterer wird auch Osiander als getaufter Jude verschrien worden sein wegen seiner Bemühungen um die Pflege der hebräischen Sprache und wegen des daraus folgenden Umgangs mit Juden, besonders aber auch wegen seines mehrmaligen Eintretens für fälschlich beschuldigte Juden. Wer in Gemeinden mit vormals jüdischer Bevölkerung oder in der Nähe solcher Gemeinden gelebt hat, wird sich erinnern, im Gespräch den Aus-

¹⁵ Dr. Walther Pfeilsticker, Kritisches zu Wilhelm Hauffs Ahnentafel (Archiv für Sippenforschung, 11. Jahrg., 1934, S. 216).

¹⁶ H. von Schubert, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg, 1934, S. 379 f.

¹⁷ O. Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523, Leipzig 1887, S. 109 f.

¹⁸ Gg. Th. Strobel, Vermischte Beiträge zur Geschichte der Literatur, Nürnberg 1775, S. 161 ff.

druck „getaufter Jude“ oder „unbeschnittener Jude“ gehört zu haben, womit das Volk Leute meint, die, ohne Juden zu sein, doch durch gewisse Eigenschaften, die den Juden nachgesagt werden, wie z. B. Schlaueit, Händlergeist u. ä., unliebsam auffallen. Ähnliches wurde nun auch Andreas Osiander nachgesagt; er soll geldgierig gewesen sein und nach Königsberg 30 000 Gulden mitgebracht haben. Auch die letztere ganz unglauhbafte Behauptung mag dazu beigetragen haben, daß jener Vorwurf ernst genommen wurde. Ein Beispiel für die Häufigkeit dieses Vorwurfs: In Schwabach bei Nürnberg schalt man 1524 den Pfarrer einen alten Juden, weil er den Zehnten zu eifrig einforderte. Auf dasselbe kommt es hinaus, wenn 1600 in Hall in einem Zivilprozeß die eine Partei von der anderen sagt: „(er) hab hebrayisch mit ihm gehandelt“. Aus dem anscheinend exotisch anmutenden Äußeren des Reformators läßt sich bestenfalls schließen, daß seine Vorfahren irgendwo im Süden oder Westen daheim waren. Ein Nachweis jüdischer Abstammung Osianders ist nicht erbracht, die Behauptungen der Gegner beruhen auf leeren Gerüchten, die kritiklos weitergetragen wurden. Als Gegenbeweis darf u. a. auch geltend gemacht werden, daß Osiander geschildert wurde als „grob, bissig, hochmütig, eigensinnig, zänkisch, neidisch und unordentlich im Essen und Trinken“. Melanchthon, der 1530 auf dem Reichstag in Augsburg seine Gewohnheiten und Eigenheiten kennengelernt hatte, schreibt nach Osianders Tod: „Quando venit in Prussiam, voluit etiam certare cum aulicis bibendo, sicut poterat largiter bibere; erat enim robustus vir (als er nach Preußen kam, wollte er auch mit den Hofleuten im Trinken wetteifern, denn er war ein robuster Mann)“; er scheut sich auch nicht, Osiander vorax (gefräßig) zu nennen („ut melancholici sunt voraces“).¹⁹ Mit dem allem ist doch gewiß das Wesen des gedrückten jüdischen Volkes nicht getroffen! Auch der Name Osiander besagt nichts in dieser Richtung. Hierzu noch eine Schlußbemerkung: Als ich 1939 in der Sache Osanner — Osander Professor Dr. K. Bohnenberger um Rat fragte, hatte ich bereits die mehrere Jahre zuvor dem Herausgeber der Hauffschen Ahnentafel gegenüber geäußerte Ansicht, daß Osanner vielleicht auch auf osang, asang u. ä. (durch Feuer gerodeter Wald) zurückgehen könne,²⁰ als unhaltbar aufgegeben, da Kenner mich belehrt hatten, daß der Gaumennasallaut ng in osang unverlierbar sei, wie dieser Laut ja noch heute in Familiennamen wie Asanger u. ä. geblieben ist. Professor Bohnenberger antwortete mir: „Mit Ihnen gehe ich zunächst von Osanner, Osander aus und halte die Herkunft des Ausganges nder aus (n)ner für wahrscheinlich (d zwischen n und r oder l sehr häufig sekundär entwickelt). . . . Für Osanner bleiben zahlreiche Herleitungsmöglichkeiten, unter denen ich aber keine hinlänglich wahrscheinlich zu machen vermag, zumal Gunzenhausen an der Dreimundartenecke des Ostfränkischen, Bairischen, Schwäbischen liegt. a der zweiten Silbe kann als Darstellung des nebensilbigen („unreinen“) a (phonetisch geschrieben ə) aus den verschiedensten Vollvokalen hervorgegangen sein, s aus chs.“ Von da aus hielt er mit verschobener Betonung auch Herleitung aus dem Appellativum mhd o(c)hsener, ohsenaere = Ochsenhirt für denkbar. Ob nun dem Namen Osanner — Osander ein Ortsname oder ein Vorname (Osann, Osanna) oder eine Berufsbezeichnung zugrunde liegt, jedenfalls sollten aus der Literatur die dem Reformator fälschlich beigelegten Namen Hosemann, Haas usw. und der Mythos jüdischer Abstammung verschwinden.

¹⁹ G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, 3. Teil, 1757, S. 91.

²⁰ Hans Müller, Zur Ahnentafel Wilhelm Hauffs (Nachtrag zu Heft 7 der Ahnentafeln berühmter Deutscher, N. F., S. 382).

Johannes Brenz

Der Prediger von Schwäbisch Hall und Reformator in Württemberg¹

Von Friedrich Wilhelm Kantzenbach

1. Der Sohn der Reichsstadt Weil

Die einstige Reichsstadt Weil bewahrt das Gedächtnis mehrerer bedeutender Söhne. Wer heutzutage in ihren Mauern weilt, Marktplatz, Rathaus und die hoch aufragende Pfarrkirche St. Peter und Paul besichtigt, der wird auf den Gängen durch das Stadtzentrum in erster Linie Johannes Kepler, dem großen Mathematiker und Astronomen, begegnen. An ihn erinnert das Denkmal auf dem Marktplatz, ferner das in unmittelbarer Nähe gelegene Geburtshaus, das jetzt ein Keplermuseum beherbergt. Aber auch dem anderen großen Sohn dieser Stadt, Johannes Brenz, wurde ein dankbares Gedächtnis bewahrt. Nach seinem Geburtshaus muß man ein wenig länger suchen. Es fällt auch nicht leicht, unter den Verschaltungen einiger Restaurationen den Kern des alten Hauses zu mutmaßen und sich zu vergegenwärtigen. Aber Platz und Umgebung des Hauses mit dem reizvollen Rabenturm schaffen eine der geschichtlichen Rückschau günstige Atmosphäre. Das Fachwerk der beiden in der Flucht zum Rabenturm gelegenen Bauten berührt anheimelnd und vertraut. Es paßt zu der stillen mittelalterlichen Stadt, die man innerhalb der noch teilweise erhaltenen Stadtmauern unter strahlendem Sonnenhimmel durchwandert. In der Nähe des Bahnhofs überquert man einen Brenzplatz, die evangelische Kirche der Stadt ist eine Johannes-Brenz-Kirche. In ihr hat man eine aus Holz gearbeitete Büste des Reformators aufgestellt. Photographien von ihr lassen sich in einem Photogeschäft nach einigem Suchen noch auftreiben. Außer einer Kiste mit zufällig zusammengestellten Brenzschriften, die das evangelische Pfarramt aufbewahrt, findet sich nicht mehr viel an Spuren des ersten berühmten Sohnes der Stadt, der hundert Jahre vor Kepler als Kind die Straßen der Reichsstadt durcheilte. Wer freilich bis zum Sitzungszimmer des Rathauses vordringt, findet hier ein großes eindrucksvolles Brenzbild, im Archiv manchen Hinweis für die Stadtgeschichte von Weil und die Geschichte der Familie Brenz.

In der alten Reichsstadt, die in reizvoller Umgebung von Fluß und Wald — die Ausläufer des Nordschwarzwaldes stehen hier greifbar vor Augen — eine für die Erfassung des bäuerlichen Hinterlandes günstige Lage hatte, ist Johannes Brenz am 24. Juni 1499, dem Tag Johannes des Täufers, geboren. Im Jahre 1275 war Weil zur unmittelbaren Freien Reichsstadt erhoben worden. Brenzens Vater, Martin Heß genannt Brenz, war Schultheiß der Stadt wie sein Vater Hans Heß. Die Mutter des Reformators, Katharina geb. Henig, stammte aus Enzweihingen. Neben der juristischen Anlage, verbunden mit dem Zug zur Besonnenheit in allen Lebensentscheidungen, verdankte Brenz dem Elternhaus eine fundierte religiöse Erziehung. Den Vater müssen wir uns als einen geistig sehr beweglichen Bürger

¹ Für den Druck erweiterter Vortrag. Auf einen Quellenapparat wurde verzichtet. Es wird für ihn auf die vom Verfasser vorbereitete wissenschaftliche Brenz-Biographie verwiesen.

vorstellen. Der reformatorischen Bewegung hat er sich schon um 1520 angeschlossen und nicht gezögert, dafür auch Opfer zu bringen. Drei bis vier Jahre lang besuchte Johannes, der mindestens zwei Brüder hatte, die Schule in Weil der Stadt. 1510 siedelte er nach Heidelberg, ein Jahr darauf nach Vaihingen (Enz) über. Der schnelle Wechsel hängt nicht etwa mit schlechten Schulleistungen zusammen. Eher wird man annehmen müssen, daß Brenz seinen Stab weitersetzte,



Reformator Johannes Brenz.

wenn die betreffende Schule ihm nicht mehr genügend bot. Daß er nach Vaihingen ging, hängt vielleicht auch mit verwandtschaftlichen Beziehungen zu Enzweihingen zusammen, wo die Familie seiner Mutter beheimatet war. Im Schulunterricht der ersten drei Klassen mußte die lateinische Formenlehre weitgehend bewältigt werden. Die Schüler hatten sich viel einzuprägen; auf den Kinderglauben, d. h. Tagesgebete, das Vaterunser, den englischen Gruß und das Sündenbekenntnis, legte man besonderen Wert. Aber diese Stücke prägten sich den Kindern bei den Leseübungen von selbst ein. In Vaihingen wurde das Studium der lateinischen Sprache intensiviert. Es galt, sich fließend der Gelehrtensprache bedienen zu können, in ihr zu disputieren und zu argumentieren. Die anderen Gebiete, die heute eine Oberschule dem Schüler nahebringt, traten dem Sprachstudium gegenüber unverhältnismäßig zurück. Sie blieben dem ersten Abschnitt der Universitätsausbildung vorbehalten.

Fast ein Kind noch, bezog Brenz, der Sitte seiner Zeit gemäß, die Universität Heidelberg. Im Jahre 1513 wurde er in die Matrikel der Universität eingetragen. Von einem Fachstudium konnte zunächst gar keine Rede sein. Brenz machte erst einmal die Bekanntschaft mit dem Bursenwesen, das mit studentischem Leben damals nahezu identisch war. Der Student bezog nicht ein Privatquartier, sondern trat in eine studentische Lebensgemeinschaft ein, die in den Räumen der Burse sich nach allen Richtungen hin entfaltete. Es wurde gemeinsam gearbeitet, gegessen und geschlafen. Das Leben war durch eine festgeprägte bursale Ordnung geregelt. Die Universität legte selbst großen Wert darauf, daß von den Leitern der verschiedenen Bursen der Studienweg der ihnen unterstellten jungen Leute kontrolliert wurde. Ohne Zweifel hatte das System seine Vorzüge. Jeder über das Ziel schießende Individualismus mußte sich hier bändigen lassen. Brenz, der in eine Realistenburse namens „Schwabenburse“ eingetreten war, traf in den Räumen seiner Burse zahlreiche Landsleute. Lebenslange Beziehungen gingen auf die Studienzeit zurück. Der Studienweg war genau vorgezeichnet. Was heute ein Gymnasium bzw. eine Oberschule dem zukünftigen Studenten der Theologie, Medizin, Jura, Philosophie usw. als Voraussetzung für eine fruchtbare Bewältigung des gewählten Fachstudiums auf den Weg mitgibt, mußte sich der mittelalterliche Student erst auf der Universität erwerben. Er konnte also nicht sofort mit einem Fachstudium beginnen. Alle Studenten mußten zunächst einmal die sogenannte Artistische Fakultät durchlaufen. Nur ausgezeichnete Schulen nahmen ein gutes Stück des artistischen Lehrplanes vorweg. Logik, Grammatik, Rhetorik, dann auch naturphilosophische Fragen bildeten den Inhalt des artistischen Studiums. Brenz geriet bald in den Bannkreis der humanistischen Bewegung, die den Studienbetrieb der spätmittelalterlichen Universität energisch zu reformieren strebte. Mit großem Eifer wandte sich Brenz dem Studium des Griechischen und Hebräischen zu. Johannes Oekolampad aus Weinsberg lehrte ihn das Griechische. Im Mai 1516 war die erste Hürde des artistischen Studiums genommen. Brenz wurde Bakkalar. Nun traten auch die anderen klassischen Disziplinen des artistischen Studiums in sein Blickfeld: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Privatvorlesungen, Übungen und Disputationen bestimmten den Ablauf der Tage und Wochen. Man muß sich vorstellen, daß ein strebsamer Student zahlreiche Verpflichtungen zu erfüllen hatte, wenn er es bis zum Bakkalar gebracht hatte. Automatisch nämlich war er Lernender und Lehrender zugleich. Sein Ziel war der Magistertitel, seine Pflicht war die Einführung der Scholaren in den Unterrichtsstoff, den er in den drei ersten Jahren absolviert hatte. Brenz erhielt 1518 den Magistertitel, nachdem er sich schon als Mitarbeiter Oekolampads erste wissenschaftliche Spuren verdient hatte. Er lernte die große Hieronymusausgabe des berühmten Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam kennen, für die ein Register anzulegen war. Als Magister trat Brenz als Lehrer in die Artistische Fakultät der Universität ein; zugleich blieb er Lernender, indem er das theologische Fachstudium erwählte. Mit der Wahl der Realistenburse hatte Brenz auch schon eine theologische Vorentscheidung getroffen. Die Realisten erkannten den großen Kirchenlehrer des 13. Jahrhunderts, Thomas von Aquino, als ihren geistigen Lehrmeister an oder sie suchten doch dessen erkenntnistheoretischen Prinzipien in ihrer wissenschaftlichen Arbeit die Ehre zu geben. Als Brenz die Universität bezog, hatten sich die Schulgegensätze zwischen Realisten und Nominalisten, so hießen deren Gegner, schon abgeschliffen. Über seine Lektüre hören wir nichts. Wir müssen jedoch annehmen, daß er in den Hörsälen der Theologieprofessoren im damaligen Heidelberg wenig profitiert hat.

Entscheidend war das Selbststudium der klassischen Literatur. Akademischen Ehrgeiz scheint Brenz nicht besessen zu haben. Zwar übernahm er die Leitung seiner Burse (Juli 1519), unterzog sich auch den notwendigen Formalitäten, um es bis zum Bakkalar der Theologie zu bringen, aber wichtiger als das Eindringen in die speziell theologischen Probleme, die das Spätmittelalter verhandelte, war ihm doch die pädagogische Arbeit an den nachwachsenden Studenten. Er trieb mit ihnen Exegese der Heiligen Schrift. Die einem Bakkalar der Theologie gestattete Auslegungstätigkeit überschritt er dabei so weit, daß immer mehr Studenten ihn hören wollten. Das mußte den Geist des Widerstandes wecken.

1517 hatte der Augustinereremit Luther seine 95 Thesen wider den Ablass ausgehen lassen. Als er sich für seine Thesen vor dem deutschen Generalkapitel des Ordens in Heidelberg rechtfertigen sollte, war auch Brenz unter den Zuhörern der am 26. April 1518 stattfindenden Disputation. Ein neuer Stern war am theologischen Himmel aufgegangen. Das wurde Männern wie dem späteren Reformator Martin Butzer, den kommenden Reformatoren in Württemberg, Ambrosius Blarer und Erhard Schnepf, aber auch dem schon geprägten humanistischen Gelehrten Johannes Oekolampad klar. Andere empfanden wie sie, Theobald Gerlach (Billicanus), Konrad Sam, Martin Frecht und Johannes Brenz. Luther entfaltete seine These von der Theologie des Kreuzes in scharfer Frontstellung gegen Aristoteles und die Theologen der Herrlichkeit. Gegen die Spekulationen der scholastischen Theologen hielt er den Einsatz der Theologie im Kreuze Christi. Das war eine neue Grundlegung der Theologie. Methode und Inhalt wurden hier mit einem Schlag reformiert. Gottes Gottheit wurde hier bezeugt. Des Menschen Werke wurden aller Verdienstlichkeit vor Gott entkleidet. In These 11 sagte Luther: „Vermessenheit kann nur da vermieden werden und wahre Hoffnung nur da sein, wo man bei jeglichem Werke das Gericht der Verdammnis fürchtet.“ Und These 19 und 20 behaupteten: „Nicht der heißt mit Recht ein Theologe, der Gottes unsichtbares Wesen durch seine Werke wahrnimmt und versteht, sondern der heißt mit Recht ein Theologe, der das, was von Gottes Wesen sichtbar und der Welt zugewandt ist, als in Leiden und im Kreuz dargestellt, begreift.“ Allein dem Christusglauben wurde die Kraft zuerkannt, Menschen gerecht zu machen. Das waren Aussagen, die noch nicht gleich allen Zuhörern klar sein konnten. Brenz war unter denen, die Luther nach der Disputation noch eigens aufsuchten und um Rat fragten. Vorläufig änderte sich nichts an der äußeren Lage des jungen Lehrers. 1520 wird er Vikar beim Kollegiatstift der Kirche zum Heiligen Geist in Heidelberg; sein Amt als Rektor der Burse behält er weiter bei. Daß er wissenschaftlich tätig war, geht aus der Tatsache hervor, daß man ihn zum Mitarbeiter an einer Aristotelesausgabe gewinnen wollte. Wie er seine Bekanntschaft mit der Gedankenwelt Luthers vertiefte, können wir dagegen nur vermuten. Aber die großen reformatorischen Bekenntnisschriften des Jahres 1520 werden ihren Weg auch auf seinen Schreibtisch gefunden haben. Das Gerücht Luthers erscholl ja in ganz Deutschland. Jeder mußte hier Stellung beziehen. Brenz war noch zu jung, als daß man aktive Förderung der Reformation durch literarische Mittel von ihm schon jetzt erwarten durfte. Der viel berühmtere Philipp Melancthon, Inhaber eines Lehrstuhls für die griechische Sprache an der kursächsischen Landesuniversität zu Wittenberg, nahm auch erst 1521 das Wort für Luther in seiner Schrift zum rechten Verständnis der Grundbegriffe des Römerbriefes des Apostels Paulus, die ihm identisch zu sein schienen mit den Grundbegriffen christlichen Glaubens und christlicher Theologie überhaupt.

1521, als Luther nach dem mutigen Erscheinen vor Kaiser und Reich für vogelfrei erklärt wurde, verschärfte sich für Brenz und seinen Freund Billicanus die Lage. Ihre Vorlesungen wurden verboten, sie selbst mußten sich eine Untersuchung ihrer Tätigkeit gefallen lassen, die sie aber gut überstanden. Immerhin waren sie über eine Veränderung ihrer Verhältnisse dankbar. Billicanus konnte vorübergehend nach Weil der Stadt ausweichen, ging aber später nach Nördlingen. An Brenz gelangte der Ruf der Reichsstadt Hall.

2. Der Prediger von Hall

Es war für den jungen Theologen eine große Ehre, in die bedeutende Salzstadt am Kocher berufen zu werden. Hier sollte er bis zu seinem durch das kaiserliche Interim erzwungenen Abschied als Prediger des Evangeliums nach reformatorischem Verständnis wirken. Aufgeweckte Bürger, Kaufleute und Handwerker, werden seine Berufung im Jahre 1522 durchgesetzt haben. Die Reformation wurde in diesen Jahren eine Volksbewegung, heimisch in allen Ständen einer Reichsstadt wie Schwäbisch Hall. Natürlich fehlte es nicht an einer Oppositionsbewegung. Einige Ratsherren hielten noch Jahre nach dem Erscheinen des neuen Predigers am Althergebrachten fest, sicherlich nicht nur aus religiöser Überzeugung.

1502 war eine Prädikatur gestiftet worden. Nur gründlich vorgebildete Theologen konnten eine solche übernehmen. Brenz war ein geeigneter Mann; mit seiner Probepredigt konnte man zufrieden sein. Die Beziehungen zwischen Schwäbisch Hall und Heidelberg waren reger Natur, mancher Sohn der Stadt studierte in der Museenstadt am Neckar. Auch der zum künftigen Stadtpfarrer bereits erkorene Johannes Eisenmenger studierte dort. Man hatte genügend Möglichkeiten, sich über den Kandidaten Brenz zu erkundigen; vielleicht hat Eisenmenger auch dem Freund die Tür öffnen helfen. Die Wahl traf in Brenz einen Mann, der sich bei den konservativen Haller Bürgern nichts durch unüberlegte Schritte ein für allemal verbaute. Mit der ihm eigenen Vorsicht, dem angeborenen pädagogischen Talent und dem seelsorgerlichen Charisma faßte Brenz seine Aufgabe als Prediger von St. Michael an. Die wirtschaftliche Situation der Reichsstadt konnte als ausgezeichnet gelten. Der Salzhandel hatte Schwäbisch Hall nicht nur zu Wohlstand, sondern in nicht wenigen Fällen auch zu Reichtum verholfen. Das wirkte sich in der gesamten Bürgerschaft aus. Die mächtige Michaelskirche war das Ergebnis gemeinsamer bürgerlicher Bemühung um einen hervorragenden repräsentativen Bau über dem Marktplatz. 1525 wurde sie fertig. Mit ihrer großartigen Treppenanlage macht sie einen königlichen Eindruck.

Die kirchlichen Verhältnisse entsprachen den üblichen spätmittelalterlichen Gegebenheiten. Die Zahl der Priester stand in keinem normalen Verhältnis zur Zahl der Einwohner. Der Reliquienkult und damit verbunden das Ablaßwesen blühten. Brenz las anfangs noch selbst Messe, allerdings unter Weglassung der Stücke, die ihr den Charakter eines Opfers aufprägten. Von Hall aus feierte Brenz im Jahre 1523 seine Primiz in Weil, folgt man der Angabe in der Steuerrechnung 387 (Georgii-Jacobi 1523). Seine Priesterweihe ist nach anderer Überlieferung jedoch schon im Jahre 1520 erfolgt, so daß die noch nicht gelöste Frage entsteht, weshalb Brenz die Primiz nicht schon von Heidelberg aus feierte. In seinen Predigten suchte er Glauben und Vertrauen als die rechte Reaktion auf die göttliche Barmherzigkeit zu bezeugen. Am Jakobitag des Jahres 1523 ging er der falschen Heiligenverehrung offen zuleibe. „Es ist nicht zu verwerfen, was die Heiligen gelehrt oder wie sie dem Glauben ähnlich gelebt haben, sondern all ihr

Ehr ist allein Christi und nicht ihr selbst. 1. Kor. 2.“ Wenn Luther später gesagt hat, daß andere vor ihm eine unevangelische Heiligenverehrung angegriffen hätten, dann mag er dabei an Brenz gedacht haben. Dieser erkannte, daß an der Einstellung zu den Heiligen sich die Einstellung zu Christus abzeichnet. Einer falschen Nachahmung der Heiligen, die in Gesetzhlichkeit stecken bleiben müßte, stellte er den Glauben an Christus gegenüber, der wesensmäßig Nachfolge unter dem Kreuz ist. Auch mit einer Lehre von der Kirche, die nur am äußerlichen Institutionalismus hängt, räumte Brenz sofort auf. Unter Kirche verstand er die durch das priesterliche Handeln Christi erlösten und getauften rechten gläubigen Christen, den geistlichen unsichtbaren Leib des Herrn.

Widerstand erhob sich gegen seine Predigt im arg heruntergekommenen Barfüßerkloster der Stadt. Aber Brenz setzte sich den Mönchen gegenüber in einer durch den Rat veranlaßten Disputation im Jahre 1524 durch. Er verlangte, daß die Gabe des Sakramentes mit deutlichen, allen verständlichen Worten bezeichnet werde. Weihnachten 1525 konnte die erste rechte evangelische Abendmahlsfeier gehalten werden. In einer Ansprache wurden die Gemeindeglieder über den Sinn des Abendmahls unterrichtet. Brenz betonte dabei die besondere Zuspitzung, die das Sakrament für den einzelnen Christen bedeutet: für dich und d e i n e Sünden. Ebenso lag ihm daran, den gemeinschaftsbildenden Charakter des Abendmahls zu betonen. Alle, die zum Tisch des Herrn gegangen sind, sollen sich als Glieder am Leibe Christi verstehen, sich deshalb auch im täglichen Leben als Christen erweisen. 1526 kam es zur Erstellung einer ersten Kirchenordnung, nicht nur von Brenz, sondern in gleicher Weise auch von den Pfarrern an St. Michael, Johannes Eisenmenger, und St. Katharina, Michael Gräter, befürwortet. Da die bürgerliche Gemeinde ja im 16. Jahrhundert mit der kirchlichen Gemeinde nahezu identisch war, traten die Geistlichen an den Rat der Stadt mit der Forderung heran, die Messe durch amtliches Verbot zu untersagen und für die Aufrichtung eines geordneten evangelischen Gottesdienstwesens zu sorgen. Ihre Bemühungen konzentrierten sich vor allem auf die Gestaltung des Gottesdienstes mit Abendmahl an den Sonntagen. Würde man heute einen solchen Gottesdienst besuchen, so würde man sich über die Vielzahl der von Brenz beibehaltenen lateinischen Stücke wundern. Aber aus pädagogischen Gründen — er wollte dem Schülerchor das Latein nicht rauben — wollte er an ihnen festhalten, vor allem aber nichts ändern, was nicht ausdrücklich gegen das Wort Gottes verstieß. So hielt man auch an den Bildern fest, die anderswo revolutionären Stürmern zum Opfer fielen. Auch die anderen Gottesdienste an den Wochentagen und Feiertagen wurden in dieser ersten Haller Kirchenordnung besprochen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß das ganze Unternehmen ein erster Versuch war. Er konnte im Blick auf die Landgemeinden auch eher als ein Modell gelten, nach dem man sich ungefähr orientieren sollte, denn als gesetzliche Verordnung, der unbedingt nachgekommen werden mußte. Ernstlich bemühte sich Brenz um die Wiedererweckung eines Organes, dem die Ausübung der Kirchengzucht obliegen sollte. In dem an das frühere bischöfliche Sendgericht anknüpfenden Gremium sollten Geistliche (Pfarrer und Prediger der Gemeinde) und Laien (in erster Linie Vertreter der Obrigkeit) vertreten sein. Man mag hier starke Bedenken anmelden. Doch alle aus der heutigen kirchlichen Situation entnommenen Maßstäbe lassen sich nicht auf die damalige ganz selbstverständliche Mischung von geistlich-kirchlichem und politisch-bürgerlichem Handeln anwenden. Es gab ja keine rechtliche Scheidung zwischen „Staat“ und „Kirche“ in unserem Sinne. Obwohl Brenz auch später noch Versuche

gemacht hat, seine Gedanken in die Praxis umzusetzen, ist es dazu nicht gekommen. Wahrscheinlich stießen seine Vorschläge auf zu große Widerstände bei führenden Kräften in der Gemeinde. Man war damals sehr empfindlich gegen jeden Versuch, den Laien unter das Gesetz der Kirche zu zwingen und erkannte wohl nicht, daß es Brenz gar nicht um die Aufrichtung einer Pfaffenherrschaft ging. Darin, daß der Prediger die Notwendigkeit kirchenzuchtlicher Maßnahmen betonte, folgte er nur der Anleitung des Neuen Testaments.

Auch dem Schulwesen wandte der Prediger seine Aufmerksamkeit zu. Der Abschnitt der Haller Kirchenordnung „Von der Schule“ legt den Bürgern die Verantwortung für die Jugend ans Herz. Neben den täglichen Unterrichtsstunden — von zwei Regelstunden ist die Rede — könnten die Schüler auch ein Handwerk erlernen. Die Begabten sollten besonders gefördert werden, indem ihnen Lateinunterricht erteilt würde. Auch die Mädchen sollten von einer geschickten Frau zum Schreiben und Lesen angeleitet werden. In besonderer Weise fühlte sich Brenz für die katechetische Anleitung verantwortlich. Diese kam aber selbstverständlich auch dem städtischen Schulwesen zugute, denn der Katechismusunterricht bildete ein wesentliches Element des täglichen Unterrichtes überhaupt. Martin Luther hatte schon vor 1528, als Brenzens „Fragstück des Christlichen Glaubens für die Jugend von Schwäbisch Hall“ im Druck erschienen, darauf aufmerksam gemacht, daß die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser die Hauptstücke in solchem Katechismusunterricht sein müßten. Die Fragstücke waren nur ein Büchlein von schmalem Umfang. Neun Seiten waren dem Katechismus für die Kinder, vierunddreißig der für die Herangewachsenen und Alten bestimmten Auslegung gewidmet. Brenz wollte mit seinen Fragstücken die ganze Gemeinde erfassen. Grundlage des Christenstandes ist für Brenz die Taufe, durch die der Gläubige „in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit“ eingeleibt und eingesegnet wird. Die Gabe Gottes wird wie die Gnade Christi gerühmt. So ist dieser Katechismus alles andere als eine mit einem moralischen Lehrbuch zu verwechselnde Anleitung zum Leben im Glauben.

Die mannigfaltigen Bemühungen des jungen Predigers wurden durch den Bauernkrieg auf eine harte Probe gestellt, ehe sie doch schon in der eben gewürdigten Kirchenordnung ihren literarischen Niederschlag und allgemeine Anerkennung gefunden hatten. Aber daß die Entwicklung so weiterging, zeigt ja bereits, wie glücklich die dem reformatorischen Werke drohenden Gefahren noch abgewandt werden konnten. Brenz selbst kam dabei kein geringes Verdienst zu. Und die Entscheidungen, zu denen er genötigt wurde, prägten ihn zeitlebens. Er lernte, zwischen Evangelium und weltlichen Belangen zu unterscheiden; er schärfte sich den Blick für die Mittel, die beiden Bereichen zur Verfügung stehen, ohne gegenseitig ausgetauscht oder ohne weiteres für den anderen Bereich in Anspruch genommen werden zu können.

Nicht alle Theologen, die es ablehnten, gewaltsamen Aufstand mit den Forderungen des Evangeliums zu begründen, erkannten doch so offen die berechtigten Anliegen der unter Rechtsunsicherheit leidenden Bauern an wie Brenz. Im Zeitalter der zunehmenden Kapitalwirtschaft suchte jeder große und kleine Landbesitzer Überschüsse aus seinem Besitz zu produzieren, die er für gutes Geld absetzen konnte. Alle Lasten fielen dem vom Grundherren abhängigen Hörigen zu. Der kleine Bauer kämpfte mit einem Netz von Verpflichtungen, das ihn immer mehr einschnürte. Auch die Kirche erhob immer mehr Forderungen, ohne doch in ihren Leistungen mehr zu bieten. Im Gegenteil! — Brenz hielt am unbedingten

Gegenüber von Obrigkeit und Untertanen fest. So sei es von Gott bestimmt. Nicht Schwertziehen, sondern Leiden sei das rechte Verhalten der unter Unrecht befehlender Obrigkeit lebenden christlichen Untertanen. Dank dieser Einsicht ließ sich Brenz nicht aus der Ruhe bringen, als sich Hall Anfang April 1525 selbst von einem Bauernhaufen bedroht sah. Er riet zu unbedingtem Widerstand. Den randalierenden Bauern gegenüber sei jede Vermittlungstaktik unangebracht. Andererseits schärfte er vor und nach dem Aufstand der Obrigkeit die Pflichten ein, die sie so oft vernachlässigte. Er wandte sich auch gegen die ungerechtfertigt harten Rachemaßnahmen des Schwäbisch Haller Rats. Seine Schrift „Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührerischen Bauern“ richtete er an einen weiteren Kreis von Obrigkeiten. Unter dem unmittelbaren Eindruck grausamer Exekutionen mahnte er eindringlich zur Milde. Luthers harte Worte in der Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ suchte er aus der unmittelbaren Situation heraus zu erklären. So darf man sagen, daß Brenz sich in der Beurteilung des Bauernaufstandes um Sachlichkeit und Gerechtigkeit wirklich mit Erfolg bemüht hat. Uns ist es heute selbstverständlich, daß mit politischen Mitteln um die Verwirklichung sozialer Forderungen gekämpft werden muß. Wenn damals dem Bauern auch nicht die Wege einer demokratischen Gesellschaftsordnung offen standen, so berechtigte ihn dies doch nicht zu Aufstand und Revolution. Es gibt auch Beispiele dafür, daß der Weg friedlicher Vereinbarung zum Ziele führte, z. B. bei den Bodenseebauern. Wo der Bauernaufstand gewalttätige Formen annahm, war die Reaktion nur desto blutiger. Unschuldiges Blut wurde dabei unvermeidlich vergossen. Das konnte nicht der Weg des Rechtes und der Weg zum Rechte sein.

3. Der Wirkungskreis weitet sich

Über die Grenzen der Reichsstadt hinaus wurde Brenz als ernsthafter Theologe bekannt, nachdem er in den großen Streit um das Abendmahl eingegriffen hatte. Ist schon die Tatsache, daß in der Reformationszeit die Kirche äußerlich auseinanderbrach, daß sich Christen gegenseitig die Wahrheit streitig machten, für uns bedrückend, so macht uns der Kampf um das Abendmahl zwischen den führenden Männern der europäischen Reformationsbewegung nicht weniger zu schaffen. Kann Jesus Christus solchen Streit gewollt haben? Ist das Abendmahl nicht eingesetzt worden zum Zeichen der Liebe des Herrn zu uns, die uns miteinander zur engsten Gemeinschaft verbinden möchte? Aber gerade weil die Gabe des Abendmahls Christi ein so großes Geheimnis ist und weil dies Geheimnis so Großes bewirken will, kam es in der Reformationszeit zu einem großen Streit über das Sakrament des Altars. Luther hatte sich schon vor der Auseinandersetzung mit Zwingli, die erst nach dem Waffengang zwischen Brenz und den Schweizer Reformatoren richtig einsetzte, mit seinem einstigen Wittenberger Kollegen Andreas Bodenstein aus Karlstadt (Main) herumschlagen müssen. Dadurch war er bereits zur Wachsamkeit gemahnt worden. Er und Zwingli gingen nur langsam und vorsichtig in die Auseinandersetzung. Zwingli hatte einen ganz anderen Sakramentsbegriff als Luther entwickelt. Er verstand unter Taufe und Abendmahl äußerliche Paniere, an denen die Eidgenossenschaft des Glaubens zu erkennen sei. Die Sakramente wurden also nicht primär als Mittel des erhöhten Christus begriffen. Als Luther und Zwingli 1524 ihre Urteile über Karlstadt abgaben, kam es noch zu keiner Polemik. Erst als Luthers Mitarbeiter Johann Bugenhagen Zwinglis Abendmahlslehre angriff, spitzte sich die Lage zu. Zwinglis Gesinnungsgefährte Johannes

Oekolampad aber vertrat in einer den schwäbischen Freunden gewidmeten Schrift die Lehre Zwinglis. Einst war Oekolampad Lehrer des Mannes gewesen, der sich jetzt zum Wortführer der Angeredeten machte: Johannes Brenz. Mehrere seiner Kollegen, die die von ihm aufgesetzte Antwort an Oekolampad unterzeichneten, waren diesem einst ebenso befreundet gewesen und fühlten sich dem einstigen Lehrer noch immer zu Dank verpflichtet. Um so schmerzlicher war die Auseinandersetzung mit dem verehrten „Präzeptor“. Am 21. Oktober 1525 versammelten sich 14 Männer in Hall, die das sogenannte Syngamma Suevicum (d. h. diese unter Federführung von Brenz zustande gekommene Gemeinschaftsantwort an Oekolampad) unterzeichneten. Darunter finden sich der Heilbronner Pfarrer Johann Lachmann, die Prediger von Wimpfen, Erhard Schnepf, und Gemmingen (Neckar), Bernhard Griebler, ferner die Haller Theologen Eisenmenger und Gräter. Zwingli und Oekolampad nahmen die Stellungnahme gereizt auf. Der Versuch, die Schwaben auf die Schweizer Seite hinüberzuziehen, mußte als völlig gescheitert betrachtet werden. — Die Syngrammatisten gestehen gern zu, daß das Abendmahl auch Symbol und Mittel zur Befestigung und Bezeugung christlicher Gemeinschaft sei. Aber das bloße Wort im Abendmahl sei nicht das Letzte. Es sei begleitet von der Tat, so daß es den Leib Christi in das Brot bringe, das Wort mache das Zeichen zu dem, was es im Sakrament ist. Deshalb dürfe man die Einsetzungsworte nicht auflösen, vor allem nicht das „ist“ in ein „bedeutet“ verwandeln. Das Wort muß gelten, da sonst der Auflösung keine Schranken mehr gesetzt werden könnten. Christus habe selbst seine Offenbarung und körperliche Gegenwart unter uns erhalten wollen. Und als der Auferstandene ist er wohl fähig, es zu tun und dafür einzustehen. Er tut es, damit der Trost der Fleischwerdung nicht dahinfalle. Freilich sei unter Pontius Pilatus einmal sein Blut dahingegeben und vergossen worden. Damit aber das geschichtliche Faktum in der Welt gegenwärtig bleibe, ist es dem Wort des Abendmahls anvertraut, das uns Leib und Blut im Brot und Wein des Abendmahls erfassen lehrt. Die Bilder, die Brenz benutzt, um das durchs Wort bewirkte Hinzutreten einer neuen Substanz (d. h. Leib und Blut Christi) zu Brot und Wein darzulegen, hinken zum Teil. Aber es gelingt ihm nicht nur, benachbarte Amtskollegen für seine Auffassung zu gewinnen, sondern auch die vorbehaltlose Zustimmung Luthers zu erringen. Den Straßburgern wird im Blick auf das Projekt eines gemeinsamen Religions- und Abendmahlsgesprächs reiner Wein eingeschenkt. Erst mußte Einmütigkeit in der Abendmahlsfrage erzielt sein. Luther sorgte für die Verbreitung des Syngamma und schrieb für die lateinische und deutsche Ausgabe die Vorreden, in denen er die pietätvolle Behandlung der Einsetzungsworte seitens der schwäbischen Theologen rühmt. Brenz führte die Auseinandersetzung in seinem als Beitrag zur Diskussion entstandenen Johannes-Kommentar von 1527 weiter. Er zeigte, daß Christus vergeblich als Kind für uns geboren worden wäre, wenn er nicht auch u n s geboren und gegeben wäre. Zur wirklichen Aneignung der Gaben Gottes kommt es durch Wort und Sakrament. Der Gesichtspunkt, daß der Mensch ein leibseelisches Wesen ist, spielt für die Würdigung der besonderen Eigenart des Sakraments eine gewisse Rolle.

Landgraf Philipp von Hessen erkannte, daß der Abendmahlsfrage die Bedeutung eines wichtigen Faktors in seiner Bündnispolitik zukam. Wenn es nicht gelänge, Luther und Zwingli zu einer Einigung zu führen, würde es zu einer gesamtprotestantischen Solidarität nicht kommen können. Politischer Bündnisgedanke und religiöser Konkordiengedanke setzten sich bei ihm notwendigerweise gemeinsam durch. Um zu einem gemeinsamen evangelischen Bündnis kommen zu können,

mußten die Steine aus dem Wege geräumt werden. Luther konnte nur mit Mühe von der Notwendigkeit eines Religionsgespräches überzeugt werden. Nachdem am 1. Juli 1529 an die Hauptpersonen beider Seiten, Luther und Melanchthon bzw. Zwingli und Oekolampad, Einladungsschreiben abgegangen waren, auch Andreas Osiander von Nürnberg eingeladen worden war, verwandte sich Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach bei Philipp von Hessen für die Berufung von Brenz. Der Markgraf hatte Brenz als besonnenen Berater schätzen gelernt und meinte, in dem Verfasser des Syngramma einen besonders geeigneten Gesprächsteilnehmer erblicken zu dürfen. Brenz traf am 2. Oktober zu den Verhandlungen in Marburg ein, über die er auch Berichte verfaßt hat. Hier in Marburg hat Brenz zum ersten Male nach der Heidelberger Disputation des Jahres 1518 Luther wieder gegenübergestanden. Die Beziehungen zwischen ihm und Melanchthon wurden durch das Zusammentreffen persönlicher und intensiver. Er traf auch den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der bei Philipp Aufnahme gefunden hatte. Später hat Brenz an dem wiedereingesetzten Herzog einen treuen Beschützer gehabt.

Bei dem Religionsgespräch hat er sich freilich, wie er es bei allen öffentlichen Gesprächen zu tun pflegte, sehr zurückgehalten. Nur zweimal hat er mit kurzen Einwänden selbst in den Gang des Gesprächs eingegriffen. Unerträglich schien ihm die Abschwächung der Menschheit Christi durch die Gegner, denn dies sei doch das eigentliche Ergebnis ihrer Polemik gegen die lutherische Auffassung, die an der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl festhielt.

Einem Manne, der in den Auseinandersetzungen der Zeit ein so gewichtiges Wort mitredete und der offensichtlich von den berühmten Wittenberger Theologen hoch geschätzt wurde, wuchs selbstverständlich auch außerhalb der Reichsstadt ein großer Ruf zu. 1525 sehen wir angesehene Pfarrer Brenz zu ihrem Führer erwählen. Aus der Umgebung Halls kommt man, um den Prediger Brenz zu hören. Junge Männer suchen den Haller Theologen auf. Er selbst wird Berater der Brüder von Gemmingen, die in ihren Dörfern am Neckar die Reformation eingeführt haben und auch in der Abendmahlsfrage den rechten Kurs steuern wollen. Auch dem Ritter Hans Landschad zu Neckarsteinach hilft Brenz bei der Verantwortung vor Pfalzgraf und Universität. Andere Edelleute, die in den unteren Neckar- und Rheingegenden für die Förderung des Evangeliums eintreten, werden auf ihn aufmerksam. So delikate Fragen wie die nach der göttlichen Prädestination (Vorherbestimmung) legt man ihm zur Beantwortung vor. Da verwundert es nicht, Brenz auch als tröstenden Seelsorger an der Bahre eines Ritters, Dietrich von Gemmingen, zu finden. Im Dezember 1526 predigt Brenz über den Tod als Schlaf, dem die Auferstehung folge; kein Anlaß also, über ihn unchristlich zu trauern. Auch verschiedene Städte lassen sich von ihm beraten. Der Wirkungsradius weitet sich merkbar im Jahre 1528 aus, da ihn Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, der jetzt unbehelligt die Reformation in seinen Landen durchsetzen kann, für zahlreiche Probleme des kirchlichen Lebens zum Berater erwählt. Dem Markgrafen verdankt Brenz auch die Teilnahme am großen Reichstag zu Augsburg, auf dem es zum offenen Bekenntnis der evangelischen Wahrheit kommt. Hatte Schwäbisch Hall seinen Prediger in der zum zweiten Reichstag zu Speyer im Jahre 1529 eingenommenen Haltung bitter enttäuscht, so konnte die Stadt 1530 wieder ihr Versagen gutmachen. Als nämlich der Reichstagsabschied von 1529, einem Mehrheitsbeschluß der altgläubigen Kräfte nachkommend, die weitere Ausbreitung der Reformation abschnitt, protestierten zahlreiche Fürsten

und Städte, Schwäbisch Hall aber nahm eine unentschiedene Haltung ein, weil die altgläubigen Ratsmitglieder klare Weisungen torpedierten. Brenz konnte die im selben Jahre anwachsende Türkengefahr deshalb auch als eine verdiente Rute bezeichnen. Eindringlich predigte er im Herbst des Jahres seiner Gemeinde Buße und Umkehr. Der Rat erließ, davon beeindruckt, ein Verbot öffentlicher Hochzeiten, Tänze und Zechen in so erster Zeit. Für das Verhalten in Speyer hatte man sich entschuldigt und Sorge dafür getragen, daß die Opposition aus dem Rat ausschied. Ganz konnte er mit dem Verhalten der Gemeinde während seiner Abwesenheit von Hall nicht zufrieden sein. Man ersehnte die Rückkehr des Predigers, vernachlässigte aber den Besuch der Gottesdienste. Allzu oberflächlich faßten noch viele Gemeindeglieder ihren evangelischen Glauben auf. Für Brenz war die Zeit in Augsburg eine Möglichkeit, tiefer zu den theologischen Zentralfragen vorzustoßen, sollte er doch an der Seite Philipp Melancthons und anderer hervorragender Vertreter der reformatorischen Bewegung in Augsburg wirken dürfen.

4. Auf dem Reichstag zu Augsburg

Das Ausschreiben des Kaisers für den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 war freundlich gehalten. Hinsichtlich der Religionsfrage ermahnte und verhiess es, „die Zwietracht hinzulegen, den Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal unserem Seligmacher zu ergeben und Eifer anzuwenden, eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu verstehen und zu erwägen, alles so von beiden Teilen nicht richtig ist, ausgelegt oder gehandelt, abzutun“. Landgraf Philipp von Hessen traute der Freundlichkeit und dem Entgegenkommen des Kaisers im Gegensatz zu den anderen Fürsten und Ständen, die den Reichstag beschickten, nicht so selbstverständlich.

Markgraf Georg von Brandenburg bereitete sich auf den Besuch des Reichstages sorgfältig vor. Er berief neben drei profilierten fränkischen Pfarrern auch den Prediger von Schwäbisch Hall, dessen Mitarbeit er so schätzen gelernt hatte, daß er ihn am liebsten nach Ansbach berufen hätte. Aber Brenz fühlte sich damals schon zu sehr an die Reichsstadt gebunden; nur zu vorübergehendem Dienst in auswärtigem Auftrag konnte er sich bereithalten. Am 21. Mai 1530 stellte sich Brenz verabredungsgemäß in Ansbach ein, am 27. Mai traf er trotz krankheitsbedingter Verzögerung in Augsburg ein. In einer Reihe von Briefen hat Brenz anschaulich die Atmosphäre des Reichstages eingefangen. Ohne an der Ausarbeitung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses direkt beteiligt zu sein, hat er doch an verschiedenen Beratungen und Ausschusssitzungen teilnehmen können. Ehe der Kaiser eintraf, kam es bereits zu einer gereizten Stimmung, da evangelische Predigt unter Berufung auf das Wormser Edikt strengstens untersagt wurde. Der sächsische Kurfürst wurde nach München zitiert, wo er sich vor dem Kaiser wegen des Übertritts dieses Gebotes zu rechtfertigen hatte. Für die Lutheraner brach die Auseinandersetzung mit den Schweizern und Oberdeutschen, die von Landgraf Philipp energisch unterstützt wurden, erneut auf. Konnte man sich mit ihnen solidarisch erklären, solange sie nicht ihre Abendmahlsauffassung revidierten? Brenz schaltete sich in die Verhandlung mit dem Landgrafen ein und suchte ihn mit Melancthon in der lutherischen Position zu befestigen. Der Erfolg wollte sich dabei jedoch nicht einstellen. Schweizer und Oberdeutsche wurden weiterhin von den beiden lutherischen Theologen mit stärkstem Mißtrauen betrachtet. Brenz allerdings öffnete sich eher als Melan-

chthon zu Aussprachen mit dem Führer der Oberdeutschen, Martin Butzer aus Straßburg. Aber so wenig wie Melanchthon wollte er den „Sakramentierern“ zugestehen, sich auf die Confessio Augustana, das Augsburger Glaubensbekenntnis, berufen zu können. Sie mußten für sich selbst eintreten und gesonderte Bekenntnisse überreichen.

Am 15. Juni war Kaiser Karl V. mit großem Pomp in Augsburg eingezogen. Sofort wurde das Verbot evangelischer Predigt wiederholt. Markgraf Georg hat dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, die mutige Antwort gegeben, er wolle eher niederknien und sich den Kopf abhauen lassen als sich das Wort Gottes nehmen lassen und seinen Gott verleugnen. Brenz mußte dafür seiner Dankbarkeit Ausdruck geben. „Wir danken dem Herrn inständig für so ein freimütiges und standhaftes Bekenntnis. Ich hätte sicherlich nie geglaubt, daß in diesem Manne eine solche Frömmigkeit verborgen sei.“ Nach langem Warten, das manche Reichsstädte schon recht müde gemacht hatte, wurden die Protestanten aufgefordert, am 24. Juni die in letzter Minute fertiggestellte Confession einzureichen. Das Bekenntnis wurde von den Fürsten unterzeichnet und kam am folgenden Tag in deutscher Sprache zur Verlesung. Der sächsische Kanzler Beier las das Bekenntnis in würdiger Haltung laut vor. Für alle Beteiligten hatte der Vorgang etwas sehr Stärkendes und Hoffnungsvolles. Aber Melanchthon war den Spannungen, die die letzten Wochen für ihn mit sich gebracht hatten, nicht ganz gewachsen. Er bedurfte des Trostes und Zuspruches, den Luther von seinem Koburger Exil aus reichlich spendete. Auch Brenz sehnte sich nach stärkenden Worten. Luther war dankbar für den Tag des Bekennens. Jetzt war die Aufgabe bewältigt. Was sollten die Erwägungen, ob man nicht doch zu weit gegangen sei und nicht dies und jenes den Gegnern nachgegeben werden könne? Solche vielleicht nicht nur diplomatisch bestimmten Überlegungen lagen Luther recht fern. Brenz bekam am 30. Juni einen eigenhändigen Brief des Reformators. Bezeichnend darin ist der Hinweis auf Johannes Hus, den für seinen Glauben im Jahre 1415 gestorbenen Märtyrer. Mit großer Zuversicht schreibt der Geächtete dem jüngeren Freund, aber auch mit großer Anerkennung: „Aber was rede ich mit Dir solche Dinge, der Du durch Gottes Geschenk in allen Dingen größer bist als ich?“ Mehrfach hat Luther so den Prediger von Schwäbisch Hall ehrend gewürdigt. Der Brief von der Veste Koburg bringt Luthers Hochschätzung des jüngeren Mitarbeiters am treffendsten zum Ausdruck. Wie sehr bedurften Melanchthon und Brenz der stärkenden Worte! Im Juli arbeiteten die Gegner fieberhaft an einer Widerlegungsschrift. Kümmerlich genug war das Ergebnis, das Mitte Juli vorlag. Luther war gegen eine Verlängerung des Aufenthalts seiner Freunde. Aber man wartete doch die Verlesung der sogenannten „Confutatio“ am 3. August noch ab. Dann kam es, bedingt durch die ernste Lage, die mit der kaiserlichen Ablehnung der Confessio Augustana entstanden war, zu einer Reihe von Ausgleichsverhandlungen. Melanchthon meinte, im Gegensatz zu Luther, diesen Weg gehen zu müssen. Nicht nur die Einheit der Kirche, sondern mehr noch die Einheit des Reiches überhaupt stand auf dem Spiel. Was sollte aus der Welt werden, wenn man nicht jede Möglichkeit zu friedfertiger Vereinbarung auskaufte? Auch Brenz dachte mit Schrecken daran, was aus einer Kirche, die auf das Wohlwollen der weltlichen Obrigkeiten der einzelnen Territorien und Städte angewiesen sein würde, wohl werden könnte. Drohten hier nicht quälende Abhängigkeiten? Die Confessio Augustana war zudem von der Voraussetzung ausgegangen, daß innerhalb der einen Kirche zwei Parteien um das Recht ihrer Auffassung stritten. Miß-

bräuche hatten sich in der Kirche Roms breitgemacht, die das Evangelium verdunkelten. Die Fronten hatten sich aber noch nicht endgültig versteift. Es standen noch Aussichten, auf dem Verhandlungsweg die zur Diskussion stehenden Probleme durchzusprechen. Luther traute den römischen Wortführern nicht. Melanchthon und Brenz dagegen begaben sich am 28. Juli zu dem päpstlichen Legaten Campegio. Man überreichte ihm eine Denkschrift und bat ihn, sich um den kirchlichen Frieden zu bemühen. Die Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt empfand man durchaus als im Bereich des Möglichen liegend. Als Mitte August die offiziellen Verhandlungen einsetzten, zeigten sich bald ernsthaftere Hindernisse. Zwar gestanden die evangelischen Vertreter, unter ihnen Melanchthon und Brenz, die Jurisdiktion der Bischöfe zu, falls das Evangelium lauter und rein verkündigt werden dürfte und niemand um zeitlicher Güter willen in die Strafe des Bannes falle. Aber die Ohrenbeichte mit Aufzählung aller Sünden, das Abendmahl nur unter einer Gestalt lehnte man ab. Dagegen wollten die Evangelischen noch vorhandene Klöster weiterbestehen lassen, auch gewisse Fastenzeiten einhalten. Um die Rechtfertigungslehre kam es zu harten Auseinandersetzungen, in denen Brenz standhaft das „allein aus Glauben“ verteidigte. Die Verhandlungen gerieten ins Stocken, wurden wieder aufgenommen, mußten aber Ende August doch als gescheitert betrachtet werden. Obwohl Melanchthon und Brenz sich der Kritik ihrer Freunde ausgesetzt sahen, wollten sie auch im September ihre Verhandlungsbereitschaft erneut unter Beweis stellen. Bitter reagierte Brenz auf die über ihn selbst in Hall umlaufenden Gerüchte. Er schreibt an Isenmann: „Überall und immer machen wir ja die Freiheit und Reinheit der Lehre zur Bedingung; halten wir an dieser fest, was hättest Du denn gegen die Gewalt der Bischöfe einzuwenden? Du weißt nicht, wie schwer rechtschaffene Prediger in evangelischen Fürstentümern von den Hof- und Staatsbeamten bedrückt werden.“ Die Frage des Meßgewandes oder die des Fastens kann Brenz aber unmöglich als eine Frage des Glaubens bezeichnen. Aber gerade diese Punkte stehen in manchen Gemeinden im Vordergrund des Interesses. Der Nürnberger Gesandte Baumgartner bezeichnete Mitte September Melanchthon und Brenz beinahe als Verräter. So groß war die Empörung über ihre Vermittlungstaktik. „Philippus ist kindischer denn ein Kind worden. Brentius ist nit allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh.“ Luther hat sich aber in seinem Vertrauen den Freunden gegenüber nicht beirren lassen. Er war zwar gegen alle Kompromißlösungen, mochte sich aber doch eine Vorstellung von der Schwierigkeit der Lage seiner Freunde machen können. Am 22. September wurde der Reichstagsabschied verlesen. Die Behauptung, daß das Bekenntnis der Protestanten widerlegt sei, mußte zum Protest herausfordern. Auch Hall stimmte dem Abschied nicht zu. Brenz war zum Leiden bereit, das ja die Prediger am ehesten treffen würde. Widerstandsmaßnahmen konnte er trotz der ernsten Lage nicht billigen. Einzig das Verlangen nach einem wirklich freien Konzil sei billig. Im Rückblick auf den Reichstag kam Brenz zu einer sehr bitteren Einschätzung der Gegner, die nicht einmal mehr offen die in die Kirche eingedrungenen Irrtümer zugaben. Seine Haltung festigte sich nach diesen Erfahrungen. Er mußte Luthers Einstellung zum Reichstag nachträglich bestätigt finden.

5. Jahre des Reifens

Nach Hall zurückgekehrt, bestimmte Brenz den Rat, sich nicht dem protestantischen Defensivbündnis der Schmalkaldener, das am 27. Februar 1531 auf

zunächst sechs Jahre unter ausdrücklicher Billigung der Wittenberger Theologen zustande gekommen war, beizutreten. Auch der Markgraf von Brandenburg fehlte, nicht ohne Einwirkung des Haller Predigers. Brenz konnte gewissenshalber nicht verantworten, gegen den Kaiser unter Umständen mit Waffengewalt vorzugehen. Seine eigene Lage war nicht beneidenswert. Seine alten Eltern hatten wegen ihres Glaubens Schwierigkeiten in Weil, er selbst war der Gemeinde durch seine lange Abwesenheit etwas ferner gerückt. Viel Arbeit wartete auf ihn. Da war es für ihn eine große Hilfe, eine Frau an seiner Seite und in der Führung des Hauswesens zu wissen. Noch im Jahre 1530, kurz nach seiner Rückkehr von Augsburg, hatte er die kinderlose Witwe eines Ratsherrn geheiratet. Margaretha Wetzels, geb. Gräter, war die Schwester des Pfarrers an St. Katharina, Tochter eines dem Reformator zugeneigten Mannes. In schwerer Zeit hat Brenz seine erste Frau verloren, deren Gedächtnis noch ein von ihrem ältesten Sohn errichtetes Epitaph an einer Außenwand der Michaelskirche zu Schwäbisch Hall bewahrt. Für Brenz waren die dreißiger Jahre eine Zeit des Reifens, vor allem auch in theologischer Hinsicht. Durch die Arbeitsgemeinschaft mit Melancthon in Augsburg war er den Wittenbergern trotz räumlicher Trennung sehr nahegerückt. Melancthon erbat geradezu des Freundes Urteil über Sätze zur Lehre von der Rechtfertigung. Er arbeitete unverdrossen an der Verbesserung seiner Apologie, der großen Verteidigungsschrift der Reformation gegen die kaiserliche Widerlegungsschrift aus der Feder bekannter römischer Theologen der damaligen Zeit. Brenz hat den Briefwechsel über ein zentrales theologisches Anliegen der Reformation sehr begrüßt. Mit Luther legte er großen Wert darauf, daß man sich die Rechtfertigung nicht durch Werke, auch nicht durch das „Werk“ des Glaubens verdienen könne, daß aber durch den Glauben, gleichsam als Organ, Christus selbst mit seiner Gerechtigkeit und seinen Gaben überhaupt in uns aufgenommen werde. Wie sollte uns Christus mit sich selbst nicht alles schenken? Auch in den Überlegungen zur Sakramentslehre ging Brenz immer von der Überzeugung aus, daß Christus uns durch seine Mittel, Wort und Sakramente, sich selbst ganz zueignen will. Glaube kommt nicht durch mystische Erfahrung oder Erleuchtung unmittelbarer Art zustande, sondern wird gewirkt durch die von Christus eingesetzten Mittel und Gaben.

Schmerzlich berührten Brenz die Auseinandersetzungen mit einem in sich recht vielgestaltigen Wiedertäuferum, das unter Berufung auf die Schrift die Kindertaufe verwarf. Die Gegner der Kindertaufe waren in der Regel, wie wir heute wissen, friedliche Vertreter ihrer Überzeugung. Brenz hat diesem Tatbestand in zahlreichen Gutachten auch insofern Rechnung getragen, als er eine Verfolgung der Wiedertäufer mit Feuer und Schwert energisch ablehnte. Zwar sündigten die Wiedertäufer mit ihrer Meinung, aber man müsse sie eben mit Unterweisung zur Wahrheit zu führen suchen. Nur dort, wo Wiedertäufer die weltliche Obrigkeit bestreiten oder öffentliche Verkündigung ihrer Grundsätze in Anspruch nehmen, müssen sie mit weltlichen Mitteln belangt werden. Öffentliche Sekten können keineswegs geduldet werden. Brenz vertritt nicht das Toleranzideal in unserem heutigen Sinne. Das tat keiner der Reformatoren des 16. Jahrhunderts, ebensowenig wie deren Gegner. Aber Brenz war wesensmäßig ein zur Milde gestimmter Mann. Deshalb sprach er sich auch gegen die oft zu schnell angewandte Todesstrafe aus, die nur in seltenen Fällen wirklich gerechtfertigt sei. Ängstlich war Brenz darauf bedacht, den geistlichen vom weltlichen Bereich zu unterscheiden. So hat eine weltliche Obrigkeit niemals den Glaubensirrtum als

solchen zu bestrafen. Der ist geistlicher Natur, fällt also nicht unter weltliche Gerichtsbarkeit. Andererseits hat aber die weltliche Obrigkeit dafür zu sorgen, daß keine unerlaubten Rottierungen veranstaltet werden, sie kann auch den Besuch des in einem Lande oder in einer Stadt eingerichteten öffentlichen Gottesdienstes verlangen. Das ist die Auswirkung des Territorialprinzips, das die Verantwortung für die religiöse Entscheidung einzelnen Obrigkeiten in die Hand legte. Konsequenz solcher Entwicklung ist natürlich, daß alle Kinder getauft werden müssen. Die Taufentziehung der Kinder durch die Wiedertäufer, mögen diese bedauerlicherweise glauben was sie wollen, ist deshalb im 16. Jahrhundert als Vergehen gegen die christliche Gesellschaftsordnung geahndet worden. Brenz vertrat auch ferner in aller Entschiedenheit die lutherische Abendmahlsauffassung. Daß die oberdeutschen Einflüsse im fränkischen Raum wenig an Boden gewinnen konnten, war wesentlich sein Verdienst. Gern holte man Brenz um seiner juristischen Gaben willen zur Lösung von Fragen im Bereich der Eheordnung heran. Besonders leistete er hier dem Markgrafen Georg zu Brandenburg wertvolle Dienste. Seine Hauptleistung in dessen Auftrag vollbrachte er als Mitarbeiter an dessen Stift- und Klosterordnung sowie der Kirchenordnung von 1532/33. Die Arbeiten an dieser Kirchenordnung, die der Ansbacher Kanzler Vogler zu einer allgemeinen evangelischen Kirchenordnung zu erheben gedachte, lagen in der Hand des Nürnberger Predigers Osiander, der wie Brenz schon am Marburger Religionsgespräch teilgenommen hatte. Brenz mußte die Gutachten beurteilen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Mit großer Erwartung sah man Brenzens Votum zur Frage der Kirchenzucht entgegen, weil die Nürnberger kirchenzuchtliche Maßnahmen, z. B. die Ausschließung eines öffentlichen Sünders vom heiligen Abendmahl, scheuten. Der Mißbrauch einstiger Zeiten hebe den rechten Brauch aber nicht auf, so ließ Brenz die Bedenklichen wissen. In der Endredaktion der Kirchenordnung war das Anliegen der Ansbacher Theologen, unterstützt von Brenz, jedoch nur kümmerlich aufgenommen. Die Nürnberger wehrten sich sogar gegen die obligatorische Privatbeichte, statt deren sie die allgemeine öffentliche Absolution betonten, offenbar in der Meinung, daß sie völlig ausreiche und den Pfarrern damit die Möglichkeit genommen werde, durch die Privatbeichte Herrschaftsgelüste befriedigen zu können. Osiander und Brenz zeigten, daß es keine Pauschalabsolution geben könne. Absolution könne nur der wirklich reuige Sünder erlangen. Neben der Vergebung aber stehe die „Vorbehaltung“ der Sünde. Da der Pfarrer von denen, die lediglich zur Predigt kommen, kein persönliches Glaubensbekenntnis höre und nicht wisse, ob der Wille zur sittlichen Besserung vorhanden sei, müsse an der Notwendigkeit der Privatabsolution (und damit verbunden die Privatbeichte) festgehalten werden. Die Nürnberger verkannten auch den Charakter der Predigt, wenn sie nicht ihr, aber der von der Kanzel gesprochenen offenen Schuld mit allgemeiner Absolutionsformel die Kraft beimaßen, von Sünden zu absolvieren.

Brenz hatte durch die mannigfaltigen Aufträge sich die Voraussetzungen zu einem weiteren Wirkungsradius erworben. Freilich blieb er Hall treu, obwohl er am Ansbacher Hof vielleicht mehr geschätzt wurde als in der engeren Heimat. Von Geburt Reichsstädter, hatte er auch wieder in einer Reichsstadt Amt und Brot gefunden. Als jedoch Württembergs Herzog ihn zur Mitarbeit aufforderte, folgte er doch dem Ruf. Der nicht ohne eigene Schuld vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg hatte in Landgraf Philipp von Hessen den besten Anwalt seiner Interessen gefunden. Längst waren die Pläne einer Rückeroberung des ange-

stammten württembergischen Landes besprochen, als im Sommer 1534 endlich die Wiedereinsetzung Ulrichs durchgeführt werden konnte. Nun stand dem Einzug der Reformation im ganzen Lande kein Hindernis mehr im Wege. Die Schmalkaldener Verbündeten hatten bei der Aktion die militärische Rücken- deckung gestellt. Ulrich hatte längst erkannt, daß bei den lutherischen Kräften auch die politische Zukunft des Protestantismus lag. Zwingli war ja seit 1531, da er selbst in der Schlacht von Kappel gefallen war, aus dem politischen Kräfte- spiel ausgeschaltet. Wie Ulrich zeitweise unter seinem starken Einfluß gestanden hatte, so hatten auch schwäbische und oberdeutsche, ja auch fränkische Städte sich dem Einfluß des Zürichers geöffnet. 1524 setzte jedoch bereits eine rück- läufige Bewegung ein. Seit den dreißiger Jahren schoben sich dagegen immer mehr die Straßburger in den Vordergrund, an ihrer Spitze der kluge und diplo- matisch geschickte Martin Butzer. Ein diesem befreundeter Theologe, Ambrosius Blarer, wurde mit dem Werk der Reformation im Gebiet südlich von Stuttgart beauftragt. Im sogenannten Unterland sollte von Stuttgart aus der aus Heil- bronn gebürtige Lutheraner Erhart Schnepf tätig werden. Damit wählte der Herzog gemäßigte Vertreter der in diesen Gebieten heimisch gewordenen geist- lichen Prägung. Für Brenz fiel bei dieser Stellenverteilung noch kein Platz ab. Aber Schnepf galt als sein Gesinnungsgenosse und achtete seinen Rat. Zwischen den beiden Reformatoren kam es sofort nach Amtsantritt zu Auseinandersetzungen über das Abendmahl. Die Straßburger drängten auf eine übergeordnete Lösung des ganzen seit Marburg und Augsburg völlig ungeklärten Problems. Butzer bot mit großer Ausdauer alle diplomatischen Künste und die große Leidenschaft seines Herzens auf, um auf dem Weg zu einer Abendmahlskonkordie alle Hinder- nisse aus dem Wege zu räumen. Deren waren nicht wenige. Schließlich wurde aber auch Luther gewonnen, und auch Brenz gab schließlich sein Mißtrauen der ganzen Angelegenheit gegenüber auf. Er sah endlich in der Konkordie einen not- wendigen Schritt. Eine von Luther persönlich aufgesetzte und bestätigte Formel wäre ihm das Liebste gewesen. Aber man einigte sich im Mai 1536 in Wittenberg auf dem Boden einer biblizistisch anmutenden Formel, die dehnbar war. Butzer war den Wittenbergern soweit wie möglich entgegengekommen. Den Genuß von Leib und Blut Christi durch die Gottlosen hätte er nicht zugeben können, aber auch Luther begnügte sich mit dem von Butzer gebrauchten Wort „unwürdig“ und identifizierte es seinerseits mit dem „ungläubig“ seiner Auffassung. Brenz erlebte den Abschluß der Konkordie nicht persönlich. Etwa 20 Jahre lang herrschte jetzt relative Ruhe auf dem Gebiet der Abendmahlsauseinandersetzung. Die Atmosphäre schien wohlthuend gereinigt zu sein. Brenz verfolgte aktiv die Neu- ordnung des kirchlichen Lebens in Württemberg. Die Kirchenordnung von 1535, die hauptsächlich von Schnepf verfaßt war, berücksichtigte gerade hinsichtlich der Abendmahlsauffassung lutherische Anliegen, wenn auch der Gottesdienst an Sonntagen als *Predigt* gottesdienst verstanden wird. Diese Form des Gottes- dienstes knüpfte unmittelbar an die spätmittelalterliche Form des Prädikatur- gottesdienstes an. Die Häufigkeit der Abendmahlsfeiern richtet sich nach dem Begehren der Kommunikanten; mindestens sechsmal soll das Abendmahl jährlich gefeiert werden. Der der Kirchenordnung beigegebene Katechismus ging bis auf geringfügige Kleinigkeiten auf Brenz zurück. Er trat jetzt seinen Siegeszug in verschiedenen Kirchen an. Abgesehen von der Ausarbeitung von Gesichtspunkten, nach denen visitiert werden sollte, erwarb sich Brenz ein weiteres wesentliches Verdienst durch die Neuordnung der Universität Tübingen. Der Landesuniver-

sität kam für das Werk der kirchlichen Neuordnung hohe Bedeutung zu. Aber die Theologische Fakultät, auf die es besonders ankam, hatte sich sowohl der humanistischen als auch der religiösen Reformbewegung nahezu völlig verschlossen. Melancthon konnte man nur vorübergehend als Berater befragen. Blarer und Schnepf konnten wegen ihrer kirchlichen Belastung nicht aktiv in den theologischen Lehrbetrieb eintreten. Blarer war auch niemals Universitätslehrer gewesen. In Joachim Camerarius gewann man wohl einen bedeutenden Humanisten, aber er war eben auch nicht Theologe. Melancthon bat Brenz am 17. Oktober 1536 im Auftrag des Herzogs, sich für ein Jahr der Universität Tübingen zur Verfügung zu stellen. Brenz folgte im Dezember dem Antrag und übernahm selbst eine Erklärung des Buches Exodus, auch predigte er häufiger. Noch ein anderes Problem beschäftigte im Herbst des Jahres 1537 die Theologen. Es ging um die Bilder. Der Herzog hatte aus seiner eigenen Kapelle die Bilder entfernen lassen; Brenz und Schnepf vertraten im Gegensatz zu Blarer die Auffassung, daß man unärgerliche Bilder beibehalten könne. Aber am 20. Januar 1540 wurde doch die herzogliche Verfügung herausgebracht, daß alle Bilder „mit Zucht und bei geschlossenen Türen“ entfernt werden sollten.

Nachdem durch das Konkordienwerk die religiösen Hindernisse beseitigt worden waren, konnte Brenz sich doch allmählich mit dem Schmalkaldischen Bündnis befreunden. Ja, er nahm sogar auf Einladung von Herzog Ulrich im Januar 1537 an einer Tagung in Schmalkalden teil. Endlich hatte sich der Papst zur Ausschreibung eines Konzils für den Mai des Jahres nach Mantua entschlossen. Die reformatorischen Theologen hatten sich gründliche Gedanken über die Voraussetzungen eines rechten Konzils gemacht. Luther hatte seine klaren und im Tone sehr entschiedenen Schmalkaldischen Artikel aufgesetzt, die allerdings nicht als Bekenntnisschrift durchgesetzt werden konnten, aber von den Gesinnungsgefährten Luthers persönlich als ihrer Meinung entsprechend unterzeichnet wurden. Brenz autorisierte Bugenhagen zur Unterschrift in seinem Namen. Da sich die Verhandlungen länger hinzogen, mußte Brenz vorzeitig abreisen. Das Ergebnis der Tagung bestand darin, daß ein einseitig vom Papst angesetztes Konzil zurückgewiesen wurde. Das Konzil wurde auch gar nicht abgehalten. Erst 1545 kam es zur Eröffnung des Tridentinischen Konzils, auf dem sich die römische Kirche von der Reformation endgültig abgrenzte, aber damit selbst zur Konfessionskirche wurde. Im Jahre 1538 trat auch Schwäbisch Hall dem Schmalkaldischen Bund bei, ein Zeichen dafür, daß Brenz tatsächlich seinen Standpunkt revidiert hatte.

6. Brenz als Organisator und Schriftsteller

Über all den Aufgaben, die Brenz auf Reisen führten, vergaß er nicht seinen Auftrag in der Gemeinde von Schwäbisch Hall. Aus seiner täglichen Arbeit erwachsen ihm Gesichtspunkte für die Erstellung einer umfassenden Kirchenordnung im Jahre 1543. In den zum Haller Gebiet gehörenden Dorfgemeinden setzte sich die reformatorische Neuordnung erst allmählich durch. Visitationen sorgten für die Festigung der kirchlichen Sitte. Die 1543 vom Rat beschlossene und zum Gesetz erhobene Kirchenordnung konnte alle Amtserfahrungen ihres Verfassers berücksichtigen. Brenz bezeichnete die Kirchenordnung als eine Befolgung des göttlichen Ordnungsgebotes überhaupt. Wenn früher mit der Kirchenordnung Mißbrauch im Sinne der Werkgerechtigkeit getrieben worden sei, so bedeute dies doch nicht, daß man das Werk der Kirchenordnung überhaupt unterlassen solle. Neben den vier Marientagen, dem Tag des Johannes des Täufers, Maria Magda-

lenä Tag, St. Michaels Tag und Allerheiligen bezeichnet Brenz den Christtag, Neujahr, Erscheinungsfest, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten als besondere Festtage. Obwohl er damit eine große Beschränkung der in der vorreformatorischen Zeit eingehaltenen Festtage vornahm, ging er doch, wie die Beibehaltung einiger heutzutage nur noch im Kalender aufgeführten Gedenktage beweist, recht konservativ vor. Er äußerte sich auch über den Sinn eines jeden kirchlichen Feiertages und nannte die Texte für die betreffenden Haupt- und Nachmittagsgottesdienste. Er befürwortete die Beibehaltung des Chorrock in den Gottesdiensten, trat auch weiterhin für teilweise Bewahrung der lateinischen Sprache im Gottesdienst ein. Wo eine Lateinschule am Ort ist, sollen die liturgischen Stücke lateinisch gesungen werden. Vor Sonn- und Festtagen, an denen die Feier des heiligen Abendmahls stattfinden soll, wird am vorhergehenden Abend eine Beichtvesper abgehalten. Im Beichtverhör geht es jedoch nicht um die Durchführung der Ohrenbeichte, vielmehr um eine Unterredung, der die Absolution folgt. Brenz benutzte das Beichtverhör auch dazu, den Kommunikanten die Gabe des heiligen Abendmahls zu rühmen.

Der Frühgottesdienst an Sonntagen, sommers um sechs, winters um sieben Uhr, ist für die Einübung des Katechismus und für die Katechismuspredigt vorgesehen. Vor allem die Jugend soll daran teilnehmen. Der Hauptgottesdienst beginnt mit dem Introitus; es folgen Kyrie, Gloria in excelsis, Kollekte; Evangelium und Nicänisches Glaubensbekenntnis schließen sich nach kurzen liturgischen Zwischenstücken an. Die liturgischen Stücke werden lateinisch gesungen. Nun wird die Abendmahlsvermahnung deutsch gesprochen, Vaterunser, Einsetzungsworte und Austeilung folgen; während der Austeilung wird vom Chor das Sanctus gesungen. Dann wird das Glaubenslied gesungen, die Predigt gehalten, das Gemeindegebet gesprochen, deutscher Psalm und Segen beschließen den Gottesdienst. Das für diese Gottesdienstform Bezeichnende liegt in der Verbindung von Predigtgottesdienst und Abendmahlsfeier. Es handelt sich wirklich um einen „Vollgottesdienst“. — Aus des Predigers Kanzelwirksamkeit und der seelsorgerlichen und theologischen Betätigung erwachsen im Laufe der Zeit zahlreiche schriftstellerische Arbeiten, Kommentare, Auslegungen, Gutachten und Bedenken. Brenz gehört zu den fleißigsten Schriftstellern des 16. Jahrhunderts überhaupt. Der junge Prediger ist gezwungen, sich über die Grundlagen seines Glaubens klar zu werden. Daß in seinen Aufzeichnungen zur Lehre vom rechtfertigenden Glauben oder den Sakramenten manche polemische Abgrenzung vorgenommen werden mußte, versteht sich ja von selbst. Aber Brenz versucht immer, das Erstrebt und für richtig Erkannte positiv zum Ausdruck zu bringen. So sind alle seine Arbeiten Zeugnisse einer unbeirrbareren theologischen Sachlichkeit. Er schreibt viel weniger persönlich als Luther, aber gerade seinen kleineren, zum Teil gar nicht oder nur teilweise veröffentlichten Arbeiten mangelt es nicht an Anschaulichkeit. Nicht weniger als für die Glaubensfragen interessiert sich Brenz für die Probleme einer ja unmittelbar aus dem Glauben sich ergebenden Lebensgestaltung. Ehe und Jugenderziehung sind deshalb für ihn nicht Randprobleme. Am unmittelbarsten rührt Brenz das Herz des heutigen Lesers wohl in seinen Erbauungstraktaten an. Da untersucht er z. B. in seelsorgerlicher Hilfsbereitschaft die Frage, ob der Prädestinationszweifel (Zweifel an der Berufung Gottes und der Bestimmung zur Seligkeit) einen Christen bis zur Verzweiflung bedrücken und beunruhigen darf. Der Christ lebt zwar als Glaubender immer in der Anfechtung, ja solche Anfechtung ist gerade ein Zeichen dafür, daß Gott ihn meint und will.

Solche Anfechtung kann man sich nicht schaffen, sie erwächst selbst aus einem Leben im Glauben. Der Christ soll aber wissen, daß er mit dem Pfand des Heiligen Geistes gesalbt und versiegelt ist, daß er Gott als Vater ansprechen darf, ihm auch alle seine Not klagen soll. „Darumb welcher gern das wort Gottes hört und glaubts, ist durch den tauff Christo seinen Herren eingeleybt, und mit seinem leib und blut des Nachtmahls gespeyßt, und der mag sich gewißlich trösten, das ja der vater fürsehen hab, dieweyl die ordnung seiner fürsehung an jm so fein geoffenbart ist“ (wörtliches Zitat mit Beibehaltung der sprachlichen Eigentümlichkeiten und der Rechtschreibung).

In den größeren Arbeiten zur Schriftauslegung — und um diese geht es dem Prediger Brenz immer — kann man den Fortschritt der Auslegungskunst deutlich verfolgen. Besonders eindrucksvolle Leistungen stellen der Hiobkommentar von 1527, der Johanneskommentar, der im selben Jahre erschien, und die frische Auslegung des Predigers Salomo von 1528, die in deutscher Sprache erschien, dar. Brenz kam mit der Auslegung des Predigers sogar der Absicht Luthers zuvor, eine Vorlesung über dasselbe Buch in den Druck zu geben. Aber Luther ist gern zurückgetreten. Da Luthers Auslegung heute auch im Druck vorliegt, kann man beide Arbeiten vergleichen. Brenz scheidet dabei nicht schlecht ab. Der Weisheit und dem Reichtum, die menschliche Herzen nicht sättigen können, stellt er den auf Gottes Wort bezogenen Glauben gegenüber, der Vernunft und Spekulation des Menschen in ihre Grenzen verweist. Luther rühmte Brenz besonders als Verfasser des 1530 erschienenen Amoskommentars. In der Vorrede erklärte er: „Nicht Brenz, sondern den Geist rühme ich, der in Dir lieblicher, sanfter, ruhiger ist, ferner gewandt im Ausdruck, reiner, klarer und glänzender sich fortbewegt und deshalb umso mehr fesselt und erfreut. Meiner dagegen, abgesehen davon, daß er ungewandt im Ausdruck und ungehobelt ist, stößt nichts als einen Wald und ein ganzes Chaos von Worten heraus und hat das Unglück, daß er stürmisch und heftig wie ein Kämpfer beständig mit zahllosen Untieren sich herumschlagen muß. Daher, wenn es erlaubt ist, Kleines und Großes zu vergleichen: Mir ist von dem vierfachen Geist des Elias der Sturmwind zuteil geworden, der Berge zerreißt und Felsen zerschmettert, sowie das Erdbeben und das Feuer. Dir aber und Deinesgleichen das sanfte Säuseln der Luft, das erfrischt.“ Besonders sympathisch berührte Luther an den Darlegungen des Freundes die entschiedene Konzentration auf das Zeugnis von der Glaubensgerechtigkeit. Im Laufe der dreißiger Jahre hat Brenz seine Auslegungsarbeit zielbewußt weitergeführt. Was er zum Druck vorbereitete, kam seiner Predigtarbeit zugute, was er der Gemeinde in freier Predigt, nach knappen lateinischen Aufzeichnungen, vortrug, mag ihn wiederum zu literarischen Plänen ermutigt haben. So befruchteten sich wissenschaftliche und praktische Tätigkeit gegenseitig. Beide Gebiete grenzte Brenz nicht in dem Sinne voneinander ab, wie es in der theologischen Wissenschaft seitdem üblich geworden ist. Natürlich konnte er in der Exodusauslegung vor den Tübinger Studenten weiter ausholen als in Gemeindepredigten über ein biblisches Buch im Zusammenhang. Neben den Homilien zur Apostelgeschichte von 1535 stellt der Exoduskommentar eine besonders reife Leistung des Theologen Brenz dar. Der Auslegung des Alten Testaments widmeten die Männer des 16. Jahrhunderts allein schon deshalb mehr Kraft und Zeit, weil der Umfang des Alten Testaments den des Neuen Testaments ja bei weitem übertrifft. Die Arbeit an den geschichtlichen und prophetischen Büchern sahen sie aber aus theologischen Gründen für genauso sinnvoll an wie die Bemühungen um die Verkündigung

Jesu und seiner Apostel. Mit Stellen aus dem Neuen Testament wies Brenz die Geltung der alttestamentlichen Bücher nach. Auch sie predigen Christus, allerdings den kommenden Herrn. Das Neue Testament blickt auf sein Gekommen-sein zurück. Das ist der Unterschied. Aber beide Testamente haben ihre sachliche Mitte im Blick auf Christus.

7. Der schweren Entscheidung entgegen

Die evangelische Kirche lebte, aber die kirchliche Frage war immer noch nicht gelöst, weder geistlich bewältigt noch rechtlich geregelt. Das Konzil war nicht zustande gekommen. Aber wie die Dinge lagen, konnte man ihm kaum ein ernsthaftes Eingehen auf die Anliegen der reformatorischen Bewegung zutrauen. Dennoch hoffte man hier und dort ehrlich, daß ein endgültiger Bruch mit der alten Kirche und dem römischen Kaiser noch vermieden werden könnte. Der Kaiser ergriff die Initiative zu religiösen Vergleichsverhandlungen. Brenz war regelmäßig auf diesen bedeutsamen Gesprächen vertreten. So weilte er vom 12. Juni bis zum 16. Juli 1540 in Hagenau, wo die bekannten römischen Theologen Faber, Eck und Cochläus den evangelischen Vertretern Butzer, Cruciger und Osiander gegenüberstanden. Melanchthon war krankheitshalber verhindert. Solange solche Gespräche überhaupt noch möglich erschienen, konnte die konfessionelle Erstarrung der Fronten noch nicht unüberwindlich sein. Man fühlt sich an den Geist und die Atmosphäre heutiger Bemühungen um die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit erinnert. Natürlich trafen die Männer mit bestimmten Forderungen aufeinander. Brenz hatte den Eindruck, daß man eine christliche Reformation nicht ernsthaft wolle. Es ging zu sehr um nebensächliche Probleme. Er vermißt die Bereitschaft, Gott allein die Ehre zu geben und ihm zuzutrauen, der Kirche zu helfen. Vielleicht war es unberechtigt, den Gegnern vorzuwerfen, sie wollten nur ihre Verschwörung gegen die Evangelischen vermehren. Jedenfalls beginnt sich der tragische Ausgang aller Religionsgespräche der vierziger Jahre schon in den Berichten über dies erste abzuzeichnen. Auch am Wormser Gespräch im Spätherbst 1540 hat Brenz teilgenommen. Nur eine Kompromißformel über die Erbsündenlehre war das recht kümmerliche Ergebnis dieses Konvents. Den Regensburger Verhandlungen Ende April bis 31. Mai 1541 stand Brenz schon ganz mißtrauisch gegenüber. Hier ging es um die Rechtfertigungslehre, das Zentrum der evangelischen Anliegen. Brenz durchschaute jetzt die ganz verständliche Taktik des Kaisers, dem nichts anderes übrig blieb, als so lange Gespräche einzuberufen, bis wenigstens den Worten nach in möglichst vielen Artikeln Übereinstimmung erzielt sei. Auch Brenz wurde dem politischen Motiv des Kaisers gerecht. Der Türke befand sich wieder einmal im Vormarsch. Eine gespaltene Christenheit wirkte sich so auch zu einem Politicum ersten Grades aus.

Die Tätigkeit auf den Religionsgesprächen und zahlreiche andere Beziehungen zu Städten und Obrigkeiten hatten Brenz zu einem führenden Mann der Reformationsbewegung gemacht. Das spiegelt sich auch in verschiedenen Rufen, die an ihn ergingen. Augsburg wollte ihn 1540 gewinnen, 1542 drängte Melanchthon den Freund, einem Ruf nach Leipzig zu folgen, wohin ihr gemeinsamer Freund Joachim Camerarius gerade von Tübingen übergesiedelt war. Ein Weggang zum jetzigen Zeitpunkt wäre ihm in Schwäbisch Hall sehr verübelt worden. Ungern hatte man ihn schon der Tübinger Universität zu einjährigem Dienst abgetreten. Schließlich stand ja auch für Brenz das Gelingen seiner abschließenden Ordnung des Haller Kirchenwesens auf dem Spiel. Leicht ist ihm die glatte Absage aber

nicht geworden. Er verlebte damals eine „doppelte Passionszeit“. 1543 tauchte eine Deputation der Tübinger Universität auf. Brenz konnte sich auch jetzt nicht anders entscheiden. Er blieb Hall treu und fühlte sich im Gewissen an sein Amt gebunden. Ein gewisser Ersatz für seine gewählte Selbstbeschränkung auf Hall waren ja die Reisen und der ausgebreitete Briefwechsel mit Melancthon, Camerarius, Veit Dietrich und zahlreichen anderen Zeitgenossen. 1541 mußte der Kaiser, dem Druck der Schmalkaldener, dem Vordringen des Türken und dessen Beziehungen zu Franz I. von Frankreich Rechnung tragend, den Protestanten entgegenkommen. Im Reichstagsabschied von Regensburg 1541 wurde der Nürnberger Friede verlängert und der protestantische Beistand garantiert. Die Protestanten trauten der kaiserlichen Friedensparole. 1544 gewährte man dem Kaiser Reichshilfe gegen Türken und — Franzosen. Auch Brenz litt unter der Vorstellung, das Reich könne jetzt ernsthaft bedroht sein. Doch erwartete er von politischen Bemühungen nicht die entscheidende Hilfe. Die mußte Gott selbst gewähren. Würde er es aber tun, wenn nicht Christus standhafter verteidigt werden würde?

Der Kaiser vermochte im September 1544 mit Franz I. zu der Abmachung zu gelangen, daß Frankreich sich nicht mehr mit Deutschland, vor allem nicht mit den protestantischen Mächten, verbünden werde. Im Herbst des folgenden Jahres konnte auch mit den Türken ein anderthalbjähriger Waffenstillstand abgeschlossen werden. 1545 entspannte sich auch die Lage zwischen Kaiser und Papst. Die Protestanten hätten jetzt allmählich wachsam werden müssen. Aber scheinbar ging die kaiserliche Verständigungspolitik ja im alten Kurs weiter. Ende Januar 1546 fand das Regensburger Religionsgespräch unter Anwesenheit von Brenz statt. Es schien zunächst gut zu beginnen, aber dann machten sich die Restaurationsgelüste der Gegner so sehr bemerkbar, daß Brenz ganz mutlos wurde. Die Rechtfertigungslehre der Gegner wurde mit schrecklichen Entstellungen der Schrift zu beweisen versucht. Hier in Regensburg erreichte Brenz auch die Nachricht vom Tode des Wittenberger Reformators. Brenz reagierte darauf mit ernststen Worten: „Großer Leute Tod ist im allgemeinen kein guter Vorbote; was sollen denn wir, da wir diesen teuren Mann verloren haben, hoffen.“ In der Widmungszuschrift seines Galaterkommentars setzte er dem toten Lehrer ein Denkmal der Liebe und des Dankes. Brenz hatte die Zukunft sehr mit Recht ernst beurteilt. Das sollten die Ereignisse seit Herbst 1546 zeigen. Endlich hatte die Rüstungspolitik den notwendigen Rückhalt für eine Kriegsführung gegen die Protestanten sichergestellt. Im Herbst kam es zum Krieg gegen die Schmalkaldener. Deren Kriegführung unter Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen war nicht zielstrebig genug, außerdem mangelte es an finanzieller Unterstützung. So behielt der Kaiser den Sieg. Im Dezember (am 16.) traf der Kaiser in Schwäbisch Hall ein. Den Reichsstädten war er besonders gram. Am 21. mußte Brenz bei Nacht und Nebel flüchten. Auch sein Haus war von Soldaten in Beschlag genommen worden, bis es in den Gebrauch eines spanischen Bischofs und seines Gefolges überging. Bibliothek und Briefschaften des Reformators reizten den bischöflichen Herrn zu einer Suchaktion. Da fielen ihm unglücklicherweise Briefe in die Hand, die Brenz im Zusammenhang mit dem nun unglücklich beendeten Krieg geschrieben hatte. Der Rat konnte seine Sicherheit in Schlupfwinkeln der Stadt nicht mehr garantieren. Außerdem wurde der Prediger auch ganz gern außerhalb der Stadt gesehen. Brenz ging also. Seine Familie ließ er vorerst zurück. Natürlich quälte ihn die Ungewißheit über das Schicksal der Familie, aber auch das Ver-

halten der Bürgerschaft stimmte ihn traurig. Immerhin war der Wartezustand nur von kurzer Dauer. Das Dunkel lichtete sich noch einmal für kurze Zeit. Brenz konnte am 5. Januar, nachdem seine Abwesenheit während der Weihnachtstage doch unangenehm empfunden worden war, zurückkehren. Der Rat hatte inzwischen auch wieder für gut Wetter bei Brenz gesorgt. Immerhin blieb eine Verstimmung über die Unvorsichtigkeit des Predigers zurück. Denn die von dem Bischof gefundenen und dem Kaiser zugeleiteten Briefe belasteten auch den Haller Rat. Das gottesdienstliche Leben hatte unter den politischen Ereignissen gelitten. Brenz dachte nicht daran, sich der ernsten Lage zu entziehen. Mehrere Rufe nach auswärts, darunter ein besonders ehrenvoller nach Straßburg, hätten ihm wohl die Möglichkeit geboten, jetzt den Abschied zu nehmen. Hatte er sich nicht doch über die Anhänglichkeit seiner Gemeinde zu hohe Vorstellungen gemacht? Aber derartige Erwägungen spielten jetzt keine große Rolle. Auch anderswo ging es jetzt hart her, z. B. in Wittenberg. 1548 erließ der Kaiser das sogenannte Augsburger Interim. Er wollte seinen Sieg ausnutzen für eine Wiederherstellung der religiösen Einheit durch Reichsgesetz. Das Interim, als Übergangslösung gedacht, machte lediglich das Zugeständnis, daß verheirateten Geistlichen die Ehe bis zur definitiven Konzilsentscheidung gestattet sein sollte, außerdem wollte es das Abendmahl unter beiderlei Gestalt bis zum selben Termin dulden. Im übrigen wurde der alte Kultus wiederhergestellt, ja auch lehrmäßig wurden unmögliche Forderungen gestellt. Brenz sah im Interim den Untergang der Kirche schlechthin. „Ex Interim Interitus“, d. h. aus dem Übergang folgt der Untergang. Hier war nichts als Ablehnung möglich. Die Haller Geistlichkeit gab ihrer konsequenten Gegnerschaft durch Gutachten Ausdruck. Das Brenzsche Votum wurde dem Kaiser unterbreitet. Nun erfolgte sofort die Anweisung, den Hallern eine spanische Besatzung zuzuweisen. Was das bedeutete, war den Bürgern und ihren führenden Männern klar. Lieber wollten sie das Interim annehmen. Sie erreichten auch den Rückzug des Besatzungsbefehls. So zogen sie ihren Kopf aus der Schlinge. Aber um welchen Preis! Ihr Prediger mußte für seine Standhaftigkeit büßen. Man wollte ihn in Augsburg sehen. Vor dem Kaiser sollte er sich verantworten. Zwei Haller Gesandte hielt man in Augsburg als Geiseln zurück. Der Rat wurde vom kaiserlichen Kommissar zum Schweigen verpflichtet. Brenz hatte es nur dem Zuspätkommen eines Ratshern zu verdanken, daß er gewarnt wurde. In der Sitzung hatte sich keine einzige Stimme für ihn gerührt, solche Angst hatte die Männer befallen. Durch einen kleinen Zettel, einen Finger lang und breit, wurde Brenz gewarnt: Mein Herr Brenz, flieh schnell! Später ist dieser knappe Warnruf wohl ausgeschmückt worden, auch der Abschied des Predigers von der Stadt. Die Zeit der Wanderschaft hatte jetzt endgültig begonnen.

8. Jahre der Wanderschaft

Am Johannistag 1548, seinem 49. Geburtstag, hatte Brenz von Familie und Stadt Abschied nehmen müssen. Seine Frau litt damals schon mehrere Monate lang an Schwindsucht, die sechs Kinder waren bei ihr geblieben. Was sollte nun aus der Familie werden? In der Ablehnung des Interims ließ sich Brenz nicht beirren. Hier konnte es keinen Kompromiß geben. Ihn schmerzte natürlich der Gedanke, daß in Hall Meßpriester angestellt wurden und auch auf den Dörfern die Messe gelesen werden mußte. Auch seine Amtskollegen Isenmann und Gräter

blieben standhaft und verließen die Stadt. Brenz rechnete nicht mehr mit seiner Rückkehr in die Gemeinde, der er fünfundzwanzig Jahre lang treu das Evangelium verkündet hatte.

Zunächst ergab sich doch die Möglichkeit, seine Familie in einem Schlupfwinkel, der ihm von Schenk Erasmus von Limpurg angeboten worden war, zu treffen. Dann machte sich Brenz zu Fuß nach Württemberg auf, wo Herzog Ulrich unter eigener Gefahr seine Hand über den Verfolgten hielt. Jahre körperlicher und seelischer Belastung nahmen nun ihren Anfang. Es muß zur Ehre vieler evangelischer Prediger des 16. Jahrhunderts gesagt werden, daß sie unter den Belastungsproben der Zeit nicht schwach wurden und scheiterten. Wieviel Widerstandskraft wurde unter Beweis gestellt, wieviele Opfer wurden willig für die getroffene Glaubensentscheidung gebracht! Brenz fand zunächst ein Unterkommen auf der nahe bei Urach über dem Seeburger Tal gelegenen, heute freilich zerfallenen Burg Hohenwittlingen. Hier durfte er auch seine Familie um sich haben. Nur der älteste Sohn Johannes war nicht da. Da Verwandte ihn in Hall unmittelbar bedroht glaubten, hatten sie ihn entführt. Die Eltern schwebten einige Zeit in Ungewißheit über sein Ergehen. Brenz tröstete sich mit Auslegungen des 93. und 130. Psalm über die schweren Tage hinweg. Da der Winter bevorstand, beschloß der Herzog, Brenz über Straßburg nach Basel zu schicken. Das bedeutete Trennung von der schon todkranken Frau und den Kindern, die nach Hall zurückkehren konnten. Frau Margaretha Brenz starb bald nach der Ankunft in der alten Heimat.

Um Brenz sorgte man sich auch auswärts. Seine Entscheidung hatte sich herumgesprochen und überall beispielhaft gewirkt. Er hätte nach Magdeburg, in preußische, englische und brandenburgische Dienste berufen werden können. Aber da der Herzog von Württemberg so besorgt seine Hand über ihn hielt, konnte Brenz solche Treue nur mit Treue vergelten. Über Straßburg und Mömpelgart wandte sich Brenz nach Basel, wo er Anfang Oktober 1548 eintraf. Von dort wandte er sich auch an den Genfer Reformator Johann Calvin. Trotz kirchlicher und dogmatischer Differenzen fanden die Christen in so ernster Zeit zur Fürbitte füreinander zusammen. Vielleicht muß dies immer der Druck von außen bewirken, so traurig diese Feststellung auch klingt. Calvin hat Brenz seelsorgerlich zu trösten gesucht. Auch er rechnete mit weiteren schlimmen Ereignissen. In Basel traf Brenz auch seinen späteren Herzog Christoph, der sich erbot, für die beiden noch unversorgten ältesten Töchter des Reformators zu sorgen. Die Brenzlegende will von einem Abstecher nach Stuttgart wissen, wohin der um seine Kinder besorgte Vater geeilt sei. Brenz ist allerdings auf herzoglichen Befehl zu einer Beratung nach Württemberg zurückgekehrt. Er war am 5. Dezember 1548 noch in Basel. Nach dem 5. März 1549 suchte er ein ihm angewiesenes vorläufiges Versteck auf. Von einem Aufenthalt in Stuttgart hören wir in den Quellen des 16. Jahrhunderts nichts. So vermögen wir in der Erzählung, Brenz habe bei einer Verfolgung durch einen kaiserlichen Oberst mit seinen Reitern Zuflucht in einem in der oberen Stadt gelegenen Haus oder Speicher gesucht, in dem ihm zu einem dorthin noch geborgenen Laib Brot eine Henne täglich ein Ei gespendet habe, doch nur eine reizvolle Legende sehen. In ihrer Weise beschreibt sie anschaulich die schwierige Lage, in die Brenz geraten war und die er mit Hilfe Gottes meistern durfte. Brenz wußte wirklich nicht, wohin er sich für längere Zeit zurückziehen könnte. Eigenen Bemühungen kam wieder der Herzog zuvor. Brenz sollte im Schwarzwald vorläufig ganz von der öffentlichen Bildfläche verschwinden. Wir

haben Brenz während der nächsten eineinhalb Jahre auf dem Schloß Hornberg in der Nähe der jetzt badischen Stadt Hornberg an der Gutach zu suchen. Hier lebte Brenz — wie einst Luther unter dem Namen eines Junker Jörg auf der Wartburg — unter dem Namen Huldreich Engster, eine geistvolle Übertragung seines Namens, halb ins Deutsche, halb ins wiederum deutscher Aussprache angegliche Grieschische. Engster bezeichnet aber auch ein Gefäß, so daß Brenz mit dem Worte seine damalige Lage symbolisieren könnte. Brenz soll auch vom Schloß aus die Gottesdienste eines altgläubigen Pfarrers in Gutach besucht haben, der bei näherer Bekanntschaft mit dem geheimnisvollen Fremden ahnte, daß er einen theologisch sehr beschlagenen Mann vor sich hatte. Brenz nutzte die Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten aus. So entstand im Schwarzwaldexil die Niederschrift seines großen Katechismus. Bei einem Besuch in Urach fand er in einer Verwandten seines Kollegen Isenmann, der in Urach Pfarrer geworden war, seine zweite Lebensgefährtin. Am 7. September 1550 fand in Dettingen a. E. die kirchliche Trauung von Brenz und Katharina geb. Eisenmenger statt. Aus der zweiten Ehe sind noch zwölf Kinder hervorgegangen. Die Familie hatte aber immer noch nicht ein festes Zuhause. In den nächsten Jahren lebte Brenz in Mägerkingen, einem abgelegenen Albort, dann in Sindelfingen und schließlich auf Schloß Ehningen. Das ganze Jahr 1551 war noch durch die persönliche Unsicherheit beschattet. Brenz befaßte sich mit literarischen Arbeiten, sein großer Jesajakommentar konnte 1551 erscheinen, ebenso der Katechismus. Erneute Berufungen nach Preußen und Dänemark lehnte der Mann im Exil wiederum ab. Langsam schien sich seine Zukunft klären zu wollen.

9. In neuen Diensten

Brenz hatte Herzog Christoph, der von seinem Vater lange Jahre hindurch dem Hofe ferngehalten worden war, bereits in Basel persönlich kennengelernt. Er hatte dort einen Eindruck von dem ernsthaften religiösen Willen des Herzogs gewonnen. 1544 hatte Christoph eine Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach geheiratet, dem Brenz ja durch zahlreiche Dienstleistungen eng verbunden war. Christoph übernahm ein schweres politisches Erbe. Erzherzog Ferdinand hielt an seinen Ansprüchen auf Württemberg, deren er durch Gewalt beraubt worden sei, fest. Hilfe konnte in der aussichtslosen Lage dem Herzog nur durch kaiserliches Eingreifen zuteil werden. Aber nun stand die religiöse Entscheidung einer Annäherung im Wege. Als jedoch der Kaiser von den Ständen den Besuch des Konzils von Trient forderte, das zur zweiten großen Sitzungsperiode demnächst zusammentreten sollte, glaubte Herzog Christoph, die günstige Gelegenheit ausnutzen zu sollen, um den Kaiser versöhnlich zu stimmen. Er entschloß sich, das Konzil zu beschicken. Brenz war ihm für alle nötigen Überlegungen ein unschätzbare Helfer. Man konnte den offiziell Geächteten freilich nicht in ein öffentliches Amt berufen. Aber von Sindelfingen aus konnte sich der Theologe doch Gedanken zur Konzilsfrage machen. Für eine Beteiligung am Konzil sprach die Erwägung, daß man dort die Wahrheit des Evangeliums öffentlich bezeugen könnte. Sonst würden ja womöglich die Nachkommen den Vorwurf erheben, die Väter hätten das Evangelium ohne Einspruch verdammen lassen. Natürlich müsse man vom Konzil verlangen, offenes Wort und Bekenntnis zu dulden und anzuhören. Brenz entwarf in Sindelfingen das Württembergische Bekenntnis, das von einer Reihe von Theologen in Stuttgart begutachtet werden sollte. Man dachte daran, dieses Bekenntnis als die gesamtprotestantische Stimme

in Trient geltend zu machen. Aber die Kursachsen hatten am 9. Juli 1551 ein von Melancthon ausgearbeitetes Bekenntnis einmütig angenommen und wollten gerade mit diesem Bekenntnis die Vorrangstellung behaupten. Das waren die ungünstigen Auswirkungen eines selbstbewußten Territorialismus! Herzog Christoph dachte gar nicht daran, sich diesem Ansinnen zu öffnen. Er konzentrierte seine Bemühungen auf eine Zusammenarbeit mit den Straßburgern und Oberdeutschen. Die Beschickung des Konzils seitens Württembergs und Kursachsens mußte von einander unabhängig erfolgen. Zunächst zogen weltliche Gesandte nach Trient. Ihnen mußten zwei Theologen nachgeschickt werden. Man wartete auf die Zulassung zu einer öffentlichen Plenarsitzung, mußte sich aber nach langer Wartezeit — die Theologen waren bereits wieder abgereist — mit der Übergabe des Württembergischen Bekenntnisses begnügen. Herzog Christoph war mit dem Verlauf der Dinge äußerst unzufrieden. Man wollte in Trient nicht die Wahrheit hören oder diese doch wenigstens auf dem Boden der Schrift prüfen. Nachdem ihnen Juristen vorangezogen waren, machten sich am 7. März 1552 die Theologen auf den Weg, um noch einmal einen Versuch zu machen, bei einer Verhandlung persönlich einzugreifen. Brenz wurde begleitet von Dr. Jakob Beurlin, Professor der Theologie in Tübingen, Jakob Heerbrand, Pfarrer in Herrenberg, und Valentin Wanner, damals Pfarrer in Cannstatt. Ihnen schlossen sich zwei Straßburger Theologen an. Brenz erschien jetzt zum ersten Male wieder in der Öffentlichkeit. Er wagte es, seinen damaligen Wohnsitz Ehningen zu verlassen. Die Straßburger ließen sich eine dreizehn Zentner schwere Buchladung nachbringen; auf der Reise, die man zu Pferde bewältigte, las man Berichte über altkirchliche Konzile. So ernsthaft bereitete man sich auf die große Mission vor. Aber die Erfahrungen, die in Trient auf die Theologen warteten, waren sehr ernüchternd. Über die reformatorische Lehre bestanden sehr verfehlte Vorstellungen, die durch verleumderische Predigten noch vertieft wurden. Als die Nachricht vom Einfall des Moritz von Sachsen in Schwaben am Konzilsort anlangte, löste sich das Konzil auf. Auch die Württemberger zogen heim, ohne etwas erreicht zu haben. Nur einige gedruckte Exemplare des Württembergischen Bekenntnisses hatte man verteilen können. Am 17. April erreichte man Tübingen. Man hatte dem Kaiser gehorsam sein wollen, aber die Standpunkte waren schon unvereinbar geworden. Es fehlte der gute Wille auf der anderen Seite, die reformatorischen Vertreter als gleichberechtigte Brüder in Christus anzuerkennen. Der kirchliche Institutionalismus und Selbstanspruch triumphierte. Der Geist der Gegenreformation hatte schon zu sehr an Boden gewonnen. Die Fronten gingen nur verhärteter ihren Weg. Es blieb aus dieser Zeit der Enttäuschungen und fruchtlosen Bemühungen nur das wertvolle Dokument in Gestalt des Württembergischen Glaubensbekenntnisses, der *Confessio Virtembergica*. Brenz hatte in über dreißig Artikeln die Summe der in der Württembergischen Kirche geltenden Lehre dargelegt. Das Bekenntnis nimmt den Katholizitätsanspruch der reformatorischen Bewegung sehr ernst. Damit kommt trotz der irenischen Tendenz, die alle unnötige Polemik vermeidet, doch ein Zug klarer Entschiedenheit und unmißverständlichen Abgrenzungsbestrebens zum Vorschein. Gern griff man auf die besten altkirchlichen Zeugnisse zurück. Damit sucht man Rom zum Gespräch zu ermuntern. Besonders sorgfältig hat Brenz den Artikel von der Rechtfertigung formuliert. Er stellte fest, daß der Glaube durch die Liebe tätig ist, damit die Gegner nicht mit billigen Vorwürfen das eigentliche Anliegen der Reformation, Gott wirklich Gott sein zu lassen, seinem Werk im mittlerischen Handeln Jesu Christi die Ehre zu geben, ersticken könnten. Sehr nachdrücklich

betont Brenz die konstitutive Bedeutung des Wortes im Gottesdienst und im Leben der Kirche. Von daher ergibt sich ganz selbstverständlich ein kritisches Urteil über das römische Heilssystem und seine Mittel. Brenzens Bekenntnis hat über die Zeiten hinweg das Anliegen der Reformation zu vertreten vermocht. Schon im Reformationsjahrhundert erfreute sich die *Confessio Virtembergica* auch außerhalb der württembergischen Grenzen großer Beliebtheit. Sie wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Brenz leistete dem Herzog auch beim Abbau des Interims wertvolle Dienste. Es kostete viel Mühe und diplomatische Geschicklichkeit, den Sauer Teig der kaiserlichen Einrichtung auszufegen. Aber im Volke war ihr seit dem Scheitern des Konzils der Boden entzogen. Der Fürstenkrieg gegen den Kaiser gab ihm den Rest. Aber nun mußte Positives für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse geleistet werden. Noch ohne öffentliches Amt hat Brenz wichtige Vorarbeiten dafür geschaffen. Aber auch mit der Neuordnung der württembergischen Verhältnisse durfte man sich noch nicht zufrieden geben. Es ging um die Einheit der Kirche überhaupt. Wenn das Konzil sie nicht hatte schaffen können, so mußten die Protestanten unermüdlich darum bemüht sein, den Weg zueinander zu finden und die Gegner von der Wahrheit ihres Glaubens zu überzeugen. Der Herzog hoffte in dieser Hinsicht sehr auf den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555. Aber der Lauf der Verhandlungen, in denen auch geistliche Fragen Mehrheitsbeschlüssen unterlagen, enttäuschte den Idealisten, der er war, bitter. Von einer Überführung der Gegner zum eigenen Glauben konnte gar keine Rede sein. Nachdem das Reich gleichsam aus Selbsterhaltungsgründen mit rechtlichen Mitteln der religiösen Selbsterfleischung resignierend ein Ende gemacht hatte, mußte die religiöse Vertiefung erst einmal auf der eigenen Seite angestrebt werden. Christoph wünschte eine Konzentration des Gesamtprotestantismus auf der Grundlage des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Zugleich aber erhoffte er auch vom Württembergischen Bekenntnis sammelnde Wirkung.

10. Propst und Bischof

Am 10. Januar 1553 wurde Brenz Stiftspropst zu Stuttgart. Er war damit der erste Stuttgarter Pfarrer. Zugleich wurde er zum herzoglichen Rat ernannt. In enger Arbeitsgemeinschaft mit dem Herzog war Brenz nun der „Oberste Superattendant unsrer Kirchensachen in unsrer Kanzlei“, d. h. der geistliche Leiter oder Bischof der württembergischen Landeskirche. Ein solches Amt war reich an Möglichkeiten und Versuchungen. Der Herzog war in allen Entschlüssen sehr selbständig. Niemand hatte wie Brenz jederzeit unbeschränkten Zugang zu ihm. Von seinem Amtszimmer in der Kanzlei, der späteren Hofapotheke, konnte er sehr schnell im alten Schloß sein. Ein Verbindungsgang führte zwischen den Bauten hin und her. Welches Maß an Verantwortung übernahm Brenz mit der Verleihung des neuen Amtes! Luther hatte das landesherrliche Kirchentum als Notlösung betrachtet. In dem Augenblick, da man auf die Stabilisierung evangelischen Kirchenwesens bis hin zur Sicherstellung der Pfarrerversorgung bedacht sein mußte, kam der Hilfe durch die verschiedenen Obrigkeiten, die ja auch Glieder der Gemeinde waren, hohe Bedeutung zu. Sie konnten dank ihrer natürlichen Stellung raten und manches nachdrücklicher befürworten und durchsetzen als die Geistlichen, die vielleicht in den Ruf gekommen wären, für die eigenen Interessen zu arbeiten. Natürlich brachte die Entwicklung zum landesherrlichen Kirchentum auch große Gefahren mit sich. Die konsistorialen Theologen erhoben das Notrecht bald zum Gewohnheitsrecht, ja sie kodifizierten den sogenannten landesherrlichen Summ-

episkopat, der sich nun auch die eigentlich geistlichen Entscheidungen vorbehalten konnte. Immerhin konnte Brenz mit subjektivem Recht diese Entwicklung gutheißen, da ja seine Landesherren wirklich der Kirche zu dienen suchten. Gerade Herzog Christoph setzte sich doch für die kirchlichen Belange aufrichtig ein. Von seiner persönlichen Frömmigkeit konnte sich Brenz ja tagtäglich überzeugen. Die Zeiten waren stürmisch genug gewesen, so daß man sich nur freuen konnte, wenn es mit Hilfe des Landesfürsten zu einer Befriedung der kirchlichen Verhältnisse kam.

Mit den anderen Hofpredigern verband Brenz Freundschaft und achtungsvolle Hochschätzung. Neben auswärtigen Verpflichtungen führte Brenz auch sein Amt als Generalvisitator der Klosterschulen (seit 1557) auf zahlreiche anstrengende Rundreisen. Selbstverständlich beteiligte sich auch der Propst am Predigtendienst in Stuttgart. Er hielt an allen Sonn- und Feiertagen die Morgenpredigt, aber auch auf die Wochenpredigten an Dienstag und Freitag verzichtete er nicht. Auch durch schlechten Gottesdienstbesuch an Wochentagen ließ er sich nicht entmutigen. So wie das Wasser des Brunnens sprudelt, ob nun von den Vorübergehenden davon geschöpft wird oder nicht, so wollte auch er predigen, ohne dabei auf den großen oder geringen Gottesdienstbesuch zu schießen. Regelmäßig verbrachte er möglichst viel Zeit am Schreibtisch, um seine schriftstellerischen Arbeiten zu fördern. Am 1. Januar 1553 wurde eine neue Eheordnung eingeführt, im selben Jahre folgten Visitationsordnung und Kleine Kirchenordnung. Alle diese Ordnungen fanden Aufnahme in der Großen Kirchenordnung des Jahres 1559. Brenz setzte sich jetzt, abweichend von seinem Vorschlag in der Haller Kirchenordnung von 1543, für einen in sich selbständigen Predigtgottesdienst ein, wie er seitdem in den württembergischen Gemeinden sich erhalten hat. Brenz knüpfte an die Ordnung von 1536 an, indem er der allgemeinen Abneigung gegen eine nur „gereinigte“ Messe Rechnung trug. So konnte er vielleicht auch auf eine ihm persönlich wertvoll gewordene Form des Gottesdienstes um der Allgemeinheit willen verzichten. Das heilige Abendmahl sollte monatlich bzw. vierzehntägig gehalten werden. Beichte und Absolution wurden in einem Vorbereitungsgottesdienst am Samstag gehalten. Wurde 1553 die Privatbeichte eingeführt, so setzte sich doch schon 1555 die Offene Beichte durch.

Die Große Kirchenordnung war nicht das Werk von Brenz, doch wesentliche Bestandteile gingen auf seine Arbeiten zurück. In neunzehn Hauptabschnitten wurden u. a. auch das Schulwesen, die Ehegerichtsordnung, ferner Vorschriften über Leib- und Wundärzte, Schönschreiber und Stadtschreiber behandelt. Selbstverständlich wurden alle Instanzen der Kirchenleitung und deren besondere Funktionen gewürdigt. Staatliche und kirchliche Belange traten also in dieser Ordnung nicht auseinander. Damit eignete der Kirchenordnung der Charakter einer Staatsgesetzordnung schlechthin. Es ist deshalb fast überflüssig, zu betonen, daß die Leitung der Kirche der Oberkirchenbehörde übertragen war, an deren Spitze der Landhofmeister als autorisierter Vertreter des Herzogs stand. Die Gemeinden waren sehr weitgehend ausgeschaltet. Diese Tatsache muß heute als äußerst problematisch und bedauerlich empfunden werden. Geistliche Entscheidungen können nur gefällt werden, wenn der Gemeinde die Mündigkeit nicht genommen wird. Eine reine Beamtenkirche führt zur Erstarrung der Kirche, eine Pastorenkirche beraubt sich der von Christus gewährten Fülle der Gnadengaben an seine Gemeinde. Das Problematische der Staatskirche haben auch schon damals einige Pfarrer gespürt, die auf eine der jeweiligen Gemeinde zukommende Handhabung

der Kirchenzucht nicht verzichten wollten. Es genügte ihnen nicht, Sündern vom Gang zum Tisch des Herrn nur abzuraten. Sie wollten in Fällen, wo man es mit offener Unbußfertigkeit zu tun hatte, selbst das heilige Abendmahl verweigern. Brenz hat sich gegen solche Ansprüche entschieden gewehrt. Manche seiner Einwendungen verdienen auch Berücksichtigung. Ob aber mit einer unständlichen bürokratischen Regelung solcher „großen Exkommunikation“ wirklich etwas zu erreichen war, kann man durchaus zur Diskussion stellen. Als Brenz einige Jahre später den Herzog bitten mußte, mit Hilfe des weltlichen Arms alle offenbaren Laster zu strafen, kam dies doch einer Kapitulation gleich. Nachdem er — durchaus verständlich — den landesherrlichen Primat anerkannt hatte, sorgte er nun auch unnötigerweise noch zu dessen geistlicher Erhöhung.

Die Arbeit für die Universität Tübingen und die Klosterschulen war wirklich ein sehr erfreulicher Teil der Gesamtleistung des Stuttgarter Kirchenmannes. Dreizehn ehemalige Mannsklöster waren in Klosterschulen umgewandelt worden. Neben den grammatischen Klosterschulen, in denen außer lateinischer Lektüre die Anfänge des Griechischen betrieben wurden, standen die höheren Klosterschulen, die schon die Lektüre der griechischen Klassiker pflegten und zum Verständnis des Alten Testaments in der Ursprache anleiteten, gleichfalls Mathematik in den Unterrichtsplan aufzunehmen. Das Leben der Zöglinge war in Anknüpfung an den klösterlichen Horengesang in eine liturgische Ordnung eingebettet. Die Lebensführung unterlag strengen Regeln. Allen begabten Landeskindern stand der Eintritt in die Klosterschulen offen. Natürlich mußten die Prüfungsanforderungen erfüllt werden. In erster Linie sollten Pfarrer, dann aber auch Staatsbeamte herangebildet werden. Sie sollten sich dem Herzog, der ihnen teilweise auch die Weiterbildung im Tübinger Stift ermöglichte, dankbar verpflichtet wissen. Als Diener der Kirche waren die Pfarrer eben auch Staatsbeamte. Das lag nun einmal unauflöslich ineinander. Wir können hier unser Urteil nicht von den Verhältnissen der Gegenwart bestimmt sein lassen, die ja noch gar nicht einmal so alt sind. Herzog Christoph hat jedenfalls mit den Klosterschulen und dem Tübinger Stift die Entwicklung des deutschen Geisteslebens überhaupt wirksam beeinflußt.

11. In neuen Kämpfen

Im Reformationsjahrhundert hat es einfach keinen bedeutenden Theologen gegeben, der nicht aktiv in die großen theologischen Auseinandersetzungen der Zeit eingreifen mußte. Einmal galt es, gegenüber den Gegnern aus dem Raum der alten Kirche zu bestehen. Dann ging es aber auch um Klarheit im eigenen Lager. Zahlreiche theologische Themenkreise wurden durchgesprochen, durchkämpft, ja durchlitten. Brenz hatte sich nach beiden Richtungen hin zu betätigen. Es waren fähige altgläubige Theologen, mit denen er die Feder kreuzte. Der Dominikaner a Soto und der Bischof und spätere Kardinal Stanislaus Hosius haben versucht, Brenz wegen mannigfacher Widersprüche in den Aussagen reformatorischer Theologen zu dem Zugeständnis zu zwingen, daß die Kirche, repräsentiert im Papst und den Bischöfen, ein Lehramt wahrnehmen müsse, dessen Entscheidungen sich alle Christen zu unterwerfen haben. So bestechend solche Lösung auch klingen mag: Brenz wies sie standhaft zurück. Wahre Kirche kann nur an der in ihr geübten Auslegung der Heiligen Schrift erkannt werden. Die Kirche darf sich nicht über das Wort der Heiligen Schrift stellen. Brenz wies darauf hin, daß die Unsicherheit in der römischen Kirche ja auch nicht zu bestreiten sei. Von einem Organ müsse die Entscheidung an ein nächstes weitergereicht werden. Es sei

ja keinesfalls so, daß alle Bischöfe, Äbte und Priester einer Meinung wären. Ist eine Entscheidung wirklich auf menschlichem Instanzenweg zu erringen? Werden nicht immer Aussagen der Kirchenväter miteinander konkurrieren? Wem soll man da nachfolgen? Er meinte, der Schrift die Klarheit in allen zum Heil notwendigen Hauptstücken zusprechen zu müssen und auch zu können. Alle Autoritäten müßten sich dieser Klarheit der Schrift beugen. Das Hören auf die Schrift ist ein Wagnis, das Gott uns selber zumutet.

Recht bedrückt haben Brenz die Auseinandersetzungen innerhalb der Mauern der eigenen Kirche. Im Herbst des Jahres 1550 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen über die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders. Brenz hatte mit ihm an der Endredaktion der Brandenburgisch-Nürnberger Kirchenordnung gearbeitet. Osiander hatte dem Interim weichen müssen und war in Königsberg freundlich aufgenommen worden. Nun vertrat er die These, daß die göttliche Gerechtigkeit nicht nur eine bloße Gerechterklärung des Menschen bewirke, sondern den Menschen wirklich ergreife und erneuere. Es schien so, als ob Osiander dieser Erneuerung des Menschen für die Gültigkeit des Urteils Gottes bedeutenden Wert beimaß. Die Schüler Melanchthons in Königsberg meinten wie ihr Meister, daß mit einer solchen — im übrigen recht spekulativen — Fassung der Rechtfertigungslehre der Trost, den der Christ allein auf Leiden und Sterben Christi zu setzen habe, abgeschwächt werde, ja geradezu hin falle. Zweifellos betonte Osiander in seiner Rechtfertigungslehre Aspekte, die auch Luther in gewisser Weise wichtig gewesen waren. Brenz, der dies deutlich erkannte und Osiander ernstlich nicht als Ketzer betrachten konnte, obwohl er manche von diesem herangezogene biblische Beweisstellen anders verstand, wurde nun von Herzog Albrecht von Preußen zur Schlichtung des Streites bemüht. Dieser Bitte konnte sich Brenz nicht verschließen. Er bedauerte den Streit tief. Als Osiander 1552 starb, gingen die Auseinandersetzungen für und gegen ihn unermüdlich weiter. Gutachten jagte Gutachten. Brenz wäre am Ort der Auseinandersetzung warm vom Herzog, der Osiander zu decken suchte, willkommen geheißen worden. Aber Brenz begnügte sich, mittels schriftlicher Stellungnahme den Gegnern Osianders klarzumachen, daß es sich nur um einen Wortzank handle. Ganz so war es nun doch nicht. Während die Männer um Osiander mehr betonten, daß der Gehorsam Christi sich aus der göttlichen Natur ergebe, ja eine Frucht der göttlichen Gerechtigkeit Christi sei, betonten die Melanchthonschüler, daß aller Trost am gehorsamen Leiden und Sterben des uns gleich gewordenen Menschen Jesus Christus hange. Das hatte seine unmittelbare Auswirkung auf die nähere Bestimmung der Gerechtigkeit, die uns im Glauben zuerkannt wird bzw. die uns nicht nur zuerkannt (zugerechnet) wird, sondern die uns wesentlich einwohnt und in eine Art von Rechtfertigungsprozeß hineinnimmt. Man erkennt bei dieser kurzen Würdigung des zur Diskussion stehenden theologischen Problems deutlich, wie verschiedene Gesichtspunkte hier eng zusammenhängen.

Bis zum Jahre 1558 zogen sich die sogenannten osiandrischen Streitigkeiten hin. Auch Brenz wurde von Osianders Gegnern nicht sanft angefaßt. Bis hin zu üblen Verdächtigungen mußte er sich unliebsame Worte gefallen lassen. Auch die württembergischen Theologen insgesamt, die in Gutachten und bei persönlichem Erscheinen in Königsberg die Position von Brenz verteidigten, wurden als Osiandristen oder doch als „Halbosiandristen“ bezeichnet. Endlich gelang es Herzog Albrecht, seine Theologen an eine unter höchsteigener Beteiligung entstandene Kirchenordnung zu binden und damit eine endlich erfolgreiche „Vergleichung“

durchzusetzen. Die württembergischen Theologen billigten 1559 diese Kirchenordnung. Damit war diese Auseinandersetzung in der Hauptsache zum glücklichen Abschluß gebracht.

So entschieden Brenz alle wiedertäuferischen Tendenzen ablehnte und bekämpfte, so unerbittlich lehnte er auch die Bestrebungen des schlesischen Edelmanns Kaspar Schwenckfeld ab, der 1540 auf einem Konvent zu Schmalkalden bereits auf besonderes Betreiben Melanchthons verdammt worden war, der aber nicht abließ, für seine mystisch-spekulativen Gedankengänge zu kämpfen und zu leiden. Härter mutet uns heute aber die Behandlung an, die sich Johannes a Lasco (auch Laski) nicht nur von Brenz gefallen lassen mußte. Dieser Mann vertrat allerdings nicht die Abendmahlslehre in der speziell von Brenz entwickelten Form. Aber er nahm sich nach schweren persönlichen Erlebnissen und Amtserfahrungen doch sehr treu einer großen Exulantengemeinde in Frankfurt (Main) an. Flüchtlinge um des Glaubens willen suchten hier um 1555 herum zur Ruhe zu kommen. Johannes a Lasco, der bedeutendste Führer dieser Kreise, hatte im Jahre des großen Reichstags zu Augsburg das verständliche Bedürfnis, die Confessio Augustana als sein Bekenntnis und das seiner Freunde in Anspruch nehmen zu dürfen. Es hing ja sehr viel davon ab, ob man ihm die Berufung auf die Confessio Augustana gestattete und abnahm. Denn nur die Augsburger Konfessionsverwandten durften sich des Religionsfriedens freuen. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges waren lediglich die lutherischen Augsburger Konfessionsverwandten reichsrechtlich gesichert. Eine kleine, mit vielen inneren Schwierigkeiten ringende Flüchtlingsgemeinde konnte solche Sicherheit besonders schätzen. Natürlich war a Lasco von reformierten Traditionen geprägt worden. Doch berechtigte dies, ihm die Berufung auf die Confessio Augustana rundweg abzustreiten? Das taten nämlich Brenz und die Seinen, als sich a Lasco mutig einer in Stuttgart tagenden Kommission zu einem Abendmahlskolloquium stellte. Man mußte feststellen, daß a Lasco die Prägung der Abendmahlslehre, wie sie in Württemberg üblich geworden war, völlig unbekannt war. Das genügte, um das Tischtuch zu zerschneiden.

Brenz mag auf dem im Jahre 1557 zu Worms stattfindenden Religionsgespräch wohl gespürt haben, wie fragwürdig der dogmatische Absolutheitsanspruch einer Partei sein kann. Denn hier in Worms stellte sich die Uneinigkeit des Protestantismus geradezu beschämend heraus. Man wollte mit den römischen Gegnern verhandeln und war sich doch selbst nicht einig. Verschiedenste theologische Differenzen brachen vor den Augen der Gegner auf und dokumentierten eine schreckliche theologische Zerfahrenheit. Dieser ist dank mühsamer Gespräche und Verhandlungen, an denen Württemberg ganz maßgeblich beteiligt war, schließlich durch die lutherische Concordienformel (1577) doch ein Ende gemacht worden. Aber der Graben zu den „Zwinglianern“ und Calvinisten blieb. Hier war vor allem in der Abendmahlslehre keine Übereinstimmung zu erzielen. Wir müssen in der Rückschau wohl zugeben, daß die lutherischen Theologen damals ein Erbe verteidigten, das nicht durch leichtfertige Friedensabschlüsse verschleudert werden durfte. Aber gleichzeitig müssen wir doch fragen, ob es gut getan war, bei allen Abendmahlsverhandlungen im württembergischen Inland oder aber bei Konferenzen auswärts die Zustimmung zur sogenannten Ubiquitätslehre zu verlangen. Darunter ist — mit wenigen Worten — zu verstehen, daß der Mensch Jesus Christus in die Glorie des Vaters aufgenommen worden ist, nun an seiner göttlichen Allgegenwart teil hat, ohne dabei doch seine leiblich bestimmte Menschheit

etwa einer lokalen Ausspannung aussetzen zu müssen, und mit Hilfe dieser einzigartigen Stellung durch sein Wort sein Fleisch und Blut wirklich gibt. Melancthon war ein entschiedener Gegner dieser Ubiquitätslehre, die er in all ihrer spekulativen Ausprägung als „Hechinger Latein“ bezeichnete. Wir dürfen die Tiefe der theologischen Konzeption eines Brenz und seiner Gefährten nicht verkennen. Sie protestierten auch unaufhörlich gegen die Unterstellung, sie wollten den Leib Christi „räumlicher weise an allen ort ausspannen und außdenen“. Sie machten die Ubiquität davon abhängig, daß man sie sich um der Fleischwerdung Gottes willen auch geistlich, übernatürlich, überweltlich, himmlisch und göttlich vorzustellen hätte. Weil Gott und Mensch in Christus eine Person sind, müsse die Menschheit sein wo die Gottheit ist. Letztere aber ist nicht an den Raum gebunden. Logische Folge ist dann, daß sich diese Tatsache auf die menschliche Natur auswirkt. Um dieser Lehre willen, die sicherlich nur gebildete Theologen in allen Feinheiten begreifen konnten, kam es zu Anfang der sechziger Jahre zu immer heftiger werdenden Kontroversen mit den Schweizer Theologen, in erster Linie mit Heinrich Bullinger in Zürich. Sie wurden auch nach Brenzens Tode weitergeführt, ja sie lebten durch die im Testament des Reformators ausgesprochene Verdammung des Zwinglianismus neu auf. Darin, daß die württembergischen Theologen das heilige Abendmahl unermüdlich als eine Gabe des auferstandenen Herrn rühmten, können wir ihnen nur dankbar folgen. Die theologische Ausprägung ihrer Lehre vermögen wir aber nicht mehr so unmittelbar auf die Heilige Schrift zurückzuführen. Jede Zeit ist neu zur Heiligen Schrift gerufen und darf sich nicht scheuen, in aller gebotenen Zurückhaltung die Richtigkeit des von den Vätern eingeschlagenen Weges auch einmal zu bezweifeln. Heute kann eine theologische Schulmeinung nicht als eine verbindliche Ausprägung lutherischer Abendmahlslehre schlechthin bezeichnet werden.

12. Im Dienst des Weltprotestantismus

Durch seine schriftstellerischen Arbeiten, besonders durch die Abfassung von Kirchenordnungen und des Württembergischen Bekenntnisses war Brenz eine weit über Württembergs Grenzen hinaus bekannte Persönlichkeit geworden. Auch seine katechetischen Anleitungen wurden geschätzt. Zahlreiche Übersetzungen in südosteuropäische Sprachen, auch in die italienische und französische Sprache, verschafften seinem Schrifttum Eingang in beachtlichen Teilen von ganz Europa. In zahlreichen deutschen Territorien nahm man Anregungen für die Erstellung eigener Kirchenordnungen von Brenz entgegen, ja man übernahm zum Teil seine Kirchenordnung von 1553, so in Neuburg, der Kurpfalz und Baden-Durlach.

Besonders nahm sich Brenz der Fürsorge für die bedrängten Evangelischen Frankreichs und die Waldenser an. Vor politischen Bündnissen mit antipäpstlicher Tendenz warnte Brenz getreu seiner Überzeugung, daß geistliche Belange nicht mit Machtmitteln gewahrt werden können. In den Jahren 1561 und 1562 kam es dagegen zu Gesprächen mit führenden Vertretern der altgläubigen Geistlichkeit Frankreichs. Am 15. Februar 1562 war Brenz persönlich am Gespräch mit dem Herzog sowie dem Kardinal von Lothringen, den Brüdern Guise, in Zabern im Elsaß beteiligt. Leider wirkte sich wieder der Zwiespalt zwischen Lutheranern und Calvinisten sehr hemmend aus. Der Kardinal, der Brenz zuvorkommend behandelte, versäumte nicht, die Spannungen zwischen den protestantischen Parteien für sich auszunützen. Leider konnten die von Herzog Christoph eifrig unter-

stützten Bemühungen für den französischen Protestantismus nicht das drohende Unglück aufhalten. Die Ereignisse drängten immer unausweichlicher auf die Katastrophe der Hugenottenkriege zu.

Von der Verbreitung der Schriften des Reformators im südosteuropäischen Raum, vor allem in windischer und kroatischer Sprache, war schon die Rede. Hier erwarben sich Primus Truber, der als Reformator Krains gelten darf, und Freiherr Hans Ungnad von Sonneck, der bis 1535 Landeshauptmann von Steier war, große Verdienste für die Ausbreitung der Reformation. Wie die Verhältnisse lagen, konnten sie nur von Württemberg aus durch eine intensive Schriftenmission wirken. Eine Druckerei in Urach sorgte für laufenden Nachschub. Ungnad brachte erhebliche finanzielle Opfer und verstand es auch, verschiedene Fürsten für die Arbeit zu interessieren. Im Zeitalter der Türkenzüge hatte man schon die Verantwortung für ein missionarisches Wirken der Christenheit erkannt und in den Grenzen des Möglichen verwirklicht. Truber sollte z. B. im Auftrag Herzog Christophs eine Übersetzung des Korans anfertigen, damit die Christen, mit besserer Kenntnis des Islams ausgerüstet, ihren Glauben sachgemäßer verteidigen könnten.

Den ersten Regungen der Gegenreformation waren die Protestanten im streng katholischen Bayern ausgesetzt. 1558 wurde die erste Jesuitenmission zur Bekehrung evangelisch gesinnter Untertanen in Bayern gehalten. Brenz hat mit den Angefochtenen gefühlt, aber er stärkte ihnen zugleich die Bereitschaft, ihr Vaterland um des Glaubens willen zu verlassen. Brenz war zu solchem Rat vor vielen anderen Theologen berechtigt, da er selbst mit Opfern für seinen Glauben eingetreten war. Die Beratung der verfolgten Bayern fiel ins Jahr 1562. Danach hat Brenz sich noch intensiver mit einer ihm von der Stadt Niederwesel übersandten Kirchenordnung befaßt, ferner mit der kirchlichen Neuordnung in Jülich durch Herzog Wilhelm im Jahre 1566. Hier drang er auf evangelische Gestaltung der Abendmahlsfeier. Ende der sechziger Jahre mußte Brenz zahlreiche Aufgaben an seine Mitarbeiter abtreten. Unter ihnen ragt der reisefreudige Jacob Andreae hervor, der das große innerlutherische Einigungswerk maßgeblich beeinflusste. Andreae war der bedeutendste Anwalt des theologischen Erbes der Brenz-Schule. Er übernahm auch die Verteidigung der Ubiquitätslehre gegenüber den verschiedensten Angriffen von Schweizer Theologen. Durch diese innertheologischen Auseinandersetzungen bedingt war der Dienst, den Brenz dem Weltprotestantismus leistete, gewissen Grenzen unterworfen. Brenz konnte aber nicht gegen sein Gewissen einen alle konfessionellen Unterschiede nivellierenden ökumenischen Gedanken pflegen. Ihm lag wirklich an der Einheit der Kirche. Herzog Christoph war darin ganz seiner Meinung. Immer wieder verspüren wir den Zug zur Versöhnlichkeit in den von Brenz oder seinen Schülern bestimmten Verlautbarungen. Der im 16. Jahrhundert auf beiden Seiten gepflegte Grobianismus im polemischen Stil wurde auf ein wohlthuendes Maß zurückgeführt. Darin sehen wir einen schönen Beitrag zur Methode des interkonfessionellen und ökumenischen Gesprächs. Vertreter verschiedener theologischer Auffassungen dürfen einander innerlich nicht aufgeben, auch wenn sich ein Gegensatz nicht überwinden läßt. Gerade wo sich Gegner wirklich ernst nehmen, besteht die Aussicht, Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen und bereitwillig das Gute auf der anderen Seite anzuerkennen. Erst das neutrale, vielleicht sogar sich tolerant gebärdende Gewährenlassen führt zum hoffnungslosen Nebeneinander. So können aus einer geschichtlich nüchternen historischen Bestandsaufnahme der Bewältigung der ökumenischen Aufgabe

unserer Zeit wertvolle Impulse zufießen.² Die Liebe zur einen Kirche und die konfessionelle Beharrungskraft schließen einander nicht aus. Gerade die missionarische Verpflichtung, die in Württemberg verhältnismäßig früh bejaht wurde, führt zu einer Wahrnehmung gesamtchristlicher Verantwortung.

13. Brenz als theologischer Denker

Bis in die letzten Lebenstage hinein hat Brenz sein umfangreiches literarisches Werk zu fördern gesucht. Er konnte unter dem Drang der Geschäfte wohl einmal darüber seufzen, wie wenig Zeit ihm für die Arbeit am Schreibtisch blieb. Wir staunen über den Umfang des heute in einer achtbändigen Gesamtausgabe (seit 1576) vorliegenden lateinischen Schrifttums und über die zahlreichen, zum Teil umfangreichen deutschen Schriften. Die lateinisch erschienenen Kommentare wurden meistens ins Deutsche übersetzt, aber auch einige deutsche Arbeiten ins Lateinische übertragen. Die Brenzschen Homilienwerke waren ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Prediger der damaligen Zeit. Sie wurden wie die Kommentare auch von römisch-katholischen Pfarrern geschätzt. Wollten wir alle Arbeiten von Brenz, soweit sie nicht schon genannt wurden, hier aufzählen, so müßten wir nahezu alle biblischen Bücher nennen, da er fast allen seine Auslegungsarbeit angedeihen ließ. Aus der großen Zahl der Kommentare ragt der 1550 erschienene Jesajakommentar hervor. Herzog Christoph befahl, ihm dieses Werk bei seinem Tode als Zeichen seines Glaubens unter das Haupt zu legen. Brenz betonte in diesem Kommentar den Katholizitätsanspruch der reformatorischen Kirche. Sehr verbreitete sich der 1551 lateinisch und 1552 deutsch erschienene Katechismus mit weitausholender Erklärung. Brenz bezeichnete den Katechismus als kleine Bibel. Die Katechismusstücke enthalten alles, was ein Christ von der heilsamen Lehre wissen muß, besonders das Glaubensbekenntnis und die Einsetzung von heiliger Taufe und heiligem Abendmahl. Brenz bemüht sich immer um die Hervorhebung der Gaben Gottes und der uns im Glauben zukommenden Güter Christi. Sehr beliebt waren die Perikopenauslegungen der Evangelien und Episteln für die einzelnen Sonntage. Von ihnen liegen zahlreiche Neuauflagen vor. Man muß dies von einem Hunger nach Anleitung zum rechten Predigen her verstehen. Der Römerbrief von 1564 stellt eine Parallele zum Jesajakommentar dar. Seit 1565 erschien in Lieferungen die große Psalmenauslegung. Brenz kam allerdings bis zu seinem Tode nur bis zum 106. Psalm. Sein Schüler Dietrich Schnepf setzte die Arbeit fort und beendete sie ein Jahr nach dem Tode des Meisters 1571. Brenz hatte bei seiner Klosterschulvisitation gern jeweils einen Psalm erklärt. 1566 erschien noch der umfangreiche Matthäuskommentar, der die umfangreichste der Evangelienauslegungen enthält. Macht man den Versuch, die für Brenz charakteristischen theologischen Gedanken zu schildern, so wird man sich am besten an die frühen Arbeiten halten. Später hat Brenz diese in mancher Beziehung vertieft, aber auch abgewandelt und der allgemeinen theologischen Entwicklung angeglichen. Gerade die Darlegungen aus der Zeit bis etwa 1530 vermögen uns den selbständigen Ansatz des Theologen Brenz zu verdeutlichen. Niemals darf man vergessen, daß Brenz doch für weitere Kreise schrieb. Er verstand sich nicht als akademischer Theologe im engen Sinn. Er mied möglichst eine komplizierte theologische Schulsprache und trieb nahezu ausschließlich Schriftauslegung. Darin

² Vgl. Kantzenbach: Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation, 1957.

berührt er sich sehr stark mit Luther, obwohl er weit unpersönlicher schreibt, als der Wittenberger dies in der Regel zu tun pflegte. Persönliche Bekenntnisse, Anspielungen auf eigene Erlebnisse und Beobachtungen sind verhältnismäßig selten. Problemlos ist die theologische Gesamtleistung nicht. Man könnte Wandlungen im Schriftverständnis, in der Rechtfertigungslehre und in der Christologie sowie Abendmahlslehre aufweisen. Doch begnügen wir uns mit einigen für Brenz typischen Erkenntnissen.

Wollte man den Versuch machen, alle Reformatoren auf eine gemeinsame Fragestellung zurückzuführen, so könnte man vorschlagen, sie von dem Eifer für die Ehre und Majestät Gottes her zu verstehen. Sie wollen Gott Gott sein lassen und die Vernunft des Menschen in die ihr angemessenen Schranken verweisen. Selbst Luther kommt in der Abwehr einer zu positiven Einschätzung der menschlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Erkenntnis und Verehrung Gottes zu starken Absagen an die Kraft des natürlichen Menschen. Gott allein zieht den Menschen zu sich. Er verfügt über die Gnade. Das läuft in Luthers großer Kampfschrift gegen den Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam auf die Behauptung der Prädestination (Vorherbestimmung des Menschen durch Gott) hinaus. Auch Brenz zeigt sich nicht unberührt von solchen Folgerungen. Doch er möchte an Gottes universalem Heilsangebot in Jesus Christus unbedingt festhalten. Gottes Wort soll in allen persönlichen Anfechtungen das einzig feste und gewisse Fundament sein, das alle Spekulationen abwehrt. Wenn bei Brenz prädestinarianisch klingende Sätze begegnen, so wollen sie dem Menschen den Stolz nehmen, sich selbst das Heil verschaffen zu können. Die Prädestinationsanschauung steht also ganz im Dienste der Rechtfertigungsverkündigung. „Christus ist ja das rechte Buch der Lebendigen, darein geschrieben sind alle zur Seligkeit verordnet.“ Die göttliche „Versehung“ ist damit nicht mehr verborgen. Der Mensch fragt nicht nach einem verborgenen Gott, sondern hält sich an die Offenbarung des göttlichen Wortes, das dem Glaubenden wirklich bringt, was es verheißt und verspricht. Der offenbare Gott tritt uns in dem von der Schrift bezeugten Wort vom Kreuz entgegen. Das Wort und seine Gaben spielen eine zentrale Rolle in der Theologie von Johannes Brenz. Er wird nicht müde, den Tatcharakter des Wortes zu rühmen. Das Wort wirkt. Das Wort schenkt. Das Wort sucht den Glauben und gibt dem Glauben, was es sagt. Und der Glaube ist hingerichtet auf das Wort und nimmt, was es zugesagt bekommt. Gottes Gabe ist allerdings nicht durch den Glauben bedingt und begrenzt. Vielmehr haben Gott bzw. Christus ihre Gaben an das Wort gebunden. Brenz schaut Gott und Christus in unauflöselichem Zusammenhang. Christus ist in strengem Sinne Gottes Sohn. Das hat, wie wir schon früher sahen, seine Auswirkungen auf Abendmahls- und Rechtfertigungslehre. Brenz weiß um die Realität des uns von Christus garantierten Heils, das uns als himmlisches und geistliches Gut unter der Voraussetzung persönlichen Glaubens wirklich und wahrhaftig zuteil wird. Der Glaube hat Christus gegenwärtig. Das betont Brenz unermüdlich. Und doch weiß er von der großen Spannung, die zwischen Glauben und Empfangen am Jüngsten Tag in diesem Leben immer bestehen bleibt. Freilich drängt die Realität der Heilsverwirklichung auf die Vollendung. Der Mensch wird von Tag zu Tag im Glauben erneuert und darf in guten Werken Frucht schaffen. Er ist im Werden, noch nicht fertig. Mit dem Zustand der Pilgerschaft zum endgültigen Ziel hängt die dem Christen auferlegte Anfechtung zusammen. Brenz kann geradezu als Theologe der Anfechtung bezeichnet werden. Im frühen Hiobkommentar wie im Alterswerk der Psalmenerklärung ist die

Theologie der Anfechtung bezeichnend und vorherrschend. Die Anfechtungen haben einen ganz besonderen geistlichen Sinn, auf ihnen liegen einzigartige Verheißungen. Ein Christ muß in der Anfechtung stehen. Die Anfechtung ist der Ort des Glaubens. Denn ohne Anfechtung lernt man nicht, auf Gottes Wort und seine Verheißungen bedingungslos zu vertrauen. Mitten in den Anfechtungen schmeckt der Christ etwas von der Glückseligkeit der zukünftigen Welt. Wer nicht Anfechtungen erlebt hat, versteht radikal nichts vom christlichen Glauben, ist — um ein modernes Wort zu gebrauchen — noch gar nicht existentiell von ihm betroffen. Verspürt man hier nicht einen Zug zu modernen Fragestellungen?

Ein Gedanke darf noch kurz angedeutet werden. Die Anfechtung des Christen als unleugbarer Tatbestand hat ihre Bedeutung im Rahmen der von Brenz vertretenen Auffassung von Gesetz und Evangelium als der beiden Wirkungsweisen des einen Wortes Gottes. Ist der Christ als Glied am Leibe Christi grundsätzlich aus dem Bereich des „Gesetzes“ als christuslosem Bereich herausgetreten, so ist er doch dem strafenden und zerschlagenden Gesetz als Sünder, der er bis zum leiblichen Ende ja immer noch bleibt, ausgesetzt. Sein Glaube muß sich immer wieder durch das Hinfliehen zum Evangelium entzünden und stärken lassen. Nur so kann er aus der Anfechtung, in die er durch das Gesetz geriet, gerettet werden. Man könnte wohl fragen, ob sich dies Geschehen nun endlos wiederholt in dem Sinne, daß der Mensch immer wieder und wieder zerschlagen wird und sich aus der Anfechtung zu Christus flüchtet. Unanschaulich nur gibt es eine Weiterführung des Christushandelns am angefochtenen Christen, aber nur an ihm. Durch die Anfechtungen, die Chancen des Glaubens sind, reift der Christ der Zukunft Gottes entgegen, wo er in Wirklichkeit empfangen wird, was er glaubte.

14. Dem letzten Ziel entgegen

Für das Familienleben blieb Brenz verhältnismäßig wenig Zeit, doch legte er darauf Wert, im Sommer auf seinem Schwarzwaldbesitz Albulach regelmäßig einige Ferienwochen zu verbringen. Freilich war auch für ihn hier die Zeit mit Arbeit ausgefüllt. Seine erste Frau hatte ihm sechs Kinder geschenkt, aber die drei jüngeren Töchter starben schon frühzeitig. Der Sohn Johannes wurde bereits mit dreiundzwanzig Jahren Doktor und Professor der Theologie in Tübingen. Aus zweiter Ehe hatte Brenz zwölf Kinder. Ein 1555 oder 1556 geborener Sohn Joseph starb schon 1586 als Stadtarzt zu Schwäbisch Hall. Das letzte Kind wurde 1567 in Stuttgart geboren. Durch seine Töchter Barbara Schnepf, Sofie Bidembach und Agathe Hafenreffer hatte Brenz zahlreiche Nachkommen. Der Mannesstamm starb bereits im 17. Jahrhundert aus. Brenz brachte es schon während seiner Haller Zeit zu einem gewissen Vermögen. In Stuttgart konnte er als einigermaßen wohlhabender Mann gelten, aber im Hinblick auf die außergewöhnlich große Familie war man doch zu einem bescheidenen Leben gezwungen. In einem 1566 unter dem Eindruck einer um sich greifenden Pestepidemie aufgesetzten Testament hatte Brenz auch die wirtschaftliche Situation seiner Familie zu regeln gesucht. Vor allem hatte er noch einmal seinem Glauben Ausdruck verliehen. Er hob in seinem persönlichen Bekenntnis die Bedeutung der altkirchlichen Trinitätslehre und Christologie hervor, bekräftigte ferner seine Verwerfung des Papsttums und seine Bejahung der von Luther durchgeführten Reformation. Das Glaubensbekenntnis von Augsburg im Jahre 1530 bezeichnete er nochmals als die gültige Zusammenfassung reformatorischer Lehre. Ausführlich verwarf er die Abendmahlslehre Zwinglis, unter die er aber auch stets die von Calvin einordnete. Nachdem

kurz nach Weihnachten 1568 Herzog Christoph gestorben war, hatte Brenz wohl das Gefühl, dem Ziel seines eigenen Lebens nicht mehr allzu fern zu sein. Wesentliche kirchenregimentliche und organisatorische Aufgaben hatte er schon in jüngere Hände gelegt. Mit unverminderter Kraft widmete er sich der Arbeit an seinem „Schwanengesang“, der Psalmauslegung. Am 17. August 1570 begann er ernsthaft zu kränkeln; am 31. August wurde auf seine Anweisung hin vor allen Stuttgarter Geistlichen sein Testament vorgelesen. Er bekannte seine Sünden, empfing die Absolution und nahm noch einmal das Abendmahl aus der Hand seines Mitarbeiters Wilhelm Bidembach. Er gab seinem letzten Wunsche Ausdruck mit dem Psalmwort: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig beieinander wohnen.“ Am 11. September starb er. Tags darauf wurde er in der Nähe der Kanzel der Stiftskirche beigesetzt. Sein Leben wurde im Lichte von Apostelgeschichte Kapitel 20 der Trauergemeinde nahegebracht. Die einer echten Vorlage nachgebildete Umschrift des heute in der Sakristei der Stiftskirche befindlichen restaurierten Brenzepitaphs bringt die Bedeutung des Lebens dieses bedeutenden Mannes schön zum Ausdruck. Übersetzt lautet sie: Johann Brenz, schwäbischer Nation aus Weil, der hochberühmte Theologe, Propst von Stuttgart, Rat der durchlauchtigsten Herzöge von Württemberg, war einer der ersten Wiederhersteller der gereinigten Kirche. Die prophetischen und apostolischen Schriften hat er auf hohen Schulen, in Predigten, auf Reichstagen und in gründlichen Werken erläutert und verteidigt, hat des Bekenntnisses halber standhaft die Verbannung erduldet, mit seinem Rat die Kirche und das gemeinsame Vaterland unterstützt, durch sein unbescholtenes Leben seinen Stand geziert, und ist, nachdem er in dieser seiner Laufbahn über 50 Jahre zu großem Segen der Kirche gearbeitet hatte, sanft im Herrn entschlafen und unter größter Trauer aller Gläubigen hier begraben worden im Jahre 1570 den 11. September (falsch datiert, muß heißen 12. September), nachdem er sein Leben gebracht auf 71 Jahre, 2 Monate und 17 Tage.

15. Rückblick und Würdigung

Es kann in der Besinnung auf geschichtlich bedeutsame Vertreter des evangelischen Erbes niemals darum gehen, Heiligenverehrung zu betreiben. So haben wir den Reformator Brenz wirklich in seine Zeit hingestellt, sein Lebenswerk aus den konkreten Situationen und Fragestellungen des bewegten Reformationsjahrhunderts nüchtern zu verstehen gesucht. Unser Dank und unsere Verehrung für Männer im Schlage eines Brenz werden nicht durch die Tatsache geschmälert, daß wir heute manche Entscheidung anders treffen müssen. Das Rad der Geschichte läßt sich nicht zurückdrehen. Das ist gut so. Uns sind die Aufgaben zu eigener Bewältigung gestellt. Da kann das Argument: „Brenz hat gesagt . . .“ allein noch nicht den rechten Weg weisen.

Brenz war ein Mensch seiner Zeit etwa auch darin, daß er sich vom Aberglauben der damaligen Zeit, auch von dem Hexenwahn, nicht völlig hat befreien können. Aber er steht doch immer in nüchterner und aufgeschlossener Lernwilligkeit vor uns, mahnt zur Vorsicht und Geduld. Das sind gewiß Auswirkungen menschlicher Veranlagungen. Aber darüber hinaus dürfen wir in solcher Haltung doch Vorboten einer Zeit sehen, die in mancherlei Beziehung eine Befreiung von Vorurteilen und Mißverständnissen bedeutete. Wir wollen diese Früchte der Neuzeit und ihrer unbedingten Bejahung der Toleranz nicht verachten. Ob uns aber nicht die unbedingte Bindung an Gott über all den wertvollen Errungenschaften

dieser Neuzeit allmählich verloren gegangen ist? Es geht nicht um Restauration aller theologischen Meinungen des 16. Jahrhunderts. Aber es geht um die dankbare Vergegenwärtigung einer aus Glauben den Vätern unserer Kirche geschenkten Lebenshaltung, der wir selbst, würde sie uns wieder geschenkt, das Entscheidende unserer Existenz zu verdanken hätten. Brenz ist ein Lehrer der reformatorischen Kirche gewesen, ein Mann, dessen Mitarbeit von Kollegen und Schülern sehr geschätzt wurde. Nicht der Erfolg dieses Lebens rechtfertigt den Versuch, sich seiner zu erinnern. Es ist die Arbeit, die er im Gnadenreich Christi auf sich genommen hat, welche die Erben und Nachkommen anspornen möchte, ohne auf menschlich registrierbare Erfolge zu schießen. Das Leben von Brenz war vom Zeugnis geprägt. Menschliche Fehlentscheidungen können ihm aufgerechnet werden. Kritische Worte dürfen ausgesprochen werden. Aber über dem muß der Respekt vor einer letzten Konzentration auf das Wesentliche stehen, wie sie in der Lebensarbeit des Reformators uns auf Schritt und Tritt beeindruckt. Vielleicht wird die Schlichtheit und unbeirrbar Sachlichkeit dieses Predigers des Evangeliums auch noch heute denjenigen anziehen, der sich um den Weg der Christenheit in der Zeit sorgt. Brenz hat auf alle menschlichen Mittel in der Ausrichtung des Wortes Gottes verzichtet. Er hat es gepredigt und bezeugt. Der literarische Niederschlag dieser lebenslangen Bemühungen beweist uns, daß Brenz wirklich Schwarzbrot zu bieten suchte. Solches Schwarzbrot tut uns not. Vielleicht können wir es erst schätzen lernen, wenn wir in die Buße hineingegangen sind, die uns das befreiende Wort ersehnen lehrt.

„Denn die Anfechtung lehrt auf das Wort merken!“

Die Ratsherren der Reichsstadt Hall 1487—1803

Von Gerd Wunder

Ein Ehrbarer Rat — die Großgünstigen Herren — ein Hochedler und Hochweiser Magistrat — die Magnifizenzen und Exzellenzen — so steigern sich die Titel der Ratsherren, die bis zum Untergang der Reichsstadt die Regierung in Stadt und Land führten. Als sie sich nach dem Stadtbrand von 1728 von einem württembergischen Baumeister ein neues Rathaus im Stil eines Fürstenschlosses bauen ließen, fand Würde und Stolz dieses Rates als des faktischen Souveräns der Reichsstadt einen angemessenen Ausdruck. Wer aber waren die Männer, die im Rat saßen, wie wurden sie ausgewählt und wie verteilten sich im Rat die Gewichte?

Wir finden zum erstenmal die Namen der Bürgervertretung (totum civium universitas) in jener Urkunde, die die Stiftung des Johanniterspitals 1228 bestätigt.¹ Es sind:

Henricus Scultetus et Hermannus frater suus, Henricus filius Berle et Hermannus frater suus, Henricus Inmodicus (Unmaß) appellatus et Burcardus frater suus, Henricus filius Sculteti et Rucgerus frater suus, Fridericus Scultetus et Burcardus Magister Salsuginis (Sulmeister), Henricus filius Volcnandi et Henricus filius Ludewici, Sigehardus et Bertoldus in Ponte, Erkenpertus, Henricus et Bertoldus fratres sui, Engelboldus, Rucgerus et Crafft fratres sui, Cunradus Stouphen et Hermannus filius Adelheidis, Burcardus filius Friderici et Cunradus frater suus, Mangoldus de Stouphen, Cunradus et Bertoldus fratres sui, Wolframus filius Walcuni et Cunradus de Nordelig, Hermannus in Macellis, Rucgerus, Cunradus, Walcunus et Henricus fratres sui, Henricus Steinhardus et Waltherus de Thanne (Bühlertann), Cunradus de Holzhusin.

Es handelt sich also um 37 Männer, die namens der Bürgergemeinde zeugen; sie sind nach Vater und Mutter genannt, nach ihrer Herkunft (Staufen, Nördlingen) oder ihrem Amt (Schultheiß, Sulmeister), auch wohl nach dem Wohnsitz (an der Brücke, an den Fleischbänken). Ziehen wir die mitgenannten Brüder ab, so kommen wir auf 23 oder 24 Familien, die durchweg den damaligen Stadtadel, die staufische Ministerialität, verkörpern und im späteren Stadtadel teilweise wieder zu erkennen sind (Schultheiß, Sulmeister, Unmaße, Berler). In einer Urkunde vom 3. Oktober 1231² werden als Vertreter der Bürgergemeinde 15 Namen aus 11 Familien genannt, durchweg solche, die bereits 1228 vorkamen. Die Analyse dieses mittelalterlichen Stadtadels kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein. Eine Urkunde vom Jahre 1316³ nennt uns abermals 14 Namen neben dem Schultheißen, Herrn Burkhard Sulmeister:

Herr Heinrich Lächer, der Stetmeister, Herr Heinrich Unmaz, der guote Egen, Uolrich von Geilenkyrchen, Herman der alte Schultheize, Uolrich und Cunrat seine brueder, Cunrat Brune, Eberhard Phylips, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister, Cleinkontze Egen, Walther Sulmeister und Herman Cristan.

In zahlreichen mittelalterlichen Urkunden werden uns in wechselnder Zahl Mitglieder von Gericht und Rat genannt, doch nie so vollzählig, daß wir über die Teilnahme einzelner Familien und Personen hinaus eine Vorstellung von der Zusammensetzung des Rats gewinnen. Die erste vollständige Ratsliste ist für das Jahr 1485 überliefert:⁴

Stättmeister Matthis von Rinderbach.

Richter außerdem: Fritz Schletz, Kaspar Eberhart, Wilhelm Seßler, Peter Dürbrech, Hans Büschler, Hans Neiffer, Jerg (Eberhart) von Eltershofen, Burkhard Eberhart, Eberhard Nagel, Michel Senft, Seitz Risp.

Ratsherren: Georg Schletz, Konrad Keck, Gilg Senft, Hans Spaignlin, Jörg Berler, Hans Merstatt, Peter Grunbach, Konz Dötschmann, Peter Biermann, Hermann Eisenmenger, Michel Sulzer, Heinz Virnhaber, Hermann Mangolt.

Von 1488 ab sind dann im ältesten Ratsbuch die Namen der Mitglieder des Inneren Rats vollständig verzeichnet. Der fleißige Archivar Friedrich Sibäus Müller, dem wir für die Haller Personengeschichte so viel verdanken, hat die Ratsherren bis 1694 in einem eigenen Band zusammengestellt.⁵ Da die Ratsveränderungen seit 1488 genannt sind, kennen wir also die Zusammensetzung des inneren Rats seit 1487. Der Archivsingrossist Georg Bernhard Lackorn hat Müllers Band abgeschrieben und bis 1739 ergänzt.⁶ Ein schmaler Band mit verschiedenen Handschriften bringt endlich die Zuwahlen bis 1799.⁷ Da aber hier wie im Ratsprotokoll selbst nicht mehr Listen der Ratsherren nach Sitzordnung wiedergegeben werden, sind wir über die Gliederung innerhalb des Rats nicht so genau unterrichtet wie in den Jahren vorher.

In Anlage 1 sind diese Ratslisten von 1487 bis 1802 in Ziffern abgekürzt wiedergegeben, wobei die Mitglieder des Gerichts und die Fünfer des Geheimen Rats gesondert angeführt sind und die Reihenfolge der Ratsherren alle 25 Jahre angegeben ist, solange unsere Quellen diese Angabe enthalten; auf eine Fortschreibung mit ihren Fehlermöglichkeiten wurde verzichtet. Anlage 2 enthält den Schlüssel zu diesen Ziffern, die Namen und Kurzbiographien der 447 Ratsherrn. Dabei konnte zwischen 1635 und 1806 in den meisten Fällen auf die ausführlichen Auszüge aus den Leichenpredigten zurückgegriffen werden, die die Haller Kirchenbücher enthalten; allerdings wurde nicht in allen Fällen nachgeprüft, ob Geburts- oder Taufdaten angegeben waren. Aufgenommen sind im Hinblick auf die vorliegende Untersuchung Lebensdaten, Eltern, Ehegatten, Ausbildung und Beruf sowie die Hauptdaten der Ratslaufbahn, ergänzend wurden aus den Beetlisten bis 1600 die Vermögenssummen für das Jahr der Wahl in den Rat angegeben (die Beetlisten enthalten jedoch Lücken von 1554—1572, 1582—1590).

Der Haller Rat erhielt seine eigentliche „Verfassung“ durch Kaiser Ludwigs Brief, die Urkunde, in der Ludwig der Bayer in Nördlingen am 19. September 1340 nach den Ständekämpfen in Hall die Festsetzung des von ihm ernannten Schiedsgerichts bestätigte.⁸ Hier wurde die Zahl der Ratsherren auf 26 festgesetzt, von denen 12 das Gericht, also den oberen Ausschuß des Rats bilden sollten. Der eigentliche Sinn von Kaiser Ludwigs Brief lag in der Beteiligung der streitenden Stände am Rat: Die 12 Richter sind aus den „Bürgern“, d. h. dem Stadtadel, zu nehmen, dazu treten 6 Mittelburger und 8 von den Handwerkern. Der Ausdruck „Burger“ für den Stadtadel kommt in Hall noch 1512 vor, es sind also die Nachfolger der „Bürger“ von 1228. Die Ratswahl und die Wahl des regierenden Bürger-

meisters soll alljährlich um Jakobi (25. Juli) stattfinden. Diese Ordnung ist in ihrem äußeren Rahmen im wesentlichen unverändert geblieben bis zum Untergang der Reichsstadt, nur daß der Termin der Neuwahl auf die Tage um Maria Magdalena (22. Juli) vorgerückt wurde. Der Rat ergänzte sich selbst durch Zuwahl, später traten die Ratsherren nach der Wahl des Stättmeisters, die durch 3 Beauftragte vorgenommen wurde, zurück und wurden dann neu bestätigt und wählten neue Männer für die Verstorbenen oder Abgewählten hinzu. Das gleiche Verfahren dürfte (ohne die zahlenmäßige Festsetzung und die Verteilung auf die Stände) seit der Entstehung des Rats aus dem Gericht der Stauerzeit angewandt worden sein. Die ständische Zusammensetzung erfuhr durch die spätere Entwicklung, das Hochkommen reicher Tucher- und Siederfamilien und den Rückgang der alten (adligen) Bürgergeschlechter, eine gewisse Veränderung; wir finden im 15. Jahrhundert immer wieder einzelne dieser „Mittelburger“ oder Handwerker unter den Richtern. Dagegen richtete sich 1510 der Staatsstreich der alten Geschlechter, die Gericht und Stättmeisteramt dem Adel vorbehalten wollten;⁹ mit dem Scheitern dieses Versuchs 1512 zogen mehrere dieser Adligen weg, es waren seitdem (wie schon vor 1510) nicht mehr 12 von ihnen im Rat vertreten, dafür rückten Handwerker und Salzsieder in die oberen Ratsstellen ein. Aber diese Ereignisse finden keinen Niederschlag im Ratsbuch; es werden lediglich 1510 einige Gegner der Geschlechter abgewählt, 1512/13 scheiden einige adlige Bürger aus, aber die Ratswahl wurde stets im Juli nach altem Brauch vorgenommen. Tiefer war der Einschnitt vom 9. Januar 1552, als der kaiserliche Rat Heinrich Has die Verfassung im konservativen Sinne veränderte, von Wolf von Vellberg beraten:¹⁰ Der „Kleine Rat“ wurde auf 17 Mitglieder beschränkt, neben die ein „großer Rat“, eine Art Bürgerausschuß von weiteren 15 Mitgliedern trat; an Stelle der jährlich wechselnden Stättmeister wurden 3 lebenslängliche Stättmeister eingesetzt, die jeweils ein Drittel Jahr regierten. Die 5 „Geheimen“, die schon bisher den eigentlichen Regierungsausschuß gebildet hatten, sollten lebenslänglich im Rat bleiben. Ausgewählt wurden vermögende und konservativ denkende Männer, ausgeschieden die ärmeren und die der Reformation zugewandten. Mit der Wiedereinführung der Reformation wurde auch der „Hasenrat“ abgeschafft; am 10. Juli 1559 stellte Kaiser Ferdinand I. von Augsburg aus die alte Ratsverfassung in den wesentlichen Zügen wieder her, nur daß es künftig 24 statt der bisherigen 26 Ratsmitglieder waren, davon 12 im Gericht. Abgesehen von dieser Verringerung um 2 Personen war die alte Kontinuität seit Kaiser Ludwigs Brief wiederhergestellt; lediglich die ständische Einteilung des Rats war mit dem inzwischen erfolgten Rückgang der alten Geschlechter und der Verwischung des Unterschieds zwischen Mittelburgern und Handwerkern gegenstandslos geworden. So blieb es bis zur Besetzung der Reichsstadt durch württembergische Truppen noch vor der Verkündigung des Reichsdeputationshauptschlusses am 9. September 1802. Ein Zeichen der Krise war es, daß schon 1801 für die verstorbenen Mitglieder keine Ersatzwahl mehr stattfand. Der letzte Rat der Reichsstadt blieb formell bis 1803 im Amte. Am 20. Juli 1803 verkündete die churfürstliche Organisationskommission,¹¹ bestehend aus dem bisherigen Konsulenten Seyboth¹² und dem Kammerrat Süskind, die neue Organisation der Stadt Hall, die der Verfassung der altwürttembergischen Landstädte angeglichen wurde. Es wurde ein Gericht von 12 Mitgliedern, unter ihnen 2 Bürgermeister, die alle 2 Jahre abwechselnd die Rechnung zu führen hatten, und ein Rat von ebenfalls 12 Mitgliedern eingeführt. Die Zusammensetzung dieser neuen Stadregierung von 1803 war folgende:

2 Bürgermeister: Georg Karl Haspel, Joh. Friedr. Emman. Romig.

Stadt- und Amtsschreiber: Joh. Karl Hufnagel.

Gericht: Johann Friedrich Hezel, Georg Heinrich Seiferheld, Johann Friedrich Bonhöfer, Fr. Gottfried David Majer, Joh. Andr. Valentin Majer, Ludwig Peter Gräter, Karl Fr. Hezel, Fr. Wilh. Glock, Joh. Lor. Wibel, Ludwig Karl Bonhöfer.

Rat: Friedrich Karl Bölz (Goldschmied), Karl Franz Haug (Konditor), Magnus Eberhard Harpprecht, Georg Christof Bär (Handelsmann), Joh. Wolfg. Reiz (Lebküchner), Lor. Franz Bär (Apotheker), Friedr. Ludw. Rittmüller (Goldschmied), Fr. Gottfr. Bühler (Bäcker), Joh. Peter Deutelín (Glockenwirt), Benjamin Löchner (Handelsmann), Lorenz Majer (Metzger), Georg Friedrich Krumrey (Schneider).

Von diesen neuen Ratsherren waren lediglich die Bürgermeister Romig (437, 441) und 5 Gerichtsmitglieder (J. F. Hezel 438, Seiferheld 440, J. F. Bonhöfer 446, F. G. D. Majer 448, L. P. Gräter 450) Mitglieder des alten reichsstädtischen Rats gewesen. Es zeigte sich also auch in den Personen eine völlig neue Zeit an. Anscheinend wurden bei der Besetzung des Rats auch Beschwerden der Bürgerschaft gegen die ausschließliche Herrschaft der führenden Familien berücksichtigt.

Was die innere Gliederung des Rats betrifft, so ist von 1340 bis 1803 das Gericht mit seinen 12 Mitgliedern als obere Körperschaft im Rat feststellbar. Gewöhnlich wird es dadurch ergänzt, daß die ältesten Ratsherren der Reihe nach in das Gericht aufrücken. Innerhalb des Gerichts wird ebenfalls schon im 15. Jahrhundert der Ausschuß der Fünfer (der Geheime Rat) sichtbar, dem jeweils der regierende und der vorjährige Stättmeister und die drei ältesten Richter angehören. Auf der ersten Bank, der Bank der Frag, sitzen 1488 nach dem vorjährigen Stättmeister 5 Richter und 4 Ratsherren, auf der zweiten Bank, der Stättmeisterbank, der Stättmeister, 5 weitere Richter und 10 Ratsherren. Lediglich die Stättmeister wechseln jährlich hinüber und herüber, die anderen rücken der Reihe nach vor, wenn Vorgänger gestorben oder ausgeschieden sind. Seit 1661 werden 4 Bänke erwähnt. Zuweilen wird die Reihe unterbrochen, aber das bedarf eines besonderen Beschlusses. So bittet 1499 Michel Sulzer (21), Gesichtsbldigkeit halb vorzurücken, sein Schwiegervater Peter Kemmerer (34), dem „daran nichts gelegen, hinunder zu rücken“, tauscht freiwillig mit ihm den Platz, so daß Sulzer vom 7. Platz auf den 5. der ersten Bank vorrückt, während Kemmerer seinen 6. Platz der ersten mit dem 6. der zweiten Bank vertauscht. Neu eintretende Ratsherren von besonderem Ansehen wegen ihres Vermögens oder aus anderen Gründen überspringen oft die unteren Bänke. Als Johann Michael Hartmann (356) 1724 gleich auf den 10. Platz kam, wollten Schragmüller (342), Engelhart (348), Seufferheld (343), vom Jemgumer Closter (346) und Schöffner (349), die er übersprang, „den saltum nicht convenabel ansehen“, mußten aber doch nachgeben.⁶ Im 18. Jahrhundert hatte sich nämlich eine strenge Reihenfolge als Rangfolge ausgebildet. Es wird deshalb besonders vermerkt, wenn 1740 Arnold (380) gleich bis auf die 2. Bank rückt, wenn 1778 F. F. E. Majer (419), 1779 F. L. W. Majer (422), 1781 J. F. Bonhöfer (427) den Sitz über den letzten erhalten, 1786 J. F. Müller (431), der nach längerem Streit endlich in den Rat kam, den Sitz unter Bonhöfer (428) und 1790 Braz (433) den Sitz über Churr (430) erhielt.⁷

Das in den Anlagen enthaltene Material über die 447 Ratsherren ermöglicht nun eine Untersuchung, wer in den Rat kam. Zählen wir die 292 Ratsherren aus,

deren genaues Alter wir kennen (bei den älteren wird man aus dem Jahr der Eröffnung eines eigenen steuerpflichtigen Haushalts schließen, daß sie etwa 20 bis 25, höchstens 30 Jahre alt gewesen sind, aber wir sehen absichtlich von ungenauen Angaben ab), so ergibt sich ein Durchschnittsalter von 43 Jahren für den Eintritt in den Rat. 27 von ihnen (9%) waren unter 30 Jahre alt, der jüngste mit 24 Jahren war Johann Lorenz Sanwald (374). Nur 3 waren über 70 Jahre alt, die ältesten waren 75, Daniel Botz (201) und Christof Heinrich Hezel (393). In der Regel erwartete man, daß ein Ratsherr verheiratet war; ledig waren David Stadmann (219), Johann Paul Erkel (378), Christof Lorenz und Johann David Stellwag (406, 407), die beide bald heirateten; Friedrich Gottlob vom Jemgumer Closter (412) wurde nach Eheversprechen gewählt; auch Johann Friedrich Wibel (302) war zum Zeitpunkt der Wahl noch ledig und zudem in Wien abwesend, aber er wurde nach seiner Rückkehr mit der Tochter des Stättmeisters verheiratet. Ein besonderer Grund lag bei Friedrich Peter Bonhöffer vor (423), der seit seinem 11. Lebensjahr halb gelähmt war. Die Ausnahmen beweisen, daß es keine unüberwindlichen Hindernisse gab, wenn besondere Gründe vorlagen, wie ja offenbar nicht das Gesetz, sondern der Brauch die Ratswahl bestimmt.

Es war wohl auch nicht erforderlich, daß ein Ratsherr aus Hall gebürtig war. Abgesehen von einigen zweifelhaften Fällen, zählen wir 79 Ratsherren, die nicht aus Hall kamen, davon 30 von Dörfern der näheren oder weiteren Umgebung (teilweise als Söhne hällischer Beamter oder Pfarrer), 43 aus entlegenen Städten (teilweise allerdings mit hällischer Abstammung). Daß unter ihnen viele aus anderen Reichsstädten oder aus der fränkischen oder schwäbischen Nachbarschaft stammen, ist begreiflich, wir möchten aber doch den Westfalen Mayer (245), den Rheinländer Wöhr (194), den Straßburger Schragmüller (296), den Marburger Ritter (227), den Thüringer Stier (327), den Vogtländer Pezold (281), den Lausitzer Weise (429) hervorheben. Wibel aus Ödenburg (403) ist als Sohn eines Offiziers, der Haller war, dort geboren. Aber mehrere der Zugezogenen sind bis zur Stättmeisterwürde aufgestiegen, es bestanden also offenbar gegen die Fremden keine erkennbaren Vorurteile. Wir hören zuweilen davon, daß reichen Fremden für den Fall, daß sie in Hall einheiraten oder sich seßhaft machen, die baldige Ratswahl in Aussicht gestellt wird; es war eines der Mittel der Reichsstadt, gute Steuerzahler anzuziehen. Das trifft z. B. zweifellos bei dem jungen reichen Moser (180) zu. Die ostfriesische Familie vom Jemgumer Closter war durch einen Syndikus, Heinrich Sibäus, der die Tochter des Stättmeisters Seiferheld (258) heiratete, nach Hall gekommen.

Was das Vermögen der Ratsherrn betrifft, so gibt unsere Liste bis zum Jahre 1600 die Summe an, die von dem angehenden Ratsherrn im Jahr seiner Wahl versteuert wurde (allerdings unter Berücksichtigung der Lücken in den Steuerbüchern 1554—1572, 1582—1590). Aber diese Summen erlauben aus zwei Gründen keine sichere statistische Verwertung. Die im 16. Jahrhundert eintretende Geldentwertung läßt keinen Vergleich mit späteren Jahrhunderten zu, so daß die Zahlen nicht mehr hergeben als die Beziehungen zum Vermögensstand anderer gleichzeitiger Bürger. Vollständige Angaben hierüber und Listen der Höchstbesteuerten liegen aber bisher erst bis 1600 gedruckt vor. Außerdem gelangten häufig Söhne vermögender Väter in den Rat, ehe sie den Vater beerbt oder ihren Ertrag aus den ererbten Sieden gesteigert hatten; sie wurden aber nicht als Männer bescheidenen Einkommens gewählt, sondern im Hinblick auf ihre Erbberechtigung, so daß wir sie nicht vergleichen können mit anderen, die tatsäch-

lich als ärmere Handwerker schon gewählt wurden. Die Vermögenszahlen ergeben daher nicht an sich, sondern nur im Zusammenhang der gesamten Entwicklung und im Vergleich zu anderen gleichzeitigen Bürgern sichere Aufschlüsse. Unter den 20 reichsten Steuerzahlern von 1495 finden wir 12 Ratsherren, 4 Witwen, 2 Brüder von Ratsherrn; nur Hans Schultheiß, der erst vor nicht allzu langer Zeit aus Rothenburg zugezogen war, und Konrad Büschler, der später gewählt wurde (48), gehören von ihnen nicht dem Rat an.¹³ Im Jahre 1509, bei Ausbruch der bürgerlichen Zwietracht, finden wir wieder unter den 20 Höchstbesteuerten 10 Ratsherrn, 3 altershalber ausgeschiedene ehemalige Ratsherrn, 3 Brüder und 4 Witwen von Ratsherrn.¹⁴ Gerade die Tatsache, daß unter diesen Reichsten mehrere Männer waren, die nicht alten stadtadeligen Familien angehörten, hat ja zum Ausbruch der Zwietracht geführt. Die Liste für 1553 ist in unserem Zusammenhang nicht brauchbar, da damals der zwangsweise eingesetzte Hasenrat regierte. 1573 finden wir unter den 20 Reichsten 11 Ratsherrn, 4 Witwen, einen Bruder eines Ratsherrn, einen Auswärtigen; die drei anderen sind zugezogene Männer, die sich zu ihrem Reichtum hochgearbeitet haben, Melchior Claus, Jos Feisler und Joß Vindimkeller, aber auch in ihrer Verwandtschaft gibt es bald Ratsherrn. 1591 zählen wir 15 Ratsherrn, einen Bruder eines Ratsherrn und den Arzt Dr. Winkler unter den Höchstbesteuerten;¹⁵ der zweitreichste Mann, Michel Bechstein, wurde wegen seiner Arroganz abgelehnt,¹⁶ der alte Michel Feyerabend und Hans Fuchs fehlen ebenfalls im Rat. Die Zahlen von 1653 sind nicht typisch, weil sie die Vermögensveränderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg spiegeln. Aber 1689 zählen wir unter den 20 Reichsten 11 Ratsherrn, 4 Witwen, einen auswärtigen Junker (Johann Wilhelm Senft), einen Arzt, zwei Angestellte des Rats und das Gerichtsmittglied Andreas Bölz. Es ergibt sich also deutlich, daß die reichsten Männer stets in der Regel dem Rate angehören, und wenn wir unsere Beobachtungen auf die 30 Reichsten ausdehnen, so wird sich unser Ergebnis noch bestätigen. 1495 ist geradezu die Reihenfolge in der Vermögensliste beinahe identisch mit der Reihenfolge der Sitze im Rat. Und wenn wir nur die jeweils ersten nach ihrem Vermögen mustern, so gehören sie durchweg dem Rat an: 1495 Kaspar Eberhard (4) mit 14 000 fl., 1509 derselbe mit 19 000 fl. (altershalber zurückgetreten), 1523 Gabriel Senft mit 8000 fl. (Bruder eines Ratsherrn 8), 1533 Hermann Büschler (37) mit 8000 fl. (ehemaliger Ratsherr), 1553 Lienhard Bechstein mit 9700 fl. (Gastwirt, nicht im Hasenrat, nach ihm Philipp Büschler 116 mit 8650 fl.), 1573 Melchior Wetzels Witwe (vgl. 120) mit 12 200 fl., nach ihr Hans Ernst (141) mit 10 200 fl., 1591 Ezechiel Beyschlag (161) mit 19 650 fl., 1607 Baltasar Moser (180) mit 30 000 fl., 1627 Peter Firnhabers Witwe (vgl. 178) mit 40 000 fl., 1653 Joß Romig (261) mit 10 000 fl., 1677 Georg Friedrich Seiferheld (258) mit 50 000 fl., 1689 Johann Wilhelm Engelhard (316) mit 24 000 fl. Es bedarf keines weiteren Beweises, um festzustellen, daß durchweg die reichsten Bürger in den Rat gewählt wurden. Das war zur Zeit der Adels-herrschaft so, aber auch die ersten Nichtadeligen gelangten durch ihren Besitz in Ratsstellungen. Nach der Zwietracht von 1512 und mit Beginn der Reformation kamen zuweilen auch ärmere Bürger in den Rat, aber bald setzte sich doch wieder der Vorrang der großen Vermögen durch. Der große Stättmeister Seiferheld (258), der reichste Mann in Hall vor 1700, erscheint in den Akten durchaus als harter Geschäftsmann. Diese Bevorzugung der Reichen hängt damit zusammen, daß es ärmeren Handwerkern schwer fiel, wegen der oft recht umfangreichen Ratsgeschäfte längere Zeit von Werkstatt und Arbeit wegzubleiben. Bei

der Einsetzung des Hasenrats 1552 wird es geradezu ausgesprochen, daß die gewöhnlichen Leute „für das Regieren weniger geeignet seien und über den Ratsgeschäften leicht ihren nötigen Erwerb versäumten“.¹⁷ In diesem Zusammenhang fällt es auf, wie in den Rechnungen Ausgaben für Repräsentation, Hirschessen und Getränke für den Rat und seine Familienangehörigen usw. zunehmen, als der Adel aus seiner herrschenden Stellung verdrängt war. Die Reichen konnten sich leichter im Beruf vertreten lassen; zuweilen hören wir auch davon, daß ein Ratsherr der Barockzeit von seiner Frau in der häuslichen Rechnung, dem Einziehen der Gülten und Abgaben, entlastet wird. Außerdem glaubte man, bei wohlhabenden Männern eine größere Gewähr gegen Bestechlichkeit und mehr Verantwortungsgefühl für das Gemeinwohl erwarten zu können, da sie ja, wenn sie gemeiner Stadt Bestes besorgten, zugleich selbst für ihre Häuser, Äcker, Weinberge und Gülten arbeiteten, denn der Reichtum bestand vorwiegend in Grundbesitz. Um so schlimmer, wenn zu rasch erworbener Reichtum einem Manne zur Versuchung wurde und er in Unehrllichkeit verfiel, wie Geyer (249); unerbittlich traf ihn dann die Strafe der erbitterten Gemeinschaft, und er endete als armer Mann. Im ganzen gewinnt man bei der Durchsicht der Protokolle und Rechnungen tatsächlich den Eindruck, daß in jenen Jahrhunderten, wohl unter der starken religiösen Einwirkung der Geistlichkeit und der herrschenden frommen Gesinnung, Reichtum als Verpflichtung empfunden wurde und zu Stiftungen und Diensten für das Gemeinwohl zwang, jedenfalls mehr als im 19. und 20. Jahrhundert. Der Konsulent Johann Philipp Schragmüller schreibt 1670 in seinem Nachruf¹⁸ auf den Stättmeister Johann Baltasar Stadtmann (241), der nicht zu den Reichsten gehört hatte:

„Noch größer ist die Ehr, wann einer selbstn fein
in einer Stadt regiert, daß ihne groß und klein
gleich liebt und fürchten muß; wann er sich tut befeißn,
Gott und der ehrbarn Welt zu leisten treue Dienst,
nicht suchet Gift und Gab und schnöden Eigengwinst;
der wird vom höchsten Gott noch mehr geehret werden.“

Die soziale Zusammensetzung des Rats schwankt mit den politischen Verhältnissen. In unserer Zusammenstellung finden sich 46 Junker, zumeist in der ersten Zeit; dazu kämen noch die geadelten Sanwald, Seiferheld und Haspel,¹⁹ die allerdings in der Stadt zumeist von ihrem Adel keinen Gebrauch machten. Andererseits zählen wir 153 Männer, die an Universitäten studiert haben; im 17. und 18. Jahrhundert ist das juristische Studium eine Voraussetzung für höhere Ämter gewesen. 46 weitere, ebenfalls zumeist aus der späteren Zeit, haben die Schreiberlaufbahn eingeschlagen. Unter den vor allem seit 1512 in den Rat eingeströmten Handwerkern stehen an erster Stelle 31 Sieder, dann 20 Bäcker und Gerber, 19 Tucher, 13 Wirte (die teilweise auch andere Berufe haben), 6 Metzger, 5 Goldschmiede und Schuhmacher, 4 Seiler, 3 Schmiede und Maler, 2 Weißgerber und Baumeister, je 1 Schlosser, Kürschner, Binder, Kantengießer, Zuckerbeck, also zusammen (außer den Siedern) 107 Handwerker. Dazu kommen 27 Kaufleute (mit Secklern und Krämern), 7 Apotheker, 2 Ärzte, 2 Schulrektoren, 3 Barbieri und Chirurgen, 7 Offiziere, 3 Jäger. 5 Ratsherrn hatten ursprünglich Theologie studiert, einer brach sein Studium wegen einer Erkrankung ab (A. Müller 250), einer wurde vom Rat (Wibel 302) und einer vom Großvater (Müller 365) gezwungen, zum juristischen Studium überzugehen. Durchweg fällt aber auf, daß viele Ratsherrn als wandernde Handwerker, als junge Kauf-

leute, als Schreiber und Studenten, als Soldaten Jahre in der Fremde zugebracht und sich ein gutes Stück Weltkenntnis angeeignet hatten. Dienst in anderen Reichsstädten oder in der württembergischen oder hohenzollernschen Verwaltung ist häufig. Für Juristen ist die Praxis am Reichskammergericht in Speyer oder Wetzlar und am Hofgericht in Wien üblich, Handwerker wandern gern donauabwärts, dann zur Ostsee und in die Niederlande, und seit dem Dreißigjährigen Krieg werden Kavaliertouren nach Frankreich, Holland, ja England, für ärmere oft als Hofmeister, zuweilen auch als Kammerdiener und Leibbarbier, üblich. In kriegerischen Zeiten wählt man gern Männer mit Kriegserfahrung in den Rat, weil sie im Umgang mit fremden Offizieren besser zurecht kommen als Zivilisten, so Burkhardt (256). Gliedern wir diese berufliche Übersicht zeitlich auf und berücksichtigen wir zugleich ihre Stellung im Rate, so ergibt sich, daß um 1500 der Stadtadel vorherrscht, dann seit 1512 Handwerker das Übergewicht erhalten. Schon gegen 1600 lassen diese Handwerker den ältesten Sohn, dem sie den Ratsitz zugeordnet haben, studieren, und seit dem Dreißigjährigen Krieg beherrschen Juristen und Schreiber den Rat. Besonders hübsch ist das Beispiel des Schmiedesohns Johann Georg Haspel, der seine beiden ältesten Söhne Jura und Theologie studieren ließ, damit sie als Stättmeister und Dekan dereinst die Stadt beherrschen sollten; der Jurist schaffte es (Nikolaus Friedrich 388), der Theologe (Friedrich Ernst) starb auf der vorletzten Stufe. Nun finden wir Handwerker nur noch selten und zumeist nur auf den unteren Plätzen im Rat. Die bewegte Zeit des 16. Jahrhunderts konnte einen Salzsieder oder Wirt auf den Stuhl des Stättmeisters erheben. In der von neuem festgefühten Rangordnung des Barocks waren die obersten Plätze den Studierten vorbehalten. Die Handwerker wurden meist erst in höherem Alter auf die unteren Plätze im Rat gewählt; von den 3 Ratsherren, die bei ihrer Wahl über 70 Jahre alt waren, war einer ein Sieder (201), einer ein Weißgerber (210).

Dagegen fällt es bei der Durchsicht der Ratsherrenliste auf, wie viele Männer als Söhne oder nahe Verwandte früherer Ratsherren in den Rat kommen. Im 16. Jahrhundert kennen wir nicht immer die Eltern oder Ehefrauen der Ratsherren nach ihrer Abstammung, daher sind unsere Zahlen Mindestzahlen, die sich noch erhöhen können. Wir zählen 159 Söhne von Ratsherren, die wieder in den Rat gelangten; dazu müßte man noch einige Söhne von Konsulenten oder anderen höheren Beamten, Söhne von Geistlichen und besonders Predigern rechnen. 51 Ratsherren waren Enkel, 18 Brüder und 12 Neffen von früheren Ratsherren (ohne diejenigen, die bereits unter den Söhnen mitgezählt sind und außerdem noch Enkel, Brüder oder Neffen von Ratsherren waren). 47 gelangten als Schwiegersöhne, 11 als Schwäger und 8 als Ehegatten von Ratsherrenwitwen in den Rat, wiederum ohne diejenigen zu zählen, die in zweiter Ehe, als sie bereits im Rat waren, Familienverbindungen mit Ratsherrenfamilien schlossen. Das bedeutet also, daß 238 (53,5%) als Blutsverwandte, weitere 66 (15%) durch ihre Verschwägerung mit Ratsfamilien in den Rat gelangten, wiederum ohne diejenigen zu rechnen, die die Nichte, Enkelin oder Pflögetochter eines Ratsherren heirateten. Über $\frac{2}{3}$ aller Ratsherren sind also durch Verwandtschaft für den Rat qualifizierbar gewesen. Auch hier hilft die zeitliche Aufgliederung zu genauerer Kenntnis: In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind viele neue Leute in den Rat gekommen, und als sich die Verhältnisse erneut stabilisiert hatten, sind es nur noch wenige Ausnahmen, die nicht durch ihre Verwandtschaft eingeföhrt sind. Nun erklären sich auch die Fälle, in denen besonders junge Männer in den Rat

gelangten. Von den 27 Ratsherren, die bei ihrer Wahl noch nicht 30 Jahre alt waren, sind 13 Söhne (darunter der jüngste: Sanwald 374), 4 Enkel, 1 Bruder, 1 Nefte, 2 Schwiegersöhne und 1 Schwager eines Ratsherren, also 22 (80%).

Daß die unmittelbare Erbfolge kein Zufall ist, erfahren wir oft genug ausdrücklich. Bernhard Werner (87) nahm 1519 den Platz seines Schwiegervaters Heinz Ludwig (65), Moritz Schwab (176) 1578 den seines Vaters Jörg (145), Johann Heimberger (189) 1587 den seines Schwiegervaters Job Firnhaber (154), Wolf Firnhaber (225) den seines Vaters Peter (178), Jos Romig (261) 1643 den seines Bruders Melchior (243), J. L. Eisenmenger (288) den seines Schwiegervaters J. B. Zinn (278), Johann Peter Lackorn (353) 1720 den seines Vaters Johann Hieronymus (323), Johann David Haspel (366) 1732 den seines Vaters Johann Wilhelm (330), Joh. Fried. Bonhöfer (379) 1739 den seines Vaters Heinr. Peter (335), Jo. Fr. Textor (405) 1760 den seines Schwiegervaters vom Jemgümer Closter (346) ein. Ja, es entstehen ganze Reihen erblicher Ratsfamilien. Hans Wetzel (80) folgte 1517 seinem Bruder Lienhard (69), ihm selbst folgt 1530 sein Sohn Peter (108), diesem 1541 sein Bruder Melchior (120). Vor dessen Tod war bereits 1559 Peters Sohn David (144) in den Rat gekommen; sein Ausscheiden (1569) unterbricht die Reihe, aber auf seinen Enkel David (211) folgte 1642 wieder der Sohn David (260). Konrad Büschler (48) löste 1512 seinen Bruder Hans (64) ab, wurde selbst 1515 von seinem Bruder Bartolomäus (78) ersetzt, an dessen Stelle er 1518 wieder trat; zwischendurch hatte er das Schultheißenamt inne. 1550 folgte ihm sein Sohn Konrad (135), bei dessen Wegzug 1551 der Bruder Eberhard (138). Als Konrad wiedergekehrt war, wurde er 1580 von seinem Schwiegersohn Greter (179) beerbt. Auf Konrad Seuter (121) folgte 1575 sein Sohn Konrad (170), auf diesen 1580 sein Schwiegersohn Moser (180), auf diesen wieder sein Sohn Baltasar (222). Georg Müller (172) ersetzte 1575 den abgewählten Oheim seiner Frau, Burkhard Seckel (167), ihm folgte 1607 sein Sohn Hans (207), diesem wieder 1635 sein Schwiegersohn Sulzer (247). Daneben kam 1636 der Sohn David Müller (235) in den Rat, nach ihm 1665 der Sohn Ludwig David (290). Er feierte 1715 sein goldenes Ratsjubiläum, von der Stadt durch einen Silberbecher mit einem Friedensdukaten geehrt.⁶ Aber er vermochte nicht, durch freiwilligen Rücktritt 1717 die Wahl seines Enkels (365) zu erreichen; der Sohn, der tüchtige Friedrich Sibäus, war bereits verstorben. Erst nach einigen Jahren kam der Enkel Nikolaus David (365), dann wieder nach einer Unterbrechung dessen Bruder (401) und endlich nach kurzer Unterbrechung Nikolaus Davids Sohn (416) und Enkel (431) in den Rat. So haben die Müller im Mannesstamm in gerader Abstammungslinie 228 Jahre lang mit nur 34jährigen Unterbrechungen ihren Ratssitz behauptet.²⁰

Auf Johann Heinrich Dietrich (265) folgte 1670 sein gleichnamiger Sohn (298), auf diesen 1676 der Bruder Johann Christof (306), der Großvater des späteren Stättmeisters Nikolaus Friedrich Haspel (388). Johann Engelhard (285) trat 1684 seinen Ratsplatz seinem Sohn Johann Wilhelm (316) ab, diesem folgte 1712 der Bruder Johann Friedrich (344), dieser mußte, als er um sein Gut und seinen Verstand gekommen war, 1733 nolens volens⁶ seinen Ratsplatz dem Schwiegersohn Andreas Friedrich Feyerabend (368) abgeben, diesem folgte 1779 sein Sohn Gottlob Friedrich (424), und daneben hatte 1716 Johann Wilhelms (316) Sohn Christof Friedrich (348) Zugang zum Rat erhalten. Auf Johann Nikolaus Schragmüller (296) folgte 1711 der gleichnamige Sohn (342), diesem 1733 der Sohn Bernhard Andreas (370). Auf Christof David Stellwag (321) folgte 1721 der Bruder Georg Friedrich (355), diesem 1732 der Schwiegersohn Johann Melchior



Baltasar Moser und Anna geb. Seuter.

Seiferheld (367), diesem 1750 sein Sohn Georg Lorenz (396). Wenn hier der abgekürzte Ausdruck „Ratsplatz“ gebraucht wird, so handelt es sich natürlich nicht um den Platz innerhalb der Rangordnung im Rat, den sich jeder Ratsherr selbst durch Alter und Leistung erringen mußte, sondern um einen Platz im Rate überhaupt. Die Beispiele beweisen, daß es kein Zufall ist, sondern daß es bewußt geschah, wenn Sohn oder Schwiegersohn auf einen Ratsherrn folgten. Daß in häufigen Fällen einige Jahre dazwischen lagen, bis der Sohn in den Rat einrückte, ist einleuchtend. Die großen Ratsdynastien Feyerabend, Seiferheld, Stadtmann, Bonhöfer sitzen lange in zwei nebeneinander herlaufenden Linien im Rat. Hans Stadtmann (36) wurde 1492 Ratsherr, als bereits sein Schwager Peter Kemmerer (34) und dessen Schwiegersohn Michel Sulzer (21) dem Rat angehörten. Die Nachkommenschaft der Kemmerer scheint geradezu für den Rat vorbestimmt zu sein. Drei Enkel des Hans Stadtmann (36) waren nacheinander Ratsherren, Burkhard (129) folgt 1546 seinem Schwiegervater Gräter (99), auf ihn folgt 1547 unmittelbar Bernhard (132), dann nach einiger Unterbrechung Georg (153). Nun sind Burkhardts und Georgs Nachkommen nebeneinander im Rat. Auf Burkhardts Sohn Josef (177) folgt 1609 der ältere Bruder David (210), dann 1610 Josefs Sohn Konrad (215) unmittelbar, 1613 Davids Sohn David (219), nach einigen Jahren Josefs jüngerer Sohn Daniel (262). In der Linie Georgs folgen drei Generationen aufeinander: 1613 auf Georgs Sohn David (187) dessen Sohn David (220), 1632 dessen Sohn Johann Baltasar (241); beide waren Stätt-

Kaspar Gräter
R 1526—1546

Barbara
∞ Burkhard Stadmann
R 1546—1547

Anna

Konrad Seuter
R 1542—1575

Konrad ∞
R 1575—1580

Anna
∞ Balt. Moser
R 1580—1615, St

Baltasar Eufrosine
R 1615—1650 ∞ Joh. Konrad Zimm

Joh. Baltasar
R 1658—1663

Susanne Rosine
∞ Joh. Ludw. Eisenmenger
R 1663—1668

Kordula Susanne
∞ Georg Friedr. Stellweg
R 1721—1731

Joh. Christof Susanne Magdalene
∞ L. F. Textor
R 1681—1709

Joh. David M. Rosine
R 1763—1789 ∞ W. J. Seiferheld
R 1759—1797, St

Praxedis
∞ Cg. Friedr. Seiferheld
R 1640—1686, St

Susanne Praxedis
∞ Heintr. Sibäus vom
Jengumer Kloster

Susanne Praxedis M. Magdalene
∞ J. D. Wibel ∞ Joh. Nik. Schragmüller
R 1691—1727 R 1711—1723

Marta
∞ Tob. Fr. Hörner

Gottfried
R 1678—1699

M. Elisabeth Ros.
∞ Joh. Jakob Beyschlag
R 1728—1752

A. Eufrosine
∞ Fr. H. Albert
R 1447—1463

Susanne M.
∞ Joh. Heintr. Dieterich
R 1670—1676

A. Regine
∞ K. A. Textor

Leonhard Friedrich
R 1681—1609

Friedrich Lorenz M. Rosine
∞ J. F. Wibel

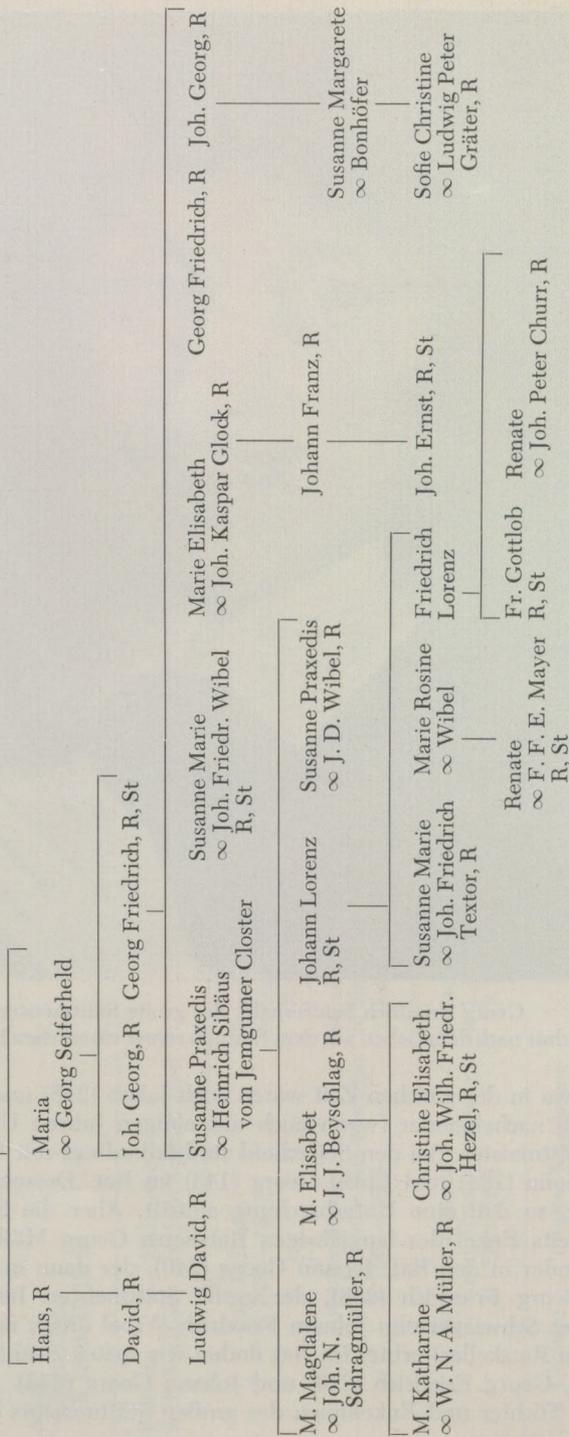
Friedrich Gottlob Renate Sofie Sibille
R 1771—1801, St ∞ Friedr. Fr. Erasmus Mayer
R 1778—1803, St



Georg Friedrich Seufferheld, der große Stättmeister
(Bildnis nach dem Leben aus dem Epitaph seiner väterlichen Familie).

meister.²¹ Etwa in der gleichen Zeit waren auch Jakob (216) und sein Sohn Peter Lackorn (279) nacheinander (wenn auch mit einigen Jahren Unterbrechung der Ratswahl) Stättmeister. Bei den Seiferheld sind (allerdings mit Unterbrechungen) Vater (57), Sohn (104) und Enkel Georg (143) im Rat. Dessen Sohn Georg IV. ist unwürdig, so daß eine Unterbrechung eintritt. Aber die Söhne Georgs V., mütterlicherseits Enkel des langjährigen Rats Herrn Georg Müller (172), gelangten nacheinander in den Rat, Johann Georg (240), der dann in den Kriegsdienst ging, und Georg Friedrich (258), der große Stättmeister. Im Stättmeisteramt folgte ihm der Schwiegersohn Johann Friedrich Wibel (302), der auch das Haus (den heutigen Ratskeller) erbt. Im Rat finden wir später zwei Söhne des großen Stättmeisters, Georg Friedrich (319) und Johann Georg (343). Es ist nur natürlich, daß die Töchter und Enkelinnen des großen Stättmeisters bevorzugt wieder

Georg Müller, R



Frauen von Ratsherren werden. Sein Enkel Johann Lorenz vom Jemgumer Closter (346) und dessen Schwiegersohn Friedrich Franz Erasmus Majer (419) sowie der Enkel Friedrich Gottlob vom Jemgumer Closter (412) steigen wieder zum Stättmeisteramt auf. Ein anderer Enkel des alten Georg Friedrich Seiferheld (258), Sohn eines Ratsherrn (339), war der Ratsherr Johann Franz Glock (371), dessen Sohn, Johann Ernst Glock (414), der letzte Stättmeister der Reichsstadt, mit einer Schwester des jüngeren Stättmeisters vom Jemgumer Closter (412) verheiratet war.

Die angeführten Beispiele genügen, um zu beweisen, daß der Sitz im Rat erblich, die Nachfolge weitgehend eine Familienangelegenheit war. Frühe Todesfälle unterbrechen wohl die Reihe einmal, wie wir bei dem 55jährigen Ratsherrn Ludwig David Müller (290) gesehen haben. Das Pestjahr 1634 hat in wenigen Tagen nicht nur den Ratsherrn Hans Müller (207) und seine Frau, sondern auch seinen zur Nachfolge bestimmten Sohn Hans, den Forstmeister, und dessen Frau sowie den zweiten Sohn Johann Georg, der bereits im äußeren Rat saß, hinweggerafft. Da mußte der jüngste Sohn David (253), der als hohenlohescher Vogt in Döttingen saß, heimkehren, um ein Jahr später die Reihe der Ratsherren Müller wieder aufzunehmen. Aber es ist bei alledem doch deutlich, daß der Sohn, Enkel oder Schwiegersohn eines vielvermögenden Ratsherrn in erster Linie für die Nachfolge qualifiziert erschien. Nur Vater und Sohn oder zwei Brüder durften nicht zugleich im Rat sitzen, gegenüber Schwägern, Schwiegersöhnen, Neffen bestand keine Einschränkung. Dazu kommen noch die zahlreichen Heiraten zwischen den Kindern von Ratsherren, die Wiederverheiratung von Witvern innerhalb der Ratsfamilien. Es erscheinen geradezu die 24 Ratsherren als eine große Familiengruppe, zumindest eine soziologische Gruppe, in der es freilich nicht an Spannungen fehlte. Gmelin hat respektlos vom „Familien-spinat“ der regierenden Oberschicht der Reichsstadt gesprochen. Was den Stadtadel des Mittelalters ausgezeichnet hatte, das Familiendenken, das ja wohl als ein wesentliches Merkmal jeder adeligen Schicht gelten kann, war auch unter den aufgestiegenen bürgerlichen Familien zuhause, wie es ja auch im bäuerlichen Lebenskreis beobachtet werden kann. Sobald nach dem unruhigen und revolutionären 16. Jahrhundert die Verhältnisse und Ordnungen wieder fest geworden waren, entwickelte sich so die neue, fest gefügte Oberschicht des Barockzeitalters, die lediglich dadurch vom alten Stadtadel unterschieden war, daß der Zugang neuer Männer, der Aufstieg aus dem Handwerkerstand stets möglich war durch Studium, Verwaltungsdienst und vor allem durch Einheirat. So kommen die Hetzel, Bonhöfer, Haspel usw. in den Kreis der Sanwald, Seiferheld, Müller, Stadmann hinein.

Natürlich fehlt es nicht an Beschwerden gegen die Familienwirtschaft des Rates. Aus dem theologischen Streit zwischen dem Stadtpfarrer Johann Schneck, der sich etwas freie Formulierungen erlaubt hatte und das Vertrauen des Rats besaß, und dem Prediger Johann Weidner, der seinen Kollegen bespitzeln ließ und verklagte, entstanden 1602 bürgerliche Unruhen, die bald eine politische Note bekamen. Da forderte ein Bürgerausschuß, der Weidners Partei nahm, „man möchte bei Bestellung der Obrigkeit künftighin mehr auf Gottes Ehre, den gemeinen Nutzen und den Wohlstand des Vaterlandes als auf Reichtum und Freundschaft sehen“, und es wurde die nahe Verwandtschaft der Ratsmitglieder untereinander beanstandet.²² Während aber im theologischen Streit Weidner siegte, konnte der Rat die Bürgerunruhe mit Hilfe eines württembergi-

schen und kaiserlichen Schiedsgerichts beenden, die Rädelsführer bestrafen und sein Ansehen ungeschmälert behaupten. Aber am 1. September 1652 wurde doch festgesetzt, daß nicht Söhne, Enkel, Stiefsöhne und Tochtermänner in den Rat gewählt werden durften, solange der Vorgänger noch darin saß. Um so mehr wurde nun ihre Nachfolge üblich. Der Rat der Reichsstadt vermochte auch später jedes Gerede gegen die Maßnahmen des Rats mit strengen Strafen zu ahnden; er reagierte sehr empfindlich auf jede Kritik an der Obrigkeit. So hat der Archivar und Stadtleutnant Georg Bernhard Lackorn seinem Unmut über die parteiische Regierung der herrschenden Familien nur in seinem Ratsverzeichnis⁶ Luft gemacht. 1727 bemerkt er, daß im äußeren Rat zwei Brüder, Johann Melchior (367) und Johann Peter Seiferheld, saßen, die im inneren Rat 2 Schwäger hätten. 1710 fand er die Ratswahl bedenklich, denn aufgenommen waren Johann Kaspar Glock (339), der viele Jahre Prozesse gegen den Rat am Kaiserhof geführt habe, Johann Albrecht Textor (340), hinter dem „sein Bruder Spitalschreiber operose laborirt“ habe, und Sutorius (341) auf Empfehlung des Pfalzgrafen. 1717 und 1721 spricht er von der Regimentsverböserung, die an Stelle einer Verbesserung erfolgt sei. 1721 und 1731 bemerkt er, daß die eigentliche Entscheidung, wer in den Rat gewählt werde, nicht in der Sitzung falle, sondern vorher bei der Zehntverteilung in Vellberg oder in anderen Conventiculis pro aere et favore, nach Geld und Gunst, inter pocula, beim Trunk, geschehe. Er hält den hochverdienten Konsulenten Johann Michael Hartmann (356) für einen geeigneten Mann für die höchsten Posten und beanstandet 1721, daß Hartmann nicht endlich in den Rat gewählt oder zum Stellvertreter und Nachfolger des erkrankten Stättmeisters gemacht werde, sondern statt dessen gegen seine eigene Absicht und Bitte der alte Otto (329). Aber als 1724 Hartmann endlich in den Rat gekommen war, und zwar gleich auf den 10. Platz, und dann später Stättmeister wurde, hatte er an ihm auszusetzen, daß er 1735 seinem Freund Johann Franz Glock (371), dem Milizkapitän, geholfen habe, indem er ihm einen Ratsplatz verschaffte, weil Glock als Kapitän nur 200 fl. Besoldung und vom Schwäbischen Kreis nichts erhielt. Es wird hier deutlich, daß Lackorn nicht gegen die Familienpolitik an sich, sondern nur gegen eine gegnerische Familiengruppe eingestellt ist. Er wünscht dem Schwager seines Sohnes, Nikolaus David Müller (365), den Ratsplatz, um den sich dieser schon 1717 bewirbt. Das wird abgelehnt „propter consequentiam cum tempore hereditario“. Müller mußte sich mehrfach vergeblich bewerben, ebenso seit 1733 Lackorns Sohn Johann Georg (376). Als Müller sich 1726 beklagte, daß der Ratsadvokat Wibel (359), der ihm im Rang nachgeordnet war, vor ihm in den Rat kam, hieß es im Rat „Sic volumus, es sei eine freie Wahl“. Nun, schließlich sind sie beide doch in den Rat gekommen, und der alte Lackorn konnte 1736 seiner Zufriedenheit über den Aufstieg seines Sohnes beredten Ausdruck verleihen.

Müllers Enkel, der Konsulent Jakob Franz Müller (431), erregte 1782 eine heftige Unruhe, als er bei der Ratswahl protestierte, seinen Protest notariell beglaubigen ließ und die Wahlen der letzten Jahre für ungültig erklärte.¹⁸ Aber er wurde abgewiesen, da die Wahl schon begonnen hatte. Einige Jahre später ist auch er in den Rat eingezogen. Damals führte die Siederschaft bei dem Reichshofrat einen Prozeß gegen den Rat. Die Sieder wehrten sich gegen Neueinrichtungen in der Saline, die zweifellos dem Fortschritt der Zeit entsprachen, aber alte Gewohnheiten störten, und dabei wurde wiederum geltend gemacht, der Rat sei befangen und parteiisch, weil er auf Verwandtschaft aufgebaut sei. Die Sieder reichten 1776 eine „Verwandtschaftstafel des unter sich und mit allen Con-

sulenten, Ratsadvokaten und Gerichtspersonen durch Blutsfreund- und Schwägerschaft ineinander und zusammenen geflochtenen Wohlloblichen Magistrats der Reichsstadt Hall in Schwaben“ ein, „welche zugleich zeigt, wie die höchstpreislische Kaiserliche Commissions-Verordnungen Kaiser Ludwigs des Bayern von 1340 und Ferdinand I. (durch) die Beschaffenheit der schwäbisch hällischen Regimentsform fast völlig aus den Augen gesetzt worden“. Als Wortführer erscheinen David Friedrich Lauth, Niklas David Seyboth und Josef Melchior Seyboth, die 1775 den kaiserlichen Befehl erhielten, sich binnen 8 Tagen nach Hall zurückzugeben und daselbst des Magistrats Verfügungen gehorsamlich und ruhig abzuwarten.²³ Tatsächlich siegte auch hier der Rat, aber vielleicht ist diese Unzufriedenheit bei der Neubildung des württembergischen Gerichts und Rats durch Seyboth 1803 berücksichtigt worden.

Es war eine Ehre, dem Rat der Reichsstadt anzugehören, und es gewährte Anteil an der Macht. Aber es war auch eine Bürde. Denn während der zahlreichen Ratssitzungen mußten die Ratsherren ihre privaten Geschäfte versäumen, wenn sie nicht einen erwachsenen Sohn besaßen, und die Entscheidungen, die der Rat zu fällen hatte, machten nicht immer populär bei der Bürgerschaft und in den Weinstuben. So muß es auffallen, wenn der Tucher und Richter Martin Autenried (75) 1525 altershalber auf fleißige Bitten des Rats erlassen wurde, 1528 aber wieder hineinkam und 1536 abermals altershalber erlassen wurde. Offenbar hatte er beim erstmaligen die Altersschwäche nur vorgeschützt, wenn er auch schon etwa 65 Jahre alt gewesen sein muß. Friedrich Sibäus Müller⁵ bemerkt zu 1569, daß bis hierher die Gewohnheit bestanden habe, aus dem Rat zu wählen, daß aber jetzt nur noch besonderer Ursachen halber ein Ratsherr entlassen werden könne. Aber auch vorher sind die Fälle selten, in denen ein Ratsherr abgewählt wird. Der Fall Autenried zeigt, daß die Entschuldigung wegen zu hohen Alters schon damals erforderlich war. Sie ist häufig und kehrt bis zum Schluß der Zeit immer wieder: Alter und Unvermögllichkeit, Krankheit, ja Blindheit, wie bei Konrad Seuter (121) 1575, sind regelmäßige Entschuldigungen. Dennoch kann es jahrelang dauern, bis solchen Entschuldigungen nachgegeben wird, wie etwa bei Johann Peter Lackorn 1737—1740. Durch Abtretung von Gütern kaufen sich Ulrich von Münkheim (15) 1503, Hans Neuffer (41) 1505 („freiwillig uff sein Begehren“) vom Rate los. Seitz Maybach (26) (1488/89), Gilg Senft (14) (1488/92), Hans Merstadt (17) (1489/1503) und Ludwig Folmar (30) (1489/95) scheiden vorübergehend aus dem Rat aus. Aber immer mehr wird es Regel, daß nur besondere Gründe das Ausscheiden ermöglichen. So wird 1514 Sixt Ermel (58) aus dem Rat gesetzt, weil er im Streit des Rats mit dem Haalmeister Jörg Müller, seinem Schwager, „aus dem Rat geschwatz“ hat.²⁴ Hermann Büschler (37) wird 1527 wegen des ärgerlichen Prozesses mit seiner Tochter und seines Eingreifens in das schwebende Verfahren aus dem Rat gewählt.²⁵ Wiederholt ziehen Ratsherren aus der Stadt, so Gilg Senft (115) 1542, Emmerich v. Hornau (130) 1549, Heinrich Schultheiß (158) 1576; Christof Adler (124) zieht 1551 nach Tullau, kehrt aber dann wieder zurück und wird 1571 wieder Ratsherr, 1577 sogar Stättmeister. Sein Sohn Hans Christof (183) zieht 1589 aus der Stadt nach Lindenau. Auch Mosellanus (186) zieht 1589 nach Tullau. Johann Georg Seiferheld (240) geht 1632 in Kriegsdienste. Die Ratsherren, die auf Bitten ausscheiden, sind meistens alte Herren: Michel Eisenmenger (105) 1544, Kaspar Gräter (99) 1546, Augustin Feyerabend (139) 1566, Leonhard Romig (134) 1567. Auf fleißiges Bitten scheidet aber auch der junge Eberhard Büschler (138) 1563 aus.

Nicht gering ist dennoch die Zahl der Fälle, in denen Ratsherren schuldhaft ausscheiden müssen. Gmelin bemerkt, daß es kein gutes Zeichen sei, wenn bald nach jener Festsetzung, daß niemand des Rats ohne Ursach erlassen werden sollte, mehrere Ratsherren austreten müssen.²⁶ Da war schon 1564 Joß Firnhaber (126) ausgeschieden: „Ungehorsams halb, weil er einem Ehrbaren Rat schmählich zugeredit hat“; den Ratssitz erhält sein Bruder Ludwig (107), der spätere Stättmeister. 1569 werden Paul Seckel (140) und David Wetzel (144) erlassen, Seckel, weil er gegen Ratsbefehl die Obrigkeit in Uttenhofen an sich zu ziehen suchte und wucherische Kontrakte machte; Wetzel, der wiederholt aus dem Bad Mainhardt zu Sitzungen gerufen werden mußte, hatte bereits 1567/68 als Wirt für 7 Fuder und 17 Eimer Wein kein Ungeld (Getränksteuer) bezahlt.²⁷ 1571 mußte Anton Feyerabend (156) „Sachen halb“ ausscheiden (er mußte zugleich 40 fl. Strafe wegen Bodenschatzfrevl zahlen).²⁸ 1573 wurde Jörg Moser (143) abgewählt, weil er Schulden hatte und wider die Statuten der Juden halb im Entleihen und Borgen gehandelt hatte. 1574 schied Ernst (141) aus, der sich als Spitalpfleger nicht wohl hielt und eigenen Nutzen suchte. 1575 wurde Burkhard Seckel (167) mit Schande hinausgesetzt wegen verübten Wuchers. 1578 mußte Kaspar Büschler (159) den Rat verlassen, weil er „importun im Votieren war, anderen in die Stimme gefallen ist und viel dicentes (Rederei) gemacht“. 1580 wurde Sulzer (169) abgewählt, der im Amt Rosengarten ungetreu hausgehalten hatte. Es ist offensichtlich, daß diese zahlreichen Fälle unkorrekter Kassenführung und offener Handlungen gegen den Nutzen der Stadt den neuen bürgerlichen Rat in jenem Jahrzehnt in unerfreulichem Lichte erscheinen lassen. Dann kam Jahrzehnte lang nichts mehr vor. 1619 mußte der angesehene Philipp Widmann (202), der Sohn des langjährigen Syndikus Dr. Widmann, zurücktreten, weil sein Sohn wegen Diebstahl mit dem Schwert gerichtet worden war.²⁹ Das Ende des Dreißigjährigen Krieges ist wieder durch eine ganze Reihe von Fällen ungetreuer Haushaltung und Unterschlagung bezeichnet;³⁰ es traf 1649 Geyer (249), der völlig verarmt nach einem langen Leben der Buße in Unterlimpurg starb, 1650 den Junker Adler (212), den letzten eines hochangesehenen Geschlechts, und den jungen Moser (222), 1651 David Horlacher (246), der ebenfalls von den besten Ratsfamilien abstammte, „aus gewissen Ursachen“, wie das Ratsbuch diskret vermerkt. 1665 wurde F. H. Vogelmann (283) „auf sein ordentlich Abheischen“, aber „nolens volens“ erlassen, ebenso 1693 J. D. Wibel (324) „wegen verübter Untreu in der Steuerstub“ und 1695 J. G. Rauscher (315); jeweils handelte es sich um Geldsachen, denn es folgten jahrelange Zahlungen. Besonders der junge Wibel, Sohn eines Pfarrers und Schwiegersohn des Syndikus, war ein tragischer Fall; er hatte wohl aus jugendlichem Leichtsinng gehandelt, denn er bewährte sich später als Ratssekretär und kam 1709 wieder in den Rat. Damit ist aber die Liste der aus schuldhaften Ursachen hinausgewählten Ratsherren auch beendet.

Mehrfach spiegelt der Wechsel im Rat, Ausscheidung und Neuwahl, die politischen Verhältnisse. So schieden mit Hermann Büschler (37) 1510 auch seine erklärtesten Anhänger, Baumann (27), Ott (62), Haug (52) und Höcklin (54), aus; bis auf den inzwischen verstorbenen Haug kamen sie wieder in den Rat, Büschler mit Ott und Höcklin 1513; dafür schied bereits 1512 der Führer der adligen Geschlechter, Nagel (50), aus, 1513 Veit von Rinderbach (51) sowie die jungen Schultheiß (66), Keck (63) und Senft (72).⁹ Gmelin hat darauf hingewiesen, daß mit diesen Ereignissen und ihren Folgen der Rat sich in wenigen Jahren völlig

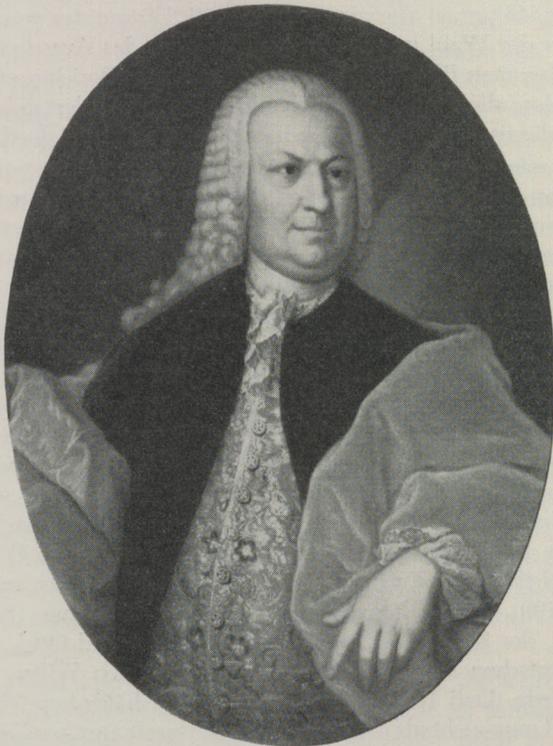
erneuert hat. Als 1522 der Rat den lutherischen Prediger Brenz aus Heidelberg berief, waren zwei Drittel der Ratsherren in den letzten 6 Jahren hinzugewählt. Die Umschichtung war also nicht mit dem Abzug einiger adliger Wortführer beendet, die neue Führungsschicht brauchte einige Jahre, bis sie sich konstituiert hatte. Damit hängt die Frage zusammen, welche Ratsherren wohl für die Berufung von Brenz und in den folgenden Jahren für die Reformation eingetreten sind. Die Überlieferung weiß lediglich, daß der junge Heidelberger Dozent Johann Eisenmenger in einem Brief „an einen vielgeltenden Ratsherrn“ seinen Freund Brenz für die Predigerstelle empfohlen habe,³¹ ohne daß dessen Name genannt wird. Gmelin nennt als Freunde von Brenz im Rat die Männer, die später, besonders im Briefwechsel des Reformators, als seine Anhänger erscheinen, Hofmeister (83), Schultheiß (82), Has (97), Schutter (103), Wetzel (80), Gräter (99), Hans (109) und Michel Eisenmenger (105). Zur Zeit der Berufung von Brenz waren von ihnen erst Hofmeister, Schultheiß und Wetzel im Rat. Die volkstümliche Darstellung der hällischen Reformation weist im allgemeinen darauf hin, daß die Verwandtschaft Eisenmengers den Rückhalt für Brenz gebildet habe und daß die „Patrizier“, die Angehörigen der alten Geschlechter, der Reformation gegenüber zurückhaltend gewesen seien. Nun waren die Eisenmenger 1522 noch ohne jeden Einfluß auf den Rat, eine bescheidene Gerberfamilie jenhalf Kochens; der junge Michael Gräter war eben Katharinenpfarrer geworden, sein Bruder, der Gerber Kaspar Gräter, war mit einer Schwester Johann Eisenmengers verheiratet, sein Vater, der alte Kaspar Gräter (99), kam erst 1526 und doch wohl im Zusammenhang mit der Reformation in den Rat, und nur Hans Wetzel (80), der in zweiter Ehe die junge Margarete Gräter geheiratet hatte, gehörte dem Rat, aber noch nicht dem Gericht an. Was die Adligen betrifft, so waren von ihnen mindestens Schultheiß (82), der in der Zwietracht weggezogene Keck (63) und der durch Einheirat zu ihnen rechnende Hofmeister (83) ausgesprochene Anhänger von Brenz. Es läßt sich also nicht aufrechterhalten, daß die Adligen altgläubig und die Männer von 1512/13 reformationsfreundlich gewesen seien. Als Gegner der Reformation lassen sich aus dem Adel nur Engelhard von Morstein (59) und Heinrich Spieß, der nie dem Rat angehörte, nachweisen. Alle verallgemeinernden Urteile erweisen sich also auch hier wieder bei näherem Zusehen als falsch. Gmelin geht noch weiter. Er meint, wenn Männer mit bescheidenem Vermögen in den Rat gelangt seien, müßten sie Reformfreunde gewesen sein und „mit besonderer Hochachtung“ betrachtet werden.³² Unter ihnen nennt er Hans Eisenmenger (109), Jörg Seiferhilt (104), Adam Gutmann (93), Peter Wetzel (108), Kaspar Gräter (99), Hans Köler (86) und Wilhelm Seckel (98). Von ihnen kamen zwar Seiferhilt, Peter Wetzel und Seckel mit mäßigem Vermögen, aber doch als Söhne wohlhabender Väter in den Rat; als Gutmann aus Geislingen 1522 gewählt wurde, stand die Frage der Reformation noch nicht zur Debatte; mindestens Köler, der noch 1520 eine Wallfahrt veranlaßt hat, war gewiß kein Lutheraner. Weder das Vermögen noch auch die politische Stellung in der bürgerlichen Zwietracht gegen den Stadtadel noch die Generation war für die Reformation bestimmend: Der alte Hans Wetzel war Freund, der junge Michel Seyboth (94) Gegner der Reformation. Für die Berufung von Brenz scheint neben Hofmeister und Schultheiß vor allem Hans Wetzel eingetreten zu sein, dessen Sohn Ludwig am gleichen Tage wie Brenz in Heidelberg Magister geworden war und der selbst 1523 Brenz zur Primizfeier nach Weilderstadt begleitet hat;³³ aber auch die beiden Stättmeister Michel Schlez (68) und Konrad Büschler (48), die in den Jahrzehnten der Reformation die Stadt regierten, müssen frühzeitig schon für Brenz

gewonnen worden sein, also ein Adliger und ein Reicher, der in den Adel eingeheiratet hatte. Konrad Büschler war Pfleger des Predigtamtes und daher schon dienstlich mit dem Prediger verbunden. Dazu kommt, daß im Haal eine ganze Familiengruppe, die durch die Wetzel und Eisenmenger geführt wurde, früh der Reformation zuneigte. Als dann der Haller Ratsgesandte auf dem Speyerer Reichstag 1529, Hofmeister (83), auf Befehl des Rats nicht wagte, sich dem Protest der Protestanten anzuschließen, erregte Brenz die öffentliche Meinung, so daß einige Gegner der Reformation 1529 aus dem Rat gewählt wurden,³⁴ nämlich Volk von Roßdorf (56), Reinhard Truchtelfinger (71), Michel Seyboth der Junge (94) und Jos Sulzer (81); vielleicht gehört auch Konrad Feyerabend (76) 1530 zu dieser Gruppe, wie Gmelin wahrscheinlich macht.³⁵ Sie kamen alle bis auf Sulzer später wieder in den Rat und haben also ihren Frieden mit dem Reformator gemacht. Als nun 1552 der Hasenrat gebildet wurde, kann man wohl kaum, wie es Gmelin tut, alle Hinausgesetzten als Anhänger der Reformation bezeichnen, zumal mindestens Melchior Wetzel (120), der eine führende Stelle behielt, als Anhänger der Reformationspartei erscheint; aber für Gutmann (93), die Eisenmenger (125, 70) mag diese Vermutung ihrer ganzen Tätigkeit in den vorhergehenden Jahren nach zutreffen. Die Wiederherstellung der Reformation nach dem Interim war vor allem das Werk der Pfarrer, Michel Gräter und seines Neffen Jakob Gräter, mit ihrem Anhang im Volke; der Stättmeister, der politisch die Abschaffung des Interims ermöglichte, war Melchior Wetzel. Wenn also auch Gmelins Verallgemeinerungen richtig gestellt werden mußten, so bleibt es sein Verdienst, daß er als erster das Verhältnis zwischen Reformation und Ratswahl untersucht und aus der jeweiligen Lage und Entwicklung auf die Haltung der Ratsherren geschlossen hat. Es darf aber nicht übersehen werden, wie gewichtig die Stellung des adligen Stättmeisters Michel Schletz (68) in diesen Jahrzehnten war. Der Dreißigjährige Krieg spiegelt sich in der Ratsbesetzung insofern wider, als die große Sterblichkeit von 1634/35 zur raschen Erneuerung des Rats zwang; daß die schweren Jahre für mehrere Ratsherren zur Versuchung wurden, haben wir bereits berichtet.

Es bleibt uns nun noch die Aufgabe, einen Blick auf die Stättmeister zwischen 1487 und 1803 zu werfen (siehe Anlage 3). Hatte im Mittelalter der Reichschultheiß als Vorsitzender des Gerichts die führende Rolle in der Reichsstadt gespielt, so wurde schon im 15. Jahrhundert der Stättmeister als erster Ratsherr der wichtigste Mann. Im 16. Jahrhundert ist der Schultheiß noch immer ein angesehener älterer Ratsherr, wie Sanwald (122) oder Büschler (48). Aber im 17. Jahrhundert verliert dieses Amt immer mehr als Gewicht, wir können aus den Lebensläufen der Ratsherren ersehen, daß es zu den Anfangsstellungen der jungen Juristen gehört, noch unter dem Stadtschreiberamt und vor dem Eintritt in den Rat. Aus dem Vorsitzenden der Blutsgerichtsbarkeit und Statthalter des Kaisers ist eine Art Polizeikommandant geworden. Der Stättmeister dagegen ist nicht nur der Vorsitzende der Ratsversammlungen, sondern auch der führende Politiker und der anspruchsvolle Repräsentant der Reichsstadt geworden. Daß der Bürgermeister in Hall den amtlichen Titel Stättmeister führt, ist, wie Hommel nachgewiesen hat,³⁶ erst 1489 durch Ratsbeschluß endgültig festgelegt worden, nachdem der Titel vereinzelt schon seit 1309 gebraucht wurde (wohl kaum in Nachahmung von Straßburg). Mustern wir nun die Liste der 57 Stättmeister, die in den 315 Jahren unseres Berichts die Stadt regiert haben, so wird deutlich, daß vom Mittelalter her der zweijährige Turnus üblich war: Der vorjährige Stättmeister tritt an die Spitze der

Bank der Frag und regiert im Fünferausschuß mit, um im kommenden Jahr sein Amt wieder anzutreten. Die Unterbrechung dieser Übung im Hasenrat 1552—1560 durch drei gleichzeitige Stättmeister, die jeweils 4 Monate regieren, wurde schon erwähnt. Wird der Turnus unterbrochen, so müssen besondere Gründe vorliegen. So blieb der alte Stättmeister Hezel (402) 1796 wegen der bedrohlichen Zeiten im Rat. So kam 1508 Hermann Büschler (37) an die Stelle von Jörg Berler (10), ebenso 1514, später folgt er Simon Berler (55), Hans von Morstein (43) und seinem Vetter Konrad Büschler (48), er ist also nie turnusgemäß Stättmeister gewesen. Sonst wird aber der Turnus der Wahl nur durch den Tod oder das Ausscheiden altershalber unterbrochen. Hermann Büschler ist zugleich in unserer Berichtszeit der erste nicht-adlige Stättmeister; allerdings hatten schon im 15. Jahrhundert gelegentlich bürgerliche Vertreter dieses Amt;³⁷ und Büschler rechnete sich ja durch Einheirat zum Adel, wie auch sein Sohn Philipp (116) als Junker bezeichnet wird. Unsere Liste enthält zu Beginn 10 adlige Stättmeister, denen wir noch die durch Einheirat dem Adel zugewachsenen Hofmeister (83), Hermann (37), Philipp (116) und beide Konrad Büschler (48, 135) sowie den späteren Christof Adler (124) zurechnen müssen. Der erste Stättmeister aus der nicht adligen Gemeinde ist der Wirt Lienhard Feuchter (110) 1550. Die Wirte Heimberger (124) und Firmhaber (178), der Sieder Wetzel (120) verkörpern den bürgerlichen Aufstieg im 16. Jahrhundert. Neben ihnen stehen wohlhabende Haus- und Grundbesitzer, die von Renten und Gülten leben, sehr bald aber überwiegen im Stättmeisteramt die Akademiker. Unter 57 Stättmeistern haben 37 auf Universitäten studiert, und zwar alle seit 1628, sofern der ehemalige Vogt Beuerlin (199) nicht auch studiert hatte. Daß zugezogene Männer zur Stättmeisterwürde aufsteigen konnten, scheint auch vorwiegend eine Erscheinung des unruhigen Jahrhunderts nach der Reformation zu sein: Hofmeister aus Wimpfen (83), Bernbeck aus Windsheim (119), Heimberger (155) und sein Neffe (189), Fuchs (133) und Moser (180), Wöhr aus Boppard (194) und Beuerlin (199). Später kommt es nur noch zweimal vor, Schragmüller aus Straßburg (296), der Sohn des langjährigen Syndikus, und Otto, ein Pfarrerssohn aus dem limpurgischen Münster (329), der gegen seinen Willen und sein Bitten Stättmeister wurde. Daß Hezel (402) als Sohn des hällischen Vogts in Vellberg geboren ist, wird man nicht als außerhällische Herkunft ansehen können. So wie die Stättmeister also nach Stand und Herkunft eine typische Verkörperung und Steigerung der schon bei den Ratsherren beobachteten Erscheinung darstellen, sind sie auch nach Abstammung oder Einheirat Angehörige der herrschenden Ratsfamilien. In acht Fällen haben Vater und Sohn (natürlich mit der durch Alter bedingten Unterbrechung, denn der Sohn konnte ja erst nach dem Ausscheiden des Vaters in den Rat kommen) das Stättmeisteramt innegehabt, Friedrich und Michael Schletz (2, 68), Matthes und Veit von Rinderbach (1, 51), Hermann und Philipp Büschler (37, 116), die beiden Konrad Büschler (48, 135), David und Johann Baltasar Stadmann (220, 241), Jakob und Peter Lackorn (216, 279), Wolfgang Kaspar und Johann Lorenz Sanwald (332, 374), Heinrich Peter und Johann Friedrich Bonhoeffer (335, 379). Der dritte Stättmeister Bonhoeffer (381) stammte aus einer anderen Linie. Das genaue Lebensalter bei der Erwählung zum höchsten Amt kennen wir in 42 Fällen; dabei ergibt sich ein Durchschnittsalter von 55 Jahren, der jüngste war 40 Jahre alt, Peter Lackorn (279), der älteste 70, Johann Beuerlin (199). Unter den Adligen der frühen Zeit, deren Alter wir nur schätzen können, scheint das Lebensalter geringer gewesen zu sein, die meisten kamen ins Amt

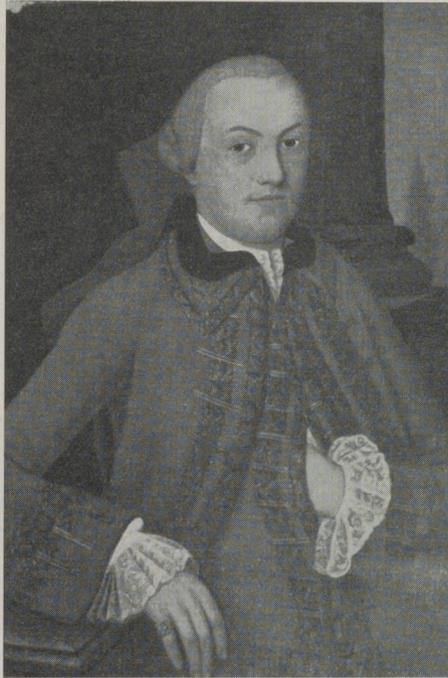
zwischen 35 und 40 Jahren. Damit hängt es natürlich zusammen, wie oft sie das Amt ausüben konnten. Hier steht an der Spitze Georg Friedrich Seiferheld, der große Stättmeister (258), der 16mal gewählt wurde, nach ihm Michel Schletz (68), der 15mal das Amt innehatte. Es ist klar, daß der Einfluß dieser Stättmeister besonders groß, ihr Wirken besonders folgenreich für die Stadt war; sie sind beide, nach allem, was wir wissen, bedeutende Persönlichkeiten gewesen, Schletz in der



Johann Friedrich Bonhoeffer der Ältere.

Reformationszeit nicht nur als Sieger im Bauernkrieg und Erwerber der Limpurg, sondern auch als führender Politiker der Stadt in der beginnenden Reformation, als die Nachbarterritorien Limpurg, Hohenlohe und Württemberg noch die Reformation ablehnten, und im schmalkaldischen Bund, Seiferheld als der führende Mann im Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg, der den Salzhandel neu organisierte, im Elsaß neue Absatzgebiete gewann und die Lateinschule zum Gymnasium erhob, um den heimischen Nachwuchs höherer Bildung zuzuführen.³⁸ So wird es begreiflich, daß nicht nur seine Nachkommen und die Ehegatten seiner Töchter und Enkelinnen in führende Stellungen einrückten, sondern auch seine Schützlinge durch ihn in die Ratslaufbahn eingeführt wurden: Der erste Hartmann (309), begann seine Laufbahn als Schreiber bei Seiferheld, der Thüringer Stier (327) als Informator bei Seiferheld, der Syndikus Johann Philipp Schragmüller (Vater von Joh. Nikolaus 296) wird von ihm nach Hall geholt. Unter den lange regierenden

Stättmeistern sind weiterhin Heimberger aus Buchen (309) und J. B. Stadmann (241) zu erwähnen, die das Amt 13mal bekleideten, dann Wezel (211), J. Lackorn (216), J. P. Hezel (291), der ältere J. F. Bonhoeffer (379), die es 12mal innehatten, endlich mit 10 Amtsperioden Konrad Büschler der Ältere (48), J. L. vom Jemgumer Closter (346) und J. L. Sanwald (374), denen wohl noch Matthis von Rinderbach (1) zuzuzählen sein wird. Der letzte Stättmeister der Reichsstadt war Johann Ernst Glock (414), ein Urenkel Seiferhelds, der es ablehnte, in württembergische Dienste zu treten.



Johann Ernst Glock.

Von einer dieser Familien muß hier noch einmal besonders die Rede sein, von den *Sanwald*. Als am 7. Mai 1725 Wolfgang Kaspar Sanwald (332) „durch göttliche Fügung und einhellige Wahl zu der hohen Stättmeisterswürde glücklichst erhoben wurde“, widmete ihm sein Sohn, der damalige Student Johann Lorentz Sanwald (374), ein Glückwunschgedicht als „kindliches Freudenopfer“.³⁹

„Beglückter Tag! an dem Hallinne sich ergötzet,
weil eine neue Sonn an ihrem Himmel glänzt . . .“

Da heißt es:

„Dann heut sieht unser Hauß die Ehrenpalmen grünen,
die der bemoßte Stamm schon längstens prophezeyt:
Man sah die Uranherrn mit gröstem Lob bedienen
der Rathsherrn Ehrenstell als Vätter grauer Zeit.
Fast durch zwey Secula zehlt man die Edlen Ahnen,
die durch ihr Regiment Hallinnens Staat beglückt.
So mußte ihr Verdienst den Weeg zur Hoheit bahnen,
die Ihm, Herr Vatter, heut der Höchste zugeschickt.“



Epitaph der Familie Sanwald.

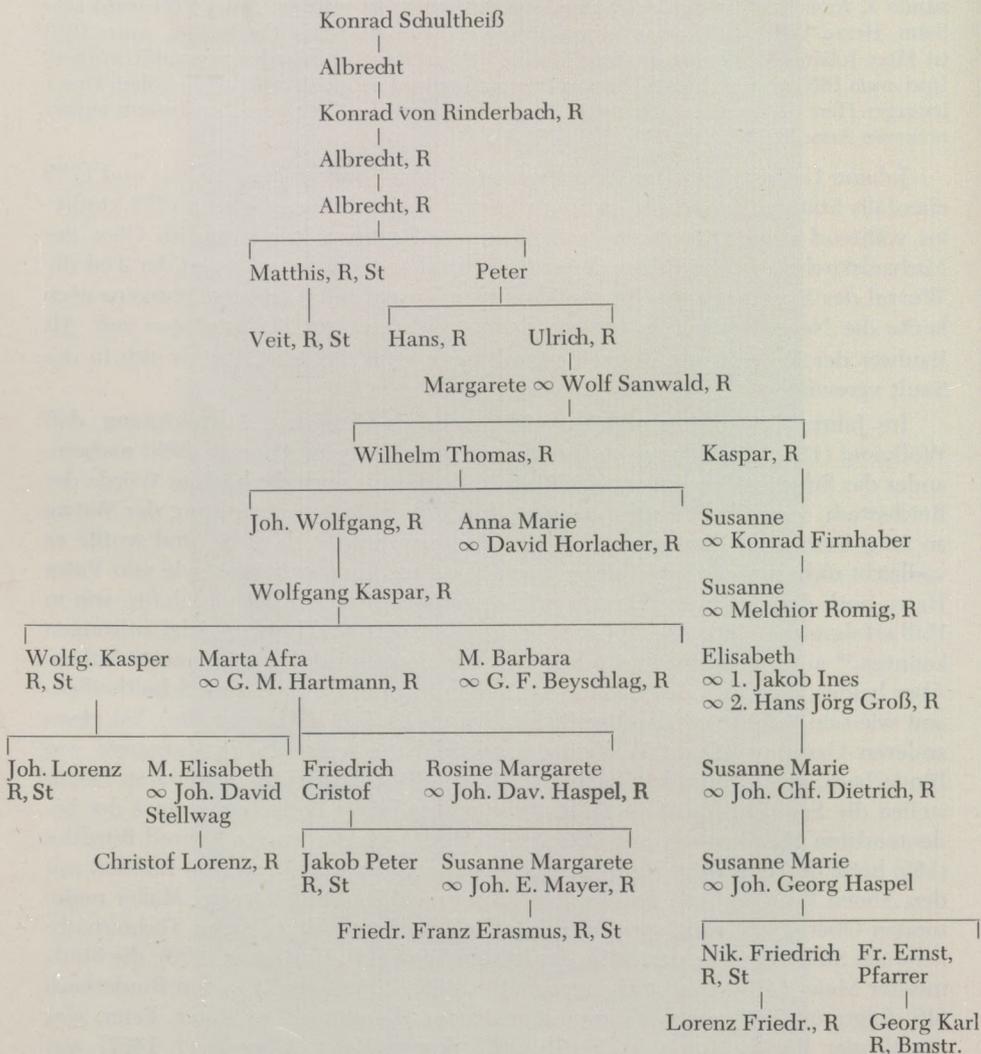
In einer Fußnote vermerkt Johann Lorenz:

„Anno 1542 wurde Herr Wolfgang Sanwald in Innern Rath erwehlet und hatte das Glück, wegen seiner herrlichen Qualitaeten von Ihro Röm. Kayserlichen Majest, Ferdinando I, Anno 1562 in den Adel-Stand aufgenommen zu werden. Anno 1574 ward sein Sohn, Herrn Wilhelm Thomas Sanwald, solcher Ehre gleichfalls theilhaftig. Anno 1610 ist Herr Johann Wolfgang Sanwald denen Vättern des Vatterlandes zugezählt worden. Und anno 1663 wurde Herr Wolfgang Caspar Sanwald zu gleicher Würde erhöht. Unser jettziger Herr Stättmeister wurde in das hochansehnliche Collegium Senatorium aufgenommen Anno 1699.“ (122, 168, 213, 286, 332.)

Johann Lorenz (374), der als sechster in gerader Sohnesfolge Ratsherr und 1759 ebenfalls Stättmeister wurde, starb als letzter dieses Mannesstammes 1778 kinderlos während einer Dienstreise in Vellberg. Auf seinem Prunkgrab im Chor der Michaelskirche sind die Bilder dieser 6 Sanwald angebracht, während der Tod die Wurzel des Stammes ausgräbt. An Wolfgang Kaspar (332) erinnert übrigens noch heute die Neue Straße, die er nach dem Stadtbrand von 1728 anlegen ließ. Als Bauherr der Keckenburg, deren Festsaal heute sein Bild trägt, hat er sich in der Stadt verewigt.

Im Jahre 1725 galt es offenbar nicht mehr als besondere Auszeichnung, daß Wolfgang (122), der Stammvater, und sein Sohn Wilhelm Thomas (168) nacheinander das Schultheißenamt von 1550 bis 1603, damals noch die höchste Würde der Reichsstadt, innegehabt hatten; es ging durch die Wiederverheiratung der Witwe an Gilg Iseemann (Eisenmenger) über. Man erwähnte auch nicht (und wußte es vielleicht nicht mehr), daß Wolfgang von Haus aus Lammwirt war, wie sein Vater Hans; noch der Großvater Hans war Metzger gewesen, ein Beispiel dafür, wie in Hall erfolgreiche Metzger und Gastwirte reich werden und bis zum Adel aufsteigen konnten,¹⁹ auch wenn sie den Adelstitel „von Sonnenwald“ nie gebraucht haben. Aber beides, die Wahl des Lammwirts in den inneren Rat und zum Schultheißenamt wie sein Adelsbrief (den bereits Karl V. am 13. Juli 1541 ausstellte), hat einen anderen Ursprung. Denn Wolfgang Sanwald hatte (etwa 1527) Margarete von Rinderbach, die Tochter des Ratsherrn Utz von Rinderbach (46), geheiratet. Damit stellen die Sanwald bis 1778 die legitime und leibliche Fortsetzung einer der bedeutendsten Familien des alten Stadtadels dar. Auch der zweite Konrad Büschler (135) hatte durch Töchter Nachkommen seiner adligen Frau (Volk von Roßdorf mit den Ahnen Keck und von Bachenstein). Aber eine Kontinuität in der Haller regierenden Oberschicht verkörpern ausschließlich die Sanwald, zu deren Töchternachkommen Stellwag (406, der Neffe des letzten Sanwald), Hartmann (400), die Stättmeister Majer (419), aber auch Haspel (388, 436, 437) zählen. Utz von Rinderbach (46) folgte im Rat seinem abgewählten Bruder Hans (33). Der Vater, Peter, war ein Bruder des Stättmeisters Matthis (1), dessen Vater Albrecht († 1467) war Richter und 1446 Schultheiß, dessen Vater, abermals Albrecht († 1412/13), war ebenfalls Richter,⁴⁰ dessen Vater, der bedeutende, reiche und langjährige Richter Konrad von Rinderbach (urkundlich 1369/1412), ist als Sohn des Albrecht Schultheiß (und vermutlich einer von Rinderbach aus Gmünd) urkundlich nachgewiesen. Dessen Vater ist wohl Konrad Schultheiß. Und damit ist die Brücke zu einer der Schultheißenfamilien des 13. Jahrhunderts geschlagen, die wir in den ersten Ratslisten von 1228 und 1317 getroffen haben. Hier halten wir inne. Mit dem letzten Sanwald endete eine Linie, die über 500 Jahre bis in die spätaustriische Ministerialität zurückführt, ein Zusammenhang, der eine ungebrochene Tradition in der

Ausübung der Macht, in der Übernahme der Verantwortung verkörpert. Hier wirkt über den Wechsel der Zeiten und der ständischen Schichtung hinweg die Überlieferung des Mittelalters bis in den späten Barock hinein weiter.



Eine weitere, allerdings nicht ununterbrochene Verbindung zum Stadadel des Mittelalters wird vermittelt durch die Ehe der Marie Blandine Heinz (1634—1684) mit dem Ratsherrn Johann Jakob Spankuch (303). Sie stammte aus der Ehe des Heilbronner Arztes Daniel Heinz († 1635) mit Konstanze Gärtner (1612—1685), die in zweiter und dritter Ehe mit Marx Astfalk (267) und Johann Gamersfelder (282) ebenfalls Haller Ratsherren heiratete. Konstanze war eine Tochter des Gaildorfer Obervogts Kaspar Gärtner und der Eva Rößlin, deren Vater Sigmund Rößlin aus Schorndorf mit Margarete Büschler, einer der Töchter des

zweiten Konrad Büschler (135), verheiratet war. Konrad, wahrscheinlich aus der zweiten Ehe des gleichnamigen Vaters (48) mit Ottilie Sulzer (Michels Tochter 21) stammend, war selbst mit Anna Volk von Roßdorf verheiratet, deren Vater (56) ein Sohn des zugezogenen Ratsherrn Betz Volk von Roßdorf und der Els Keck war, und diese ist eine Tochter des reichen Konrad Keck und der Els, einer Tochter des Konrad von Bachenstein und der Elsbeth von Rinderbach. Über diese Brücke haben zahlreiche Familien, besonders außerhalb von Hall, eine Verbindung zum mittelalterlichen Adel.⁴¹

Aber die Sanwald stellen doch eine Ausnahme dar, denn der Wechsel der ständischen Schichtung war das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung. Der alte Stadtadel hatte nach den heftigen Auseinandersetzungen der Jahre 1510/12 größtenteils das Feld geräumt, war landsässig geworden oder in Fürstendienste eingetreten. In der Stadt hatten neben einigen Vertretern des alten Adels, unter denen Michel Schletz (68) der hervorragendste war, die neu aufgestiegenen, mit dem Adel versippten Familien Büschler, Adler, auch Sanwald, zunächst das Übergewicht. Von 1550 ab treten an ihre Stelle Wirte, Sieder, Handwerker und bürgerliche Grundbesitzer. Auch sie suchen ihre Stellung erblich zu machen, auch bei ihnen herrscht, wie beim alten Stadtadel, das Familiendenken vor, ein äußeres Zeichen dafür sind die Familienwappen, die sie sich zulegten, anfangs noch in den schlichten Formen der alten Wappenkunst, wie bei den Wetzel und Seiferheld, aber bald mit anspruchsvollen Symbolen königlicher Tiere, wie die Löwen der Feyerabend und Müller, oder mit den stolzen Zeichen ihres Handwerks, wie die Seckel und Claß. Neue Ratsfamilien werden führend, wie die Stadmann, Wetzel, Seiferheld, Firnhaber. Nach 1600 konsolidiert sich eine neue Oberschicht, die nicht mehr, wie dies mancherorts geschah, Adelsprädikate suchte. Aber zum Rat qualifiziert nun vor allem das juristische Studium oder die Verwaltungslaufbahn des Schreibers. Brüder und Vettern der gleichen Familien leben in der Stadt als Handwerker, doch ihnen sind in der Regel nur noch die untersten Ratsplätze zugänglich. Entfernte Verwandte des gleichen Namens arbeiten im Haal als Siedensknechte und Tagelöhner. Die Herren der Oberschicht unterscheiden sich von ihnen in Ausbildung und Lebensstil, in Rang und Kleidung. Im Barock werden diese Kleiderordnungen, die Tischordnungen bei Hochzeiten und Festen festgelegt.⁴² Auch die Amtslaufbahn wird immer mehr institutionell festgelegt. Zwar ermöglicht sie (und noch mehr die damit verbundene Einheirat) auch den Aufstieg der Begabten, den Zugang frischer Kräfte, der die Oberschicht verjüngt. Aber es entsteht doch der Eindruck einer Art von Neuadel, einer selbstbewußten und würdevollen Führung, die vorwiegend unter sich lebt. Der Schultheiß, einst Statthalter des Kaisers, und der Stadtschreiber, im späten Mittelalter durchweg ein auswärtiger Fachmann, der nicht der Ratsschicht angehört, werden Durchgangsstationen der Ämterlaufbahn. Die normale Laufbahn führt über Studium und die verschiedenen Stellen als dritter, zweiter, erster Ratsadvokat und Ratskonsulent in den inneren Rat. Auf den Schützenscheiben, die sie stifteten, brachten sie ihre politische Gesinnung zum Ausdruck oder stellten persönliche Erlebnisse, Brautwerbung, Heirat, Berufsausübung dar.⁴³ Zahlreiche Familienstipendien⁴⁴ sichern den akademischen Nachwuchs der Oberschicht. Glückwunschgedichte bei Hochzeiten und Beförderungen, Trauercarmina bei Sterbefällen werden wortreich geschmiedet, feierlich verlesen und großspurig gedruckt. Der „hällische Regentengarten“ ist nicht durch unübersteigbare Mauern, wohl aber durch deutlich sichtbare Zäune abgeschlossen vom gewöhnlichen Acker des Volkes. Untertänige Wünsche und



Epitaph des
Nikolaus Friedrich Haspel von Palmenburg.

Gebete bitten um langes Leben und glückliche Regierung dieser Herren, prunkvolle Denkmäler aus Marmor erinnern in der Kirche an die Bonhöfer, Haspel, Senatoren, Consuln, die als Pater Patriae (Vater des Vaterlands) gerühmt werden. Das geistige Leben ist in dieser Spätzeit der Reichsstadt nicht arm, wenn es auch nie untersucht worden ist. Von den Hochschulen bringen sie die neuen Gedanken der Zeit mit, und in den Nachrufen der Kirchenbücher spiegeln sich der Hallesche Pietismus eines August Hermann Francke oder der Rationalismus ebenso wie in den hällischen Gesangbüchern. Ein Sohn einer Haller Familie, Johann Peter

Ludewig, bildet in Halle als Professor zahlreiche Söhne seiner Heimat aus, läßt sie gelehrte Dissertationen über ihre Geschichte schreiben und bereichert selbst durch zahlreiche dickbändige Werke die Wissenschaft. Friedrich David Gräter, der Sohn eines Haller Ratsherrn (450), hat als Germanist und vielseitiger Forscher in seiner Zeit Ansehen. Das geistige Leben wird getragen von der Geistlichkeit und den Rektoren und Professoren des akademischen Gymnasiums. Diese bilden eine Schicht, die sich von der juristischen Oberschicht in manchem unterscheidet, wenn auch zahlreiche Familienverbindungen herüber- und hinübergehen. Die Struktur dieser reichsstädtischen Pfarrerschaft würde eine eigene Untersuchung verdienen.

Wie wir beobachten konnten, überwiegt im Haller Rat das Familien-
denken, das Fortsetzung über die eigene Lebensdauer hinaus in Söhnen und Enkeln sucht. Dieses Familiendenken ist naturgemäß zu Hause im Adel, dessen Existenz ja auf dem Bewußtsein des verpflichtenden Familienzusammenhangs beruht, aber es ist ebenso zu Hause in der bauerlichen Welt, ob es sich nun um die Weiterführung des ererbten Hofs oder um Gemeindevertretung und Schultheißenamt⁴⁵ handelt. In der Haller Siederschaft ermöglicht nur die Abstammung, nicht der Einkauf, nur die Einheirat Anteil am Reichtum der Salzquelle. So ist es nur natürlich, wenn zahlreiche Familienbande die Sieder unter sich wie die Ratsherren unter sich verbinden. Wo eine Ahnentafel in die Haller Ratsherrnschaft hineinreicht, wird sie viele Ratsherren aufweisen. Eduard Mörike, der von David Zweifel (252) abstammt, hat 19 Haller Ratsherren unter seinen Ahnen.⁴⁶ Friedrich David Gräter stammt von 42 Ratsherren ab.⁴⁷ Der einstige Gemeinderat und heutige Kultusminister Dr. Gerhard Storz ist ein Nachkomme von 61 Haller Ratsherren,⁴⁸ und der Theologe Dietrich Bonhoeffer zählt ihrer 78 zu seinen Vorfahren.⁴⁹ Der langjährige Gemeinderat und Vorsitzende des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Dr. Wilhelm Dürr, dem dieses Jahrbuch gewidmet ist, stammt von 82 Ratsherren der untersuchten Zeit ab,⁵⁰ dazu kommen über 20 weitere aus dem älteren Stadtadel. So erweist es sich, daß das Erbe der Haller Ratsherren noch heute in der Stadt wie im Lande lebendig ist und weiterwirkt.

Anmerkungen

Herrn Stadtarchivar Dr. P. Schwarz und Herrn Pfarrer Lenckner danke ich für die Unterstützung der Arbeit und für zahlreiche Hinweise.

¹ WUB 3, 219.

² WUB 3, 298.

³ HStA B 186, 2476, auch Senfftenbuch (Bibl. d. Hist. Ver. f. Württ. Franken), S. 7.

⁴ Stadtarchiv, Ratsprotokoll 1.

⁵ Stadtarchiv 4/195, zu F. S. Müller, vgl. Württ. Franken 1957, 194.

⁶ Stadtarchiv 4/193, zu G. B. Lackorn, vgl. Württ. Franken 1957, 195.

⁷ Stadtarchiv 4/194.

⁸ HStA H 51, Nr. 419, zahlreiche Abschriften im Stadtarchiv, vgl. auch Württ. Franken 1955, 52.

⁹ Wunder-Lenckner, Bürgerschaft der Reichsstadt Hall, 1956, S. 38, und Wunder in Württ. Franken 1955, 57.

¹⁰ Gmelin in Württ. Franken 1900, 50.

¹¹ Stadtarchiv A 1/48, vgl. auch Max Miller, In Hall vor 130 Jahren, Vortrag im Hist. Ver. f. Württ. Franken am 22. Oktober 1933.

¹² Johann Friedrich David (von) Seyboth, * Hall 4. 5. 1754, † Stuttgart 8. 6. 1823, württ. Oberregierungsrat, Sohn des Amtsschreibers Johann Nikolaus Seyboth und der Marie Elis. Salzner, Enkel des Dekans Nikolaus Wilhelm Seyboth.

¹³ Gmelin, Hällische Geschichte, S. 628 (bei Nr. 14 falsch, es muß Hans Sieders Witwe heißen). Bis zu Nr. 30 sind auch weiterhin alle Höchstbesteuerten außer dem aus Vaihingen zugezogenen Ludwig Volland Ratsherren.

- ¹⁴ Vgl. Württ. Franken 1955, 64.
- ¹⁵ Gmelin in Württ. Franken 1903, 200.
- ¹⁶ Haalquell 1959, 1.
- ¹⁷ Gmelin in Württ. Franken 1900, 52.
- ¹⁸ G. B. Wibbel, Leichenpredigt auf J. B. Stadtmann, Bücherei des Hist. Ver. f. Württ. Franken Nr. 2799, vgl. Haalquell 1958, 7.
- ¹⁹ Den Adelsstand erhielten Wolfgang Sanwald (von Sonnenwald) am 13. Juli 1541, Georg und Michael Seifferheld am 10. Dezember 1577 (Abschrift im Hist. Ver. f. Württ. Franken), Nikolaus Friedrich Haspel „von Palmenburg“ 1745.
- ²⁰ Müller, vgl. Haalquell 1961, 8.
- ²¹ Kemmerer, vgl. Haalquell 1959, 12, Stadtmann Haalquell 1958, 7.
- ²² Kolb in Württ. Vierteljahresshefte 1893, 197 ff.
- ²³ Stadtarchiv A 2581.
- ²⁴ Jörg Müllers Abrechnung als Haalmeister wurde bezweifelt, und er wurde daraufhin aus dem äußeren Rat entfernt. Er klagte beim Reichskammergericht und erhielt anscheinend recht, denn er begegnete bald wieder in Ratsgeschäften. Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8, M 3958 b.
- ²⁵ Lebensbilder aus Schwaben und Franken 7, 30, und Württ. Franken 1955, 69.
- ²⁶ Württ. Franken 1903, 194.
- ²⁷ Stadtarchiv, StR 565.
- ²⁸ Stadtarchiv, StR 579.
- ²⁹ German, Chronik von Schw. Hall, 1900, S. 250.
- ³⁰ Franz Riegler, Die Reichsstadt Schw. Hall im Dreißigjährigen Krieg (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 7) 1911, bes. S. 108 f.
- ³¹ Hartmann-Jäger, Brenz 1, 41.
- ³² Jul. Gmelin in Württ. Franken 1900, 31—33.
- ³³ Haalquell 1961, 16.
- ³⁴ Herolt, Chronik, hrsg. von Kolb, Württ. Geschichtsquellen 1, 147.
- ³⁵ Gmelin in Württ. Franken 1900, 35.
- ³⁶ Württ. Franken 1955, 196.
- ³⁷ So Michel Helbling 1451, vgl. Wunder-Lenkner, Bürgerschaft, S. 49.
- ³⁸ David Sieber, Leichenpredigt auf G. F. Seiferheld in der Bibliothek Neuenstein; Haalquell 1957, 16; demnächst: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 8.
- ³⁹ In der Bibliothek des Hist. Vereins f. Württ. Franken und im Stadtarchiv (4, 193).
- ⁴⁰ Haalquell 1958, 1.
- ⁴¹ Haalquell 1961, 6.
- ⁴² Kleiderordnung, vgl. Frohnmeyer in Hohenloher Heimat 1952, 3.
- ⁴³ Wunder, Die Schützenscheiben in der Keckenburg, demnächst in der Zeitschrift des württ. Museumsverbandes.
- ⁴⁴ Stipendienbuch im Stadtarchiv (4/3490), vgl. auch Fabers württ. Familienstiftungen (in Klammer Nummer der Stiftung): Johann Schmidkauf gen. Nordheim 1509 (120), Jeremias und Sibylle Egen 1509 (109), Josef Feyerabend 1538 (ungedruckt), Heinrich Seyboth 1545 (123), Melchior Wezel 1556 (125), Johann Eisenmenger-Isenmannus 1570 (115), Matthias Heimberger 1599 (110), Ludwig Berlin 1607 (107), Georg Müller 1607 (119), Veit Knauß 1612 (116), Friedrich Hermann 1642 (112), Margarete Mauk, Ww. d. Joachim Schweiker 1653 (121), Georg Friedrich Seiferheld 1657, 1674 (122), Marg. Elis. Hipler, Ww. d. Johann Ezechiel Löhnner 1663 (118), Laccorn 1672 (117), Joh. Gg. Wolmersheuser 1688, Christof David Stellwag 1721 (124), Johann Lorenz Drechsler 1725 (108), Anna Kath. Bölz, Ww. d. Jakob Hezel 1736 (113) sowie Wibbel.
- ⁴⁵ Wunder, Schwäb. Schultheißenfamilien, Ztschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 9, 2, 1961, S. 203.
- ⁴⁶ Mörikes Ahnen, Ratsherren Nr. 20, 34, 39, 75, 76, 80, 93, 108, 109, 144, 156, 172, 204, 207, 226, 252 (zugleich Ahnen des Verfassers).
- ⁴⁷ Ahnen D. F. Gräter: Ratsherren Nr. 19, 22, 24, 26, 35, 36, 40, 47, 57, 70, 76, 80, 89, 93, 99, 104, 108, 121, 129, 139, 143, 144, 154, 156, 161, 172, 177, 178, 181, 184, 185, 195, 208, 255, 258, 272, 273, 277, 282, 343, 450.
- ⁴⁸ Ahnen Dr. G. Storz, siehe Anm. 46 (Mörike), ferner: 19, 22, 24, 26, 35, 40, 47, 57, 67, 70, 89, 94, 99, 104, 113, 121, 131, 134, 139, 143, 152, 154, 161, 178, 184, 185, 195, 196, 208, 218, 233, 253, 254, 258, 269, 273, 282, 289, 290, 317, 341, 343, 385, 401.

- ⁴⁹ Ahnen D. Bonhoeffer: 19, 21, 22, 24, 26, 34, 39, 40, 46, 47, 48, 56, 57, 75, 76, 80, 89, 93, 98, 99, 104, 108, 121, 122, 131, 134, 135, 139, 143, 144, 156, 161, 172, 178, 184, 185, 188, 195, 200, 207, 211, 237, 240, 243, 244, 253, 254, 258, 265, 269, 273, 276, 282, 285, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 303, 306, 309, 317, 318, 330, 331, 341, 350, 356, 357, 359, 373, 390, 396, 399, 401, 418.
- ⁵⁰ Ahnen Dr. W. Dürr: 6, 14, 19, 20, 22, 24, 26, 29, 34, 35, 36, 39, 40, 42, 47, 50, 52, 57, 67, 70, 75, 76, 80, 85, 89, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 104, 105, 108, 109, 113, 115, 121, 123, 125, 129, 131, 134, 139, 141, 142, 143, 144, 152, 156, 161, 170, 172, 178, 180, 181, 182, 184, 185, 195, 204, 206, 207, 208, 210, 226, 233, 240, 250, 254, 258, 269, 273, 282, 285, 296, 313, 316, 343, 346, 351, 430.

Anlage I

Die Ratsveränderungen

Abkürzungen: A Abgang, F Fünfer (Geheimer Rat), G Gericht, R Ratsherr (Innerer Rat), Sch Reichsschultheiß, St Stättmeister, Z Zugang, Klammern bedeuten Erwerbung, nicht Beginn.

- 1487 R: 1—26 St: 1
 1488 A: 14, 24, 25, 26 St: 2 Z: 27—30
 1489 A: 5, 17, 30 St: 8 G: 27 Z: 31, 32, 26
 1490 St: 2
 1491 A: 32, 1 †, 28 † St: 8 G: 31 Z: 33—35
 1492 A: 31, 20 †, 18 † St: 2 G: 15 Z: 14, 36, 37
 1493 A: 16, 22 St: 8 (wegen Abwesenheit vertreten durch 4) Z: 38, 39
 1494 A: 7 † St: 2 G: 34 Z: 40
 1495 A: 36 †, 23 †, 26 St: 8 Z: 41, 30, 42
 1496 A: 11 †, 19 † St: 2 G: 41 Z: 43, 44
 1497 A: 42 St: 8 Z: 45
 1498 Für abwesenden St 8 leitet 29 die Wahl
 A: 2, 12, 33, 37 † St: 10 G: 37, 14, 43 Z: 46, 47, 25, 48
 1499 A: 3 † St: 8 (abwesend Schweizer Zug) G: 21 Z: 49
 1500 Für abwesenden St 8 leitet 29 die Wahl St: 10
 G: 8, 4, 15, 41, 37, 21, 10, 6, 14, 43, 27, 34
 R: 46, 13, 38, 25, 49, 47, 48, 29, 44, 35, 30, 40, 39, 45
 1501 A: 6, 35, 13 †, 30 † St: 8 G: 49 Z: 50—53
 1502 A: 44 † St: 10 Z: 54
 1503 A: 15 (Güterabtretung), 38, 25 St: 8 G: 50 Z: 55, 56, 17
 1504 A: 48 (Sch), 8 † St: 10 G: 55 Z: 57, 58
 1505 A: 41 (Güterabtretung), 53 St: 50 G: 51 Z: 59, 60
 1506 A: 17 St: 10 Z: 61
 1507 A: 43 (Obervogt Kirchberg) St: 50 G: 59 Z: 62
 1508 A: 55, 49, 62 St: 37 G: 56, 45 Z: 63—65
 1509 A: 4, 34, 21 † St: 51 G: 40, 46, 47 Z: 66, 62, 67
 1510 A: 27, 62, 52, 54, 37 (Zwietracht!) St: 14 G: 55, 43 Z: 55, 43, 68—70
 1511 A: 39 St: 55 Z: 71
 1512 A: 50, 64, 70 St: 10 G: 29 Z: 72, 48, 73
 1513 A: 51, 63, 66, 72 (Wegzug nach der Zwietracht) St: 55 G: 37 Z: 74, 37, 54, 62
 1514 A: 59 (Sch), 58 St: 37 G: 74 Z: 75, 76
 1515 A: 14 †, 48 (Obervogt Kirchberg) St: 55 G: 68 Z: 77, 78
 1516 A: 77 St: 43 Z: 79
 1517 A: 55, 60 (Haalpfleger), 69 St: 37 G: 75 Z: 27, 80, 81
 1518 A: 54 † (Untervogt Kirchberg) St: 43 G: 48, 79, 74, 78 Z: 82, 48, 83, 84
 1519 A: 47 †, 10 (Alters halb), 65, 73 St: 68 G: 83, 61 Z: 74, 85, 86, 87
 1520 A: 29 (Alter) St: 37 Z: 60
 1521 A: 40 (Alter), 84 (Haalpfleger) St: 48 G: 74 Z: 88, 89
 1522 A: 60, 57, 76 St: 68 Z: 92—94
 1523 A: 43 †, 45 †, 88 † St: 48 G: 67, 82 Z: 95, 60, 73
 1524 A: 86 (Haalpfleger) St: 68 Z: 96

- 1525 A: 95 †, 75 (Alter) St: 37 G: 80 Z: 86, 76
 G: 68, 48, 74, 56, 67, 80, 37 (St), 46, 83, 61, 62, 82
 R: 85, 60, 73, 92, 27, 81, 71, 96, 87, 89, 86, 76, 93, 94
- 1526 A: 74 †, 27 (Alter), 60 (Alter) St: 68 G: 85, 96 (ohne 68) Z: 97—99
- 1527 A: 46 †, 37 St: 83 G: 71, 73 (ohne 83) Z: 100, 101
- 1528 A: 48 (Sch) St: 68 G: 100 (ohne 96) Z: 75
- 1529 A: 56, 71, 94, 81 (wegen Speyer) St: 83 G: 96, 97 Z: 102—105
- 1530 A: 67 †, 80 †, 86, 101, 76 St: 68 G: 75, 102 Z: 106—110
- 1531 St: 83
- 1532 A: 83 †, 73, 107 (Obervogt Kirchberg) St: 68 G: 48, 89 Z: 48, 86, 111
- 1533 A: 82 †, 106 Sch St: 48 G: 93 Z: 112, 113
- 1534 A: 92 St: 68 Z: 114
- 1535 A: 75 (Alter) St: 48 G: 112 Z: 71
- 1536 St: 68
- 1537 A: 102 Sch St: 48 G: 103 Z: 115
- 1538 A: 61 †, 112, 85 St: 68 G: 87, 113, 56 Z: 56, 116, 76
- 1539 A: 71 †, 104 †, 100 St: 48 G: 102 Z: 102, 117, 118
- 1540 St: 68
- 1541 A: 76 †, 103 †, 108 † St: 48 G: 116 Z: 100, 119, 120
- 1542 A: 114 †, 118, 115 (Wegzug) St: 68 Z: 92, 121, 122
- 1543 A: 62 (Alter) St: 48 G: 100 Z: 123
- 1544 A: 113 †, 117, 105 St: 68 G: 98 Z: 124, 94, 125
- 1545 A: 97 † St: 48 G: 110 Z: 126
- 1546 A: 92 †, 56, 99 (auf Bitten) St: 68 G: 111 Z: 127—129
- 1547/48 A: 96, 86, 129 † Z: 130—132
- 1549 A: 68 †, 130 (hinausgezogen) St: 116 G: 119, 120 Z: 133, 134
- 1550 A: 48 †, 98 †, 122 Sch St: 110 G: 124, 127 Z: 135—137
 G: 116, 100, 89, 87, 124, 127, 110, 119, 102, 93, 120, 111
 R: 128, 94, 123, 109, 135, 133, 121, 125, 131, 126, 132, 134, 136, 137
- 1551 A: 124 (Tullau), 135 (Keller Lorbach) St: 116 G: 128 Z: 138, 139
- 1552 (Hasenrat)
 A: 89, 128, 109, 121, 93, 125, 134, 137, 136 St: 110, 120, 123 F: 127, 94
 G: 120, 127, 116, 100, 87, 138, 110, 123, 94, 102, 119, 111
 R: 132, 133, 131, 126, 139
- 1553—1555 keine Veränderung
- 1556 A: 100 † G: 133 Z: 121
- 1557 keine Veränderung
- 1558 A: 111 †, 116 G: 132, 121 Z: 140, 125
- 1559 A: 127 †, 102 †, 132 †, 131 (Alter) F: 119 G: 140, 126, 139 Z: 141—144
- 1560 (Wiederherstellung) St: 120 Z: 134, 145—150
- 1561 St: 123
- 1562 A: 110 † St: 119 F: 121 G: 141 Z: 151
- 1563 A: 146 †, 138 (auf Bitten) St: 120 F: 120, 121, 140, 141, 94 G: 145 Z: 152, 153
- 1564 A: 126 (Ungehorsam) St: 119 F: 119, 145, 144, 133, 147 G: 143 Z: 107
- 1565 A: 123 † St: 120 F: 120, 121, 141, 107, 143 (Martini 1564) G: 134 Z: 154
- 1566 A: 147 †, 139 (auf Bitten erlassen) St: 119 G: 107? F: 119, 140, 133, 145, 149
 F: 155, 156
- 1567 A: 120 †, 134 (auf Bitten erlassen) St: 107 G: 144, 135
 F: 107, 121, 135, 141, 143 Z: 135, 157
- 1568 St: 119 F: 119, 140, 145, 135, 143
- 1569 A: 87, 140, 144, 153 † St: 107 F: 107, 121, 135, 141, 145 G: 151, 158, 148
 Z: 158, 159, 160, 161
- 1570 A: 151 † St: 135 G: 125 Z: 162 F: 135, 121, 141, 133, 143, 159, 149, 142
- 1571 A: 125 †, 142 †, 119 (Alter), 156 (Sachen halb) St: 107
 F: 107, 141, 158, 159, 149 G: 143, 148 Z: 124, 164, 165, 166
- 1572 St: 135 F: 135, 143, 159, 124, 141
- 1573 A: 149 (auf Borgen gehandelt, in Schulden geraten) St: 107
 F: 107, 133, 152, 141, 143 G: 150 Z: 167
- 1574 A: 94 †, 141 (in Spitalpflege eigenen Vorteil gesucht) St: 135 G: 155, 152
 Z: 168, 169 F: 135, 143, 152, 133, 159

- 1575 A: 167 (wuch. Kontrakt), 121 (Leibsschwachheit, Gesichts beraubt), 157 (Sch Honhardt) St: 107 G: 169 Z: 170, 171, 172
G: 135, 143, 155, 145, 158, 159, 152, 148, 150, 169, 107, 133
R: 124, 154, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 168, 170, 171, 172
F: 107, 159, 155, 160, 161
- 1576 A: 148 (Alter), 158 (weggezogen) St: 135 G: 154, 160
F: 135, 152, 160, 155, 161 Z: 173, 174
- 1577 A: 143 (Alter) St: 124 G: 168, 163 (ohne 1551) F: 124, 160, 159, 152, 170
Z: 175
- 1578 A: 145 (Alter), 159 (unbescheiden im Rat) St: 135 G: 161, 176
F: 135, 155, 161, 170, 172 Z: 176, 177
- 1579 A: 135 † St: 124 G: 155 F: 124, 152, 161, 160, 172 Z: 178
- 1580 A: 107 †, 124 †, 170 †, 169 (untreu hausgehalten) St: 155 G: 162, 173, 172
F: 155, 152, 160, 161, 179 Z: 179, 180, 181, 182
- 1581 St: 133 F: 133, 152, 161, 172, 179
- 1582 A: 162 †, 168 Sch St: 155 G: 165, 177 F: 155, 161, 160, 172, 177 Z: 183, 184
- 1583 A: 165 † St: 133 F: 133, 161, 160, 172, 177 G: 180 Z: 185
- 1584 A: 133 † St: 155 F: 155, 172, 177, 152, 180 G: 183 Z: 186
- 1585 St: 160
- 1586 A: 150 †, 171 † St: 155 F: 155, 161, 172, 177, 180 G: 182 Z: 187, 188
- 1587 A: 154 † St: 160 F: 180, 161, 172, 177, 180 G: 178 Z: 189
- 1588 A: 152 † St: 155 F: 155, 161, 172, 177, 180 G: 186 Z: 190
- 1589 A: 183 (Lindenau), 186 (Tullau) St: 160 F: dieselben G: 181, 185 Z: 191, 192
- 1590 A: 179 † St: 155 F: dieselben Z: 193
- 1591 St: 160 F: dieselben
- 1592 St: 155
- 1593 St: 160 F: wie 1591
- 1594 St: 155 F: 155, 161, 172, 177, 180
- 1595 St: 160 F: dieselben
- 1596 A: 160 † St: 155 F: dieselben G: 194 Z: 194
- 1597 St: 180 F: 180, 155, 161, 172, 177
- 1598 A: 174 †, 191 † St: 155 F: 155, 180, 161, 172, 177, 189 (!) Z: 195, 196
- 1599 St: 180 F: dieselben (6!)
- 1600 A: 166 †, 173 † St: 155 G: 189 Z: 197, 198
G: 180, 176, 172, 177, 182, 178, 181, 185, 189, 194, 155, 161
R: 164, 193, 175, 184, 187, 188, 190, 192, 195, 196, 197, 198
- 1601 St: 180 F: dieselben
- 1602 A: 181 † St: 155 F: dieselben Z: 199 G: 195
- 1603 A: 161 †, 184 † St: 180 G: 193 Z: 200, 201
- 1604 A: 198 †, 164 †, 185 † St: 155 G: 199 Z: 202, 203, 204
- 1605 St: 180
- 1606 A: 155 †, St: 194 F: 194, 180, 178, 189, 195 G: 200 Z: 205
- 1607 A: 172 †, 103 † St: 180 G: 187 F: 180, 194, 178, 189, 195 Z: 206, 207
- 1608 A: 193 †, 175 † St: 194 G: 188 F: dieselben Z: 208, 209
- 1609 A: 177 †, 190 † St: 180 G: 192 F: dieselben Z: 210, 211
- 1610 A: 180 †, 194 †, 195 †, 204 †, 210 † St: 178 G: 196, 197, 202
F: 178, 189, 199, 187, 200 Z: 212, 213, 214, 215, 216
- 1611 A: 201 †, 215 † St: 189 F: 189, 178, 199, 187, 200 Z: 217, 218
- 1612 St: 178 F: 178, 189, 199, 187, 200
- 1613 A: 196 † St: 189 F: dieselben Z: 219 G: 205
- 1614 A: 187 †, 209 † St: 178 G: 211 F: 178, 189, 199, 200, 211 Z: 220, 221
- 1615 A: 189 †, 176 † St: 199 G: 206, 207 F: 199, 178, 200, 211, 188 Z: 222, 223
- 1616 A: 192 † St: 178 G: 208 F: dieselben Z: 224
- 1617 St: 199
- 1618 A: 178 † St: 211 G: 219 F: 211, 199, 200, 188, 219 Z: 225
- 1619 A: 197 †, 206 † St: 199 G: 212, 213 F: dieselben Z: 226, 227
- 1620 A: 202 (wegen seines justifizierten Sohns), 182 † St: 211 G: 214, 216
Z: 228, 229
- 1621 St: 199 F: 199, 211, 200, 188, 219
- 1622 A: 214 †, 200 † St: 211 G: 217, 218 F: 211, 199, 188, 219, 213 Z: 231, 230
- 1623 St: 199

- 1624 St: 211
1625 A: 217 † St: 199 G: 219 F: 199, 211, 219, 213, 188 Z: 232
G: 211, 219, 205, 207, 208, 212, 213, 216, 218, 219, 199, 188
R: 221, 222, 224, 223, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232
1626 St: 211
1627 A: 208 † St: 199 G: 222 Z: 233
1628 A: 221 †, 231 † St: 211 F: 211, 188, 199, 219, 213 Z: 234, 235
1629 A: 199 †, 224 †, 232 † St: 219 G: 223 F: 219, 188, 211, 213, 216
Z: 236, 237, 238
1630 St: 211
1631 A: 219 †, 228 † St: 216 G: 225 F: 216, 211, 212, 213, 188 Z: 239, 240
1632 A: 188 †, 240 (Kriegsdienst) St: 211 G: 227 F: 211, 216, 212, 213, 205
Z: 241, 242
1633 St: 216
1634 A: 205 †, 226 † St: 211 G: 229, 230 Z: 243, 244 F: 211, 216, 219, 212, 213
1635 A: 207 †, 227 †, 236 †, 239 †, 237 †, 238 † St: 216 G: 233, 234
F: 216, 211, 218, 219, 212, subst. 213 Z: 245—250
1636 A: 219 †, 223 †, 245 †, 242 † St: 211 G: 235 Z: 251, 252, 253, 254
F: 211, 216, 218, 222, 212, 213
1637 A: 229 † St: 216 G: 241
1638 St: 211
1639 A: 225 †, 234 † St: 216 G: 243, 244 Z: 256, 257
F: 216, 211, 218, 222, 212, 213
1640 A: 213 †, 244 † St: 211 G: 246, 247 Z: 258, 259 F: 211, 216, 218, 222, 212
1641 St: 216
1642 A: 211 † St: 233 G: 248 Z: 260
1643 A: 233 †, 235 †, 243 †, 251 † St: 216 G: 249, 250, 252
F: 216, 218, 222, 230, 212
1644 St: 241 F: 241, 216, 212, 218, 222
F-Adjunkti: 230, 246, 247, 256
1645 A: 225 † St: 216 G: 253 Z: 265
1646 A: 263 †, 257 † St: 241 Z: 266, 267
1647 A: 218 † St: 216 Z: 268 G: 254
1648 St: 241
1649 St: 216 (Adjunkti vom Geheimen Rat ab)
1650 A: 249 (aus beweg. Ursachen) St: 241 G: 256 Z: 269 F: 241, 216, 230, 256, 258
G: 216, 222, 230, 246, 247, 250, 252, 253, 254, 256, 241, 212
R: 255, 259, 260, 261, 262, 264, 266, 267, 268, 269
1651 A: 212 †, 222 †, 230 †, 246 (nolens volens) St: 216 G: 255, 265, 259
Z: 270, 271, 272, 273 F: 216, 241, 256, 258, 250
1652 A: 255 † St: 241 G: 260 Z: 274
1653 St: 216
1654 A: 256 † St: 241 G: 261 Z: 275 F: 241, 216, 250, 265, 258, adj. 253
1655 A: 216 †, 272 † St: 258 G: 262 Z: 276, 277 F: dieselben, 253
1656 St: 241
1657 St: 258
1658 A: 267 † St: 241 Z: 278
1659 A: 254 †, 275 † St: 258 Z: 279, 280
1660 St: 241
1661 A: 261 † St: 258 G: 264, 266 Z: 281 F: 258, 241, 265, 253, 250
1662 A: 247 †, 266 † St: 241 G: 268, 269 Z: 282, 283 F: dieselben
1663 A: 250 †, 268 †, 281 † St: 258 G: 270, 271, 273 Z: 284, 285, 286
F: 258, 241, 253, 252, 265, adj. 264 A (ausgewählt): 262, 274, 278
1664 St: 241 Z: 287, 288, 289
1665 A: 253 †, 284 †, 283 (erlassen) St: 258 G: 276 F: 258, 241, 265, 252, 264
Z: 290—292
1666 St: 241
1667 St: 258
1668 A: 277 †, 276 † St: 241 G: 279 Z: 293, 294
F: 241, 258, 252, 264, 265, adj. 279

- 1669 A: 259 †, 269 †, 288 † St: 258 G: 280, 282 Z: 295, 296, 297
F: 258, 241, 252, 264, 265, adj. 279
- 1670 A: 241 †, 260 †, 265 (Alter) St: 279 G: 285, 286, 287 Z: 298, 299, 300
F: 279, 258, 264, 252, 280 subst.
- 1671 A: 282 † St: 258 G: 289 Z: 301 F: 258, 279, 252, 264, 280 subst.
- 1672 A: 286 † St: 279 G: 290 Z: 302 F: 279, 258, 252, 264, 280 adj.
- 1673 A: 271 † St: 258 G: 291 Z: 303 F: 258, 279, 252, 264, 280
- 1674 St: 279
- 1675 St: 258
G: 258, 279, 252, 264, 270, 280, 273, 285, 287, 289, 290, 291
R: 292, 293, 294, 295, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303
- 1676 A: 273 †, 299 †, 298 † St: 279 G: 292 F: 279, 258, 252, 264, 280
Z: 304, 305, 306
- 1677 A: 300 † St: 258 Z: 307
- 1678 A: 252 †, 270 †, 301 † St: 279 G: 293, 294, 295 Z: 308, 309, 310
F: 279, 258, 280, 292, 291
- 1679 A: 264 † St: 258 Z: 311 F: 258, 279, 280, 292, 291
- 1680 A: 308 † St: 279 Z: 312
- 1681 A: 289 † St: 258 Z: 313 G: 296 F: 258, 279, 280, 292, 291
- 1682 A: 287 †, 305 † St: 279 G: 297 Z: 314, 315 F: dieselben
- 1683 St: 258
- 1684 A: 285 (Alter) St: 279 G: 302 Z: 316 F: dieselben
- 1685 A: 293 †, 294 † St: 258 G: 303, 304 Z: 317, 318 F: dieselben
- 1686 St: 279 St.-Amtsverweser: 302 F: adj. 296
- 1687 A: 258 †, 279 † St: 302 G: 306, 307 Z: 319, 320 F: 302, 291, 280, 292, 296
- 1688 A: 297 † St: 291 G: 309 Z: 321 F: dieselben
- 1689 A: 303 † St: 302 G: 310 Z: 322
- 1690 A: 304 † St: 291 G: 311 Z: 323 F: dieselben
- 1691 A: 319 † St: 302 Z: 324
- 1692 A: 292 † St: 291 G: 312 Z: 325 F: 291, 302, 280, 296, 290
- 1693 A: 324 (aufgegeben) St: 302 Z: 326
- 1694 St: 291
- 1695 A: 315 (resigniert), 322 † St: 302 Z: 327, 382
- 1696 A: 280 † St: 291 G: 313 Z: 329
- 1697 A: 311 † St: 302 F: 295 C: 314 Z: 330
- 1698 St: 291
- 1699 A: 295 †, 310 † St: 302 F: 306 G: 316, 317 Z: 331, 332
- 1700 St: 291
G: 291, 302, 296, 290, 306, 307, 309, 312, 313, 314, 316, 317
R: 318, 320, 321, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332
- 1701 St: 302
- 1702 A: 302 † St: 291 St-Verweser: 296 F: 309 G: 318 Z: 333
- 1703 St: 296
- 1704 St: 291
- 1705 A: 328 (Baufälligkeit) St: 296 Z: 334
- 1706 A: 333 † St: 291 Z: 335
- 1707 A: 307 † St: 296 G: 320 Z: 336
- 1708 St: 291
- 1709 A: 312 †, 313 † St: 296 G: 321, 323 Z: 337, 338
- 1710 A: 314 †, 318 †, 325 † St: 291 G: 326, 327 F: adj. 321 Z: 339, 340, 341
- 1711 A: 296 †, 316 † St: 321 F: 321 G: 329, 330 Z: 342, 343
- 1712 A: 291 †, 317 † St: 331 F: 331 G: 331, 332 Z: 344, 345
- 1713 A: 327 †, 334 † St: 321 G: 335 Z: 346, 347
- 1714 St: 331
- 1715 St: 321
- 1716 A: 309 †, 320 † St: 331 F: 323, adj. 326 G: 336, 337 Z: 348, 349
- 1717 A: 340 †, 341 † St: 321 Z: 350, 351
- 1718 A: 306 † St: 331 F: 326 G: 338 Z: 352
- 1719 St: 321 F: adj. 329, 332
- 1720 A: 323 †, 290 † St: 331 F: 329, 332 G: 339, 342 Z: 353, 354
- 1721 A: 321 † St: 329 G: 343 Z: 355

- 1722 St: 331 F: 335
 1723 St: 329
 1724 A: 326 † St: 331 F: 331, 329, 332, 335, 339 Z: 356
 1725 A: 331 †, 347 † St: 332 F: 356 G: 344 Z: 357, 358
 G: 329, 332, 335, 339, 356, 330, 336, 337, 338, 342, 343, 344
 R: 345, 346, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 357, 358
 1726 A: 329 †, 345 † St: 332 F: 336, adj. 342, 346 G: 346 Z: 359, 360
 1727 A: 348 † St: 335 Z: 361
 1728 A: 337 †, 351 † St: 332 G: 349, 350, ohne 344 Z: 362, 363
 1729 St: 335
 1730 St: 332
 1731 A: 355 † St: 335 Z: 364
 1732 A: 336 †, 330 †, 343 † St: 332 F: 338 G: 344, 352, 353 Z: 365, 366, 367
 1733 A: 339 †, 342 †, 344 (nolens volens) St: 335 F: 335, 332, 356, 346, 349
 G: 354, 357, 358 Z: 368, 369, 370
 1734 St: 332 (†, Nachf. 356) G: 359 F: 353 (statt 338)
 1735 A: 332 †, 360 † Z: 371, 372 St-Verweser: 356 St: 335
 1736 A: 338 †, 352 †, 357 †, 358 † Z: 373—376 St: 356
 1737 A: 359 †, 354 † Z: 377, 378 St: 335
 1738 St: 356
 1739 A: 335 † Z: 379 St: 346
 1740 A: 364 †, 371 †, 378 †, 353 (resign.) Z: 380—383 St: 356
 1741 A: 365 † Z: 384 St: 346
 1742 St: 356
 1743 A: 366 † Z: 385 St: 346
 1744 A: 356 † Z: 386 St: 356
 1745 St: 346
 1746 A: 385 †, 383 †, 377 † Z: 387—389 St: 379
 1747 A: 380 † Z: 390 St: 346
 1748 St: 379
 1749 A: 361 †, 370 †, 373 †, 375 †, 350 resigniert Z: 391—395 St: 346
 1750 A: 367 † Z: 396 St: 379
 1751 A: 349 †, 391 † Z: 397, 398 St: 346
 1752 A: 372 † Z: 399 St: 379
 1753 A: 362 †, 363 † Z: 400, 401 St: 346
 1754 St: 379
 1755 A: 369 † Z: 402 St: 346
 1756 St: 379
 1757 A: 376 † Z: 403 St: 346
 1758 St: 379
 1759 A: 393 † Z: 404 St: 374
 1760 A: 346 resigniert Z: 405 St: 379
 1761 St: 374
 1762 St: 379
 1763 A: 387 †, 405 † Z: 406, 407 St: 374
 1764 A: 382 † Z: 408 St: 379
 1765 A: 384 †, 397 † Z: 409, 410 St: 374
 1766 St: 379
 1767 St: 374
 1768 St: 379
 1769 A: 408 † Z: 411 St: 374
 1770 A: 379 † St: 381
 1771 Z: 412 St: 374
 1772 St: 381
 1773 A: 386 †, 401 † Z: 413, 414 St: 374
 1774 St: 381
 1775 A: 389 †, 410 † Z: 415, 416 St: 374
 1776 St: 381
 1777 A: 390 †, 395 † Z: 417, 418 St: 374
 1778 A: 382 †, 368 †, 416 † Z: 419—421 St: 381
 1779 A: 374 †, 381 †, 413 †, 420 † Z: 422—425 St: 388

1780 A: 396 † Z: 426 St: 394
 1781 A: 398 † Z: 427 St: 388
 1782 A: 423 † Z: 428 St: 394
 1783 A: 394 † Z: 429 St-Verweser: 400 St: 388
 1784 St: 399
 1785 A: 415 † Z: 430 St: 388
 1786 A: 422 † Z: 431 St: 399
 1787 St: 388
 1788 St: 399
 1789 A: 429 † Z: 432 St: 388
 1790 A: 388 †, 407 †, 425 resigniert Z: 433—435 St: 399
 1791 A: 399 †, 400 † Z: 436, 437 St: 402
 1792 A: 403 †, 426 †, 436 † Z: 438—440 St: 404
 1793 A: 421 †, 439 † Z: 441, 442 St: 402
 1794 St: 404
 1795 A: 424 † Z: 443 St: 402
 1796 A: 417 resigniert, 418 †, 435 † Z: 444—446 St: 402
 1797 A: 402 †, 411 † Z: 447, 448 St: 412
 1798 A: 409 †, 445 †, 404 resigniert Z: 449—451 St: 414
 1799 St: 412
 1800 St: 414
 1801 A: 406 †, 412 †, 443 † St: 419
 1802 St: 414

Der letzte Rat der Reichsstadt 1802/03:

St: 414, 419

R: 427, 428, 430 (†), 431, 432, 433, 434, 437, 438, 440, 441, 442 (†), 444, 446, 447, 448, 449, 450, 451

Anlage 2

Namensliste

Abkürzungen: äR Mitglied des äußeren Rats, B Beetzahlung (Bürger), Br Bruder, fl Gulden (Vermögenswert), GV Großvater, J Junker, R Ratsherr (innerer Rat), S Salzsieder, Sch (Reichs-) Schultheiß, Sp Spitalgericht, St Stättmeister, T Tochter, V Vater, Ww Witwe, Jahreszahlen in Klammern bedeuten Erwähnung, nicht Beginn oder Ernennung.

1. Matthis von Rinderbach, J, † 1492 (V Albrecht, R, Sch), st. Heidelberg 1448, B 1465, R (1473), St (1467) (1488: 6600 fl); ∞ Margarete Senft (Br 14)
2. Fritz Schletz, J, † 7. 11. 1500 (V Michel, R, St), B 1467, R (1477), St (1479) (1488: 8800 fl); ∞ I. Kunigunde Dinkelsbühl, Heilbronn
3. Burkhard Eberhart, J, † 23. 4. 1499 (V Konrad, J), B 1467, R (1466) (1488: 5600 fl); ∞ Anna Keck (Br 13)
4. Kaspar Eberhart, J, † 17. 8. 1516 (V Kaspar, R), B 1455, R (1473) (1488: 11 200 fl); ∞ Elisabeth Senft (Br 8)
5. Wilhelm Seßler, B 1469/1507, R (1483) (1488: 2000 fl)
6. Eberhard Nagel, J, † 23. 9. 1503 (V Eberhard, R), B 1459, R (1478) (1488: 7200 fl); ∞ . . . Schletz (Br 2)
7. Peter Dürbrech (V Matthes, Tucher), B 1455/94, R (1473) (1488: 2000 fl); ∞ Els Remlinger, Heilbronn
8. Michel Senft, J, † 20. 8. 1503 (V Michel, R, St), B 1474, R (1479) (1488: 5900 fl); ∞ 1473 Agnes Dinkelsbühl, Heilbronn
9. Hans Büschler, † 12. 11. 1497 (V Konrad), B 1468, R (1484) (1488: 4000 fl)
10. Jörg Berler, J, † 28. 4. 1521 (V Heinrich, R), B 1473, R (1474)—1519 (1488: 2100 fl)
11. Jörg Schletz, J, B 1468/95, Sch 1476/85, R 1485 (1488: 400 fl)
12. Seitz Risp, B 1437/98 (derselbe?), Untervogt Kirchberg 1471/76, R (1485) (1488: 400 fl)
13. Kuntz Keck, J, † 1500 (V Konrad, R), B 1470, R (1485) (1489: 4100 fl); ∞ Apollonie Strauß, Nördlingen

14. Gilg Senft, J, † 30. 11. 1514 (V Konrad, R, Sch), B 1477, R (1485) (1488: 1000 fl); ∞ Margarete von Rinderbach (Br 33)
15. Utz von Münkheim, J, † 21. 5. 1505 (V Endris, R), B 1485, R (1488) (1488: 16 000 fl), unverh.
16. Hans Spaignlin, B 1453/97, S, Haalpfleger, R (1485) (1488: 720 fl)
17. Hans Merstadt, J (aus Wimpfen?), B 1470/1509, R (1485) (1488: 4200 fl); ∞ 1. Anna von der Tann, ∞ 2. Els Merklin
18. Peter Grunbach (aus Gailenkirchen?), B 1447/92, Tucher, R (1485) (1488: 3200 fl); ∞ Elsbeth Loch(inger)
19. Peter Biermann, * 1424, † 8. 2. 1494, B 1459, Schuhmacher, R (1478) (1488: 1150 fl); ∞ Dorothee Marquard
20. Hermann Mangolt (aus Tüngental?), B 1456/91, Gerber, R (1485) (1488: 1500 fl), Spitalpfleger 1490; ∞ Dorothee ...
21. Michel Sulzer (V Peter, Metzger), B 1481/1509, Tucher, R (1485) (1488: 600 fl); ∞ Magdalene (Klara?) Kemmerer (T von 34)
22. Heinz Virnhaber (V Jos, Metzger), B 1465/94, Metzger, R (1485) (1488: 1400 fl); ∞ Katharine Harlung
23. Hans Hofacker (V Heinz), B 1438/94, Stadtbaumeister 1459, R (1488). (1488: 950 fl); ∞ Barbara ...
24. Konrad Dötschmann (V Konz), S, B 1463/93, R (1485) (1488: 750 fl)
25. Jörg Goldschmid, B 1462/1509, Krämer, Goldschmied, R (1487) (1488: 850 fl)
26. Seitz Maybach (V Hans, Gerber), B 1457/1505, Schlosser, R (1487) (1488: 840 fl)
27. Hans Baumann, * 1451, † 1525 (V Konrad, Stadtschreiber), B 1479, R 1488 (850 fl); ∞ 1. Adelheid von Augsburg, ∞ 2. Anna Büschler, ∞ 3. Margarete Seckel (T von 39)
28. Ulrich Ror mann (V Schuhmacher), B 1441/91, R 1488 (2600 fl); ∞ 1. ... von der Grün, ∞ 2. ... Kemmerer, ∞ 3. Elsbet Brem
29. Kunz Vogelmann, * 1455, † 1525 (V Klaus, S), S, B 1477, Haalmeister 1479, R 1488 (1200 fl), Spitalpfleger 1494; ∞ 1. Elis. Firnhaber (Br 22), ∞ 2. Elisabeth Krauß
30. Ludwig Folmar, B 1470/1501, Schmied, R 1488 (450 fl)
31. Daniel Treutwein, J, B 1480/1503, vor Neuß 1474 Fähnleinführer, Obervogt Kirchberg 1485/88, R 1489 (1600 fl)
32. Burkhard Senft, J (V Burkhard, Ulm), B 1487 (steuerfrei für 8 Jahre), R 1489, Pfleger Geislingen, † Ulm; ∞ ... Stocker
33. Hans von Rinderbach, J (V Peter, Br von 1), † 4. 1. 1500, B 1493, R 1491 (1495: 3000 fl); ∞ 1493 Sibylle Egen, Dinkelsbühl
34. Peter Kemmerer (V Hans, Tucher), B 1451/1511, Tucher, R 1491 (3300 fl); ∞ 1. Dorothee Keidmann, ∞ 2. Kath. Wetzell, ∞ 3. Els Seifferheld (Br 57)
35. Hermann Eisenmenger (V Hermann, Gerber), B 1459/1511, Gerber, R 1491 bis 1501 (1487: 600 fl); ∞ Margarete Altheim
36. Hans Stadm ann (V Klaus, S), B 1444/94, S, R 1492 (3050 fl), Haalpfleger 1478/83; ∞ Klara Kemmerer (Br 34)
37. Hermann Büschler, † 1543 (V Bartolomäus, Br von 9, GV 28), B 1497, R 1492 (1497: 4600 fl), St; ∞ 1. 1495 Anna Hornberger, Rothenburg, ∞ 2. Elis. Krauß, ∞ 3. Barbara Eitelwein, Heilbronn (Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Band 7)
38. Paul Eberhardt (V Hans, Schuhmacher), B 1475/1505, Tucher, R 1493 (2000 fl); ∞ Margarete Ruckenlaub
39. Michel Seckel (V Dietrich, Metzger), B 1459/1513, Metzger, R 1493 (2500 fl); ∞ Katharine Krafft
40. Hans Krauß aus Gelbingen, * 1452, B 1486/1531, Tucher, R 1494 (350 fl)
41. Hans Neyffer (V Klaus, Tucher), B 1479/1507, R (1474)—1487, 1495 (1493: 3600 fl); ∞ Anastasia Freytag von Arberg
42. Peter Schweicker, B 1459/1513, Bäcker, R 1495 (1200 fl)
43. Hans von Morstein, J, B 1497/1521 (V Hans, Sch), st. Tübingen 1490, R 1496 (2000 fl); ∞ 1. Elisabeth Schenk von Simau, ∞ 2. Barbara von Rinderbach (Br 33)
44. Eckart Büchner, B 1470/1501, auswärtig, Schuhmacher, R 1496 (1487: 200 fl)

45. Jos Mangolt, * 1471, B 1493/1523 (V 20), Haalschreiber 1499/1523, R 1497 (650 fl); ∞ ... Seckel
46. Utz von Rinderbach, J, † 10. 12. 1526 (Br. 33), st. Tübingen 1491, B 1497, R 1498 (2800 fl); ∞ 1. Anna Busch, ∞ 2. ... von Eglöfstein
47. Peter Biermannjung, B 1485/1519 (V 19), Haalpfleger 1488/92, 1495/98, R 1498 (1500 fl); ∞ Klara Vogelmann (Br 29)
48. Konrad Büschler, † 26. 6. 1550 (V Konrad, Br von 9), R 1498, B 1501 (2000 fl), Sch, St; ∞ 1. 1499 ... Hünder, Heilbronn, ∞ 2. Ottilie Sulzer (T von 21), ∞ 3. Eufrosine von Rinderbach (T von 46), ∞ 4. Luzie von Helmstadt
49. Philipp Schlez, J, † 1550 (V 2), st. Heidelberg 1489, Tübingen 1492, im Schweizer Krieg 1499, B 1503 (2200 fl), R 1499; ∞ 1. 1501 Barbara Langenmantel, Augsburg, ∞ 2. Barbara Geyer von Gibelstadt
50. Rudolf Nagel (von Eltershofen), J, † Weinsberg 16. 4. 1525 (ermordet) (V 6), B 1492, R 1501 (3800 fl), St; ∞ 1490 ... von Liebenstein (vgl. Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Band 7)
51. Veit von Rinderbach, J (V 1), st. Tübingen 1491, B 1499, R 1501 (2400 fl), St, 1512 weggezogen (Bibersfeld); ∞ ... Kiser
52. Michel Haug, B 1473/1511, Krämer, R 1501 (3500 fl); ∞ 1. Anna Höcklin (Br 54), ∞ 2. Barbara Mangolt (T von 20)
53. Ludwig Volmar der Jüngere, B 1503/27 (V 30), Schmied, R 1501/05 (700 fl)
54. Konrad Höcklin, * 1449, B 1477/1517 (V Klaus), R 1502/10, 1513/18 (600 fl); ∞ Margarete Laidig
55. Simon Berler, J (V Heinrich, Br von 10), st. Heidelberg 1493, Lic. jur. 1499 (steuerfrei), R 1503/17, St, B 1519/31 (400 fl)
56. Volk von Roßdorf, J, † 14. 4. 1554 (V Betz, R), B 1495, R 1503 (1505: 1260 fl); ∞ 1506 Magdalene Ott, Ulm
57. Jörg Seiferheld, B 1485/1513 (V Heinrich, S), S, R 1504 (830 fl); ∞ 1. Ottilie Maybach (T von 26), ∞ 2. Marg. Ulrich
58. Sixt Ermel, B 1474/1521 (auswärtig), Gerber, R 1504/14 (1501: 1200 fl); ∞ 1. Klara Feyerabend, ∞ 2. Apollonie Ulrich
59. Engelhard von Morstein, J, † 1528, B 1498, Sch 1498/1505, R 1505 (bis 1506 steuerfrei, 1507: 1200 fl); ∞ 1. Barbara Amann, ∞ 2. Dorothee von Oberbach
60. Heinrich Halberg, B 1486/1527 (V Peter), Goldschmied, Krämer, R 1505/17 (400 fl), 1520/22, 1523/26, Haalpfleger 1514/21
61. Bartholomäus Rot, † 1538 (V Bartholomäus, Maler), B 1497, Maler, R 1506/38 (1507: 650 fl)
62. Hans Ott, B 1499/1543, R 1507/08 (1501: 1480 fl), Haalpfleger 1508, R 1509/10, 1513/43; ∞ 1. Barbara Ruckenlaub, ∞ 2. Anna Pleß
63. Werner Keck, J, * 1481, † Crailsheim 11. 10. 1563 (V 13), R, B 1508/13 (3600 fl); ∞ 1. Annlin ..., ∞ 2. ... Geyer, ∞ 3. Margarete von Schrozberg, ∞ 4. Kath. Grep
64. Hans Büschler, B 1501/39 (Br 48), R 1508/12, Sanzenbach R 1508/12 (2000 fl), Sanzenbach 1533; ∞ Anna Amann
65. Heinz Beck (Ludwig), B 1476/1519 (V Jörg, Bäcker), Bäcker, R 1508/19 (1503: 800 fl); ∞ Els Gebhart
66. Hans Schultheiß, J (V Hans ∞ Anna Übel, die 1509: 11 600 fl), R 1509/13, Memmingen 1518
67. Peter Virnhaber, B 1495/1529 (V 22), R 1509 (1700 fl); ∞ Anna Rab
68. Michel Schlez, J, † 5. 4. 1549 (V 2, Br 49), B 1509, R 1510 (1600 fl), St
69. Lienhard Wezel, B 1484/1527 (V Bertold, S), Schuhmacher, R 1510/17 (1200 fl), Untervogt Kirchberg 1521/28; ∞ Elisabeth ...
70. Hans Eisenmenger, B 1489/1519 (V 35), Gerber, R 1510/12 (650 fl)
71. Reinhard Truchtelfinger, B 1499/1539, Metzger, R 1511 (1000 fl); ∞ 1. Barbara Keidmann, ∞ 2. ... Breuninger
72. Melchior Senft, J, * 19. 11. 1475, † Feuchtwangen 28. 8. 1543 (V 8), st. Heidelberg 1489, Tübingen 1492, B 1509, R 1512/12 (3500 fl), B Crailsheim 1513; ∞ 1. Nördlingen 4. 6. 1511 Marg. von Weißenfeld, ∞ 2. Hochstetten 27. 3. 1530 Wandelbar von Stetten

73. Dietrich Blank, * 1487, † 1543, Tucher, Wirt, B 1507, Wirt Kirchberg 1508—1510, R 1512/19 (800 fl), 1523/32 (3400 fl); ∞ 1. . . ., ∞ 2. 1535 Ursula Haug (T von 85)
74. Gabriel Senft, J, † 27. 1. 1526 (Br 8), B 1475, R 1513 (9600 fl); ∞ Elisabeth Ehinger, Ulm
75. Martin Autenried, B 1482/1537 (zugezogen), Tucher, R 1514/25 (2800 fl), 1528/35; ∞ 1. Anna Kemmerer (T von 34), ∞ 2. . . ., ∞ 3. Margarete . . .
76. Konz Feyerabend, B 1499/1541 (V Konz, Gerber), Gerber, Weinwirt, R 1514/22 (1505: 400 fl), 1525/30 (1400 fl), 1538/41 (3600 fl); ∞ 1. Kath. Beck, ∞ 2. Kath. Heim
77. Bernhard von Rinderbach, J, B 1499/1515 (Br 51), st. Tübingen 1491, R 1515/16 (4500 fl), später Crailsheim, Unterlimpurg; ∞ . . . Merstadt (T von 17)
78. Bartholomäus Büschler, B 1505/19 (Br 48), R 1515/18 (4300 fl)
79. Peter Seitzinger aus Brachbach, B 1504/19, Baumeister, R 1516/18 (700 fl), Untervogt Kirchberg 1518/20
80. Hans Wezel, † 1530 (Br 69), B 1488, S, R 1517/30 (1500 fl), Haalpfleger 1524; ∞ 1. . . ., ∞ 2. 1517 Marg. Gräter (T von 99)
81. Jos Sulzer, B 1509/35 (V 21), Tucher, Unterschreiber 1509, Untervogt Kirchberg 1513/15, R 1517/29 (600 fl); ∞ 1. . . ., ∞ 2. 1520 Anna Claus, Nördlingen
82. Heinrich Schultheiß, J, † 28. 6. 1533 (Br 66), B, R 1518 (2600 fl); ∞ Kath. Grep
83. Anton Hofmeister, † 20. 8. 1531 (V Mathis, Bmstr. Wimpfen), st. Leipzig 1507, B 1517, R 1519 (5200 fl), St 1527; ∞ Sibylle Egen (Ww von 33)
84. Ludwig Eisenmenger, B 1501/43 (V 35, Br 70), Weißgerber, R 1518/20 (200 fl), Haalpfleger 1520, Spitalmeister 1530/35
85. Jos Haug, * 1493, † 1537 (V 52), Kürschner, R 1519/38 (1513: 450 fl, 1523: 1500 fl); ∞ Dorothee Biermann (T von 47)
86. Hans Köler, B 1495/1553 (V Heinz), Schuhmacher, R 1519/24 (800 fl), 1525/30 (1050 fl), 1532/47 (1600 fl), Haalpfleger 1524/38; ∞ 1. . . . Neuffer, ∞ 2. Barb. Hickler, ∞ 3. Anna Herolt
87. Bernhard Werner, † 21. 6. 1572, B 1515, Bäcker, Wirt, R 1519/69 (480 fl); ∞ 1. Klara Ludwig (T von 65), ∞ 2. Anna Wagner (Zipfel), ∞ 3. Marg. Stadmann
88. Hans Scherben. Setzentriebel aus Dinkelsbühl, Untervogt Kirchberg 1502/11, B 1517/23, R 1521/23 (1200 fl); ∞ Dor. Döner
89. Bastian Krauß, † 4. 1. 1561 (V 40), Tucher, R 1521/52 (1519: 740 fl); ∞ 1. Walpurg Biermann (T von 47), ∞ 2. Marg. Blank, ∞ 3. Anast. Beltz
92. Lienhard Troßmann aus Lendsiedel, B 1485/1549, Bäcker, R 1522/34 (1800 fl), 1542/46; ∞ 1. . . . Rummel, ∞ 2. Barb. Breuninger (Ww von 95)
93. Adam Gutmann, * 1481 (Geislingen), † (1556), Gerber, R 1522/52 (400 fl); ∞ Anna Heim
94. Michel Seyboth, B 1513/74 (V Michel, S), S, R 1522/29 (700 fl), 1544/74 (3700 fl)
95. Lienhard Mangolt, * 1474, † 1525 (V 20, Br 45), Tucher, B 1497, R 1523/25 (2200 fl); ∞ 1. . . . Abel, ∞ 2. Barb. Breuninger
96. Hans Schnürling, B 1505/49, Krämer, R 1524/48 (1300 fl); ∞ 1. Elis. Köpner, ∞ 2. Kath. Krauß (T von 40)
97. Christof Has, * 1491, † 1545 (aus Remlingen, st. Heidelberg 1517, Lic. jur., Weinhändler), B 1523, R 1526/45 (1800 fl); ∞ Apoll. Ulrich (Ww von 58)
98. Wilhelm Seckel, B 1509/49 (V Klaus, Metzger), Metzger, R 1526/50 (1300 fl); ∞ Sibylle . . .
99. Kaspar Greter aus Oberscheffach, * 1474, † 1552 (V Heinz, Müller), Bäcker, B 1495, R 1526/46 (1519: 900 fl); ∞ Barb. Rösler
100. Gabriel Senft der Jüngere, * 1489, † 11. 11. 1555 (V 74), J B 1519, R 1527/55 (5600 fl); ∞ 1519 Barbara Berler (Br 55, 102)
101. Lienhard Seitzgen. Mantz, B 1495/1549, Schuhmacher, Krämer, R 1527/30 (1523: 640 fl)
102. Jakob Berler, J (Br 55), B 1517/57, st. Heidelberg 1498, R 1529/37 (800 fl); ∞ Dorothee Biermann (T von 47, Ww von 85)
103. Hieronymus Schutter, B 1528/41 (V Ulrich, Kürschner), st. Freiburg 1508, R 1529/41 (2000 fl); ∞ Marg. Seckel

104. Jörg Seiferheld, * 1482, † 1539 (V 57), S, B 1513, R 1529/39 (900 fl); ∞ Walburg Wetzel (T von 80)
105. Michel Eisenmenger, B 1499/1543 (V 35, Br 70, 84), S, R 1529/44 (1523: 1500 fl); ∞ 1. . . . Kraus, ∞ 2. Kath. Firnhaber (Br 107)
106. Ludwig von Morstein, J, † Niedernhall 23. 11. 1559 (V 43), B 1525, R 1530/33 (1535: 2000 fl), Sch 1533/35, Amtmann Neuenstein 1537; ∞ Marie Jakobine von Stein-Reichenstein
107. Ludwig Virnhaber, * 1503, † 18. 1. 1580 (V Martin, Metzger, Br von 67), B 1525, Haalpflieger 1525/32, R 1530/32 (1525: 900 fl), Obervogt Kirchberg 1533/63, R 1564/80 (1573: 2400 fl), St; ∞ 1. Dorothee Haug (T von 52), ∞ 2. Kirchberg 16. 7. 1560 Barb. Moreisen
108. Peter Wezel, B 1521/39 (V 80), Haalschreiber, R 1530/39 (1531: 1500 fl); ∞ 1521 Apoll. Autenried, Ww Halberg (T von 75)
109. Hans Eisenmenger, B 1513/56 (V Hans, Schuhmacher), Seiler, R 1530/50 (1531: 1200 fl); ∞ 1. Anna Hoffmann, ∞ 2. Anna Nordheim
110. Lienhard Feuchter, * 1496, † 1. 11. 1561, B 1527, Wirt, Untervogt Kirchberg 1528, R 1530/61 (2400 fl), St 1548; ∞ Anna Flurhey
111. Georg Gainbach, * 1496, † 1557 (V Hans, Seckler), Seckler, B 1517, R 1532; ∞ 1. . . ., ∞ 2. Veronika Günzlin
112. Hans von Morstein, J, † 1538 (V 43), B 1533, R 1533 (3400 fl); ∞ Katharine Rothan
113. Michel Blank, * 1497, † 1543/44 (Br 73), Weinhändler, R 1533 (5000 fl); ∞ 1. Klara Firnhaber (T von 67), ∞ 2. Anna Büschler (T von 48)
114. Jörg Wertmann (Wortmann), † 1542, B 1533, R 1534 (1000 fl)
115. Gilg Senft, J, † Ingelfingen 1546 (V 14), R 1537—42 (2700 fl); ∞ Dorothee Schilling von Cannstatt
116. Philipp Büschler, J, † 7. 7. 1568 (V 37), st. Heidelberg 1520, Tübingen 1522, B 1531, R 1538—58 (2100 fl); ∞ Afra Senft (T von 14)
117. Wolfgang Wilhelm von Eselsperg (= Warbeck), aus Gmünd, † Ulm (V Erasmus Warbeck; ∞ Sofie Senft, T von 8), B 1533/47, R 1539/44 (keine Steuer)
118. Hans Zeller, † 11. 6. 1542, Vogt Vellberg 1530, B 1532, R 1539 (3300 fl); ∞ 1. Marg. Buchmüller, ∞ 2. 1524 Ursula Krauß (T von 40)
119. Florian Bernbeck, * Windsheim (1509), † Rothenburg 15. 3. 1577 (V Mich., Oberrichter Windsheim), st. Wittenberg 1525, Leipzig 1527, Heidelberg 1531, B 1541 (1543: 1340 fl), R 1541—71; ∞ Kath. Rothan (Wwe 112)
120. Melchior Wetzel, * 1505, † 30. 3. 1567 (V 80), S, B 1523, Haalmeister, R 1541 (2600 fl), St 1552; ∞ 1. Kath. Stadmann, ∞ 2. 17. 1. 1566 Marg. Neuffer, Ww Lienhard Bechstein
121. Konrad Seuter, † 1577, Tucher, B 1523, R 1542—52 (1543: 2600 fl), 1561—75; ∞ 1. . . . Schaub, T des Baumeisters Hans, ∞ 2. Anastas. Schumann
122. Wolfgang Sanwald, * 1509, † 7. 12. 1581 (V Hans, Lammwirt, ∞ Els Weinlein), Wirt, B 1527, Adel 1541, R 1542 (2600 fl), Sch 1550; ∞ 1. Margarete von Rinderbach (T von 46), ∞ 2. 1569 Barbara, Ww Rodmüller, ∞ 3. 5. 3. 1577 Magd., Ww Eggenberger
123. Kaspar Feyerabend, † 5. 4. 1565 (V 76), B 1541, R 1543 (1700 fl), St; ∞ 1. Sibille Bleß, ∞ 2. Marie Blank (T von 73)
124. (Johann) Christof Adler, J, * 1517, † 28. 4. 1580 (V Johann, Professor Tübingen, ∞ Dorothee Eberhard, T von 38), st. Heidelberg 1535, B 1539 (1541: 1500 fl), R 1544—51, zog nach Tullau, B 1563, R 1571 (4800 fl), St 1577; ∞ 1. Barbara von Rinderbach, † 1561, ∞ 2. 31. 8. 1563 Marie Jakobi von Roßdorf (T von 56)
125. Gilg Eisenmenger, † 1571 (V 70), B 1523, R 1544—52 (2000 fl), 1558—71; ∞ 1. Apoll. Beyschlag, ∞ 2. 11. 5. 1563 Kath. Ruckenlaub
126. Jos Virnhaber, † 1584 (Br 107), B 1537, R 1545—64 (1543: 1300 fl); ∞ 1. Christine Frankreich, ∞ 2. 24. 5. 1574 Dorothee Feuchter
127. Wolf Huß (= Flurhey), † 11. 8. 1558 (V Lienhard, Tucher, Wirt), Tucher, B 1517, Spitalmeister 1538, Sch Honhardt 1542, R 1546 (2000 fl); ∞ Marg. Altheimer

128. Valentin Reichshöfer, † Mosbach 16. 3. 1560 (V Valentin, Bmstr., Heidelberg), B 1544, R 1546—52; ∞ 2. Elis. Planck
129. Burkhard Stadmann, * 1499, † 1. 7. 1547 (V Klaus, S, GV 36), S, B 1515, R 1546; ∞ 1. Anna Blank, ∞ 2. 1524 Barbara Gräter (T von 99)
130. Emmerich von Hornau, J, B 1546—49 (steuerfrei), R 1547—49, dann Gaildorf; ∞ 1. Anna Plank, ∞ 2. Ursula Dibler
131. Georg Beyschlag, † 13. 5. 1561 (V Konz, S, ∞ Nordheim), S, B 1517, R 1548—59 (1543: 1300 fl); ∞ 1. Apoll. Blinzig, ∞ 2. 1520/21 Kath. Dötschmann (GV 24)
132. Bernhard Stadmann, † 23. 8. 1558 (Br 129), Tucher, B 1527, R 1548 (1545: 2200 fl); ∞ Marta Rösler, † 20. 1. 1580
133. Konrad Fuchs aus Mergentheim, † 31. 3. 1583, st. Heidelberg 1536, B 1545, R 1549 (6500 fl); ∞ Veronika Virnhaber (T von 67)
134. Lienhard Romig, * Ansbach 1504, † 15. 2. 1589 (V Endris, Gerber), Gerber, B 1529, R 1549 (2100 fl)—1552, 1560—67; ∞ 1. Amalie Seckel (T von 98), ∞ 2. Sibille Pfannenschmied, ∞ 3. Barbara Kun, ∞ 4. 21. 1. 1567 Elis. Bernstein, ∞ 5. 10. 6. 1579 Kath. Erkenbrecht (erlebt 171 Nachkommen)
135. Konrad Büschler, * 1512, † 19. 4. 1579 (V 48), B 1535, R 1550—51 (1500 fl), Keller Lorbach 1551, in Heidelberg 1555, Pforzheim Amtmann der Dominikanerinnen 1563, R 1567 (1573: 3200 fl); ∞ Anna von Roßdorf (T von 56)
136. Kaspar Gutenberger, † 16. 1. 1579 (V Hans, Binder, ∞ Mrg. Blank), Binder, B 1523, R 1550—52 (1547: 1100 fl); ∞ Margarete . . . , † 26. 3. 1586
137. Jos Lackorn (V Peter, Zimmermann), B 1533/52, Seckler, R 1550 (1650 fl), wird Wiedertäufer
138. Eberhard Büschler (V 48), R 1551—63 (1400 fl); ∞ Anna von Rosenberg, † 1561
139. Augustin Feyerabend, † 10. 3. 1568 (V Heinz, Gerber), B 1537, Seckler, R 1551 (1700 fl)—1566; ∞ Apoll. Gutmann (T von 93)
140. Paul Seckel, † Uttenhofen 4. 6. 1594 (V 98), st. Heidelberg, Tübingen, Mag. 1552, B 1551, R 1558—69 (1551: 2200 fl, 1573: 4000 fl); ∞ Anna Ott (T von 62)
141. Hans Ernst alt, Metzger, B 1519—23, 1539—77, R 1559—74 (1551: 7300 fl, 1573: 10 200 fl), Sch Spitalgericht 1560—75; ∞ 1. Marg. Truchtelfinger (T von 71), ∞ 2. Barb. Greter (T von 99, Ww von 129)
142. Hans Schweicker, * 1497, † 29. 4. 1571, Bäcker, B 1523, R 1559 (1553: 1200 fl); ∞ 1. Dor. Seckel (GV 39), ∞ 2. Marg. Merklin (Br 160)
143. Jörg Seiferheld, † 22. 9. 1578 (V 104), S, B 1537, R 1559 (1551: 1050 fl, 1573: 4800 fl); ∞ Klara Krauß (T von 89)
144. David Wezel, † 4. 10. 1569 (V 108), B 1545, S, Wirt, R 1559—69 (1553: 900 fl); ∞ Anna Gutmann (T von 93)
145. Jörg Schwab, * 1491, † 3. 4. 1579 (V Friedrich, Sch, ∞ Marg. Kemmerer, GV 34), J, B 1547, R 1560 (1573: 1800 fl); ∞ Barbara von Roßdorf (T von 56)
146. Philipp Schultheiß, † 10. 4. 1563 (V 82), st. Freiburg 1548, Tübingen 1551, Ingolstadt 1555, Tübingen 1557, R 1560 (1750 fl)
147. Jörg Schaumann aus Weissenburg, † 1566, Apotheker, B 1536, R 1560 (1551: 800 fl); ∞ 1. . . . Meichsner, Stuttgart, ∞ 2. 28. 7. 1562 Sibille Feyerabend (T von 123)
148. Gilg Seckel, * 1498, † 11. 7. 1584 (GV 39), Metzger, B 1523, R 1560—76 (1573: 2400 fl); ∞ 1. . . . , ∞ 2. Anna Ceyer
149. Jörg Moser, † Aug. 1575, Seckler, B 1541, R 1560—73 (1553: 800 fl, 1573: 1600 fl); ∞ Margarete Klintzig
150. Endris Greter (V Kaspar, ∞ Kath. Eisenmenger, GV 99, 70), Gerber, B 1539, R 1560—86 (1551: 800 fl, 1573: 1800 fl), Sch Spitalger. 1575; ∞ 1. . . . , ∞ 2. 28. 8. 1582 Walpurg Fürst (Ww von 162)
151. Jos Sanwald d. Jg., † 31. 7. 1569, B 1545, R 1562 (1553: 1400 fl); ∞ Ursula Buck
152. Veit Eisenmenger, † 27. 9. 1587 (V 109), Seiler, B 1533, R 1563 (1573: 3200 fl); ∞ 1. Florentine Widmann, ∞ 2. Katharine Seiferheld (T von 104), ∞ 3. 6. 8. 1560 Magd. Schnürlin (T von 96)

153. Jörg Stadmann, † 17. 5. 1570 (Stiefbr. 129), Tucher, B 1542, R 1563—69 (1553: 800 fl); ∞ Apoll. Maler, † 1574.
154. Job Virnhaber, * 1504, † 19. 5. 1587 (V Jos, Tucher, dessen Br 67), st. Heidelberg 1521, Seckler, B 1531, R 1565 (1553: 2600 fl, 1573: 3600 fl); ∞ 1. Anna . . ., ∞ 2. 18. 6. 1560 Marie Seuter (T von 121)
155. Mattheiß Heimberger, * Buchen 1519, † 17. 2. 1606, Sonnenwirt, B 1556, R 1566 (1573: 9000 fl), St 1580; ∞ 1. Apoll. Bengel, Ww des Sonnenwirts Wolf Firnhaber, ∞ 2. 16. 11. 1567 Barb. Kraft, Ww Ludw. Truchtelfinger, ∞ 3. 15. 11. 1580 Eufros. Leonhard aus Ulm.
156. Anthoni Feyerabend, * 1520, † 15. 8. 1600 (V 76), st. Heidelberg 1542, Leipzig 1544, B 1549, R 1566—71 (entl. wegen Bodenschatzfrevell) (1553: 2000 fl), Haalpflieger 1571/77, Umgelder 1590/1600; ∞ 1. Sibylle Lochinger aus Nürnberg, ∞ 2. 25. 4. 1581 Anna Krager, Ww Wendel Schmierer aus Pforzheim, ∞ 3. 14. 11. 1594 Sofie Biber, T des Buchdruckers
157. Wolf Huß, † 26. 10. 1626 (V 127), B 1565, R 1567—75 (1573: 2200 fl), Sch Honhardt 1575; ∞ 21. 5. 1565 Luzie Engelhardt aus Leonberg
158. Heinrich Schultheiß, † Ochsenburg 1586 (V 82), J, B 1549, R 1569—76 (zog weg) (1573: 9880 fl); ∞ Kunig. von Helmstadt
159. Kaspar Büschler, * 1533, † 20. 8. 1580 (V 116), st. Tübingen 1552, B 1556, R 1569—77 (abgesetzt) (1579: 150 fl)
160. Hans Mercklin, * 1523, † 26. 9. 1595 (V Hans, Metzger, ∞ Naburg Speltacher), B 1551, R 1569 (1573: 4500 fl), St 1585; ∞ 1. Helene Rott, ∞ 2. Ursula Reichard aus Ulm
161. Ezechiel Beyschlag, * 1525, † 19. 2. 1603 (V 131), S, B 1549, R 1569 (1573: 4200 fl); ∞ Ursula Krafft
162. Bernhard Blumenhauer, † 1581 (V Paul, S), Tuchscherer, Krämer, B 1559, R 1570 (1573: 3600 fl); ∞ 1. Apoll. Wagner, ∞ 2. 3. 9. 1572 Walpurg Fürst
164. Kilian Gutmann, † 3. 6. 1604 (V 93), Rotgerber, B 1549, R 1571 (1573: 4620 fl); ∞ 1. Elis. Krafft, ∞ 2. 17. 11. 1579 Marg. Seckel, Ww Herm. Henneberger (T von 148)
165. Gilg Schübelin, † 29. 6. 1583 (V Hans, S), B 1543, S, Haalpflieger 1570/76, R 1571 (1573: 3500 fl); ∞ Marg. Otterbach, Ww Wendel Müller
166. Joachim Wirt, † 5. 11. 1599 (V Hans, Kantengießer), B 1549, Kantengießer, Wirt (1570 in Neustadt a. A.), R 1571 (1573: 3700 fl) —1575; ∞ 1551 Elisabeth Lutz
167. Burkhard Seckel, B 1541/91 (V Paul, Metzger, ∞ Salome Rab, GV 39), Gerber, R 1573—75 (abgesetzt) (6000 fl); ∞ 1. Napurg Büschler (T Veits, dessen Br 48), ∞ 2. Anna Seuter
168. Wilhelm Thomas Sanwald, * 1548, † 1603 (V 122), st. Tübingen 1564, R 1572 (1575: 6000 fl), Sch 1581; ∞ 1. Eßlingen . . ., ∞ 2. 13. 10. 1573 Walpurg Seiferheld (T von 143), ∞ 3. 5. 6. 1593 Johanna Saal, Gaildorf
169. Michel Sulzer, † 23. 12. 1588 (V Valentin, Kürschner), B 1574, R 1574—80 (400 fl); ∞ Anna . . .
170. Konrad Seuter jung, † 15. 6. 1580 (V 121), Tucher, B 1551, R 1575 (4000 fl); ∞ Anna Stadmann (T von 129)
171. Michael Rüelin, Ochsenhändler, Wirt, B 1551/85, R 1575 (3000 fl); ∞ 1. Klara Beyschlag (T von 131), ∞ 2. 18. 1. 1564 Kath. Wetzel
172. Georg Müller, * 1537, † 11. 7. 1607 (V Wendel, S, ∞ Marg. Otterbach, s. 165), S, B 1559, R 1575 (3800 fl); ∞ 1. 1559 Ursula Vischer (T des Lienhard und der Salome Seckel, Schw. von 167), ∞ 2. 8. 11. 1580 Klara Beyschlag (T von 161), ∞ 3. 19. 8. 1595 Sofie Scheufler, Pfarrert., ∞ 4. 17. 10. 1598 Afra Stadmann (T von 187)
173. Abraham Eisenmenger, † 17. 6. 1600 (V Daniel, GV 35), B 1551, Gerber, R 1576 (1500 fl); ∞ 1. Kath. Weiß, ∞ 2. Kath. Ernst (T von 141)
174. David Holderbusch, * 1528, † 20. 9. 1597 (V Philipp, Seckler), R 1576 (1573: 1100 fl); ∞ 1. Helene Scherlin, ∞ 2. 12. 8. 1578 Barbara Stadmann (T von 129)

175. Hans Werner, † 5. 1. 1608, Seckler 1549, R 1577 (2200 fl); ∞ 1. Barbara ..., ∞ 2. Magd. Schaub, ∞ 3. Ursula Ströber, ∞ 4. 23. 11. 1574 Christ. Werner (T Ulrichs, GV 87), ∞ 5, 13. 7. 1584 Walpurg Clauß (Br 200)
176. Moritz Schwab gen. Helle, † 6. 9. 1614 (V 145), J, B 1569, R 1578 (1581: 2200 fl); ∞ 1. 1569 Johanna Senft, ∞ 2. Eva Nagel von Eltershofen
177. Josef Stadmann, * 19. 3. 1537, † 31. 10. 1608 (V 129), S, R 1578, (3600 fl); ∞ 1. 8. 7. 1560 Ursula Weinmar, ∞ 2. 26. 9. 1576 Regine Reichshofer (T von 128), ∞ 3. 3. 11. 1584 Margarete Husel (Stieft. von 182)
178. Peter Virnhaber, * 1545, † 23. 1. 1618 (V Wolfgang, Sonnenwirt, dessen Br 154, Stiefv. 155), Sonnenwirt, B 1568, R 1579 (3600 fl), St 1610; ∞ 1. 11. 5. 1568 Marie Frey aus Buchen, ∞ 2. Marg. Dietwart aus Krautheim, ∞ 3. 8. 10. 1577 Elis. Schönherr
179. Michael Greter, * 1547, † 2. 6. 1590 (V Michael, Pfarrer, GV 99), st. Tübingen 1564, Mag. 1569, B 1575, Registrator, R 1580 (2100 fl); ∞ 9. 11. 1575 Sofie Büschler (T von 135)
180. Baltasar Moser, * Göppingen 29. 9. 1556, † 17. 10. 1610 (V Balt. Moser von Filseck, wt. Kammerrat), Faktor Michelstadt, B 1577, R 1580 (1800 fl), St 1597; ∞ 19. 6. 1577 Anna Seuter (T von 170)
181. Meldior Wenger, * 1530, † 19. 3. 1602, S, B 1565, R 1580 (2000 fl); ∞ 1. Elis. Seckel (Br 167), ∞ 2. Margarete Wezel (T von 144), ∞ 3. Marg. Mangold
182. Michel Botz d. Jüng., * 1538, † 3. 3. 1620 (V Thomas, S), S, B 1560, R 1580 (3400 fl); ∞ 1. 23. 1. 1560 Kath. Seiferheld (T von 143), ∞ 2. 1. 1. 1573 Barbara Truchtelfinger (T von Ludwig, GV 71), Ww Hans Husel, Nördlingen
183. Johann Christof Adler, † Lindenau 7. 3. 1594 (V 124), B 1578, R 1582 (1900 fl), zog nach Lindenau; ∞ 1. 6. 1578 Susanne Büschler (T von 116)
184. Josef Feyerabend, † 5. 6. 1603 (V 139), Kaufmann, B 1570, R 1583 (2400 fl); ∞ 1. 24. 1. 1570 Magd. Wagenmann, ∞ 2. 18. 1. 1597 Katharine Alber, Ww des Prälaten Felix Gastpar
185. Michel Horlacher aus Otterbach, † 12. 6. 1604, Bäcker, B 1542, R 1583 (6200 fl); ∞ 1. 1542 Apoll. Wetzel (T von 108), ∞ 2. 20. 10. 1562 Genoveva Wagenmann
186. Friedrich Mosellanus aus Gaildorf (V Johann, Pfarrer), st. Tübingen 1563, Präzeptor Gaildorf, Renovator Hall, B 1582, R 1584 (1591: 3200 fl), Schönt. Verwalter, 1589 nach Tullau; ∞ 12. 8. 1578 Agathe Büschler (T von 135)
187. David Stadmann, * 1545, † 5. 4. 1614 (V 153), Tucher, B 1565, R 1586 (1591: 10 000 fl); ∞ 15. 11. 1565 Afra Eisenmenger (T von 152)
188. Kaspar Sanwald, † 25. 4. 1632 (V 122), B 1573, R 1586 (1591: 2200 fl), Sch-Verw. 1603; ∞ 1. 17. 11. 1573 Marg. Vindimkeller, ∞ 2. 31. 8. 1596 Magd. Horlacher (T von 185), ∞ 3. 5. 2. 1600 Magd. Seiferheld, Gilgs T
189. Johann Heimberger, * Miltenberg 1561, † 15. 2. 1615 (Neffe von 155), B 1585, R 1587 (1591: 9300 fl), St 1611; ∞ 12. 5. 1584 Marie Virnhaber (T von 154)
190. Heinrich Hoffmann, * 1552, † 6. 3. 1609 (V Jakob, Rotgerber, ∞ 2. Klara Baur), B 1573, R 1588 (1591: 2000 fl); ∞ 1. 5. 5. 1573 Ursula Firmhaber (Schw. von 178), ∞ 2. 12. 6. 1593 Marie Ernst, Ww Kasp. Greter, ∞ 3. 17. 8. 1602 Sabine Weinmar
191. Georg Roßnagel, † 19. 1. 1598, B (1573), R 1589 (1591: 2900 fl); ∞ 1. Kath. Müller, ∞ 2. 25. 1. 1597 Marie Bonhöfer (T von 196)
192. Wolfgang Fischer, † 14. 1. 1616, B 1568, R 1589 (1591: 1800 fl); ∞ 3. 2. 1568 Barbara Baur
193. Johann Stefan Feyerabend, * Heilbronn 1560, † 1. 1. 1608 (V Stefan aus Hall, Syndikus, ∞ Dor. Bernbeck, Schw. von 119), st. Heidelberg 1581, R 1590 (1591: 4000 fl); ∞ 4. 10. 1586 Susanne Horlacher (T von 185)
194. Adam Wöhr (Wehr), * Boppard 24. 1. 1557, † Hall 18. 2. 1610, stud. an versch. Univ., Hofmeister Tübingen 1587, Praktikant Speyer, Kammersekretär Durlach, B Hall 1591, R 1596 (4000 fl), St 1606; ∞ 1. 6. 1591 Magd. Schnürilin (1537—1613) (Ww von 152)
195. (Georg) Michael Löchner, * 18. 4. 1566, † 24. 1. 1610 (V Hans, Bäcker, ∞ Eva Herolt), st. Tübingen 1586, Registrator, R 1598 (800 fl); ∞ 6. 5. 1589 Apoll. Beyschlag (T von 161)

196. Philipp Bonhöfer, † 30. 1. 1613 (V Klaus, Goldschmied), Goldschmied, B 1575, R 1598 (900 fl); ∞ 1. 24. 5. 1575 Marg. Schnabel, ∞ 2. 14. 6. 1586 Ursula Werner, T von 175
197. Sebastian Thomas, * Stuttgart 1557, † 21. 11. 1618 (V Christof, Kanzleischreiber), st. Tübingen 1576, Kanzleischreiber 1581, B R Hall 1600; ∞ 1. Stuttgart 20. 8. 1583 Magd. Egen, ∞ 2. Stuttgart 25. 2. 1585 Ursula Moser (Schw. von 180), ∞ 3. 11. 8. 1612 Agathe Kunig. Schantz, ∞ 4. Sontheim 1. 6. 1618 A. M. Fröschlin
198. Lorenz Haug, * Schweinfurt 1534, † 6. 1. 1604 (V Klaus), Bäcker, B 1563, R 1600 (1599: 8000 fl); ∞ 1. 16. 2. 1563 Ursula Schweicker (T von 142), ∞ 2. 19. 9. 1580 Barbara Gräter (Br 150)
199. Johann Beuerlin, * 1545, † 9. 1. 1629, Vogt Korb 1579/93, R 1602, St 1615; ∞ 1. Amalie Sparneckher von Weißdorf, ∞ 2. 30. 6. 1579 Dorothee Hoffmann aus Rothenburg, ∞ 3. Rosine Melsch
200. Georg Melchior Claus (Clasius), ~ 22. 1. 1561, † 7. 4. 1622 (V Melchior, Wirt, ∞ Agathe Feyerabend), st. Heidelberg 1581, Notar 1589, Hofgerichtsadv. Heidelberg, R 1604; ∞ 1. 7. 10. 1598 Regine Bräunlin, ∞ 2. 7. 8. 1599 Afra Gräter (T von 179), ∞ 3. 16. 4. 1605 Anna Feyerabend (T von 184)
201. Daniel Botz, * 1528, † 30. 8. 1610 (V Hans, S), S, B 1551, R 1603; ∞ 1. 1550 Kath. Rüdell, ∞ 2. Marg. Krauß, ∞ 3. 25. 3. 1600 Marg. Heiber
202. Philipp Widmann, * 1. 10. 1566, † 16. 8. 1626 (V Georg Rudolf, Syndikus), B 1586, R 1603—19; ∞ 1. Apollonia . . . , † 1612, ∞ 2. Ursula Klara . . . , † 1613
203. Hans Busch aus Sommerhausen, † 18. 12. 1606, B 1579, Löwenwirt, R 1604; ∞ Marg. Feyerabend (T von 123, Ww von Joß Vindimkeller)
204. David Zweiffel, * 1546/47, † 5. 2. 1610 (V Matthes, Binder, S), S, B 1569, R 1604; ∞ 7. 5. 1569 Magd. Heiber aus Künzelsau
205. Johann Christof Gräter, ~ 4. 12. 1579, † 14. 4. 1634 (V Christof, Pfarrer, ∞ Marie Beyschlag, T von 161), st. Heidelberg 1600, R 1606; ∞ 18. 5. 1602 Barbara Moser (T von 180)
206. Hans Greter, † 1. 9. 1618 (V Kaspar, Gerber, dessen Br 150), Gerber, B 1581, R 1607 (Fachwerkhaus Gelbinger Gasse); ∞ 1. 22. 1. 1580 Kath. Weinmar, ∞ 2. 17. 7. 1582 Kath Botz (T von 182)
207. Hans Müller, * 1562/63, † 29. 11. 1634 (V 172), S, B 1586, R 1607; ∞ 3. 5. 1586 Margarete Herolt
208. Melchior Horlacher, † 10. 4. 1627 (V 185), Bäcker, B 1580, R 1608; ∞ 1. 26. 7. 1580 Agathe Feyerabend (T von 156), ∞ 2. 31. 5. 1597 Barb. Kupfer, ∞ 3. 13. 2. 1599 Ursula Schmied
209. Jos Sandel, gen. Ungar, † 5. 8. 1613 (V Alexander, Binder), Handelsmann, B 1583, R 1608; ∞ 28. 5. 1583 Judith Romig (T von 134)
210. David Stadtmann, * 1535, † 16. 2. 1610 (V 129), Weißgerber, Seckler, R 1608; ∞ 1. Kath. Eisenmenger (T von 125), ∞ 2. 28. 7. 1572 Marie Truchtelfinger, T Ludwigs (GV 71)
211. David Wetzell, * 17. 10. 1574, † 12. 6. 1642 (V Josef, GV 144, 156), st. Tübingen 1591, Heidelberg 1594, Kanzlist Öttingen 1597, Spitalschreiber Hall 1605, äR 1607, R 1609, St 1618; ∞ 1. 16. 7. 1605 Barbara Gräter (Ww von 198), ∞ 2. 19. 2. 1611 Magd. Firnhaber (T von 178), ∞ 3. 22. 11. 1631 Agathe Magd. Claß (T von 200), ∞ 4. 30. 8. 1636 Kath Dietrich, Ww von David Schmalkalder
212. Johann Ludwig Adler, * 20. 9. 1582, † 27. 10. 1650 (V 183), J, Page 1597, im Felde in Holland 1601, R 1610; ∞ 1. 5. 5. 1611 Agnete Senft von Sulburg, ∞ 2. 13. 11. 1632 (Bibersfeld) Magd. Elis. von Morstein
213. Johann Wolfgang Sanwald, * 20. 8. 1574, † 21. 3. 1640 (V 168), st. Straßburg, Wittenberg, Heidelberg, Tübingen, Praktikant Heilbronn, Feuchtwangen, Hall 1609, äR, R 1610 (viele Reisen, 1622 Regensburg); ∞ 1. 1603 Margarete Bof, ∞ 2. 16. 11. 1619 Ursula Löchner (T von 195)
214. Dietrich Hennenberger, * 1548, † 25. 1. 1622 (V Dietrich), B 1572, R 1610; ∞ 7. 10. 1572 Margarete Werner, T Ulrichs (GV 87)
215. Konrad Stadtmann, † 7. 9. 1610 (V Josef, S, GV 129), S, B 1586, R 1610; ∞ 18. 10. 1586 Barb. Eisenmenger, T Georgs (GV 125)

216. Jakob Lackorn, * 29. 4. 1583, † 21. 5. 1655 (V David, Baumeister), st. theol. Straßburg 1601, Mag. 1606, Wittenberg 1607, R 1610, St 1643; ∞ 1. 21. 2. 1609 Ursula ..., Ww Michel Drächsel, ∞ 2. 28. 9. 1621 Afra Firnhaber, T Peters (GV 178), ∞ 3. 25. 2. 1634 Helene Schweicker
217. David Finsterbach, □ 22. 8. 1624 (V David), B 1577, R 1611; ∞ 4. 6. 1577 Marie Weinmar
218. Endris Romig, * 10. 1. 1568, † 11. 11. 1646 (V Endris, Rotgerber, GV 134), Rotgerber, B 1589; ∞ 1. 18. 11. 1589 Klara Feyerabend aus Eberstadt, ∞ 2. 1. 7. 1628 Sabine Eisenmenger, T Georgs (GV 125), ∞ 3. 30. 1. 1638 Ursula Blatz
219. David Stadtmann, * 11. 1. 1565, † 6. 8. 1635 (V 210), erzogen bei seinem Oheim Nikolaus, Kanzler Ansbach, st. Tübingen 1586, Advokat Bayreuth, Hof, Kulmbach, Rat Seehaus, R 1613 (ledig!)
220. David Stadtmann, ∼ 15. 3. 1568, † 2. 2. 1631 (V 187), Gymn. Heilsbronn, st. Tübingen 1587, Mag. 1589, Jena 1591, Rostock, Helmstedt, Praktikant Speyer 1593, Registrator Hall 1604, R 1614, St 1629; ∞ 1. 16. 8. 1597 Anna Dopler aus Gaildorf, ∞ 2. 17. 11. 1601 Marg. Raitenberger aus Illesheim
221. Hans Eisenmenger, ∼ 1. 1. 1576, □ 13. 8. 1627 (V Hans, Seiler, Br von 152), Seiler, B 1598, R 1614; ∞ 1. 31. 10. 1598 Helene Beyschlag, ∞ 2. 16. 5. 1626 Ursula Marie Stadtmann, T des Kanzlisten Josef (GV 210)
222. Baltasar Moser (von Filseck), ∼ 22. 11. 1579, † 15. 8. 1650 (V 180), J, B 1601, R 1615; ∞ 1. 9. 1601 Margarete Sall aus Gaildorf
223. Ulrich Eisenmenger, ∼ 28. 10. 1568, □ 4. 12. 1635 (V 173), B 1591, R 1615; ∞ 1. 23. 11. 1591 Marie Seiferheld, ∞ 2. 6. 9. 1625 Susanne Marie Claß (T von 200)
224. Bartel Gronbach aus Untermünkheim, □ 1. 9. 1628 (V Wendel, Müller), Bäcker, B 1563, R 1616; ∞ 2. 6. 1563 Agathe Eisenmenger (T von 125)
225. Wolf Firnhaber, ∼ 8. 6. 1569, † 19. 1. 1639 (V 178), Bäcker, B 1592, äR 1592, R 1618; ∞ 8. 2. 1592 Marg. Röhler
226. David Zweifel, ∼ 16. 11. 1581, † 24. 2. 1634 (V 204), S, Haalmeister 1614, R 1619; ∞ 23. 8. 1608 Anna Wetzel (Br 211)
227. Reichart Ritter, * Marburg (1570), † 7. 7. 1635 (V M. Johann, hess. Kanzlist), st. Marburg, Apotheker Pforzheim, Mainz, Frankfurt, Hall; ∞ 1. 19. 8. 1595 Sibylle Kraus (T des Apoth.), ∞ 2. 16. 7. 1633 Barb. Sülzer
228. Johann Stang, ∼ 2. 10. 1580, □ 9. 8. 1630 (V Melchior, Pflegschreiber, Neffe von 155), st. Heidelberg, Tübingen 1599, Marburg 1600, Pflegschreiber, R 1620; ∞ 3. 5. 1608 Elis. Firnhaber (T von 178)
229. Georg Friedrich Vogelmann, ∼ 23. 10. 1562, † 29. 6. 1637 (V Wendel, S), S, Haalmeister, R 1620, Haalptm.; ∞ 1. 23. 7. 1583 Ester Simoth, ∞ 2. 9. 11. 1591 Anna Wagner, ∞ 3. 11. 7. 1615 Barb. Eisenmenger (Ww von 215), ∞ 4. 14. 3. 1620 Anna Boß aus Graisbach
230. Ezechiel Wenger, ∼ 24. 1. 1591, † 8. 7. 1651 (V 81), Lateinsch. Hall, Öhringen, Schreiber Weinsberg, Hall 1613, Spitalger. 1616, R 1622; ∞ 5. 7. 1614 Marg. Büchelberger aus Sulzbach
231. Ulrich Weber aus Heilbronn, □ 24. 5. 1628, Adlerwirt 1609, R 1622; ∞ 1. 22. 8. 1609 Barb. Weidner (Ww Adlerwirt Hans Andr. Sülzer), ∞ 2. 21. 10. 1623 Ursula Romig (T von 218)
232. Johann Schalter, □ 15. 3. 1629 (V Johann, Dr., Syndikus), B 1616, R 1625; ∞ 12. 8. 1616 Eufros. Müller, T Davids (GV 172)
233. Johann Ezechiel Löchner, ∼ 26. 7. 1591, † 21. 1. 1643 (V 195), Gymn. Lauingen 1607, st. Tübingen 1609, Jena 1610, Erfurt 1611, Altdorf, Jena 1612, Schreiber 1616, Praktikant Speyer 1618, Spitalger. 1622, R 1627, St 1642; ∞ Rothenburg 18. 6. 1622 Marg. Elis. Hipler
234. Joß Ulrich Hennenberger, ∼ 5. 9. 1573, † 29. 8. 1638 (V 214), Bäcker, R 1628; ∞ 14. 6. 1595 Marg. Firnhaber (T von 178)
235. Baltasar Seefried, * Öttingen 26. 11. 1574, † 30. 1. 1643 (V Emmeran, Öttinger Pfleger Kl. Zimmern, Br Johann, Sch 1632), Gymn. Ansbach, Heilsbronn, st. Jena, Wittenberg, B Künzelsau 1600, wegen Krieg Hall 1625, Spitalger. 1627, R 1628; ∞ 1600 A. Marg. Heber, Schrozberg

236. David Eisenmenger, * 17. 3. 1577, † 18. 5. 1635 (Br 221), st. Straßburg, Präzeptor, Rektor 1607, R 1630; ∞ 11. 1. 1603 Regina Stadmann (T von 210)
237. Hans Georg Seifferheld, ~ 1574, □ 30. 11. 1634 (V Sebast., S), Gerber, R 1629; ∞ 10. 1. 1598 Anna Romig, T Melch (GV 134)
238. Jakob Glock, ~ 1578, □ 2. 10. 1634 (V Hans, Bäcker, ∞ M. Romig, T von 134), Bäcker, R 1629; ∞ 1. 1601 Marg. Horlacher, ∞ 2. 1614 M. Botz, ∞ 3. 1626 Ester ...
239. Johann Georg Fuchs, ~ 29. 6. 1581, □ 1. 10. 1634 (V Johann, ∞ Eufr. Regulus, GV 133), B 1607, Sch, R 1631; ∞ 1. 4. 8. 1607 Eva Michel, ∞ 2. 29. 3. 1614 Agnes Burr
240. Johann Georg Seufferheld, * 16. 2. 1597, † 26. 4. 1643 (V Georg, Schönt. Keller, ∞ Marie Müller, GV 172), Gymn. Ulm, st. Altdorf, Straßburg, Gießen, Marburg, Praxis Speyer, bad. Offizier 1622, in mansfeld., bad. u. anhalt. Kriegsdiensten (zuletzt Italien), R 1631—32, dann Kommandant Ellwangen, Obristwachtmeister im Regt. Enckenfort, 1636 nach Hall; ∞ 1. Durlach 17. 9. 1622 Agnes, Ww Joh. Wolf († 1631 Italien), ∞ 2. 27. 7. 1631 Elisabeth Firnhaber (Ww von 228)
241. Hans Baltasar Stadtmann, ~ 24. 9. 1603, † 4. 6. 1670 (V 220), st. Altdorf 1622, 1626, R 1632, St 1644; ∞ 4. 11. 1649 Marg. Schuster
242. David Beyschlag, * 23. 12. 1587, † 30. 9. 1635 (V Philipp, S, ∞ Mrg. Seifferheld), S, Haalmeister 1620, R 1632, Haalpfleger 1634; ∞ 31. 7. 1610 Sabine Wetzels, Peters T (GV 144)
243. Melchior Romig, ~ 19. 12. 1596, † 27. 5. 1643 (V Melch., Rotgerber, ∞ Sibille Seiferheld), Lateinschule, Gerber (wandert Österreich, Mähren, Schlesien, Polen, Ostsee, Obersachsen), R 1634; ∞ 7. 7. 1618 Sus. Firnhaber, T Konrads (GV 178, 188)
244. Sixt Schübelin, * 3. 1. 1591, † 9. 7. 1640 (V Sixt, S), S, Haalmeister 1623, R 1634, Haalhptm. 1635; ∞ 1616 Anna Marie Löchner (T von 195)
245. Gottschalk Majer, * Nieheim bei Paderborn 1600, † 6. 8. 1635 (V Arnold, Gogref), Jesuitenkolleg Paderborn, st. Helmstedt, Tübingen, Straßburg, Lic. jur. 1626, hohenloh. Rat, R 1634; ∞ 23. 8. 1630 Eufros. Müller (Ww von 232)
246. David Horlacher, * 6. 11. 1593, † 13. 4. 1661 (V 208), Lorenzschule Nürnberg, Gymn. Magdeburg, st. Helmstedt 1614, Leipzig, Wittenberg, Jena, Registrator Schweinfurt 1617, Langenburg 1619, Hall 1620, R 1635—51 (ausgeschlossen); ∞ 1. 1620 Magd. Lutz (Ww Matthias Dötschmann), ∞ 2. 4. 11. 1622 Anna Marie Sanwald (T von 168)
247. Hans Endris Sulzer, ~ 26. 11. 1591, † 3. 2. 1662 (V Hans Andr., Adlerwirt, Stiefv. 231), Schreiber Maulbronn, Speyer, Kanzlist Hall 1618, Vogt Vellberg 1626, R 1635; ∞ 26. 10. 1619 Agate Müller (T von 207)
248. Peter Virnhaber, ~ 19. 3. 1589, □ 8. 9. 1644 (V Peter, Handelsmann, GV 178), Handelsmann, R 1635; ∞ 1. 1614 Anna Ötinger, Löwenstein, ∞ 2. 1632 M. Magd. Seifferheld (Br 258)
249. Hans Albrecht Geyer, * Öhringen 1587, □ 13. 7. 1675 (Unterlimpurg), Kaufmann, R 1635—50; ∞ 1. 14. 7. 1618 Elis. Gronbach (Ww Traubenwirt David Hennenberger, 1595—1653), ∞ 2. A. Elis. Bayer, Niedernhall
250. Albrecht Müller, * Bubenorbis 19. 10. 1595, † 26. 9. 1662 (V Sebastian, wtb. Zoller), st. theol. Tübingen 1612 (wegen Erkrankung aufgegeben), 1632 B Hall, Spitalgericht 1633, R 1635; ∞ 7. 5. 1633 Elisab. Firnhaber (Br 248)
251. Alexander Clarius, * 1. 12. 1570, † 14. 4. 1643, Bäcker (Br 200), 1614 aR, 1636 R; ∞ 1. 1597 Elis. Stefan (Ww Dav. Henneberger), ∞ 2. 29. 11. 1630 Eufros. Gentner, ∞ 3. 31. 1. 1637 Barb. Sülzer (Ww von 227)
252. David Zweifel, ~ 27. 8. 1609, † 12. 12. 1677 (V 226), st. Altdorf, Tübingen, Marburg, R 1636; ∞ 1. 20. 1. 1634 Rosine Müller (T von 207), ∞ 2. 28. 8. 1666 Eufros. Wertwein
253. David Müller, ~ 2. 8. 1600, † 4. 11. 1664 (V 207), st. Tübingen, Präz. Langenburg, Keller Ingelfingen 1628, Vogt Döttingen 1632, R 1636; ∞ 1. 10. 6. 1628 Rosine Renner, Langenburg, ∞ 2. 12. 2. 1664 M. Marg. Gräter aus Roßfeld
254. Johann Christof Hezel, * Honhardt 13. 12. 1607, † 21. 4. 1659 (V Johann, Sch), Gymn. Ansbach, st. Altdorf, Wittenberg, 1635 aR, 1636 R; ∞ 2. 7. 1633 Magd. Firnhaber (Br 248)

255. Hans Heinrich Greter, * 22. 11. 1591, † 5. 3. 1652 (V Christof, Pfarrer, ∞ Urs. Firnhaber, T von 154), Tuchscherer, Gewandschneider (wandert bis Ungarn), Kfm. Speyer, 1633 äR, 1637 R; ∞ 1. 15. 2. 1619 Barb. Schwend, ∞ 2. 20. 1. 1635 Dor. Prax. Heber, ∞ 3. 24. 10. 1637 Elis. Gräter (T von 206)
256. Sebastian Burckhardt, * Thurnau 19. 1. 1600, † 22. 7. 1653 (V Johann, Notar), Schreiber Prag, Königsberg, Pr., Reg.-Schr., Hauptmann 1637 Hall, 1638 äR, 1639 R; ∞ 27. 11. 1637 Anna Wetzel (Ww von 226)
257. Hans Gronbach, * 6. 1. 1600, † 13. 2. 1646, Bäcker (V Hans, ∞ Urs. Haug, T von 198), 1636 Feldrichter, 1639 R; ∞ 2. 3. 1624 Regine Glock (Ww Konr. Gräter)
258. Georg Friedrich Seiferheld, * 5. 9. 1613, † 13. 10. 1686 (V Georg, Schönt. Keller, ∞ Marie Müller, GV 172, UrGV 143), st. Altdorf, Tübingen, Marburg, Gießen, Straßburg, Basel (Reise Augsburg—Holland—Frankreich), R 1640, St 1655; ∞ 1. 1639 Praxedis Zinn (Ww Josef Eisenmenger), ∞ 2. Regensburg 22. 9. 1653 Susanne vom Berg, T eines Ratsherrn Regensburg (1632—58), ∞ 3. 1685 M. Marg. Köberer (Ww von 285)
259. Hans Jörg Sieber, * 16. 11. 1600, † 10. 4. 1669 (V Michel, Kfm.), Schreiber, Hausvogt Sommerhausen, Stiftsverwalter Würzburg 1633, äR 1636, R 1640; ∞ 1. 25. 4. 1636 Sabine Wetzel (Ww von 242), ∞ 2. 8. 8. 1654 Anna Sofie Stadmann (T von 262)
260. David Wezel, * 31. 1. 1616, † 1. 5. 1670 (V 211), st. 1632 Mainz, 1633 Marburg, Altdorf, Registrator 1639, äR 1640, R 1642; ∞ 1. 20. 3. 1639 M. Barb. Geier, ∞ 2. 25. 5. 1641 M. Barb. Stadmann
261. Josef Romig, * 12. 7. 1599, † 14. 10. 1660 (Br 243), Gerber (wandert Danzig, Livland, Schweden, Holland, Köln), 1635 äR, 1643 R; ∞ 1. 8. 1623 Rosine Seiferheld (Br 258)
262. Daniel Stadmann, * 10. 6. 1598, † 16. 12. 1663 (V 177), Schreiber Ansbach, Rosenberg, Vormundschr. 1627, Forstmeister 1634, äR 1638, R 1643; ∞ 1. 15. 6. 1624 A Sofie Clasius (T von 200), ∞ 2. 1628 Rosine Conrad, Kirchg., ∞ 3. 1632 Marg. Landbeck, Ingelfingen, ∞ 4. 6. 12. 1636 Barb. Schuh, Schmiedelfeld
263. Johann Eisenmenger, * 8. 7. 1605, † 1. 11. 1645 (V 221), st. Altdorf, Straßburg, Tübingen, Bauschreiber, 1633 Spitalger., 1636 äR, 1638 Vormundschr., R 1643; ∞ 1. 4. 12. 1627 Marg. Müller (T von 207), ∞ 2. 21. 4. 1635 Eufr. Malsch, Niederstetten
264. Johann Ludwig Mayer, * Nagold 12. 6. 1609, † 18. 7. 1678 (V Christof, Vogt), st. Tübingen, Stallmeister Waldenburg, Ger.-Verw. Waiblingen, Schultheiß Ilshofen 1635, Kriegskommissar 1640, R 1643; ∞ 1. Mercklingen 14. 1. 1634 M. Barb. Morhard (1612—75), T des Haller Stadtarztes, ∞ 2. 20. 7. 1675 Barb. Stadmann (Ww Jo. Zorn)
265. Johann Heinrich Dieterich, * Marbach 18. 6. 1596, † 10. 10. 1672 (V Sebastian, Dr., Konsulent Hall, ∞ Kath. Schübelin), st. Tübingen, Altdorf, Praxis Speyer, Lic., 1635 Ratsadvokat, 1636 Stadtschreiber, 1645 R; ∞ 1. 10. 11. 1621 Veron'ka ... (Ww Jo. Beer, Reutlingen), † 1635, ∞ 2. 30. 8. 1636 Sus. M. Claub (Ww von 223)
266. Georg Greter, * 19. 12. 1590, † 15. 7. 1662 (V 206), Rotgerber, 1636 äR, 1646 R; ∞ 1. 18. 10. 1617 Marie Strauß, ∞ 2. 21. 5. 1647 Urs. Blatz (Ww von 218)
267. Georg Marx Astfalk, * 6. 4. 1610, † 15. 3. 1658 (V Daniel, Kanzlist, ∞ Susanne Seiferheld), Schreiber Bartenstein, Schillingsfürst, Weinsberg, 1634 Kanzlist, 1639 äR, 1646 R; ∞ 1. 26. 1. 1636 A. Kath. Weidenkopf, Obersontheim, ∞ 2. 17. 5. 1636 Konstanze Gärtner, Gaildorf
268. Friedrich Heinrich Albert, * Neuenstein 26. 5. 1618, † 11. 3. 1663 (V Konrad), Stadtschreiber Substitut 1633, Musterschreiber, Regimentssekretär 1636, äR 1646, R 1647; ∞ 22. 4. 1645 A. Eufr. Zinn (Enkelin von 180)
269. Endris Driller, ~ 15. 9. 1607, † 13. 2. 1669 (V Andr., Bäcker, ∞ Ester Romig, CV 243), Bäcker, Spitalger. 1638, äR 1643, R 1650; ∞ 16. 2. 1633 Marg. Kühkopf
270. Ezechiel Beyschlag, ~ 18. 12. 1602, † 30. 10. 1677, Seiler und Eisenhändler, R 1651 (V Mich., S, ∞ Sus. Botz); ∞ 1630 Agathe Joh. Wandelbar Ensinger, Mainhart

271. Johann Sebastian Virnhaber, ~ 21. 2. 1603, † 29. 10. 1672 (V Matth., Kfm., ∞ Marg. Werner), Apotheker Öhringen (wandert Österreich, Italien), 1637 äR, 1651 R; ∞ 30. 1. 1627 Marie Wagner
272. Georg Schmid, * 9. 3. 1592, † 7. 2. 1655 (V Mich., Metzger), Gerber Straßburg, äR 1643, R 1651; ∞ 7. 3. 1615 Marg. Hermann
273. Hans Konrad Beyschlag, * 22. 10. 1610, † 6. 3. 1676 (V Josef, S, ∞ Afra Horlacher, Enkelin von 185), S, Haalmeister 1635, R 1651; ∞ 1. 28. 2. 1632 Sus. Glock, ∞ 2. 23. 2. 1635 Sus. Redlinger, ∞ 3. 21. 5. 1667 Anna Magd. Hezel (T von 254)
274. Johann Michel Stellwag, * 21. 9. 1616, † 15. 3. 1664 (V Michel, Apotheker, ∞ Kath. Weidner), st. Tübingen, Praxis Rothenburg, Kanzlist 1640, Steuerschreiber 1641, äR 1649, R 1652—63 (krank); ∞ 31. 1. 1637 Marg. Güntzel (Ww Jo. Gg. Löchner)
275. Peter Raiffeisen, * 21. 12. 1608, † 26. 2. 1659, Bäcker (V Georg, Nestler, ∞ Ursula Firnhaber, T von 178), lernt Heilbronn, wandert Wien, Hofbäcker Neuenstein, 1651 äR, 1654 R; ∞ 16. 6. 1635 Eufros. Glock (Ww Mich. Feuchter)
276. Gumprecht Seiz, ~ 11. 3. 1609, † 15. 7. 1668 (St. Johann) (V Gump., ∞ Kath. Sandel), Rotgerber, R 1655; ∞ 12. 5. 1635 Eufr. Häffner (Ww Mich. Gräter)
277. Hans Jörg Groß, * 6. 11. 1608, † 11. 1. 1668, S (V Georg, S, ∞ Marg. Wetzel, Heidelberg), Haalmeister 1635, äR 1650, R 1655; ∞ 1. 1. 2. 1631 Kath. Wenger, ∞ 2. 29. 2. 1661 Elis. Romig (Ww Jak. Ines)
278. Johann Baltasar Zinn, * Öhringen 27. 9. 1606, □ Unterlimpurg 20. 10. 1676 (V Joh. Konr., Arzt, GV 180), st. Straßburg, Präz. Frankreich, Neuenstein, Vogt Vellberg 1640, Pfleger Westheim, R 1658—63, Haushofmeister Schillingsfürst 1665; ∞ 3. 12. 1638 Rosine Wezel (1620—84) (T von 211)
279. Peter Lackorn, * 1. 9. 1629, † 5. 9. 1686 (V 216), Gymn. Ulm, st. Altdorf, Straßburg, Jena, Leyden, R 1659, St 1670; ∞ 10. 10. 1654 Urs. M. Gentner
280. Johann Kaspar Glock, ~ 6. 11. 1615, † 2. 7. 1696 (V Kaspar, Bäcker), st. Straßburg, 1639 Kanzlist, 1652 Steuerschreiber, 1655 äR, 1659 R; ∞ 1. 13. 2. 1638 Magd. Morhard (T des Stadtarztes, † 1648), ∞ 2. 1663 A. Marg. Baumgartner, Dinkelsbühl
281. Nikolaus Pezold, * Lengenfeld (Vogtland) 12. 12. 1624, † 13. 9. 1662 (V Jakob, Kfm., Bmstr.), st. theol. Wittenberg, dann Kaufmann, 1654 äR, 1659 Sch, 1661 R; ∞ 6. 5. 1651 Rosine Romig (T von 261)
282. Johann Gammersfelder, * Nürnberg 30. 9. 1616, † 29. 6. 1671 (V Johann, R Nürnberg, ∞ Marta Haller), st. Altdorf, Kriegsdienst, 1648 in Kanzlei, 1650 Kanzlist, 1661 Ratschreiber, 1662 R; ∞ 1. 26. 11. 1644 M. Elis. Lechner (T des Joh. Gg.), ∞ 2. 17. 8. 1658 Konstanze Gärtner (Ww von 267)
283. Friedrich Heinrich Vogelmann, ~ 19. 12. 1620 (V 229), S, Umgelter 1645, äR 1661, R 1662—65 (res. nolens volens); ∞ 5. 5. 1640 A. M. Schübelin (T von 244)
284. David Beyschlag, * 15. 9. 1615, † 2. 11. 1664 (V 242), st. Gießen, Marburg, Altdorf, Sekr. Wien—Danzig, 1645 Ratschreiber, 1661 Stadtschreiber, R 1663; ∞ 30. 1. 1644 Kath. Urs. Schmalkalder
285. Johann Engelhardt, * Marloffstein 1609, † 29. 12. 1684 (V Baltasar, Glaubensflüchtling, ∞ Anna Staud, Rothenburg), Gymn. Bayreuth, Heilsbronn, Koburg, st. Jena, schwed. Regimentssek., 1648 Pfleger Honhardt, R 1663—84 (Alter); ∞ 1. 5. 11. 1644 M. Agn. Seiferheld (T von 240), ∞ 2. 12. 10. 1673 M. Marg. Köberer, Pfrst. (Ww Jo. Jak. Ott, Pf.)
286. Wolfgang Kaspar Sanwald, * 27. 6. 1623, † 8. 6. 1672 (V 213), st. Straßburg, Altdorf, Sekr. Wien, 1652 äR, 1663 R; ∞ 1651 Marie Lackorn (T von 216)
287. Johann Kaspar Feyerabend, * 14. 9. 1607, † 3. 9. 1681 (V Kaspar, Konrektor, ∞ Sara Weinlin), st. Straßburg, Tübingen, in Bayreuth 1631, 1636 Konrektor, 1654 Registrator, 1657 äR, 1664 R; ∞ 1. 11. 10. 1636 M. Marg. Eisenmenger, ∞ 2. 3. 12. 1638 A. Marg. Karg

288. Johann Ludwig Eisenmenger, * Heilbronn 16. 5. 1624, † Unterlimpurg 8. 9. 1668 (V Jo. Christof, Arzt), st. Straßburg (Reise Frankreich, England), Sekr. Feldm. v. Schmidberg (Reisen Schweden, Preußen), Sekr. Wolfg. Jul. v. Hohenlohe Augsburg, Leipzig, Frankfurt, Praktikant Speyer, Wien, 1661 Amtmann Vellberg, 1663 R; ∞ 10. 12. 1661 Sus. Ros. Zinn (T von 278)
289. Johann Virnhaber, * 22. 9. 1622, † 6. 8. 1680 (V Johann, Sonnenwirt, GV 178), Kaufmann Nürnberg, 1655 Spitalger., 1659 äR, 1664 R; ∞ 22. 4. 1645 M. Magd. Seifferheld (Ww von 248)
290. Ludwig David Müller, * Döttingen 5. 7. 1634, † 3. 6. 1720 (V 253), st. Straßburg, Heidelberg, Jena, Marburg, Lic., Sch. Ratschreiber 1662, R 1665; ∞ 22. 10. 1661 Klara Magd. Schragmüller (Br 296)
291. Johann Peter Hezel, * 22. 2. 1638, † 23. 11. 1711 (V 254), st. Altdorf, Wittenberg, Prakt. Wien, Ödenburg, 1663 Ratskommissar, 1665 R, 1688 St; ∞ 1. 8. 9. 1663 Rosine Romig (Ww von 281), ∞ 2. 26. 9. 1665 Marta Kath. Bonhöffer (T des Predigers Gg. Phil.)
292. Lorenz Drechsler, * Bächlingen 17. 3. 1626, † 26. 5. 1692 (V Lorenz Friedrich, Pfarrer), Schreiber Morstein, Braunsbach, Döttingen, Vellberg, Spitalschreiber 1650, äR 1664, R 1665; ∞ 11. 7. 1654 Kunig. Sib. Schuster (T des S. Heinrich)
293. Johann Jakob Bonhöfer, * 25. 3. 1619, † 25. 3. 1685 (V Jonas, Goldschmied, ∞ M. Schmied), Goldschmied (wandert Österreich, Ungarn), 1660 Spitalger., 1664 äR, 1668 R; ∞ 1640 A. M. Gronbach (T von Peter, Lammwirt)
294. Johann Peter Jäger, ~ 5. 2. 1630, † 5. 3. 1685 (V Joh. Jak., ∞ Agnes Firnhaber, deren Br 248), Kaufmann Eßlingen, Straßburg, 1664 äR, 1668 R; ∞ 1. 1649 Sus. M. Groß (T des Metzgers Kaspar), ∞ 2. 30. 11. 1671 Ursula Beurlin (Ww David Metzler, Küfer)
295. Johann Sixt Schübelin, * 5. 9. 1630, † 25. 12. 1698 (V 244), st. Straßburg, Mag. Basel, Marburg, Konrektor Hall 1654, Rektor 1658—69, R 1669; ∞ 15. 4. 1656 Anna Marg. Wezel (T von 211 und Kath. Dieterich)
296. Johann Nikolaus Schragmüller, † Straßburg 1643, † 26. 5. 1711 (V Joh. Philipp, Konsulent), in Mömpelgard, st. Straßburg, Tübingen, Heidelberg, 1666 Lic., R 1669, St 1702; ∞ 3. 11. 1668 Marie Eufros. Osiander (T des Arztes Joh. Christof)
297. Johann Georg Wolmersheuser, * 2. 4. 1618, † 23. 6. 1688 (V Georg, Pfarrer), Barbier und Chirurg, Kitzingen, 1669 R; ∞ 1. 11. 7. 1643 Marie Eufros. Morhard (T von Johann M.), 1621—87, ∞ 2. 15. 11. 1687 Marie Marg. Köberer, 1636—95 (Ww von 285, 258)
298. Johann Heinrich Dieterich, * 8. 7. 1640, † 27. 5. 1676 (V 265), st. Tübingen, Lic., Stadtschreiber 1663, R 1670; ∞ 17. 2. 1663 Susanne Albert (T von 268)
299. Johann Michael Heckmann, * Hirschhorn 29. 9. 1609, † 1. 1. 1676 (V Jakob, Küfer), Schreiber, Kornett, 1662 äR, 1670 R; ∞ 20. 9. 1636 M. Elis. Firnhaber (T von 289)
300. Joß Bühl, * 29. 2. 1611, † 11. 3. 1677 (V Hans, S, ∞ Eufros. Horlacher, T von 208), S, 1665 Haalmeister, 1670 R; ∞ 7. 8. 1632 Sibille Majer (T des David M.)
301. Johann Baltasar Romig, * 3. 11. 1645, † 27. 11. 1677 (V 261), st. Jena, Tübingen, Lic. Heilbronn, Regensburg, Ratschreiber 1669, Amtmann Ilshofen, R 1671; ∞ 1. 3. 1670 Marie Sib. Wetzler (T von 260)
302. Johann Friedrich Wibel, * Pforzheim 7. 2. 1645, † 29. 5. 1702 (V Joh. Georg, Dekan), st. theol. Straßburg, auf Ratsbefehl jur., Lic., Praxis Speyer, Wien, 1672 R, 1675 Stadtschreiber, 1686 St.-Verweser, 1687 St; ∞ 1. 29. 4. 1673 Sus. M. Seiferheld (T von 258), ∞ 2. 20. 2. 1695 Kath. Elis. von Berg
303. Johann Jakob Spänkuch, * 14. 10. 1623, † 17. 2. 1689 (V Jakob, Pfarrer, ∞ Magd. Astfalk), Apotheker Heilbronn, Straßburg, Gmünd, 1655 Bauschreiber, 1663 äR, 1669 Haalpfleger, 1673 R; ∞ 1. 29. 5. 1655 M. Blandine Heintz (Stieft. von 267, 282), ∞ 2. 13. 10. 1685 Ursula Marie Gentner (Ww Melch. Majer)
304. Lorenz Gronbach, * 15. 4. 1612, † 16. 9. 1689 (V Hans, Bäcker, ∞ Ursula Haug, Br 257), Bäcker, 1676 R; ∞ 1. 15. 3. 1636 Marg. Elis. Ensinger, † 1668, ∞ 2. 9. 4. 1669 Urs. Kord. Bonhoeffer (T des Pfarrers Jo. Phil.)

305. Kaspar Kochendörffer, * Hessental 20. 11. 1605, † 10. 2. 1682, Bäcker, Müller, 1653 Feldrichter, 1676 R; ∞ 1. 4. 11. 1628 Marg. Driller (Br 269), ∞ 2. 21. 7. 1668 Barb. Gräter (T des Lorenz)
306. Johann Christof Dieterich, * 12. 6. 1647, † 10. 4. 1718 (V 265), Schreiber Maulbronn, Lauffen, Weinsberg, Forstmeister Schorndorf, 1673 Hall, 1676 R; ∞ 26. 11. 1672 Sus. M. Ines (T des Helmwirts Joh. Jak.)
307. Johann Friedrich Virnhaber, * 12. 11. 1645, † 28. 4. 1707 (V 271), st. Straßburg, Praxis Heilbronn, Ulm, 1670 Umschlagexpeditor, 1671 Ratsekretär, 1677 R; ∞ 19. 11. 1670 Magd. Elis. Albert 1649—1701, Ww Renovator Joh. Bleik. Schragmüller (T von 268)
308. Johann David Stellwag, * 17. 2. 1622, † 24. 9. 1679 (Br 274), Apotheker, 1655 Spitalger., 1658 äR, 1678 R; ∞ 10. 6. 1645 Sus. M. Eisenmenger (T von 223)
309. Georg Michael Hartmann, * 31. 8. 1644, † 25. 9. 1715 (V Martin, Schulmeister Michelfeld), Schreiber bei 258, Untersteuerschreiber 1662, Steuerschreiber 1663, R 1678; ∞ 1. 17. 1. 1665 Urs. Marg. Gräter (T des Pfarrers Jo. Chf.), ∞ 2. 26. 6. 1677 M. Afra Sanwald (T von 286)
310. Gottfried Hörner, * Adolzfurt 15. 12. 1643, † 8. 7. 1699 (V Tobias Gottfried, Vogt, ∞ Marta Zinn, deren Br 278), Schreiber Kleinmünster und Kammerdiener (von Helmstedt) in Lothringen, Paris, Lyon, Helmwirt Hall, 1670 Spitalger., 1676 äR, 1678 R; ∞ 1. 29. 1. 1667 Agathe Magd. Ines, 1639—87 (Ww des Wirts Peter von Bürgel), ∞ 2. 7. 2. 1690 A. Marg. Weller
311. Johann David Mayer, * 15. 6. 1636, † 24. 12. 1696 (V 264), st. Tübingen, Renovator Ilshofen 1663, Registrator 1664, R 1679; ∞ 1. 20. 10. 1663 A. M. Romig (T von 261), ∞ 2. 31. 1. 1665 Sus. Zweifel, 1644—82 (T von 252), ∞ 3. 9. 1. 1683 Barbara Gräter (Ww von 305)
312. Johann David Zweifel, * 28. 1. 1632, † 15. 4. 1709 (V 226), Maler (Frankfurt, Antwerpen), äR 1668, R 1680; ∞ 29. 5. 1655 Agathe Magd. Spankuch, 1629—1714 (Br 303)
313. Leonhard Friedrich Textor, * 28. 7. 1652, † 11. 3. 1709 (V Karl Albr., Pfarrer, ∞ A. Reg. Zinn, deren Br 278), st. Heidelberg, Praxis Heilbronn, Wien, 1679 Registrator, 1681 R; ∞ 1. 7. 5. 1681 A. Marg. Haas (T Albr.), ∞ 2. 1. 2. 1707 Sus. Magd. Stellwag (T von 355)
314. Johann Peter Wenger, * 26. 6. 1639, † 26. 12. 1710 (St. Johann) (V Fr. Peter, Rotgerber, Ger., ∞ Marg. Schweiker), Rotgerber, Spitalger. 1670, äR 1673, R 1682; ∞ 2. 6. 1663 A. M. Bonhöffer (T Gg. Phil., Pred.)
315. Johann Georg Rauscher aus Weinsberg (V Georg, ∞ A. Bechtlin), Handelsmann, R 1682—85 (res.); ∞ 1. 20. 11. 1660 A. M. Löchner (Ww David Groß), ∞ 2. 19. 8. 1679 Kath. Barb. Wibel (T Gg. Bernhard, Pred.)
316. Johann Wilhelm Engelhardt, * Honhardt 24. 6. 1653, † 17. 3. 1711 (V 285), st. Tübingen, Straßburg, Reise Mömpelgard, Genf, Basel, 1677 Ratssekr., 1684 R; ∞ 20. 11. 1677 A. Magd. Hetzel (Ww von 273)
317. Johann David Firnhaber, * 28. 4. 1646, † 21. 6. 1712 (V 289), Schreiber Heilbronn, Weinsberg, 1665 Spitalschreiber Adj., 1667 Spitalschreiber, 1671 äR, 1678 Spitalmeister, 1685 R; ∞ 5. 3. 1667 Elis. Driller (T von 269)
318. Johann Michael Seufferheld, * 9. 2. 1640, † 27. 1. 1710 (V Michael, Handelsmann, ∞ Kath. Baur), Handelsmann, 1674 äR, 1685 R; ∞ 1. 3. 6. 1663 Sus. M. Wenger (T von 314, † 1665), ∞ 2. 3. 10. 1665 Barb. Seitz (T von 276)
319. Georg Friedrich Seufferheld, ~ 14. 1. 1662, ~ 17. 11. 1690 (V 258), st. Jena, Tübingen, Altdorf, Stallmeister des Grafen Wolfg. Jul. von Hohenlohe (Reise Dänemark, Wien, Neapel), Kriegskommissar, 1687 R; ∞ 5. 5. 1685 M. Elis. Wölcker (T des Chf. Karl, Nürnberg)
320. Johann Jakob Bonhöffer, * 10. 5. 1651, † 25. 11. 1715 (V 293), Goldschmied (Wien, Dresden), 1678 äR, 1687 R; ∞ 1. 28. 1. 1673 M. Barb. Drüller (T von 269), ∞ 2. 30. 5. 1676 A. Sus. Osiander (T des Dr. Joh. Chf.), ∞ 3. 18. 2. 1709 Agnes Kath. Andler (Ww Joh. Konr. Stiegler)
321. Christof David Stellwag, * 21. 5. 1652, † 8. 7. 1721 (V 308), st. Straßburg (Reise Mömpelgard, Genf, Lyon, Paris), 1678 Steuersekr., 1688 R, 1711 St; ∞ 1. 22. 2. 1676 Anna Marie Driller (T von 269), ∞ 2. 1. 5. 1714 Anna Elis. Neubronner (Ww von Zweifel)

322. Andreas Friedrich Feyerabend, ~ 6. 12. 1654, † 11. 8. 1694 (V 287), st. Jena, Registrator 1681, R 1689; ∞ 1. 18. 11. 1679 Sus. Marg. Holl (T des Pred. Hieronymus), ∞ 2. 25. 4. 1682 Eufrosine Wertwein (Ww von 252), ∞ 3. 10. 8. 1686 M. Eufr. Bonhöffer (T des Pfarrers Gg. Phil.)
323. Johann Hieronymus Lackorn, * 20. 3. 1656, † 16. 8. 1719 (V 279), st. Jena, Altdorf, Adjunkt Stadtschreiber 1679, Stadtschreiber 1683, R 1690, Ratsregistrator 1717; ∞ 4. 11. 1679 M. Sib. Wetzel (Ww von 301)
324. Josef David Wibel, * 2. 6. 1663, □ 20. 8. 1727 (V Jo. Gg., Pfarrer, ∞ A. M. Zweifel, T von 252), st. jur. cand., R 1691—93 (susp. wegen Untreue), Ratschreiber 1694, R 1709; ∞ 12. 11. 1689 Sus. Prax. v. Jemgumer Closter (Schw. von 346)
325. Johann Adam Röhler, * 7. 9. 1631, † 9. 11. 1708 (V Joh. Adam, Wildemannwirt, ∞ Marg. Seyboth), Bäcker, 1673 Spitalger., 1683 äR, 1692R; ∞ 1. 23. 2. 1657 A. Marg. Knorr, ∞ 2. 8. 6. 1687 Sus. Ag. Konst. Textor (Schw. von 313)
326. Esaias Ehrenreich Eckardt, * 9. 4. 1655, † 14. 6. 1724 (V Andreas, Pfleger N.-Öst., ∞ M. Gertr. Spankuch aus Hall), st. Frankfurt (Oder), Reise Berlin, Besançon, Paris, Haag, Aktuar Hall, Ratsekr., 1692 R; ∞ 23. 11. 1686 Kath. Magd. Romig (T des Pfarrers Gg. Dav.)
327. Nikolaus Stier, * Allendorf (Thür.) 7. 9. 1642, † 25. 6. 1713 (V Johann, Pfarrer, ∞ M. Magd. Jacobi), Gynn. Koburg, Naumburg, st. Jena, Kiel, 1673 Öhringen, 1674 Hall, Informator bei 258, Reise Hamburg, Teilungsschreiber 1681, Vormundschreiber 1684, Sch, 1686—94, R 1695; ∞ 1. 14. 4. 1678 A. Urs. Heckmann (T von 299), ∞ 2. 13. 1. 1680 M. Salome Virnhaber (T von 271)
328. Georg Friedrich Jaeger, * 10. 8. 1651, † 11. 8. 1705 (V 294), Kaufmann (Frankfurt, Nürnberg), 1676 Forstmeister Adj., 1677 Forstmeister, 1695 R; ∞ 14. 1. 1679 Agathe Groß (T des S. Joh. Melch.)
329. Julius Franz Otto, * Münster bei Gaildorf 27. 12. 1661, † 7. 11. 1725 (V Jo. Jak., Pfarrer, ∞ M. Marg. Köberer, Stiefv. 258, 285, 297), st. Straßburg, Tübingen, Hausl. Nördlingen, 1688 Umschlagsexpedito, 1696 R, 1721 St; ∞ 1. 6. 2. 1686 M. Barb. Beyschlag (T von Jo. Gg.), ∞ 2. 1722 Susanne Funck (Ww des Samson Jercelet, Eblingen, und des Konsulenten Joh. Fr. Lackorn)
330. Johann Wilhelm Haspel, * 26. 2. 1648, † 30. 12. 1732 (V Peter, Hufschmied, ∞ Kath. Bratz), Huf- und Waffenschmied, Weinhändler (reist Saarbrücken, Frankreich, Köln, Amsterdam), 1685 Spitalger., 1690 äR, 1697 R; ∞ 1. 28. 2. 1671 Eufr. Franck, ∞ 2. 1720 A. Marg. Bonhöffer (T von Gg. Phil., Pred.)
331. Johann Lorenz Drechsler, * 18. 4. 1664, † 6. 4. 1725 (V 292), st. Tübingen, Jena, Reise Hamburg, Amsterdam, Köln, Landkommissar 1688, Sch 1695, R 1699; ∞ 1. 26. 11. 1695 A. M. Beyschlag (T von Gg.), ∞ 2. 1. 5. 1708 M. Ros. Engelhardt (T von 316), ∞ 3. 30. 4. 1721 Sus. Elis. Pachelbl (T des Wolfg. Gabr., mgfl. Rat)
332. Wolfgang Kaspar Sanwald, * 13. 2. 1669, † 5. 9. 1734 (V 286), lernt Waldenburg, st. Jena, Aktuar 1695, R 1699, St 1725; ∞ 1. 1. 12. 1696 Kath. Sib. Schübelin (T von 295), ∞ 2. 1701 A. M. Seiferheld (T von 318).
333. Johann Müller, * 23. 2. 1646, † 9. 9. 1705 (V 250), Schreiber Münsingen, Neuenstein, Forchtenberg, 1673 Zahlmeister Schw. Kres. Hall, 1673 Bauschreiber, 1682 äR, 1683 Haalpflieger, 1691 Steuersekr., 1702 R; ∞ 2. 12. 1673 Barbara Krebs, Forchtenberg
334. Georg Friedrich Beyschlag, * 13. 3. 1644, † 30. 4. 1713 (V 270), lernt im Hammerwerk Odenwald, Stadtungelder, R 1705; ∞ 1. 12. 6. 1666 Ursula Kärcher (Ww Metzger. Hans. Groß), ∞ 2. 24. 4. 1688 M. Barb. Sanwald (T von 286), ∞ 3. 7. 8. 1708 Urs. Kord. Bonhöfer (Ww von 304 und Pred. Gg. Bernh. Wibel)
335. Heinrich Peter Bonhöffer, * 2. 9. 1663, † 17. 9. 1738 (V Gg. Phil., Dekan, ∞ Eufr. Kath. Gräter), st. Tübingen, Aktuar 1689, Registrator 1698, R 1706; ∞ 12. 11. 1689 Magd. Prax. Schübelin (T von 295)
336. Johann Jakob Hetzel, * 6. 10. 1667, † 23. 4. 1732 (V Joh. Christof, Kassaverw. Neuenstein, Vogt Vellberg, ∞ M. Marg. Müller), Schreiber Konstanz, Ulm, Augsburg, Brackenheim, 1696 Landrenovator, 1698 Renovator, 1707 R; ∞ 10. 5. 1698 Kath. Bölz (T des Bäckers Andr.)

338. Georg Sigmund Eichhorn, * 25. 9. 1648, † 21. 8. 1735 (V Balt., Amtsschulth. Kirchensall, ∞ Urs. M. Glock, T von Gg. Glock, Amtmann Ingelfingen, und Urs. Gräter), Unterschreiber Haal 1673, Kassenschreiber 1678, äR 1687, R 1707; ∞ 29. 11. 1672 Urs. Marg. Stadmann (T von Joh. David)
339. Johann Kaspar Glock, * 26. 11. 1665, † 25. 4. 1733 (V 280), st. Heidelberg, Tübingen, Dr. jur. 1688, Limp. Rat 1688 (Wien, Regensburg), R 1710; ∞ 1. 27. 11. 1688 M. Elis. Seiferheld (T von 258), ∞ 2. Sindringen 28. 8. 1725 Hel. Elis. von Lersner aus Frankfurt
340. Georg Albrecht Textor, * Bibersfeld 4. 5. 1658, † 11. 5. 1717 (Br 313), Schreiber Sulz (Mfr.), Salzkassaverw. 1683—1709, äR 1685, R 1710; ∞ 29. 4. 1684 M. Marg. Wenger (T von 314)
341. Johann Michael Sutorius, * Ilshofen 29. 9. 1646, † 1. 8. 1716 (V Joh. Ludw., Pfarrer, ∞ A. M. Dötschmann), Maler, Barbier Saalfeld, Jena, Kammerdiener Reuß-Lobenstein (in den Nld.), 1674 Chirurg Hall, 1693 Nürnberg (kais. u. kurpf. Leibchirurg), 1708 Hall, 1710 R; ∞ 1. 23. 10. 1673 Sab. Kath. Heins, ∞ 2. 22. 11. 1687 Ros. Romig (T von Gg. Andr.)
342. Johann Nikolaus Schragmüller, * 18. 5. 1673, † 28. 5. 1733 (V 296), st. Tübingen, Ratssek. Adj. 1697, Stadtschultheiß 1699, R 1711; ∞ 1. 12. 1. 1697 M. Magd. vom Jemgumer Closter (Schw. von 346), ∞ 2. 29. 6. 1728 Sus. Kath. Wibel (T Jos. Bernh., Archid.), ∞ 3. 12. 2. 1732 Charl. Sofie Hennicke
343. Johann Georg Seufferheld, * 18. 2. 1667, † 5. 1. 1732 (V 258), Jäger Stuttgart, Neuenstein, Kriegskomm. 1686—91, Forstmeister 1701, R 1711; ∞ 1. 29. 11. 1687 Sus. Marg. Beyschlag (T von 273), ∞ 2. Chr. Elis. Rockenbauch, Heilbronn, ∞ 3. 17. 3. 1716 A. M. Gericke, Ww Georg Weise, Pfarrer Obersdorf (Sachsen)
344. Johann Friedrich Engelhardt, * 20. 4. 1655, † 25. 6. 1736 (V 285), in Sommerhausen 1669, Fähnrich unter Bf. Galen 1672, Leutnant (holl. Krieg), Straßburg 1682 Stadtleutnant, 1686 Stadthauptmann, R 1712—33, von Vermögen und Verstand kommen; ∞ 1683 M. Magd. Schleich, Ulm
345. Johann Peter Romig, * 27. 1. 1666, † 24. 1. 1726 (V Joh. Josef, äR, ∞ M. Barb. Eichhorn, Schw. von 338, GV 243), st. Heidelberg, Gießen, Praxis Speyer, Adjunkt 1689, Stadtschreiber 1690, R 1712; ∞ 8. 7. 1690 Sus. Marg. Hezel (T von 291)
346. Johann Lorenz vom Jemgumer Closter, * 7. 5. 1676, † 22. 2. 1761 (V Heinr. Sibäus, Ratskonsulent, ∞ Sus. Prax. Seiferheld, T von 258), st. Altdorf, Wittenberg, Halle, Ratsadv. 1698, Dr. jur. 1699 Halle (Reise Berlin, Wien, Ofen), Ratskonsulent 1703, R 1713, dient 62 Jahre; ∞ 22. 11. 1698 Kath. Magd. Engelhardt (T von 316)
347. Johann Adam Frey, Ilshofen 1668, □ 10. 5. 1725, kais. und span. Offizier, 1707 Geisel Straßburg, Landhauptmann, 1712 Stadthauptmann, R 1714; ∞ 25. 9. 1708 Sus. Urs. Schragmüller (T von 296, Ww des Pfarrers Joh. Pet. Groß)
348. Christof Friedrich Engelhardt, * 30. 11. 1682, † 14. 3. 1727 (V 316), st. Halle, Frankfurt a. O. (Reise Hamburg, Leyden, Utrecht, London, Cambridge, Oxford), Steuerregistrator, Stadtschultheiß 1711, R 1716; ∞ 31. 1. 1713 Eufros. Kath. Seyfferheld (T von 318)
349. Johann Lorenz Schöffner, * Honhardt 13. 5. 1678, † 6. 6. 1751 (V Joh. Ernst, Amtspfleger, ∞ A. Reg. Engelhard, T von 285), Schreiber Ansbach, Quartiermeister der Bayreuther Dragoner am Oberrhein, Jäger Emskirchen, Skribent des Legationssek. von Schreyer London, 1699 Subst. Honhardt, 1707 Forstverw., 1711 Forstmeister, 1716 R, 1738 Ratsregistrator; ∞ 12. 6. 1708 Elis. Seiferheld (T von 318)
350. Johann Peter Hetzel, * 12. 10. 1672, † 20. 8. 1750 (V 291), st. Altdorf, Stadtschreiber Adj. 1698, R 1717—49; ∞ 1699 A. Ros. Schübelin (T von 295)
351. Johann Heinrich Wenger, * 14. 9. 1674, □ 10. 5. 1728 (V Melch., Rektor, ∞ A. Magd. Gammersfelder, T von 282), Amtspfleger Gr. Sachsenheim 1699, Prok. 1704, Amtsschreiber 1705, R 1717; ∞ A. Dor. Hezel (T des Chn. Heinr., wtb. Exped.-Rat)
352. David Nikolaus Textor, * 5. 11. 1660, † 1. 1. 1736 (Br 340), Schreiber Wiesenbach, Güglingen, Neuenstein, Vellberg, Spitalschreiber 1698, R 1718; ∞ Öhringen 1684 M. Sofie Riebstein

353. Johann Peter Laccorn, * 11. 11. 1683, † 25. 6. 1743 (V 323), st. Altdorf, Jena, Ratsadvokat, R 1720; ∞ 5. 11. 1715 M. Jul. Barb. Ludwig (T Jo. Peters, Ww Gg. David Reitz, Haalmeister)
354. Johann Peter Gräter, * 5. 3. 1677, † 22. 5. 1737 (V Wolfg. Hrch., Handelsmann, ∞ M. Elis. Hornung), Schreiber Welzheim, Maulbronn, Ausspeiser im Spital, brand. Hofmeister Berlin, Feldmesser, Proviantrechner, Baugegenschreiber, R 1720; ∞ 18. 2. 1710 M. Marg. Drechsel (T des Joh. Karl, Chir. Vellberg)
355. Georg Friedrich Stellwag, * 19. 12. 1656, † 30. 1. 1731 (V 308), Apotheker Rothenburg, Nördlingen, Mainz, Straßburg, dann Hall, Spitalger. 1684, äR 1687, R 1721; ∞ 29. 4. 1684 Sus. Kord. Eisenmenger (T von 288)
356. Johann Michael Hartmann, * 13. 12. 1670, † 25. 1. 1744 (V 309), st. Straßburg, Jena, Tübingen, dann in Kondition Wien, Reg.-Quartiermeister Gen. von Erffa 1694, Ratsadvokat, 1703 Konsulent, 1. Consiliarius für Kreisgeschäfte 1708—32, R 1724; ∞ Stuttgart 21. 4. 1696 Chne. Magd. Bauer (T des Oberrats Jo. Jak. Dr.)
357. Johann Philipp Ludwig, † 6. 2. 1672, † 7. 5. 1736 (V Peter, Pfleger Honhardt, ∞ Elis. Ros. Engelhardt, T von 285), wtb.-span. Kapitän, Italien (bei Turin verwundet) 1689, Kriegskommissar 1694, Renovator 1698, Landungelder 1706, Landkommissar 1708, Stadthauptmann 1714, R 1725; ∞ 9. 10. 1694 Sofie Magd. Wöllfing (Ww des Hohenloh. Med. Jo. Ko. Rapp)
358. Heinrich Friedrich Textor, * 17. 8. 1688, □ 13. 5. 1736 (V 340), st. Jena, Halle, Mag. 1713, Ratsadv. 1714, Stadtschultheiß 1717, R 1725; ∞ 5. 11. 1715 Sus. M. Laccorn (T von 323)
359. Johann Baltasar Wibbel, * 18. 1. 1693, † 31. 1. 1737 (V Jos. Bernh., Archid., ∞ Eufr. Driller, T von 269), st. Tübingen, Advokat Wetzlar, Wien, Feldzug Belgrad, Reisen Dresden, Berlin, ao. Ratsadv. 1719 ord. 1723, R 1726; ∞ 22. 8. 1724 Kath. Elis. Seiferheld, T des Pred. Joh. Ludw., Ww Georg Hufnagel, äR (GV 303)
360. Johann David Drechsler, * 13. 5. 1657, † 5. 3. 1735 (V 292), Schreiber Tübingen, Spitalschreiber 1678, äR 1688, Steuersekr. 1706, R 1726; ∞ 4. 11. 1679 Kath. Magd. Wetzlar (T von 260), † 1694, ∞ 2. 1715 A. M. Textor (T von 340)
361. Johann Stier, * 6. 9. 1682, † 24. 7. 1748 (V 327), st. Basel, Lic. Bern, Jena, Halle, Wittenberg, Leipzig, ao. Ratsadv. 1711, ord. 1717, Konsulent 1724, R 1727; ∞ 1717 M. Eufr. Textor (T von 313)
362. Johann Jakob Beyschlag, * 19. 4. 1675, † 26. 9. 1752 (V 273), st. Wittenberg, Halle, Mag., Ratsekr. Adj. 1702, R 1728; ∞ 22. 11. 1698 M. Elis. vom Jemgumer Closter (Schw. von 346)
363. Johann David Beltz, * 14. 1. 1687, † 4. 12. 1752 (V Andr. Böltz, äR, ∞ A. Marg. Klebsattel), Schreiber Vellberg, Durlach, Sausenburg, Salzverwalter 1710, R 1728, G 1738, Ratsregistrator 1751; ∞ 1. 17. 3. 1711 M. Magd. Schragmüller (T von 296), ∞ 1723, ∞ 2. Sofie Magd. Meder aus Crailsheim
364. Johann David Seufferheld, * 16. 11. 1697, † 14. 12. 1739 (V Jo Ludw., Pred., ∞ M. Bland. Spankuch), st. Tübingen, Ratsadv. 1726, R 1731; ∞ 25. 11. 1720 M. Ros. Laccorn (T von 323)
365. Nikolaus David Müller, * 29. 6. 1692, † 6. 7. 1741 (V Fr. Sibäus, Ratskons., ∞ M. Magd. Firmhaber, GV 290, 317), st. theol. Jena, jur. Tübingen, Praxis Wetzlar, Dr. 1716, ao. Ratsadv. 1717, ord. 1720, Konsulent 1725, R 1732; ∞ 19. 10. 1717 M. Euf. Eckardt (T von 326)
366. Johann David Haspel, * 16. 11. 1674, † 17. 4. 1743 (V 330), st. Wittenberg, Halle, Aktuar 1702, Ratsekr. 1708, R 1732; ∞ 9. 6. 1705 Ros. Marg. Hartmann (T von 309)
367. Johann Melchior Seufferheld, * 28. 7. 1668, □ 2. 9. 1749 (V 318), Handelsmann (Spezerei- und Eisenwaren), Spitalger. 1705, äR 1706, R 1732; ∞ 13. 1. 1705 Sus. M. Stellwag (T von 355)
368. Andreas Friedrich Feyerabend, ~ 24. 6. 1692, † 2. 2. 1778 (V 322), st. Altdorf, Tübingen, Prakt. Wetzlar, Steuerregistrator 1720, Stadtschultheiß 1725, R 1733; ∞ 1. 5. 10. 1718 M. Magd. Engelhardt (T von 344), ∞ 2. 2. 12. 1739 M. Marg. Wibbel aus Crailsheim (Ww des Lic. Fr. Imman. Hornung, Ansbach)
369. Johann Christof Hetzel, * 29. 8. 1676 Vellberg, † 3. 4. 1755 (Br 336), Schreiber Öhringen, Forchtenberg, Vellberg, Teilungsschreiber Hall, Vogt Vellberg 1714, R 1733; ∞ 24. 9. 1715 A. Sib. Haspel (T von 330)

370. Bernhard Andreas Schragmüller, ~ 14. 11. 1680, † 20. 1. 1749 (V 296), Schreiber Weinsberg, Backnang, Stuttgart, Renovator 1707, Kriegskassier 1718, R 1733; ∞ 20. 11. 1708 Magd. Elis. Haspel (T von 330)
371. Johann Franz Glock, * 13. 9. 1698 (~ Michelbach an der Bilz), † 18. 2. 1740 (V 339), st. Jena, Fähnrich im Kreisregt. 1724, bad. durl. Hauptmann 1729, R 1735; ∞ 4. 7. 1730 Eleon. Sus. M. Gebhard aus Neuenstein
372. Johann David Döllin, * 3. 9. 1681, † 20. 8. 1751 (V Jo. Mich., Chirurg, ∞ A. Reg. Seiferheld), Chirurg Nürnberg, Bamberg, Frankfurt, Berlin, in Kammerdiensten Holland, Stabs-Chirurg, dann Hall, Spitalger. 1717, äR 1718, R 1735; ∞ 10. 8. 1706 Kath. Barb. Pezold (T des Jo. Mich., äR)
373. Georg Friedrich Hetzel, * 12. 8. 1692, † 17. 1. 1749 (V Gg. Fr., äR, ∞ M. Bland. Sandel, GV 254), st. Jena, Altdorf, Vikar, Konrektor 1723, R 1736; ∞ 9. 11. 1723 Sus. Magd. Beyschlag (T des Pred. Jo. Balt.)
374. Johann Lorenz Sanwald, * 26. 8. 1711, † 18. 8. 1778 Vellberg (V 332), st. Leipzig, Halle, Steuersekr. 1735, R 1736, St 1759; ∞ 15. 9. 1739 Sofie Kath. Sus. Drechsler, 1713—99 (T von 331)
375. Johann Albrecht Zweiffel, * 15. 8. 1673, † 24. 5. 1749 (V 312), Schreiber Sontheim, Vormundschreiber 1699, R 1736; ∞ 10. 6. 1709 Magd. Prax. Bonhoeffer (T des Pred. Gg. Phil.)
376. Johann Georg Lackorn, * 29. 10. 1692, † 16. 10. 1756 (V Gg. Bernh., Stadt-leutnant, ∞ M. Kgd. Jenisch), st. Jena, Leipzig, Wittenberg, Stadtadvokat und Umschlagexpeditor 1719, R 1736, G 1752; ∞ 20. 4. 1723 Anna Marie Müller (Schw. von 365)
377. Johann Lorenz Textor, * 3. 9. 1688, † 15. 2. 1746 (V 352), Schreiber Weinsberg, Basel, Lörrach, Sekr. Emmendingen, Architekt Ludwigsburg, Kanzlist Hall 1718, Amtsschreiber, Bauverwalter 1723, Amtsschreiber Vellberg 1733, R 1737; ∞ 22. 3. 1718 Klara Sus. Schragmüller (T des Gg. Pet., Spitalmeister)
378. Johann Paul Erckel, * 1687, † 14. 9. 1739 (V Jo. Paul, Pfarrer Oberaspach, ∞ M. Bonhöffer), Schreiber Langenburg, Ansbach, Pappenheim, Reichsfourier 1711, Proviantoffizier Ungarn 1715, Breisach 1718, 1734 Hall, Landkommissar 1736, Steuersekr., R 1737
379. Johann Friedrich Bonhöffer d. Ält., * 25. 10. 1697, † 5. 7. 1770 (V 335), st. Altdorf, Halle, Tübingen, Dr. jur. 1720, ao. Ratsadv., ord. 1725, Konsulent 1726 (Wien 1728), erster Kons. 1732, R 1739, St 1746; ∞ 1. 13. 11. 1725 Sus. Urs. Frey (T von 347), ∞ 2. 5. 11. 1743 M. Kord. Seiferheld (T von 318)
380. Georg Bernhard Arnold, * 7. 6. 1699, † 27. 8. 1746 (V Hans, Rotgerber, ∞ Marg. Barb. Wibel, T des Jo. Gg., Pred.), st. Leipzig, Halle, Dr. jur., Prakt. Wetzlar, ao. Ratsadv., ord. 1726, Konsulent 1729, erster 1739, R 1740; ∞ 14. 5. 1726 M. Magd. Bonhöffer, Ww Textor (T von 335)
381. Johann Friedrich Bonhöffer, * 25. 11. 1710, † 31. 10. 1778 (V 320), st. Jena, Halle, Lic., ao. Ratsadv. 1736, R 1750, St 1770; ∞ 1. 4. 11. 1738 M. Elis. Döllin (Schw. von 413), ∞ 2. 5. 11. 1743 M. Kord. Seiferheld (T von 367)
382. Johann Georg Ludwig, * 6. 2. 1703, † 5. 10. 1763 (V 357), st. Halle (Reise Berlin), Salzverwalter 1729, R 1740; ∞ 7. 2. 1730 Sus. Magd. Sieber (T des Jo. Gg., Arzt)
383. Johann Andreas Dötschmann, * Michelfeld 16. 9. 1680, † 15. 1. 1746 (V Melch., Pfarrer, ∞ M. Marg. Gamersfelder, T von 282), Schreiber Plüderhausen, Herbrechtingen, Kupferzell, limp. Kammerschreiber, Amtsvogt, Assumstadt 1703, Amtmann Kochendorf 1712, Keller Rüppur 1717, bad. Kammerat 1725, Hechingen 1730, Landkommissar 1733, R 1740; ∞ 1703 Elis. Barb. Pfizer aus Gaildorf
384. Johann Christof Sandel, * 15. 11. 1693, † 3. 9. 1764 (V Jo. Chf., Handelsmann, äR, ∞ M. Magd. Churr aus Weinsberg), Kaufmann Stuttgart, Buchhalter Basel, 1719 Handelsmann Hall, äR 1736, R 1741; ∞ 20. 2. 1721 A. Marg. Kreß aus Forchtenberg (Ww des Jo. Ulr. Düring, Handelsmann)
385. Johann Georg Philipp Bonhoeffer, * 21. 6. 1692, † 7. 9. 1745 (V Gg. Phil., Pfarrer Ilshofen, ∞ A. M. Sprügel), Zuckerbäcker, Handelsmann Heidelberg, Straßburg, Hall, äR 1727, R 1743; ∞ 10. 10. 1717 A. Marg. Beeg (Zuckerbäckers-T)

386. Christof Ludwig Döllin, * 23. 4. 1714, † 8. 1. 1773 (V Jo. Peter, M. Lic. Kirchb., Hofrat, ∞ Sus. Magd. Stellwag, Ww 313), st. Jena, Halle, Stadtschreiber Adj., R 1744; ∞ 1. 7. 8. 1742 M. Magd. Hartmann (Schw. von 400, Ww Ratsekr. Jos. David Beyschlag), ∞ 2. 9. 10. 1770 M. Sibille Feyerabend (T von 368, Ww Jo. Lor. Schaffner, Stadtschreiber)
387. Johann Friedrich Hartmann, * 20. 2. 1716, † 7. 10. 1762 (V Andr. Hier., Forstmeister, ∞ M. Marg. Seiferheld, T von 343), st. Jena, Altdorf, Tübingen, Stadtdv., Renovator 1738, Stadtschultheiß 1746, R 1746; ∞ 21. 10. 1738 Eufr. Magd. Stier (T von 361)
388. Nikolaus Friedrich Haspel, * 30. 1. 1716, † 30. 3. 1790 (V Jo. Gg., äR, Br von 366, ∞ Sus. M. Dietrich, GV 306, 330), st. Jena, Leipzig, Hofmeister Frankreich, Archivar 1738, Ratsadv. 1739, Stadtschr. 1740, Hofpfalzgraf, geadelt 1745, R 1746, St. kais. Rat 1770 (Haspel von Palmenburg); ∞ 1. 4. 3. 1738 M. Magd. Hartmann (T von 356), ∞ 2. 7. 8. 1746 M. Marg. Bölz (T von 363)
389. Johann Ernst Meyer, * Tüngental 11. 11. 1718, † 29. 3. 1775 (V Joh. Georg, Wirt z. Gr. Baum, ∞ Sus. M. Haag aus Kupferzell), st. Jena, Leipzig, Halle, Umschlagexpeditor 1741, R 1746, Geh. 1773; ∞ 1741 Sus. Marg. Hartmann (Schw. von 400)
390. Georg Michael Bonhoeffer, * 9. 11. 1701, † 5. 10. 1776 (V Joh. Ezechiel, Goldschmied, äR, ∞ Sus. Barb. Seyferheld, GV 293, 318), st. Altdorf, Halle, Dr. jur., ao. Ratsadvokat 1725, ord. 1726, Konsulent 1729, Ratskonsulent 1739, erster 1740, R 1747, Geh. 1775; ∞ 18. 1. 1726 M. Sib. Hartmann (T von 356) (1710—85, gold. Hochzeit 1776)
391. Georg Friedrich Hezel, * 25. 8. 1703, † 26. 9. 1750 (V 350), st. Altdorf, Halle, ao. Ratsadvokat 1727, ord. 1734, Konsulent 1739, R 1749; ∞ 17. 6. 1732 M. Marg. Ludwig (T von 357)
392. Johann Friedrich Hartmann, * 15. 10. 1705, † 5. 2. 1778 (V 356), st. Tübingen, Altdorf, Halle (Reise Prag—Wien), Dr. jur. Altdorf, Ratssekr. 1729, ord. Ratsadvokat 1734, 3. Ratskonsulent 1734, zweiter 1739, R 1746, Geh. 1763; ∞ 7. 8. 1731 Charl. Sofie Gebhardt (T des Amtmanns Neuenstein)
393. Christof Heinrich Hezel, * 20. 1. 1674, † 28. 9. 1758 (V 291), Schreiber Vellberg, Kriegskassier 1696, Spitalverwalter 1718, R 1749; ∞ 17. 2. 1705 A. Urs. Walter (T des Handelsmanns Joh. Dav., äR)
394. Johann Andreas Franck, * 1. 10. 1711, † 24. 3. 1783 (V Joh. Imman, Pfarrer Unterlimpurg, ∞ Urs. Kord. Bölz, GV Joh. Wolfg. Franck, Komponist), Schreiber Vellberg, Tübingen, st. Tübingen, Jena, Tübingen, Umschlagexpeditor 1736, Salzverwalter 1741, R 1749, Geh. 1776, St 1778; ∞ 1. 1739 Dor. Marg. Mayer (T des Joh. Chf., Stabsamtman Höpfigheim), ∞ 2. 1740 M. Kath. Kochendörfer (T des Joh. David, äR), ∞ 3. 1747 M. Ros. Wibel, ∞ 4. 1766 Sus. M. Textor (T von 405)
395. Johann Georg Meyer, * 7. 3. 1693, † 21. 10. 1776 (V Joh. Lorenz, Kantor, ∞ A. Marg. Horn), Musiker, Schreiber Künzelsau, Schney, Kuchenschreiber und Amtsverweser der Grafen von Brockdorff in Holstein, Kanzlist Hall 1724, Forstverw. 1727 (Reise Wien), Kriegskassier, Forstmeister 1743, R 1749; ∞ 1. 19. 4. 1725 Reg. Sus. Drechsel (T des Joh. Karl, Chirurg Vellberg), ∞ 2. 19. 4. 1750 A. Marg. Beeg (Ww von 385)
396. Georg Lorenz Seiferheld, * 27. 12. 1711, † 13. 6. 1780 (V 367), Handelsmann (Reisen Ulm, Augsburg, Holland, Leipzig), äR 1737, R 1750; ∞ 1. 29. 10. 1737 Magd. Elis. Bräun (T des Phil. Jak., Apotheker), ∞ 2. 25. 8. 1739 M. Christ. Lentz (T des Joh. Georg, Rektor, Öhringen)
397. Georg Ludwig Besch, * 7. 12. 1698, † 9. 7. 1764 (Unterlimpurg) (V Joh. Christof, preuß. Forstmeister Michelbach, Gaildorf, ∞ Joh. Marg. Spankuch, GV 303), Schreiber Vellberg, Koburg, Durlach, Hofmarschallamtsprotokollist, Kriegskommissar, Archivar, Geh. Registrator, 1732 Hall, Kriegskassier 1734, R 1751; ∞ 1738 Marg. Barb. Gräter (T von 354)
398. Georg Wolfgang Romig, * 30. 4. 1713, † 7. 1. 1781 (V David, Handelsmann, ∞ M. Chne. Sofie Horn, Gaildorf), Schreiber Lauffen (Neckar), Brackenheim, Teilungsschreiber Hall 1736, Forstverw. 1743, Forstmeister 1750, R 1751; ∞ 1. 10. 11. 1738 Ros. Elis. Müller (Schw. von 365), ∞ 2. 18. 3. 1750 Sus. M. Bölz (T des Pfarrers Georg Karl und der Marg. Eufr. Wibel)

399. Johann David Hufnagel, * 7. 7. 1721, □ 11. 2. 1791 (V Gg. Dav., Handelsmann, äR, ∞ Kath. Elis. Seyferheld (T des Pred. Jo. Ludw.), st. Jena, Halle, ao. Ratsadvokat 1746, R 1752, St 1783; ∞ 19. 3. 1751 Elis. Charl. Drechsler (T von 331, Ww des Karl Fr. Heberer, Rat, Ansbach)
400. Jakob Peter Hartmann, * 13. 12. 1722, □ 7. 9. 1790 (V Fr. Chf., Stadtschreiber, ∞ Klara Magd. Stigler, GV 309), st. Jena, Tübingen, Lic. jur. 1745, Ratsadvokat 1746, Ratskonsulent, R 1753, St 1783; ∞ 11. 10. 1746 A. Elis. Bölz (T von 363, Ww des Ratsadvokaten Chn. Heinr. Dötschmann, Steuerregistrator Fr. Pet. Seiferheld)
401. Johann Wilhelm Müller, * 7. 10. 1694, † 9. 12. 1772 (Br 365), Schreiber Bietigheim, Besigheim, Marbach, Kastenschreiber 1717, Stadtungelder 1722, Bauverwalter 1736, R 1753; ∞ Marg. Barb. Sutorius (T von 341)
402. Johann Wilhelm Friedrich Hezel, * Vellberg 9. 3. 1717, † 9. 3. 1797 (V 369), st. Jena, Tübingen, ao., ord. Ratsadvokat, Konsulent, R 1755; ∞ 1. 22. 8. 1747 Sus. Elis. Stellwag (Schw. von 406), ∞ 2. 13. 7. 1751 Christ. Elis. Beyschlag (T von 362 aus 3. Ehe), ∞ 3. 1774 A. M. Beyschlag (deren Schwester)
403. Johann Valentin Wibel, * Ödenburg 27. 2. 1719, † 5. 1. 1792 (V Andr. Bernh., Husarenrittmeister, Sohn des Archid. Josef Bernh. W. und der Eufr. Driller, T von 269, ∞ A. Phil. von Bourquois aus Mons), st. Jena, Halle (Reise Leipzig, Berlin, Frankfurt am Main), Marburg, Dr. jur., Praxis Wetzlar, Reise Niederld., ord. Ratsadvokat, 1. Konsulent, R 1757, St; ∞ 22. 11. 1746 Kath. Sus. Drechsler (T von 360)
404. Wolfgang Jakob Seufferheld, * 10. 9. 1719, † 21. 8. 1798 (V Georg Fr., Zinngießer, äR, ∞ A. M. Bölz, GV 318), st. Jena, Halle, Steuerregistrator 1746, Steuer-schreiber, R 1759—97, St; ∞ 10. 1. 1747 M. Ros. Stellwag (Br 407)
405. Johann Friedrich Textor, * 20. 6. 1718, † 11. 9. 1762 (V 358), st. Tübingen, 1745 Frankfurt bei Krönung, ao. Ratsadvokat 1746, ord. 1750, Konsulent 1758, R 1760 (statt Schwiegervater); ∞ 18. 7. 1747 Sus. Marie vom Jemgumer Closter (T von 346)
406. Christof Lorenz Stellwag, * 8. 2. 1729, □ 30. 6. 1801 (V Joh. Dav., Apotheker, äR, ∞ M. Elis. Sanwald, GV 355, 332), st. Jena, Halle, Tübingen, Praxis Wetzlar, Wien, Steuersekr. 1757, R 1763, St 1796; ∞ 10. 10. 1764 Luise Ros. Magd. Ludwig (T von 382)
407. Johann David Stellwag, * 1. 9. 1735, † 21. 8. 1789 (V Joh. Chf., Sch, ∞ Ros. Magd. Schäßner, GV 355, 349), st. Halle, Tübingen, Sekr. Wien 1758, ao. Ratsadvokat 1761, R 1763; ∞ 29. 10. 1765 M. Magd. Bonhöffer (T von 381 aus 2. Ehe)
408. Johann David Seyboth, * Honhardt 2. 11. 1718, † 27. 1. 1769 (V Jo. Melch., Amtspfleger, ∞ Sus. M. Ott, T von 329), st. Jena, Stadtadvokat 1741, Aktuar 1743, Renovator 1746, R 1764; ∞ 1741 M. Eufr. Hezel (T von 369)
409. Johann Ludwig Seyferheld, * Westheim 7. 10. 1722, □ 15. 3. 1798 (V Joh. Jak., Pfarrer, ∞ Floriania Barb. Bob, GV Joh. Ludw. S., Pred.), st. Tübingen, Advokat 1745, Steuerregistrator 1751, Sch 1759, R 1765, Geh.; ∞ 2. 5. 1752 A. Kath. Hezel (T von 369)
410. Nikolaus Franz Karl Textor, * 10. 3. 1707, † 20. 6. 1775 (V 340), Schreiber Pforzheim, Karlsruhe, Hochberg, Emmendingen, Stadtungelder 1733, Salzverwalter 1748, R 1765; ∞ 22. 11. 1740 Sus. Magd. Kochendörfer (T des Joh. David, Bäcker)
411. Johann Franz Engelhardt, * 24. 8. 1719, □ 30. 6. 1797 (V 348), st. Jena, Aktuar, Ratsekretär, R 1769; ∞ 17. 9. 1748 Sus. Elis. Schragmüller (T von 342)
412. Friedrich Gottlob vom Jemgumer Closter, * 1. 8. 1739, † 6. 1. 1801 (V Fr. Lor., Stadtschreiber, ∞ A. M. Döllin, GV 346), st. Jena, Tübingen, Steuersekr. 1763, R 1771, St 1797; ∞ 1. 3. 9. 1771 Sus. Elis. Stellwag (Schw. von 407, Ww des Pfarrers Joh. Wilh. Engelhardt)
413. Johann Peter Döllin, * 13. 8. 1721, † 29. 6. 1779 (V Joh. Peter, Dr. med., ∞ Sus. Magd. Stellwag, Ww von 313), st. Jena, Halle, Prakt. Wetzlar, ao. Ratsadvokat 1746, Archivar, Stadtschultheiß 1756, Stadtschreiber 1759, R 1773; ∞ 11. 4. 1747 A. M. Seyferheld (T des Joh. Peter, äR, Enkelin von 318)

414. Johann Ernst G l o c k , * 16. 2. 1739, † 26. 2. 1813 (V 371), Stadtschreiber, R 1773, St 1798; ∞ 1. 1765 Sus. Ros. Döllin (T von 386), ∞ 2. 1. 11. 1768 M. Rosine vom Jemgumer Closter (Schw. von 412)
415. Johann Georg F i s c h e r , * 9. 12. 1707, † 4. 5. 1785 (V Joh. Gg., Oberhaalschreiber, ∞ M. Magd. Klenck), Schreiber Honhardt, Stuttgart, Frießdorf, Kanzlist 1731, ord. 1733, Amtschreiber 1734, Notar, Spitalmeister 1745, Verwalter 1749, R 1775; ∞ 1. 8. 9. 1733 Sib. Sus. Magd. Dötschmann (T von 283), ∞ 2. 11. 2. 1738 M. Elis. Walter (T des Jo. Dav., Pfarrer), ∞ 3. 23. 11. 1773 Sus. M. Wibel (T von 359, Ww Jo. Pet. Textor und Jo. Fr. Christfels)
416. Wolfgang Nikolaus Adam M ü l l e r , * 25. 7. 1718, † 1. 4. 1778 (V 365), st. Jena, Leipzig, ao. Ratsadvokat, R 1775; ∞ 19. 2. 1743 M. Kath. Beyschlag (T von 362)
417. Johann Friedrich B ö l z , * 8. 3. 1728, † 12. 6. 1804 (V 363), st. Erlangen, Leipzig, Reise Wien, ao. Ratsadvokat 1754, Archivar 1756, Ratsekretär 1769, R 1777—96; ∞ 7. 9. 1756 M. S.b. Bonhöffer (T von 390)
418. Georg Wilhelm H e z e l , * 19. 5. 1738, † 25. 4. 1796 (V 391), st. Erlangen, Tübingen, Dr. jur., ao. Ratsadvokat 1760, ord. 1765, Stadtschreiber 1773, R 1777; ∞ 1. 1761 Kath. Magd. Wibel (T von 359), ∞ 2. 1770 A. M. Pauline Bonhöfer (T von 390)
419. Friedrich Franz Erasmus M a y e r , * 27. 6. 1741, † 21. 11. 1810 (V 389), st. Tübingen, Dr. jur., Konsulent, R 1778, St 1801; ∞ 15. 4. 1766 Renate Sofie Sibille Wibel (T des Jo. Js. Franz, Amtsvogt Vellberg, und der M. Ros. vom Jemgumer Closter, T von 346)
420. David Lorenz B e r n h a r d , * 6. 3. 1735, † 13. 10. 1778 (V Gg. Melch., Gradierinspektor, hohenloh. Baudirektor, ∞ M. Marg. Schleich), st. theol., jur. Göttingen, Leipzig, Dichter, Interimsauditor in einem engl. Regt. Hannover, Kassel, ao. Ratsadvokat 1759, ord. 1772, R 1778; ∞ 10. 2. 1762 Sofie Marg. Braz (T des wtb. Leutnants Leonh. Friedr.)
421. Friedrich Emanuel B o e l t z , * 5. 10. 1732, □ 8. 7. 1793 (V Georg Karl, Pfarrer, ∞ M. Marg. Eufr. Wibel, T des Archid. Josef Bernh. und der Eufr. Driller, T von 269), Schreiber, Proviantverw. d. Schw. Kreis, Kriegskomm. 1759, Stallmeister 1760 (Reitschule Tübingen), Stadtleutnant 1766, R 1778; ∞ 25. 11. 1760 Kath. Magd. Ludwig (T von 382)
422. Friedrich Lorenz Wilhelm M a j e r , * 30. 3. 1737, † 25. 5. 1786 (V Jo. Gg., Rektor, ∞ A. Ros. Hezel, GV 350), st. Erlangen, Tübingen, Dr. jur. Altdorf, ao. Ratsadvokat, ord. 1761, 3. Konsulent 1764, zweiter 1769, erster 1775, R 1779; ∞ 4. 8. 1761 M. Kath. Ros. Bonhöfer (T von 381)
423. Friedrich Peter B o n h ö f e r , * 15. 3. 1732, † 3. 5. 1782 (V 390), seit 11. Jahr halb gelähmt, Bebenhausen 1749, st. Erlangen, ao. Ratsadvokat 1757, Steuerregistrator 1759, Renovator 1765, R 1779
424. Gottlob Friedrich F e y e r a b e n d , * 9. 5. 1746, □ 11. 11. 1794 (V 368), st. Altdorf, Frankfurt (Oder), Umschlagexpeditor 1768, R 1779; ∞ 13. 10. 1772 Sofie Magd. Majer (T von 389)
425. Christof Friedrich D ö t s c h m a n n , * 14. 9. 1709, † 14. 4. 1797 (V 383), Forstmeister, R 1779; ∞ 1. 10. 7. 1742 Ros. Kath. Hezel, T des Chf. Heinr., Spitalmeister (GV 350), ∞ 2. 10. 1. 1758 Ros. M. Seeger (T des Pfarrers Joh. Friedr. und der Marg. Sus. Textor, T von 352, Ww des Amtsschreibers Jo. Jak. Bratz), ∞ 3. 3. 6. 1788 Luise Alb. M. Bölz (T von 421)
426. Johann Peter S t i e r , * 8. 12. 1734, □ 11. 3. 1792 (V 361), st. Erlangen, Aktuar, Ratsadvokat, R 1780; ∞ 11. 1. 1760 Kath. Sib. Bonhöffer (T von 385)
427. Johann Friedrich B o n h ö f e r , * 7. 1. 1749, † 13. 6. 1814 (V 381), st. Tübingen, Dr., Konsulent, R 1781, wtb. Geh. Hofrat, Salinendirektor; ∞ 27. 11. 1792 Kath. Magd. Seyboth (T von 408, Ww von 436)
428. Johann Friedrich B o n h ö f e r , * 28. 10. 1747, † 14. 3. 1819 (V 390, Br 423), Registrator, R 1782
429. Christian Theodor W e i s e , * Guben (N.-Laus.) 29. 10. 1729, □ 10. 12. 1788 (V Pfarrer), Apotheker Züllichau, Provisor Hall 1757, äR, 1783 R; ∞ 1. 9. 1761 (Vellberg) Sib. Marta Münster (Ww des Jo. Nik. Bräun, Apotheker)

430. Johann Peter Churr, * 21. 3. 1728, □ 21. 4. 1803 (V Gg. Albr., Notar, ∞ Ros. Magd. Wenger, GV 351), Waisenhaus Halle, st. Erlangen, Stadtdvokat, Amtsschreiber 1756, Spitalverw. 1776, R 1785; ∞ 1. 3. 9. 1754 Renate Elis. Kath. vom Jemgumer Closter (Schw. von 412), ∞ 2. 24. 1. 1792 Magd. Dor. Hezel (T von 369, Ww des David Franz Hezel, Dr. med.)
431. Jakob Friedrich Müller, * 11. 5. 1744, □ 14. 10. 1803 (V 416), st. Altdorf, Konsulent Gemmingen, Archivar 1772, ord. Ratsadvokat 1775, Konsulent 1779, R 1786; ∞ 19. 9. 1775 Sibille M. Hezel (T von Dr. Frz. Dav. und M. Ros. Stellwag)
432. Johann Friedrich Frank, * 19. 8. 1757, † 29. 10. 1809 (V 394), st. Tübingen, Steuerregistrator, Forstmeister, R 1789; ∞ 8. 5. 1781 A. Elis. Döllin (T von 413)
433. Johann Jakob Braz, * 27. 4. 1743, † 24. 1. 1810 (V Jo. Jak., Amtsschreiber, ∞ Reg. M. Seger aus Mainhardt), Ratskonsulent, R 1790; ∞ 1. 15. 1. 1766 Sofie Sib. Meyer (T von 389), ∞ 2. 1768 Charl. Kath. Döllin (T von 386), ∞ 3. 5. 5. 1778 Magd. Sib. Döllin (T von 413)
434. Georg Andreas Textor, * 14. 1. 1742, † 13. 6. 1815 (V Joh. Albr., Spitalmeister, ∞ Sus. Ros. Horlacher), st. Tübingen, Umschlagexpeditor, R 1790; ∞ 30. 4. 1782 Elis. Alb. Fr. Schiller (T des Buchdr. Joh. Albr.)
435. Georg David Schloßstein, * 3. 4. 1735, □ 1. 10. 1795 (V Peter, Siederkapitän, ∞ Eufr. Kath. Sandel), Schreiber Adelmansfelden, Fourrier 1759, Dragonerwaibel, Gradierschreiber 1764, R 1790; ∞ 3. 9. 1765 M. Marg. Majer (T von 395)
436. Friedrich Lorenz Haspel, * 15. 2. 1739, † 16. 11. 1791 (V 388), st. Erlangen, Tübingen, ao. Ratsadvokat 1761, ord. 1765, Sch 1773, R 1791; ∞ 1. 10. 6. 1766 Sofie Magd. Rittmann (T des Joh. Lor., Landhauptmann, und der Eleon. Sus. M. Gebhard, Ww von 371), ∞ 2. 5. 11. 1771 Kath. Magd. Seyboth (T von 408)
437. Georg Karl Haspel, * 29. 4. 1753, † 23. 4. 1824 (V Fr. Frnst, Archidiak., Br von 388, ∞ M. Elis. Bonhöfer, T von 390), st. Tübingen, Ratskonsulent, R 1791, wtb. Bürgermeister; ∞ 25. 9. 1781 Marie Magd. Hufnagel (T von 399)
438. Johann Friedrich Hezel, * 1. 6. 1760, † 4. 12. 1828 (V Bernh. Gfr., Amtsvogt Vellberg, ∞ Ros. Magd. Hezel, GV 369), Ratskonsulent, R 1792, Stadtschultheiß 1809, Salinenamtsassessor; ∞ 1. 1. 3. 1791 Luise Rosine Kath. Hezel (T des Fr. Frz., Archidiak., und der Elis. Alb. Beyschlag), ∞ 2. 6. 6. 1809 Sofie Sus. Hufnagel (T von 399, Ww von 445)
439. Friedrich Heinrich Bonhoeffer, * 19. 1. 1758, † 10. 9. 1792 (V Jo. Karl Peter, Ratskonsulent, ∞ Chne. Magd. Bonhöfer, T von 390), st. Erlangen, Aktuar 1783, ao. Ratsadvokat 1785, ord. 1790, R 1792; ∞ 26. 2. 1788 M. Friedr. Hezel (T des Archid. Fr. Frz.)
440. Georg Heinrich Seiferheld, * Haberschlacht 12. 9. 1757, † 20. 7. 1818 (V Jo. Karl, Pfarrer, ∞ Chr. Alb. Jak. Maas), Ratsadvokat, R 1792, Professor; ∞ 9. 8. 1785 Friedr. Charl. Schiller (T des Archid. Jo. Ludw. Fr., ∞ Sofie Sib. Beyschlag)
441. Johann Friedrich Immanuel Romig, * 4. 12. 1758, † 23. 4. 1828 (V 398), Ratsadvokat, R 1793, Bürgermeister; ∞ Orlach 16. 8. 1792 Sofie Ros. Wibel (T von 403, Ww des Pred. Jo. Karl Wibel)
442. Georg Samuel Röhlner, * 4. 9. 1731, □ 30. 3. 1803 (V Jo. Dav., Kaufmann, ∞ Magd. Modlin), Schreiber Marbach, Vellberg, ao. Kanzlist 1760, ord. 1767, Amtsschreiber 1767, R 1793; ∞ 18. 8. 1767 A. M. Eufr. Churr (Schw. von 430)
443. Jakob Friedrich Franz Dötschmann, * 17. 6. 1747, † 3. 10. 1800 (V Phil. Glieb, Pfarrer, ∞ A. Kath. Magd. Schragmüller), Schreiber Karlsruhe, Hoheneck, Sontheim, Amtsschreiber 1782, Kriegskassier 1783, R 1795; ∞ 27. 11. 1787 M. Magd. Sib. Leutwein (T des Rekt. Phil. Jak.)
444. Johann Lorenz Sophonias Hufnagel, * 8. 3. 1752, † 16. 6. 1813 (V 399), Ratssekretär, R 1796; ∞ 7. 9. 1779 Kath. Marg. Elis. Bölz (T von 417)
445. Christof Franz Bernhard, * 4. 12. 1762, □ 16. 7. 1798 (V 420), st. Göttingen, ao., ord. Ratsadvokat 1790, R 1796; ∞ 23. 11. 1790 Sofie Sus. Hufnagel (T von 399)
446. Johann Friedrich Bonhoeffer, * 28. 8. 1761, † 3. 8. 1813 (V Nik. Dav., Konditor, äR, Stadtungelder, Sohn von 385, ∞ M. Marg. Seitz, Ww Pfarrer Haag, Enslingen), st. Tübingen, Renovator, R 1796; ∞ 16. 6. 1789 Magd. Elis. Hezel (Schw von 438)
447. Friedrich Franz Hartmann, * 15. 1. 1756, † 9. 6. 1833 (V 400), Stabsamtman, Ratsadvokat, R 1797; ∞ 24. 10. 1780 M. Marg. Hezel (T von 438)

448. Friedrich Gottfried David Majer, * Bühleraldorf 19. 5. 1754, † 16. 1. 1807 (V Jo. Balt., Pfarrer, ∞ M. Magd. Bonhöffer, GV 385), st. Halle, Erlangen, Landkommissar 1781, Stadthauptmann, Kreiskommis'sar 1790, R 1797; ∞ 1792 Kath. Albertine Hartmann (T von 400, Ww des Archid. Jo. Lu. Fr. Schiller)
449. Johann Friedrich Seiferheld, * 13. 8. 1755, † 3. 4. 1816 (V 409), Dr. med., R 1798, Öhringer Hofrat; ∞ 4. 12. 1792 Sofie Charl. Marg. Haspel (T von 436)
450. Ludwig Peter Gräter, * 31. 1. 1731, † 29. 1. 1806 (V Joh. Heinr., Kaufmann, äR, ∞ Marg. Barb. Schmidt), st. Göttingen, Leipzig, Jena, Ratsadvokat 1761, Aktuar, Stadtbibliothekar, Prozeßregistrator 1795, R 1798; ∞ 29. 11. 1762 Sofie Chr. Elis. Bonhöfer (T von Joh. Fr., Pfarrer, und Sus. Marg. Seiferheld, T von 343)
451. Johann Friedrich Löchner, * 4. 5. 1759, † 23. 8. 1808 (V Joh. Friedr., Stadtumgelder, ∞ M. Ros. Seiz), Kriegskassier, R 1798, Steuereinnehmer; ∞ 1. 13. 9. 1796 A. Elis. Mejer (T von 422), ∞ 2. 3. 4. 1804 M. Kord. Charl. Hetzel (T des Dr. med. Dav. Frz.)

Die Ziffern 90, 91, 163, 337 sind nicht besetzt.

Anlage 3

Die Stättmeister 1487—1803

Die vorgesetzten Ziffern bezeichnen die laufenden Nummern im Ratsherrnverzeichnis (Anlage 2).

1. Matthis von Rinderbach 1487
2. Friedrich Schletz 1488, 90, 92, 94, 96
8. Michel Senft 1489, 91, 93, 95, 97, 99, 1501, 03
(Verweser 41. Hans Neuffer 1503)
10. Jörg Berler 1498, 1500, 02, 04, 06, 12
50. Rudolf Nagel 1505, 07
37. Hermann Büschler 1508, 14, 17, 20, 25
51. Veit von Rinderbach 1509
14. Gilg Senft 1510
55. Simon Berler 1511, 13, 15
43. Hans von Morstein 1516, 18
68. Michel Schletz 1519, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48
48. Konrad Büschler 1521, 23, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47
83. Anton Hofmeister 1527, 29, 31
(Verweser 62. Hans Ott 1531)
116. Philipp Büschler 1549, 51
(Verweser 100. Gabriel Senft)
110. Lienhard Feuchter 1550, 1552—60
120. Melchior Wetzel 1552—60, 1563, 65
123. Kaspar Feyerabend 1552—60, 1561
119. Florian Bernbeck 1562, 64, 66, 68
107. Ludwig Firnhaber 1567, 69, 71, 75
135. Konrad Büschler 1570, 72, 74, 76, 78
124. Johann Christof Adler 1577, 79
155. Matthias Heimberger 1580, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 1600, 02, 04
133. Konrad Fuchs 1581, 83
160. Johann Merklin 1585, 87, 89, 91, 93, 95
180. Baltasar Moser 1597, 99, 1601, 03, 05, 07, 09
194. Adam Wöhr 1606, 08
178. Peter Firnhaber 1610, 12, 14, 16
189. Johann Heimberger 1611, 13
199. Johann Beuerlin 1615, 17, 19, 21, 23, 25, 27
211. David Wezel 1618, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40
220. David Stadmann 1629
216. Jakob Lackorn 1631, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53
233. Johann Ezechiel Löchner 1642
241. Johann Baltasar Stadmann 1644, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68

258. Georg Friedrich Seufferheld 1655, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85
 279. Peter Lackorn 1670, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86
 302. Johann Friedrich Wibel 1687, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 1701
 291. Johann Peter Hezel 1688, 90, 92, 94, 96, 98, 1700, 02, 04, 06, 08, 10
 296. Johann Nikolaus Schragmüller 1703, 05, 07, 09
 321. Christof David Stellwag 1711, 13, 15, 17, 19
 331. Johann Lorenz Drechsler 1712, 14, 16, 18, 20, 22, 24
 329. Julius Franz Otto 1721, 23
 332. Wolfgang Kaspar Sanwald 1725, 27, 29, 31, 33
 335. Heinrich Peter Bonhöfer 1726, 28, 30, 32, 35, 37
 356. Johann Michael Hartmann 1734, 36, 38, 40, 42
 346. Johann Lorenz vom Jemgumer Closter 1739, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57
 379. Johann Friedrich Bonhoeffer 1746, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68
 374. Johann Lorenz Sanwald 1759, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77
 381. Johann Friedrich Bonhoeffer 1770, 72, 74, 76, 78
 388. Nikolaus Friedrich Haspel von Palmenburg 1779, 81, 83, 85, 87, 89
 394. Johann Andreas Franck 1780, 82
 (Verweser 400. Jakob Peter Hartmann 1782)
 399. Johann David Hufnagel 1784, 86, 88, 90
 (Verweser 403. Johann Valentin Wibel 1790)
 402. Johann Wilhelm Friedrich Hezel 1791, 93, 95, 96
 (Verweser 406. Christof Lorenz Stellwag)
 404. Wolfgang Jakob Seiferheld 1792, 94
 412. Friedrich Gottlob vom Jemgumer Closter 1797, 99
 414. Johann Ernst Glock 1798, 1800, 02
 419. Friedrich Franz Erasmus Majer 1801

Namensverzeichnis der Haller Ratsherren

- Adler, Chf. 124, Joh. Chf. 183, Joh. Ludw. 212
 Albert, Friedr. Heinr. 268
 Arnold, Georg Bernhard 380
 Astfalk, Joh. Marx 267
 Autenried, Martin 75
 Baumann, Hans 27
 Beltz siehe Bölz
 Berler, Jakob 102, Jörg 10, Simon 55
 Bernbeck, Florian 119
 Bernhard, Chf. Franz 445, David Lor. 420
 Besch, Georg Ludw. 397
 Beuerlein, Johann 199
 Beyschlag, David 242, 284, Ezechiel 161, 270,
 Georg 131, Georg Friedr. 334, Joh. Jakob 362,
 Joh. Konrad 273
 Biermann, Peter 19, 47
 Blank, Dietrich 73, Mich. 113
 Blumenhauer, Bernhard 162
 Bölz, Friedr. Eman. 421, Joh. David 363,
 Joh. Friedr. 417
 Bonhöfer, Friedr. Heinr. 439, Friedr. Peter 423,
 Georg Mich. 390, Heinr. Peter 335, Joh. Friedr.
 379, 381, 427, 428, 446, Joh. Georg Phil. 385,
 Joh. Jakob 293, 320, Philipp 196
 Botz, Daniel 201, Michel 182
 Braz, Joh. Jakob 433
 Büchner, Eckhard 44
 Bühl, Joß 300
 Burckhardt, Sebastian 256
 Busch, Hans 203
 Büschler, Bartol. 78, Eberhard 138, Hans 9, 64,
 Hermann 37, Kaspar 159, Konrad 48, 135,
 Philipp 116
 Churr, Joh. Peter 430
 Claus, Alexander 251, Georg Melch. 200
 Dieterich, Joh. Chf. 306, Joh. Heinr. 265, 298
 Döllin, Chf. Ludw. 386, Joh. David 372,
 Joh. Peter 413
 Dötschmann, Chf. Friedr. 425, Jakob Friedr. Franz
 443, Joh. Andr. 383, Konrad 24
 Drechsler, Joh. David 360, Joh. Lor. 331,
 Lorenz 292
 Driller, Endr. 269
 Dürbrech, Peter 7
 Eberhard, Paul 38
 Eberhart, Burkhard 3, Kaspar 4
 Eckhardt, Esaias Ehrenreich 326
 Eichhorn, Georg Sigm. 338
 Eisenmenger, Abraham 173, David 236, Gilg 125,
 Hans 70, 109, 221, 263, Hermann 35, Joh.
 Ludw. 288, Ludw. 84, Michel 105, Ulrich 223,
 Veit 152
 Engelhardt, Chf. Friedr. 348, Johann 285, Joh.
 Franz 411, Joh. Friedr. 344, Joh. Wilh. 316
 Erckel, Joh. Paul 378
 Ermel, Sixt 58
 Ernst, Hans 141
 von Eselsberg, Wolfg. Wilh. 117
 Feuchter, Lienhard 110
 Feyerabend, Andr. Friedr. 322, 368, Anton 156,
 August 139, Gottlob Friedr. 424, Joh. Kaspar
 287, Joh. Stef. 193, Josef 184, Kaspar 123,
 Konrad 76
 Finsterbach, David 217
 Firnhaber, Heinz 22, Job 154, Johann 289, Joh.
 David 317, Joh. Friedr. 307, Joh. Sebast. 271,
 Jos 126, Ludwig 107, Peter 67, 178, 248, Wolf
 225
 Fischer, Joh. Georg 415, Wolfg. 192
 Flurhey siehe Huß
 Franck, Joh. Andr. 394, Joh. Friedr. 432
 Frey, Joh. Adam 347
 Fuchs, Joh. Georg 239, Konrad 133
 Gainbach, Georg 111
 Gammersfelder, Johann 282
 Geyer, Hans Albrecht 249
 Glock, Jakob 238, Joh. Ernst 414, Joh. Franz 371,
 Joh. Kaspar 280, 339
 Goldschmid, Jörg 25

- Gräter, Endr. 150, Georg 266, Hans 206, Hans
Heinr. 255, Joh. Chf. 205, Joh. Peter 354,
Kaspar 99, Ludw. Peter 450, Mich. 179
- Groß, Hans Jörg 277
- Grunbach, Bart. 224, Hans 257, Lorenz 304,
Peter 18
- Gutenberger, Kaspar 136
- Gutmann, Adam 93, Kilian 164
- Halberg, Heinrich 60
- Hartmann, Friedr. Franz 447, Georg Mich. 309,
Jakob Peter 400, Joh. Friedr. 387, 392, Joh.
Mich. 356
- Has, Christof 97
- Haspel, Georg Karl 437, Joh. David 366, Joh.
Wilh. 330, Lor. Friedr. 436, Nik. Friedr. 388
- Haug, Jos 85, Lorenz 198, Michel 52
- Heckmann, Joh. Mich. 299
- Heimberger, Johann 189, Matth. 155
- Henneberger, Dietrich 214, Joß Ulrich 234
- Hezel, Chf. Heinr. 393, Georg Friedr. 373, 391,
Georg Wilh. 418, Joh. Chf. 254, 369, Joh.
Friedr. 438, Joh. Jakob 336, Joh. Peter 291,
350, Wilh. Friedr. 402
- Höcklin, Konrad 54
- Hofacker, Hans 23
- Hoffmann, Heinrich 190
- Hofmeister, Anton 83
- Holderbusch, David 174
- Horlacher, David 246, Melchior 208, Mich. 185
- von Hornau, Emmerich 130
- Hörner, Gottfried 310
- Hufnagel, Joh. David 399, Joh. Lor. Sophonias 444
- Huß, Wolf 127, 157
- Jäger, Georg Friedr. 328, Joh. Peter 294
vom Jemgumer Closter, Friedr. Gottlob 412,
Joh. Lorenz 346
- Keck, Konrad 13, Werner 63
- Kemmerer, Peter 34
- Kochendörffer, Kaspar 305
- Köler, Hans 86
- Krauß, Bastian 89, Hans 40
- Lackorn, Jakob 216, Joh. Georg 376, Joh. Hieron.
323, Joh. Peter 353, Jos 137, Peter 279
- Löchner, Joh. Ezechiel 233, Joh. Friedr. 451,
Mich. 195
- Ludwig, Heinz 65, Joh. Georg 382, Joh. Phil. 357
- Mangolt, Hermann 20, Jos 45, Lienhard 95
- Mautz siehe Seitz
- Maybach, Seitz 26
- Mayer (Majer, Meyer), Friedr. Franz Erasmus 419,
Friedr. Gottfried David 448, Friedr. Lor. Wilh.
422, Gottschalk 245, Joh. David 311, Joh. Ernst
389, Joh. Georg 395, Joh. Ludw. 264
- Merklin, Hans 160
- Merstadt, Hans 17
- von Morstein, Engelhard 59, Hans 43, 112,
Ludwig 106
- Mosellanus, Friedr. 186
- Moser, Balt. 180, 222, Jörg 149
- Müller, Albr. 250, David 253, Georg 172, Hans 207,
333, Jakob Friedr. 431, Joh. Wilh. 401, Ludw.
David 290, Nik. David 365, Wolfg. Nik. Adam
416
- von Münkheim, Ulrich 15
- Nagel, Eberhard 6, Rudolf 50
- Neyffer, Hans 41
- Ott, Hans 62
- Otto, Jul. Franz 329
- Pezold, Nik. 281
- Raiffeisen, Peter 275
- Rauscher, Joh. Georg 315
- Reichshofer, Valentin 128
- von Rinderbach, Bernhard 77, Hans 33, Matthis 1,
Utz 46, Veit 51
- Risp, Seitz 12
- Ritter, Reichard 227
- Röhler, Georg Sam. 442, Joh. Adam 325
- Romig, Endr. 218, Georg Wolfg. 398, Joh. Balt.
301, Joh. Friedr. Iman. 441, Joh. Peter 345,
Josef 261, Lienhard 134, Melch. 243
- Rormann, Ulrich 28
- von Roßdorf, Volk 56
- Roßnagel, Georg 191
- Rot, Bartolomäus 61
- Rüelin, Mich. 171
- Sandel, Joh. Chf. 384, Jos 209
- Sanwald, Joh. Lor. 374, Joh. Wolfg. 213, Jos 151,
Kaspar 188, Wilh. Thomas 168, Wolfg. 122,
Wolfg. Kaspar 286, 332
- Seckel, Burkhard 167, Gilg 148, Mich. 39, Paul 140,
Wilh. 98
- Seefried, Balt. 235
- Seiferheld, Georg 57, 104, 143, Georg Friedr. 258,
319, Georg Heinr. 440, Georg Lor. 396, Joh.
David 364, Joh. Friedr. 449, Joh. Georg 237,
240, 343, Joh. Ludw. 409, Joh. Melch. 367, Joh.
Mich. 318, Wolfg. Jakob 404
- Seitz, Gumprecht 276, Lienhard 101
- Seizinger, Peter 79
- Senft, Burkhard 32, Gabriel 74, 100, Gilg 14, 115,
Melch. 72, Mich. 8
- Seßler, Wilh. 5
- Setzenriebel siehe Scherb
- Seuter, Konrad 121, 170
- Seyboth, Joh. David 408, Mich. 94
- Sieber, Hans Georg 259
- Sulzer, Hans Endr. 247, Jos 81, Mich. 21, 169
- Sutorius, Joh. Mich. 341
- Schäffner, Joh. Lor. 349
- Schaumann, Jörg 147
- Scherb, Hans 88
- Schletz, Friedr. 2, Jörg 11, Mich. 68, Phil. 49
- Schloßstein, Georg David 435
- Schmid, Georg 272
- Schnürlin, Hans 96
- Schragmüller, Bernh. Andr. 370, Joh. Nik. 296, 342
- Schübelin, Gilg 165, Joh. Sixt 295, Sixt 244
- Schulter, Johann 232
- Schultheiß, Hans 66, Heinrich 82, 158, Philipp 146
- Schutter, Hieronymus 103
- Schwab, Jörg 145, Moritz 176
- Schweicker, Hans 142, Peter 42
- Spaignin, Hans 16
- Spankuch, Joh. Jakob 303
- Stadtman, Bernhard 132, Burkhard 129, Daniel
262, David 187, 210, 219, 220, Georg 153, Hans
36, Hans Balt. 241, Josef 177, Konrad 215
- Stang, Johann 228
- Stellwag, Chf. David 321, Chf. Lor. 406, Georg
Friedr. 355, Joh. David 308, 407, Joh. Mich. 274
- Stier, Joh. 361, Joh. Peter 426, Nik. 327
- Textor, Georg Albr. 340, Georg Andr. 434, Heinr.
Friedr. 358, Joh. Friedr. 405, Joh. Lor. 377,
Leonh. Friedr. 313, Nik. David 352, Nik.
Franz Karl 410
- Thomas, Sebastian 197
- Treutwein, Daniel 31
- Troßmann, Lienhard 90
- Truchtelfinger, Reinhard 71
- Virnhaber siehe Firnhaber
- Vogelmann, Friedr. Heinr. 283, Georg Friedr. 229,
Konrad 29
- Volmar, Ludw. 30, 53
- Warbeck siehe Eselsberg
- Weber, Ulrich 231 siehe Textor
- Weis, Chn. Theodor 429
- Wenger, Ezechiel 230, Joh. Heinr. 351, Joh. Peter
314, Melchior 181
- Werner, Bernhard 87, Hans 175
- Wertmann, Georg 114
- Wezel, David 144, 211, 260, Hans 80, Lienhard 69,
Peter 108, Melchior 120
- Wibel, Joh. Balt. 359, Joh. Friedr. 302, Joh. Val.
403, Jos David 324
- Widmann, Philipp 202
- Wirt, Joachim 166
- Wöhr, Adam 194
- Wolmersheuser, Joh. Georg 297
- Zeller, Hans 118
- Zinn, Joh. Balt. 278
- Zweifel, David 204, 226, 252, Joh. Albr. 375, Joh.
David 312

Die Kocerfischerei im Ablauf der Jahrhunderte

Von Friedrich Gutöhrlein

Die Zusammenstellung gibt außerhalb des allgemeinen Teils ein Bild vom Verhältnis einiger Haller Fischer zu der Gemeinde Gelbingen und deren Gewerbetreibenden.

Während die Jägerei zu allen Zeiten, besonders aber, als man noch dem Großwild mit Speer und Pfeil, oft unter Einsatz des Lebens, zu Leibe rückte, in hoher Achtung stand, lautet das Urteil über die Fischerei in vergangener Zeit ziemlich abfällig. Vor etwa 200 Jahren kursierte folgendes Sprichwort: „Fische fangen und Vogelstellen verderbt manchen Junggesellen.“ Bleiben wir bei der Fischerei. Der Satz mag von Erfahrung sprechen, kann aber auch Überlieferung sein aus der großen olympischen Zeit, als der griechische Denker Plato für junge Leute ein Verbot aufstellte, indem er über die Fischerei ausführte: „Man könnte nicht durch dieselbe in der Weisheit zunehmen, sie brächte auch dem Leibe keine Stärke, noch Geschwindigkeit noch Geschicklichkeit zuwege wie die anderen Übungen des Leibes.“ Und doch haben sich auch Kaiser und Könige mit der Fischerei beschäftigt. Wir sehen in dieser Betätigung nichts Unwertes, und auch für einen Herrscher, für den die Geduldproben der Fischerei „Beherrschung“ bedeuten mögen, sind sie nichts Unkönigliches. Zumindest war der König, wenn auch nicht gerade der Eigentümer, so doch der Alleinherr, dem das Verfügungsrecht über alles Land zugebilligt wurde, auch über alle Gewässer. So bedeutete die Fischerei ehemals ein königliches Recht. In der Folge wurde das Fischereirecht des Königs in viele Einzelrechte aufgeteilt, je nachdem sich der König verpflichtet fühlte, einen verdienten Adligen, Heerführer oder Günstling oder ein Kloster damit zu begaben. — Vom hohen Adel (Herzog, Graf, Freiherr), aber auch von Bischöfen und Äbten wurden Güter, Ämter und Rechte, also auch das Recht der Fischerei, an den niederen Adel weiterverliehen. Die Lehen waren wohl schon früh erblich, wurden aber mehr und mehr zerstückelt. Dem Lehensherren ging es zuletzt nur noch darum, daß der von ihm Beliehene termingemäß seinen „Zins“ in Form von Fischen, Krebsen, auch in Fruchtgülden und Spanndiensten, später in Geld, abstattete. Im Falle der Nichterfüllung konnte der Lehensherr das Fischereirecht lösen, an sich ziehen, um es nach Belieben weiterzuverleihen. Im ganzen blieb dieser Zustand bis zur endgültigen Aufhebung der Lehensverhältnisse in der Mitte des letzten Jahrhunderts bestehen. Nun kam dieses Recht aus dem lehensmäßigen in den eigentümlichen Besitz der betreffenden Familie, abgelöst wohl durch Entrichtung des 16fachen jährlichen Abgabebetrags. Doch gibt es auch heute noch Fischwasser, die von Adelsgeschlechtern verpachtet werden, so das Fischereirecht in der Schozach, Markung Unterheinriet, durch den Fürsten von Löwenstein-Rosenberg und den Freiherrn von Gaisberg in Helfenberg. Auch die Staatliche Forstverwaltung ist dort Fischereieigentümer.

Eines kann als gewiß angesehen werden, daß einst die Fische als ein sehr wichtiges Nahrungsmittel gegolten haben. Vermutlich waren die fließenden Gewässer (von den Fischteichen und Seen soll hier nicht die Rede sein) fischreicher

als in unserer Zeit. Wenn es in der mittelalterlichen Zeit in der Stadt Hall nur wenige Fischer gegeben haben mag, die sich und ihre Familie das Jahr über aus den Erträgen der Kocherfischerei ernähren mußten, daß sie also „Berufsfischer“ waren, so ist doch ganz klar, daß sie ihre Zeit keineswegs damit zubringen konnten, eben ihre Angeln mit der jeweiligen Lockspeise zu versehen, um dieselbe im Kocher stundenlang treiben zu lassen. Sicher hätte es dann auch gar keine Berufsfischer gegeben. Der weitaus größere Teil der Fischer, die in alten Protokollen und Steuerrechnungen als „Fischer“ aufgeführt sind, dürfte nebenher einen anderen Beruf ausgeübt haben, so daß der Fischerberuf sogar nur Nebenberuf war, so die Gelbinger Fischer. — Das Leben der Fischer verlief auch gar nicht so einfach. Es mußten in und am Kocher allerhand Arbeiten bewältigt werden, ferner mußte sich der Fischer gewissermaßen für den Kocher verantwortlich fühlen, weil er für den Schaden an angrenzenden fremden Grundstücken aufkommen mußte. Und dann waren auch gewisse Vorschriften einzuhalten.

Wenn wir die Fischer durch die Jahrhunderte verfolgen — das waren in Hall besonders die Familien Bölz, Bühl, Koch, Lauth und Wüst, in Gelbingen die Aumüller, Bechstein, Götz, Haug, Iglinger, Krauß, Müller, Seiboth und Woltz und dazu die jeweiligen Mahl- und Sägmüller, unter Umständen auch die Schleifmüller —, so sind darunter vermutlich nur wenige Berufsfischer zu finden. Damit erklärt sich auch, daß diejenigen, die diesen Beruf ausübten, sich nicht wie die handwerklichen Berufe in einer Zunft zusammenschlossen, wenigstens berichten die verwendeten Quellen nichts davon. Von einer Organisation in größerem Rahmen ist auch nichts bekannt. Unter den zahlreichen Zunftzeichen in der Keckenburg in Schwäbisch Hall befindet sich keines für die Fischer. Anders war es z. B. in Wimpfen, wo die „Talfischer“ sich in der Gesellschaft der „Zwölfapostelfischer“ (Brüderschaft) zusammengeschlossen hatten. Es ist aber verwunderlich, daß sich dort die „Bergfischer“ mit den Gerbern zusammen in einer Gerber- und Fischerordnung unterbringen ließen (im 16. Jahrhundert 19 Mitglieder, darunter der kleinste Teil Fischer), da in einer anderen Fischereiordnung die Verunreinigung der Fischereigewässer durch Lohabfälle u. a. besonders hervorgehoben wird, weil die Abfälle schädlich seien. — Daß der Geschlechtsname „Fischer“ (Vischer) ein Berufsname ist, steht außer Zweifel. Ungeklärt bleibt aber bis heute noch die Deutung der Flurnamen „Fischeracker, Fischerfeld, Fischerweg“; sie sind im Gebrauch für einen Teil der über dem Höhenrand der Gesamtmarkung Gelbingen liegenden Grundstücke. Es können dort ehemalige Fischteiche nicht vermutet werden, und ein Wasserlauf ist nicht vorhanden. Sie werden wohl von dem Geschlechtsnamen herrühren.

Der Kocher der Markung Gelbingen war eingeteilt in verschiedene Fischereibezirke. Seit 1447 scheinen 4 Fischerfamilien gleichzeitig am Gelbinger Fischwasser beteiligt gewesen zu sein. Der Fischereibeizirk der Bechstein, jedenfalls die „Lache“, wurde bis 1490 von 4 Generationen bewirtschaftet, dann erfolgte eine Zweiteilung, die bis 1600 verfolgt wurde (siehe Beilage). Gleichzeitig mit dem ersten Bechstein erscheinen für die anderen Fischereianteile Claus Wüst und Bruder, Götzlin, Jörg und Peter Geyersperg und Konz Rupp. Um 1800 war das ganze Fischwasser in 5 Bezirke geteilt, heute sind es noch 2. Darüber wird hienach noch weiteres ausgeführt. Wir sind für die Gelbinger Verhältnisse an der Frage interessiert: Wer verlieh das Gelbinger Fischwasser? Dazu ist zuvor zu sagen, daß Gelbingen einst ein Ganerbendorf war, d. h. eine Ortschaft, die mit ihren Gebäuden und Gütern unter mehrere Herrschaften aufgeteilt war. Es waren

steht und eine richtungweisende richterliche Entscheidung nicht vorliegt, darf die „Altmühl-Fischereiordnung“ Klärung bringen. Darin ist entschieden, daß die Wöhrde nicht den Fischern, sondern den Grund- und Bodenbesitzern gehören. Es darf für die Gelbinger Verhältnisse besonders an die seit jeher gefährdete „Gartenwiese“ (heute durch künstliche Auffüllung geschützt) und an mehrere Schadenstellen des Eichelhaldenufers gedacht werden, auch an die Kiesbänke, die frisch aufgeschichtet und zu anderer Zeit wieder weggerissen wurden. Aber es läßt sich schlecht zerklauen, wo etwa gerade der von der Gartenwiese durch den Kocher entwendete sandige Boden wiederzufinden ist.

Nebenbei ist erstens noch zu bemerken, daß die Fische in den Monaten mit „r“ am besten schmecken sollen, und zweitens, daß es für den Fischer nicht ganz gleichgültig ist, ob sein Fischwasser starker Strömung ausgesetzt ist („Reißer“) oder ob es annähernd still und tief steht („Waag“). Die einen Fischarten lieben das rauschende und schäumende Wasser unterhalb der Wehre, andere das oberhalb derselben gestaute Wasser (Hecht).

Ehe wir in die örtliche Zeitfolge eintreten, sollen die Regeln der erweiterten Gemeindeordnung für Gelbingen von 1509, soweit sie die Fischerei betreffen, zusammengestellt werden.

1. Es ist ausgedungen und verabredet von den Oberherren, daß die Fischer das Recht haben, zu den Zeiten, in denen man Schütz (Absperrungen, Schwelungen im Kocher) machen kann, jede Woche Wäsen zu e i n e m Schutz auf gemeindeeigenem Boden hauen zu dürfen, aber nicht mehr als dazu nötig. Wenn der Fischer den Schutz wieder aufbricht, soll er zuvor die Wäsen sauber beiseite legen, um sie in der folgenden Woche wieder gebrauchen zu können.

2. In der Karwoche oder in den 4 Quatemberwochen (vor Invocavit = 6. Sonntag vor Ostern, Pfingsten, Kreuzerhöhung = 14. September, Luciä = 13. Dezember) ist es jedem Fischer erlaubt, Wäsen zu 2 Schützen auf der Gemeind zu hauen. Aus der Gemeinde sollen darüber 2 Männer aufgestellt werden, die auf Eid alle 8 oder 14 Tage die Plätze zu besichtigen haben. Hat der Fischer ein wenig gefrevelt, sollen sie den Fischer mit Worten strafen und ihn davonweisen. Will der Fischer sich nicht in die Ordnung fügen und weiterfreveln, sollen die 2 Männer dies der Gemeinde anzeigen, die ihrerseits den Frevel an den Ehrbaren Rat der Stadt Hall weitermeldet. — Dem Fischer ist unter Umständen das Wäsenhauen zugelassen von der Obrigkeit und von der Gemeinde Gelbingen, weil die von Gelbingen zu den Zeiten, wo der Kocher gewaltig wächst, nach altem Herkommen und des Rats Ordnung mit einem Hamen streifen, um Fische zu fangen, auch in ihren Schiffen zu ihren Gütern gelangen zu können.

3. Es sollen auch die Dämme nach altem Herkommen, wie auch jüngst in der Eichelhalde geschehen, fernerhin so verbleiben und im Wesen erhalten werden. Wohl mag ein jeder Fischer Steine zusammentragen und einen Damm damit machen, daß das Vieh wohl und ohne Schaden darüber gehen kann. Holz oder Wäsen soll er zu einem Damm nicht nehmen.

4. Es soll kein Fischer einen neuen Schutz machen. So sich aber ein Schutz verschlämmt, sodaß ein Wasen daraus wird, solle doch der Fischer den Wasen nicht ausreuten, er soll ihn so belassen; andernfalls wird der Fischer um 10 Pfund, die der Ehrbare Rat, und um 5 Schilling, die die Gemeinde erhält, bestraft werden.

5. Ist ein solcher Schutz verschlämmt, soll der Rat verfügen, ob derselbe geräumt oder wie es damit gehalten werden solle.

6. Es sollen auch die Fischer in ihren Fischwassern den Trieb (Vieh) gehen lassen. Welcher Fischer dagegen frevelt, ist der Gemeinde mit 5 Schilling verfallen.

7. Welchem Fischer an seinem Schützstecken Holz hängen bleibt, darf er solches nehmen. Er solle aber nicht weitergreifen auf den Damm oder andere Stellen bei der Gemeind Straß von 5 Schilling.

8. Der Fischer genießt auch die Freiheit, bei großen Wassergüssen, wenn der Kocher über das Ufer tritt, sodaß derselbe nicht könne geritten oder gefahren werden, mit Streifhamen ein Esset Fische zu fangen; doch dürften die Hamenmaschen nicht zu eng sein, sondern sie sollen ordnungsmäßige Weite haben.

*

Leider enthalten weder die Gemeindeordnung noch die übrigen Quellen Angaben über die Fischarten. Lediglich von einem Hecht wird berichtet: „Um Weynachten 1768 wurde von dem Mahlmüller Johann Friedrich Schleichen und Sigmund Ringel, Sägmüller zu Gelbingen, ein unseres Landes unbekannter Fisch im Kocher gefangen, dessen Länge war $3\frac{1}{2}$ Schuh, in der Dicke wie ein starker Mannsarm; seine Zunge war stachlicht, und die Ohren inwendig blätterig.“ (Siehe auch „Hohenloher Heimat“ 1950, S. 20!) Dem späteren Fischereibesitzer Robert Firnkorn, der Bauer, Jäger und Fischer war, verstorben 1946, war das Fischerglück mehrmals hold. Er konnte im Laufe der Jahre mehrere 11- und 12-pfündige Hechte unterhalb der jetzigen Kocherbrücke fangen. Beim heutigen Kocherfischfang handelt es sich in erster Linie um Rotaugen, Weißfische, Schuppische und Aale, weniger um Barben und Hechte.

Welcher Fischgattung die als Lehenzins abzuliefernden Dienstfische angehörten und welches Gewicht sie aufweisen mußten, ist nirgends zu finden gewesen. Es ist lediglich anderweitig zu lesen, daß am Rhein und am unteren Main Lachse als Dienstfische zu liefern waren, also das Beste, was sein konnte.

Es dürfte auch für Hall und Gelbingen wie an anderen Orten Gültigkeit gehabt haben, daß die Fische möglichst auf den Fischbänken des Marktes verkauft werden sollten, was in Hall auf dem Fischmarkt geschehen sein dürfte. Mißachtungen dieser Vorschrift kamen freilich immer wieder vor. So berichtet uns eine Steuerrechnung von 1608: 1. Conrad Miller von Gelbingen wird um 2 Gulden bestraft, weil er die Fische zu teuer verkaufte. 2. Hans Kraus von Gelbingen wird ebenfalls mit 2 Gulden bestraft, weil er seine Fische „mit ungerechtem gewicht und beim Milch Pronnen ausgewogen“.

Über die örtlichen Fischereiverhältnisse ist zu berichten:

1295. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1295. Sie enthält einen Verkauf. Die Gebrüder Friedrich und Ulrich, Schenken von Limpurg, verkaufen stet und fest zwei Fischereibezirke im Kocher, der eine bei Hall, der andere bei Gelbingen, um 29 Pfund Heller.
1385. Schon von alters her hatten Haller Bürger das Gelbinger Fischwasser von Komburg zu Lehen empfangen (Lehensbrief des Abtes Erkinger).
- 1403 f. Hans Veldner (Gyr, Geyer) hat sein Gut zu nieder eingeschätzt für die Besteuerung; infolgedessen wird es zum Schätzungspreis von der Stadt ausgelöst. Darenin fallen auch etliche Fischwasser: Eberhart, Gotfried, Seyferlin Gyrsparg und Haintz Peters Fischwasser gülten mit der Mähnd (Spanndienst), betrifft die Gült 4 Schilling. — Haintz Petters Gut und Fischwasser zu Gelbingen gilt jährlich 15 Schilling „Häller“ und 1 Huhn als Vogtgült. — Eberhart Gottfrieds und Seiferlin Geyrspergs Fischwasser gelten alle Wochen einen Dienst und alle Jahr einen Mähndienst, der einen Gulden wert sei, und denselben Mähndienst sollen sie alle Jahr halb am Heiligen Abend und halb auf die „äschrigen Mitwochen“ (Aschermittwoch) geben. — Haintz Petters Fischwasser

- gilt alle Wochen einen Dienst und in der Fastenzeit alle Wochen 2 Dienst. Von diesem Fischdienst gehört ein Drittel Crafft von Rinderbach. Petter gibt von seinem Fischwasser auch alle Jahre dem Vogt einen Mähndienst. Käufer des Gutes ist Ulrich von Münkheim.
1428. In den Einnahmen der Reichsstadt Hall aus dem Fischbrunnen erscheinen ab 1428 ziemlich regelmäßig 4 Fischer (zuweilen wegen Unterteilung auch mehr), die jährlich für Fische einen halben bis einen Gulden zu entrichten haben.
1438. Nun verkauft Conrad von Rinderbach der Jüngere an Rudolf von Münkheim und dessen Geschwister sein Drittel am Fischwasser im Kocher, die „Lache“ genannt, daran die von Münkheim schon zuvor 2 Drittel innehatten. Bemerkung: Lage der „Lache“ siehe später!
1443. Die „Lache“ oder ein Teil davon scheint weiter verliehen worden zu sein; denn in diesem Jahr hat der Rat der Stadt eine Entscheidung zu fällen zwischen dem Müller und Lienhard Bechstein zu Gelbingen, eben wegen der „Lache“ und der Dienstfische halber.
1452. Ein Urteilsbrief (auszugsweise) zwischen den Bechstein und Komburg wegen ihres Fischwassers. Die Ursache, warum der Abt und das „Gotzhaus“ (Gotteshaus) zu Komburg das Fischwasser, dessen Eigentümer und Gültherr doch die Komburg ist, bestehen, d. h. also an sich nehmen soll, nachdem seither die Bechstein die Beliehenen waren, ist leider nur zu vermuten. Allenfalls ist die Entscheidung des Rats zuungunsten der Bechstein ausgefallen.
1503. Zwischen dem Müller Bechstein zu Gelbingen eines- und den Geyerspergern andernteils entscheiden in Sachen Fischwasserkaufs die Richter, daß die Geyersperg für sich selbst und ihre Geschwisterkinder, die auch Teil und Gerechtigkeit an dem Fischwasser geerbt haben, billigerweise um den Kauf briefliche Urkunde und „Wehrschaft“ (= Gewähr) geben sollen. Sie sollen auch Versicherung tun für eine Summe, die den abwesenden Spörers Kindern, die außer Landes sind und auch Gerechtigkeit an diesem Wasser haben, zusteht; andernfalls aber sollen sie dem Müller sein Kaufgeld, das sie für das Wasser empfangen haben, herausgeben und zustellen und das Wasser wieder zu ihren Händen nehmen.
1507. Michel Bechstein gibt von seinem Gut und dem Fischwasser, das dem Schenk Albrecht gültet, 15 Schilling Vogtgült und 1 Vogthuhn. Betreffend dieses Fischwassers ist es also gestellt, daß die Inhaber desselben jährlich von der Aschermittwochen an bis auf Michaelis eine jede Woche 3 Dienst geben oder für einen jeden (der Betrag fehlt), und dann von Michaelis bis wieder auf die Aschermittwochen eine jede Woche 2 Dienst. Für das ganze Jahr werden 10 gemeiner Dienst genannt, vormalis für einen jeden 1 Heller (?). Soviel Wochen in der Winterzeit die Wasser mit Eis bedeckt sind, soviel Wochen gehen die Dienst ab. — Es gehören 3 Güter zu den Wassern, nämlich Michel Bechsteins, Haintz Seuboths und Jerg Kraussen Güter mit ihren Zugehörten (Zugehörungen), die nacheinander an der „Lach“ herüber gelegen sind. Und die Güter geben samt den Wassern geschriebene Dienste. Die Wasser fangen an zum Reißenfurt am Schletzen Wasser, da der Weg von der Straße hinüber auf den Schenckhen Bruhel (jetzt „Fabrikwiesen“) geht, hinab bis aufs Haßelswasser, an den Markstein bei dem Dannerpach, darinnen die „Lach“, die dem Spital zu Hall verliehen, 6 Dienstfisch gilt. Bemerkung: Es handelt sich um die Fischwasser, die 1385 gemeint sind. Die hier genannte „Lach“ ist ein weiterer Fischwasserteil gleichen Namens an der unteren Markungsgrenze.
1509. Der Rat erläßt eine Verfügung, wie die Fischer „schützen“ sollen.
1521. Die Fischer zu Gelbingen haben Fruchtgülden zu entrichten. — Der Rat der Stadt Hall kauft Gelbinger Fischwassergülden von Komburg, dazu die Vogtei. Weiter kauft der Rat 6 Heller Gült. So oft die Fischerei ledig wird, gibt jede Partei 1 halben Gulden auf und ab (d. h. der Abtretende einer-, der Übernehmende andererseits).
1523. Der Rat der Stadt kauft von Limpurg Dienstfische. — Auf einem Fischwasser zu Gelbingen wird ein Mähndienst genannt.
1572. Genannt ist ein Fischwasser, der Katharina Hessentalerin gültbar, um 400 Gulden.

- um 1600. Hans Blatterer und Apollonia, Hans Kraussen Wittib, geben u. a. von ihren Fischwassern für einen Mähndienst 1 Gulden. Außerdem geben sie alle Wochen 1 Dienstfisch, der 4 Pfennig wert ist.
1610. Hans Vischer und David Geyß geben jährlich von dem erkauften „Schletzen-Fischwasser“ auf Simonis und Judä (28. Oktober) 40 Gulden, tut je Quartal 10 Gulden. Bemerkung: Das muß ein gutes und großes Fischwasser gewesen sein; ist der Wert eines Fisches auf 4 Pfennig angesetzt, so ergäbe diese Summe jährlich 1800 Dienstfische.
1619. Der Rat der Stadt hat beschlossen, daß künftig von jedem Stück Wassers nicht mehr als 1 Gulden aufzugeben und 1 Gulden wieder zu bestehen genommen werden soll. Bemerkung: Der Beschluß wurde im nächsten Jahr widerrufen.
1620. Hans Otto ist (wohl im Auftrag des Rates) mit den 5 Fischern übereingekommen, daß künftig, solange es jedem Teil gefällt, alle Jahr für das gefrorene Wasser 6 Wochen oder 18 Schilling abgehen sollen, und es soll dieser Betrag am kurburgischen Fischdienst nachgelassen sein; so verbleiben nach Abzug 6 Gulden 22 Schilling. — Im Falle eines Verkaufs oder eines Sterbefalls soll jedes Stück Fischwasser, ganz gleich, ob es ein Viertel oder ein Achtel sei, mit 1 Goldgulden aufgegeben und mit 4 Goldgulden wieder bestanden werden. Die Gülten von den Fischwassern zu Gelbingen belaufen sich laut eines alten Originalbriefs auf 6 Gulden 2 Ort 6 Schilling Herrngült, 15 Schilling Vogtgült, 1 Vogthuhn und 1 Gulden für Frondienste, außerdem jede Woche einen Vogtdienst zu 8 Heller, tut jährlich 1 Gulden 4 Schilling 8 Heller. Für freitäglichen Dienst sind je 6 Schilling angesetzt.
1622. (wie 1600): Matthes Woltz und Catharina, David Geissen Wittib, geben für den Dienst von ihrem Fischwasser 1 Gulden, dazu alle Wochen 1 Dienstfisch.
1626. Das ganze Fischwasser wurde in 4 Teile geteilt. Jeden Teil betrifft es mit 3 Gulden 1 Schilling 2 Heller. Joß Heßenthaler hat das „Schmidt-Wasser“ und gibt 1 Heller (Bemerkung: erscheint unwahrscheinlich) Gült, ebenso Hans Hapell. Das „Schletzenwasser“; und heben die Wasser an zum Reißfurth am Schletzenwasser, wo der Weg von der Straße hinüber auf „Schencken Bruhel“ geet. Joß Heßenthaler gibt vom „Rarmanswasser“ 3 Heller, ebenso Hans Hapell vom Rarmanswasser 3 Heller.
1650. Jerg Heußler, Mahlmüller zu Gelbingen, hat außer der Mühle noch Gärten, Acker, Wiesen und 1 halbes eigenes Fischwasser, schätzt 1 Schilling 6 Heller.

Mit dem Jahre 1668 tritt die Fischerfamilie Koch von Hall erstmals in Erscheinung. Sie begleitet uns viele Jahrzehnte durch die Geschichte der Gelbinger Fischerei.

3. 2. 1668. Albert Koch, Bürger, Salzsieder und Fischer zu Hall, klagt gegen den Gelbinger Schwanenwirt Hans Jakob Müller. Müller habe beim letzten auslaufenden Kocherhochwasser unberechtigterweise Fische entwendet. Koch bittet den Rat, er solle den Wirt gehörig bestrafen, demselben fernerhin das Fischen verbieten und ihn anhalten, das Entwendete zu ersetzen. Weiter solle er in der Angelegenheit eine Deputation „auf Unrechts Kosten“ darüber bekommen. — Der Beklagte entschuldigt sich mit der Behauptung, er habe die Fische nicht in des Kochen Fischwasser gefangen. Und selbst, wenn es so wäre, so hätte er nach ihm gefischt, habe sowieso nur einen halben Kübel voll gefangen. Dazu könne man auch die Gelbinger Gemeindeordnung aufschlagen, kraft welcher er solchen Fischens berechtigt sei. — Kläger Koch entgegnet, die Dorfordnung könne nur so verstanden werden, daß man mit dem Hamen streifen und also nur 1 Esset Fischlein damit fangen dürfe. Weiter dürfe die Fischerei räumlich nicht ausgedehnt werden, weil man sonst bis ans Ufer komme, wo die Fischbrut stecke. Bemerkung: Es ist notwendig, etwas mehr über den Angeklagten auszusagen: Müller war zeit seines Wirtslebens als guter Genießer ein ständiger Steuerschuldner. Nach seiner Vergantung setzte er seine Betrügereien als Kormmesser im Neubau fort und machte infolgedessen öfters mit dem „Turm“ Bekanntschaft.

10. 6. 1668. Albrecht Koch klagt gegen die Gemeinde Gelbingen und weiterhin gegen Hans Jakob Müller.
9. 9. 1670. Hans Albrecht Koch, Fischer zu Hall, hat sein zu Gelbingen gelegenes Fischwasser um 60 Gulden an Conrad Schleich, Mahlmüller zu Gelbingen, verkauft. Koch will diesen Kauf nicht gelten lassen. Er gibt an, Peter Iglinger wolle ihm 70 Gulden dafür geben, es sei 100 Thaler wert. Unter dessen ist das Fischwasser in weitere Hände gekommen: Judenhut hatte es erworben und gleich wieder an Jerg Redlinger weiterverkauft.



Koch'sches Wappen am Eingang zu
Haus Nr. 16 (Falk) Im Lindach.

26. 9. 1670. Koch muß wegen Mißachtung des ursprünglichen Verkaufs 4 Gulden Reukauf an Schleich bezahlen.
12. 4. 1672. Sämtliche Fischer zu Gelbingen klagen dem Rat mittels Gesuch, daß ihnen von Siedern und anderen Bürgern durch die Jahre her wegen übermäßigem Fischfangen mit seltsamen Angeln und wie sie eben beikommen können, es sei der Kocher trüb oder hell, ausgehend oder nicht, daß sie, die Gelbinger Fischer, trotz aufgewendeter Mühe nichts fangen und doch die Gült erstatten müssen. Sie bitten den Rat um Schutz.
Der Rat fragt die Kläger nach den Namen derjenigen, die den Schaden zufügten. Es werden genannt: Georg Ludwig Schübelin, der einen Hecht von 4 Pfund gefangen habe, Michel Bayerdörfer, Jerg Dötschmann, Hans Jos. Horn u. a. mehr. — Sie sollen in die Kanzlei geladen werden.
30. 9. 1672/16. 10. 1672. Die Fischer reichen gemeinsam Klage ein, weil sie durch Reparierung einer Kochermauer Schaden haben. Desgleichen beschwerten sich der Müller, der Sägmüller, der Schleifer und der Fischer Peter Iglinger über Schädigung wegen des Mauerbaues. Jeder bittet um eine Ergötzlichkeit oder Steuernachlaß. — Der Rat läßt durch Amtmann Drechsler Augenschein nehmen, und dieser stellt fest, daß der Wasserschaden durch nichts als der Köch zu hoch gelegte Schutzschwellen verursacht worden sei, und es sei nicht mehr als billig, davon zu reden, wer die hiefür angewendeten Unkosten zu bezahlen habe.
Unter Aufsicht 2er Personen des Bauamts läßt man die Schutzschwellen legen. Der Herr Bauschreiber solle die seither beim Wasserbau entstandenen Unkosten zusammenstellen und zur Beratung geben, wer solche tragen und bezahlen solle.
1. 6. 1674. Es ist unter Balthas Koch vom Kauf eines Fischwassers die Rede, ist aber nicht ausgemacht, welches.
29. 11. 1678. Michel Schlund ruft den Rat an wegen seines gefährdeten Ufers.

29. 3. 1682. Balthas Koch bittet um Augenschein wegen der Schäden des neulichen großen Gewässers, wobei des Kochers Bestandwasser zum Gestade, Weg, Wiesen, Schützen ober- und unterhalb der Spitalwiesen und -Mühlen gegangen sei. Es sei zu beraten, wie einem künftigen solchen Wasser zuvorzukommen und wie zu helfen sei.
Nach Vorschlägen des Bauamts soll das Wehr zu Gelbingen ex officio (durch das Amt) gebaut werden.
9. 5. 1683. Das 1678 von Michel Schlund vorgebrachte Anliegen wegen des Uferschutzes wurde seitens der Zuständigen „überhört“. Amtmann Virnhaber stellt den Verantwortlichen als dem Fischer Koch, dem Dreimüller Engel, dem Mahl- und dem Sägmüller zu Gelbingen die Unterlassung vor. Engel und Koch geben vor, bauen zu wollen, wenn vor ihnen ein Anfang gemacht werde. Engel habe schon Schwellen, Pfähle und Materialien da.
Die Gemeinde Gelbingen beschwert sich über Koch, daß er seine Schütze der Dorfsordnung zuwider mit Holz und Wäsen mache, wodurch dem übergehenden Vieh leichtlich ein Schaden zugefügt werden könne.
Koch verteidigt sich darauf: er habe die Schwelle nicht gelegt, sondern sein Vetter. Weil aber die Gemeinde Gelbingen nicht baue, gehe ihm sein Fischwasser ganz zugrunde. Er gäbe sich zufrieden, wenn ihm die Gemeinde sein Geld wieder zurückgäbe; er habe schon 60 Gulden verbaut, es sei ihm so aber nicht geholfen. Er bittet den Rat um Augenschein.
Die Gelbinger sollen nach dem Bescheid bis Jakobi bei 50 Thalern Strafe bauen. Es werde danach der Augenschein genommen.
4. 6. 1683. Es erfolgt Bericht in Sachen der ganzen Gemeinde zu Gelbingen gegen Hans Jakob Koch, der Rüge führte wegen der Schütz und der liegenden Schwelle, ferner wegen Balthas Koch, Michel Aumüller (Gelbingen) und Hans Jerg Kochs Schutzschwellen, auch wegen der Müller Wehr und Engels Wiesenbau.
19. 12. 1687. Die Gemeinde Gelbingen bringt Klagschrift ein beim Rat gegen Hans Jakob und Hans Jörg, die Köch, Gebrüder, des Inhalts, daß, als vor 14 Tagen das große Gewässer ihren Steg mit Balken und Brettern abgehoben und weggenommen, selbige bei gefallenem Wasser die Köch einige zu ihrem Steg gehörig gewesene Bretter tragend gesehen. Die Kläger hätten dann die Bretter begehrt, aber nichts erhalten. Sie seien im Gegenteil mit Schmäh- und Schandreden an sie geraten. — Besagte Köch unterstünden sich auch, statt der ihnen eines Schrittlings erlaubten und vorgeschriebenen Wasserrahmen solche von 3—4 Schritt zu verbauen, wodurch aber das Wasser desto stärker auf die Seiten dringe und sich ausbreite, auch den daranstoßenden Wiesen einen weit merklicheren und größeren Schaden zufügen kann. Sie bitten gnädiglich, zur Abstellung helfen und sie vor der angeklagten unbefugten Gewalttätigkeit zu schützen. — Den Köchen wird eine Abschrift zugebilligt.
Vom Rat wird beschlossen, daß künftig jährlich in allen Wassern Augenschein genommen werden solle.
14. 5. 1688. Die Deputierten erstatten nach Besichtigung Bericht und übergeben die Klagschrift der Gemeinde Gelbingen gegen Hans Jakob und Hans Jerg Koch wegen der Schütz, Rahmen, Wasserschäden, Wehr und anderen Einrichtungen von unten am Kocher beim Lindenhof an bis herauf an die Spitalmühle.
1. 6. 1688. Die Deputierten haben die verursachten Schäden beratschlagt und entschließen sich, die Schäden zu beseitigen, auf nächstkünftigen Mittwoch anzufangen und von allen Ämtern, woher man bekommen könne, die Leute dazu nehmen bei einem Taglohn von 3 Batzen. Die Gelbinger und Unterlimpurger aber sollen fronen. Es soll auch erneut darüber beraten werden, wer die Unkosten bezahlen solle. Indessen aber soll man den Köchen bei Straf auferlegen, daß sie zwischen heut und Dienstag ihre untere Schutzschwelle $1\frac{1}{2}$ Schuh (42 cm) niederer und dem Boden gleichmachen, andernfalls werden sie herausgerissen. Von den oberen sollen sie eine herausnehmen und eine liegen lassen. Weiter sollen sie den Dammen

gegenüber dem Wässele (Kleewasen in der Eichelhalde) in 3 Jahren räumen und daß er nicht mehr als 3 Schritt breit sein soll. Den Kummer (Schutt) sollen sie auf die andere Seite dem Gemeindeboden zu werfen. Die Arbeit soll durch noch aufzustellende Inspektoren überwacht werden. Diese Vorschläge der zuständigen Ratsbeauftragten werden vom Rat genehmigt. Die Köche werden vorgeladen, und es wird ihnen angezeigt, daß sie den Beschlüssen nachzukommen haben.

Hans Michel und Jakob Koch erscheinen vor Rat. Sie beschwerten sich über den Bescheid. Der eine meldet, es sei das Eichelhaldenwasser um ein ganzes Knie niedriger gemacht, was ihn viel gekostet habe. Er hoffe, es wäre nun alles recht, und die Gelbinger werden nun nicht wieder dagegen klagen. — Der andere verspricht, daß er die Schwellen beim Steinbrückle 3 wolle herausnehmen, die andern 2 könne er aber nicht her austun, sonst wäre ihm das Wasser nichts mehr nütze. — Sie werden, falls sie gegen den Bescheid handeln, mit 20 Thaler Strafe belegt.

8. 6. 1688. Amtmann Virnhaber meldet dem Rat: Die Gelbinger beschwerten sich, daß sie an der Köch Wasserbau zu Gelbingen fronen müssen und also keinen Lohn empfangen. Es wird jedem 1 Kreuzer bewilligt; die Köch sollen's bezahlen.

Aber die Köche parieren nicht. Statt von den 2 oberen Schüttschwellen 1 herauszutun, entfernen sie gegen den Befehl beide Schwellen. Auch das auferlegte Untergraben, um den Schutz 1½ Schuh niedriger zu machen, verweigern sie. Dadurch ist das Wasser höher geworden, und die Arbeitsleute sind im Schaffen recht behindert.

Dem Michel Koch werden, weil er wegen der unteren Schwellen nicht folgt, 10 Gulden Strafe angekündigt. Das Bauamt soll diese untere Schwelle herausnehmen lassen.

29. 5. 1689. Fischer Koch bittet das Bauamt, ihm zu erlauben, daß er die Schutzschwelle, die ihm vor einem Jahr herausgerissen worden sei, wieder legen dürfe, so wie es ihm vom Bauamt befohlen werde, weil er sonst sein Fischwasser nicht genießen könne.

26. 6. 1689. Nach Besichtigung der Schützen und Schwellen übergibt Herr Bauschreiber die Rechnung mit 464 Gulden 2 Schilling 6 Heller aufgewendeter Unkosten für den Wasserbau an den Schützen und Dämmen bei des Lindenhofs Wiesen bis herauf zum Dreimühlenwehr.

Man läßt alles nach den Vorschlägen der Baudeputierten bewerkstelligen. Der Fischer Koch aber solle die Unkosten der Schwellen allein tragen.

1. 4. 1692. Bericht samt Entscheidung an die sämtlichen Köche, Fischer, als das sind Balthas, Hans Michel, Hans Jakob und Hans Jörg, wegen des Wasserbaus im Kocher. Wegen der aufgelaufenen Unkosten ist man von Rechts wegen mit Herrn Konsulenten der Meinung, daß für diesmal solche von der Steuerstube getragen und in Abgang gebracht werden sollen. An Stelle des Dekrets soll an sämtliche Köche ein Vorbehalt begriffen werden des Inhalts, daß man genugsam Ursach hätte, die Köche zur Begleichung der aufgelaufenen Unkosten zu veranlassen; so wolle man doch zuvor vernehmen, wie sie selber beabsichtigen, den durch ihr Fischwasser verursachten Schaden bzw. die Unkosten zu verantworten.

Künftig sollen auf alle Flüsse im Land Aufseher gesetzt werden, damit derartige Güterschäden vermieden werden können.

11. 4. 1692. Die 4 genannten Köche werden vor Rat gestellt. Sie bitten um Änderung des Vorhalts. Sie erhalten eine Abschrift und sollen sich in 8 Tagen verantworten.

1701. Herr Karl Friedrich Bölz besitzt ein Fischwasser, das „Jaken Jörglins Wassergut“, fangt an unterhalb am „Schwarzen Waag“, gehet zwischen der Gelbinger Viehweide und dem Vogelholz sofort hinab bis an des gegenwärtigen Besitzers guten Eichelhaldenwasser.

6. 2. 1702. Hans Jakob Koch und Albrecht Bühl, beide Fischer und Salzsieder, übergeben untertänige Klagschrift gegen teils Gemeindeleut von Gelbingen, Erlach, Wackershofen, Sülz, Gottwollshausen und Münkheim wegen in

- ihren eigentümlichen Fischwassern in der Eichelhalden bei steigendem Wasser durch ihre Streifhamen im Übermaß zugefügten großen Schaden. Die namentliche Liste der Frevler wird Herrn Amtmann und Herrn Schultzeiß übergeben. Man läßt die Frevel abstellen und die Hamen einziehen.
14. 9. 1702. Augenschein der Ratsbeauftragten über der Kochen Fischwasser unterhalb Gelbingen.
Nach der Saat soll bei schönem Wetter die Ausbesserung der Schadenstellen im Kocher erfolgen, und es soll jeder daran arbeiten, wozu jedem auf allgemeine Rechnung 2 Kreuzer für Brot gereicht werden sollen.
5. 4. 1720. Jerg Melcher Lauth und Hans Michel Bühel, beide Bürger und Salzsieder, führen Klage gegen die Gemeinde zu Gelbingen wegen Schädigung ihres Wasserrechts durch Bauarbeiten.
Sägmüller Kazner (Gelbingen) beantragt namens der Gemeinde, die entgegen der Anschuldigung der beiden auf Gemeindewiesen gebaut habe, Strafantrag gegen die beiden Fischer zu stellen, daß jeder zu 50 Gulden verurteilt würde, weil sie ihnen mit dem Schutz so großen Schaden zuzügen.
22. 4. 1720. Nach Augenschein durch 3 verordnete Sachverständige erhebt die Gemeinde Klagschrift gegen die beiden unbefugten Fischer und Kläger. Dieselben finden aber ihren Vorteil. fordern einen Augenschein bei kleinem Wasser, „weil, was die Augen sehen, das Herz glaube, dann werde man sehen, wer Recht habe“.
23. 8. 1720. Die Fischer reichen wieder Gegenklage ein.
17. 2. 1740. Das Amt Schlicht meldet: Johann Joseph Koch, Salzsieder, schulde viele Gülten von seinem Fischwasser zu Gelbingen. Es droht ihm die Gefahr der Aufsteckung (Bekanntmachung durch Anschlag mit vorgesehener Vergantung). Koch solle innerhalb 4 Wochen seine Gülten bezahlen, oder es erfolgt die Aufsteckung.
2. 6. 1764. Die Enten im Kocher sind den Fischern verfallen; die Enten dürfen abgeschossen werden.
4. 5. 1795. Fischwasserverkauf im Amt Schlicht (Auszug): Es verkauft Herr Hauptmann Christoph von Uttenhoven mit Einwilligung seiner Frau Ehegattin, Frauen Henriette Philippina geb. von Grüneisen, das derselben auf seeliges Absterben weiland Frl. Susanna Maria Christina von Grüneisen erblich zugefallene Fischwasser in Gelbinger Markung vom „Wochenmarkt“ an bis zum „steinernen Brücklein“, stoßt oben an Herrn Goldarbeiter Bölzen und unten an Salzsieder Friderich Jacob Kochen Fischwasser, das „Eichelhaldenwasser“.
Gültet Wohllöbl. Amt Schlicht mit dem Goldarbeiter Bölz'schen andern Anteil 4 Gulden 16 Schilling 9 Heller, wovon auf den Grüneisischen Anteil 2 Gulden fallen, und 20 Schilling Brunnengeld. In den Verkauf des Fischwassers ist inbegriffen ein Stück Wiesen mit Buschwerk, zuvor Weidendamm. Der Verkauf erfolgt mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Beschwerden um 150 Gulden und zwei Carolins Trankgeld. Dabei ist ausbedungen: alle Besitzer des Lindenhofes dürfen ihre Kühe wie bisher ungehindert über das Wasser treiben. Dagegen darf die Gemeinde Gelbingen den abgegangenen Krebschutz ohne Mitbewilligung des jeweiligen Besitzers des Lindenhofs nicht mehr einrichten.
1809. Kaspar Offenhäuser besitzt 10 Ruten Land in der „Fischgruben“. Bemerkung: Es ist zweifelhaft, ob damit eine natürliche Bodenvertiefung, in der nach Hochwasser Fische verbleiben, gemeint ist — oder ob eine künstliche, durch Damm abgegrenzte geschaffen worden war.
- 1812/13. Das 1795 durch die Gemeinde Gelbingen erworbene Grüneisen'sche Fischwasser wurde heuer verpachtet um 2 Gulden 47 Kreuzer.
1815. Ein Gelbinger Fischwasserverkauf bringt folgende Einteilung: 1. Teil, die „Lach“ genannt, von dem Wehr am Kocher hinab bis zum Briebel-Wäglen. — 2. Teil: das „Brübel-Wäglen“ genannt und vom großen Steg bis zum Ende des Gelbinger Gemeindwasens. — 3. Teil: die „Schwarze Waag“,

gehet vom steinen Brückle den Kocher hinab bis zur Versteinung unter der Kelter (Spitzenkelter). — 4. Teil: „Eichelhaldenwasser“. — 5. Teil: das „Jaken-Jörglens-Wasser“.

8. 10. 1839. Johann Friedrich Pfeifer, Müller zu Gelbingen, und dessen Ehefrau geb. Löw verkaufen an Hammerwerksbesitzer Johann David Firnkorn ihre Mahlmühle mit allem Zubehör, worunter ein Fischwasser.
28. 8. 1842. Anlässlich der Durchstollung des Neubergs durch Johann David Firnkorn kam unterm angegebenen Datum mit Georg Friedrich Seyboth, Salzsieder in Hall, als Eigentümer der Fischwassergerechtigkeit ein Vergleich zustande, derart, daß dem Eigentümer 100 Gulden als Entschädigung bezahlt wurden, wodurch dieser alle ferneren Ansprüche verlieren muß.
10. 2. 1845. Es verkauft Johann David Firnkorn, Werkbesitzer, an Gottlieb Bantlin, Rotgerbermeister in Kirchheim u. T., seine Mahlmühle, wozu ein Fischwasser gehört.
Die Benützung des auf Seiten der Sägmühle befindlichen Aalfangs und Leerlaufs in Gelbingen ist auch ferner dem Verkäufer eingeräumt, solange dem Mühlenbesitzer kein Nachteil entsteht.
13. 1. 1848. Gottlob Bantlin verkauft an Johann Peter Knausenberger, 24 Jahre, aus Rothenburg o. T., seine Mahlmühle samt allem Sonstigen, wie beim Kauf 1845 geschehen.
1945. Im Jahre des Zusammenbruchs und in den darauffolgenden Jahren war die Fischerei einer üblen Raubwirtschaft ausgesetzt. Es war einfach alles zum Fischen berechtigt, besonders Amerikaner, Polen und andere Ausländer. Aber auch Ortseingesessene und Nachbarn beteiligten, weil der Hunger dazu trieb, sich an der Wildfischerei. Dabei ging es nicht immer weidgerecht zu, weil zum Teil recht primitive Geräte Verwendung fanden.
1948. Das gesamte Fischwasser innerhalb der Gelbinger Markung ist zweigeteilt und ist zum größeren Teil in privater Hand.
Der 1. Teil mit zusammen 7 ha 75 a 04 qm geht bis zur Fischereigrenze bei Parzelle 557, gerechnet vom Eintritt des Kochers in die Markung an.
Von der im Katasteratlas eingetragenen „Fischergrenze“ berichtet der Volksmund, daß der obere Teil des einst aus dem Boden ragenden Steins einen Fisch gezeigt habe. Vielleicht war es aber doch auch ein Schlüssel wie andernorts.
Der 2. Teil, an dem der Hohenlohesche Pferdezuchtverein Anteil hat, beträgt zusammen 2 ha 35 a 86 qm.
Demnach beträgt die ganze Fischwasseroberfläche 10 ha 10 a 90 qm.
1961. Die neue Kochervermessung hat begonnen. Es werden sich auch in bezug auf die Fischwasserfläche neue Meßzahlen ergeben; denn es hat sich seit 42 Beobachtungsjahren sehr viel im Kocherlauf und im Kocherbett geändert.

Die Münzsorten und ihre Vergleichswerte

- 1 Gulden = 360 Heller = 180 Pfennig = 60 Kreuzer = 30 Schilling = 15 Batzen
= 4 Ort = 1½ Pfund Heller.
1 Reichsthaler, kurz Thaler = 1½ Gulden.
1 Carolin = 9—11 Gulden (um 1750 = 11 Gulden).

Zum Geldwert einige Angaben:

- 1 Morgen Ackers kostete um 1500 etwa 30 Gulden.
1692 kostete 1 Scheffel Haber (schlechte Ware) 2 Gulden, das ist auf 1 Zentner stark 1 Gulden.
1753: 1 Scheffel Haber 28 Batzen bis 2 Gulden, der Zentner also etwa 16 Batzen.
1761: 1 Pfund Schmalz 13 Kreuzer, 1 Pfund Butter 11 Kreuzer, 8 Eier 4 Kreuzer, also 1 Ei ½ Kreuzer.
1837: 1 Paar Ochsen 236 Gulden,
1 Kuh 61 Gulden,
1 Schwein etwa 32 Gulden.

Aus dem Volksmund

Es ist bekannt, daß Fische auch ein hohes Alter erreichen können, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind (möglichst keine chemischen Abwässer). Eingebildeten Kranken gegenüber kann man oft sagen hören: „Dem fehlt nichts, der ist so gesund wie der Fisch im Wasser.“

Der Fischergruß lautet: „Petri Heil!“ Er wird wohl nur noch unter Fischern selber verwendet. Wenn aber der Vorübergehende doch auch etwas sagen will, kann man hören: „So, deant 'r Fisch fange!“ — „Na, Wärm boode“ (= Würmer baden). Manchmal heißt die Antwort auch: „Na, Fisch foppe.“

Es schüttet in Strömen. K. meint, unterm Scheunentor stehend: „Des isch Weeter für d' Fisch! Do wird 's Wasser nit truckel!“

Quellenangabe

- von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch.
- Gelbinger Bürgermeisterrechnungen.
- Gelbinger Kaufbücher.
- Gültbuch des Amts Schlicht 1620/49.
- Güterbeschreibung zur Schätzung des Amts Schlicht 1650.
- Güterverkauf 1403/06. Staatsarchiv Ludwigsburg (durch Dr. Wunder).
- Hohenlohische Güter, Verzeichnis 1809.
- 3. Registerbuch, Stadtarchiv Schwäbisch Hall.
- Index des 4. Registerbuchs, ebendort.
- Lagerbuch Amts Schlicht 1701.
- Magistratsprotokolle Hall.
- Ratsprotokolle Hall.
- Registration E. E. Rats.
- Schatzungsbuch von Gelbingen, um 1750.
- Servitutenbuch von Gelbingen 1851.
- Schlichter Amts Protokoll 1796.
- Steuerrechnungen Schwäbisch Hall.
- Hans Friedr. V. Fleming, Vom vollkommenen Teutschen Jäger und Fischer ... 1724.
- Fränkische Heimat 7/8, Jahr 1924, 11/12, Jahr 1936 („Altmühl-Ordnung“).
- Rüdiger Jülch, Die Entwicklung des Wirtschaftsplatzes Wimpfen (1959).
- Friedrich Landau, Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte ... 1865.
- Dr. Paul Kläui, Ortsgeschichte.
- Wunder/Lenkner, Haller Bürgerschaft 1300—1600.

Beilage: Die Fischer in Gelbingen 1447—1600

(Steuerrechnungen StA Hall)

1. Bechstein von Gelbingen 1447—1454
 - Peter Bechstein 1454—1479
 - Peter Bechsteinin 1480—1483
 - Besten 1484—1490 (dann Teilung):
 - a) Michel Bechstein (Mülmichel) 1490—1532
 - Witfrau (Mülmichelin) 1533—1539
 - jung Bechstein 1540—1542
 - jung Bechsteinin 1543—1549
 - Bechsteinin Erben 1550—1551
 - Simon Bechstein 1552—1573
 - Simon Bechsteins Witwe 1574—1575
 - Konrad Müller 1575—1600
 - b) Hans Bechstein 1490—1502
 - Müller von Gelbingen (Hans Bechstein alt, Müller) 1503—1551
 - Hans Bechstein Müllers Witwe (Anna Bechstein) 1552—1567
 - (durch Ullin Vischer, Hans Vischers Sohn 1556, 1567)
 - Schoberin in der Gelbinger Gasse 1568—1569
 - Jörg Woltz jung 1570—1596 (∞ 1563 Anna Bechstein)
 - (für ihn Hans Vischers Sohn Ulrich 1570, Hans Stör 1571)

2. Claus Wüst 1447—1464
 Hans von Jackspurg 1470
 Heß (Heyß) 1474—1477
 Hans Geyersperg jung 1479—1482
 Heß 1483—1490
 Conz Heß 1492—1502
 Hans Krauß 1518—1527
 Jörg Krauß 1528—1546
 Hans Krauß 1547—1549
 Michel Krauß 1550—1583
3. Götzlin von Gelwingen 1448—1458
 Doman (Sporer) 1459—1477 (sein Sun 1463)
 Michel Seybott 1478—1484
 Michel Stricker 1485—1494
 Heinz Seybot 1495—1542 (Heinzlin von Gelwingen)
 Heinz Seybotin 1543—1548
 Erben 1549—1550
 Jerg Krauß 1551—1569
 jung Hans Krauß 1570—1600
4. Jörg Geyersperg 1447—1454, 1456—1502
 Walter Kruß 1503—1510
5. Peter Geyersperg 1447—1467
 Hans Goswein 1468—1481 (stattdessen 1469 Hans Geyersperg)
 Rupp 1487
 Klaus Reybott (Rainbot) 1488—1493
6. Peter Wusten Bruder 1447—1448
7. Konz Rupp 1448, 1451

Über 700 Jahre Weinbau am Kocher um Schwäbisch Hall

Von Friedrich Gräter

Als Überreste einer einst ziemlich ausgedehnten weinbaulichen Nutzung aller gut besonnten Hänge des Kochertales und kleiner Seitentäler im Haller Gebiet finden wir noch heute sehr viele ziemlich breite Steinwälle, sogenannte Steinriegel oder Rollmauern, die in der Gefällrichtung entlang ehemaliger oder noch bestehender Grundstücksgrenzen verlaufen. Bei der Urbarmachung des Bodens für den Weinbau sind seinerzeit diese meist kleineren Steine an den Parzellengrenzen aufgehäuft worden, weil sie die Bodennutzung störten. Es wuchs darauf allmählich spärliches Buschwerk und Gehölz. Größere Steine sind oft auch quer zu den Hängen zu Trockenmauern aufgebaut worden, um so Terrassen zu bilden und der Erdeabschwemmung nach Möglichkeit vorzubeugen. In der gleichen Weise hat man auch in anderen Tälern des Muschelkalkgebiets gearbeitet, als der Weinbau Eingang fand. So dienten diese Hänge bestimmt schon vom frühen Mittelalter an dem Weinbau. Genau läßt sich dessen Beginn in hiesiger Gegend nicht mehr ermitteln.

Verbürgte Nachrichten über Weinbau in Deutschland zeigen, daß solcher — abgesehen vom Rheinland zur Zeit der Römerherrschaft — vielerorts schon unter den Merowingern betrieben worden ist. Unter den Karolingern erfuhr er eine sehr erhebliche Erweiterung. Um uns bei unserem Rückblick auf das heutige Württemberg zu beschränken, sei hervorgehoben, daß in entsprechenden Urkunden aus den Jahren 766 bis 811 eine Reihe von Orten mit Weinbau¹ im unteren und mittleren Neckartal, im Zabertal, im Filstal und im Donautal genannt sind. Wenn wir in vorsichtiger Abwägung der Umstände annehmen, daß der Weinbau zu seinem Vordringen vom unteren Neckartal aus zum mittleren Kocher noch längere Zeit gebraucht hat, so dürfen wir vielleicht doch für seinen Anfang hier etwa das 10. bis 11. Jahrhundert vermuten. Das findet eine Stütze darin, daß für das Jahr 1278 Weinbau in Bubenorbis urkundlich nachgewiesen ist: bei einem Verkauf von Grundbesitz in Bubenorbis durch Walter Schenk von Limpurg an das Kloster Gnadental im Jahre 1278 sind ausdrücklich zwei Weinberge vom Verkauf ausgenommen.² Man wird sagen dürfen, daß die Ausbreitung des Weinbaues bis Bubenorbis in den Mainhardter Wald, also in eine für ihn wirklich ungünstige Gegend, erst erfolgt sein dürfte, nachdem er schon längere Zeit im Kochertal Fuß gefaßt hatte.

Das Vorhandensein von Weinkeltern an verschiedenen Orten im hällischen Gebiet ist urkundlich bezeugt für das Jahr 1339 für Gelbingen bei Hall (nach der Oberamtsbeschreibung von 1847 lag eine Kelter „in pede montis, qui vulgariter nuncupatur Newenburg, juxta Geilwingen“).

¹ Vgl. Bassermann-Jordan, I. Band, S. 67.

² Oberamtsbeschreibung Hall, S. 187.

Weiter sind nachgewiesen (Oberamtsbeschreibung, a. a. O.), für Hopf ach an der Bühler im Jahre 1399 zwei Kelter, Cröffelbach (Bühler) im Jahre 1402 zwei Kelter, Untermünkheim (Kocher) im Jahre 1430 eine Kelter, Tullau bei Hall 1503 eine Kelter. In Unterschreffach (Bühler) hat die Freie Reichsstadt Hall 1562 von den Herren von Crailsheim 3 Güter mit Weinbergen, Kelter und Waldungen erworben. In Westheim bei Hall stand eine Kelter, die Eigentum einer Pflege des Klosters Murrhardt war. Dieses Kloster hatte schon 1054 durch Kaiser Heinrich III. verschiedenen Besitz und Zehntrechte verliehen bekommen.

In Braunsbach (Kocher) gab es nach der Oberamtsbeschreibung Künzelsau in früheren Zeiten zwei Kelter.

Im Gebiet hier blieb nur eine Kelter bis heute erhalten: die Dorfkelter von Gelbingen, die nach der Oberamtsbeschreibung im Jahre 1823 in Privat-hand überging. Sie steht mit dem Giebel zur Straße, dem Schulhaus schräg gegenüber, und ist heute in anderweitiger Benützung als Teil eines größeren Anwesens. Noch bis nach dem Ende des zweiten Weltkriegs stand die „Spitzenkelter“ am Fuße des Neuenbergs (erste Nachricht von 1339, siehe oben) auf Gemarkung Gelbingen, vor der großen Kocherschleife gelegen (Abb. 1). Ihr Grundriß ist $15,30 \times 12,00$ m groß mit einem $3,90$ m breiten Tor. Da das Dach äußerst schadhaf geworden war, wurden die noch guten restlichen Ziegel 1945 bei der Wiederinstandsetzung kriegsbeschädigter Gebäude in Gelbingen verwendet, und die Umfassungsmauern stehen seither als Ruine. Unweit davon, kocherabwärts, findet man noch die zerbröckelnden Mauerreste von der „Eichelhaldenkelter“ am Fuße der alten Weinberge bei der Ruine Geysersburg, etwas kocheraufwärts von dieser. Der Grundriß ist 29×14 m groß, das Tor $2,90$ m weit. — Untermünkheim hat auch eine Kelterruine. Sie war bis gegen Ende des zweiten Weltkriegs noch intakt gewesen und hatte landwirtschaftlichen Zwecken gedient, ist aber dann bei Kriegsende ausgebrannt. Die starken Umfassungsmauern (aus Brockenmauerwerk), mit $17,95 \times 16$ m im Grundriß und einer Torweite von $2,65$ m, stehen am oberen Ortsausgang, ganz nahe an der Bundesstraße 19. Es war ein gut aussehender Bau mit Torbogen und hohem Walmdach (Glockendach). — Von der einst vorhanden gewesen zweiten Kelter in Untermünkheim, westwärts dicht an die erstgenannte anschließend, haben sich Grundmauerstücke und ein Rest der Umfassungsmauer erhalten. Einige Jahre nach dem Kriegsende sind diese Mauerreste in den Neubau eines dort erstellten Wohnhauses einbezogen worden. Sie erwiesen sich dabei als äußerst solid.

Recht aufschlußreiche und hinsichtlich der Zahl der Kelter vollständige Angaben über Kelter im hällischen Gebiet enthält das im Archiv der Stadt Schwäbisch Hall verwahrte „Kelterpflichtbüchlein“, das als Verbesserung eines früher in Benützung gewesen älteren Dokuments gleicher Art im Jahre 1672 neu angelegt und bis 1734 weitergeführt worden ist. Es enthält folgendes Vorwort:

„Nachdem im vorherigen alten Kelterpflichtbüchlein namhafte unterschiedliche Mängel befunden, wurde derentwegen eine ausführliche Relation nächst vorigen Jahrs 1672 erstattet, welche von einem wohlledel und hochweyßen Rath durchgehendt resolviert worden, wie daselbst mit mehrem Inhalt zu ersehen. Alß ist deme zuovolg dieses neue Kelterpflichtbüchlein zue beßerer Beobachtung deren darin bestehenden Gerechtsame in diese correction gebracht worden mit diesem Zusatz, daß bey jeden Orts Herrschaft jährlich beygesetzt werden solle, maßen



Abb. 1. Die „Spitzenkelter“ unter dem „Neuenberg“ bei Gelbingen, nach dem zweiten Weltkrieg zur Ruine geworden. (Aus „Schwäbische Heimat“ 1956, S. 109, mit freundlicher Genehmigung des Schriftleiters.)

derentwegen zue end darzue spacium gelaßen, wann und in weßen Beysein es jedesmahlen beschehen. So dann, wer zu dieser Zeit aller Orten Keltermeister geweßen, und wann er fürauß erstmals darzue kommen und sein Pflicht nach Herkommen erstmals mit uffgehobenen Fingern wirklich geleistet. Solcher Gestalt dann bey gar reichen Herbstes nit unüblich, daß alle Kelterleut de novo mit uffgehobenen Fingern beeydigt worden.“

Das anschließende Inhaltsverzeichnis lautet:

„Index uff die mitbetheilte Herrschaften:

Hohenloe	1
Württemberg	13
Comberg	34
Hall undt Spithal	69
Commenthurhoff	57“

*

Wir geben nachstehend eine Fotokopie aus dem Kelterbuch (Komburger Zehenden) wieder und schließen den Text über die hohenlohischen Keltern an.

52.
 Keltern.
 Taxinen der Bischof von
 Burg Zehende: gült: Abeit
 von Keltern vom Jahr.

Anzeig und Bericht.
 In Halleschen Landt so mit uns
 nahung von Ralton Pfleiss
 in der halleschen Ralton, von
 rinnen der Bischof Comburg
 Zehende: gült: Abeit: von
 Ralton in der halleschen
 Zehende das Landt ist
 gehalten worden.

Abb. 2.

Fürliche Verriß,
 ting.
 Im 15. Octobr: 1672.
 ist die Ralton Pfleiss
 obgenannte Form in
 angenommen worden.
 In der selben Fall.
 Ralton in Ralton
 solch, Raantz Ralton
 von
 H. Ralton Secretarij
 Jabor.
 Im selben Comburg.
 H. Ralton Secretarij
 Ralton.

Abb. 3.

fol. I' „Hohenlohische Keltern, Anzeig und Bericht

Welcher maßen es mit Einnemung der Kelterpflicht in den hohenlohischen Keltern, so in der hällischen Landtwöhr³ gelegen, jährlich zur Zeit deß Herbsts soll gehalten werden. Und ist solches auß folgenden puncten, so auß dem Vertrag zwischen beeden Herrn Grafen Casymiren und

³ Die Freie Reichsstadt Hall hat ihren Herrschaftsbereich, beginnend im Jahre 1401, durch einen rings darum herum gezogenen Graben mit Wall und Heckengehölz umgeben, an passenden Stellen Landtürme gebaut und hat innerhalb des so umfriedeten Gebietes die Landeshoheit beansprucht. Karl Schumm gibt darüber in einer gut dokumentierten größeren Abhandlung folgende alte Nachricht wieder: „Ao. 1401 haben die von Hall einen starken landthag oder Landwehr mit Rigel, werren, thürmen und Gräben außgebracht, umb ihr Land zu führen.“ Diese Landwehr oder Landheg war etwa 120 km lang. Sie störte die Nachbar-Herrschaften mehr oder weniger, die sich deshalb dagegen wehrten. Aber durch immer wieder erstrebte und erlangte kaiserliche Verordnungen gelang es der Reichsstadt, ihre Landheg zu erhalten und auszubauen. Da in dem umfriedeten Gebiet auch da und dort Besitz fremder Herrschaften lag (Enklaven), mußten dessen Eigentümer mit der Stadt Hall Verträge eingehen, in denen die Haller Landeshoheit einerseits und die Pflichten und Rechte der fremden Herren andererseits gegeneinander abgegrenzt waren.

Eberhardten von Hohenlohe und der Statt Hall anno 1661 ergangen, gezogen, welche also lauten:

Zum sechsten, die Kelterpflicht; so die Graffen von Hohenloe jährlich von den Kelterknechten in ihren Kelteren, so die in der Landwöhr ligen haben, nehmen laßen betr.: Ist bethaidingt, daß wohlermelte Grafen solche Kelterpflicht auch hierfürter zue ihrer gueten Gelegenheit und wie es ihnen gefällig, einig wohl nehmen, auch Kelterordnungen machen. Und waß sich sonst für vogtbare Händel zutrügen, dieselben strafen und verrichten mögen. Doch sollen ihre Gnaden jährlich, wann sie angeregte Pflicht von zuvor den Kelterknechten empfangen lassen, solches einem ehrbaren Rat wißendt machen, und soll alsdann einem erbaren Rat bevorstehen, solche Kelterknechte von wegen eines erbarn Rats habender fraischlicher Obrigkeit halber, auch zu verglübden. Welche Glübd sich doch weiter nicht dann allein auf die Fraisch- und Malefitzfall und gar nit uff andere vogtbare Fäll sich erstrecken solle.

Volgt ietzo die Form solcher Kelterpflicht:

Ihr würdet unß anstatt eines Erbarn Rats zue Hall globen, daß ihr ein getreuer Keltermayster sein wöllet, den Armen alß Reichen, keinen Aigennutz und Vorteil darin nit suchen, sondern einem jeden recht tun, damit jedem das sein werde. Und so sich Diebstahl, Todtschlag oder ander dergleichen malefitzisch Sachen zutrügen, daß Ihr dasselb einem Stättmeister zu Hall fürderlich zue wißen tun, auch die Täter helfen handvesten und auch sonsten alles das tun wöllet, so einem frommen, getreuen Keltermann gebührt und wohl ansteht, alles getreulich und ungefährlich.“

(Es folgen die hohenlohischen Kelteren.)

Ein Ausschnitt von 1678 aus dem Büchlein zeigt in Fotokopie einen Teil der im genannten Jahr vollzogenen Niederschrift über eine Verpflichtung in der (halb) Hohenlohe-Waldenburgischen Kelter in Untermünkheim (Abb. 4).

anno 1078. 30. Septembris
Off die Kelterenpflicht dem fra
schen yon der zu Untermünkheim
bey brausung des Umbgold
erndtstamb eingezogen worden.
Da die von waldenburg zue
Herten guldene Waldenburg
und Langenburg zu gegen ja
1. 1678.

Abb. 4.

Wir lassen hier die Ordnung für die württembergischen Kelteren folgen.

„Anzeig und Bericht welchermaßen es mit Einnehmung der Kelterpflicht in den württembergischen Kelteren, so in der hällischen Landtwöhr gelegen, jährlich zur Zeit deß Herbsts soll gehalten werden:

Und ist solches auß vologendem Vertrag, so den 5. Septembris anno (15)78 zwischen Württemberg und der Statt Hall ergangen, zue sehen.

Zue wissen und kundt getan sey allermäniglich mit diesem Brief, daß sich entzwischen Stättmeister und Rat der Statt Schwäbisch Hall, Kläger an einem, sodann deß hochgebohren durchleuchtigen Fürsten und Herrn, Ludwigen, Herzogen zu Württemberg etc. Kirchenräten von wegen seiner fürstl. Gnaden Klosters Murrhardt Beklagten, andern theils, die hohe malefizische Obrigkeit uff dem murrhartischen gemeltem Kloster zugehörigen und im Dorf Westheim am Kocher liegenden Hoff, desgleichen die Kelterpflicht beder daselbsten und der in Eberthal gelegenen Kelter betr. Spenn und Mißverständniß enthalten, derowegen dan uff vorgehendt underthönig Anrueffen der Statt Hall vor hochgedacht seine fürstl. Gnaden in Kraft der Reichsordnung niedergesetzten neuen Räten rechtlich procediert und so vorkommen, daß darinnen auf beschehenen Beschluß rechtlich erkent und gesprochen werden solle. Derhalben auch vorgemelte Stättmeister und Rät der Statt Schwäbischen Hall zugesagt haben, am 3. Sept. 1578 vor Landhofmeister, Kanzler Räten als niedergesetzte Richter zu erscheinen. Die malefizische Obrigkeit in dem Kloster Murrhardtischen Hof in Westheim soll Wttbg. und Hall je zur Hälfte zustehen und zwar jährlich abwechselnd. Die Haller dürfen zur Ergreifung des Missetäters jedoch nicht in den Hof einfallen, er wird ihnen zum Hof heraus zur Verwahrung gegeben. Die Kelterpflicht und Einnehmung steht beiden Herrschaften auch jährlich abwechselnd zu, wer die Obrigkeit auf dem Hof hat, nimmt auch die Kelterverpflichtung an.

Kelterpflicht, wie die in der württembergischen Kelter zu Westheim herauswärts im Velde unden im Tal uff Hall zue gelegen, das Ebertal gen., eingenommen wird.

Du würdest uns an statt deß Kloster Murrharts und eines erbaren Rats der Statt Hall geloben und schwören, daß du ein getreuer Keltermann sein wöllest, den Armen als den Reichen, und Eigennutz und Vorteil darunter nicht suchen, sondern an deinem bestimmten Lohn benügen laßen. Und das du abendts nach geleuter Glocken nichtzit ußer der Kelter tragen laßest, es were dann, daß einem Geschirr zerrinne. Alsdann auch daran und ob zu sein, daß einem jeden das seinig in sein Geschirr getan, reinlichen gemeßen, und niemanden ichtzit verwarloset. In Sonderheit abends der Zehend und Kelterwein demjenigen, dem der zugehörig, getreulich und ohne Abgang entrichtet werde. Und so sich Diebstahl oder ander dergleichen Malefitzsachen zuetragen, daß du daßelbig dem Stättmeister zu Hall zue wissen thun wollest, damit die Gebühr und Nothdurft darunder gehandelt werden möge.

Über das und so ein Säckher uff den Bieten verkauft würde und derselb die Spindel, Dokhen oder sonsten die Kelter verwüsten wolte oder würde, du es dem Herrn der Kelter anzaigen und sonsten alles das tun wöllest, daß einem frommen, getreuen, uffrechten, redtlichen und fleißigen Kelterman gebührt und wohl anstehet, alles getreulich, ohne Arglist und Gefärde.“

*

Erläuterungen zu Fachausdrücken

Biet (Gebiet) = Teil der Weinpresse zur Aufnahme des Preßgutes.

Säckher, Seckher = das in Auspressung befindliche oder schon ganz ausgepreßte Preßgut auf der Presse.

Spindel, Dockhen = Teile der Weinpresse. (Die Dokhen heißen auch Bracken. Es sind starke Vierkanthölzer.)

Weinpresse. Die Keltern unserer süddeutschen Weinbaugenden enthielten in alter Zeit je nach Größe eine oder mehrere sogenannte Baumpressen oder Kelterbäume,

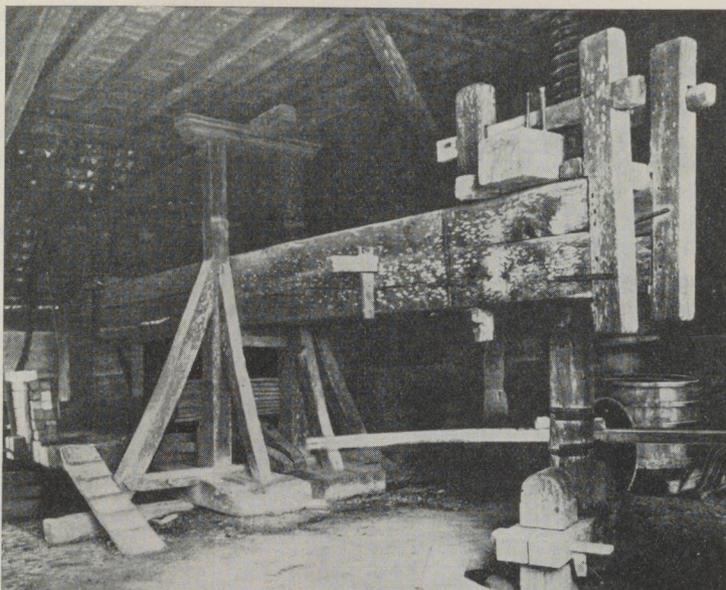


Abb. 5. Baumpresse.

schwere Eichenholzkonstruktionen, die höchstwahrscheinlich nach ursprünglich römischen Vorbildern gebaut worden sind, worauf ihre in der Bodenseegegend gebräuchliche Bezeichnung „Torkel“ hinweist (vom lateinischen torcular).

Ein Hauptteil eines solchen Kelterbaums oder Torkels war das *Biet* oder *Gebieth*, das wie ein tiefliegender, sehr großer Tisch aussah und zur Aufschüttung des Preßgutes, der Traubenmaische, diente. Es bestand aus sehr starken Eichenkanthölzern mit fester Auflage, die gut zusammengesetzt und abgedichtet wurden. Rings außen am Rande des Biets verlief eine Erhöhung, die an einer seitlichen Stelle offen war, eine Ablaufrinne für den Weinmost bildend (Bild links: Ablauf, davor kleine Treppe).

Der andere Hauptteil war der sehr schwere, als einarmiger Hebel wirkende eigentliche *Kelterbaum* von 8—10—12 m Länge, der bei großen Pressen aus mehreren starken Eichenstämmen zünftig zusammengefügt war. An seinem einen Ende in passender Höhe über dem Biet beweglich festgehalten, übertrug er seinen Druck mittels mehrerer Lagen kreuzweise auf das Preßgut gelegter „Dokhen“ (Bracken) auf jenes, sobald eine in der Mitte unter dem Kelterbaum angebrachte Stütze entfernt war. Die Hebelwirkung wurde durch einen am freien Baumende an einer starken Holzspindel aufgehängten schweren Steinblock noch gesteigert. Der Steinblock mußte beim Pressen immer wieder mit Hilfe der hölzernen Spindel hochgewunden werden, wenn sich das freie Kelterbaumende durch den Preßvorgang allmählich gesenkt hatte. Eine horizontal durch den unteren Teil der senkrecht stehenden Spindel gesteckte starke Stange ermöglichte das anstrengende Hochwinden des Steins mit dem Kelterbaum. Die Pressung war ausgezeichnet, aber die Arbeit war schwer.

Der Torkel oder Kelterbaum, zu Beginn dieses Jahrhunderts noch vielerorts in Gebrauch, ist heute zu einem seltenen Museumsstück geworden. Das Schwäbische Heimatbuch von 1930 (Verlag Otto Bechtle, Eßlingen am Neckar) bringt hierüber unter der Überschrift „Die sieben Metzinger Kelter“, pp. 69—76, sehr ins einzelne gehende Angaben mit zahlreichen guten Abbildungen und Zeichnungen nebst Beschreibung der Arbeitsweise. Die Metzinger Kelter sind eine heute unter Denkmalschutz stehende Sehenswürdigkeit.

Ein sehr gutes Foto einer Baumpresse findet sich auch im Schwäbischen Heimatbuch von 1927 auf p. 123 (Abb. 5).

Die Stadt Heilbronn am Neckar wird ihr im Aufbau befindliches Heimatmuseum demnächst durch die Aufstellung eines von der Stadt Markdorf beim Bodensee erworbenen, schönen Torkels bereichern.

Auszüge aus der „Kelterpflicht“, auf die die Keltermeister in den Keltern „eines erbarn Raths zu Hall“ beeedigt worden sind (wir geben nur die weitergehenden Vorschriften wieder, welche in den weiter oben stehenden „Kelterpflichten“ nicht enthalten sind):

„... daß Du ein getreuer Keltermann sein wöllest, dem Armen alß Reichen; Dein (euer) aigen Nutz und Vortheil darin nit suchen, sondern Dich (euch) an Deinem bestimbtan Lohn benügen laßen ... Deß gleichen, ... welcher ehe in die Keltern kombt mit seinem Seckher, demselben am ersten ußschütten und also für und für allwegen die nechsten Person, so mit seinem Herbst in die Keltern kombt zu winden. Es wer dann, daß dieselb Persohn ußzueschütten seumig were, so sollst Du (ihr) die Gebieth keinem uffhalten und dem nechsten uffschitten. Du (ihr) solt auch darob und daran sein, daß einem jeden das sein in sein Geschirr gethan, getreulich gemeßen und niemandt ichzit verwahrloset werde, in Sonderheit aber den Herrschaften ihre Gerechtigkeiten, es seyen Gültwein, Zehendt-, Kelter- oder Thailwein, solche ihre Gerechtigkeiten getreulich einbringen und so sich iemandt deßelbigen sperren oder wiedern, oder daheimben selbst außkeltern, oder den Herrschaften zue Nachteil in andere Keltern fahren, dadurch die Gebühr und Gerechtigkeit entzogen, das solst Du (ihr) derselbigen Herrschaft, so es zue Nachtheil raicht, fürterlichen zaigen. Und ... auch Deinem (eurem) besten Vermögen nach daran sein, das gebühlich mit den Gebieten und Spindel gehandelt werde, auch das Keltergeschirr, es seyen Kueffen, Züeber, Feßer, Aymer, Viertel, Gölten, Köpf oder Trächter, treulich verwahren, uffheben und wider überantworten, und sonst alles das tun wöllest, das einem frommen, getrewen Keltermannen gebührt undt wohl ahnstehet, alles getreulich und ungefährlich.“

Mit der Aufstellung von Vorschriften hinsichtlich der Benützung der Keltern folgte man im Hällischen nur einem auch sonstwo in Weinbaugegenden allgemein üblichen Brauch, wobei aber nicht nur die Keltern, sondern auch die Weinberge mit einbezogen sein können, wenn letztere für eine Grundherrschaft gebaut wurden, etwa im Lehensverhältnis oder im Teilbausystem. Darüber sind in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, Karlsruhe 1852, ausführliche Angaben gemacht. Im 3. Band genannter Zeitschrift gibt ein Aufsatz von F. J. Mone „Zur Geschichte des Weinbaues vom 14.—16. Jahrhundert“, durch reichliche Quellen- und Literaturnachweise belegt, auf den Seiten 257—299 ein recht anschauliches Bild über unsern Gegenstand. Als Beispiel sei hier auf die Weinbergordnung von 1570 des Klosters Schönau an der Bergstraße hingewiesen, die zwölf Punkte umfaßt (S. 290—291). Auch die ausführlichen Herbstordnungen im speierischen Zehnthof zu Eßlingen von 1498—1518, größtenteils in Lateinisch abgefaßt, lassen leicht erkennen, daß man mit viel Sorgfalt bei der Sache war. Wir finden da unter *Insinuatio autumpni* Vorschriften allgemeiner Art und dann eine besondere Ordnung für das Keltergesinde — *De familiaribus torcularis*, weiter eine Weinbergs-Schützenordnung — *De custodibus vinearum*.

Unser „Kelterpflichtbüchlein“ von 1672 führt insgesamt 41 Keltern auf, die im hällischen Gebiet lagen, wodurch dieses für die damalige Zeit als regelrechtes Weinbaugebiet qualifiziert ist. Es sind ja auch im Kochertal, insbesondere bei Gelbingen, Ober- und Untermünkheim, Haagen, Enslingen, im Bühlertal und bei Braunsbach recht zahlreiche Berglagen vorhanden, die sich hervorragend für den Weinbau eignen. So braucht uns die große Anzahl von Keltern nicht zu überraschen. Einige davon waren allerdings schon vor dem Dreißigjährigen Krieg ab-



Abb. 6. Einmischung der Trauben vor dem Pressen.

Unsere Abbildung ist ein Ausschnitt aus einem größeren Ölgemälde von 1642 im Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall, das den Weinherbst idealisiert darstellt. Ein Mann mit ganz hochgekremelter Hose und nackten Beinen arbeitet als Traubentreter im Tretzuber. Dieser steht so auf einer erheblich größeren Weinbütte, daß der durch den durchlöcherten Tretzuberboden abfließende Weinmost aus den zertretenen Trauben in der Weinbütte aufgefangen wird. In diese können schließlich auch die zertretenen, zerquetschten Trauben entleert werden, worauf ein neuer Tragbutten voll Trauben von einem anderen Mann gebracht und vom Treter im Zuber ausgetreten wird. Die so entstandene Traubenmaische blieb damals einige Tage stehen, bis sie angegoren war. Das erleichterte die Pressung erheblich, weil die durch die Gärung abgetöteten Zellen des Traubenfruchtfleisches den Saft nicht mehr zurückhalten. Aber es ist eine Erhöhung des Gerbstoffgehalts im Wein mit dieser Art der Traubenverarbeitung verbunden. Auch erhält hierbei der fertige Wein einen Goldton, der früher geschätzt war. (Die heutige Sofortpressung ergibt Weißweine mit grünlichem Farbton.) — Es sei hier noch besonders auf die Bereifung von Weinbütte, Tretzuber und Tragbutten hingewiesen: überall sind Holzreifen verwendet, denn das Eisen war früher zu teuer, um als Faßreifen zu dienen.

Die übrigen, hier nicht wiedergegebenen Teile des Gesamtbildes stellen neben Gebäuden einen Weinberg dar, aus dem gerade die Trauben gelesen werden; ferner sieht man dicht dabei das Binden von Fässern mit Holzreifen durch Küfer. Auch eine kleine Weinpresse mit einer hölzernen Preßspindel ist dargestellt. Offenbar hätte sich eine große Presse, eine Baumpresse (Torkel), in das Gesamtbild nicht gut einfügen lassen.

gänglich und sind hier in Klammern (...) gesetzt. Andere sind durch diesen Krieg in Verfall geraten. Doch hat man später, nach allmählicher Wiederkehr normaler Zustände, verschiedene davon wiederhergestellt. Wir geben nachfolgend Einträge aus vorgenanntem Büchlein über die Keltern wieder, teils wörtlich, teils gekürzt, um damit einen Überblick über den Stand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu bieten.

Gemarkung Hall. Keltern unterm Berg gegen der Kirche und Spithal über gelegen ist ein Erbarnt Rats, darinnen Comburg Theils Zehenden und Kelterwein hat laut Vertrags. A. D. (16)84 Ulrich Seeger Keltermeister.

Kältern in der Stadt und Commenthurhof gelegen, ist deß Johannerordens. Keltermeister Georg Stärkher, Zimmermann zu Steinbach.

Keltern in der Stadt zunächst am Weilerthor gelegen. Die Weiler Kelter genannt, ist deß Spithals. Darinnen hatt Comburg Theils Zehenden.

Keltern vor dem äußern gelbinger Thor, zunächst der Köpfstatt gelegen, die Siechen Keltern genannt, ist deß Spithals. Darinnen hat Comburg nichts als allein den Zehenden einzuziehen. Diese Keltern ist im Kriegswesen eingangen, aber Ao. 1667 von Einem E. Rath wieder erbauet worden, daß sie also den Bauern nit mehr gehörig. Hierin begert Comberg der Zeit kein Verglübdung mehr, wiewohl der Zehend vor Ends dahin gehörig.

(Kelter auf dem Feldt, gegen Untermünckheim gelegen, die ober = mittel oder kleine Geißkelter genannt, ist des Spitals. Diese Kelter ist in der Kriegerunruhe AO 1631 eingangen und noch nit wieder gebauet worden ...)

Unterlimpurg. Keltern Under Lympurg gegen der Kirche und Würtshaus über gelegen, ist E. E. Raths. Keltermeister Ulrich Seeger, Zimmermann.

Westheim. Keltern, vor Westheim herauß im Velde, unten im Tal auf Hall zu gelegen, das Eberthal genannt. Diese Kelter ist in der Kriegszeit eingefallen und noch nicht wieder gebaut. Die Kelter ist diß 1700 Jahr wieder erbaut worden. Keltermeister Michel Jung.

Keltern zu Westheim im Dorf, zum Murhardischen Hof gehörig. Keltermeister Michel Bamerlin. ...

Tullau. Keltern zue Tullau im Dorf. Keltermeister Hannß Sebastian Werthwein. ...

Källdern zu Tullaw oben im Veldt gelegen, under zween Giebeln, davon das eine im Krieg eingangen, in der Friedenszeit aber wieder gebaut worden. Keltermeister Peter Günther alda.

Uttenhofen im Eberthal. Keltern oben bei den Bergen im Eberthal; ist der Bauern gewesen. Nachdem sie aber in der Kriegszeit eingefallen, hat E. E. Rath solche nach erlangtem Frieden wieder bawen und dem Amt zue eignen lassen. Keltermeister Martin Stößer.

Rieden. Kelder ahn Riedener Berge gelegen, ist deß Spithals. Diese ist im Krieg eingefallen, aber von 1670 u. 1671 wieder gebauth worden. Keltermeister: Leonhardt Heckhel allda (17. Okt. 1702 verpflichtet).

(Michelfeld. Källder bey Michelfeldt herauß im Veld gegen Hall zue gelegen, ist deß Spithals. Diese Keltern ist lang vor dem Krieg abgangen, weil auch zugleich die Weinberg zu Äkher gemacht worden.)

Gelbingen. Keltern zue Gelbing im Dorf ahn der Straße zuenechst beim Pfarrhof gelegen. Keltermeister ... Jacob Ederer.

Spitzenkelter. ... unterhalb Ge(l)bing diesseit Kochens im Veldt gelegen. ... Keltermeister Johs. Wagner. ...

Kälter auf dem Veldt gegen Münkheim zu gelegen, die groß oder under Geißkelter genannt, ist des Spithals. Keltermeister Hanß Bronner, Zimmermann. ...

Eichenshalden Keltern jenseit Kochs im Feldt under Geyersburg gelegen. Keltermeister Melchior Bukh. ...

Tannenkelter bei der Lützelebene ist E. E. Raths. Keltermeister ...

Obermünkheim b. Ein Keltern im Dorf gelegen, die ober Kelter genannt. Keltermeister Andreas Laydig. ...

(Ein Keltern auch zu Obermünkheim im Dorf, die under Kelter genannt zunächst obgemelter Kelter gelegen. Diese Kelter ist längst abgegangen und nichts als der Blatz vorhanden.)

Undermünkheim. Ein Keltern zu oberst im Dorf jenseit Bachs gelegen, ist halb Waldenburgisch und halb Senftisch. Kältermeister Georg Schnürilin und Hans Gronbach. ...

Ein Keltern auch zu oberst im Dorf gegen dem Bach über gelegen, zunächst ahn obgemelter Kelter, die under Kelter genannt, ist halb Schletzisch und halb Senftisch. Keltermeister Jacob Rößler undt Jacob Weydenbach.

Haagen. Kelldern zue Hag im Dorf gelegen, die ober Kelter gnt.: ist des Spithals. Kelldermeister Georg Has.

Kelldern zu vermelten Haagen auch im Dorf an obgedachter Kelter gelegen, die under Kelter gent., ist deß Spithals. Kelldermeister Georg Birg.

Enßling. Kelldern zu Enslingen im Dorf bei der Kirch gegen den Thurm aber an der Gemeind Straßen gelegen, ist des Spithals, die Velberg Kälter genant. Keltermeister Jacob Lutz.

Kelldern daselbsten zu Enßlingen auch im Dorf gegen obgemelter Kelter aber auf Geißlingen zu gelegen, ist des Spithals, hinden und neben ahn folgende beede anderer Kelter stoßend. Kältermeister Wolf Ludwig Sanwaldt, Zimmermann.

Kelldern auch daselbst zu Enßlingen im Dorf aber an vorgedachter Kelter gelegen, die under Kelter gnt.: ist deß Spithals. Källdermeister Christian Geyß.

Keltern zu ernanntem Enßlingen in Dorf, hinden an obgenannte Kältern stoßend, die vorlängst zusammen under ein Tach gebracht. Kelldermeister Georg Öldlin allda.

Kelldern auch daselbst zu Enßlingen im Dorf auf der andern Seite bei der Kirche gegen Untermünkheim zu gelegen ist dem Stift Comberg gehörig. Der jedesmalige Keltermann darinnen. ...

Geißlingen. Kelldern zu Geißling im Dorf, nit weit von der Kirche gelegen, ist des Spithals. Källdermeister Michel Wirth und Christian Eyß, Zimmermann.

(Rückhersbronn auf dem Feldt, oberen Dorf vor Wald und Schlegelholz obern Kocher gelegen: Ist deß Spithals. Diese Kelter ist nit mehr vorhanden, sondern längst eingangen.)

Underscheffach (an der Bühler). Kelldern zu Underscheffach zu innerst im Fleckhen an der Straßen gelegen, ist deß Spithals. Diese Kelter ist in der Kriegszeit eingefallen ... ist diese Kälter vom Spithal wieder gebaut worden. Georg Köhler allda ist den 18 7bris 1686 (18. September 1686) zum Keltermeister verpflichtet worden.

(Underscheffach. Kelldern daselbst oben beim Kirchle, diese ist Velbergisch gewesen, aber durch Wechsel von Velberg an den Spithal kommen. ... Ist in der Kriegszeit eingangen und seithero noch nicht wieder gebaut worden.)

(Hopfach [Bühler]. Keltern zu Hopfach im Fleckhen bei der Mühle. Ist Michel Bechsteins zu Hall. Diese Kelter ist durch den langwierigen Krieg eingefallen und noch nit wieder gebaut.)

Cröffelbach (Bühler). Kelter oben im Fleckh gegen der Kirchen über, ist deß Spithals. Den Zehenden empfaht die Pfarr Reinsperg wegen des Stifts Comberg darinnen. Keltermeister Simon Graß alda.

Kelldern ausserhalb Cröffelbach auf dem Veldt gegen Geißlingen zue, ist deß Spithals. Diese Kelter ist durch den Krieg vergangen und noch nit wieder gebauet. (Von 1698 an wieder Keltermeister beeidigt.)

(Bühlerzimmern. Keltern zu Zimmern auf der Steigen herauß auf dem Feldt ist deß Spithals. Diese Keltern ist vor gar vielen alten Jahren abgangen und fast Niemand mehr nur der Ort bekannt,⁴ wo sie gestanden.)

(Übrigshausen. Kelldern in Übrigshäuser Weinbergen gelegen, ist der Bauern. Diese Kälter ist in der Kriegszeit verfallen und noch nit wieder gebauet.)

(Wittichshäuser Klingen. Diese Kelldern ist in Wittichshäuser Klingen gelegen, ist der Bauern. Diese Kelter ist durch den langwürigen Krieg verfallen und noch nit wieder gebaut.)

Gailenkirch(en). Keltern auf dem Feld ob Gailenkirchen gelegen ist E. E. Raths. Källdermeister Leonhardt Horsch.

Ein Keltern ... oben in der Halden gelegen, ist Waldenburgisch. Keltermeister ...

Aus der Zahl der Keltern einerseits und der genauen Festlegung der Zuständigkeiten darin nebst der formellen Verpflichtung verantwortlicher Personen für den Kelterbetrieb andererseits läßt sich erkennen, daß der Weinbau in früheren Zeiten in den dafür günstig gelegenen Orten des Haller Gebiets eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Der Wein war zweifellos ein begehrtes Erzeugnis. Die Eigentümer der Keltern nahmen denn auch einen Teil des erzeugten Weins für sich in Anspruch: den Kelterwein, als Gebühr für die Kelterbenützung. Außerdem war beim Keltern auch der Weinzehnten abzuführen, und für alle Weinberge, die gültpflichtig waren, d. h. solche, die im Lehensverhältnis (einer Art Erbpacht) bewirtschaftet worden sind, was überwiegend der Fall war, mußte dazu noch der Gültwein an die Grundherrschaft abgegeben werden. Waren

⁴ Nach mündlicher Mitteilung eines Ortskundigen gibt es doch heute noch ein Gewann „Kelteräcker“.

Weinberge nicht gültpflichtig, aber ihre Bearbeitung vom Eigentümer in freier Vereinbarung einem Weingärtner anvertraut, so hatte dieser auf Grund des Teilbausystems einen Teil des Weinertrags, den Teilwein, an den Weinbergs-eigentümer abzuliefern, das war der Pachtzins in natura.⁵

Die in Deutschland allgemeine Tendenz zum Rückgang des Weinbaues in weniger günstigen Gebieten schon vor dem Dreißigjährigen Krieg läßt sich auch aus unserem Kelterpflichtbüchlein erkennen. Denn die Eintragung darin über Michelfeld, daß die Kelter lang vor dem Krieg abgegangen und die Weinberge zu Äckern gemacht wurden, ist typisch dafür. Der gleiche Fall ist auch für die Kelter von Bühlerzimmern anzunehmen. Rückertsbronn, links vom Kocher oberhalb von Geislingen auf der Kochereck-Hochfläche gelegen, wird hier auch mit einzureihen sein. Ebenso gehört der Abgang einer der beiden Kelter von Obermünkeim hierher.

Die im Dreißigjährigen Krieg eingegangenen Kelter von Übrigshausen und Wittighausen, je in den entsprechenden Weinbergen gelegen, sind ausdrücklich als Eigentum der dortigen Bauern aufgeführt. Das ist insofern von Interesse, als daraus auf die bessere wirtschaftliche Lage der Bauern in den betreffenden Ortschaften geschlossen werden darf: Auf der Kochereck-Hochfläche ansässig, hatten diese durch ihre vorwiegend auf Ackerbau und Viehzucht gegründete Bodennutzung ihren Lebensunterhalt und konnten so nebenbei auf kleineren dafür geeigneten Flächen ihrer Gemarkungen ganz auf eigene Faust Weinbau betreiben, ohne sich irgendwie in eine Abhängigkeit von herrschaftlichen Kelterern zu begeben. Sie standen wirtschaftlich günstiger als die Talbewohner.

Zur Abrundung obiger Angaben mögen noch zwei weitere dienen, die den Württembergischen Jahrbüchern 1850 und den Oberamtsbeschreibungen für die Oberämter Künzelsau und Öhringen entnommen sind. Sie betreffen früher nicht zum Hällischen gehörige Ortschaften, die aber heute dem Kreis Schwäbisch Hall zugeteilt sind:

Braunsbach (Kocher) hatte früher zwei Kelter, von denen eine, die herrschaftliche, drei Baumpressen enthalten hat. Also befand sich dort ein nicht unbeträchtlicher Weinbau.

Eschentäl, das in einem linken Seitentälchen des Kochers liegt und früher zu Hohenlohe bzw. zum Oberamt Öhringen gehörte, hatte nach den Württembergischen Jahrbüchern 1869 noch $\frac{6}{8}$ Morgen Weinbau. Die Oberamtsbeschreibung berichtet aber, daß er „vor einigen Jahren“ vollends in Abgang gekommen sei.

Auch kocheraufwärts, in einer Reihe von Ortschaften des an Hall angrenzenden früheren Oberamts Gaildorf (Oberamtsbeschreibung), befanden sich in kleinerem Umfang Weinberge, so in Gaildorf selbst, dann in Eutendorf, Otten-dorf, Spöck, Schlechtbach, Michelbach (Bilz) und Oberrot. Kleinaltdorf, zum Oberamt Backnang gehörig, hatte ebenfalls Weinberge.

Wenn wir in vorsichtiger Abwägung der Umstände versuchen wollen, eine ungefähre Schätzung der jährlichen Weinerträge etwa für die Zeit von 1700 bis 1750 für das Haller Gebiet zu machen, so können uns die vorhandenen Kelter immerhin einige Anhaltspunkte dazu geben. Ziehen wir die abgängigen Kelter von der Gesamtzahl 41 ab und nehmen wir an, daß in einzelnen Keltern

⁵ Das Teilbausystem (Teilpacht) ist noch heute in gewissen Gegenden Frankreichs und Italiens in Anwendung. (Der Verf.)

öfters nur wenig zu keltern war, so dürfen wir doch mit mindestens 20 voll beanspruchten Keltern rechnen. Diese könnten in normalen Jahren, sehr niedrig geschätzt, je 60 hl, aber wohl oft auch das Doppelte und in recht guten Jahren das Mehrfache davon an Wein geliefert haben. So kommen wir, unter Weglassung der Weine aus kleineren Keltern, zu einem ungefähren Jahresertrag von mindestens 1200 hl oder mehr, je nach dem Jahrgang. Allerdings, in manch einem Jahr sind wegen Mißwachs die Keltern da und dort gar nicht geöffnet worden. Entsprechende Notizen finden sich in allen alten Zusammenstellungen über Herbstserträge. Hall machte da gewiß keine Ausnahme.

Machen wir für einen hundert oder mehr Jahre späteren Zeitraum, also für etwa 1830 bis 1850, unter Zugrundelegung der von Bronner für 1837 mitgeteilten cameralamtlich ermittelten Weinbergflächen von 175 Morgen, die damals im Ertrag standen (neben 432 Morgen nicht im Ertrag stehenden Weinbergen), diese Schätzung, so kommen wir auch bei einem äußerst niedrig⁶ angenommenen Weinertrag von 3 hl je Morgen immerhin für das hällische Land noch auf einen Jahresertrag von 525 hl.

Über die Eigentums- und Besitzverhältnisse⁷ im Weinbau lassen sich aus alten Lagerbüchern (Haller Archiv) Aufschlüsse gewinnen. Zahlreiche Parzellen waren (wie auch das Ackerfeld usw.) Eigentum von Herrschaften, an die dafür „Gült“ entrichtet werden mußte. Aber es gab auch Weinbergstücke, die im Lagerbuch den Vermerk „aigen“⁸ trugen (also Eigentum des Inhabers).

Ein recht anschauliches Bild hierüber gibt die Katastrierung, die von der Freien Reichsstadt Hall schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Angriff genommen worden war (also längst bevor Württemberg die entsprechende Arbeit durchführte, im 19. Jahrhundert).

Das „Hällische Amt-, Schlicht-, Grund-, Saal- und Lagerbuch von 1703 über die Orte Gelbingen und Erlach“ führt alle vorhandenen Grundstücksparzellen einzeln und unter fortlaufenden Nummern auf, mit Angabe der Eigentumsverhältnisse. Dazu gehört eine richtige Katasterkarte in maßstabgerechter Ausführung, betitelt: „Grundriß über das Dorf Gelbingen, so gemessen anno

⁶ Württemberg hatte im Durchschnitt der Jahre 1893—1898 18,8 hl Ertrag je Hektar und Jahr, im Durchschnitt 1906—1927 aber nur 11,9 hl je Hektar. Hier macht sich die Wirkung der neuen Rebkrankheiten bemerkbar. (Nach Württembergische Jahrbücher usw., Jahrgang 1927, S. 313.) In der Zeit von 1940 bis 1949 ergab sich ein durchschnittlicher Weinertrag von 19,7 hl je Hektar und 1950 bis 1959 ein solcher von 34,6 hl je Hektar. (Nach Württembergische Jahrbücher für Statistik usw., II. Heft, Stuttgart 1960.) Das zeigt klar die relative Überwindung der Ertragsinbußen durch Schädlinge. Nicht zum Ausdruck kommt in diesen Zahlen die sehr bemerkenswerte und allgemeine Qualitätsverbesserung der Weine, die zu Beginn der 1930er Jahre stark einsetzte mit dem seither immer weiter entwickelten Ausbau der genossenschaftlichen Weinkelterung und -lagerung unter Anwendung bester kellerwirtschaftlicher Arbeitsmethoden.

⁷ Allerlei oft sehr ins einzelne gehende Angaben über die entsprechende Sachlage in anderen Gegenden, die zum Vergleichen dienen können, finden sich in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik usw., Jahrgang 1928, S. 160—163, 176 und 185, in der Abhandlung: „Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen“ (S. 115—186). Wir erhalten da auch recht gute Einblicke in das mittelalterliche Lehenswesen.

⁸ In der Künzelsauer Chronik 1678—1741 von Augustin Faust wird auch über Weinbergskäufe berichtet, S. 80/81. Im einen Fall, Ziffer 24, wird für 2200 Stöcke ein Preis von 150 Gulden und, Ziffer 27, von 400 Gulden für 6000 Stöcke angegeben. Der erstgenannte Weinberg war zehntfrei, aber doch ein Lehen (von Komburg).



Abb. 7. Altes Weinberggelände „Eichelhalde“ bei Gelbingen mit „Rollmauern“ und Gehölzanflug, links im Bild die Ruine der Eichelhaldenkeiler, darin ebenfalls Gehölz. Oben die Ruine „Geyersburg“ (weiße Stelle, Bildmitte oben). Unten der Kocher.

1703.“ Es enthält jede Parzelle eingezeichnet und mit der entsprechenden Lagerbuchnummer versehen. Die einzelnen Kulturarten sind durch verschiedene Farben kenntlich gemacht. Die gelbe Farbe weist alle günstig gelegenen Berglagen zusammenhängend als Weinberge aus. Davon sind in einer Zusammenstellung 79 Parzellen als der „Löbl. Stadt Hall“ und 105 als dem „Hochadl. Stift Comburg“ gehörig bezeichnet. Die Inhaber (also die Gültpflichtigen) sind immer im zugehörigen Lagerbuch angegeben. Drei Keltern, die „Spitzenkelter“, die „Eichenshaldenkelter“ und die „Tannenkelter“ in oder nahe bei dem Weinbergsgelände sind in die Karte eingezeichnet. Wir erhalten so ein gutes Bild von den drei zusammenhängenden Gelbinger Weinbergslagen am Neuberg, an der Eichelhalde unter der Geyersburg (Abb. 7) und oberhalb der Ortschaft Gelbingen in Richtung Eltershofen.

Das Hällische „Amts Kocheneck Gült- und Zinsbuch von 1781“ (bis 1790) enthält eine „Pflicht von Weinbergen, so Herrn Gült geben“. Das ist eine Verpflichtungsformel für Lehensnehmer mit folgendem Wortlaut: „Ich leihe Dir im Namen, und von wegen des Amtes den Weinberg mit allen seinen Zugehörden und Rechten, doch dem Amt an seinen Gülten Fällen, und Rechten ohne Schaden, und wirst allda geloben mit Hand gegebener Treue an geschworenen Eidesstatt, denen von Hall und dem Amt von deren wegen treu und gewähr zu sein, dero Schaden warnen, Frommen und Bestes zu werben, den Weinberg zu rechten Zeiten mit schneiden, hacken, senken, felgen, Fexer einschlagen, mit Mist, Erden und in andere Weeg baulich und wesentlich zu halten, den nicht zertrennen, noch etwas abziehen zu lassen, nichts daraus zu verwechseln, zu versetzen, zu verpfänden, oder in andere Weege zu bekümmern, und zu beschweren, anders dann mit des Amts Wissen und Willen, auch solchen nirgends zu verrechten dann an den Enden und Gerichten dahin Du vom Amt gewiesen wirst, und die Gülten zu gewöhnlichen Zeiten zu reichen, geben, und bezahlen alles nach rechter Herren Gült Gewohnheit und Recht, ohne alle Gefährde.“

Der Wortlaut der Verpflichtung verlangt, daß die laufenden Weinbergsarbeiten in Lehensweinbergen in der allgemein üblichen Art sachgemäß ausgeführt werden mußten⁹ (die übrigens auch in andern Weinbaugegenden in Weinbergsordnungen entsprechend vorgeschrieben war — vgl. hierzu S. 182).

Wir lassen hier noch eine im Haller Archiv aufgefundene *Verleihungs-urkunde* über einen Weinberg in Münkheim (Untermünkheim) aus dem Jahre 1487 folgen, die als „Contz Schewen erbbrief über den Weinberg zu Münkheim“ bezeichnet, auf Pergament geschrieben und mit dem Siegel von Junker Hans von Morstein versehen ist.

Diese Urkunde läßt erkennen, daß sie ein zur Zeit ihrer Fertigung schon längst in Übung befindliches Rechtsgeschäft legalisiert, wobei die Verpflichtungen des Lehensnehmers auf Grund der offensichtlich längst allgemein vorliegenden Erfahrungen genau festgelegt sind. Hier der Wortlaut:

„1487 November 26. (Montag nach Katherine)

Ich Cuntz Schew, zu Undern Munckhain gesessen, bekenn öffentlich und tun kunt allermenniglich mit disem brief, fur mich und alle mein erben, das ich mit wolberaten mut und bey gesamnoter hand von dem erbern und vesten junckherr Hainrichen Berrler zu Halle recht und redlich zu ainem rechten Erbe die erb-schaft an dem Antenberg, genannt der Stettmaister, daselbs zu Undern Munckhain gelegen, stoßend an Caspar Eberhartz zu Halle und der von Gnadental Berg, des ungeferlich zwen morgen mynder oder mer sind, mit allen zugehorden und rechten zu ainem rechten erbe empfangen und bestanden han in der gestalt, das ich und alle mein erben den vorgeschriben berg mit allen zugehorden und rechten nun furohin innhaben, nützen nyessen und gebrauchen, auch in rechtem, redlichem, wesentlichem bau haben und halten, dartzu dem obegannten junckherr Hainrichen Berrler und allen seinen erben jerlichs und ains yeden jars allain und besonder das viertail von dem wein, auch dem obs und allem dem, so darinnen wechst, davon richten, geben und bezaln sollen und wollen, gantzlich on iren costen und schaden. Dartzu sollen und wollen ich und alle mein erben den obgemellten berg alle jar jerlichs zway mal mit der hauen und mit dem karsch bauen, auch jedes jars hundert fächser¹⁰ darein schlahen und vier fuder mists darein tun und furn. Wa aber ich oder mein erben sollichs wie vorsteet nit hielten oder tätten,

⁹ Einige Fachausdrücke bedürfen hierbei der Erläuterung: Das *Schneiden* der Reben ist eine alljährlich im Vorfrühling mit viel Sachkenntnis durchzuführende Arbeit, wobei überflüssiges und beschädigtes Rebholz entfernt wird, um so dem besten Holz, das verbleibt, das günstigste Wachstum und die höchste Fruchtbarkeit zu ermöglichen. *Hacken* stellt eine tiefgreifende Bodenlockerung von Winter bis Frühjahr dar, wozu gewöhnlich ein Karst (das ist ein Gerät in Hauenform, mit 2 oder 3 Zinken an Stelle des Hauenblattes) dient, während als *Felgen* eine flache Bearbeitung des Bodens in der Wachstumszeit und gleichzeitige Unkrautvertilgung mit Hilfe leichter Hauen bezeichnet wird. „*Senken*“ ist das beim Rebschnitt im Vorfrühling mit durchzuführende, etwa 30 cm tiefe Eingraben (Einsenken) von kräftigen Teilen eines Rebstocks direkt bei diesem, damit sich an dem eingegrabenen Teil Wurzeln und an den herausragenden Triebspitzen junge Triebe bilden, wodurch ein neuer Rebstock entsteht, der eine vorhandene Lücke nahe bei dem entsprechenden Stock auszufüllen hat. Wenn aber neben einer Lücke kein zur Senkerbildung geeigneter Rebstock stand, so blieb nur übrig, diese Lücke durch Neubepflanzung auszufüllen. Hierzu dienten „*Fexer*“ (Fechser, Fächser). Als solche konnten die „eingesenkten“ Reberteile dienen, wenn sie ein Jahr nach dem Eingraben an ihrem alten Holz bewurzelt und dann vom Mutterstock durch Abschneiden getrennt worden waren.

¹⁰ Siehe Fußnote 9.

so hat der obgemelt junkher Hainrich Berrler oder sein erben vollen gewallt und gut recht, so oft das durch uns nit gehalten oder getun wurd, uns darumb mit oder on gericht, gaistlichem oder weltlichem, zu pfenden und anzugreyffen under der kelltern mit dem wein, ungehindert mein, meiner erben und allermeniglichs von unsern wegen, immer so lang, vil und gnug, bis im alles das, so an disem brief geschrieben steet, gehalten und volfurt wirt gentzlichen on allen iren costen und schaden, auch on all arglist und geferd. Des zu warem urkund han ich obgenannter Cuntz Schew mit vleys erbetten den erbern und vesten junkherr Hansen von Morstain zu Halle, das er sein aigen innsigel zu gezeugnuß der sach offentlich gegangen hat an disen brief, doch im und sein erben on schaden.“

Siegel (besch.): Junker Hans von Morstain zu Hall.

Lagerort: Stadtarchiv Schwäbisch Hall, vorl. U 930.

Auffällig ist, daß keinerlei alte Vorschriften hinsichtlich der *Rebensorten* zu finden sind. Das erklärt sich einerseits daraus, daß die Lehenweinberge nicht neu bepflanzt, sondern nur gut in ihrem Stand erhalten werden mußten. Beim „Senken“ von Rebstockteilen blieben ja die vorhandenen Reben in ihrer Sorte auch in den neu gewonnenen Stöcken erhalten. Andererseits ist unverkennbar, daß ganz allgemein der Sortenfrage keine große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Man hatte aber sehr wohl unterschiedliche Sorten gekannt. Bassermann-Jordan gibt im 5. Kapitel seines großen weinbaugeschichtlichen Werks sehr ausführliche Nachrichten über Rebensorten wieder, allerdings meistens aus der neueren Zeit, aber auch solche, die bis ins Mittelalter und sogar bis auf altrömische Schriftsteller (Columella, Plinius) zurückgehen.

In einem 1585 in Schmalkalden gedruckten Büchlein mit dem Titel „Vom Weinbau vnd seinen verwandten stücken“ hat „Pfarrer Johannes Horn, Diener des Worts in Hammelburg in Franken“ in Form einer Predigt alles über den Weinbau in damaliger Zeit Bekannte unter fortlaufendem Hinweis auf entsprechende Bibelstellen gesagt und hat in seiner fleißigen Arbeit auch verschiedene Rebensorten aufgeführt. Dem Verfasser ist genau erinnerlich, daß darin auch die hochwertige Sorte „Traminer“ genannt war. Leider ist diese zur Bücherei der Weinbauschule Weinsberg gehörige hochinteressante Schrift heute nicht zu finden. Sie scheint bei der offiziell befohlenen „Entnazifizierung“ und der anschließenden Neuordnung der Bücherei versehentlich nicht an den richtigen Platz gekommen zu sein.

Volz macht S. 88/89 aus einer württembergischen Herbstordnung von 1651 die Angabe, daß damals Muskateller, Traminer, Gutedel und Velteliner als die besten Sorten galten.

Nach eigenen Feststellungen des Verfassers hinsichtlich Rebensorten kam in den 1930er Jahren unterhalb der „Geyersburg“ am Kocher in aufgegebenen Weinbergen die Sorte „Silberweiß“ noch verwildert vor. Sie gilt heute als geringwertig und wird kaum mehr angebaut. Eine Ende der 1940er Jahre in einem alten Weinberg in Tullau aufgefundene verwilderte Rebe konnte sortenmäßig nicht bestimmt werden.

Die *Weinqualität*, in enger Beziehung zu den Rebensorten stehend, wurde in früherer Zeit in der Hauptsache nach der Herkunft (und dem Jahrgang) des Weins beurteilt, wie das in Württemberg zum Teil bis weit in unser Jahrhundert hinein die Regel war. Die Weine verschiedener Herkünfte hatten sehr unterschiedliche Preise, wie aus einer amtlichen Wertaufnahme eines Nachlasses

aus dem Jahre 1619 hervorgeht. Der Weinvorrat des auch mit Weinhandel befaßt gewesenen Erblässers, gewesenen Bauers und Wirts Endris Frank in Nesselbach, Kreis Künzelsau (also in nächster Nachbarschaft von Hall), ist darin wie folgt aufgeführt:

2½ Fuder ¹¹ Rheinwein, den Eimer zu 8 Gulden	240.— fl.
2½ Fuder Tauberwein, den Eimer zu 6 Gulden	180.— fl.
2 Fuder Jagstwein, den Eimer zu 4 Gulden	96.— fl.
1 Fuder und 4½ Eimer ¹² gemeiner Wein, davon täglich geschenkt wird (der Wert läßt sich mit rund 3,4 fl. je Eimer errechnen)	57¾ fl.
Summa 8 Fuder 4½ Eimer Taubereich ¹²	573¾ fl.

Dazu kommt, nach der ersten Inventur, noch ein Wagen voll Wein, nach Augsburg abgestoßen, 15 Eimer à 6 fl. = 90 fl.

Der Jagstwein, der dem uns in unserer Untersuchung besonders interessierenden Kocherwein am ähnlichsten gewesen sein dürfte, lag im Inventurwert mit 4 Gulden je Eimer nur etwa ½ Gulden höher als der „gemeine Wein, von dem täglich geschenkt“ wurde. Aus dessen Inventurwert mit nicht ganz 3½ Gulden je Eimer „Taubereich“ errechnet sich ein Inventurwert von nicht ganz 2½ Kreuzer je Liter. Vergleicht man damit den Wert der im Nachlaß E. Frank vorhanden gewesenen 30 Hühner von insgesamt 5 Gulden (= 300 Kreuzer), so entsprechen dem Inventurwert einer Henne in Höhe von 10 Kreuzer rund 4 Liter „gemeiner Wein“, während der Rheinwein bei 8 Gulden je Eimer einen Inventurwert von rund 5½ Kreuzer je Liter hatte, eine Henne also im Wert nicht ganz 2 Litern Rheinwein gleichkam.

Wenn man den Inventurwert der 8 Kühe, die mit zum Nachlaß E. Frank gehörten, zu je 14 Gulden als Vergleichsmaßstab nimmt, so entspricht das 2⅓ Eimer = 204,2 Liter Tauberwein, der als Mittelqualität mit 6 Gulden je Eimer bewertet ist. Dieses Wertverhältnis ist auch heute noch ungefähr zutreffend. Denn man muß bedenken, daß die Kühe vor mehr als 3 Jahrhunderten kaum ⅔ des Gewichts der Kühe unserer heutigen hochgezüchteten Viehrassen gehabt haben. Der Wein hatte also zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges einen durchaus beachtlichen Wert.

Notizen über Weinpreise und summarische Ertragsangaben in der Hall benachbarten Künzelsauer Gegend finden sich für die Jahre 1614 bis 1688 in der Künzelsauer Chronik des Augustin Faust. Die Preise schwankten stark, je nach Herbstaussfall, bewegten sich aber doch auf einer den Angaben aus Nesselbach ähnlichen Höhe. Zum Beispiel vermerkt die Chronik für 1619 einen Eimerpreis von 3 Gulden, 1620 3½ Gulden, 1621 4 Gulden. Dabei handelt es sich um Preise direkt von der Kelter weg. Vereinzelt, in Ausnahmefahren, sind auch Preise bis 6 Gulden je Eimer angegeben. Demgegenüber sank der Preis bei großen Herbsterträgen manchmal auf 2½ Gulden je Eimer. Bei den Maßen handelt es sich sicher auch um das „Taubereich“: 1 Eimer = 87,525 Liter.

Zur Beurteilung der Qualität des Weins aus dem Hällischen diene noch folgendes: Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Suntheim von Ravensburg,

¹¹ F. Lutz, Altwürttembergische Hohlmaße (a. a. O.):

¹² 1 Eimer „Taubermaß“ = 87,525 Liter. 1 Fuder = 12 Eimer Taubereich (oder Taubermaß). 1 württembergischer Eimer = 160 Maß = 293,3 Liter. 1 Haller Eimer = 20 Maß = 48,34 Liter. Für unsere Rechnung legen wir nach der Reichsmünzordnung von 1559 das Verhältnis 1 Gulden = 60 Kreuzer zugrunde. Zur näheren Erläuterung diene noch: 1 Gulden (Florin, fl.) = 4 Orth = 15 Batzen = 30 Schilling.

ein Chorherr von Wien, in einer kleinen Schrift über Württemberg vom Kochertal gesagt: Der Weinbau fängt erst bei Gaildorf an, der Kocherwein ist aber sauer und schlecht. (Zitiert nach Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie usw., Jahrgang 1850, zweites Heft, S. 59.) Weiter eine Begebenheit aus dem Dreißigjährigen Krieg: Die Freie Reichsstadt Hall mußte im Jahre 1647 dem Haushofmeister des österreichischen Generals Klugen einen Wein liefern, der aber zunächst wegen seiner Säure abgelehnt wurde, weil er ärger sei als „Seewein“ (Wein aus der Bodenseegegend). Der „Hochedle Rath“ von Hall hatte nun darüber zu befinden, was in dieser Angelegenheit zu geschehen habe. Er beschloß über den Wein: „Weilen er etwas zu frisch, soll man ihn mit zwei Kübel Wasser geschlacht machen.“

Man war sich übrigens in Hall längst bewußt gewesen, daß mit dem eigenen Landwein nicht eben viel Ehre einzulegen war, denn beim Besuch des Kaisers Maximilian am 12. und 13. Dezember 1502 in Hall sind zur Bewirtung des hohen Gastes 8 Eimer Frankenwein und 24 Eimer Neckarwein beschafft worden, worüber die Steuerrechnung Nr. 305 Aufschluß gibt. Uns interessiert hierbei besonders der Preis dieses Weins. Der Frankenwein wurde mit 1 Gulden je Eimer¹³, also mit insgesamt 8 Gulden bezahlt, während für die 24 Eimer Neckarwein 19 Gulden Aufwand entstanden sind = rund 47½ Kreuzer je Eimer. Somit stellte sich ein Liter davon auf ziemlich genau 1 Kreuzer, während der Frankenwein auf etwas über 1 Kreuzer je Liter kam.

Einige Angaben über Arbeitslöhne im Weinbau in älterer Zeit und im vorigen Jahrhundert sollen hier angefügt werden, die sich zwar nicht direkt auf die Haller Gegend beziehen, aber angesichts der in größeren Gebieten ziemlich gleichgelagerten wirtschaftlichen Verhältnisse sehr wohl als brauchbare Vergleichswerte angesehen werden dürfen.

In der Herbstordnung des speierischen Zehnthofs Eßlingen für 1498—1518 (Z. G. O.) ist gesagt, daß dem Kelterpersonal folgende Tagelöhne¹⁴ gezahlt werden sollen: dem Zimmermann¹⁵ 4½ Schilling, dem Keltermeister 4 Schilling und dem übrigen Kelterpersonal je 3 Schilling. Aber außer dem Barlohn erhielt das Kelterpersonal, wie aus mehreren Stellen der Kelterordnung hervorgeht, auch eine einfache Beköstigung: Brot und Wein in der Hauptsache, anscheinend nach Bedarf. Denn es wird in der Kelterordnung verlangt, daß hinzukommende Bauern nach Möglichkeit von der Feuerstelle¹⁶ in der Kelter fernzuhalten seien, weil sie Brot und anderes wegtragen. Auch die Fuhrleute sollen kein Brot erhalten, da sie es dann den Pferden füttern. Ferner soll das Personal Nachbarn oder Fremden keinen Wein geben.

¹³ Nach Lutz, S. 137/138, ist ein Haller Eimer = 20 Maß = 48,34 Liter.

¹⁴ Merklich niederere Barlööhne wurden im Anfang des 15. Jahrhunderts beim Bau des Freiburger Münsters gezahlt, doch bewegten sie sich je nach Art der Arbeit innerhalb gewisser Grenzen. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1852, S. 17—38.)

¹⁵ In der Übersetzung des fast ganz lateinischen Urtextes der Herbstordnung ist das Wort „carpentarius“ richtig mit dem deutschen „Wagner“ wiedergegeben. Da aber unser Haller Kelterpflichtbüchlein ziemlich oft einen Zimmermann als Keltermeister nennt, hielten wir es auch im Hinblick auf das schwere Gebälk der Baumpressen für richtiger, den Handwerker als Zimmermann zu bezeichnen.

¹⁶ In einer Ecke jeder Kelter befand sich eine offene Feuerstelle, bei der nach Bedarf gegessen und getrunken wurde. Diese Sitte hat sich in den alten Keltern mit Baumpressen bis in unser Jahrhundert hinein erhalten, wenn auch an Stelle der offenen Feuerstelle vielfach ein primitives Kelterstüble getreten ist. (Der Verf.)

Es soll mit Fleiß und geordnet gearbeitet werden und täglich drei, mindestens aber zwei Säcker (Aufschüttungen auf die Presse) gemacht und im Notfall auch bei Nacht gearbeitet werden. Das Personal war vom Pfleger (= Verwalter) beim Herbstbeginn durch Handschlag zur treuen Einhaltung der Kelterordnung zu verpflichten.

Wenn der Verwalter bei kleineren Herbstten wegen Arbeitsmangels einen oder mehrere vom Keltergesinde entlassen muß, so sollen sie das ohne Widerspruch annehmen.

Für die 1830 Jahre gibt J. Ph. Bronner aus verschiedenen Teilen Württembergs Tagelöhne für Weinbergсарbeiter an, die in der wärmeren Jahreszeit rund 30 Kreuzer je Tag betragen, wozu noch 1 Maß Getränk kam. Wurde volle Kost gegeben, so war der Barlohn nur 16 Kreuzer. (Der Arbeitstag dauerte damals — mit Essenspausen — von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.) Im Winter lagen die Löhne entsprechend niedriger.

Es soll nun versucht werden, das ungefähre Verhältnis zwischen Arbeitslöhnen und Weinpreisen mit aller gebotenen Vorsicht festzustellen. Wenn in Hall um 1502 (siehe oben) für 1 Liter Neckarwein im Großverkauf rund 1 Kreuzer aufgewendet wurde, während der Frankenwein um etwa $\frac{1}{5}$ höher zu stehen kam, so hätten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert mit einem Taglohn eines gewöhnlichen Eßlinger Kelterknechts von 3 Schilling (1 Schilling = 2 Kreuzer) 6 Liter Neckarwein zum Großhandelspreis gekauft werden können, der Keltermeister wäre auf 8 und der Zimmermann auf 9 Liter Neckarwein täglich gekommen. Dieser Lohn (neben einfacher Beköstigung, siehe oben) war nicht übel, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß es sich um schwere Arbeit und dazu noch um kurzdauernde Saisonarbeit gehandelt hat.

Unsere Nesselbacher Weinpreise von 1619 lassen eine Feststellung ihres Verhältnisses zum Arbeitslohn nicht zu, weil keine verlässlichen Lohnangaben für die genannte Zeit gefunden worden sind. Es muß lediglich vermerkt werden, daß der Wein im Preis gegenüber mehr als einem Jahrhundert früher stark gestiegen war. Aber das dürfte weitgehend durch die völlig verfahrenen Geld- und Münzverhältnisse bedingt gewesen sein, die damals herrschten.¹⁷

Werden zum Vergleich die Löhne und der Weinpreis nach J. Ph. Bronner für 1835 herangezogen, so ergibt sich bei einem Durchschnittspreis von 15 Gulden je württembergischen Eimer (= 160 Maß = 293,3 Liter) Wein vom Kocher- und Jagsttal ein Literpreis von rund 3 Kreuzer. Ein Weingärtner (Weinbergсарbeiter) konnte also um die 1830er Jahre bei einem Barlohn von 16 Kreuzer täglich (neben freier Kost) mehr als 5 Liter Wein gewöhnlicher Sorte für seinen Tagesbarverdienst erhalten (Großhandelspreis). Der Weinpreis lag jetzt nur wenig höher als in der Nesselbacher Bewertung vom Jahre 1619, aber der Lohn war gegenüber dem Beginn des 16. Jahrhunderts (Zehnthof Eßlingen) auf mehr als das Doppelte angestiegen.

¹⁷ Die verbesserte Reichsmünzordnung vom 15. August 1559 hatte das Geld- und Münzwesen im alten Deutschen Reich zu regeln gesucht, was aber nur sehr wenig gelang. Die durch den Dreißigjährigen Krieg eingeleitete „Kipper- und Wipperzeit“ brachte einen kaum mehr zu unterbietenden Tiefstand hinsichtlich des Geldwesens. (Vgl. hierzu Pfaff, Geschichte des Münzwesens usw., S. 98—105.)

Wir dürfen nach Lage der Dinge als ziemlich sicher annehmen, daß der schon im 16. Jahrhundert beginnende Rückgang des Weinbaues in klimatisch weniger begünstigten Teilen Deutschlands mit dieser Entwicklung in engem Zusammenhang stand. Sie machte sich auch in unserem Haller Gebiet geltend. Wir können das aus mehreren Angaben unseres Kelterpflichtbüchleins unschwer entnehmen. („Längst eingegangene“ Keltern in Michelfeld, Obermünkeheim, Rückertsbronn, Bühlerzimmern.) Es handelte sich bei den Weinbergen, denen diese Keltern dienten, zweifellos um ungünstige Lagen, weswegen deren Erträge unbefriedigend waren. Mit dem niederen Erlös aus Weinen von geringen Lagen war nicht auszukommen. Weit mehr aber hat der Dreißigjährige Krieg die Weinbauflächen vermindert. Unser Kelterpflichtbüchlein gibt uns auch hierzu Hinweise durch die im Krieg in Verfall geratenen Keltern. Deren Aufbau erfolgte, wenn überhaupt, doch recht schleppend. Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen (u. a. Pest) hatte die Zahl der Arbeitskräfte erheblich verringert. So enthält das Gültregister der Caplaney Gelbingen S. 161 den Eintrag, daß in dem Weiler Kupfer um das Jahr 1650 herum vier Höfe leer standen, die der Caplaney gehörten. Es hatten sich keine Lehensnehmer gefunden.

Im 18. Jahrhundert kam es dann, wenn auch nur allmählich, zu einem auf Intensivierung gerichteten Strukturwandel in der Landwirtschaft, der dem Weinbau bei uns abträglich war. Da ist vor allem die Einführung des Rotkleeanbaues auf dem Brachland zu nennen, die die Aufhebung des täglichen Weideaustriebs des Rinderbestandes in der wärmeren Jahreszeit und dafür dessen Sommerstallfütterung zur Folge hatte. Das bedeutete mehr Arbeitsaufwand für den Ackerbau und die Viehwirtschaft, aber auch Steigerung der Erträge davon. Das Hinzu kommen des Kartoffelanbaues, ebenfalls im Brachflur, wirkte in gleicher Richtung. Die frühere Feldeinteilung reihum in 3 Fluren (alte Dreifelderwirtschaft: Wintergetreide, Sommergetreide, schwarze Brache) erfuhr eine beträchtliche Änderung insofern, als jetzt jedes Jahr alle 3 Fluren angebaut worden sind (verbesserte Dreifelderwirtschaft). Das bedeutete Wegfall von Weideland, denn der jeweilige Brachflur, der erst im Laufe des Sommers umgepflügt und zur Herbstsaat vorbereitet worden war (Juni = Brachmonat), hatte im Vorsommer als Weide dienen können. Zunächst hatte man ja nur einen Teil des Brachlandes angebaut, den verbleibenden Rest aber noch als Schwarzbrache behandelt, bis mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts die Schwarzbrache schließlich ganz wegfiel. Denn es waren jetzt weitere Ackerfutterpflanzen hinzugekommen — Futterrunkeln, Wickfutter, Grünmais usw. —, wozu in späterer Zeit auch noch Zuckerrüben kamen. Die auf diese Weise entstandene erhebliche Mehrarbeit ging ganz zu Lasten des Weinbaues, der in seinen Erträgen doch viel unsicherer war als der Ackerbau. Gleichfalls zu Lasten des Weinbaues ging das Aufkommen neuer Getränke im 18. Jahrhundert, ganz besonders des Kaffees. Auch die Obstmostgewinnung wurde allmählich stärker gesteigert. Das Bierbrauen wurde je länger je mehr für den Weinbau zum Konkurrenten.

So findet man in den alten Lagerbüchern eben immer wieder Grundstücke aufgeführt, die früher Weinberge gewesen waren und darauf anderweitig genutzt wurden, meist als Grasrain.

Die Verbesserung des Verkehrs (Eisenbahn) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte zur Folge, daß sich neue Arbeitsmöglichkeiten boten und auch, daß

die Ansprüche an die Lebenshaltung einigermaßen stiegen. Das tat wieder dem Weinbau Abbruch, dem in unserer Gegend doch nur eine mehr untergeordnete Rolle zukam. Mancher war jetzt weniger auf ihn angewiesen.

Mehr aber als alles andere und vor allem durchgreifend schädeten dem Weinbau in unserer Gegend die neuen, aus Amerika über England und Frankreich eingeschleppten pilzlichen Rebenkrankheiten¹⁸ Mehltau (*Oidium Tuckeri* = *Uncinula necator*) und Blattfall-(mit Lederbeeren-)Krankheit (*Peronospora viticola* = *Plasmopara viticola*). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatten diese Krankheiten auch Württemberg erreicht und nisteten sich ein. Die Ertragsausfälle dadurch waren besonders von der Jahrhundertwende an bis in den ersten Weltkrieg sehr groß. Während man aber den Abwehrkampf in den Hauptweinbaugebieten unter wirksamer staatlicher Anleitung und Beratung notgedrungen energisch und erfolgreich aufnahm (hierzu 1901 Eröffnung der Staatlichen Weinbauversuchsanstalt Weinsberg in Angliederung an die schon 1868 gegründete Weinbauschule), fand die neue Schädlingsbekämpfung in den Weinbaurandgebieten wie der Haller Gegend nur langsam Eingang. Denn man war vom Ertrag der Weinberge nur in kleinem Umfang abhängig. Mißerfolge mit der ungewohnten und komplizierten neuen Arbeit führten jetzt zur Aufgabe des Weinbaues. Die anderen Arbeiten im Feld und Stall hatten sich ja stark vermehrt, und es fiel gar zu schwer, dem Weinbau Zeit für eine neue Mehrarbeit einzuräumen, wenn gerade schönstes Wetter die Heuernte begünstigte. So blieb man am Heumachen und schob die Rebenarbeit hinaus. Ein Zuspätkommen mit einer Schädlingsbekämpfung im Weinbau um nur wenige Tage kann aber den Mißerfolg für das laufende Jahr bedeuten. Durch solche Versäumnisse geriet der Weinbau immer mehr ins Hintertreffen. Langsam verschwand er. Er lohnte ja auch recht mäßig. Denn die geringe Wertschätzung des Kocherweins kam in niederen Preisen zum Ausdruck. So wandten sich immer mehr Einwohner anderen Erwerbsmöglichkeiten zu, bei denen der Verdienst höher, leichter und sicherer war als im Weinbau.

Suchen wir uns nun noch an Hand einiger Zahlen ein Bild über den Umfang und den Rückgang des Weinbaues in der Haller Gegend in den letzten rund hundert Jahren zu machen. J. Ph. Bronner hat für das Jahr 1837 auf Grund amtlicher statistischer Quellen über die Weinbergflächen im Oberamt Hall folgende Zusammenstellung erarbeitet:

Im Oberamt insgesamt 295 Morgen ¹⁹ Weinberge, davon	
Hall mit Oberlimpurg und Theurershof	48 ² / ₄ Morgen
Enslingen	80 Morgen
Geislingen	18 ¹ / ₄ Morgen
Gelbingen	79 Morgen
Haagen	28 ² / ₄ Morgen
Untermünkheim	22 ³ / ₄ Morgen

In einer anderen Zusammenstellung kam Bronner auf Grund revidierter Zahlen des Cameralamtsbezirks Hall für das Jahr 1837 zu folgenden Ergebnissen:

- Zahl der Orte mit Weinbau: 13.
- Im Ertrag stehende Weinbaufläche: 175¹/₂ Morgen,
- nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche: 432¹/₂ Morgen.

¹⁸ Die Reblaus, eine hauptsächlich auf den Wurzeln lebende Blattlausart, die die Rebstöcke zum Absterben bringt, ist bisher im Kreis Schwäbisch Hall nicht aufgetreten.

¹⁹ 1 württembergischer Morgen = 31,52 Ar.

Da die Cameralämter früher die Funktionen der heutigen Finanzämter ausübten, dürften die hier genannten Zahlen mit großer Genauigkeit ermittelt worden sein.

Um hieraus durch Vergleiche mit dem übrigen Württemberg ein gutes Gesamtbild zu erhalten, sei erwähnt, daß nach Bronners Angaben (Bronner, S. 191 bis 206, Tabellen) die Weinbaufläche Württembergs (einschließlich der nicht im Ertrag stehenden Weinberge) in der Zeit von 1827 bis 1835 insgesamt 84 778 württembergische Morgen = rund 26 705 ha betrug (cameralamtliche Zahlen). Heute umfassen Württembergs Weinberge nur noch rund ein Viertel obiger Fläche (1959: 6582 ha²⁰).

Ebenfalls zu Vergleichszwecken mögen Ertragsangaben über den Weinherbst 1835 hier wiedergegeben werden,²¹ wobei zu bemerken ist, daß das genannte Jahr außerordentlich gut war.

Weinbaubezirke 1835	Im Ertrag stehende Weinberge Morgen ²²	Nicht im Ertrag stehend Morgen ²²	1835 im Ertrag stehende Weinberge Eimer Wein	1835er Durchschnitts- ertrag je Morgen Eimer	Gesamter Geldwert des Weinertrags Gulden ²³	Durch- schnittlicher Rohertrag je Morgen Gulden ²³
Oberes Neckartal mit Albraufe ...	5 562	2676	35 592	6	465 664	83
Unteres Neckartal .	23 917	7579	131 846	5 ³ / ₁₆	2 284 199	95
Remstal	8 263	1629	36 247	4 ⁶ / ₁₆	628 281	75
Enztal	6 863	3854	38 627	5 ¹⁰ / ₁₆	627 688	91
Zabergäu	3 741	1993	25 130	6 ¹¹ / ₁₆	301 560	80
Kocher- und Jagsttal	6 556	1981	27 028	4 ² / ₁₆	423 450	64
Taubertal	7 301	1305	24 863	3 ⁶ / ₁₆	360 517	48
Bodenseegegend ..	1 236	62	11 114	8 ¹⁵ / ₁₆	186 159	149

Betrachten wir weiter die folgenden Zahlen über die Weinbergsflächen Württembergs²⁴ in den Jahren 1827, 1902 und 1950/59. Es zeigt sich bis zur Jahrhundertwende eine beachtliche flächenmäßige Zunahme im unteren Neckartal (rund 1000 ha) und auch im Zabergäu, sonst überall eine teilweise beträchtliche Abnahme, die mit 836 ha im Kocher- und Jagsttal der Abnahme im Remstal nahekommt. Im Zeitraum 1950/1959 ist überall ein starker flächenmäßiger Rückgang festzustellen. Es standen Weinberge im Ertrag (Hektar):

²⁰ Ohne Südwürttemberg und Hohenzollern, mit 130 ha.

²¹ Nach Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, Jahrgang 1835, 1. Heft von Memminger (zitiert nach Bronner, S. 203—206).

²² Angaben nur in ganzen Morgen. Bruchteile sind weggelassen.

²³ Angaben nur in ganzen Gulden. Kreuzer sind weggelassen.

²⁴ Württembergische Jahrbücher für Statistik usw., Jahrgang 1903, II. Teil, S. 82—96, und Württembergisches Jahrbuch für Statistik usw., Stuttgart 1960, II. Heft.

In den Weinbaugebieten	Jahr 1827 ha	Jahr 1902 ha	Jahre 1950/59 ha
Oberes Neckartal mit Albtrauf	1641	1074	62
Unteres Neckartal	7069	8170	3618
Remstal	2676	1648	670
Enztal	2107	1532	568
Zabergäu	1170	1500	917
Kocher- und Jagsttal	2202	1366	469 ²⁵
Taubertal	2151	1408	278
Bodenseegegend	395	121	130 ²⁶

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf eine statistische Zusammenstellung hingewiesen²⁷, die die Weinerträge ganz Württembergs Jahr für Jahr von 1827 bis 1927 im ganzen und je Hektar Weinberg nebst den jedes Jahr im Ertrag stehenden Weinbauflächen angibt. 1827 waren das 19 411 ha und 1927 nur noch 10 564 ha.

Über den Umfang der Weinbergflächen im Oberamt Hall gibt uns für das Jahr 1893 eine Bodenbenutzungsaufnahme Kenntnis.²⁸ Danach gab es im genannten Jahr folgende Weinbergflächen in Hektar (dahinter ist der prozentuale Anteil der Weinberge an der gesamten Nutzfläche in Kursivdruck angegeben):

Gemarkung	Weinberge ha	Gesamtnutzfläche %
Stadt Schwäbisch Hall ...	2,76	0,48
Enslingen	11,87	1,48
Gailenkirchen	0,20	0,01
Geislingen	0,47	0,05
Gelbingen	8,77	2,44
Untermünkheim	0,53	0,06
Oberamt Hall insgesamt ..	24,60	0,07

Angefügt: Braunsbach (Oberamt Künzelsau, erst später zum Kreis [Oberamt] Hall gekommen) 5,20 ha Weinberge = 1,08% der Gesamtnutzfläche.

Eine Statistik von 1927 (Württembergische Jahrbücher usw. für 1927, S. 307) führt nicht mehr summarisch die einzelnen Weinbaugebiete auf, sondern gibt die Zahl der Gemeinden in jedem Oberamt an, die Weinbau betreiben. Im Oberamt (Kreis) Hall ist ihre Zahl jetzt auf 4 gesunken und die gesamte im Ertrag stehende Weinbaufläche umfaßt nur noch 1 ha. Im Jahre 1893 hatte die Weinbaufläche im Oberamt in runden Zahlen immerhin noch 24,6 ha betragen.

²⁵ Hier ist der Weinbau der Landkreise Künzelsau (Ingelfingen und Umgebung) und Öhringen (Heuholzer Gegend und Nachbarschaft) zusammengefaßt. Dazu kommen „5 kleinere Weinorte des Kreises Schwäb. Hall“.

²⁶ Hier ist außer dem Weinbau in Südwürttemberg auch noch Hohenzollern mit inbegriffen.

²⁷ Württembergische Jahrbücher für Statistik usw., Jahrgang 1927, S. 375.

²⁸ Württembergische Jahrbücher für Statistik usw., Jahrgang 1960, I. Teil, S. 187—188.

In den benachbarten Kreisen Öhringen und Künzelsau, die in den weiter oben stehenden Statistiken unter der Gebietsbezeichnung Kocher- und Jagsttal mit Hall zusammen aufgeführt waren, hatte sich der Weinbau gut gehalten: Öhringen hatte im Jahre 1927 484 ha und Künzelsau 129 ha Weinberge.

Wenn wir zum Abschluß noch festhalten wollen, wie es heute mit dem Weinbau im Kochertal um Schwäbisch Hall steht, so ist das mit wenigen Worten gesagt: er ist im Eingehen.



Abb. 8. Ein Untermünkheimer Weinberg zur Winterszeit, mit Terrassenmauer und einem am Rande verlaufenden „Steinriegel“. Die Reben sind zum Schutz vor starkem Winterfrost flach auf den Boden niedergelegt und mit ihren Pfählen (und Steinen) abgedeckt. (Aus „Der Haalquell“, 11. Jahrgang, Nr. 3, März 1959. Aufnahme: HT/cw. Mit freundlicher Genehmigung des Verlages.)

In Untermünkheim waren in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg, angeregt durch die schon länger vor dem Krieg begonnenen Bemühungen eines Küfermeisters, immerhin noch 6 bis 8 Weinbergstücke im Anbau, die vorwiegend Handwerkern gehörten. Aber teils infolge von Todesfällen, wegen Unrentabilität und wegen Wegzugs aufgegeben, gibt es heute nur noch ein Weinbergstück von etwa 8 Ar Größe in bester Lage, das von einem erfahrenen Weingärtner sorgfältig bearbeitet wird, mit durchaus gutem Erfolg (Abb. 8). Aber der Mann wird wegen vorgerückten Alters mit seiner Arbeit bald aufhören müssen. Ein Nachfolger wird sich schwerlich finden. Es gibt dann noch ein Versuchsrebstück von etwa 4 Ar Größe, im Besitz des Verfassers. Aber es kann altershalber nicht mehr lange weitergeführt werden.

In der benachbarten Teilgemeinde Haagen finden sich noch 2 oder 3 kleinere Parzellen mit Reben, insgesamt etwa 20 Ar. Ihre Bearbeiter sind ebenfalls schon älter, so daß auch hier das Ende des Weinbaues abzusehen ist. Immerhin, einer der Haagener Auch-Weingärtner, ein betagter Rentner, wird seinen guten Ertrag von 1961 — Sorte Müller-Thurgau — als Besenwirt zum Ausschank bringen.

In Braunsbach, wo es sehr schöne Weinbergslagen gibt, hatte ein Handwerker zu Beginn der 1950er Jahre auch noch ein Stück Reben, etwa 17 Ar, die im Jahre 1950 einen Weinertrag von 1500 Liter brachten. Der Wein soll gut gewesen sein. Aber es gab dann mehrfach Spätfrostschäden, auch machten die Amseln großen Schaden, weil sie sich alle in dem einzigen Weinberg der Gegend gütlich taten. Schließlich mußte der Mann seinen Berg verkaufen, weil er die Arbeit wegen Krankheit und vorgerückten Alters nicht mehr leisten konnte. Der neue Eigentümer hat die Reben herausgehauen.

Schlußbetrachtung

Wenn auch der Weinbau im Hällischen nie eine überragende Rolle gespielt hat, so ist es für uns Heutige doch von Interesse, zu verfolgen, wie er sich schon ziemlich früh weit ausgebreitet hatte unter Benützung aller dafür passenden Berghänge und wie man vielerorts Keltern gebaut hat, die meistens herrschaftlich waren. Ein ganz anderes Bild unserer Heimat, das längst dahin ist, wird damit wieder lebendig. Denn wenn der Weinbau auch nur einen kleinen Teil des ländlichen Erwerbslebens darstellte, so war er doch sehr notwendig, um den in heutiger Sicht recht bescheidenen Genußmöglichkeiten damaliger Zeit in Stadt und Land durch den Wein eine wichtige Bereicherung hinzuzufügen. „Was ist das Leben ohne Wein“, sagte schon der weise König Salomo. Kann doch der Wein Tagen, die sich über den Alltag erheben, durch seinen Genuß in allen Ehren die erwünschte Krönung geben. Oder er kann auch bei Erkrankungen die erschlafte Lebensfunktionen, in angemessener Dosierung, wieder anregen und ins richtige Gleis bringen.

In der neueren Zeit ist aus den weiter oben dargelegten Gründen der Weinbau hier immer mehr zusammengeschrumpft, bis er heute am Erlöschen angelangt ist. Aber Wein gibt es trotzdem in weit größerer Menge und Vielfalt als früher. Es gibt auch solchen in weit höherer Qualität, richtigen Festwein. Natürlich braucht man Geld, um ihn zu bezahlen, aber dieser Wein wird durch Kauf weit leichter erworben als es durch die Eigenerzeugung möglich wäre. Deshalb wird diese jetzt aufgegeben. Es ist zwar schade um die schönen, sonnigen Hänge, die für den Weinbau prädestiniert und durch andere Kulturen nur wesentlich weniger gut ausnützlich sind, aber gegen die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht aufzukommen. Doch wer weiß, ob nicht später einmal hierin tiefgreifende Änderungen kommen können, durch äußere Ereignisse verursacht, so daß der heimische Boden in seiner Gesamtheit vollwertig angebaut werden muß, auch da, wo es wie an Berghängen schwierig ist. Dann könnten vielleicht auch in hiesiger Gegend wieder Reben angebaut werden. Es wäre mit den heute als passend erkannten Sorten — Müller-Thurgau in erster Linie, aber auch Silvaner, Gutedel weiß und einem kleinen, vielleicht 10%igen Anteil des zwar spät reifenden, aber die Eleganz des Weines fühlbar erhöhenden Rieslings (Weißriesling) — ein durchaus ansprechender Wein zu erzielen. Er müßte zwar meist eine kleine Trockenzuckerung erhalten, auf 70° Öchsle etwa, und notfalls müßte ein zu großer Säuregehalt mit Hilfe reinen kohlensauren Kalks herausgenommen werden. Bei richtiger Kellerwirtschaft ist so ein durchaus ansprechender und bekömmlicher Wein — auch Flaschenwein — zu erzielen. Wer auf rote Weine Wert legt, könnte solche durch den Anbau der Sorten Blauer Portugieser und Schwarzriesling (Müllerrebe) erzeugen.

Der Anbau der Reben, gleich welcher Sorte, könnte durch Weitraumpflanzung (in Anlehnung an das System Lenz Moser) vereinfacht werden.

Nach den Versuchen des Verfassers wären mit Querzeilung, einer Reihenentfernung (Gassenweite) von 3,50 m und einer Stockentfernung von 2 m in der Reihe, verbunden mit Erziehung am Draht, wesentliche Arbeitersparnisse bei befriedigenden Traubenerträgen zu erzielen. In der Mitte jeder Gasse könnte jeweils ein Grasrain von etwa 0,80 m Breite die Erdabschwemmung verhindern.

Quellen- und Literaturnachweis

A. Quellen

1. Contz Schewen „erbbrief“ über einen Weinberg zu Münkheim (Untermünkheim). Pergament mit Amtssiegel vom Jahre 1487. Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
2. New Corrigiertes Kelterpflichtbüchlein der Freien Reichsstadt Hall vom Jahr 1672 (bis 1734). Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
3. Kellerbücher der Freien Reichsstadt Hall von 1724/25, 1726 und 1802 (alle Bücher betreffen die Umgelderhebung). Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
4. Hällisches Amt-, Schlicht-, Grund-, Saal- und Lagerbuch von 1703 über die Orte Gelbingen und Erlach. Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
5. Grundriß von Ingenieur Mayer über das Dorf Gelbingen, so gemessen anno 1703. (Karte.) Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
6. Gültregister der Caplaney Gelbingen 1787. Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
7. Hällisches Amt Kocheneck Gült- und Zinsbuch von 1781/90. Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
8. Lagerbücher der Freien Reichsstadt Hall. Städtisches Archiv.
9. Urkunde über eine zwecks Erbteilung durch eine Amtsperson im Jahre 1619 vorgenommene Inventur des Vermögens des † Bauern und Wirts E. Frank von Nesselbach, Kreis Künzelsau. Pfarrarchiv Bächlingen-Langenburg. (Veröffentlicht in Württembergisch Franken, 9. Band, S. 391—395. Heilbronn 1873.)
10. Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Steuerrechnung Nr. 305. 4/a 14. (Weinkäufe im Dezember 1502.)

B. Literatur

1. Pfarrer Johannes Horn, Hammelburg in Franken: „Vom Weinbau und seinen verwandten stücken . . .“ Predigt vom Jahre 1585. Bücherei der Staatlichen Weinbauschule Weinsberg. Zur Zeit nicht greifbar.
2. J. Ph. Bronner, Der Weinbau im Königreich Württemberg. Heidelberg 1837.
3. Volz, Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Württemberg. Stuttgart 1852.
4. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Stuttgart 1850, I/II, p. 16—226, desgleichen Jahrgänge 1863—1870.
5. Württembergische Oberamtsbeschreibungen, vor allem des Oberamts Hall (Stuttgart 1847).
6. Dr. F. von Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaues, 3 Bände, Frankfurt am Main 1907.
7. F. J. Mone, Zur Geschichte des Weinbaues. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 3. Band, pp. 257—299, Karlsruhe 1852.
8. Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken, 9. Band, 3. Heft, Jahrgang 1873. p. 391—396: Inventur des Endris Frank von Nesselbach (vgl. oben, Quellen, Ziffer 9).
9. Günther Dürr, Festschrift zum 60jährigen Bestehen der Kreissparkasse Künzelsau. Künzelsau 1960. Mit großem Quellennachweis.
10. Theodor Knapp, Urkunden zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes vom 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, IV. Jahrgang 1895, S. 79—89.
11. Die L a n d h e e g der Freien Reichsstadt Hall: a) Darstellung in: Julius Gmelin, Hällische Geschichte, p. 537—542, Schwäbisch Hall 1896; b) Karl Schumm, Württembergisch Franken, Neue Folge 17/18. Mit Karte.
12. Hermann Sattler und Friedrich Kull, „Die sieben Metzinger Keltern“. In: Schwäbisches Heimatbuch 1930, pp. 69—77. Mit zahlreichen Abbildungen. Eßlingen 1930.

13. R. W. Schmidt, Lienzingen. Ein Dorfbild. Schwäbisches Heimatbuch 1927, p. 123: Instruktives Foto eines Kelterbaums. Verlag Bechtle, Eßlingen 1927. (Unsere Ab- bildung.)
14. Theodor Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhält- nissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Stuttgart 1902.
15. Theodor Knapp, Über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn. A. Leibeigenschaft. B. Gemeindeverfassung. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauern- standes von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. (Nachrichten des Karls-Gymnasiums, Heilbronn 1894.) Städt. Archiv Heilbronn.
16. F. Lutz, Altwürttembergische Hohlmaße (Getreide, Salz, Wein). Stuttgart 1938, bei Kohlhammer.
17. Augustin Faust, Künzelsauer Chronik 1678—1741: Weinpreise von 1614 bis 1697. Herausgegeben vom Historischen Verein für Württembergisch Franken. Schwäbisch Hall 1960.
18. Helmut Hahn, Die deutschen Weinbaugebiete. Mit großem Literaturnachweis. Habilitationsschrift. Geographisches Institut der Universität Bonn 1956.
19. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1900. Stutt- gart 1901. Verlag Kohlhammer.
Desgleichen, Jahrgang 1903. Stuttgart 1904. Verlag Kohlhammer.
Desgleichen, Jahrgang 1927. Stuttgart 1928. Verlag Kohlhammer.
Desgleichen, Jahrgang 1928. Stuttgart 1929. Verlag Kohlhammer.
Desgleichen, Jahrgang 1960. II. Heft.
20. Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, Jahrgang 1858, II. Heft, Stuttgart 1860: Dr. Pfaff, Geschichte des Münzwesens, S. 44—220, mit Beilagen.
21. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1915, Stutt- gart 1916: Dr. Gustav Schöttle, Das Geld- und Münzwesen Württembergs vom 13. bis 17. Jahrhundert, S. 123—134.

Nachwort

Es bleibt mir noch übrig, den Herren Archivar Dr. Schwarz und Dr. Wunder in Schwäbisch Hall für viele wertvolle Hinweise und für bereitwillige Hilfen bei dem manchmal schwierigen Lesen alter Dokumente und Übersetzungen aus dem Lateinischen verbindlich zu danken. Auch Herrn Pfarrer R. Schlauch in Bächlingen-Langenburg bin ich für die Zugänglichmachung der Urkunde über die Inventaraufnahme zur Erbteilung E. Frank in Nesselbach 1619 zu Dank verbunden. Dank schulde ich ferner Herrn Fried- rich Gutöhrlein in Gelbingen für verschiedene aufschlußreiche Mitteilungen zu unserem Gegenstand.

Dem Historischen Verein für Württembergisch Franken in Schwäbisch Hall, bei dem ich viele Literatur einsehen konnte und zweckdienliche Mitteilungen erhielt, der Weinbauschule Weinsberg, dem städtischen Archiv Heilbronn und der Landesbibliothek Stuttgart danke ich für die erfahrene bereitwillige Förderung durch zeitweilige Über- lassung einschlägiger Werke.

Friedrich Karl I.

5. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst

1814—1884

Kaiserlich Russischer Generalleutnant

Von Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg

I. Werden und Persönlichkeit

1.

Wer an die bedeutenden Männer denkt, die das Haus Hohenlohe im 19. Jahrhundert hervorgebracht hat, wird zuerst den deutschen Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819—1901) oder seinen Bruder, den Kardinal Prinz Gustav (1823—1896) im Sinn haben. Man mag auch an Mitglieder des Hauses Hohenlohe-Langenburg denken. Ihre nationalliberale oder freikonservative Haltung entspricht dem Geist des neuerstehenden preußisch-deutschen Reiches. Es ist nur natürlich, daß Fürst Chlodwig im Bismarckschen Bannkreis Stein um Stein zum neuen Gebäude beitragen und endlich das Erbe des großen Kanzlers verwalten konnte.¹⁹ Ein großes Schrifttum ist seinem Leben gewidmet. So dominierte im allzeit reichen Spektrum der Gesinnungen hohenhohischer Prinzen während des vergangenen Jahrhunderts das liberale Denken, und es ist kein Wunder, daß Gollwitzer in seinem Werk „Die Standesherrn“¹⁸ im Abschnitt „Deutsche Whigs“ ein Kapitel den Hohenlohischen Häusern gewidmet hat; allerdings vergißt er auch die anders gesonnenen Mitglieder der Familie nicht.

Einem solchen Mitgliede, dem Fürsten Friedrich Karl I. zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, sei diese kleine Biographie gewidmet. Sein Leben hat noch keine Beschreibung erfahren. Ein erster Versuch sei hier gewagt; denn seine Persönlichkeit mag Einblick in einen konservativeren Bereich des Hauses im 19. Jahrhundert geben. Wie die neuere Geschichtsschreibung dazu neigt, Metternichs Zielen gegenüber dem glänzenden Werk Bismarcks Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so sei hier eines ungewöhnlichen Konservativen gedacht, der, wie so viele Deutsche, still seinen Weg ging und scheinbar in das unpolitische Reich der Wissenschaft auswich. Und wie Vorhut und Nachhut einer Heeresssäule eigene Dinge bezwecken: hier sehen wir ein Leben, das ganz dem Hüten, Bewahren und Regeln gewidmet war.

Friedrich Karl I., 5. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, wurde am 5. Mai 1814 in Stuttgart geboren. Er war das älteste Kind aus der zweiten Ehe des Fürsten Karl Albrecht III. zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1776—1843) mit der Prinzessin Leopoldine zu Fürstenberg (1791—1844). Karl Albrecht hatte in seiner ersten Ehe mit Prinzessin Auguste zu Isenburg-Birstein (1779—1803) viel Unglück getroffen. Damals waren ihm zwei Söhne noch am



Friedrich Karl I. zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst

Tage der Geburt gestorben, ihnen war die Fürstin im Jahre 1803 ins Grab gefolgt. Nur eine Tochter, Caroline, überlebte. Nach diesen Schlägen hatte der Fürst sich lange nicht zu einer neuen Heirat entschließen können und als Witwer 1807 seinem jüngeren Bruder Franz die Herrschaft Schillingsfürst abgetreten; wie es damals schien, nur als Voraus auf die ganze Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Nun, es sollte anders kommen.

Das Wesen Karl Albrechts III. ist schwer zu beschreiben. Erhaltene Bilder zeigen ihn als untersetzten, energischen Herrn mit unverkennbar cholerischen Zügen. Er entstammte der sehr kinderreichen Ehe des Fürsten Karl Albrecht II. mit Judith Freiin von Reviczky, einer frommen ungarischen Adligen von außer-

ordentlicher Gemüts- und Charakterstärke. Sie war einst der Kaiserin Maria Theresia nahegestanden, und ihre Kinder erbten in der Tat irgend etwas von der Kaiserin Frömmigkeit und Güte, die auf die Mutter übergegangen waren, aber auch eine fast josephinische Toleranz. Vom Vater hatten sie militärisches Talent, jedoch ein unberechenbares Wesen und Jähzorn mitbekommen.¹⁶ Karl Albrecht III. schien nun mehr seinem Vater zu ähneln. Sein Bruder Franz, der spätere Fürst der Linie Schillingsfürst, hatte sich aus Opposition gegen seine Erziehung in einem Franziskanerinstitut zu Parma eben josephinisch-liberal entwickelt. Zwei Brüder, Albert und Joseph, österreichische Kavallerieoffiziere, durch seltsame Fügung fast am gleichen Ort bei Ulm, aber fünf Jahre nacheinander, in Reitergefechten gegen Frankreich gefallen (1800 und 1805), schlugen mehr der Mutter nach; ganz besonders traf das beim jüngsten Bruder, dem berühmten Titularbischof Alexander Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, zu, dessen frommes Leben ganz mit dem der Mutter verbunden blieb. Sein Leben hat seit über hundert Jahren viel Beschreibung erfahren.

Kurz, der Geist des aufgeklärten Österreich mit all der übernationalen Weite und Toleranz der 1780er Jahre, aber auch mit Nützlichkeitsdenken und schulmeisterlich verknöchertter Aufklärung trafen in Karl Albrecht III. auf choleriesches und schwer zugängliches Wesen. Über seine erste Ehe ist wenig zu erfahren; die zweite mit Leopoldine von Fürstenberg wurde jedenfalls nicht sehr glücklich, obwohl dem Paar nach Friedrich Karl noch eine Tochter Katharine und zwei Söhne, Karl und Egon, geschenkt wurden. Fürstin Leopoldine, als Mutter von ihren Kindern tief verehrt, reiste in den Jahren nach 1820 viel in Süddeutschland und hielt sich oft lange am Hof ihres Bruders in Donaueschingen auf. Karl Albrecht lebte währenddessen allein in Kupferzell, der Residenz des Hauses nach der Abtrennung von Schillingsfürst, wohl nur an nächstliegenden Dingen interessiert, führte ein mißtrauisches und sparsames Regiment in seiner Standesherrschaft, wie Verwaltungsakten beweisen, und wurde von seinen Kindern mehr verehrt als geliebt. So hatte die Mutter größeren Anteil an deren Erziehung, sie nahm sie oft mit sich und hat wohl in Friedrich Karl, Katharine und Egon die festen Charaktere geformt, die sie später zu so markanten Persönlichkeiten werden ließen. Von Karl, dem zweiten Sohn, hören wir wenig.

Soviel über die Umwelt, in der Friedrich Karl, der Älteste, heranwachsen sollte. Wie dem Fürstlichen Oberrentamt in Waldenburg in der Geburtsanzeige am 5. Mai 1814 — Napoleon war gerade nach Elba unterwegs und der Wiener Kongreß begann — mitgeteilt wurde, ist er bei Geburt „gesund und wohlgestaltet“ gewesen. Offenbar blieb er auch gesund und wuchs normal heran. Ob Friedrich Karl ein festes Zuhause gehabt hatte, ist so, wie die Verhältnisse lagen, unsicher. Das Gymnasium hat er in Donaueschingen besucht und wurde dort, wie ein Zeugnis vom 27. September 1831 belegt, schon nach dem Schuljahr 1827/28 „gesetzmäßig entlassen“.

Was schwebte einem jungen mediatisierten Prinzen im Jahre 1828 als Lebensziel vor? Wir sehen ihn zu einer Zeit, da das Leben standesherrlichen Adels sich noch nicht geformt hatte. Der Grundsatz, der Älteste solle regieren, die übrigen Brüder ihr Glück im Kriegsdienst oder in der Kirche versuchen, hatte anscheinend ausgedient. Die neue Lebensweise, die Standesherrschaft durch den Ältesten wenigstens wirtschaftlich „regieren“ zu lassen, vorläufig niedere Gerichtsbarkeit zu üben und „da zu sein“, war noch nicht recht ausgeprägt. Es blieb zunächst der

Militärdienst. Beratend trat Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg hinzu, dem die reine Militärlaufbahn ungenügend erschien. Die Gelegenheiten zur Auszeichnung auf dem Schlachtfelde seien selten, so schrieb er, und da man in Friedenszeiten sein Emporkommen durch das Erledigen diplomatischer Aufträge suchen müsse, sei hier ein Studienplan für den jungen Neffen Friedrich Karl — es folgt ein ungeheures System aller Fertigkeiten, die man sich in wenigen Studienjahren anzueignen habe. Die ganze barocke Allgemeinbildung junger Prinzen spricht daraus. Wir können annehmen, daß das erste Studiensemester Friedrich Karls zu Heidelberg im Winter 1831/32 in etwa dem Plane folgen sollte. Jedenfalls brachte er im April 1832 ein gutes Zeugnis über den Besuch mathematischer Vorlesungen und Übungen mit nach Hause.

Das Wichtigste war, inzwischen eine Offizierscharge zu sichern, natürlich im österreichischen Dienst, wie ja auch noch lange nachher für einen mediatisierten Prinzen niemals die Militärlaufbahn in einem Rheinbundstaat in Frage kam. In einem Brief, den Karl Albrecht III. am 3. März 1832 an Kaiser Franz I. von Österreich schrieb, erbat er die Stelle eines Oberleutnants in einem Husarenregiment für seinen Sohn. Durch den Einfluß des ungarischen Hofkanzlers, des Grafen Reviczky, eines Vetters Karl Albrechts, kam auch bald günstiger Bescheid. Franz I. hatte sich „huldvoll“ über den Eintritt Friedrich Karls in die österreichische Armee ausgesprochen. Wenn über diesem Briefwechsel auch ein Teil des Sommers 1832 verging, so vergaß Friedrich Karl doch sein Studium nicht. In Tübingen mußten württembergisches und deutsches Staatsrecht gehört werden, daneben gelangte die Forstwirtschaft in den Studienplan. Die Zeugnisse, ausgestellt von den Professoren Wilest und Widenmann, zeigen deutlich, daß die Forstwirtschaft eine der starken Seiten des künftigen Fürsten ist — wie wir später sehen werden, ist sie es auch geblieben. Juristisches Denken lag ihm wohl ferner. In seiner Tübinger Zeit muß er auch den Grundstein zu seiner später so erstaunlichen historischen Bildung gelegt haben. Wann hätte er sonst Muße für seine wahre Passion, die Geschichtswissenschaft, vor allem in Bezug auf sein Haus, finden sollen? Er war schon in den frühen 1830er Jahren versessen auf den Glanz seiner Familie, wie aus Briefen an seine Schwester Katharine hervorgeht. Woher kommt das bei einem Neunzehnjährigen, der eine damals arme Standesherrschaft zu erben hatte? Wir können uns nur denken, daß er die halt- und traditionslose Lage seines Rumpffürstentums so recht schon als junger Mann zu fühlen bekam. Der Vater war desinteressiert an den meisten Fragen des Hauses Hohenlohe. Schillingsfürst, Herz und Haupt des ehrwürdigen Reichsstandes, war mit einem kleinen Landesteil an den jüngeren Bruder des Vaters gegangen. Die Hauptlinie hatte sich im kleinen Kupferzell eingerichtet, hatte nun wohl der Fläche nach den größten Besitz, aber — noch fehlte der neue Gehalt in der vorgegebenen Form; daher sich auch der junge Prinz mit allen Kräften zu sammeln und aufzubauen vornahm, was an Bruchstücken großer Vergangenheit am Wege lag und zu verderben drohte. Er konnte freilich nicht ahnen, daß sein Enkel nach 1945 mit dem Wiederaufbau des Waldenburger Schlosses noch tiefer von unten neu beginnen mußte.

Fassen wir zusammen. Zwei Kräfte bewegen die Jugend Friedrich Karls. Die damals noch frische Romantik prägt seine Gefühle für Herkunft, Zukunft und Leistung. Daß der unzugängliche Charakter des aufgeklärten Vaters dem entgegenstand, treibt ihn vorläufig hinaus in Militärdienst und Fremde.

Im Sommer 1833 trifft Friedrich Karl also mit seinem jüngsten Bruder Egon in Wien ein. Egon soll eine Ingenieurschule besuchen, Friedrich Karl seine Leutnantsstelle antreten. Seine Wahl fiel auf das Husarenregiment Nr. 9 „Kaiser Nikolaus“. War es persönliche Neigung zum Namen dieses starken Autokraten, der eben über den Dekabristenaufstand hinweg mit harter Hand seine Herrschaft aufgebaut hatte, seine geheimen liberalen Gedanken unterdrückend? „Im österreichischen Heer herrschte damals in den frühen 30er Jahren eine große Verehrung für den Zaren Nikolaus I.“, schreibt Friedrich Karl. Wir glauben es den Offizieren im Wien von 1833 gerne; die Heilige Allianz wankte zwar, nicht aber ihre erste Vormacht, Rußland, das entgegen der allmählichen Wandlung der „konstitutionellen“ Westmächte Frankreich und England grundsätzlich konservative Ideen wahrte. — Durch die Hilfe des Hofkanzlers Graf Reviczky und eines Obersten Grafen Paar erreicht Friedrich Karl schließlich sein Ziel: Er wird Leutnant — leider nicht Oberleutnant! — bei den Kaiser-Nikolaus-Husaren, die in Pardubitz in Böhmen garnisonieren. Den Dienst erlernt er beim Husarenregiment Nr. 12 in Wien, schreibt viel an Mutter und Schwester, seltener an den Vater zu Hause, und berichtet über sein Leben und die Stadt Wien: über das Burgtheater, das beste Theater der Welt, in dem er endlich den zurückgekehrten Kaiser umjubelt sehen kann; über die Promenade im Prater, über elegante Wagen und Reiter und rasend schnelle Fiaker. Wir erfahren, daß das verwirrend nervöse und auch teure Leben seinen Unmut erregt: „Im Ganzen ist Wien keine schöne Stadt, aber umso belebter.“ Kurz streifen seine Briefe einen Besuch bei seinem Onkel, dem später so berühmten Großpropst und Titularbischof Alexander Hohenlohe, ohne besondere Eindrücke von ihm zu schildern.

Friedrich Karl kann seine Wiener Ausbildungszeit am 13. November 1833 mit einer Audienz bei Kaiser Franz I. abschließen. Zusammen mit seinem Bruder Egon wird er von Reviczky vorgestellt. Es wird dabei auch erwähnt, daß Friedrich Karl, um keine Zeit zu verlieren, gleich als Leutnant anstatt als Oberleutnant eingetreten ist. Mit der Bemerkung des Kaisers: „Das freut mich, wir werden es ihm schon wieder einbringen“, ist die Audienz beendet, und Friedrich Karl schreibt in einem begeisterten Brief an seine Mutter: „Überhaupt gleicht dieser erhabene Monarch in seinem Umgange mehr einem liebenden Vater und Freund als dem Beherrscher so vieler Länder und Völker.“ Mit einem kleinen militärischen Abschiedsdiner bei Reviczky schließt die Wiener Zeit.

Am 30. November kommt er in seiner Garnison in Pardubitz an und wird dort gut aufgenommen, besonders, weil sein Oberleutnant das Gefecht bei Ulm mitgemacht hat, in dem sein Onkel Joseph Hohenlohe gefallen war. Zu Weihnachten ist Friedrich Karl in seinem kahlen Zimmer schon eingerichtet und hat sich in den täglichen Dienst gut eingewöhnt. Nun ist er also endgültig Offizier, und sein Vater meldet das zu Hause, wie es sich gehört, an den König Wilhelm von Württemberg und erhält das von einem Staatsrat bestätigt. Auch schreibt Karl Albrecht jetzt einen Dankesbrief an Kaiser Franz I.

Es zeigt sich, daß Friedrich Karl anscheinend ein guter und gewissenhafter Untergebener ist, der mit allen Vorgesetzten gut auskommt; da ist keiner, über den er ein zurückhaltendes Urteil fällte, es sind alles „angenehme Leute“. Auch der Tagesablauf wird ihm nicht zuwider: Morgens Rapport der Soldaten bei ihm, Meldung an den Rittmeister. Reiten und Exerzieren bis zum Mittag, dann entweder schlechtes Wirtshausessen oder gemeinsames Essen unter Kameraden. Nach-

mittags folgen Arbeit, Lesen, Reiten oder Besuche, und abends spielt man Whist beim Oberst. Vor allem kommt ihm sehr zustatten, daß er einst dem Vater sein Ehrenwort gab, keine Hasardspiele zu machen. Auf den ländlichen Festen amüsiert er sich, so gut es geht: „... Damenwahl ist sehr unterhaltend, vor allem, wenn man oft gewählt wird.“ Eine Versetzung gälte ihm gleich: „Überall findet man edle Menschen und Seelen, mit denen man harmoniert.“ Das kennzeichnet seinen ausgeglichenen Zustand in diesem Winter am besten. An die Mutter schreibt er: „Ich wollte, Du könntest mich sehen hoch zu Roß vor meinen dreißig braven Husaren; ich glaube, ich eroberte die halbe Welt mit diesen alten Helden. Es ist ein herrlicher Gebrauch der ungarischen Sprache, in der man nie anders mit seinen Leuten spricht als: Vitezek! Ihr Helden!“

Die Schwester Katharine schreibt ihm treulich, und als sie ihm einmal ihr Porträt schickt, gibt Friedrich Karl es als das seiner Braut aus und freut sich diebisch, wie ihn alle zu der Wahl beglückwünschen. Verschiedene Gänsejagden zu Pferde sind hübsche kleine Unterbrechungen.

Aber mit der Zeit erwartet er eben doch seine Beförderung zum Oberleutnant, denn er weiß genau, daß Reviczky immer für ihn da ist. Freilich käme dann wohl auch eine Versetzung, etwa auf das Land hinaus, „... wo die Quartiere unter allem Begriff schlecht sind, sodaß der Offizier oft in ein Zimmer zu wohnen kömmt, das mehr Ähnlichkeit mit einem Hühner- oder gar Sch...stall hat als mit der Wohnung eines ehrlichen Menschen“.

Im Juli 1834 machte er einen Besuch bei den Verwandten Fürstenberg in Hischburg, wo er jagt und auf alle Weise vergnügt wird, und im August bezieht er mit seinen Husaren ein Feldlager bei Brünn. An den Vater schreibt er: „... und ist es nur schade, daß wir bei unsren Manoeuvren und Attaquen keine wirklichen Feinde gegenüber haben, die sollten etwas erfahren!“ Man erwartet den Zaren Nikolaus I., seinen Regimentsinhaber, zu diesen Manövern. Wer weiß, was Friedrich Karl alles geplant und gedacht hat; ob der Pardubitzer Gamaschendienst nach einem Jahr noch nach seinem Geschmack war? Der Zar hätte nämlich gerne einen Offizier seines österreichischen Regiments bei sich in St. Petersburg, das weiß Friedrich Karl, und die Stelle ist noch vakant. Andererseits ist Friedrich Karl nach einjährigem Dienst immer noch nicht Oberleutnant! Um diese letzte Seite voranzutreiben, nimmt er sich sechs Wochen Urlaub und fährt im September 1834 nach Wien.

2.

Wir können annehmen, daß Kaiser Nikolaus im Kopfe eines enttäuschten Leutnants Tag und Nacht eine gewaltige Rolle spielen mußte. Da läuft er nun in Wien von Pontius zu Pilatus, um überall seinen versprochenen Rang als Oberleutnant in Erinnerung zu bringen. Aber die Welt ist groß und weit, und wenn man noch dazu die Bekanntschaft des Staatskanzlers Fürst Metternich gemacht hat, warum nicht hier etwas versuchen? „... Da faßte ich den Entschluß, eine Reise nach St. Petersburg zu unternehmen, um das Glück zu haben, mich meinem allerhöchsten Inhaber persönlich vorzustellen, überzeugt, daß ich als der erste Offizier vom Regimente des Kaisers in Petersburg gewiß würde gut aufgenommen werden.“

Die Sache läßt sich gar nicht so schwierig an. Metternich „... bewilligte auch freundlich meine Bitte, mich als Courier in die nordische Hauptstadt zu schicken ... wo ich allem Anschein nach doch schwerlich je in meinem Leben

mehr hinkommen werde ... Wer weiß, wozu diese Reise mir noch verhelfen kann?“ Dazu bestimmt Metternich, daß der österreichische Botschafter in Petersburg, Graf Ficquelmont, Friedrich Karl als Courier wieder zurückschicken soll, sobald er es wünscht. Nur muß der Vater in Kupferzell nun so gut sein und ihm einen Extrazuschuß zu dieser „einmaligen“ Reise geben, da sich Friedrich Karl mit zu vielen Pferden verspekuliert hat. Noch einmal genießt er Wien, schreibt der Schwester von einem unbeschreiblich großen Musikerlebnis (Händels „Bel-sazar“ in der gedeckten Reitschule) „... war in letzter Zeit viel in Gesellschaft und kennt die halbe Welt.“ Und eigentlich vermutet er ja, in sechs bis acht Wochen wieder zurück zu sein. Am 9. Dezember 1834 reist er mit Depeschen Metternichs ab.

Es wurde eine mühsame Reise, unterwegs wurde er oft durch Paßkontrollen und schlechte Wege aufgehalten, doch am 22. Dezember 1834 kommt er wohlbehalten im verschneiten St. Petersburg an und übergibt seine Depeschen sogleich dem Botschafter, Graf Ficquelmont, der ihn auch gütig aufnimmt.

Jetzt kommt eine große Überraschung. Zar Nikolaus I. hat den Offizier seines Regiments schon erwartet und gewährt ihm gleich am 24. Dezember eine Audienz im Winterpalais. „Der Kaiser redete mich auf französisch an. Er sagte mir, er freue sich, meine Bekanntschaft zu machen, und frug mich, ob ich mit einem besondern Auftrage gekommen sei, worauf ich Se. Majestät erwiderte, daß ich einzig und allein in der Absicht nach Petersburg gekommen sei, das Glück zu haben, mich ihm persönlich vorzustellen ... Das Kaiserliche Paar war umgeben von allen seinen Kindern und bot den schönsten Anblick der höchsten Macht vereinigt mit so vieler Schönheit und Liebenswürdigkeit dar. Kaiser Nikolaus ist allgemein anerkannt als der schönste Mann, den man sich denken kann. Sein hoher, erhabener, echt militärischer Anstand, seine einnehmende, ja ich möchte sagen bezaubernde Liebenswürdigkeit machen ihn zum vollkommensten Ideale eines großen Beherrschers. Man fühlt sich ganz heimisch in seiner Nähe und kann doch keinen Augenblick vergessen, daß man vor dem erhabenen, unumschränkten Beherrscher aller Reußen steht.“ Der Kaiser schließt die Audienz, indem er der Kaiserin den jungen Offizier als Kameraden vorstellt und ihn mit den Worten entläßt: „Mon prince, je me recommande au titre de camarade.“

Hier haben wir die überschwängliche Schilderung vom romantischen Bilde eines großen Beherrschers aus dem Munde eines jungen Deutschen, der endlich sein Ideal gefunden hatte. Die Wurzeln zu Nikolaus' Neigung zu Ausländern liegen tiefer als nur in der gnädigen Aufnahme jugendlichen Diensteyfers. Sein soldatisches Wesen argwöhnte im russischen Adligen so vieles, womit er als Monarch schon schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Jeder weiß von dem Dekabristenaufstand bei Nikolaus' Regierungsantritt, den er so kaltblütig niedergeworfen hatte; in seinem Innern blieb von diesen Tagen ein Stachel zurück, von der Vorstellung, daß er nur unter Blutvergießen hatte den Thron besteigen können. Dem russischen Adel nun gefestigte Persönlichkeiten entgegenzustellen und aus den enttäuschten konservativen Gefühlen mitteleuropäischer Prinzen Kapital für Rußland zu schlagen, das waren seine Beweggründe, nachdem er gesehen hatte, wohin es führte, wenn man die Murawjow, Trubetzkoy, Pestel und andere mit höheren Stellungen betraute. So waren schließlich von Nikolaus' Generaladjutanten mehr als die Hälfte Deutsche. Daß die baltischen Familien in Diplomatie und Verwaltung den ersten Platz einnahmen, ist bekannt und hinterließ

bei großrussisch Gesinnten ein tiefes Ressentiment gegenüber den „vons“ und „-bergs“. ²⁴ Persönlichkeiten wie der Prinz Eugen von Württemberg, mehrere Prinzen von Sayn-Wittgenstein und der Prinz Karl von Hessen waren zu dieser Zeit und später bekannte russische Militärs. ¹⁸

Friedrich Karl erfährt nun nach einigen Tagen, der Zar wünsche, daß er in Petersburg bleibt. So läßt er sich dem österreichischen Botschafter als Adjutant zuteilen und sammelt in dieser Stellung die unendlich vielen neuen Eindrücke im großen Petersburg. Dem zwanzigjährigen Leutnant geht das Herz über, was er in vielen Briefen an seinen Vetter Reviczky und an die Familie ausspricht. Fast jeden Abend sind Bälle oder Soiréen und die kaiserliche Familie ist unbeschreiblich gnädig zu ihm.

Schön sind die Schilderungen der Jagdausflüge zur finnischen Grenze, die bisweilen in Gesellschaft englischer Kaufleute gemacht werden. Zu fünft geht man im tief verschneiten Urwald auf das „Elendtier“, den Elch, und Friedrich Karl hat das Weidmannsheil, einen Hirsch zu schießen. „Es ist ein äußerst großes Glück ein Elend zu schießen“, schreibt er, „da sie selten und sehr schwer zu bekommen sind. Viele Jäger, die schon lange hier jagen, haben nie welche geschossen. Ich werde allgemein beneidet und bin sehr stolz darauf.“ Wegen dieser Jagd will Friedrich Karl aber keineswegs den Hofball am Abend versäumen und fährt mit seinem Schlitten über den zugefrorenen Golf, um rechtzeitig da zu sein. Natürlich verirrt sich der Kutscher, es kommen Wölfe, kurz, beinahe brauchten wir hier nicht weiterzuschreiben, hätten die Wölfe mehr Angriffslust gezeigt und der Kutscher den Weg nicht wiedergefunden. Munition für die Gewehre war nämlich keine mehr da. Die Zarin persönlich macht Friedrich Karl über seinen Leichtsinns Vorwürfe.

Im Lauf dieses Winters kann Friedrich Karl noch „zwischen Petersburg und Moskau“ eine starke Bärin schießen. Die Jagd ist aber eigentlich nicht seine Leidenschaft, sondern angenehme Dreingabe zum Leben in nordischen Landen.

Ein großes Ereignis für ihn ist der Ball, den der Botschafter zum Geburtstag Franz I. gibt: Er tanzt mit der Zarin eine Française, und der Zar, in der Uniform seines österreichischen Regiments, nimmt ihn beiseite: ob er zu den Sommermanövern dableiben wolle? Natürlich will Friedrich Karl. Es hat ihn offensichtlich schon lange beunruhigt, daß der Botschafter ihn während seines Urlaubs zum Regiment zurückschicken wollte. Er dankt dem Zaren, und Wien muß ja dazu sagen.

Da kommt die Nachricht aus Wien: Kaiser Franz I. ist gestorben, und mit ihm das einzige, was Friedrich Karl an Österreich band, wie wir bald sehen werden. Seine Briefe nach Hause sind voll aufrichtiger Trauer, doch läßt sich zwischen den Zeilen lesen: Für den Augenblick ist er dem liebenswürdigen Zaren in Petersburg verpflichtet, wenn er auch noch österreichischer Offizier ist: „Ich werde mich bis zum Letzten für Österreich einsetzen.“

In diesem Winter ist einiges über Heiratspläne zu hören. Für Friedrich Karl zerschlägt sich aber alles an der „Gleichgültigkeit der russischen Familien gegen Stammbäume“, was ihn sehr stört. Der Vater hätte gerne gesehen, wenn er eine reiche russische Partie gemacht hätte. Schließlich fühlt sich aber Friedrich Karl wohl noch zu jung zum Heiraten und möchte gerne noch mehr von der Welt sehen. Jedenfalls ist sicher, daß er seine Cousine in Schillingsfürst, die spätere Gattin, zu dieser Zeit noch nicht im Sinn hatte.

Mit der Zeit läßt die große Entfernung von zu Hause aber doch Heimweh aufkommen: „Der erste Tritt auf Hohenlohischen Boden ist ein Fest, auf das ich mich kindlich freue.“ Die Bekanntschaft mit seinem Vetter Heinrich zu Hohenlohe-Kirchberg, dem württembergischen Gesandten in Petersburg, gibt ihm etwas heimische Atmosphäre. Friedrich Karl macht noch eine Exkursion des Hofes nach Moskau mit, nimmt dort an einigen Bällen und Soiréen teil und trifft schließlich beim historischen preußisch-russischen Militärtreffen in Kalisch seinen Botschafter Graf Ficquelmont wieder. Vor dort nimmt er Urlaub, und eilig geht es nach Hause, um die Heimat nach zwei Jahren wiederzusehen. Am 27. September 1835 trifft er in Mergentheim ein und sieht dort seinen Vater wieder, der, kränklich wie immer, dort eine Badekur macht. Zehn Tage danach ist er wieder in Kupferzell.

Eine merkwürdige Stellung nimmt er dort ein. Er ist der Erbe, dem der Vater möglichst bald die ganze Herrschaft abtreten möchte, um Ruhe zu haben. So läßt er ihn von der württembergischen Jagstkreisregierung für volljährig erklären; die Urkunde trifft Ende Oktober 1835 ein. Alles bindet und hält Friedrich Karl in Kupferzell. Als ältester Sohn dürfte er eben nicht in der großen Welt am Anfang einer Karriere stehen, das verträgt sich mit seiner Stellung im eigenen Lande nicht. Oder täuschen seine Aussichten? Noch immer ist er österreichischer Leutnant in einer höchst ungewissen Situation beim Botschafter in Rußland, und über kurz oder lang wird er nach Österreich gehen müssen, um sich seinem neuen Kaiser Ferdinand vorzustellen. Das erste muß nun sein, seine Petersburger Stellung zu befestigen. Die Reise dahin wird über Karlsruhe und („il faut être poli“) auch über Stuttgart gehen. Von dieser Fahrt nach Wien wissen wir nichts und treffen Friedrich Karl erst wieder an der Donau, wo der Vetter Reviczky ihm wieder wie eh und je Freundschaft und Hilfe bietet, aber offensichtlich vorläufig noch nichts ausrichten kann. Wir sehen Friedrich Karl in der Umgebung Metternichs und des Fürsten Esterhazy und bei einem Namenstagsball zu Ehren des Zaren in der russischen Botschaft. Dem neuen Kaiser scheint er sich nicht vorgestellt zu haben. Seine Angelegenheiten schleppen sich sehr langsam dahin, doch hofft er im Dezember, noch zum russischen Neujahr wieder in Petersburg zu sein. Ja, er sehnt sich richtig dorthin, weil er wenig in die Wiener Gesellschaft kommt. Er hat sich aber getäuscht. Zu Weihnachten sitzt er noch da und sendet dem Vater als Geschenk das Bild des Zaren Nikolaus.

Man kann sich denken, daß verschiedenen Leuten seine Petersburger Stellung Ärger bereitet hat. So dauert es lange, bis er diese wirklich geklärt und festgelegt hat. Noch Ende Juni 1836 ist er in Wien und schreibt: „Dem damals sehr einflußreichen und mächtigen Generaladjutanten des Kaisers Ferdinand, Grafen Clam-Martinez, wollte meine Stellung in Petersburg durchaus nicht gefallen. Als er mir darüber am 22. Juni sein Mißfallen aussprach, es tadelte, daß ich wieder nach Petersburg zurückkehren wolle, und dabei bemerkte, daß ich mit der Protektion des Grafen Ficquelmont allein nicht sehr weit kommen würde, erwiderte ich ihm, daß ich keine besondere Protektion suche, daß ich nur dem Kaiser diene und es für meine Pflicht halte, dahin zu gehen, wohin Se. Majestät es für gut halten würde mich zu beordern. Ich war so aufgebracht über das rücksichtslose Benehmen des Grafen, daß ich Reviczky erklärte, ich würde meinen Abschied nehmen und den Grafen fordern.“

Schließlich kann Friedrich Karl wieder als Kurier nach Petersburg abreisen und, obwohl er sich unterwegs eine Augenentzündung zugezogen hat, muß er sich

gleich nach seiner Ankunft wieder beim Zaren in Peterhof melden. Der Zar freut sich über seine Ankunft und sendet ihm seinen Leibarzt für seine Augen. Dann brechen schöne Zeiten für ihn an. Er macht ungemein prächtige Gartenfeste in Peterhof und die Manöver des Gardekorps mit, und als der Kaiser eine Inspektionsreise ins Landesinnere unternimmt, reist Friedrich Karl zu seinem russischen Freund Gregor Skarjatin ins Gouvernement Orel und lernt russisch-aristokratisches Landleben kennen. Bei wilden Reitjagden auf Fuchs und Hase gibt es viele Stürze, zwei der Haussöhne brechen sich Glieder, und auch Friedrich Karl stürzt vom Pferd, bleibt aber unverletzt. Das zieht sich den ganzen Herbst hin, unterbrochen von der Trauerzeit für seine Großmutter Fürstin Judith geb. Frein von Reviczky, die am 16. November 1836 im Alter von 86 Jahren stirbt.

Nach einer glänzenden Ballsaison, in der wieder von einigen Heiratsplänen die Rede ist, beginnt ein Briefwechsel mit dem Vater, der ihn gerne zu Hause hätte, um ihm nun die Standesherrschaft zu übergeben und sich zur Ruhe zu setzen. Darum faßt Friedrich Karl im März 1837 den Plan, im Herbst mit dem Botschafter nach Odessa, von da nach Wien zu gehen und dort den Abschied zu nehmen. Leicht wurde es ihm sicher nicht. Während die Garden ins Sommerlager nach Krasnoje-Selo rücken, macht er noch die Manöver mit.

Inzwischen aber entwickeln sich andere Dinge. Kehren wir zur Familie des Zaren zurück. Von den Töchtern Nikolaus I. war die älteste, Großfürstin Marie, geboren 1819, eine besondere Persönlichkeit. Lebhaft, freien Sinns, ungeduldig und geistsprühend, war sie zugleich eine ausgesprochene Schönheit. Von jung auf war ihr der Gedanke unerträglich, bei ihrer Heirat Rußland verlassen zu müssen. So dachte ihr Vater, der Zar, wohl schon länger daran, ihr einen Gatten zu finden, der bereit gewesen wäre, mit ihr in Rußland zu leben, wie dies ihr späterer Gemahl, der Herzog Max von Leuchtenberg, getan hat.²³ Wir müssen nun eines gleich sagen: Urkundliche Belege haben wir nicht mehr, daß eine Heirat der Großfürstin Marie mit Friedrich Karl geplant war. Privatbriefe, die dies betreffen, haben existiert, sind aber beim Brand des Waldenburger Schlosses 1945 vernichtet worden. Es gibt jedoch Zeugen, die sie gelesen haben, und die Geschichte, Friedrich Karl habe die Hand einer Großfürstin zurückgewiesen, wurde früher im Volksmund so glaubhaft überliefert, daß wir sie zumindest erwähnen müssen. Sie wäre ein Schlüssel zu der ungewöhnlich gnädigen Gesinnung Nikolaus I., als er am 15. Juli 1837 auf einem kleinen Hofball in Snaminskij dem dreißigjährigen Offizier anbietet, ihn zu seinem Flügeladjutanten zu ernennen, falls er in russische Dienste treten wolle und sein Hausgesetz das erlaube.

„Ich war einen Augenblick so überrascht, daß ich nicht sprechen konnte“, schreibt Friedrich Karl. „Als ich mich aber etwas gefaßt hatte, sagte ich dem Kaiser, ich könne Sr. Majestät in diesem Augenblicke weder eine bestimmte Antwort geben noch meinen Dank gehörig aussprechen. Vor allem müßte ich die Erlaubnis des Kaisers Ferdinand dazu einholen und die Einwilligung meiner Eltern; worauf Se. Majestät mir erwiderten, daß beides sich von selbst verstehe und hinzufügten: ‚Tun Sie ja nie etwas ohne die Einwilligung Ihrer Eltern.‘ Ich selbst erbat mir Bedenkzeit bis zum folgenden Morgen . . . Hierauf fing die Musik wieder an und ich tanzte eine Française mit der Großfürstin Marie. Ich war noch so ergriffen, daß ich kaum sprechen konnte und mich die Großfürstin frug, ob ich unwohl sei. Ich bat Ihre Kaiserliche Hoheit, mir zu verzeihen, wenn ich so zerstreut scheine, ich sei nicht krank, allein noch ganz unter dem Eindrucke einer Unterredung, die ich

mit dem Kaiser gehabt habe . . . Unmittelbar bevor er mit mir sprach, tanzte der Kaiser eine Française mit der Gräfin Thiessenhausen, der Hofdame der Kaiserin, und sagte ihr, sie möchte einmal achtgeben, was ich bei der nächsten Française für ein Gesicht machen werde. — Nach dem Ball besprach ich mich mit dem Prinzen Friederich von Württemberg, der gerade damals zum Besuche in Petersburg anwesend war, und mit meinem Vetter Heinrich von Kirchberg und seiner Frau. Nachdem ich mir die ganze Sache noch einmal reiflich überlegt hatte, folgte ich am andern Morgen nach der Parade dem Kaiser in sein Kabinett. Er empfing mich unendlich gnädig.“ Und Friedrich Karl willigt ein, russischer Offizier zu werden. „Der Kaiser küßte mich und sagte mir unter anderem mit der ihm eigenen Herzlichkeit: ‚Ich hoffe, Sie werden immer mit mir zufrieden sein, so wie ich mit Ihnen.‘“

„Man glaubt allgemein“, schreibt Friedrich Karl weiter, „daß ich durch meine Intriguen die Sache herbeigeführt. Allein das weiß der liebe Gott, daß es ganz ohne mein Zutun und ohne daß ich es selbst ahnte, geschah. Gestern sprach ich hierüber mit I. M. der Kaiserin. Ich sagte Ihrer Majestät, daß namentlich Graf Ficquelmont diese Ansicht zu haben scheine; worauf Ihre Majestät mir zu antworten geruhten: ‚Wenn je eine Sache ohne alle Intriguen und ohne alles Zutun, rein bloß vom Kaiser kam, so ist es gewiß diese.‘ Die Art, wie mich der Kriegsminister, Graf Tschernitschew, empfing, als ich mich bei ihm meldete, zeigte deutlich, daß er sich auch darüber ärgerte, vorher nichts davon erfahren zu haben. Er trug es mir auch immer nach.“ Wir erwähnten schon Nikolaus’ Vorliebe für deutsche Beamten und Offiziere. So konnte der Übertritt Friedrich Karls in russische Dienste nichts Ungewöhnliches sein.²⁴

Am 7. September kommt die ausdrückliche Erlaubnis des Kaisers Ferdinand I., daß Friedrich Karl russischer Offizier werden dürfe, und schon am folgenden Tag sehen ihn die Manöver in Wosnesensk in der Uniform eines Oberleutnants der russischen Leibhusaren. Schon im Herbst 1837 macht er Ordonnanzdienst mit Aufträgen in russischer Sprache. Nach dem Ende der Manöver geht der Kaiser auf Inspektionsreisen.

Diesmal begleitet ihn der neue Flügeladjutant. Mit dem Generaladjutanten Graf Orlow reist Friedrich Karl am 17. September 1837 von Wosnesensk über Nikolajew, Cherson und Perekop nach Kertsch; er hat den Auftrag, den Kaiser in Tiflis in Georgien zu treffen. Es wird eine abenteuerliche Reise. Bei steifem Wind setzt er in einem kleinen Segelboot über das Asowsche Meer und kommt nach einer Reise über Stawropol und Wladikawkas am 15. Oktober 1837 in Tiflis an. Als der Kaiser nach einigen Tagen auch eintrifft, gibt es dort in der georgischen Hauptstadt, die in einem flachen Talkessel liegt, prächtige Paraden und Besichtigungen. Besonders die von den chrusischen Edelleuten ausgerüstete orientalischantastische Truppe von 2000 Reitern hat es Friedrich Karl angetan. Einmalig ist auch die Rückreise mit dem Kaiser über Wladikawkas. Damit es schneller geht, sollen die Flügeladjutanten, besonders Orlow, der Kosak ist, den kaiserlichen Wagen zu Pferd begleiten. Auf seine besonderen Bitten hin darf Friedrich Karl mitreiten, obwohl Orlow meint, er würde das als Neuling gewiß nicht aushalten. Den ganzen nächsten Tag wird geritten, zu essen gibt es erst abends. Da allerdings stürzt sich Friedrich Karl heißhungrig auf Brot und Tee und ißt sich so ausgiebig satt, daß er seinen Uniformrock nicht mehr zukriegt und deshalb nicht mehr beim kaiserlichen Diner erscheinen kann. Den andern Tag geht es genauso weiter,

einmal legen sie 104 Werst (111 Kilometer) in viereinhalb Stunden zurück, und Friedrich Karl sieht triumphierend, daß der Kosak Orlow allmählich nicht mehr mitkommt. Er selbst ist aber trotz eines Sturzes nicht zu müde. Diese Nacht muß er in einem Schulhaus auf dem bloßen Boden schlafen, so daß er am andern Morgen kaum noch gehen kann. Das fällt dem Zaren natürlich auf, und er verbietet ihm jetzt das Reiten. Ganz hinten im Zuge aber, wo ihn der Kaiser nicht sehen kann, reitet er doch noch eine Station weit mit, „um zu sehen, ob es noch ginge“. Erst dann steigt er auf die Kutsche um.

Als im November 1837 der Hof in Moskau bleibt, hat Friedrich Karl jeden zweiten Tag Dienst beim Kaiser. Im Dezember reist die kaiserliche Familie nach Petersburg zurück. Friedrich Karl reist einige Tage später nach und kommt gerade noch zurecht, um den berühmten Brand im Winterpalais mitzuerleben. Wieder einmal beweist Nikolaus seine bewährte Ruhe und Geistesgegenwart.²³ Sein neuer Flügeladjutant schreibt voll Begeisterung: „Er ist größer als sein Reich, und sein Reich ist eine halbe Welt.“ Friedrich Karls Auftrag lautet, genau zu überwachen, daß alle Türen zur Eremitage mit ihren unermeßlichen Kunstschätzen zugemauert werden und keine offengelassen wird. Er schreibt, er sei selbst beinahe in das brennende Palais eingemauert worden.

In diesem Dezember 1837 muß ihm, wenn etwas Wahres daran ist, das Heiratsprojekt mit der Großfürstin Marie eröffnet worden sein. Sympathien oder Antipathien sind uns unbekannt. Für Friedrich Karl, der seinem kaiserlichen Herrn so treu ergeben war, muß sich hier die andere Seite seiner — ohne Zweifel — romantisch inspirierten Gefolgschaft aufgetan haben. Er, ein Hohenlohe, sollte nicht mehr nach Hause zurückkehren, sollte in Rußland leben für immer? Wahrscheinlich ist seine Entscheidung schnell gefallen, auch auf die Gefahr hin, sich die Ungnade Nikolaus' zuzuziehen.

Die Geschichte ist — wohl im Volksmund, aber überliefert vom Verwandtenkreis — dramatisch ausgeschmückt worden. Friedrich Karl sei als Kurier zu einer sibirischen Festung geschickt worden, so wird erzählt. Bei seiner Ankunft habe der Kommandant ihn beiseite genommen und ihm eröffnet, daß er ihn im Morgenrauen erschießen solle; falls der Prinz die Flucht noch in der Nacht versuchen wolle, so stünden ihm die Pferde der Festung zu Verfügung. So sei Friedrich Karl bei Nacht und Nebel der Rache des Zaren entkommen und unerkannt durch Rußland geflohen. So gruselig-schön diese Geschichte klingt, die Briefe erzählen andere Dinge, und auch das ganze Leben Friedrich Karls schließt diese Episode aus. Sie sei nur als Beispiel dafür erzählt, welchen Nimbus der „russische“ Fürst zu Lebzeiten im Hohenlohischen verbreitete.

Was unmöglich scheint, trifft ein. Nikolaus I. bewahrt seinem Flügeladjutanten weiterhin seine Gunst. Ja, bis zum Todesjahr des Kaisers, 1855, bleibt hier eine wahrhaft persönliche Freundschaft bestehen, und auch Zar Alexander II. sollte Friedrich Karl wohlgesonnen bleiben. Erst unter ihm ist der Fürst Generaladjutant geworden. Die Art und Weise schließlich, in der Zar Nikolaus im Herbst 1838 für seine Tochter Marie in Bad Kreuth in Oberbayern die Heirat mit dem Herzog Max von Leuchtenberg in die Wege leitete, paßt in einem gewissen Sinne zu dem, was wir berichtet haben. Der Herzog war als Kind des Stiefsohns Napoleons, Eugène de Beauharnais, an sich keine Partie für eine Zarentochter. Diese Ehe wurde sehr glücklich. Die Großfürstin Marie hatte nun ihren Gemahl, der in die russische Armee eintrat, in Rußland lebte und sein Einverständnis gab, die Kinder seiner Ehe orthodox taufen zu lassen.²³

Doch zurück zu Friedrich Karl. Er muß jetzt den russischen Dienst erlernen und begibt sich deshalb im Januar 1838 zum Muster-Kavallerie-Regiment nach Pawlowski. Er nimmt sich außer seinem Jäger Vogel noch einen russischen Bedienten und wohnt in einem Zimmer nahe der Kaserne. Eine Wohnung im Palais des Großfürsten Michael (Bruder des Zaren) schlägt er aus und verscherzt sich deshalb dessen Gunst. Ob der Stimmungsumschwung nur daher kam?

In den Briefen Friedrich Karls taucht aber nun der Wunsch nach echter kriegerischer Betätigung auf. Da sind im Kaukasus die Tscherkessen, gegen die in jedem Sommer eine große Expedition läuft und die erst in den 40er Jahren endgültig unterworfen sein sollten. So meldet er sich im Februar freiwillig zur nächsten Expedition in den Kaukasus, und es kommt der Befehl des Zaren, sich gegen Ende des Winters 1837/38 ans Schwarze Meer zu begeben. Am 25. März erfolgt die äußerst gnädige Beurlaubung beim Zarenpaar; der Zar umarmt und küßt ihn, spricht sich aber offen über die Zustände im Kaukasus aus und sagt ihm noch ausdrücklich, er solle sein Leben für eine bessere Gelegenheit aufsparen.

Friedrich Karl reist ab. Die Reise ist wieder sehr beschwerlich. Das größte Hindernis ist der auf sieben Werst Breite angeschwollene Don. Friedrich Karl muß seinen Brief vorweisen, den er für den kommandierenden General mitbekommen hat: „Nur mit größter Mühe und Strenge war es mir möglich, in meiner Eigenschaft als Flügeladjutant des Kaisers und als Courier am andern Tage ein größeres Schiff zu requirieren.“ Trotzdem braucht er fast vierundzwanzig Stunden, bis er im Verein mit mehreren Offizieren den Strom bezwungen hat. Inzwischen müssen sie über Nacht mitten im Strom Anker werfen. Als der junge Offizier in Taman am Schwarzen Meer ankommt und gleich einen vollständigen Tscherkessenanzug und alte Waffen aus Stawropol mitbringt, ist der kommandierende General davon gar nicht erbaut und verbietet ihm, das Zeug bei der Truppe zu tragen. Dann macht er ihn aber zu seinem Adjutanten. Mit ihm tut auch der Bruder des Dichters Puschkin Adjutantendienste.

Die Aufgabe des Expeditionskorps ist, an der Ostküste des Schwarzen Meeres drei Landungsköpfe zu bilden und jeden mit einem Fort zu befestigen. Nachdem die Schiffe mit einiger Verspätung eingetroffen sind, werden am 19. Mai nach einem Gottesdienst zehntausend Mann eingeschiff und sind bis zum Abend trotz hoher See auch alle untergebracht. Friedrich Karl schreibt an seinen Vetter Heinrich Hohenlohe-Kirchberg, den württembergischen Gesandten in Petersburg: „Die Feierlichkeit der Handlung, die schöne Haltung der Truppen, der imposante Anblick einer so zahlreichen Flotte machte auf mich einen Eindruck, den ich Dir unmöglich beschreiben kann. Der Admiral hatte den General Rajewski mit seiner Suite eingeladen, außer uns war ein Herr Tausch, ein Württemberger, unser Interprete, ein sehr braver Mann, der während längeren Jahren bei den Bergvölkern gewohnt hat und die Sprache sowie die Sitten und Gebräuche der Tscherkessen sehr genau kennt und dessen Mitteilungen ich viel interessante Notizen verdanke. Den 20. Mai in aller Frühe lichteten wir die Anker, gegen 1 Uhr mittag kamen wir in die Höhe von Anapa. Contrairer Wind und eine beinahe jeden Mittag eintretende Stille ließen uns nur langsam vorwärts kommen. Erst am 24. morgens warfen wir vor dem Landungsplatze (bei Thu-Abcais) die Anker. Die Flotte stellte sich in zwei Linien, die in der 1. Linie beschossen das Ufer. Während dieser Zeit wurden die Truppen, welche zuerst ans Land steigen sollten, fünf Bataillone mit 6 leichten und 4 Bergkanonen, in einigen 50 Booten eingeschiff.

Nach einer $\frac{1}{4}$ stündigen Kanonade wurde das Zeichen zum Vorrücken gegeben. Die Schaluppen ruderten in 2 Reihen, deren erste mit Geschütz versehen, während dem Vorrücken beständig feuerte, dem Landungsplatze zu. 50—60 Schritte allen übrigen voraus war die Schaluppe, in welcher sich der General mit seiner Suite befand (bei der auch Friedrich Karl war. Anm. d. Verf.) und einer Bedeckung von 6 Linienkosaken und 10 Tirailleurs nebst 10—12 Matrosen.

Wir waren die ersten, die ans Ufer sprangen.

... Wir mit dem General gingen von A (auf einem verlorengegangenen Kärtchen gezeigt. Anm. d. Verf.) den Berg hinauf gegen B und von da stießen wir bei C mit dem Bataillon unseres linken Flügels zusammen. Dort war eine ziemlich heiße Affaire, zweimal warfen sich die Tscherkessen mit gezogenem Schaschke auf unsere Truppen, beide Male wurden sie mit den Baionetten zurückgeworfen. 6 Tote ließen sie in unseren Händen zurück, ... ein Verlust, welcher den Bergvölkern um so empfindlicher ist, da es bei ihnen für die größte Schande gilt, einen einzigen Toten oder Gefangenen in den Händen ihrer Feinde zurückzulassen, und sich um deren Besitz wie um ihr größtes Gut herumschlagen. Wir verloren 2 Mann, 2 Offiziere und 10 bis 12 Mann wurden verwundet. Die Tscherkessen hatten im ganzen einen viel bedeutenderen Verlust ... Sowohl bei der Landung als auch während des ganzen Gefechts entflammte das Beispiel unseres Chefs die tapferen Soldaten, sie schlugen sich wie die Löwen. Nur der großen Geschwindigkeit, mit welcher die Landung vollbracht und mit welcher die Position eingenommen wurde, war unser geringer Verlust zuzuschreiben. Die Feinde waren in großer Menge versammelt. Hätten wir ihnen Zeit gegeben, uns anzugreifen, bevor wir festen Fuß gefaßt, so wäre der Erfolg gewiß nicht so glänzend gewesen und wir hätten nutzlos bedeutend mehr Leute verloren. Der Platz war sehr gut gewählt und die Vorbereitungen waren so getroffen worden, daß keine Stockung vorkommen konnte ... Einmal hatte sich unser General im Walde so weit vorausgewagt, daß er beinahe mit seiner ganzen Suite vom Feinde abgeschnitten worden wäre. Gegen 5 Uhr hatten wir unsere Position eingenommen, das Feuer zwischen unserer äußersten Kette und dem Feinde dauerte aber noch bis in die Nacht ... Die Tscherkessen wagten es nicht, unser Lager anzugreifen, und begnügten sich die folgenden Tage, aus den nächsten Wäldern und Gebüsch ins Lager herein zu schießen ... wir hatten einige Blessierte. Um diesem vorzubeugen, dehnten wir das Lager weiter aus und mehrere Tage hintereinander wurden die nächst liegenden Wälder gefällt. Bei diesen Excursionen wurden immer einige Soldaten blessiert, auch ein Offizier bekam einen gefährlichen Schuß durch den Leib. Den 3. Tag nach der Landung kamen zwei abgeordnete Tscherkessen zum General ins Lager, um denselben zu bitten, ihre Leichname fortnehmen zu dürfen, welches er ihnen zu ihrer großen Freude erlaubte ... In sechs Wochen werden wir hier fertig sein.“

Die Sache mit dem zu bauenden Fort sollte aber nicht so glücklich weitergehen, wie das erste Gefecht gewesen war. Die Elemente greifen ein. Ein paar Tage nach der Landung erhebt sich ein heftiger Sturm. Die stolze russische Flotte kann sich an ihren Ankern nicht halten, sie reißen aus dem Grund, und innerhalb kurzer Zeit stranden die meisten Segelschiffe des Expeditionskorps bei der Landungsstelle. Mehrere Schiffe stranden jenseits einer kleinen Flußmündung, wo die Tscherkessen schon auf ihre Beute lauern. Das Blatt hat sich gewendet; unter dem Guerillafeuer der Bergstämme haben die russischen Truppen alle Hände voll zu tun, ihre Kameraden von den gestrandeten Wracks zu retten. Am schwierigsten ist das bei den Schiffen, die jenseits des kleinen Flusses liegen, der hoch angeschwollen ist. Wenn

wir die Briefe richtig verstehen, dann verdanken die Matrosen und Soldaten auf diesen Wracks ihre Rettung einer Idee Friedrich Karls. Er hat nämlich den Vorschlag gemacht, ein Seil an einer Granate über den reißenden Fluß zu schießen. Das wird auch ausgeführt, an dem Seil werden Boote mit Soldaten hinübergezogen, die Mannschaft auf den Wracks entsetzt und die Schiffe vor der Plünderung durch die Tscherkessen bewahrt.

Schließlich aber strandet auch das Dampfboot, auf das die russische Armee so stolz gewesen war. Es sinkt sofort und nimmt drei Offiziere und vierzig Mann mit sich. Es müssen schlimme Tage gewesen sein. In einer Nacht tut sich Friedrich Karl durch mehrere sehr schwierige Erkundungsgänge hervor, um die Tscherkessen von den Wracks abzuhalten. Als der Sturm sich nach einigen Tagen schließlich wieder legt, hat die russische Armee im Kaukasus keine Schiffe mehr und ist darauf angewiesen, sich im neuen Fort, das „Wiliaminow“ heißen soll, zu halten, bis wieder Verbindung zur Heimat ist. Das ganze — traditionelle — Mißgeschick der Russen auf dem Meer offenbart sich in dieser Angelegenheit kläglich.

Da aber trotzdem nun die nächste Landungsstelle erkundet werden muß, chartert sich der Generalstab ein türkisches Handelsschiff und segelt auf diesem gleich nach dem Abflauen des Sturms zur weiteren Rekognoszierung die Küste entlang. Natürlich ist Friedrich Karl wieder dabei. Und gerade, als das Schiff am neuen Landungsplatz ganz dicht unter der Küste liegt, kommt wieder Sturm auf. Nach dramatischen Stunden rettet der türkische Kapitän Schiff und Mannschaft vor dem nur allzugut bekannten Schicksal, zu stranden und den Tscherkessen in die Hände zu fallen. Was bedeutet es dagegen, wenn Friedrich Karl „von den türkischen Speisen“ sehr seekrank wird? Die nächste Landungsstelle ist erkundet, vom Hafen Gelentschik aus tritt man die Rückfahrt nach Wiliaminow an. Das neue Fort hält sich gut gegen einen schweren tscherkessischen Angriff, den Friedrich Karl in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 1838 miterlebt und mitabwehrt.

Ende Juli ist es dann soweit, daß die zweite Landung an der erkundeten Stelle bei Chapzucho unternommen werden kann. Friedrich Karl hat sich inzwischen bewährt und erhält das Kommando über drei mit Kanonen bestückte Landungsboote. Er schreibt darüber am 24. Juli: „Die letzte Descente lief sehr glücklich ab. Ich kommandierte bei derselben drei Kanonierboote, um den rechten Flügel unserer Truppen zu decken. Der Güte unseres Chefs verdanke ich dieses Kommando, welcher mir dadurch eine Gelegenheit geben wollte, selbständig mitzuwirken. Ich war so glücklich, diesen Auftrag zur größten Zufriedenheit auszuführen. In der Relation an S. M. tat er davon die ehrenvollste und schmeichelhafteste Erwähnung.“ Nachdem die Landung Feuerschutz erhalten hat, steigt Friedrich Karl mit seiner Mannschaft auch ans Land und nimmt am allgemeinen Gefecht teil. Auch hier wurden die Tscherkessen von den Generalen Rajewski und Grabbe zurückgeworfen.

Bevor aber der Bau des zweiten Forts begonnen wird, geht für Friedrich Karl der Sommerfeldzug zu Ende. Er hat sich wohl bei dem nur teilweise geglückten Unternehmen gut bewährt und wird jetzt als Kurier nach St. Petersburg geschickt; dort trifft er am 11. August wieder ein. Zugleich mit seinen Papieren gibt er ein Gesuch um sechs Monate Urlaub ein, was ihm auch nach 14 Tagen genehmigt wird. An den Vater schreibt er: „Die Zahl der Orte, die ich in 11 Monaten durchlaufen habe, ist für unsere Begriffe ungläublich ... Ich bin, trotz der

überstandenen großen Fatigue, sehr wohl . . . Ich würde mich sehr freuen, wenn ich noch vor Ende der Brunftzeit ankommen könnte. Ich habe hier so das edle Waidwerk und die Forstwissenschaft etwas lange an den Nagel hängen müssen!“

Auf der Rückreise trifft er seinen Zaren in Potsdam und macht ihm die Aufwartung. Der Zar freut sich sehr und dankt ihm für sein Verhalten. General Rajewski hat ihn schon für Dekorationen vorgestellt. Nur sagt Friedrich Karl dabei offen dem Zaren seine Meinung über den mangelhaften Zustand der älteren Befestigungen am Schwarzen Meer.

Im November sieht er seinen Vater in Kupferzell nach fast drei Jahren wieder und besucht dann gleich seine Schwester Katharine, die inzwischen geheiratet und sich mit ihrem Mann, dem Grafen Erwin von Ingelheim, in Aschaffenburg eingerichtet hat.

Bald danach erhält Friedrich Karl vom Zaren einen goldenen Ehrensäbel mit der Inschrift „Für Tapferkeit“ und den St.-Wladimir-Orden IV. Klasse. Damit ist für ihn der Dienst in Rußland praktisch zu Ende. Als Erbe, der unmittelbar vor der Übernahme seiner Standesherrschaft steht, kann er sich nicht länger im Kaukasus mit wilden Bergvölkern herumschlagen. Der eben erst gewährte Urlaub wird bald um vier Monate verlängert. Endlich bittet Friedrich Karl den Zaren am 14. Januar 1839 um einen unbefristeten Urlaub, der ihm auch gewährt wird.

Nun ist ein Wechsel eingetreten. Die romantische Laufbahn des jungen Mannes im Dienste des großen Herrschers wird angehalten, er wird sich nicht im östlichen Märchenreich am tausendfachen Anblick konservativen Staatswesens für seine Zukunft bestärken können. Der Vater ruft ihn zurück ins kleine Deutschland, dessen Inneres noch so sehr von vagen Hoffnungen und Bewegungen zerrissen war. Wohl hatte der Zollverein seit 1833 die meisten deutschen Länder zusammengeschlossen, wohl sah, wer realistisch dachte, im straff verwalteten Preußen einen künftigen Ansatzpunkt zur Einigung. Wie diese Union einst aussehen sollte, ahnte man wohl nur. Zuviel lebenswichtige Bande liefen noch zur österreichischen Vormacht hinüber, die nur unter Schmerzen durchtrennt werden konnten. Und noch hatte im Innern des jungen Prinzen kein Weg zur Einigung sich aufgetan, kein Konzept sich geformt. Mediatisierte gingen so oft eigene Wege. Wir wagen es deshalb heute, das damals „ultrakonservativ“ genannte Denken Friedrich Karls und seiner Freunde zu verteidigen. Die Weichen zum deutschen Nationalstaat waren eben 1839 noch nicht gestellt. Wer möchte leugnen, daß der fruchtbare reißende Strom der nach 1810 entspringenden Romantik die jungen Menschen in der Folge nicht nur zum Hambacher Fest, sondern auch nach St. Petersburg treiben konnte? Wir werden sehen, daß in den folgenden Jahren noch übernational-ständische Gedanken Friedrich Karls Tun bewegen, und diese können in keines der üblichen Schemen gebracht werden. Erst nach dem Tode Nikolaus I. wird sich ein Wechsel abzeichnen.

II. Der Fürst und Standesherr

1.

Das Eingewöhnen im kleinen Kupferzell wird zunächst mühsam. Der kranke und mißmutige Vater mag den Sohn doch noch nicht in die Geschäfte blicken lassen, der Sohn nicht untätig in dem kleinen Marktflecken herumsitzen. So fängt er für kurze Zeit das Reisen wieder an. Den Fasching verbringt er am Hof seines Onkels, des Fürsten zu Fürstenberg, in Donaueschingen, und dort muß er auch

im Mai ein Fieber auskurieren, das er sich wahrscheinlich im Kaukasus geholt hat. Er reist im Sommer nach Heiligenberg, nach Mannheim, wo er sich am großherzoglichen Hof stets wohlfühlen scheint, und schließlich wieder zu seiner Schwester Katharine nach Aschaffenburg. Der Vater, Fürst Karl Albrecht, zieht währenddessen in sein neugebautes Haus nach Mergentheim und schreibt endlich von dort am 9. Dezember 1839 an seine Tochter: „Ich gedenke für immer hier zu bleiben und dem Fritz alles abzutreten, ich hoffe Gott wird seinen Segen dazu geben und mich ruhig erhalten.“ Und am 26. Dezember wird auch wirklich der Übergabevertrag unterzeichnet, den Karl Albrecht „wegen seines erreichten Alters und geschwächter Gesundheit“ ausstellt. Er war zu dieser Zeit 63 Jahre alt.

So richtet sich Friedrich Karl als neuer Fürst im Schloß zu Kupferzell ein und erhält als Beweis, daß Petersburg ihn nicht vergessen hat, am 11. Juli 1840 seine Beförderung zum Stabsrittmeister des Leibgarde-Husarenregiments mit Einteilung als Major à la suite der Kavallerie, unter Verbleibung als Flügeladjutant mit der Erlaubnis, ins Ausland zu reisen. Schon zu Ostern 1840 hatte er die Freude gehabt, seine Mutter zu sich nach Kupferzell zu holen. Die alte Dame hatte so nach einem wechselvollen Leben endlich wieder ein Zuhause gefunden. Man ahnt, welchen neuen Mittelpunkt im Hause Friedrich Karl nun zu bilden begonnen hatte.

In diese Zeit fällt auch seine Verlobung mit seiner Cousine, Prinzessin Therese zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Tochter des Fürsten Franz, der Schillingsfürst 1807 als Anteil erhalten hatte. Am 9. Oktober 1840 kommt sie mit ihrer Tante Feodora Hohenlohe-Langenburg von einem Besuch bei der englischen Königin Victoria zurück, bleibt auf der Durchreise zu Tisch in Kupferzell und reist dann weiter nach Langenburg. Am 15. Oktober fährt Friedrich Karl mit seiner Mutter hinüber, um den Namenstag der Cousine zu feiern. Das Paar war nach wenigen Tagen des Wiedersehens verlobt. Vermutlich hatten sie sich seit der Studienzeit des Bräutigams schon aus den Augen verloren, und wir wissen nicht, ob Friedrich Karl inzwischen an Therese gedacht hat. Wohingegen die Prinzessin Amalie zu Hohenlohe-Schillingsfürst, die Schwester der Braut, später bezeugte, daß Therese ihre erste Verlobung mit einem Prinzen zu Isenburg gelöst hatte, „... weil sie schon die Liebe zu ihrem späteren Gemahl im Herzen trug“.²⁷

Die Hochzeitsvorbereitungen gehen schnell, die bischöfliche Dispens wird am 3. November 1840 erteilt. Die Hochzeit wird am 26. November 1840 in Langenburg anscheinend als sehr stilles Fest gefeiert, da nur die Geschwister der Braut, die Fürstin Leopoldine, die Schwester mit ihrem Mann, dem Grafen Ingelheim, der Donaueschinger Onkel und die Casteller Verwandten dabei waren. Die Trauredere hielt der Dekan Mehring, derselbe, der nach fünfundzwanzig Jahren als Prälat von Mehring dem Fürstenpaar auch die Rede zur silbernen Hochzeit halten sollte. Eine Hochzeitsreise hat das junge Paar nicht unternommen, sie zogen aber am selben Abend noch in Kupferzell ein. Dort erwartete sie der Vater, der alte Fürst Karl Albrecht, der als Einzelgänger von Mergentheim gekommen war.

Die Ehe wurde trotz der konfessionellen Verschiedenheit sehr glücklich. Therese entstammte ebenfalls einer gemischten Ehe. Ihre Mutter, eine geborene Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg, hatte sich die evangelische Erziehung ihrer Töchter ausbedungen, während die Söhne, die Brüder Thereses, in der katholischen Konfession des Vaters erzogen wurden. Es waren das die später von den Verwandten „die vier Haimonskinder“ genannten Brüder: Chlodwig, der spätere bayrische Ministerpräsident und deutsche Reichskanzler; Gustav, der spätere Kar-

dinal und Erzbischof von Edessa, Viktor, als erster Herzog von Ratibor einflußreich in der preußisch-deutschen Innenpolitik, und Konstantin, später Oberhofmeister am kaiserlichen Hof in Wien. Die Erziehung in dieser Familie war natürlich aufgeklärter und liberaler geraten als die der Verwandten in Kupferzell.¹⁹

Aber wie gesagt, die Ehe Friedrich Karls blieb bis ins Alter ungetrübt. Prinzessin Amalie zu Hohenlohe-Schillingsfürst hat die Neuvermählten bald nach der Hochzeit in Kupferzell besucht und schreibt über ihre Schwester: „Dabei geht doch aus allem die Versicherung ihrer Befriedigung über den Besitz des von ihr so geliebten Mannes hervor. Sie kann nie genug rühmen, wie er sie auf Händen trage, pflege und hüte und ihr das Leben auf jede Weise zu verschönern suche. Sie ist so glücklich über den Garten, den ihr Mann mit dem größten Eifer pflegte, und er konnte nicht genug trauliche Plätzchen schaffen und neue Anpflanzungen machen.“²⁷

Freude herrscht auch, als Zar Nikolaus sich auf Friedrich Karls Bitten bereit erklärt, Taufpate des ersten Sohnes zu werden. Diese Nachricht trifft am 8. September 1841 gerade einige Stunden vor Geburt des Sohnes Nikolaus ein. Bei der Taufe am 25. Oktober 1841 vertritt Graf Medem von der russischen Gesandtschaft in Stuttgart den Zaren.

Dem Ehepaar wurden insgesamt neun Kinder geboren, von denen zwei früh wieder starben. Die Geburt Nikolaus' am 8. September 1841 haben wir erwähnt. Viktor wurde am 25. Dezember 1842 geboren. Die nächsten beiden Kinder, Alexandra und Friedrich, geboren am 20. Januar 1844 und am 2. März 1845, sind schon früh wieder gestorben. Der spätere Fürst Friedrich Karl II., von dem das heutige Haus Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst abstammt, wurde am 26. September 1846, Prinz Chlodwig am 1. Januar 1848 geboren. Es folgen Karl Egon am 12. November 1849, Therese, die spätere Gräfin Rechberg, am 6. Juli 1851 und Franz, der nur einundzwanzig Jahre alt werden sollte, am 21. Januar 1856.

Von Amalie Hohenlohe-Schillingsfürst erfahren wir, daß die neue Fürstin eine strenge Protestantin war; „... obwohl sie mit großer Gewissenhaftigkeit ihre Kinder, ihrem Versprechen gemäß, katholisch erzog, hatte sie doch wenig Sympathie für diese Kirche und widerstand allen Zumuthungen, überzutreten, die übrigens nie von ihrem Manne ausgingen. Er schätzte und achtete ihr gläubiges Gemüt und vermied es, sie in ihren Überzeugungen irre zu machen.“²⁷

Die Eltern des jungen Fürsten haben übrigens nicht mehr sehr lange gelebt. Fürst Karl Albrecht III. starb zu Mergentheim am 15. Juni 1843. Wir können uns denken, daß das Haus Hohenlohe diesen einsamen Mann mit Wehmut in die Gruft unter der Waldenburger Schloßkirche geleitet hat. Der letzte Fürst im Hause, der einst noch souverän geherrscht und regiert und die „alte Reichsherrlichkeit“ gesehen hatte, ging an diesem Sommertag in die Vergangenheit ein. Und schon am 10. Januar 1844 folgte ihm seine Gattin Leopoldine.

Lassen wir aber nun folgen, was über die ersten Jahre des Standesherrn Friedrich Karl zu sagen ist. Wer sein bisheriges Leben im Hof- und Kriegsdienst überschaut, kann nicht wissen, welche Aktivität der junge Fürst nun entfalten sollte. Überall gab es aufzuräumen. Wichtig war vor allem, das richtige Verhältnis von Sparsamkeit und bitter nötigen Verwaltungsausgaben in der Standesherrschaft zu finden. Hatte doch ein mediatisierter Reichsstand im deutschen Bund bis zum Jahre 1848 eine Menge öffentlicher Aufgaben zu erfüllen und dafür Steuergelder zu erheben. Straßen-, Schul- und Pfarrhausbau sowie die Patrimonialgerichtsbarkeit waren nur Teile davon. Hier war offensichtlich bisher viel Arbeit liegengeblieben.

Bezeichnend für einen anderen Bereich ist das Gutachten eines Oberförsters Bühler von Welzheim aus den 1830er Jahren, in dem der Experte dem alten Fürsten Karl Albrecht geschmeichelt hatte, der Verwaltungskostenanteil in seinen Forsten liege prozentual weit unter demjenigen sämtlicher deutscher Forstverwaltungen, was nur dem persönlichen sachkundigen Eingreifen des Fürsten zu verdanken sei. Wer den Zustand der Wälder vor 1840 kennt, weiß, daß damit eigentlich unterlassene Aufwendungen gemeint sind.¹⁷ So muß es in allen Sparten der fürstlichen Verwaltung gewesen sein. Dazu kam, daß die Lebensführung Karl Albrechts gar nicht billig gewesen war. Die berühmte „Alte Hausschuld“, im Kern beruhend auf den Defiziten der Regierungszeit des Grafen Ludwig Gustav (1634—1697), der sich, ohne Dank zu ernten, im kaiserlichen Dienst ruiniert hatte, war während des 18. Jahrhunderts durch Mißwirtschaft, schlecht basierte Unternehmungen, unordentliches Steuerwesen und immensen Hofstaat in Schillingsfürst vergrößert worden,¹⁶ während die wachsende Steuerkraft des reichen Hohenloher Landes eigentlich das Gegenteil hätte bewirken sollen. Daß aus bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten um 1785 die Domänen Hohebuch und Schafhof verkauft worden waren, hatte die Situation kaum geändert.²⁸ Nun waren durch Karl Albrecht III., dessen Regierungszeit unter der Vormundschaft seines Onkels, des Bischofs Prinz Franz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, mit hoffnungsvollen Tilgungsansätzen begonnen hatte, den alten Verbindlichkeiten von 153 000 Gulden noch einmal neue von 109 000 Gulden hinzugefügt worden. Keine hoffnungsvolle Lage! Mit eisernem Fleiß stürzte sich Fürst Friedrich Karl auf die schwere Aufgabe, der Standesherrschaft diese Last zu erleichtern. Sein Haushalt war sparsam, von Reisen hören wir wenig, Erholung suchte die Familie im bescheidenen „Jagdhaus“ auf der Hoheebene bei Obersteinbach.²⁷ Sämtliche wesentlichen Schriftstücke des täglichen Verkehrs tragen die Bearbeitungsvermerke des Fürsten. Was er den Beamten zu sagen hat, spart nicht mit deutlichen Ausdrücken und genau prüfenden Fragen. Man hat den Eindruck, daß das „Auge des Herrn“ nach Jahren wieder wohlthätig wirkt. Und während der Fürst bis 1849 insgesamt 58 000 Gulden in Verbesserungen, Nachholung versäumter Aufwendungen, Neuaufforstungen, Wegebau und Grenzrevisionen investiert, gelingt es ihm, bis zum selben Jahr 1849 dem Besitz die drückenden alten Lasten abzunehmen und ein zinsgünstigeres Darlehen von 40 000 Gulden aufzunehmen. Was zur selben Zeit an umfangreichen Verbesserungen und Reparaturen an Gebäuden und Schlössern geleistet wurde, entzieht sich der zahlenmäßigen Erfassung, ist aber ebenfalls bedeutend gewesen.

Die Reform der Forstverwaltung, die nun ebenfalls eingeleitet wird, muß Gegenstand eines eigenen Kapitels sein, weil ihre Bedeutung über das Jahrhundert hinausreicht. Die Mittel für all diese Verbesserungen können nur aus einer strafferen Beaufsichtigung der Verwaltung entsprungen sein. Verschiedentlich wurden auch Beamtenposten umbesetzt. Kurz, das Bild der Standesherrschaft verbessert sich in den 1840er Jahren zusehends, und der Kontakt und die Zusammenarbeit von Fürst und Beamten wird besser.

Der Bevölkerung zu helfen, sollte schon bald Gelegenheit sein. Das Jahr 1846 war ein berühmtes Mißerntejahr gewesen, das in ganz Europa Hungersnot und Teuerung brachte. Besonders der Winter zum Jahre 1847 muß arg gewesen sein. Nach einem Aufruf der württembergischen Regierung gründen Friedrich Karl und seine Gattin am 22. März 1847 im Waldenburger Schloß einen „Bezirks-Wohlthätigkeitsverein für die Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst“. Dieser stellt sich zur Aufgabe: Unterstützung der Armen, Hemmung der Fort-

schritte der Verarmung, Verbesserung der sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der ärmeren Klassen. Hauptgrundsatz der Mittelbeschaffung ist der Erwerb durch eigene Tätigkeit der Armen. Unter dem Vereine werden Lokalvereine in den Orten der Standesherrschaft gegründet, z. B. in Waldenburg, Kupferzell, Untersteinbach, Adolzfurt, Unterheimbach und Gailenkirchen. Der Verein scheint den Tätigkeitsberichten zufolge in den nächsten Wintern die Not durch Einrichtung von Suppenküchen und verbilligte oder kostenlose Abgabe von Reis, Brot und ähnlichen Nahrungsmitteln merklich gelindert zu haben. Friedrich Karl blieb Präsident dieser seiner Schöpfung bis an sein Lebensende. Der Grundstock des Vereins stammte offensichtlich von ihm, er wurde durch die Beiträge der Mitglieder ergänzt und diente dazu, die Lokalvereine nach Bedürfnis auszustatten. Nach Überwindung der Not in den bösen endvierziger Jahren fand der Verein bei der sich stetig bessernden Erwerbslage der Bevölkerung nicht mehr die frühere Aufgabenfülle.¹⁵

So wären wir nun beim Jahre 1848 angelangt. Wie die Gedanken unseres Fürsten zu den Bewegungen dieses Jahres standen, ist nicht schwer zu erraten. Das Merkwürdige ist, daß seine extrem konservative Haltung im Grunde unter den Standesherrn seiner Art ebenso selten war, wie etwa die eindeutig demokratischen Ideen des über Württemberg erbitterten Fürsten Konstantin von Waldenburg-Zeil. Zwischen diesen beiden Polen liegen alle möglichen Abstufungen des liberalen oder konservativen Spektrums.¹⁸ Der Schwager Friedrich Karls, Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, bestieg in diesem Jahr voll Optimismus das schwankende Schiff des „Deutschen Reichs“ und wurde von Reichsverweser Erzherzog Johann dazu erwählt, dessen Regentschaftsantritt an den Höfen zu Athen, Rom und Florenz zu notifizieren. Später hatte er unter den Folgen dieser Mission noch viel zu leiden.¹⁹

Nach dem Märzaufrastand in Wien wird mit Zustimmung des Deutschen Bundestags in Frankfurt ein Vorparlament aus Mitgliedern deutscher Ständeversammlungen gebildet. Es sollte die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung vorbereiten. Friedrich Karl wird in dieses Vorparlament gewählt und kann am 1. April 1848 an seine Gattin schreiben: „Bereits haben wir große Resultate dadurch erreicht, daß wir in entschiedener Majorität den Bestrebungen der Republikaner entgegengetreten sind. Nur dieser Majorität und ihrer Festigkeit ist es zu verdanken, daß nicht bereits das Bestehende gewaltsam umgestürzt und die Republik . . . proklamiert worden ist.“

Trotz der ungewissen politischen Lage fährt er im August 1848 mit der Fürstin ins Seebad nach Ostende und läßt die Kinder in Kupferzell zurück. Nach einem Besuch bei Königin Victoria von England, die Fürstin Therese und ihren Gemahl gerne sah, fährt das Paar über Brüssel nach Hause. Möglicherweise ist diese Sommerreise aus einfacher Abneigung gegen die deutschen politischen Zustände unternommen worden. War doch die Revolution nach der roten Revolte in Frankfurt und der Ermordung der Abgeordneten Auerswald und Fürst Lichnowsky in ein schreckensvolles Stadium getreten, zum erstenmal traten klassenkämpferische Parolen hervor und der nihilistische Unterton drückte die besten Hoffnungen nieder, die Gutgesinnte in die Umwälzung gesetzt hatten.

Von Brüssel auf dem Weg in die Heimat verwickelt sich der Fürst in der Eisenbahn mit einem Herrn in politische Gespräche; dieser entpuppt sich als der General Niellon, bekannter Radikaler und einer der Urheber der Revolution von

1830 in Belgien. Niellon kann ihm nun eingehend die Zustände in Deutschland schildern, und Friedrich Karl kommt nur schnell mit der Fürstin am 22. September nach Kupferzell, holt die Kinder und fährt am 24. schon wieder ab, da „die Gegend schon sehr aufgeregt ist“. Wer hätte gedacht, daß die freundlichen Hohenloher sich zu derartigem hinreißen lassen würden? Nachträglich liest sich die idyllische Schilderung Schraders über die Revolutionstage prächtig, ohne allen Zweifel aber hat die Agitation im Hohenlohischen wie auch in anderen Standesherrschaften zunächst auf die Einrichtungen der Mediatisierten gezielt.¹⁸ Größere Ausschreitungen sind allerdings nur in Niederstetten begangen worden, wo das fürstliche Rentamt niedergebrannt, die Akten auf die Straße geworfen und den fürstlichen Beamten die Scheiben zertrümmert wurden. „Nieder mit Hohenlohe — wir wollen königlich sein“, lautete die Forderung, die dann allerdings vor den Ansprachen besonnener Männer in Nichts zerlief.

Fürst Friedrich Karl kommt nun am 6. Oktober 1848 wieder in Brüssel, seinem selbstgewählten Exil, an und hat bald darauf eine Audienz beim belgischen König Leopold I. Aber die Untätigkeit wird ihm schwer. Am 20. Oktober schreibt er an den Zaren Nikolaus und beklagt auch das Schicksal Deutschlands: «Ce qui manque à l'Allemagne c'est un homme capable de se mettre à la tête du gouvernement central et de conduire avec le coup d'oeuil juste et la main ferme les destinées de ce malheureux pays . . .» Dann schildert er dem Zaren, wie er als russischer Offizier und Mann fester Überzeugung sich hier in Brüssel niederlassen mußte, und bittet, bei Hof in russischer Uniform erscheinen zu dürfen. Das revolutionär gebildete Belgien, aus der französischen Julirevolution miterstanden, war bis dahin von Rußland, der Vormacht der Heiligen Allianz, noch nicht mit einer Gesandtschaft bedacht worden. Der Zar gewährt die Bitte seines Flügeladjutanten, wenn er auch keine speziellen diplomatischen Aufträge erteilt, und das erste Erscheinen Friedrich Karls bei Hofe in russischer Uniform wird von König Leopold sehr erfreut aufgenommen. Den Winter verbringt Friedrich Karl in seiner Emigration notgedrungen untätig und begleitet im März die Gräfin Jenny Erbach-Schönberg, geb. Prinzessin Hohenlohe-Langenburg, nach England. Dort wird wieder ein Besuch bei Königin Victoria gemacht. Die eigentlich für den Sommer 1849 geplante Fahrt nach Petersburg muß aufgegeben werden, weil der Fürst sich nicht ganz gesund fühlt. Am 9. Mai 1849 kommt der Fürst mit seiner Familie wieder in Kupferzell an.

Sofort faßt er in seiner Standesherrschaft wieder festen Fuß. Hier hat sich inzwischen vieles verändert. Die Frankfurter „Grundrechte des deutschen Volkes“, alsbald in die württembergische Gesetzgebung aufgenommen, hatten Patrimonialgerichtsbarkeit und Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben.^{21, 22} Der Einzug der niederen Gefälle hörte damit auch auf. Damit war für die fürstliche Verwaltung ein großes Arbeitsgebiet weggefallen. In diese Zeit nach 1849 fällt nun der beispiellose Aufschwung in der Intensivierung des fürstlichen Forstwesens, der noch eigens geschildert werden soll. Dazu trug auch bei, daß in dem einen Jahr 1848 die Rotwildstände in den Wäldern ein für allemal vernichtet worden waren. Die Rehwildstände waren bis auf unbedeutende Reste ausgeschossen. Das zwang zu andersgerichteter Arbeit. 1855 richtete Friedrich Karl dann als Ersatz für die verlorene Hohe Jagd im Theresienberg einen landschaftlich prachtvollen Tiergarten ein und besetzte ihn mit Rot- und Damwild; allerdings konnte sich nur das Damwild halten.

Bemerkenswert für Friedrich Karls Wesen ist auch das kühle Verhältnis des Standesherrn zu seinem König, vor allem zu Wilhelm I. von Württemberg. Hatte

er schon früher davon gesprochen, daß ein „fataler Auftrag“ der Königin, den er einst am Zarenhof zu erledigen hatte, ihm die ganze Unnade Wilhelms I. zugezogen habe, so können auch seine Gefühle für den liberalen König an sich nicht sehr warm gewesen sein. Wilhelms Geschick, revolutionären Bewegungen dadurch die Spitze zu nehmen, daß er bürgerlich gesonnene Kabinette berief und Teile des Frankfurter Programms in die württembergische Gesetzgebung übernahm,²² mußten den Fürsten erbittern. Während Friedrich Karl bei König Ludwig I. von Bayern gut angeschrieben war und von ihm schon im März 1846 eine günstige Abstimmung Bayerns beim Frankfurter Bundestag wegen der Zwangsablösung standesherrlicher Rechte hatte erreichen können, sehen wir ihn fast nie am Stuttgarter Hof. Seine Pflichten als Mitglied der Ersten Kammer der württembergischen Landstände nahm er allerdings ernst und wohnte, wenn es ihm möglich war, während jeder Sitzungsperiode eine Zeitlang in Stuttgart. Sein Verhältnis zum Kronprinzen Karl als Gatten der Großfürstin Olga von Rußland, der zweiten Tochter Nikolaus' I., scheint besser gewesen zu sein als das zum königlichen Vater. Bei der Hochzeit des Paares im Juli 1846 hat er in St. Petersburg wieder Flügeladjutantendienst beim Zaren gemacht. Schon im September 1846 hatte das Kronprinzenpaar nach seiner Ankunft in Württemberg den Fürsten in Kupferzell besucht, und Friedrich Karl hatte es bei seiner Abreise zu Pferde bis an die Grenze der Standesherrschaft begleitet.

Wer war Friedrich Karl nun? Wie stand er im Bewußtsein seiner Umwelt? Eine bissige Polemik im Buch „Realpolitik“ des nationalliberalen Gelehrten und Publizisten von Rochau hat seinerzeit berichtet von einem „schwäbischen Standesherrn uralten Namens, der sich einen ausgestopften russischen Grenadier als eine Art Hausgötzen und seinen Kindern sogar einen russischen Hofmeister hielt“ (zitiert nach Gollwitzer).¹⁸ Wer hier gemeint ist, ist leicht zu erraten. War es aber wirklich so arg? Abgesehen davon, daß dieser Satz an „Spiegel“-Artikel unserer Tage erinnert, hat zumindest der russische Hofmeister nie existiert; die Gesichte des ausgestopften Grenadiers sind heute nicht mehr zu erforschen. Aber das sind Äußerlichkeiten. Russophilie war etwas, das zu jener Zeit in „einflußreichen Berliner Hofkreisen“¹⁸ gepflegt wurde und unserem Fürsten den Weg zum preußischen Hof erleichterte. Die Romantik eines Friedrich Wilhelm IV. von Preußen läuft hier analog zur früheren jugendlichen Romantik Friedrich Karls, welcher allerdings der psychopathische Zug des Preußenkönigs fehlt. Berichten wir von einer bezeichnenden Anekdote. Friedrich Karl war dabei, als im Jahre 1851 Friedrich Wilhelm IV. auf der Burg Hohenzollern die Huldigung des in Hohenzollern ansässigen oder dort begüterten Adels entgegennahm. Das Fürstentum war ja 1849 an Preußen abgetreten worden. „Ich konnte mich nicht enthalten“, erinnert sich Friedrich Karl, „nach der Feierlichkeit Sr. Majestät auszudrücken, welch wehmütiges Gefühl diese ergreifende Handlung in dem Herzen eines Deutschen erwecke, der kein Vaterland habe. Der König verstand mich und reichte mir bewegt die Hand mit den Worten: ‚Armer Hohenlohe!‘“ Wie muß er innerlich nach einem Deutschland seines Herzens gesucht haben. Deutscher ohne Vaterland — das klingt anders als die Briefe aus den Petersburger Jahren. Auch Carl Schurz hätte das von sich sagen können und hat es wohl gesagt. Hier wie dort wurden Deutsche in die innere und äußere Emigration getrieben.

Neutral klingt es, wenn Friedrich Karl über seine erste Begegnung mit Otto von Bismarck spricht, der damals preußischer Gesandter beim Deutschen Bundestag in Frankfurt war. Auf der Rückreise von Berlin im Winter 1852/53, wo der Fürst

den Zaren getroffen und Flügeladjutantendienst getan hatte, sitzt er dem künftigen Eisernen Kanzler im Zuge gegenüber. Bismarck äußert in der sich entspinrenden politischen Unterhaltung, jetzt handle es sich darum, mit Österreich vereint die Revolution zu bekämpfen, und wenn das geschehen, dann handle es sich darum, wer von beiden den anderen auffräße. „Da“, setzte er mit einer höchst ausdrucksvollen Gebärde hinzu, „hoffe ich auch dabei zu sein.“ Ich erlaubte mir, Sr. Exzellenz zu bemerken, daß die Folge davon sein werde, daß es keinem von beiden darum zu tun sein werde, die Revolution ganz tot zu machen, um, wenn der Augenblick des Aufgefressenwerdens komme, noch einen Bundesgenossen an ihr zu haben“, lesen wir in einem Brief des Fürsten.

Wir müssen aber noch bemerken, wie sich die Stellung Friedrich Karls in Petersburg inzwischen entwickelt hat. Als Oberleutnant war er 1839 aus dem aktiven Dienst geschieden. Beförderungen ließen nicht auf sich warten. Nach der Resignation Carl Albrechts III. wurde der neue Fürst Friedrich Karl schon 1840 zum Stabsrittmeister, im November selben Jahres zum Major befördert. 1845 wurde er Oberstleutnant und 1847 Oberst. 1851 bei einem neuen Besuch in Petersburg erhält er den Rang eines Generalmajors. Auch der junge Zar Alexander II. bewahrt ihm seine Freundschaft und befördert ihn 1856 zum Generalleutnant und zu seinem Generaladjutanten. Dabei ist es bis zum Tode Friedrich Karls geblieben.

Am Petersburger Hof hat Friedrich Karl noch öfters Dienst getan, so 1846 bei der Hochzeit der Großfürstin Olga, dann wieder von November 1850 bis Juni 1851. Im Januar 1852 dient er dem Zaren bei dessen Besuch in Berlin als Flügeladjutant. Zum letzten Mal sieht er Nikolaus I. während des Krimkriegs. Friedrich Karl bleibt von Mai bis Oktober 1854 in Petersburg. Der Kaiser empfängt ihn wieder mit offenen Armen: „Sie wollen also durchaus einige Kanonenschüsse hören!“ Allerdings ist der Zar sehr verändert, Gram und Sorgen haben sich auf sein Gesicht gezeichnet. Friedrich Karl hört ihn voll Kummer Anklagen gegen Österreich und die Welt aussprechen und ist selbst überzeugt vom Unwissen des jungen Kaisers Franz Joseph, der mit dem Zaren seinen besten Freund zurückstoße. Nun, das Verhalten Franz Josephs, dessen Reich 1848 durch die russische Armee vor dem ungarischen Aufstand gerettet worden war, war vielleicht für den Moment sehr klug, aber dankbar kann man es nicht nennen. Es hat die österreichisch-russische Feindschaft begründet, die bis zum ersten Weltkrieg dauern sollte.

Man spürt förmlich, wie wohl sich Friedrich Karl noch in St. Petersburg fühlt, wenn man auch beim Tee auf der Terrasse von Peterhof am fernen Horizont der Ostsee die Silhouetten englischer Kriegsschiffe auftauchen sieht. Ergriffen erzählt er vom Gespräch des Zaren mit einem alten Soldaten, der seine ganzen Ersparnisse für den Krieg gegeben hat: „Nur in Rußland sieht man den gemeinen Mann so ohne alle Verlegenheit mit seinem Regenten wie mit seinem Vater sprechen.“

Die Zuneigung des Zaren für den Fürsten hat wirklich die Jahre überdauert. „J'aime son caractère ferme et loyal, qui dans les circonstances actuelles se moque de tous les autres“, hat er schon früher einmal über Friedrich Karl gesagt. Aus der für den Fürsten so schweren Zeit nach 1848 sind Gespräche mit dem Zaren überliefert. „Zar Nikolaus kam mir mit offenen Armen entgegen und ließ mich dann neben sich an seinem Schreibtisch sitzen . . . Auf meine Bemerkung, daß ich ein Zurückgehen auf die alten Verhältnisse in Deutschland für rein unmöglich halte, sagte der Kaiser: ‚Sie haben in Deutschland einen Herrn haben wollen, dann zwei, und dann drei, das alles begreife ich; allein da nichts Neues zustande kam, so bleibt nichts übrig, als es bei dem alten Zustande zu lassen.‘ Als auch von dem

trostlosen Zustände des Adels in Deutschland die Rede war und der Kaiser die Frage aufwarf, ob der Adel nicht selbst die Schuld daran trage, erlaubte ich mir Seiner Majestät zu bemerken, daß dies allerdings der Fall sei. Der Grund hiervon sei aber der, daß der Adel zu fest an dem monarchischen Prinzip geangen und darüber versäumt habe, seine eigene Stellung zu befestigen und zu wahren . . .“

Wie schon bei der Feier auf dem Hohenzollern, so haben wir auch hier das Gefühl, daß sich ein Wechsel in Friedrich Karls politischem Bekenntnis andeutet. Hier ist es im Bewußtsein, verloren zu sein zwischen zwei Fronten. Zur selben Zeit spricht es der badische Staatsrechtler von Rotteck in seinem Werk vom „Demokratischen Prinzip“ aus: Volkssouveränität und konstitutioneller Monarch stehen sich als die einzigen Pole gegenüber, um die sich das politische Leben gruppiert. Zwischen ihnen könne sich nichts halten. Friedrich Karl muß das gespürt haben, und so setzt der Tod Nikolaus I. nur einen äußerlichen Schlußpunkt. Bei seinem letzten Abschied vom Zaren sagt dieser: „Es hat mich sehr gefreut, Sie hier zu sehen. Ich werde Ihnen immer dieselben Gefühle bewahren und hoffe, Sie wieder einmal hier zu sehen. Es wäre ja ganz schändlich von mir, wenn ich mich je gegen Sie ändern würde. Wir bleiben die Alten.“

Zar Nikolaus I. starb am 2. März 1855. Zur Beerdigung am 16. März ist Friedrich Karl wieder in Petersburg. Der neue Zar Alexander II. umarmt ihn und heißt ihn herzlich willkommen, dann tauscht er Erinnerungen mit ihm aus. „Die Gefühle, welche mein Herz bewegten, als ich die Kirche betrat, in welcher die sterbliche Hülle meines unvergeßlichen Herrn und Wohltäters ruht, vermag ich mit Worten nicht zu beschreiben. — Nachdem der Gottesdienst zu Ende war, kämpfte ich lange mit mir selbst, ob ich die teure Leiche ansehen wollte oder nicht. Das Bild des hochseligen Kaisers, wie ich ihn zuletzt sah, schwebte mir so lebhaft vor Augen, daß ich ihn jeden Augenblick sehen kann, und ich fürchtete dieses geliebte Bild durch den Anblick der, wie man sagte, sehr entstellten Leiche zu trüben.“

So geht ein Lebensabschnitt für den Fürsten zu Ende. Hatte der deutsche Standesherr die Schattenseiten des als autokratisch, gewalttätig und reaktionär verschrienen Zaren nicht gesehen? Vielleicht; aber wenn er sie gesehen hat, so muß er überzeugt gewesen sein, daß Rußlands Wesen sie dem Zaren aufgedrungen hat und daß sie für Rußlands Wohl nötig gewesen sind. Schreibt doch auch der große Alexis de Tocqueville in seinen „Souvenirs“ von 1893: „Es wäre in der Tat ein großer Irrtum zu glauben, die Macht des Zaren beruhe einzig auf der Gewalt. Sie gründet sich vor allem auf den Willen und die heißen Sympathien der Russen. Denn trotz allem enthält jede Regierungsform das Prinzip der Volkssouveränität in sich und es verbirgt sich sogar unter Institutionen, die der Freiheit am meisten entgegengesetzt sind. Der russische Adel hatte die Prinzipien und vor allem die Laster Europas übernommen; aber das Volk stand mit unserem Westen und mit dem Geist, der diesen beseelt, in keinerlei Berührung. Es sah im Kaiser nicht nur den legitimen Herrscher, sondern den Abgesandten Gottes, wenn nicht beinahe Gott selbst.“²⁵

Friedrich Karls Gedanken mögen sich denen Tocquevilles genähert haben, die voll tiefer Einsicht sind. Schließlich hat man ja bis heute noch keine andere Weise gefunden, um Rußland zu regieren.

2.

Die Wendung zu dem, was wir im Leben Friedrich Karls die „innere Emigration“ nennen wollen, vollzieht sich nun schneller. Zur selben Zeit, als seine beiden

Schwäger Hohenlohe-Schillingsfürst in weltlichen und kirchlichen Ämtern glänzende Karrieren beginnen, als andere Standesherrn in ihrem engeren deutschen Vaterland die Möglichkeiten zu politischer Mitarbeit erhalten und ausnützen,¹⁸ zieht sich Friedrich Karl, in den Vierzigern stehend, immer mehr auf seine Standesherrschaft und auf sein Haus zurück. Beides freilich hat nur Nutzen davon.

Wichtig ist die Übernahme der Vormundschaft über seine verwaisten Neffen Karl und Albert zu Hohenlohe-Bartenstein, deren Vater, Fürst Ludwig zu Hohenlohe-Bartenstein, im Jahre 1850 gestorben war. Mit dieser Aufgabe hatte sich Friedrich Karl bis 1861 zu befassen, denn bei Antritt der Vormundschaft waren die beiden Prinzen dreizehn und acht Jahre alt. Den einzelnen Vorkommnissen kann hier nicht gefolgt werden. Bemerkenswert ist ein Plan, der an der Wende von 1855/56 gefaßt wurde. Anscheinend war damals die Gelegenheit aufgetaucht, größere schlesische Herrschaften günstig zu erwerben. Friedrich Karl erwog, da seine eigenen Mittel zum Kauf nicht ausreichten, ob seine beiden Mündel an dem Unternehmen sich nicht beteiligen wollten. Um welche Herrschaften in Schlesien es sich handelte, wissen wir heute nicht mehr. Wahrscheinlich kann die heutige Generation nur froh darum sein, daß schließlich der Waldenburger Domänendirektor Pahl mit seiner Stellungnahme den Fürsten von dem Vorhaben abbrachte. Dem Beamten behagte der Gedanke nicht, daß die Mittel zweier Standesherrschaften derart verquickt werden sollten. Er riet vielmehr dazu, die eigene Forstverwaltung zu verkaufen, wenn unbedingt ein schlesischer Besitz geschafft werden müsse; ein Gedanke, zu dem der Fürst sich natürlich nie durchbringen konnte.

Die Jahre 1856 bis 1869 scheinen ungetrübtes und friedliches Leben gebracht zu haben. Ungestört entfaltet Friedrich Karl seine schriftstellerische Tätigkeit und wird auf dem Gebiet der Heraldik und Sphragistik bald ein bekannter Autor. Seine Werke werden wir gleichfalls für sich behandeln, da sie bis heute ihre wissenschaftliche Bedeutung nicht verloren haben. Auch adelsrechtliche Fragen, recht heiße Eisen, werden aufgegriffen. Vor allem die standesherrlichen Rechte werden in der Ersten Kammer Württembergs in mancher Redeschlacht verteidigt. Die große Münzsammlung wird begonnen,¹⁴ die Sanierung der Forstwirtschaft macht unerhörte Fortschritte.¹⁷ Nach den Erinnerungen der Fürstin Marie von Thurn und Taxis, der Tochter seines Bruders Egon, der seinerzeit mit Friedrich Karl nach Wien gezogen und auf die Ingenieurschule gegangen war und schließlich durch eine Heirat mit der schönen Gräfin Therese von Thurn-Hofer sein Glück gefunden hatte, bot das häusliche Leben des Fürsten im Schloß von Kupferzell eine Fülle von Ausgeglichenheit, die alle Gäste beglückte. Als im Lande lebender Fürst und als Gelehrter war Friedrich Karl der rechte Mann, um das Werk zu beginnen, das uns schließlich die Sammlung und Sichtung der ganzen großen Hohenlohischen Geschichte und ihrer Hinterlassenschaft bringen sollte. Ich verweise auf das besondere Kapitel. Die wesentlichsten Werke sind in dieser Zeit entstanden.

Dazu kam, daß Friedrich Karl nach dem Tode des Fürsten Karl zu Hohenlohe-Kirchberg, des letzten seiner Linie, im Jahre 1861 Senior des Gesamthauses wurde, denn der von ihm so verehrte Onkel Ernst Hohenlohe-Langenburg war schon 1860 im Tod vorausgegangen. Friedrich Karl trug sein Amt bis 1869. Dann übergab er es nach der Hochzeit seines ältesten Sohnes Nikolaus an den Fürsten Hugo zu Hohenlohe-Öhringen, da er sich „von den Geschäften zurückziehen“ wollte. Er war damals allerdings erst 55 Jahre alt und wollte offensichtlich nun ganz seinen historischen Forschungen leben. Bald traten aber schwere Schicksalsschläge ein, so daß seine letzte Lebensperiode nicht mehr so fruchtbar sein konnte.

Wenden wir uns also seiner Familie zu. Seit dem Jahre 1856 hatte er nun sieben überlebende Kinder, nämlich sechs Söhne und eine Tochter. Der vierte Sohn, Prinz Chlodwig, zog im Jahre 1866 als österreichischer Leutnant ins Feld, enthusiastisch von der öffentlichen Meinung verabschiedet. Er wurde wie durch ein Wunder aus höchster Todesgefahr gerettet.²⁶ 1869 verheiratete sich der älteste Sohn, Nikolaus, mit der Prinzessin Sarah Marie von Esterhazy, und das junge Paar richtete sich in Waldenburg ein. Friedrich Karl hat das offensichtlich zum Anlaß genommen, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Ob er sehr glücklich dabei gewesen ist, wissen wir nicht. Der Haushalt des Erbprinzen begann wesentlich mehr Geld zu verschlingen als der des Fürsten und die Verschuldung der Standesherrschaft wuchs wieder. Dabei war sie doch in den letzten Jahrzehnten so gut im Gleichgewicht gewesen. Ein weiterer Schmerz muß für den Fürsten auch gewesen sein, daß die Ehe seines ältesten Sohnes zu seinen Lebzeiten kinderlos geblieben ist. Die kleine Prinzessin Sarah wurde erst kurz nach dem Tode ihres Großvaters geboren, doch starb ihre Mutter bei der Geburt.

Dagegen entsproßen der Ehe seiner Tochter Therese mit dem Grafen Otto von Rechberg und Rothenlöwen, die im August 1870 geschlossen wurde, zahlreiche Enkel. Ebenfalls kurz vor dem deutsch-französischen Kriege, im Januar 1870, hatte sich sein Sohn Victor mit der Gräfin Marie von Neukirchen, genannt von Nyvenheim, vermählt. Schon kurz darauf zog er mit seinem Bruder Karl Egon gegen Frankreich ins Feld, beide im Rang eines preußischen Leutnants. Dieses Mal ging es nicht so gut ab. Prinz Karl erlitt im Felde eine bleibende gesundheitliche Schädigung, von der er sich lebenslang nicht mehr erholt hat.

Nicht lange darauf suchte der Tod die fürstliche Familie zum erstenmal seit langer Zeit wieder heim. Der jüngste Sohn, Prinz Franz, Schüler des Gymnasiums in Heilbronn, kam 1876 schwer krank nach Hause und starb, kaum einundzwanzigjährig, nach langem Leiden am 5. Mai 1877.²⁶ Noch waren Friedrich Karl keine männlichen Erben in der Enkelgeneration geschenkt.

Prinz Chlodwig, später österreichischer Geheimer Rat und Oberstleutnant, vermählte sich jedoch im Januar 1877 mit der Gräfin Franziska von Esterhazy. Diesem Paar wurden fünf Kinder, davon drei Söhne, geschenkt. So gestaltete sich die Verbindung des Fürstenpaares zur Familie dieses Sohnes besonders eng. Lange sollte das indessen nicht dauern. Kurz vor seinem Tode traf den Fürsten noch der schwere Schlag, daß er den plötzlichen Tod dieser Schwiegertochter erfahren mußte; er befand sich mit der Fürstin in Baden-Baden.

Der dritte Sohn und spätere Fürst Friedrich Karl II., von dem das heutige Haus abstammt, war zu dieser Zeit noch unvermählt und befand sich als k. u. k. Statthaltereirat in Triest. Er liebte die dortige Landschaft und die Verwandten auf Schloß Duino, eben die Fürstin Marie von Thurn und Taxis und ihre Geschwister, über alles. Erst fünf Jahre nach dem Tod seines Vaters verheiratete er sich mit der Gräfin Therese zu Erbach-Fürstenau.

In den späteren Lebensjahren des Fürsten Friedrich Karl zerriß die Frage, ob man sich für oder gegen das vatikanische Konzil ausspreche, ob man die preußischen Kirchengesetze oder die Arbeit des Jesuitenordens bejahe, die Verwandtschaft Friedrich Karls so gut wie das deutsche Vaterland. Dem Sinne Friedrich Karls für starke Autorität konnte es nur widersprechen, wenn gegen das Konzil und gegen das Unfehlbarkeitsdogma Pius IX. Stellung genommen wurde. Obwohl er ein „Duzfreund und enger Vertrauter“¹⁸ des Bischofs Ketteler von Mainz gewesen ist, der gegen die Konzilbeschlüsse opponierte, und obwohl seine hochge-

stellten Schwäger Chlodwig Hohenlohe und Kardinal Gustav Hohenlohe mit die schärfsten Gegner dieses neuen Dogmas waren und sogar Döllinger nahestanden,¹⁹ hat er sich doch „öffentlich für das Konzil“ und gegen die Jesuitengesetze des deutschen Kulturkampfes ausgesprochen.¹⁸ Ahnte er, daß Bismarck in diesem Kampf unterliegen sollte? Ein erregter Briefwechsel mit seinem Schwager Chlodwig, der bis 1869 bayrischer Ministerpräsident gewesen war, liegt vor. Chlodwig hatte vor dem Konzil durch eine „Zirkulardepesche“ Döllingers die europäischen Regierungen veranlassen wollen, sich über die Folgen des Konzils zu beraten und Gesandte zur Kirchenversammlung zu schicken, um so die Beschlüsse mit zu beeinflussen und die Macht des Jesuitenordens zu überwinden. So wurde Fürst Chlodwig zum Mitkämpfer Bismarcks bei Ausbruch des Kulturkampfes. 1872 war er zwar nur Reichstagsabgeordneter, doch standen ihm wichtige Ämter bevor.¹⁹ Friedrich Karl hatte nun offenbar versucht, über ihn Einfluß auf die Kirchenpolitik der preußisch-deutschen Regierung zu gewinnen. Ob er an sich dem Jesuitenorden wohlgesonnen war, wissen wir nicht. Er sah aber, daß der Kampf fruchtlos und schädlich sein würde. Seinen Einwänden stellte Chlodwig entgegen, die Jesuiten seien eine Gefahr für den Fortbestand des Reiches, vor allem, da sie die Kurie beherrschten und die klerikale Agitation in polnischen und elsäßischen Reichslanden führten. Gegen die Kirche wende er sich nicht. Er wundere sich aber, daß einem Historiker wie Friedrich Karl die Analogie der Kulturkampfzeit mit den mittelalterlichen Machtkämpfen von Papst und Kaiser entgehe. „Was mich betrifft, so stehe ich auf der Seite der Waiblingen und will da stehen bis zu meinem Ende.“¹⁹ Aber lagen die Dinge analog? Die Kirche, die sich eben anschickte, sich für ihre übernationale Aufgabe im 20. Jahrhundert zu rüsten, und das neue deutsche Nationalreich mit deutschstämmigen Völkern — wie himmelweit ist das verschieden von den Reichen und Gewalten Heinrichs IV. und Gregors VII. Heute sehen wir das deutlicher, aber der Historiker Fürst Friedrich Karl sah das bestimmt früher als viele seiner Zeitgenossen, und das war nicht so leicht. Und hier sehen wir, daß er die Gedanken vager Romantik lange schon hinter sich gelassen hatte, während sein nüchterner Schwager, ohne es zu wollen, sich politische Ziele aus dem Mittelalter entlehnte. Friedrich Karl hatte als Gelehrter zu seiner Haltung gefunden. Seine Wandlung zum Deutschen eigener Art kommt schon in der Widmung seines Werkes über den heraldischen Doppelladler an Kaiser Wilhelm I. zum Ausdruck.⁸

Wir müssen noch erwähnen, daß Friedrich Karls heißgeliebte Schwester Katharine die gleiche Haltung einnahm. Zweimal verwitwet und kinderlos, hatte sie sich 1857 nach Rom geflüchtet und dort durch ihren Vetter, den Kardinal Hohenlohe, die Benediktinerpatres Maurus und Placidus Wolter kennengelernt. Ihnen und dem Orden des Heiligen Benedikt schenkte sie 1863 das verwaiste Kloster Beuron, das sie als verwitwete Fürstin von Hohenzollern gekauft hatte.²⁰ Von dort ging bald eine Fülle der monastischen und liturgischen Erneuerung über Deutschland und seine Nachbarländer aus. Als die Mönche in der Kulturkampfzeit im Exil waren, hütete die Fürstin Katharine das Kloster für sie.

Friedrich Karl vergißt indessen nicht, seinem Zaren Alexander zu allen besonderen Gelegenheiten zu schreiben. Zu jedem neuen Jahre geht ein Glückwunschbrief ab, aber auch anläßlich der Einnahme von Plewna im russisch-türkischen Krieg von 1877 und des mißlungenen Attentats von 1879. Der Zar verleiht ihm die Denkmünze für den Krimkrieg und den Weißen-Adler-Orden.

Der alternde Fürst führt seine begonnenen Werke in der Heimat fort. Im Kriege 1870/71 sorgt er als Vorstand des von ihm gegründeten Sanitätsvereins sehr

viel für die Verwundeten und Kriegskranken. Auch der Wohltätigkeitsverein lebt weiter. Aber die Gesundheit des fürstlichen Paares verlangte nun nach regelmäßigen Badekuren. Aus der Erinnerungsschrift an die Fürstin wissen wir, daß sie mit ihrem Mann regelmäßig zu längerem oder kürzerem Aufenthalt nach Baden-Baden fuhr. „Hier traf sie Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta, an welchen sie mit schwärmerischer Liebe hing; wie sie denn überhaupt eine begeisterte Preußin war.“²⁷ Beim Großherzog und der Großherzogin von Baden konnte das fürstliche Paar stets einer gütigen Aufnahme sicher sein. Im ganzen aber wurde Friedrich Karl immer einsamer. Er beklagt im Vorwort eines seiner wissenschaftlichen Werke, daß der Tod ihm viele seiner gelehrten Freunde entrissen habe. 1881 war Zar Alexander II. einem Bombenattentat zum Opfer gefallen.

Im Jahre 1883 zeigten sich beim Fürsten „die ersten Spuren eines tiefer gehenden Leidens“. So war er mit der Fürstin über den Winter 1883/84 in Baden-Baden. Dort traf ihn aber am 10. Januar 1884 die Nachricht vom Tode der Gattin des Prinzen Chlodwig aufs tiefste. Im Frühjahr sahen Kupferzell und Waldenburg den scheinbar neu gekräftigten Fürsten wieder, die Gemeinde Kupferzell bereite ihm einen herzlichen Empfang. Aber die Krankheit brach im Herbst wieder heftig aus. Nach langen Leidensmonaten starb Fürst Friedrich Karl I. am 26. Dezember 1884 im Schloß zu Kupferzell, siebzig Jahre alt.²⁸

Kaiser Wilhelm I. schrieb fast zwei Jahre später dem Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst: „Allerdings habe ich Ihrem verstorbenen Schwager sehr nahe gestanden, in ihm immer den Deutschen erkannt, selbst zur Zeit, in welcher er in höchster Gunst in Petersburg stand. Möge der so schwer heimgesuchten fürstlichen Familie der Beistand Gottes nicht fehlen, der derselben diese Trauer nicht ersparen wollte.“¹⁹

In diesen knapp zwei Jahren, bis zum November 1886, waren nämlich auch der Fürst Nikolaus I. und seine Gemahlin, Fürstin Sarah, gestorben und hatten ein einjähriges Töchterchen in der Obhut der einsamen Großmutter zurückgelassen.

III. Die bleibenden Werke des Fürsten

1.

Im Andenken des Hauses lebt der Fürst Friedrich Karl I. als „der Heraldiker“ fort. Meist überglänzt sein Rang in dieser Wissenschaft nach außen hin seine Hofstellung und seine forstwirtschaftlichen Leistungen. In der Tat sind seine Werke für die eines Nichtfachmanns, der niemals Geschichte und deren Hilfswissenschaften studiert hatte und einfach „in Wappensachen auch darein reden“⁷ wollte, wie er sich ausdrückte, etwas ganz Erstaunliches. Was er über die Herkunft der verschiedenen Wappenzeichen, heraldischen Elemente und Farben sowie über die Entwicklung bedeutender einzelner Wappen gesagt und geschrieben hat, ist unseres Wissens im großen und ganzen noch heute maßgeblich. Mit ungewöhnlicher Bildung und Belesenheit untermauert er alle seine Behauptungen. Mit sämtlichen wichtigen Archivverwaltungen, Publizisten und Gelehrten seiner Zeit scheint er korrespondiert zu haben. Aber auch auf dem Gebiet der Siegelkunde hat er Hervorragendes geleistet. Gollwitzer¹⁸ nennt ihn „einen der Begründer der modernen Sphragistik“. Ja, man kann Friedrich Karl nachsagen, daß er die „Sphragistik als einzig sichere Grundlage der Heraldik“ mitentdeckt hat.

Schon 1850 hatte er ein Inhaltsverzeichnis aller wesentlichen Hausgesetze der Familie Hohenlohe herausgegeben, das durch ein alphabetisches Register aller

enthaltenen Gegenstände und Fälle erschlossen war. Ein verdienstvolles Unternehmen, denn man muß bedenken, daß zu dieser Zeit das Hausrecht noch nicht in einem Buch kodifiziert war. Bis diese Aufgabe endgültig gelöst war, sollten noch einmal sechzig Jahre vergehen. Die Hausangehörigen brauchten aber einen Anhalt, denn die Hausgesetzgebung war durch die den standesherrlichen Familien gewährte Autonomie Landesrecht geworden. Bis 1918 waren die Agnaten ihr unterworfen.

Die nächsten Arbeiten erscheinen erst gegen das Ende der Bartensteiner Vormundschaft. Vor allem benutzt Friedrich Karl die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Hohenlohe-Öhringenschen Domänendirektor Joseph Albrecht, der zugleich Archivar des Gesamthauses und Verfasser der „Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe“ von 1844 war, um laufend die Werke erscheinen zu lassen, die ihm nötig schienen. Zunächst erscheinen in zwangloser Folge während der Jahre 1857 bis 1860 die Teile zum ersten Band des „Archiv für Hohenlohische Geschichte“,¹³ das sich schließlich zu einer der wichtigsten Grundlagen der Hausgeschichte entwickelte. Bis heute ist das Werk in seiner Art unübertroffen. „Sind auch im Laufe der Jahrhunderte viele Denkmale von Stein, Erz und Pergament, leider! zu Grunde gegangen, Burgen, Klöster und Kirchen, welche die Wiege des Geschlechts waren und dem frommen Sinn desselben ihre Entstehung verdankten, in dem Wechsel der Zeiten der Zerstörung und Umgestaltung anheimgefallen, so ist doch ein großer Theil auch heute noch vorhanden, werth, durch Schrift und Bild bekannt gemacht und den kommenden Geschlechtern als heiliges Erbtheil überliefert zu werden. Der Förderung dieses Zwecks ist das ‚Archiv für Hohenlohische Geschichte‘ gewidmet“, schreibt Friedrich Karl in der Einleitung zum ersten Band. Dieser enthält einen von Joseph Albrecht und dem Fürsten gemeinsam verfaßten Grundriß der Hohenlohischen Genealogie, an Anschaulichkeit und Genauigkeit nur von Belschners Stammtafeln 1924 übertroffen; sodann die „Hohenlohischen Siegel des Mittelalters“, eine peinlich genaue Abhandlung mit sieben prachtvollen Tafeln; vom selben Verfasser „Burg Neufels“ und „Historische Nachrichten über den Fürstlich Hohenlohe'schen Haus- und Phönixorden“ mit der Liste sämtlicher Ordensritter bis 1860 und einer prachtvollen Tafel. Friedrich Karl selbst steuerte die bis heute maßgebliche Abhandlung über das Hohenlohische Wappen bei. Alle wesentlichen Beispiele sind tadellos gestochen abgebildet, wie überhaupt das „Archiv“ auf Erhaltung der Gegenstände in Schrift und Bild Wert legt. Die Abhandlung baut auf Albrechts Schrift über die Hohenlohischen Siegel auf, wie überhaupt Wappen vor dem 14. Jahrhundert auf Denkmälern und Malereien sehr selten sind. Es wird der Nachweis geführt, daß das Wappen noch in der Entstehungszeit der erblichen Geschlechtswappen geschaffen worden ist und daß der seltene Fall vorliegt, in dem der Vater der Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe sein Wappen am Ende des 12. Jahrhunderts frei erwählt hat. In großer Vollständigkeit werden die ersten Steinwappen und die frühesten Beispiele auf Münzen angeführt. Der Trierer Bilderkodex über die Romfahrt des deutschen Königs Heinrich von Luxemburg (Kaiser Heinrich VII.) wird nicht vergessen; in ihm ist ein frühes Beispiel für das Hohenlohische Wappen zu sehen. Überhaupt sind die wichtigsten Abbildungen aus dem alten Schrifttum zusammengestellt. Friedrich Karl wendet sich auch gegen zu feste heraldische Regeln. „Die Heraldik war, ist und bleibt, wie schon ihr Name angibt, eine Kunst.“ Die Frage nach dem Charakter der hohenlohischen Wappen-

tiere, ob sie Löwen oder Leoparden darstellen, wird als zweitrangig behandelt. Als Grund, warum die Lindenzweige im Helmschmuck in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch einen wachsenden Vogel ersetzt wurden, führt Friedrich Karl die allgemeine Prachtliebe in der damaligen Zeit an; schließlich ist die Helmzier auch viel länger veränderlich geblieben als der Wappenschild. Hier werden auch die einzigartigen Wappenschilde des Zweigs Hohenlohe-Braunec in der Herrgottskirche von Creglingen gewürdigt, der Wappenzuwachs von Ziegenhain und Nidda wird erwähnt, und schließlich folgen die unzähligen Steinwappen der Renaissance, wobei genauestens die Umformung der Helmzier in einen Phönix und die Aufnahme des gleichschen Löwen durch die Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein dargelegt wird. Den Abschluß bilden die Hohenlohischen Wappen nach der Erhebung zur Fürstenwürde im 18. Jahrhundert. Die Qualität der Abbildungen und die Anschaulichkeit des Textes lassen es fraglich erscheinen, ob dieses Standardwerk heute übertroffen werden könnte.

Quellenabdrucke, z. B. über Krafts III. Lehenbuch, dann eine Arbeit über Schloß Tierberg und verschiedene Nachträge beschließen den ersten Band des „Archiv“, eine wesentliche Unterlage für die von Friedrich Karl geplante Hausgeschichte.

Seit 1850 gehörte der Fürst als Ehrenmitglied dem Historischen Verein für Württembergisch Franken an, in dessen Jahrbuch mehrere seiner Arbeiten erschienen sind.

Als Einzelwerk Friedrich Karls erscheint im Jahre 1859 das „Sphragistische Album“² mit „diplomatisch genauen Abbildungen der ältesten Siegel der gegenwärtig noch blühenden Geschlechter des Hohen Adels“, eine Arbeit, die damals wohl allgemeines Interesse der Herrscherhäuser Deutschlands erregen konnte. Die Qualität der Abbildungen ist wieder über alle Kritik erhaben. Es folgen 1861 die „Frauensiegel des Mittelalters“.³ Friedrich Karl beschränkt sich hier zunächst auf dieses Thema, da die Siegelkunde der Bearbeitung noch ein weites Feld darbiete und man nur durch Einschränkung etwas leisten könne. Er entwickelt ein sphragistisches System und teilt die Siegel darin in Schrift-, Bild-, Portrait- und Wappensiegel ein. Auch hohenlohische Siegel sind in der ausgezeichneten Zusammenstellung enthalten. Jeder Erläuterung liegt eine gestochene Abbildung des Siegels in natürlicher Größe bei.

Aus demselben Jahr stammt die Untersuchung über „Das Wappen der Reichs-schenken von Limpurg“.⁴ Hier wird der Nachweis geführt, daß die mainfränkischen weiß-roten Spitzen im limpurgischen Wappen nicht einfach von Würzburg übernommen sind, sondern direkt, ohne Umweg, als herzoglich fränkische Farben dem Wappen einverleibt worden sind.

Von 1862 ist uns ein Vortrag bekannt, den der Fürst auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Reutlingen gehalten hat: „Die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen“;⁵ diese Familie hat er später noch in seiner Arbeit über das fürstenbergische Wappen untersucht.

Im nächsten Jahr — 1863 — schreibt Fürst Friedrich Karl seine große Untersuchung über den Sächsischen Rautenkranz,⁶ der ja durch seine vermeintlich unheraldische grüne Farbe auffällt. Hier wird der Beweis geführt, daß er sich aus einem ursprünglich grünen Blattkranz entwickelt hat. Verschiedene sagenhafte Theorien werden widerlegt und zurückgewiesen. Zwar wird die grüne Farbe auf

alten Wappen nur selten verwandt, aber doch immer dann, wenn die natürliche Farbe des Bildgegenstandes, also das Blattgrün eines Baumes, Krautes usw., dargestellt wird. Grüne Gründe dagegen sind jungen Ursprungs. Der Beweis wird durch eine statistische Auswertung der Züricher Wappenrolle geführt.

Ebenfalls von 1863 stammt das Werk „Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens“.⁷ Stellvertretend für die gesamten Forschungen Friedrich Karls steht hier der Satz: „Der Schlüssel zu dieser Wappensprache ist die Sphragistik, eine Wissenschaft, welche immer noch nicht genug gewürdigt und gepflegt wird. Die Heroldskunst kann dabei nur in zweiter Linie zu Hilfe genommen werden, da ihre Quellen, mit wenigen Ausnahmen, nicht über das XVI. Jahrhundert zurückreichen, und ihre meisten Werke ... einer strengeren wissenschaftlichen Kritik entbehren.“ Das Fürstenbergische Wappen, aus einer Vereinigung des Zähringischen Adlers mit dem Pelzwerk aus dem Wappen der Grafen von Urach hervorgegangen, trägt nach Friedrich Karl den Adler nicht als Reichs-, sondern als freigewähltes Familiensignum. Der Pelzrand ist von frühen Randverzierungen streng zu unterscheiden. Vor allem wird die These der Zimmernschen Chronik verworfen, der Pelzrand sei aus den Wolken des Blumeneckschen Wappens gebildet. An einer Unzahl von Quellen wird das Entstehen des Urachschen Wappens erläutert, dann die Helmzier in ihrer Entwicklung erklärt. Zum Schluß folgt eine eingehende Blasonierung des Fürstenbergischen Wappens und, zum Vergleich mit dem Fürstenbergischen Adler, eine kurze Abhandlung über den Reichsadler; sodann noch Allgemeines über Pelzwerk, Wappenhelme, Wappendarstellung auf älteren Siegeln und zur Ergänzung eine Abhandlung über die Grafen „von der Fahne“, also die Geschlechter Tübingen, Montfort und Werdenberg. Angefügt ist eine Untersuchung über die Grafen von Heiligenberg.

1864 folgen die „Beiträge zur Geschichte des heraldischen Doppeladlers“,⁸ die 1871 eine Neuauflage erleben. Schon in der Einleitung belegt Friedrich Karl seine Theorie, daß der kaiserliche Doppeladler weder ein heraldisches Monstrum noch eine Verlegenheitslösung des Webstuhls sei, um Symmetrie zu erreichen, sondern seine Entstehung ungeachtet aller frühen Beispiele der monogrammatischen Zusammenschiebung des kaiserlichen und königlichen Adlers verdanke. Dasselbe Zusammenschieben könne auch bei frühen Alliancewappen beobachtet werden. Dann werden die frühesten Spuren des Doppeladlers, vor allem in Kleinasien, aufgesucht, und der Verfasser dieser Zeilen, der sich des Doppeladlers aus den Grabungen von Alacahöyük im Museum von Ankara wohl erinnert, kann nur bemerken, daß Friedrich Karl über die merkwürdigen Funde aus dem Hethiterreich schon informiert war und die Doppeladler von Uyük und Bogazköy abbildet und beschreibt. Auch die Seldschuken, Perser und Ortokiden werden nicht vergessen, und mit die wichtigste Erscheinung des Doppeladlers ist die im griechisch-byzantinischen und russischen Raum. Der ursprüngliche Sinngehalt des Doppeladlers im alten Orient bleibt unerklärt. Die Möglichkeit, daß Kreuzzugsbeute die Verwendung des Doppeladlers im Okzident vermehrt haben, besteht nach Friedrich Karl, bleibt aber bloße Anregung im heraldischen Gebrauch. Die Sinnggebung der neuen Figur bleibt davon unberührt. Der Doppeladler ist bei uns nicht vor dem 11. Jahrhundert aufgetaucht und noch lange danach nicht ausschließlich, sondern abwechselnd mit dem einfachen geführt worden. Erst Kaiser Sigismund nahm 1434 den Doppeladler als „stereotypes“ kaiserliches Wappen an. Der zweite Kopf ist als eine „Mehrung“ des Wappens aufzufassen, da er, wie

Friedrich Karl belegt, oft das Kaisertum spezifisch im Gegensatz zum deutschen Königtum symbolisiert. Zum Schluß werden noch Beispiele von Doppeladlern als Familienwappen gezeigt.

Diese Schrift hat, wie gesagt, den Fürsten bei ihrer Neuauflage von 1871 noch einmal stark beschäftigt.

1866 erscheint das Werk „Die deutschen Farben Schwarz, Rot, Gold und die historische Berechtigung der roten Farbe im deutschen Banner“.⁹ Wer stutzt nicht, wenn er dies liest? Ein Russenfreund schreibt über die „Revolutionsfarben“? Nun, im Jahre 1866 war es noch lange hin bis zu den Farben Schwarz-Weiß-Rot, und vielleicht haben damals diese älteren Farben noch mehr Geister hinter sich versammeln können als jemals später, da sie zum Zeichen linksgerichteter und liberaler Opposition gestempelt wurden und begannen, das unter dem preußisch-hansischen Schwarz-Weiß-Rot gewachsene Reichsbewußtsein zu spalten. Die Herleitung der Farben Schwarz und Gold ist einfach. Die kaiserliche Adlerstandarte des hohen und späten Mittelalters zeigte das Zeichen schwarz auf Gold. Die rote Farbe herzuleiten, ist schwieriger, da die roten Waffen des kaiserlichen Adlers recht späte Zutaten sind. Trotzdem ist Rot historisch gerechtfertigt. Ein Glossarium des Sachsenspiegels aus dem 14. Jahrhundert zeigt die Gestalt der berühmten Reichssturmfahne. Sie war „forne roth und hinden gelb“. Abgebildet ist sie im sogenannten Balduineum, dem Trierer Bilderkodex, der auch ein schönes Beispiel eines frühen hohenlohischen Wappens bringt. Die Farben Rot und Gelb mögen sich auf die römischen Stadtfarben beziehen. Deshalb stimmt Friedrich Karl vom persönlichen und historischen Standpunkt den Farben Schwarz-Rot-Gold zu, nicht aber der Anordnung, die unheraldisch ist und kurzerhand einst vom Lützowschen Korps übernommen worden ist. Die einzig richtige Folge ist Schwarz-Gold-Rot und die Unterscheidung zur belgischen Trikolore die waagrechte Teilung.

In einem gewissen Sinne ist die Arbeit des Fürsten „Das heraldische und decorative Pelzwerk im Mittelalter“¹⁰ eine Krönung seines Schaffens. Auch sie erlebte zwei Auflagen, 1867 und 1876, und knüpft an viele Einzelheiten seiner früheren Werke an, vor allem an die „Geschichte des Fürstenbergischen Wappens“. Friedrich Karl hatte im Lauf seiner Forschungen und Studien die Überzeugung gewonnen, daß die sogenannten „Eisenhutmuster“ sehr alter Wappen nichts anderes als verschiedenfarbiges Pelzwerk darstellten. Diese Ansicht war damals schon von den englischen, französischen und italienischen Wappenforschern vertreten, in Deutschland aber verworfen worden. Auch Friedrich Karl konnte sich nicht mit ihr befreunden, bis er den „Hortus deliciarum“ der Herrad von Landsberg eingehend studiert und dabei an drei Abbildungen das „Eisenhutmuster“ als Pelzfutter und Pelzverzierung von hochmittelalterlichen Gewändern erkannt hatte. In unzähligen Beispielen führt er die Verwendung von Pelz auf Wappenschildern vor und erklärt die daher rührende Nomenklatur heraldischer Farben (z. B. auf französisch „sable“, zu deutsch „Zobel“ für Schwarz). Der Verwendung im Schild entsprach ganz die Verwendung im Kleid. Somit kann man es sich ersparen, die Pelzfiguren als Wolken, Berge, Gläser, Kronen, Eisenhüte usw. zu blasonieren. Diese Entdeckung ist im deutschen Sprachraum Friedrich Karls größte Leistung; er konnte sie zu seiner Zeit erfolgreich verteidigen und erntete Anerkennung von kompetenter Seite.

Der zweite Band des „Archivs für Hohenlohische Geschichte“¹³ war 1870 fertig geworden. Als Hauptteil enthält er Albrechts überarbeitete und vervollständigte „Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe“ mit sehr vielen guten Abbildungen;

wahrhaftig ein Standardwerk, das erst in unserer Zeit durch die unveröffentlichten Arbeiten von Angehörigen des Hauses Hohenlohe übertroffen werden könnte! Die Fülle der weiteren Artikel kann nicht vollständig aufgezählt werden. Wichtig sind die „Beiträge zur Geschichte des Collegiatstifts zu Öhringen“ von Stadtpfarrer Fischer, Bogers Untersuchung über die Grafenwürde Gottfrieds und Konrads von Hohenlohe in der Romagna und in Molise, Albrechts „Schillingsfürst“ und Rulands biographischer Versuch „Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein“. Es schließen sich des Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg posthum gedruckte Arbeit über seinen Onkel Friedrich Wilhelm, österreichischen Generalfeldzeugmeister und Sieger in zwei Türkenk Schlachten, dann die Erinnerungen des Fürsten Karl Joseph zu Hohenlohe-Bartenstein-Jagstberg über die Revolutionskriege und die Feldzüge mit den beiden hohenlohischen Infanterieregimentern, sowie Friedrich Karls Arbeit über den Alten Hausschmuck (mit prachtvollen Abbildungen) und Albrechts „Hohenlohische Grabdenkmale“ an. Heute noch ein eindrucksvoller Band!

1870 gab Fürst Friedrich Karl die Dissertation von Günther, „Das Siegelrecht des Mittelalters“, zur Beleuchtung eigener Thesen neu heraus. Wir erwähnten schon, daß er 1871 das Werk über den Doppeladler, 1876 „Das heraldische Pelzwerk“ überarbeitete und neu auflegte. 1878 erscheint noch eine Arbeit über „Die ältesten in Stein gehauenen Wappen des Hauses Hohenlohe“,¹¹ die vor allem die Wappen vom abgerissenen Öhringer Torturm, von Heilsbronn, Goldbach, Schöntal u. a. behandelt und analysiert. Als letztes größeres Werk übergibt der Fürst der Öffentlichkeit im Jahre 1882 die Schrift „Hohenlohische Mottos und Devisen und Verschiedenes über den Phönix“.¹² Hier werden alle auf Wappen, Siegeln, Münzen, Medaillen und anderswo vorkommenden Devisen des Hauses, die keineswegs immer auf „Ex flammis orior“ und den Phönix festgelegt sind, zusammengestellt und verglichen. Ähnlich wie die jeweils neuen Wappentiere der französischen Könige tauchten, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert, für jeden neuen Regenten des Hauses neue Wahlsprüche auf. In derselben Schrift werden auch alte Darstellungsarten des Phönix gezeigt.

Noch viel wäre über die kleineren Schriften des Fürsten, seine Vorträge, Anregungen und Gelegenheitsreden zu sagen, was hier zu weit führen würde. An der Entstehung von Stälins bedeutender „Geschichte Württembergs“ hat er Anteil genommen. Schließlich geht Adolf Fischers „Geschichte des fürstlichen Hauses Hohenlohe“¹⁶ in drei Bänden, die Frucht des „Archivs für Hohenlohische Geschichte“, unverkennbar auf den Fürsten zurück. Sie erschien 1867, 1868 und 1871 und wurde dreißig Jahre später noch einmal nachgedruckt. Sie ist bis heute die einzige Hausgeschichte geblieben, die bis zum Jahre 1806 reicht. Ihre Frische und ihre Gliederung in anschauliche Biographien der bedeutendsten Mitglieder des Hauses läßt ihren Mangel an Gründlichkeit vergessen. Da Wellers Hausgeschichte von 1904 nur bis zum Jahre 1350 reicht und nicht fortgeführt wurde, bleibt eine gründlichere Geschichtsschreibung über das Haus Hohenlohe im ausgehenden Mittelalter und in der Neuzeit unseren Tagen vorbehalten. Fischers Bände sollten ja auch nur ein „Leitfaden beim Unterricht“ sein. „Wie unsere Jugend in der allgemeinen Weltgeschichte und in den einzelnen Landesgeschichten aus der Vergangenheit sich Lehren sammeln soll für die Zukunft, und neben der Religion hauptsächlich in diesem Studium eine sichere Grundlage für ihr eigenes künftiges Wirken und die Richtschnur für ihre Handlungen finden wird, so ist auch umso nothwendiger und umso interessanter für sie das Studium der Geschichte ihres eigenen Hauses, welche gleichsam durch den Mund der Besten

unserer Vorfahren und deshalb umso eindringlicher und verständlicher zu ihren Herzen spricht“, schreibt Friedrich Karl als Senior des Gesamthauses zu Weihnachten 1866 im Vorwort des von ihm angeregten Werkes.¹⁶

2.

Zum heraldischen und sphragistischen Forscherleben des Fürsten gehört aber auch untrennbar das Große, was er in den Sammlungen aufgebaut hat. Da ist zunächst einmal die Bibliothek „Hohenloica“, wohl seine eigene Handbibliothek, die er bei seinem Tode dem Gesamthaus vermacht hat. Sie enthält das ganze zu seiner Zeit wichtige und erreichbare Schrifttum über das Haus, wurde seitdem laufend ergänzt und befindet sich heute im Hohenlohe-Zentralarchiv in Schloß Neuenstein. Sie dient dieser Forschungsstätte zum täglichen Gebrauch. Weiterhin hat Fürst Friedrich Karl seine große Siegelsammlung, die Grundlage seiner sphragistischen Werke, dem Gesamthaus vermacht. Sie enthält Originale und Abgüsse mittelalterlicher Siegel Deutschlands und seiner Nachbarländer in großer Vollständigkeit. Auch die bedeutendsten hohenlohischen Siegel sind dort zu sehen. Sie wird heute in Schloß Neuenstein ausgestellt.

Das größte Verdienst des Fürsten liegt im Aufbau der Sammlung von Münzen und Medaillen des Hauses Hohenlohe, die von Grund auf neu zusammengetragen wurde. Vor seiner Zeit kann das Haus Hohenlohe-Waldenburg nur wenige Stücke besessen haben. Auch hier ist ein wirkliches Lebenswerk geschehen! Abgesehen von den größeren und wertvolleren Stücken hat sich die Sammlung vor allem mit den unzähligen Varietäten der kleineren Münzsorten und mit den heute so teuren „Kippen“ des Dreißigjährigen Krieges befaßt. Die verschiedenen Auflagen von Albrechts „Münzgeschichte“ haben das Werk begleitet, bis im Jahre 1880 Julius und Albert Erbstein für die 359 Nummern umfassende Sammlung einen eigenen Katalog herausbrachten, der heute neben dem „Albrecht“ als wissenschaftliche Grundlage für das Hohenlohische Münzwesen benutzt wird. Für das heutige Haus ist er die einzige Erinnerung an die 1945 von den Polen geplünderte Sammlung.¹⁴

3.

Friedrich Karls größtes Werk jedoch trat zu seiner Zeit weniger hervor als seine gelehrten Arbeiten. Der Fürst hat, wie früher schon angedeutet, unter großen Opfern das Fundament zum heutigen Rückgrat der Standesherrschaft, einer gesunden und nachhaltigen Forstwirtschaft, gelegt.¹⁷ Er kam fünfzig Jahre zu spät! Die große Zeit der Hartig, Pfeil und Cotta um 1800 war in Waldenburg verschlafen worden. Während in benachbarten Standesherrschaften große Forstmänner Bahnbrechendes schufen, so Friedel in Schwarzenberg und Cotta in Wallenstein, blieb bei uns unter Karl Albrechts III. Motto „Ersparnis von Verwaltungskosten“ alles beim alten: Überhege von Rot- und Rehwild, Waldweide, Streunutzung und schematische Mittelwaldwirtschaft. Gelegentlich tauchte ein fremder Gutachter auf, dessen schriftliche Äußerung bald ad acta wanderte. Der Waldenburger Forstbesitz galt als reines Laubholzgebiet, das er nach den neuesten pollenanalytischen Befunden ja auch ursprünglich war, und das Forstpersonal wollte lange Zeit vom Nadelholz, vor allem von der Fichte, nichts wissen. Diese Holzart hätte allein der ständigen verzweifelten Vorrats- und Zuwachsnot im frühen 19. Jahrhundert abhelfen können. Es gab sie im Süden des Waldenburger Reviers an einer Stelle, aber das besagte für die Leute noch gar nichts. Für den

Klafterholzverkauf blieb nach der Zuweisung der jährlichen Beamtendeputate nie viel für den Verkauf übrig, und so lebte die Forstwirtschaft davon, sogenannte Holländereichen über Heilbronn zum Schiffbau zu verkaufen.

Hier hat Friedrich Karl bei seinem Antritt der Herrschaft gründlich Wandel geschaffen. Die Forstbeamten mußte er zunächst auf ihren Posten belassen, aber die Nadelholzkultur wurde gleich 1840 eingeführt und viele zugekauften Grundstücke neu aufgeforstet. Jede Revierförsterei hatte nun eine größere Pflanzschule anzulegen und sich selbst mit Pflanzen zu versorgen. Noch konnte man sich nicht vom Mittelwaldbetrieb lösen, da der hohe Wildbestand großflächige Kulturen gefährdete. Sah man die Konsequenzen noch nicht? Hier sollte das Schicksal eingreifen. Als der Fürst 1849 von seinem halbjährigen Exil in Brüssel zurückkehrte, war es geschehen. Die bürgerliche Jagd hatte das Wild vernichtet. Die Jagd war nun eine derart „wertlose Nebensache“ geworden, daß die Förster eine Zeitlang tagsüber statt des Gewehrs ein Grabwerkzeug — Hacke oder Spaten — mit in den Wald nehmen mußten, um neben ihrem Dienst kleinere Nachbesserungen in Kulturen selbst zu machen.

Friedrich Karl sah, realistisch genug, daß künftig die Standesherrschaft ohne die niedrigen Gefälle auskommen müsse und deshalb die Revenuen aus wirtschaftlicher Tätigkeit nachhaltig gestärkt werden müßten, um einen Zusammenbruch zu vermeiden. Die Schnelligkeit, mit der die Folgerungen aus der neuen Lage gezogen wurden, ist erstaunlich. Nicht jeder Fürst hätte so schnell die nötigen Opfer gebracht, um seine Nachkommen zu versorgen. Nun stiegen die Aufwendungen für den Forst sprunghaft, das seit Jahrzehnten fällige große Kulturwerk begann noch im Jahre 1849, denn Wildschaden hatte man nicht mehr zu befürchten.

Frühere Schätzungen des Waldzustandes waren offensichtlich zu optimistisch gewesen. Nun liefert der Oberförster Weiß, der im nächsten Jahr allerdings den Dienst verlassen sollte, eine Übersicht über die Kulturbedürftigkeit der einzelnen Walddistrikte. 550 Morgen oder 183 Hektar Kahlfläche, soweit das genau ausgemessen werden kann, bieten sich dem Blick! Schon Weiß empfiehlt, Mischkulturen anzulegen, da sie „erfahrungsgemäß besser gedeihen“. Mit seinem Abgang beginnt für den Forst ein neuer Zeitabschnitt.

Wie der Fürst auch auf anderen Gebieten verstanden hatte, die rechten Männer auf die rechten Plätze zu stellen, so z. B. Albrecht und Fischer, so hatte er auch im Forstwesen eine glückliche Hand, als er sich den Oberförster, späteren Forstrat Lang von Neuenbürg zum ständigen Inspekteur der Forstverwaltung bestellte. Dieser Schwarzwälder Forstmann, der, einem seiner Briefe nach zu schließen, eigentlich im Hohenlohischen beheimatet war, ist die rechte Persönlichkeit gewesen, um in kurzer Zeit das in einem halben Jahrhundert Versäumte aufzuholen. Lang hält sich ab 1849 jeweils einige Monate des Jahres in Waldenburg auf, vermindert die Forstpersonalausgaben beträchtlich und läßt sich in der Zwischenzeit vom Forstassistenten Pahl vertreten. Dieser Abwesenheit Langs haben wir eine Fülle brieflicher Anweisungen an Pahl zu verdanken, die seine Waldbaugedanken klar aussprechen. Wer heute Langs Werk — die über 90jährigen Fichtenbestände — betrachtet, denkt wahrscheinlich: Da haben wir wieder einen der Zeitgenossen der Tharandter Schule! Man muß aber seine Briefe lesen, um zu verstehen, was er gewollt und erreicht hat und was nach seinem Abgang die Nachfolger aus seinem Werk gemacht haben. Es hat fast hundert Jahre gedauert, bis Hohenlohe-Waldenburg wieder einen Forstmann in Diensten hatte,

der so genau den Veränderungen der schwierigen Keuperstandorte zu folgen versuchte. Die Gefahren des reinen Fichtenanbaues hat Lang — fast vierzig Jahre vor dem Münchener Waldbauprofessor Gayer — deutlich gesehen und andere auf sie hingewiesen. Gleichzeitig spürt er — 1865 — den wachsenden Wildstand wieder: „Die Mischung der Holzarten, wie sie die sehr wechselnde Standortsgüte in . . . der Keuperformation einerseits zur Erziehung des möglichst großen Massenzuwachses und andererseits zur Zucht wertvoller Nutzhölzer verschiedener Art bedingt, wird durch das Wild verhindert und am Ende bleibt in der Hauptsache die Fichte die einzige auch für Nutzholz geeignete Holzart, welche unter den Umständen noch am leichtesten aufzubringen ist . . . Ist eine Fichtenwirtschaft schon mit Rücksicht auf die bessere Verwertung der Bodenkraft in Laub- und Nadelholz gemischten Beständen . . . weniger wünschenswert, so unterliegt dieselbe überdies noch so vielen Gefahren durch Naturereignisse, daß sie nur dann zu wählen wäre, wenn der Rehstand im jetzigen Umfang fortbestehen soll.“ Deutlicher kann man es nicht aussprechen.

Vor 1865 aber konnten noch Mischbestände aller Art begründet werden. Forche, Lärche und Tanne halten ihren Einzug in Waldenburg, und dank der finanziellen Opfer des Fürsten ist es möglich, jährlich Hunderttausende von Pflanzen zu setzen. In den 1850er Jahren werden die größten Kahlflächen bedeckt. Der Fürst nimmt selbst großen Anteil an den Kulturen, arbeitet persönlich die jeweils günstigste Pflanzmethode aus und kümmert sich um Akkorde, Löhne und Werkzeuge. In diesen Jahren werden die heutigen Fichten-„Platten“ auf den Hochebenen der Waldenburger Berge, allerdings meist als Mischbestände, begründet, weil dort oben die ärgsten Blößen lagen und dort natürlich am meisten Nadelholz gesetzt wurde. Die standörtliche Verschiedenheit von Hochebene und Hang wirkt sich im Bestandesbild bis heute aus, noch jetzt scheinen das Nadelholz oben und die Buche am Hang wie mit scharfem Messer getrennt. Wo die Streunutzung — die übrigens scharf dezimiert wird — das Bodenkapital schon verschleudert hat, beginnen Lärche und Forche im Verein mit Resten der alten Buchenbestockung neue Mischbestände aufzubauen. Diese schlechten Standorte, mit Fichte ergänzt, bieten heute die prachtvollsten Waldbilder, und man weiß nicht, was die größere Freude ist: durch diese Wälder zu spazieren oder Langs Kulturanweisungen zu lesen. Es ging damals mit Riesenschritten vorwärts.

Der im Schwarzwald wirkende Lang konnte sich aber nachhaltige Forstwirtschaft nicht ohne die Weißtanne vorstellen. Er wußte genau, wohin er sie pflanzen durfte, denn sie bleibt unter den mangelnden Niederschlägen Waldenburgs ein problematischer Baum. Der Weg seiner Weißtannenverjüngungen läßt sich noch heute auf der Karte deutlich verfolgen: bis zu den Linien, auf denen der höhere Rehwildstand ab etwa 1865 den Tannen-Vormarsch nach Süden gestoppt hat. Lang hatte es auf langsame Verjüngung abgesehen und lobt deshalb die Schattenertragnis der Tanne. Sie „gewährt bei dem Übergang vom bisherigen Mittelwald auf Hochwald den besonderen Vorteil eines ganz allmählichen über Jahrzehnte verzögernden Abtriebs der in Nadelholz umzuwandelnden Laubstangenhölzer, wobei vom letzteren während der Verjüngung ein sehr bedeutender Massen- und Wertszuwachs gewonnen werden kann; was bei dem Anbau der Fichte, welche weit weniger Überschildung verträgt, . . . nicht möglich ist“, schreibt er 1862.

In diesen zwanzig Jahren steht der Fürst mit Lang im ständigen Gedankenaustausch, der durchaus nicht nur Bejahung der Langschen Theorien ist. Er ergänzt mit seinem Wissen Langs Theorien und Vorhaben und vor allem, er bringt bereit-

willig alle Opfer, die die Forstwirtschaft von ihm fordert. Daß er sich persönlich eingeschränkt hat, haben wir gelegentlich erwähnt. Diese finanziellen Aufwendungen in der mageren Zeit vor 1870 zu machen, war nicht so einfach. So ist die Zeit von 1849 bis 1869 von höchster Bedeutung für die Stellung der Standesherrschaft im 20. Jahrhundert. Das Denkmal, das der Fürst dem leitenden Beamten im Jahre 1869 an der Straße von Waldenburg nach Sailach setzte, hatte dieser wohl verdient.

Die Fürsten Nikolaus (1884—1886) und Friedrich Karl II. (1886—1924), die einen intakten Forstbetrieb in die Hand nahmen, hatten verständlicherweise nicht mehr das gleiche Interesse für forstliche Einzelfragen. So hielt unter ihnen, nach bestem Wissen der leitenden Beamten, die Bodenreinertragslehre ihren Einzug. In Planung und Vollzug wurde die Fichte Hauptholzart und die Langschen Schöpfungen wurden, soweit möglich, zu Fichtenreinbeständen umgeformt. So stehen sie heute da. Sie haben die Standesherrschaft in schwierigen Lagen gestärkt und gehalten, wenn sie auch nicht so betriebssicher sind, wie sie nach Langs Plänen sein könnten. Trotzdem ist aller Grund zur Dankbarkeit gegeben. Der Fürst und der Forstrat Lang haben so vieles wieder ins Gleichgewicht gebracht, was über ein Jahrhundert im Argen lag. Diese Leistung entspricht durchaus derjenigen unternehmerischer Zeitgenossen in der Industrie. Wenn heute das Haus über eine solide Grundlage verfügt, so ist das das Verdienst dieser beiden Männer. Ob es nicht im Leben des Fürsten Friedrich Karl das größte ist? Denn beim Walde liegt der eigentliche Sinn ja gewiß nicht in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Waldpflege ist ja, tiefer gesehen, auch Selbstzweck; Pflicht des handelnden Menschen gegenüber dem Schöpfer der Natur und allgemeine Wohltat.

4.

Die etwas trockene Aufzählung der Werke und Verdienste des Fürsten Friedrich Karl I. zu Hohenlohe-Waldenburg möge man dem Verfasser verzeihen. Nur so kann man dem komplexen Wirken eines Standesherrn gerecht werden, dessen Lebensziel in den Worten aus seiner Jugend beschlossen liegt: „... In der Reihentafel meiner Ahnen soll auch mein Name nicht der letzte sein.“

Er ist es bestimmt nicht. Wir wissen von keinem größeren Hüter und Bewahrer im Hause Hohenlohe.

Benutzte Literatur

- ¹ Archivbestände: Briefe und Aufzeichnungen des Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg. Fürstl. Hohenlohe-Waldenburgsches Archiv im Fürstl. Hohenloheschen Zentralarchiv Neuenstein. (XXI-G 1, 6, 98, 113, 132, 133, 138, 145, 168, 199, 201, 212—214.)
- ² Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistisches Album, Stuttgart 1859.
- ³ Derselbe, Frauensiegel des Mittelalters, 1861.
- ⁴ Derselbe, Das Wappen der Reichsschenken von Limpurg, Stuttgart 1861.
- ⁵ Derselbe, Die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen, Vortrag, Reutlingen 1862.
- ⁶ Derselbe, Der Sächsische Rautenkrantz, Stuttgart 1863.
- ⁷ Derselbe, Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens, Stuttgart 1863.
- ⁸ Derselbe, Beiträge zur Geschichte des heraldischen Doppeladlers, Stuttgart 1864 und 1871.
- ⁹ Derselbe, Die deutschen Farben Schwarz, Rot, Gold und die historische Berechtigung der roten Farbe im deutschen Banner, Stuttgart 1866.
- ¹⁰ Derselbe, Das Heraldische und decorative Pelzwerk im Mittelalter, Stuttgart 1876 und 1876.

- ¹¹ Derselbe, Die ältesten in Stein gehauenen Wappen des Hauses Hohenlohe, Stuttgart 1878.
- ¹² Derselbe, Hohenlohische Mottos und Devisen und Verschiedenes über den Phönix, Stuttgart 1882.
- ¹³ Archiv für Hohenlohische Geschichte, herausgegeben von Joseph Albrecht, 2 Bde., Öhringen 1865 und 1871.
- ¹⁴ Erbstein, J. und A., Die Sammlung Hohenlohischer Münzen und Medaillen des Fürstl. Hauses Hohenlohe-Waldenburg, Dresden 1880.
- ¹⁵ Statuten des Hohenlohe-Waldenburgischen Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins, Öhringen 1866.
- ¹⁶ Fischer, A., Geschichte des fürstlichen Hauses Hohenlohe, 3 Bde., Stuttgart 1867, 1868 und 1871.
- ¹⁷ Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg, F. K., Waldgeschichtliche Untersuchungen im Wuchsbezirk Waldenburger Berge, Referendararbeit bei der Forstdirektion Nordwürttemberg, 1959.
- ¹⁸ Gollwitzer, H., Die Standesherrn, Stuttgart 1957.
- ¹⁹ Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten, 2 Bde., Stuttgart und Leipzig 1906.
- ²⁰ Marie Fürstin von Thurn und Taxis, Jugenderinnerungen, Wien 1936.
- ²¹ Weller, K., Württembergische Geschichte, Stuttgart 1957.
- ²² Grauer, K. J., Wilhelm I., König von Württemberg, Stuttgart 1960.
- ²³ Olga Nikolaiewna Königin von Württemberg, Traum der Jugend, Goldner Stern. Aus ihren Aufzeichnungen. Pfullingen 1955.
- ²⁴ Wolkonskij, M., Die ersten russischen Freiheitskämpfer des 19. Jahrhunderts. Die Dekabristen. Zürich 1946.
- ²⁵ de Tocqueville, A., Souvenirs, Paris 1893, zitiert nach Tschizewskij, D., Europa und Rußland, Darmstadt 1959.
- ²⁶ Göller, Worte des Trostes und der Erinnerung bei der Beisetzung I. H. D. der verwitweten Fürstin Therese Amalia Juditha zu Hohenlohe-Waldenburg, Schwäbisch Hall 1891.
- ²⁷ Zur Erinnerung an unsere geliebte Schwester Thesy, 1816—1891. Hrsgg. v. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Straßburg 1891.
- ²⁸ Saenger, W., Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert. (Forschungen zur deutschen Landeskunde), Remagen 1957.

Für hilfreiche archivalische Ratschläge bin ich Herrn Archivrat Karl Schumm, Neuenstein, zu Dank verpflichtet.

Kleine Beiträge

Zur Genealogie der Drechsel von und zu Deufstetten

Von Hans-Joachim König

Von etwa 1544 bis 1694 war Unterdeufstetten (Kreis Crailsheim) im Besitz der Dinkelsbühler Patrizierfamilie Drechsel. Von 1428 an lassen sich die Drechsel, denen einst das weithin bekannte „Deutsche Haus“ in Dinkelsbühl gehörte, als Dinkelsbühler Bürger nachweisen (L. Schnurrer, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl 1282—1450, Nr. 642 u. ö.). Unter ihnen wuchs Unterdeufstetten aus einem kleinen Weiler mit etwa fünf bis sechs Höfen zu einem stattlichen Dorf heran, das 1655 als Rittergut in den Ritterkanton Kocher aufgenommen wurde. Unter den Drechsel wurde in den Jahren 1601 bis 1603 das Schloß — in der Hauptsache wohl der heutige Ostteil als Wohnhaus im Fachwerkstil mit angebauter Schloßkapelle, den Hofgebäuden, über denen sich heute ebenfalls Wohnräume befinden, zwei Zugbrücken gegen Norden und Süden und wohl jetzt schon einem 1750 urkundlich belegten Turm als Dachreiter auf der Südseite — erbaut. Vor 1682 kamen die ersten fahrenden Leute ins Dorf.

Daneben besaß der Heilige von Ellenberg (Kreis Aalen) zwei Höfe im Ort, die aus einer 1386 von Liutpold Hover zu Dinkelsbühl erworbenen Wiese und einem 1396 von Hans Zirkers Witwe aus Dinkelsbühl erkauften Gütlein hervorgegangen waren (Staatsarchiv Ludwigsburg B 400, a. Bü. 1308). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gehörten im benachbarten, wohl älteren Oberdeufstetten zehn Güter als ellwangisches Lehen Heinrich Steinhäuser von Neidenfels zu Rechenberg und zwei Güter dem Wildensteiner Ritter Hans von Schwabsberg bzw. dessen Rechts- und Besitznachfolgern.

Hans Drechsel, der 1544 oder kurz davor Güter in Unterdeufstetten erworben hatte, starb wohl 1545 (Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 473) oder bald danach. 1540 war er in Dinkelsbühl Bürgermeister gewesen (Schloßarchiv Unterdeufstetten, Prozeßakten Drechsel contra Ellwangen et consortes, Bd. V, Nr. 121, 122, Nachricht vom 9. April 1583). Am 29. März 1547 bekennt der Rat zu Dinkelsbühl der Ursula, weiland Hansen Trechsels, Bürgermeisters, nachgelassene Wittib, 50 jährlichen Zinsgulden schuldig zu sein (Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 198, wo sich p. 329 ff., Nr. 142—153, insgesamt 12 Urkunden der Familie Drechsel von Unterdeufstetten aus den Jahren 1437 bis 1618 befinden). 1562 ist Ursula Drechsel gestorben (ebenda; am 30. September 1562 quittiert Melchior Drechsel, Doktor und Kaiserlicher Kammergerichtsbeisitzer, dem Rat zu Dinkelsbühl über die Ablösung von einhundert jährlichen Zinsgulden, die nach dem Tode seiner Mutter Ursula auf ihn gekommen sind).

Ursula hatte es nach dem Tode ihres Mannes nicht leicht, sich gegen mancherlei Übergriffe Heinrich Steinhäusers und seiner Untertanen in Oberdeufstetten sowie der beiden Ellwanger Untertanen in Unterdeufstetten zu behaupten. Sie hatte auf dem bis an das Ufer der Rotach damals bewaldeten Mühlbuck, dem heuti-

gen Konzenbuck, ein kleines Haus gebaut und einen Hintersassen darin einziehen lassen. Sie hatte diesem Mann namens Thomas Marquart erlaubt, sich eine Kuh zu halten und 3 Morgen Wald in der Nähe des Hauses zu roden. Darüber waren Steinhäuser und seine Leute erbost. Die Drechsel hatten außerdem eine Reihe ihrer Wälder gebannt, so daß die Unter- und Oberdeufstetter kaum noch ihr Vieh weiden konnten. Nach manchem Hin und Her kamen Steinhäuser und seine Leute von Rechenberg nach Unterdeufstetten, vertrieben Marquart und seine Familie und rissen das Haus ein. Das geschah in einer Aprilnacht 1559. Ein fünfzehn Jahre währender Prozeß am Reichskammergericht war die Folge. Dabei vertraten Melchior und Walter Drechsel ihre Mutter und setzten nach deren Tod den Prozeß im eigenen Interesse fort. Im Urteilsspruch des Reichskammergerichts vom 9. Januar 1576 wurde dem Statthalter der Fürstpropstei Ellwangen, Steinhäuser, und ihren Untertanen in Oberdeufstetten und Unterdeufstetten sowie den beiden Wildensteiner Untertanen in Oberdeufstetten die Auflage gemacht, „vom angemäßigten Oberfrevel, Gemeindegerechtigkeit, Jurisdiktion, Hirtenstab, Satzungen, Ordnungen, Verhinderungen, Strafen, Gebieten, Verboten, Weidegang und Weiden abzustehen und auch hinfüro deren zu enthalten ...“. Die Verurteilten mußten außerdem das abgerissene Haus auf ihre Kosten wieder aufbauen lassen und Marquart die ihm abgenommenen 45 Gulden wieder ersetzen (Prozeßakten Drechsel contra Ellwangen usw.).

Aus der Ehe von Hans und Ursula Drechsel sind eine Reihe von Kindern hervorgegangen, von denen hier vier genannt werden sollen:

1. H a n s (der Jüngere), Bürgermeister zu Dinkelsbühl, gestorben am 2. März 1565 (Grabstein in der Georgskirche zu Dinkelsbühl). Er war verheiratet in 1. Ehe mit Eva Althammer(in), gestorben am 18. Januar 1558 (ebenda), in 2. Ehe mit Kath. Berler (Berlin?), gestorben am 21. Januar 1577. (Nach einem von dem Unterdeufstetter Schloßamtman M. Wiedemann am 12. Juni 1812 angefertigten, im Staatsarchiv München aufbewahrten, auf Unterdeufstetter Unterlagen sich beziehenden Auszug soll sie 1577 ihrem Schwager Peter Drechsel von Unterdeufstetten die Dorfmühle verkauft haben. Die dieser Aufstellung zugrunde liegenden Unterlagen konnte ich im Unterdeufstetter Schloßarchiv bislang nicht finden.)

2. (Johann) M e l c h i o r, Dr. jur. utr., seit Mai 1556 Beisitzer am Kaiserlichen Kammergericht in Speyer, 1579 Assessor daselbst, wurde am 14. April 1556 von Kaiser Karl V. in Brüssel geadelt (Prozeßakten Drechsel contra Ellwangen usw., Bd. V, Nr. 121/122, und Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 473).

3. W a l t e r, geboren 1531, 1556 Dr. jur. utr., 1558 Rat, später Kanzler des Fürstentums Neuburg und Zweibrücken, wurde am 14. März 1579 als „Drechsel von und zu Deufstetten“ in Prag geadelt. Er ist der Stammvater der heute noch blühenden gräflichen Linie (Prozeßakten Drechsel contra Ellwangen usw. und Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 473). Gestorben ist er am 1. August 1595 (J. Greiner, Beiträge zur Geschichte der Familie von Drechsel — Deufstetten, in „Alt-Dinkelsbühl“, 21. Jg., 1934, S. 20 — Greiner hält mit seinen Aufzeichnungen einer Nachprüfung nicht in allen Stücken stand).

4. P e t e r (der Ältere), Stadtamtman, Methsieder und Bürger zu Dinkelsbühl (Prozeßakten Drechsel contra Ellwangen usw.), wurde zusammen mit seinem Bruder Walter am 14. März 1579 in Prag geadelt. Gestorben ist er am 29. September 1591 (Grabtafel im „Deutschen Haus“ in Dinkelsbühl). Er war in 1. Ehe mit Margaretha Löhr(in), gestorben am 2. Mai 1575 (ebenda), und in 2. Ehe mit

Margaretha, der nachgelassenen Tochter des Gg. Schuster, Bürgermeisters, verheiratet. Diese zweite Trauung fand am 27. Februar 1576 statt (evangelisches Trauregister Dinkelsbühl).

Aus der ersten Ehe Peters ging Peter (der Junge) hervor, der nach Greiner (S. 23) mit Elisabeth Trautwein verheiratet war. Greiners Nachricht, nach der Peter Drechsel, weiland Peter, gewesten Steueramtmanns Sohn, 1588 in festo paschatis Elisabeth, Lienhard Trautweins, Rats, Wittib, ehelichte, konnte ich im Dinkelsbühler evangelischen Trauregister nicht bestätigt finden. Doch teilte mir Herr Carl August Graf von Drechsel, Karlstein über Regenstauf bei Regensburg, auf Anfrage mit, daß auch nach dortiger Überlieferung Peter der Junge in 1. Ehe mit Elisabeth von Trautwein verheiratet war.

Aus der zweiten Ehe Peters des Älteren wurden getauft am 6. September 1577 Margaretha, am 19. März 1579 Hans Georg, am 4. Februar 1584 Hans und am 21. August 1586 Rosine (evangelisches Taufregister Dinkelsbühl — bei der Taufe von Rosine wird Peter als Stadtammann bezeichnet, seine Frau heißt danach Augusta Margaretha; am 14. August 1589 fungiert Peter Drechsel, Stadtammann, als Pate; ebenda). An Dominica 2. Adventus 1597 heiratet Conrad Egler, beider Rechte Licentiat, die Jungfrau Margaretha, Tochter weiland des edlen Herrn Peter Drechsel, gewesten Stadtamtmanns. Im Jahre 1600 treten Doktor Heininger und Peter Drechsel Stadtammann als Zeugen bei der in Neuburg erfolgten Trauung von Friedrich Conrad Tüschelin und Ursula, weiland des edlen, ehrenfesten Herrn Peter Drechsel, selig, des Älteren, von Unterdeufstetten, gewesenen Stadtamtmanns allhier hinterlassene Tochter auf (evangelisches Trauregister Dinkelsbühl).

Am 13. Juni 1594 siegeln Benedikt Drechsel, sein Vetter und Schwäger Matthäus Heininger, jur. utr. doct., und Peter Drechsel von Unterdeufstetten, Bürger zu Dinkelsbühl (Stadtarchiv Dinkelsbühl, Reg. 181). Am 28. Juli 1595 einigen sich Bürgermeister und Rat der Stadt Dinkelsbühl mit ihrem Stadtammann Peter Drechsel auf dessen Bitte bezüglich Unterdeufstetten folgendermaßen: Der Weiler Unterdeufstetten, resp. die Mahlmühle, Bauern und Köbler daselbst, mit allen Zugehörungen wurde durch Spruch des kaiserlichen Kammergerichts gegenüber dem Stift Ellwangen und benachbarten Junkern (ergänze nach oben: vom 9. Januar 1576) als freies, eigenes, adeliges Gut der Familie Drechsel mit allen Obrig-, Herrlich- und Gerechtigkeiten anerkannt. Peter Drechsel will nun diesen Flecken Unterdeufstetten erblich und käuflich an sich bringen; darum hat der Rat zu Dinkelsbühl, wie auch seinem Bruder Hans Georg Drechsel, versprochen, sie bei diesem erlangten Urteil auf allen Obrig-, Herrlich- und Gerechtigkeiten verbleiben zu lassen, ihre Untertanen nicht mit Steuern, Fronen oder sonstwie beschweren, sondern dieselben bei dem alten Herkommen bleiben zu lassen, zu schützen und zu schirmen, doch allweg auf ihre Unkosten. Da Peter Drechsel zu diesem Kauf sein bürgerliches Gut zu verwenden beabsichtigt, so verspricht er, als jährliche Steuer dafür 25 Gulden und bei jeder außerordentlichen Besteuerung der Bürgerschaft jedesmal 25 Gulden zu zahlen, doch soll das entsprechende Kapital an seinem und seiner Erben bürgerlichen Vermögen in Abzug gebracht, und nur der verbleibende Rest beschworen und versteuert werden. Würde Unterdeufstetten verkauft oder wollten die Drechsel ihr Bürgerrecht aufgeben und daselbst wohnen, so sei für dieses adelige Gut 500 Gulden zu Nachsteuer zu erlegen. Für den Ver-

kauf dieses Guts wird auch dem Rat zu Dinkelsbühl das Vorkaufsrecht vorbehalten, außerdem aber den Drechsel freie Disposition zugestanden (Stadtarchiv Dinkelsbühl, Reg. 259).

Peter der Junge brachte also zusammen mit seinem Stiefbruder Hans Georg die Drechselschen Güter in Unterdeufstetten ganz an sich. Der oben genannte Benedikt Drechsel war ein Sohn Melchiors. Peter der Junge erbaute dann das Schloß in Unterdeufstetten in den Jahren 1601 bis 1603 (Segringer Kirchenbücher). Am 18. Oktober 1603 wurde anlässlich einer Trauung die Schloßkapelle im Beisein von Peter Drechsel durch den Segringer Pfarrer M. Andreas Sauer in gottesdienstlichen Gebrauch genommen (ebenda). Dies ist die letzte Nachricht, die wir von Peter dem Jungen haben. Das Gut ging an Hans Georg über. Wann Peter starb und wann also Hans Georg Unterdeufstetten ganz allein übernahm, ist mir nicht bekannt geworden.

Hans Georg war in 1. Ehe mit Susanne geb. Unterholzer(in) verheiratet. Susanne starb am 30. März 1620 im Alter von 25 Jahren und wurde am 3. April 1620 im Chor der Segringer Kirche beigesetzt, wo auch ihr am 21. März 1620 verstorbenes, 18 Wochen und 3 Tage altes Töchterlein Dorothea Blandina ihre letzte Ruhestätte fand (Segringer Kirchenbücher). In 2. Ehe verheiratete sich Hans Georg am 30. Dezember 1620 mit Dorothea Gratiola, Tochter des edlen und gestrengen Johann Huldenreichs, genannt Gratioli, des Ältesten, von und zu Weidenhausen und Stockborn (ebenda; Eintrag vom 15. Oktober 1621; die Einsegnung der beiden fand am 30. Dezember 1620 abends im Schloß Unterdeufstetten statt). Aus dieser zweiten Ehe Hans Georgs gingen die folgenden Kinder hervor:

1. Dorothea Barbara, * 3. April 1623, † 1648.
2. Georg Gottfried, * 11. Oktober 1624, † 8. Januar 1625.
3. Georg Christoph, ~ 10. Juli 1626 in Dinkelsbühl, † 25. Dezember 1691.
4. Anna Magdalena, * 25. November 1627, † 1647.
5. Barbara Renata, * 25. November 1631, † 3. Juli 1656.
6. Heinrich Karl, * 4. August 1630, † 25. Oktober 1699.

Hans Georg starb 1646, seine zweite Gattin Dorothea Gratiolin am 13. November 1657. Eltern und Kinder, mit Ausnahme von Georg Christoph, fanden ihre letzte Ruhestätte in der Segringer Kirche, Georg Christoph dagegen auf dem Friedhof von Ellenberg, Kreis Aalen (Segringer Kirchenbücher; leider ist der Band der Segringer Kirchenbücher, der die Sterbeeinträge von 1574 bis Juli 1649 enthält, 1945 verlorengegangen; Greiner (S. 27); ein Stammbaum, den Walter Lagleder nach im bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrten Urkunden des ehemaligen Heroldamtes im März 1938 anfertigte; Öttingische Exhibition, Beilage Nr. 36). Im Jahre 1665 waren die Drechselschen Gräber in der Segringer Kirche so tief eingesunken, daß sie aufgefüllt werden mußten (Segringer Pfarrbeschreibung von 1864).

Nach dem Tode von Hans Georg ging Unterdeufstetten an dessen beide Söhne Georg Christoph und Heinrich Karl über. Während Georg Christoph, der sich nach vielen Aufzeichnungen, die im Schloßarchiv Unterdeufstetten liegen, „Jerg Christoph Trechsel von und zu Teiffstätten“ nannte, im Unterdeufstettener Schloß wohnte, hatte Heinrich Karl seine Wohnung in Dinkelsbühl. 1664 trat Heinrich Karl seinen Teil an Unterdeufstetten für 4000 Gulden an seinen Bruder Georg Christoph ab (Öttingische Exhibition, Beilage Nr. 12; Oberamtsbeschrei-

Hans der Ältere ∞ *Ursula*, † 1562
 1540 Bürgermeister zu Dinkelsbühl
 erwirbt gegen 1544 Anteile an Unterdeufstetten
 † gegen 1545

<p><i>Hans der Junge</i> Bürgermeister zu Dinkelsbühl † 2. 3. 1565 ∞ 1. Eva Altkammer † 18. 1. 1558 ∞ 2. Kath. von Berler † 21. 1. 1577</p>	<p>(<i>Johann</i>) <i>Melchior</i> geadelt 14. 4. 1556</p>	<p><i>Walter</i> * 1531 geadelt 14. 3. 1579 Stammvater der gräfl. Linie † 1. 8. 1595</p>	<p><i>Peter der Ältere</i> Methsieder Stadtmann zu Dinkelsbühl geadelt 14. 3. 1579 Stammvater der freiherrl. Linie † 29. 9. 1591</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>∞ 1. <i>Margaretha Löhr</i> † 2. 5. 1575</p>	<p>—</p>	<p>∞ 2. am 27. 2. 1576 <i>Margaretha Schuster</i></p>
<p><i>Benedikt</i></p>	<p>—</p>	<p><i>Hans Georg</i> ∞ 19. 3. 1579, † 1646 ∞ 1. <i>Susanne Unterholzer vom Hauß</i> * 1595, † 30. 3. 1620 ∞ 2. am 30. 12. 1620 <i>Dorothea Gratiosa von</i> und zu <i>Weidenhausen und Stockborn</i> † 13. 11. 1657</p>

<p><i>Georg Christoph</i> ∞ 10. 7. 1626, † 25. 12. 1691 ∞ 1661 <i>Sophie von Kostischau</i></p>	<p>—</p>	<p><i>Heinrich Karl</i> * 4. 8. 1630, † 25. 10. 1699</p>
<p><i>Leonhard Ernst</i> * 1661, † 20. 12. 1692 ∞ 1. 1684 <i>Magdalena Anna von Ehingen</i> † 25. 6. 1685 ∞ 2. 1686 <i>Marie Sophie von Dacherot</i> verkauft <i>Unterdeufstetten</i> 1694 an <i>Ignatius Weinhard</i></p>	<p>—</p>	<p><i>Stammbaum der Drechsel von und zu Deufstetten</i> in gerader Linie für die Zeit von 1544 bis 1694</p>

bung Crailsheim, S. 474). Georg Christoph ließ sich 1661 in Wemding mit Sophie von Kostischau katholisch trauen. Er führte in der Schloßkapelle in Unterdeufstetten den Gottesdienst nach katholischem Ritus ein. Die erste Messe wurde dort am 29. April 1661 durch den Ellenberger Pfarrer gelesen (Schloßarchiv Unterdeufstetten, Eintrag im Gültbuch von 1650). Georg Christoph war zur katholischen Kirche übergetreten. Sein erstes Kind wurde Ende 1661 in Wemding geboren. Zwei weitere Kinder, beides Töchter, erblickten im Dezember 1664 und im September 1666 das Licht der Welt (Öttingische Exhibition, Beilage Nr. 38 bis 40). Bei dem 1661 geborenen Kind handelt es sich um **Leonhard Ernst**, der 1664 als Taufzeuge auftritt und, da er noch unmündig war, von seiner Mutter vertreten und von einer Magd auf dem Arm gehalten wurde (Segringer Kirchenbücher). Alle drei Kinder wurden außerhalb der Pfarrei Segringen, zu der Unterdeufstetten damals gehörte, getauft. Lagleders Stammbaum gibt noch eine dritte Tochter an, die ich im Augenblick nicht einzuordnen weiß. Er nennt folgende Namen: Maria Catharina, Maria Franziska und Maria Barbara. Von Heinrich Karl ist nachzutragen, daß er dem Segringer Heiligen ein Legat in Höhe von 800 Gulden vermachte.

Leonhard Ernst überlebte seinen 1691 gestorbenen Vater nur um ein Jahr. In 1. Ehe war er mit Magdalena Anna von Ehingen verheiratet. Bald nach der 1684 vollzogenen Eheschließung starb Magdalena Anna am 25. Juni 1685, nachdem am 20. Juni 1685 ihr Sohn Leo Christoph Wilhelm Franz vom Ellenberger Pfarrer getauft worden war. Paten dieses Kindes waren Ihre Fürstliche Gnaden zu Ellwangen, Herr Johann Christoph; Herr Joh. Wilhelm Graf zu Öttingen; Herr Ludwig Franz Graf zu Pappenheim, des heil. Römischen Reiches Erbmarschall, und Herr Albrecht Sigmund von Ehing(en), Herr auf Pristing, Goldring, Sulzau und Obernau, Kammerer zu Freising (Segringer Kirchenbücher). Magdalena Anna wurde ebenfalls in Ellenberg beigesetzt. 1686 heiratete Leonhard Ernst in 2. Ehe Maria Sophie von Dacherot (Dacheroden; Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 474). Getauft wurden deren Kinder Vinzenz Christoph Heinrich am 22./12. Januar 1687 zu Ellenberg und Johanna Ernestine Maximiliane, die am 20./10. Februar 1688 geboren wurde, zu Oberdeufstetten (Segringer Kirchenbücher). Leonhard Ernst starb am 20. Dezember 1692 und liegt wie sein Vater und seine erste Gattin in Ellenberg begraben. Am 19. August 1694 verkaufte seine Witwe Schloß und Rittergut Unterdeufstetten an Ignatius Weinhard, der öttingischer Pfleger zu Kirchheim (Ries) war. Eine 150jährige gemeinsame Orts- und Familiengeschichte hatte damit ein Ende gefunden. Beide, Unterdeufstetten sowohl wie die Drechsel, gehen nun ihre eigenen Wege weiter.

Die Forstmeister Horkheimer in Sulzbach a. K., ein Zweig der Herren von Horkheim

Von Emil Dietz

Am 27. Mai 1671 starb in Sulzbach a. K. im Alter von 43 Jahren der Forstmeister Karl Horkheimer. Der damalige Sulzbacher Pfarrer Joh. Heinr. Calisius (als Liederdichter bekannt) setzte im Totenbuch bei: „auch berühmter Wundarzt, der letzte männliche Zweig des uralten adeligen Horkheimer'schen Geschlechts“. Der Name des Calisius bürgt meines Erachtens dafür, daß es sich nicht um eine haltlose Überlieferung, sondern um stichfeste Tatsachen handelt. Der Großvater des Karl Horkheimer, Wilhelm Horkheimer d. Ä., heißt denn auch bei der Be-

stallung zum limpurgischen Forstmeister im Februar 1566 noch: Wilhelm Horkheim aus Gaildorf (HStA. Stuttgart B 113, B. 801). Erst später heißt er Horkheimer. Dies erhebt die Vermutung Adolf Rentschlers, daß dieser ältere Wilhelm ein unehelicher Sohn eines Herrn von Horkheim sei, zur Gewißheit.

Die Herren von Horkheim starben 1604 im Mannesstamm, 1653 ganz aus (siehe Württ. Franken Bd. 8 [1868/70], S. 251 ff.).

Wilhelm Horkheimer d. Ä. war 1566 wohl noch unverheiratet, denn unter seinen Besoldungsteilen erscheint auch: „Tisch bei Hof“. Die Herkunft seiner Frau Anna, die 1597 letztmals erwähnt wird, ist unbekannt. Von seinen Kindern kennen wir außer Wilhelm, seinem Amtsnachfolger, nur 2 Töchter. Marta heiratete am 25. Juni 1593 Hans Jakob Dalmeier von Friedberg bei Frankfurt am Main, Wandelbar wird 1599 genannt. Auf 22. Februar 1599 wurde Wilhelm Horkheimer d. Ä. zur Ruhe gesetzt, weil er sein Amt, das er treu geführt habe, nicht mehr versehen könne. Er starb noch im selben Jahr.

Wilhelm Horkheimer d. J. ist 1569 geboren und verheiratete sich am 2. Oktober 1599 mit Barbara Schüelin, Tochter des verstorbenen öttingischen Rats Johann Schüelin in Öttingen. Diese Frau erscheint im Gaildorfer Taufbuch als Patin noch am 4. Oktober 1615 und muß bald darauf gestorben sein. (Eintragung im Sulzbacher Totenbuch fehlt.) Am 4. November 1617 schloß der Witwer eine zweite Ehe mit Eleonora Schweickher, Tochter des Sekretärs Sebastian Schweickher in Schmidelfeld. Aus der ersten Ehe stammen 7 Kinder. Eleonora, das älteste, geb. 3. September 1601, wurde am 5. Oktober 1619 die Frau des Pfarrers Georg Gottlob Geer in Geifertshofen. Von den folgenden 6 Kindern sind nachweislich drei früh gestorben, die anderen werden später nicht mehr genannt, darunter ein 1609 geborener Karl.

Bei dem Eintrag des am 6. November 1610 geborenen und nach der Nottaufe verstorbenen Sohns Albrecht im Taufbuch findet sich eine Randbemerkung des Pfarrers von 1613: „von der Hebamme, Kargin genannt, umgebracht worden, laut ihrer eigenen Aussag“. Diese Gaildorfer Hebamme wurde 1613 als Hexe verbrannt.

Aus der zweiten Ehe stammen der 1671 verstorbene Karl, geb. 16. März 1628, und die am 10. Januar 1619 geborene Susanna, die den seit 30. Juli 1637 verwitweten Pfarrer Christoph Seufferlin heiratete und zwei Jahre nach dessen Tod 1670 starb (vgl. Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 69, 1930, unter „Maurer“). Wilhelm Horkheimer d. J. starb in Sulzbach am 13. November 1642, als der einzige Sohn Karl erst 14 Jahre alt war.

Karl Horkheimer erscheint 1651 in limpurgischen Diensten als Kammerdiener in Schmidelfeld. Das Forstamt wurde ihm 1655 übertragen. 1656/57 war er daneben auch Vogt des Amts Schmidelfeld. Auch den Forst Welzheim hat er eine Zeitlang versehen. Zugleich betätigte er sich aber als Wundarzt. Diese Tätigkeit muß eine Wohltat gewesen sein zu einer Zeit, als es in der Grafschaft Limpurg weder einen gelehrten Arzt noch einen Wundarzt gab. Leider finden sich nur geringe Spuren seiner Arbeit: Für Bemühungen bei einem Armbruch erhielt Horkheimer 10 Gulden Honorar, für die Heilung eines unter ein Pferd gekommenen Mädchens mußte der Schuldige 5 Gulden an Horkheimer bezahlen (1660/61). Die Witwe Karl Horkheimers starb am 22. August 1699 als gewesene Kindsfrau im Schloß in Gaildorf. Eine Tochter Maria Julianne begegnet als Dienerin im Schloß Schmidelfeld, wurde später Hausmeisterin in Gaildorf und heiratete dort 1697 den Bäcker Hans Leonhard Hoffmann.

Im Laufe der Zeit war die Familie Horkheimer auch zu einigem Grundbesitz gekommen. 1607 kaufte Wilhelm Horkheimer d. J. ein Lehen in Sulzbach, das nach dem Dreißigjährigen Krieg an Pfarrer Seufferlin kam. Im Salbuch 1613 erscheint ein weiteres Gut im Dorf im Besitz Horkheimers. Das zu diesem Gut gehörige stattliche Haus stand an der Stelle des heutigen „Adler“, ging 1676 um 200 Gulden an die Herrschaft über und blieb bis tief ins 18. Jahrhundert Sitz des Forstamts. Karl Horkheimer erwarb 1660 die verödete Badstube bei der Kirche mit der Verpflichtung, sie binnen 4 Jahren aufzubauen. Sie ging nach seinem Tode in andere Hände über.



Ein unbekanntes Bild von Hall

Ein bisher unbekanntes Bild der Stadt Hall findet sich in der Leichenpredigt auf Susanne Marie Wibel, die Pfarrer Heinrich Kern, der Sohn des Bildhauers, 1694 drucken ließ (Hohenlohe-Archiv, Neuenstein). Kern vergleicht die Verstorbene, die Gemahlin des Stättmeisters Wibel und Tochter des großen Stättmeisters Seufferheld, mit einer Lilie von 6 Blättern, und der Maler hat ihr vorzüglich ausgeführtes Bildnis mit allegorischen Darstellungen in 6 Lilienblättern umrahmt. Unter dem Bildnis findet sich eine Abbildung der Stadt Hall, die auf genaue und naturgetreue Darstellung Wert legt. Der Zeichner des Bildes ist G. David Zweiffel, der Kupferstecher Johann Ulrich Kraus. Georg David Zweiffel (1660—1724) war ein Sohn des Malers und Ratsherrn Johann David Zweiffel, der in Frankfurt bei Jakob Morell und in Antwerpen bei Jan Thomas gelernt hatte; vermutlich werden wir ihm einige der vorzüglichen Bildnisse auf Epitaphien seiner Zeit zuschreiben können. Er war mit der Pfarrerstochter Agathe Magdalene Spankuch verheiratet.

Aus dieser Ehe stammte als ältester Sohn Georg David, der 3 Klassen des Haller Gymnasiums besuchte und dann nach Augsburg zu Johann Christof Beyschlag (1645—1712) in die Lehre kam. Beyschlag war Haller, erst 1676 Bürger von Augsburg geworden, und wird als Bildnismaler gerühmt. Überdies war er mit seinem Lehrling, den er am 10. Juli 1678 annahm, verwandt: beider Großmütter gehörten der Familie Wetzels an, Sabine Beyschlags geborene Wetzels und Anna Zweiffels geborene Wetzels waren Geschwisterkinder, Enkelinnen des Ratsherrn David Wetzels. 1681 kehrte Georg David nach Hause zurück, um sich bei seinem Vater weiter zu üben; er lebte als Kunstmaler, zuletzt Gerichtsmitglied, zweimal kinderlos verheiratet, und starb nach vier Schlaganfällen und langjährigen Beschwerden mit 64 Jahren, am Leibe kontrakt und am Verstand schwach geworden. In dem Bildnis der Frau Stättmeister und in der sauber gearbeiteten Darstellung seiner Vaterstadt besitzen wir jetzt ein schönes Zeugnis seines Könnens. Wu.

Schlußbemerkung der Schriftleitung

Der Vorsitzende des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Dr. Wilhelm Dürr, vollendet am 3. Oktober 1962 sein 75. Lebensjahr. Er ist von Geburt an mit seiner Vaterstadt Hall eng verbunden und hat ihr als Bürger und Arzt, als Gemeinderat, als Kirchengemeinderat sowie im Historischen Verein zeitlebens gedient. Daher haben seine Mitarbeiter ihm dieses Jahrbuch gewidmet, das vorwiegend Beiträge zur Geschichte von Hall enthält. Aber auch das Hohenloher Land soll dabei nicht zu kurz kommen, wie aus dem Ortsregister ersichtlich wird; die Gedenkaufsätze für Götz von Berlichingen und Fürst Karl zu Hohenlohe-Waldenburg runden den Inhalt des Jahrbuchs ab. Dr. Wilhelm Dürr ist nicht nur als Geschichtsfreund und Heimatfreund mit den Beiträgen unseres Jahrbuchs verbunden; zu seinen leiblichen Ahnen gehören Gilg Senft und Andreas Osiander, Hans von Berlichingen, der Bruder des Götz, und die Schwäger und Gönner von Brenz, die Fischerfamilien Bechstein und Krauß und über 100 Ratsherren der Reichsstadt Hall.

Der Umfang des Jahrbuchs nötigte uns, die Buchbesprechungen, die Vereinschronik sowie die bergwerksgeschichtlichen Arbeiten von Walter Carlé für den nächsten Jahrgang zurückzustellen. Die Fortsetzung der Arbeit von Elisabeth Nau über die Hellermünze ist durch die Fülle des Stoffes so umfangreich geworden, daß sie voraussichtlich als eigener Band erscheinen wird.

Im Auftrag des Ausschusses:

Die Schriftleitung

Gerd Wunder Georg Lenckner Karl Schumm

Förderer 1961

Stadt Schwäbisch Hall
Landratsamt Schwäbisch Hall
Landratsamt Künzelsau
Landratsamt Mergentheim
Landratsamt Crailsheim
Landratsamt Öhringen
Landratsamt Backnang
Stadt Ingelfingen
Schwäbischer Albverein
Max Kade, New York
Eisenwarenfabrik Westheim
Firma L. & C. Arnold, Ernsbach

Dipl.-Ing. H. von Olnhausen, Frankfurt/M.
Dr. Wilhelm Dürr, Schwäbisch Hall
Hans Honold, Schwäbisch Hall
Walter Honold, Schwäbisch Hall
Julius Kugler, Schwäbisch Hall
Rechtsanwalt Rudolf Sick, Stuttgart
Apotheker Gerhard Krauß, Berlin W
Dr. E. Jäger, Traunstein
Dr. Hans Kreißelmaier, Rothenburg o. d. T.
Dr. E. Nitzsche, Schwäbisch Hall
Dr. H. Teichmann, Schwäbisch Hall

Register der Orts- und Personennamen

(Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Haller Ratsherrenliste S. 135—158)

- Aachen 41
 Abel (95)
 v. Absberg, Dorothee 38; Thomas 38, 49
 Adelberg 55
 Adelman s. Joh. Christof
 Adelmansfelden (435)
 Adler 125; Christof 115, 119, 158, (124);
 Joh. Christof 115, (183); Joh. Ludwig
 116, (212)
 Adolzfurt 47, 222, (310)
 Alber, Katharine (184)
 Albert, Friedr. Heinr. 110, (268); Konrad
 (268); Magd. Elis. (307); Susanne 110,
 (298)
 Albrecht (v. Brandenburg), Ebf. v. Mainz
 44; Hg. v. Preußen 91
 Albrecht, Joseph 231, 234, 236, 237
 Aleander, Hieronymus 61
 Alexander II., Zar v. Rußland 214, 225,
 226, 229, 230
 Allendorf (Hessen) 54; (Thür.) (327)
 Altbulach 97
 Altdorf (Mfr.) (233), (240), (241), (252),
 (254), (258), (260), (263), (265), (279),
 (282), (284), (286), (291), (319), (323),
 (346), (350), (353), (368), (373), (379),
 (387), (390)—(392), (422), (424), (431)
 Altomünster (Bayern) 53
 Althammer, Eva 242, 245
 Altheim(er), Margarete (35), (127)
 Aman(n), Barbara (59), (64); Hans 27
 Amerbacher, Jörg 45, 51
 Amorbach 47, 48
 Amsterdam (330), (331)
 Anapa 215
 Andler, Agnes Katharine (320)
 Andreä, Jakob 94
 Ankara 233
 Ansbach 41—43, 58, 59, 73, 77, (134), (219),
 (235), (254), (262), (349), (368), (378),
 (399), s. Brandenburg
 Antwerpen 248, (312)
 Arberg (41)
 Aristoteles 66
 Arnold, Georg Bernhard 103, (380);
 Hans (380)
 Arras 25
 Arzt, Ulrich 45
- Asanner s. Osanner
 Aschaffenburg 218, 219
 v. Aschhausen, Hans Jörg 38
 Assumstadt 37, 43, (383)
 Astfalk, Daniel (267); Joh. Marx 124, (267);
 Magdalene (303)
 Athen 222
 v. Auerswald, Hans Adolf Erdmann 222
 Augsburg 45, 47, 62, 72—76, 78, 84, 88, 92,
 97, 102, 249, (49), (258), (288), (336),
 (396), s. Adelheid (27)
 Augusta (v. Weimar, Kaiserin) 230
 Auhausen (Wörnitz) 61
 Aumüller 162; Michel 169
 Autenried, Apollonie (108); Martin 115,
 (75)
- v. Bachenstein, Els 123, 125; Konrad 125
 Bächlingen (292)
 Backnang (370)
 Baden s. Friedrich
 Baden-Baden 54, 228, 230
 Bamberg 39, 43, (372)
 Bamerlin, Michel 184
 Bantlin, Gottlieb 172
 Bär, Georg Christof, Lorenz Franz 103
 Bartenstein (267), s. auch Hohenlohe
 Basel 52, 53, 85, 86, (258), (295), (316),
 (361), (377), (384)
 Bauer, Christ. Magd., Joh. Jakob (356),
 s. Baur
 Baumann, Hans 116, (27); Konrad (27)
 Baumgartner, Anna Marg. (280);
 Hieronymus 75
 Baur, Alexander, Ambrosius 55; Barbara
 (192); Bartol. 55; Bernhard 54, 55; Jeron.
 55; Kath. (318); Klara (190)
 Bayer, Anna Elis. (249)
 Bayern s. Ludwig I.
 Bayerdörfer, Mich. 168
 Bayreuth (219), (285), (287)
 v. Beauharnais, Eugen 214, s. Leuchtenberg
 Bebenhausen 55, 188, (423)
 Bechstein 162, 166; Anna, Hans 173; Lien-
 hard 105, 166, (120); Michel 105, 166,
 173, 186; Peter, Simon 173
 Bechtlen, Anna (315)
 Beck, Heinz s. Ludwig; Katharine (76)

- Beeg, Anna Marg. (385), (395)
 Beer, Johann (265)
 Beier, Christian 74
 Belgrad (359)
 Beltz, Anastasia (89), s. auch Böltz
 Bengel, Apollonie (155)
 vom Berg, Kath. Elis. (302); Susanne (258)
 Berler, Barbara (100); Heinrich 190, 191,
 (10), (55), (100); Hermann (100); Jakob
 (102); Jörg 101, 119, 158, (10); Katharine
 s. Berlin; Simon 119, 158, (55)
 Berlichingen an der Jagst 36, 37
 v. Berlichingen, Götz 31—51; Hans 37, 46;
 Hans Georg 37; Hans Wolf 37, 38; Kilian
 37; Konrad 41; Philipp 37, 38, 41; Wolf-
 gang (Graf) 34, 47, 50
 Berlin 224, (326), (346), (354), (359), (372),
 (382), (403)
 Berlin, Katharine 242, 245; Klara 18;
 Ludwig 128
 Bern (361)
 Bernbeck, Dorothee (193); Florian 119,
 158, (119); Michel (119)
 Bernhard, Christof Franz (445); David
 Lorenz (420); Georg Melchior (420)
 Bernstein, Elisabeth (134)
 Berolzheim 59
 Bertold 100
 Besançon (326)
 Besch, Gg. Sigm., Joh., Christof (397)
 Besigheim (401)
 Beuerl(ein), Jakob 87; Johann 119, 158,
 (199); Ursula (294)
 Beuron 229
 Beyschlag, Anna Marie (331), (402); Apoll.
 (125), (195); Chr. Elis. 112, (402); David
 (242), (284); Elis. Albert. (438); Ezechiel
 105, (161), (270); Georg (131); Gg. Friedr.
 124, (334); Helene (221); Joh. Balt. (373);
 Joh. Christof 249; Joh. Gg. (329), (331);
 Joh. Jak. 110, 112, (362); Joh. Konr. (273);
 Josef David (386); Klara (171), (172);
 Konz (131); Maria (205); M. Barb. (329);
 M. Kath. 112, (416); Mich. (270); Phil.
 (242); Sofie Sib. (440); Sus. Magd. (373);
 Sus. Marg. (343)
 Biber, Sofie (156)
 Bibersfeld (51), (212), (340)
 Bidenbach, Eberhard 97; Wilhelm 98
 Biedermann, Joh. Gottfr. 36
 Bielriet 18
 Bieringen 37
 Biermann, Dorothee (85), (102); Peter 101,
 (19), (47); Siegmund 50; Walpurg (89)
 Bietigheim (401)
 Billicanus 66, 67, s. Gerlacher
 Bin, Bernhard s. Baur 55
 Birg, Georg 185
 v. Bismarck, Otto 203, 224, 225, 229
 Blank, Anna (129), (130); Dietrich (73);
 Elisabeth (128); Margarete (89), (136);
 Marie (123); Michel (113)
 Blarer, Ambrosius 66, 78, 79
 Blatterer, Hans 167
 Blatz, Ursula (218), (266)
 Blaufelden 47, 51, 55
 Bleßt, Anna (62); Sibille (123)
 Blinzig, Apollonie (131)
 v. Blumeneck 233
 Blumenhauer, Bernhard, Paul (162)
 Bob, Floriane Barbara (409)
 Bodenstein, Andreas (Karlstadt) 70
 Bödighem 37, 38
 Bogazkoy 233
 Boger 235
 Böld, 162, 171; Andreas 105, (336), (363);
 Anna Elis. (400); Anna Kath. 128; Anna
 Marie (404); Friedr. Emman. (421);
 Friedr. Karl 103; Georg Karl (398), (421);
 Joh. David (363); Joh. Friedr. (417); Karl
 Friedr. 170; Kath. (336); Kath. Marg.
 Elis. (444); Luise Alb. M. (425); M. Marg.
 (388); Sus. M. (398); Urs. Kord. (394)
 Bonhöf(fer) 113, 126; A. Marg. (330);
 A. Marie (314); A. M. Pauline (418);
 Chne. Magd. (439); Dietrich 127, 129;
 Friedr. Heinr. (439); Fr. Peter 104, (423);
 Gg. Mich. (390); Gg. Phil. (291), (314),
 (322), (330), (375), (385); Heinr. Peter
 108, 119, 159, (335); Joh. Ezech. (390);
 Joh. Friedr. 103, 108, 119—121, 159, (379),
 (381), (427), (428), (446), (450); Joh. Gg.
 Phil. (385); Joh. Jak. 55, (293), (320); Joh.
 Karl Peter (439); Joh. Phil. (304); Jonas
 (293); Kath. Sib. (426); Klaus (196);
 Ludw. K. 103; Magd. Prax. (375); Marie
 (191); M. Elis. (437); M. Eufr. (322); M.
 Kath. Ros. (422); M. Magd. (380), (407),
 (448); M. Sib. (417); Marta Kath. (291);
 Nik. David (446); Phil. (196); Sofie Chr.
 Elis. 112, (450); Urs. Kord. (304), (334)
 Boppard 119, (194)
 Böschenstein, Johann 61
 Boß, Anna (229); Marg. (213)
 Botz, Daniel 104, (201); Hans (201); Kath.
 (206); Marie (238); Mich. (182);
 Sus. (270); Thomas (182), s. auch Hikler
 Bourquois, Anna Phil. (403)
 Brackenheim (336), (398)
 Brandenburg s. Albrecht, Friedrich, Georg,
 Kasimir, Sigismund
 Bratz, Joh. Jak. 103, (425), (433);
 Kath. (330); Leonh. Fr., Sofie Mrg. (420)
 Br(a)un, Konrad 100
 Bräun, Joh. Nik. (429); Magd. Elis., Phil.
 Jak. (396)
 Bräunlin, Regine (200)
 Braunsbach 176, 182, 187, 198, 200, (292)

- Brechenmacher, J. K. 60
 Breisach (378)
 Brem, Elsbeth (28)
 Brenneysen, Sebastian 54
 Brenz, Agathe, Barbara 97; Johannes 17,
 54, 63—99, 117, 118; Joh. d. Sohn 76,
 85, 97; Josef 97; Marg. s. Gräter; Sofie
 97; s. auch Heß
 Breslau 33
 Bretten 59
 Breuning (71); Barbara (92), (95)
 v. Brockdorff, Graf (395)
 Bronner, Hans 185; Joh. Phil. 188, 194, 196,
 197
 Brummann, Hans 17
 Brun s. Braun
 Brünn 208
 Brüssel 222, 223, 237, 242
 Bubenorbis 175, (250)
 Büchelberger, Margarete (230)
 Buchen 48, 121, (155), (178)
 Buchmüller, Margarete (118)
 Büchner, Eckart (44)
 Buck, Ursula (151)
 Bugenhagen, Johann 70, 79
 Bühl 162; Albrecht 170; Hans (300); Hans
 Michel 171; Joß (300)
 Bühler 221; Fr. Gottfr. 103
 Bühleraltdorf (448)
 Bühlerzimmern 186, 187, 195
 Bukh, Melchior 185
 Bullinger, Heinrich 93
 Burckhardt, Johann (256); Sebastian 107,
 (256)
 von Bürgel, Peter (310)
 Burkhard 100
 Burr, Agnes (239)
 Busch, Anna (46); Hans (203)
 Büschler 125; Agathe (186); Anna (27),
 (113); Bartol. 108, (37), (78); Eberhard
 108, 115, (138); Hans 101, 108, (9), (64);
 Hermann 27, 28, 105, 115, 116, 119, 158,
 (37); Kaspar 116, (159); Konrad 105, 108,
 117—119, 121, 123, 125, 158, (9), (48),
 (135); Margarete 124; Napurg (167);
 Philipp 28, 105, 119, 158, (116); Sofie
 (179); Susanne (183); Veit (167)
 Butzer, Martin 61, 66, 74, 78, 81

 Calisius, Joh. Heinr. 246
 Calvin, Joh. 85, 92, 97
 Cambridge (348)
 Camerarius, Joachim 58, 79, 82, 83
 Campeggi, Lorenzo 75
 Cannstatt 87
 v. Castell 219
 Chapzucho 217
 Charlotte (Gemahlin Nikolaus I.) 209, 210,
 213
 Cherson 213

 Chieregati 61
 Christfels, Jo. Friedr. (415)
 Christof, Hg. v. Wirtemberg 85—90, 93—
 95, 98
 Churr, Anna Eufr. (442); Gg. Albr. (430);
 Joh. Peter 103, 112, (430); Marie Magd.
 (384)
 Clam-Martinez, Graf 211
 Cla(u)ß 125; Agate Magd. (211); Alexander
 (257); Anna (81); Anna Sofie (262); Gg.
 Melch. (200); Melchior 102, (200); Sus.
 Marie (223), (265); Walpurg (175)
 Cluny 14
 Cochläus, Johann 82
 Columella, Lucius Iunius Moderatus 191
 Conrad, Rosine (262)
 v. Cotta, Heinrich 236
 Crailsheim 27, 36, (63), (72), (77), (363),
 (368)
 v. Crailsheim 176
 Creglingen 232
 Cristan, Hermann 100
 Cröffelbach 176, 186
 Cruciger, Kaspar 82

 v. Dacherot, Marie Sofie 245, 246
 Dalacker s. Massenbach
 Dalmeier, Hans Jak. 247
 Danzig (262), (284)
 Dettingen a. E. 86
 Deutelin, Joh. Peter 103
 Dibler, Ursula (130)
 Dieterich, Joh. Christof 108, 124, (306);
 Joh. Heinr. 108, 110, (265), (298); Kath.
 (211); Sebast. (265); Sus. Marie 124
 Dietrich, Veit 83
 Dietwart, Margarete (178)
 Dinkelsbühl 18, 27, 241—245, (33), (88),
 (280)
 Dinkelsbühl (Burger), Agnes (8);
 Kunigunde (2)
 Döllin, Anna Elis. (432); Anna Marie (412);
 Charl. Kath. (433); Christof Ludw. (386);
 Joh. David (372); Joh. Mich. (372); Joh.
 Peter (386), (413); Magd. Sib. (433); M.
 Elis. (381); Sus. Ros. (414)
 v. Döllinger, Ignaz 229
 Domeneck (Thumeneck) 43
 Donaueschingen 205, 218, 219
 Döner, Dorothee (88)
 Dopler, Anna (220)
 Dörzbach 46
 Dötschmann, Anna Marie (342); Christian
 Heinr. (400); Christof Fr. (425); Georg
 168; Kath. (131); Konrad 101, (24); Jak.
 Fr. Franz (443); Joh. Andr. (383); Mat-
 thias (246); Melch. (383); Phil. Gottlieb
 (443); Sib. Sus. Magd. (415)
 Döttingen 113, (253), (290), (292)
 Drächsel, Mich. (216)

- Drechsel, Anna Magd., Barb. Renate 244; Benedikt 243—245; Dor. Barb., Dor. Blandine 244; Gg. Chf. 244—246; Gg. Gfr. 244; Hans 241, 242, 243, 245; Hans Gg. 243—245; Heinr. K. 244—246; Joh. Ern. Maxim. 246; Karl Aug. (Graf) 243; Leo Chf. W. F. 246; Leonh. Ernst 245, 246; Marg. 243; Marie Barb., Marie Franz., Marie Kath. 246; Melch. 241, 242, 244, 245; Peter 242—245; Rosine 243; Ursula 241, 242; Vinzenz Ch. H. 246; Walter 242, 245
- Drechsler, Elis. Charl. (399); Joh. David (360); Joh. Karl (354), (395); Joh. Lorenz 128, 159, (331); Kath. Sus. (403); Lorenz 168, 178, (292); Lor. Friedr. (292); M. Marg. (354); Reg. Sus. (395); Sofie Kath. Sus. (374)
- Dresden (320), (359)
- Driller, Andreas (269); Anna Marie (321); Elis. (317); Eufros. (359), (403), (421); Marg. (305); Marie Barb. (320)
- Duino 228
- Dünninger, Josef 5
- Dürbrech, Matthes (7); Peter 101, (7)
- Düring, Joh. Ulr. (384)
- Durlach 93, (194), (240), (363), (397)
- Eberhard, Burkhard 101, (3); Georg (v. Eltershofen) 101; Kaspar 101, 105, 190, (4); Konrad (3)
- Eberhardt, Dorothee (124); Hans (38); Paul 21, 30, (38)
- Eberstadt 37, (218)
- v. Eberstadt, Henslin 43
- Eck (Mayer), Johann 82
- Eckhardt, Andreas, Esaias Ehrenreich (326); M. Eufr. (365)
- Ederer, Jak. 185
- Edessa 220
- Egen 100; Jerem. 128; Magd. (197); Sibille 30, 128, (33), (83)
- Eggenberger, Magd. (122)
- Egler, Konrad 243
- v. Eglofstein (46)
- v. Ehingen, Albr. Sigm. 246; Magd. A. 245, 246; Thomas 45
- Ehinger, Elis. (74)
- Ehningen 86, 87
- Eichholzheim 37
- Eichhorn, Balt., Gg. Sigm. (338); M. Barb. (345)
- Eisenmenger 118; Abraham (173); Afra (187); Agate (224); Barb. (215), (229); Daniel (173); David (236); Georg (215), (218); Gilg 123 (125); Hans (Johannes) 67, 71, 84, 86, 117, 118, 128, (70), (109), (221), (263); Herm. 101, (35); Joh. s. Hans; Joh. Ludw. 108, 110, (288); Josef (258); Kath. 86, (150), (210); Ludw. (84); M. Marg. (287); Mich. 115, 117, (105); Sabine (218); Sus. Kord. 110, (355); Sus. Marie (308); Ulr. (223); Veit (152)
- Eitelwein, Barb. (37)
- Eitensheim bei Ingolstadt 59
- Elisabeth I., Kgn. v. England 7
- Ellenberg 241, 244, 246
- Ellwangen 241—243, 246
- Eltershofen 189, (50), s. auch Eberhard
- Emmendingen (377), (410)
- Emskirchen (349)
- Engel 169
- Engelbold 100
- Engelhardt, Anna Reg. (349); Balt. (285); Chf. Fr. 103, 108, (348); Elis. Ros. (357); Johann 108, (285); Joh. Franz. (411); Joh. Friedr. 108, (344); Joh. Wilh. 105, 108, (316), (412); Kath. Magd. (346); Luzie (157); Marie Magd. (368); M. Ros. (331)
- Ensinger, Agathe Jo. Wandelbar (270); Marg. Elis. (304)
- Enslingen 182, 185, 196, 198, (446)
- Enzweihingen 64
- Erasmus von Rotterdam 65, 96
- v. Erbach-Fürstenau, Gfn. Therese 228; E.-Schönberg, Gf. Emil 223
- Erbstein, Albr., Jul. 236
- Erckel, Joh. Paul 104, (378)
- v. Erffa 356
- Erfurt (233)
- Erkenbrecht, Kath. (134)
- Erkenpert 100
- Erkingen, Abt Komburg 165
- Erlach (Kr. Schwäb. Hall) 170, 188; (Ufr.) 30
- Erlangen (417), (418), (422), (423), (430), (436), (439), (448)
- Ermel, Sixt 115, (58)
- Ernst, Hans 105, 116, (141); Kath. (173); Marie (190)
- Eschenau 37
- Eschental 187
- v. Eselsberg, Wolfg. Wilh. (117)
- Eßlingen 193, 194, (168), (294), (329)
- v. Esterhazy, Fst. 211; Gfn. Franziska 228; Przn. Sara Marie 228, 230
- Eugen, Prz. Württemberg 210
- Eutendorf 187
- Eyk, Chn. 185
- Faber, Johann 82
- Faust, Augustin 188, 192
- Feisler, Jos 105
- Felßecker, Adam Jonathan 33
- Ferdinand I., Kaiser 74, 86, 102, 115; Kaiser v. Österreich 211—213; F. Maria, Kf. v. Bayern 57
- Feuchter, Dorothee (126); Lienhard 119, 158, (110); Mich. (275)
- Feuchtwangen 213, (72)
- Feyerabend 125; Agate (200), (208); Andr. Fr. 108, (322), (368); Anna (200); Anton

- 116, (156); Augustin 115, (139); Gottlob Fr. 108, (424); Heinz (139); Joh. Kasp. (187); Joh. Stef. (193); Josef 128, (184); Kaspar 158, (123), (287); Klara (58), (218); Konrad 118, (76); Lienhard 55; Marg. (203); M. Sib. (386); Mich. (105); Sabine (147); Stefan 35, (193)
- Fichte, Joh. Gottlieb 8
- Ficquelmont, Graf 209—211, 213
- Finsterbach, David (217)
- Finsterloch, Leonhard 24, 30
- Firnhaber 125, 178; Afra (216); Agnes (294); Elis. (29), (228), (240), (250); Hans (289); Heinz 101, (22); Job (154); Joh. David (317); Joh. Friedr. 169, 170, (307); Joh. Seb. (271); Jos. 116, (22), (126), (154); Kath. (105); Klara (113); Konrad 124, (243); Ludwig 116, 158, (107); Magd. (211), (254); Marg. (234); Marie (189); M. Elis. (299); M. Magd. (365); M. Sal. (327); Martin (107); Matth. (271); Peter 105, 119, 158, (67), (178), (216), (248); Susanne 124, (243); Ursula (190), (255), (275); Veronika (133); Wolf (155), (178), (225)
- Firnkorn, Joh. David 172; Robert 165
- Fischer, Adolf 235, 237; Joh. Georg (415); Wolfgang (192)
- Fleischhauer 33
- Florenz 222
- Flurhey gen. Huß, Anna (110); Lienhard (127)
- Folmar, Ludwig 115, (30), (53)
- Forchtenberg (333), (369), (384)
- Fortander, Johann, Paul 58
- Fran(c)k, Andr. 192; Eufros. (330); Joh. Andr. 159, (394); Joh. Friedr. (432); Joh. Imman., Joh. Wölg. (394)
- Franck v. Steigerwald, Veronus (Pistorius?) 32
- Francke, August Hermann 126
- Frankfurt a. M. 33, 92, 222—224, 248, (227), (288), (312), (328), (339), (372), (403), (405); an der Oder (326), (348), (424)
- Frankreich, Christine (126)
- Franz I., Kaiser v. Österreich 206, 207, 210; Kg. v. Frankreich 83; F. Josef, Kaiser v. Österreich 225
- Frecht, Martin 66
- Freiburg i. Br. 54, 193, (103), (146)
- Freising 246
- Frey, Joh. Adam (347); Marie (178); Sus. Urs. (379)
- Freytag, Anastasia (41)
- Friedberg 247
- Friedel 236
- Friedrich, Ghg. v. Baden 230; Mgf. v. Brandenburg 41; Prz. v. Württemberg 213; F. Wilhelm IV., Kg. v. Preußen 224
- Friesdorf bei Bamberg (415)
- Fröschlin, Anna Marie (197)
- Fuchs, Hans 105, (239); Joh. Georg (239); Konrad 119, 158 (133)
- Fulda 39
- Funck, Susanne (329)
- Fürst, Walpurg (150), (162)
- v. Fürstenberg 200, 233, 239; Fst. Karl Egon I. 218, 219; Przn. Leopoldine 203, 205, 219, 220
- Gaildorf 187, 193, 247, (130), (168), (186), (220), (222), (267), (383), (397), (398)
- Gailenkirchen 186, 198, 222, (18)
- v. Gailenkirchen, Ulrich 100
- Gailing, Dorothee 44
- Gainbach, Georg, Hans (111)
- v. Gaisberg (161)
- v. Galen, Bernhard, Bf. v. Münster (344)
- Gammersfelder, Anna Magd. (351); Johann 124, (282); M. Marg. (383)
- Gärtner, Kaspar 124; Konstanze 124, (267), (282)
- Gastpar, Felix (184)
- Gayer, Joh. Karl 238
- Gebhard, Charl. Sofie (392); Eleon. Sus. M. (371), (436); Elis. (65)
- Geer, Gg. Gottlob 247
- Gefrees 59
- Geifertshofen 247
- Geislingen a. K. 117, 185, 196, 198, (93); an der Steige (32)
- Gelbingen 17, 161—177, 182, 185, 188, 189, 195, 196, 198, (40)
- Gelentschik 217
- Gemmingen a. N. 71, (431)
- v. Gemmingen, Dietrich 72
- Genf 85, (316), (321)
- Gentner, Eufrosine (251); Ursula Marie (279), (303)
- Georg, Mgf. v. Brandenburg 72—74, 76, 77, 86
- George, Heinrich 31
- v. Georgii-Georgenau, E. F. 60
- Gericke, A. M. (343)
- Gerlacher, Theobald (s. Billicanus) 66, 67
- Geyer, Anna (148); Hans Albr. 116, (249); M. Barb. (260); s. auch Veldner
- Geyer v. Gibelstadt, Barbara (49); Florian 13
- Geyersburg (Gem. Untermünkheim) 176, 185, 189, 191
- Geyersburg 166; Eberhard 165; Gottfried (Götz) 162, 165, 174; Hans 174; Jörg 162, 174; Peter 162, 174; Seiferlin 165
- Geyß, Christian 185; David 167
- Gießen (240), (258), (284), (345)
- Glock, Eufr. (275); Fr. Wilh. 103; Georg (338); Hans (238); Jakob (238); Joh. Ernst 112, 113, 121, 159, (414); Joh. Franz 112—114, (371); Joh. Kaspar 112, 114, (280), (339); Kaspar (280); Regine (257); Susanne (273); Ursula Marie (338)

- Gmelin, Julius 113, 116—118
 Gmünd s. Schwäb. Gmünd
 Gnadental 175, 190
 Goldbach 235
 Goldring 246
 Goldschmied, Jörg (25)
 Göppingen (180)
 Göschen, Gg. Joach. 33
 Goswein, Hans 174
 Goethe, Joh. Wolfg. 31, 33—35, 39, 43, 48
 Göttingen (420), (445), (450)
 Gottwollshausen 170
 Cötz (Geyersperg?) 162, 174
 Goya, Francisco 8
 Grabbe (General) 217
 Gradmann, Eugen 30
 Craisbach (229)
 Graß, Simon 186
 Gräter, Afra (200); Andreas (150); Barbara 110, (129), (141), (198), (211), (305), (311); Christof (205), (255); Elisabeth (255); Eufr. Kath. (335); Fr. Dav. 127, 128; Georg (266); Hans (206); Heinz (99); Jakob 118; Joh. Christof (205), (309); Joh. Heinr. (255), (450); Joh. Peter (354); Kaspar 109, 110, 115, 117, (99), (150), (190), (206); Konrad (257); Lorenz (305); Ludw. Peter 103, 112, (450); Marg. 76, 84, 85, 117, (80); Marg. Barb. (397); M. Marg. (253); Mich. 68, 71, 84, 108, 117, 118, (179), (276); Ursula (338); Urs. Marg. (309); Wolfg. Heinr. (354)
 Gregor VII., Past 229
 Grempp, Kath. (63), (82)
 Griebler, Bernhard 71
 Gronbach (Grunbach), Anna Marie (293); Bartol. (224); Elis. (249); Hans 185, (257), (304); Lorenz (304); Peter 101, (18), (293); Wendel (224)
 Groß, Agat. (328); David (315); Georg (277); Hans (334); Hans Gg. 124, (277); Hans Melch. (328); Hans Peter (347); Kaspar, Marie (294)
 Groß-Sachsenheim (351)
 von der Grün (28)
 Grunbach s. Gronbach
 v. Grünseisen, Henr. Phil., Sus. Marie 171
 Guben (NL.) (429)
 Güglingen (352)
 v. Guise, Hg. Franz, Kard. Karl 93
 Günther, Peter 184; ... 235
 Güntzel, Marg. (274)
 Gunzenhausen 55, 58, 60
 Günzlin, Veronika (111)
 Gutach 86
 Gutenberger, Hans, Kaspar (136)
 Gutmann, Adam 117, 118, (93); Anna (144); Apoll. (139); Kilian (164)
 den Haag (326)
 Haag, Sus. Marie (389); Pfarrer (446)
 Haagen a. K. 26, 182, 185, 196, 199
 Ha(a)s, Albr., Anna Marg. (313); Christof 117, (97); Georg 185; Heinr. 102
 Haberschlacht (440)
 Hafener, Matthias 97
 Häffner, Eufros. (276)
 Hagenau 82
 Hagenbach 37
 Halberg, Heinrich, Peter (60); Stefan (108)
 Hall s. Schwäb. Hall
 Halle s. S. 126, 127, (346), (348), (358), (361), (362), (366), (374), (379)—(382), (386), (389)—(392), (403), (404), (406), (407), (413), (430), (448)
 Haller, Marta (282)
 Hambach 218
 Hamburg 9, (327), (331), (348)
 Hammelburg 191
 Hannover (420)
 Hapell, Hans 167
 Harpprecht, Magnus Eberhard 103
 Harlung, Kath. (22)
 Hartig, Gg. Ludw. (236)
 Hartmann, Andr. Hieron. (387); Fr. Christof 124, (400); Fr. Franz (447); Gg. Mich. 120, 124, (309); Jak. Peter 123, 124, 159, (400); Joh. Friedr. (387), (392); Joh. Mich. 103, 114, 159, (356); Kath. Alb. (448); M. Magd. (386), (388); M. Sib. (390); Martin (309); Ros. Marg. 124, (366); Sus. Marg. 124, (389)
 Has s. Haas
 Haspel 113; Anna Sib. (369); Fr. Ernst 107, 124, (437); Gg. Karl 103, 124, (437); Joh. Dav. 108, (366); Joh. Georg 107, 124, (388); Joh. Wilh. 108, (330); Lor. Fr. 124, (436); Magd. Elis. (370); Nikol. Fr. 106—108, 123, 124, 126, 128, 159, (388); Peter (330); Sofie Ch. M. (449)
 Haßmersheim 44
 Haug 162; Dorothee (107); Jos (85); Karl Franz 103; Klaus (198); Lorenz (198); Michel 116, (52); Ursula (73), (257), (304)
 Haygolt, Asmus 50
 Heber, Anna Marg. (235); Dor. Prax. (255)
 Heberer, Karl Fr. (399)
 Hechingen (383)
 Heckhel, Leonhard 184
 Heckmann, Anna Urs. (327); Jakob (299); Joh. Mich. (299)
 Heerbrand, Jakob 87
 Hegauer, E. 34
 Heiber, Magdalene (204); Marg. (201)
 Heidelberg 34, 41, 52, 54, 55, 64, 65, 67, 72, 117, 206, (1), (49), (55), (72), (102), (116), (119), (124), (128), (133), (135), (140), (154), (156), (181), (193), (205), (211), (213), (228), (277), (290), (296), (313), (339), (343), (385)
 Heidingsfeld 37

- Heilbronn 33, 35, 41, 45, 54, 78, 182, 228, (2), (7), (8), (37), (48), (193), (213), (231), (275), (288), (301), (303), (307), (313), (317), (343)
- Heiligenberg 219, 239
- Heilsbronn 235, (220), (235), (285)
- Heim, Anna (93); Kath. (76)
- Heimberger, Johann 119, 158, (189); Matthias 119, 121, 128, 158, (155)
- Heininger, Matthäus 243
- Heinrich III., Kaiser 176; IV., Kaiser 229; VII., Kaiser 231; (Bürger) 100
- Heins, Sab. Kath. (341)
- Heinz, Daniel 124; Marie Blandine 124, (303)
- Helfenberg 161
- Helmstadt 37, 38
- v. Helmstadt (310); Kunig. (158); Luzie (48)
- Helmstedt (220), (245), (246)
- Henig, Kath. 63
- Hennenberger, David (249), (251); Dietrich (214); Hermann (164); Joß Ulr. (234)
- Hennicke, Charl. Sofie (342)
- Herbrechtingen (383)
- Herder, Joh. Gottfried 7, 8
- Hermann (Bürger) 100
- Hermann, Friedrich 128; Marg. (272)
- Herolt, Anna (86); Eva (145); Johann 18, 54; Marg. (207)
- Herrad von Landsberg 234
- Herrenberg 87
- Heß, Hans 63; Konrad 174; Martin 63
- Hessen s. Karl, Philipp
- Hessental (Schwäb. Hall) (305)
- Hessentaler, Joß 167; Kath. 166
- Heuholz 198
- Heußler, Jörg 167
- Heyd, Wilhelm 34
- Heyß, Hans 174
- Hezel 113; Anna Dor. (351); A. Kath. (409); A. Magd. (273), (316); A. Ros. (422); Bernh. Gfr. (438); Christian Hr. (351); Christof Fr. (393); Chf. Hr. 104, (425); Dav. Franz (430), (431), (451); Fr. Franz (438), (439); Gg. Fr. (373), (391); Gg. Wilh. (418); Jakob 128; Johann (254); Joh. Chf. (254), (336), (369); Joh. Fr. 103, (438); Joh. Jak. (336); Joh. Peter 121, 159, (291), (350); Karl Fr. 103; Luise Ros. Kath. (438); Magd. Dor. (430); Magd. Elis. (446); M. Eufr. (408); M. Friedr. (439); M. Kord. Charl. (451); M. Marg. (447); Ros. Kath. (425); Ros. Magd. (438); Sib. M. (431); Sus. Marg. (345); (Joh.) Wilh. Friedr. 112, 119, 159, (402)
- Hickler (Botz), Barbara (86)
- Hipler, Marg. Elis. 128, (233); Wendel 47, 51
- Hirsau 14
- Hirschhorn (299)
- Hirschburg 208
- Hochberg (410)
- Hochstetten (Schloß Stetten?) (72)
- Höcklin, Anna (52); Klaus (54); Konrad 116, (54)
- Hof (219)
- Hofacker, Hans, Heinz (23)
- Hof(f)mann, Anna (109); Dorothee (199); Hans 35; Hans Leonh. 247; Heinrich (190); Jakob (190)
- Hofmeister, Anton 117—119, 158, (83); Matth. (83)
- Hohebuch 221
- Hoheneck (443)
- v. Hohenlohe 37, 46; Eberhard 179; Gottfried 231, 235; Kasimir 178; Konrad 231, 235; Kraft 232; Kraft VI. 18; H.-Bartenstein, Albert, Karl, Ludwig 227; H.-Bartenstein-Jagstberg, K. Josef 235; H.-Brauneck 232; H.-Kirchberg, Friedr. Wilh. 235; Heinr. 211, 213, 215; Karl 227, 235; H.-Langenburg 203; Ernst 206, 227; Feodora (geb. v. Leiningen) 219; Jenny (verh. Erbach) 223; Konstanze (verh. mit Franz) 219; H.-Neuenstein, Wulfg. Jul. 235, (288), (319); H.-Öhringen, Hugo 227; H.-Waldenburg-Schillingsfürst, Albert 205; Alexander 205, 207; Alexandra 220; Amalie 219, 220; Chlodwig 203, 219, 220, 222, 227—230; Egon 205, 207, 227; Franz 204, 205, 219, 220, 228; Franz (Bf) 221; Friedr. 220; Fr. Karl I. 203—240; II. 220, 228, 239; Gustav 203, 219, 227, 229; Karl 205; Karl Albr. II. 204; III. 203—207, 209, 211, 218—220, 225, 236; Karl Egon 220, 228; Karoline 204; Katharine 205, 206, 208, 218, 219, 229; Konstantin 220; Ludwig Gustav 221; Marie (verh. Thurn) 227; Nikolaus 220, 227, 228, 230, 239; Sara 228, 230; Therese 210, 219, 220, 222, 223, 228; Viktor 220, 228
- Hohenwittlingen 85
- Hohenzollern 224
- Holderbusch, David, Philipp (174)
- Holl, Hieronymus, Sus. Marg. (322)
- v. Holzhausen, Konrad 100
- Honhardt (127), (157), (254), (285), (316), (349), (415)
- Hopfach an der Bühler 176, 186
- Höpfigheim (394)
- v. Horkheim 246, 247
- Horkheimer, Albrecht 247; Eleonore 247; Karl 246—248; Marie Jul. 247; Marta 247; Susanne 247; Wandelbar 247; Wilhelm 246—248
- Horlacher, Afra (273); David 116, 124, (246); Eufros. (300); Magd. (188); Marg. (238); Melch. (208); Michel (185); Sus. (193); Sus. Ros. (434)
- Horn, A. Marg. (395); Hans 191; Hans Jos 168; M. Chne. Sofie (398)

- v. Hornau, Emmerich 115, (130)
Hornberg (Gutach) 86; (am Neckar) 32, 37,
38, 44, 47
Hornberger, Anna (37)
Horneck 46, 47
Hörner, Gottfried, Tobias Cfr. 110, (310)
Hornung, Friedr. Imman. (368); M. Elis.
(354)
Horsch, Leonhard 186
Hosias, Stanislaus 90
Hover, Luitpold 241
Hufnagel, Georg (359); Gg. Dav. (399); Joh.
Dav. 159, (399); Joh. Karl 103; Joh. Lor.
Soph. (444); M. Magd. (437); Sofie Sus.
(438), (445)
Hünder (48)
Hus, Johann 74
Husel, Hans (182); Margarete (177)
Huß, Wolf (127), (157), s. auch Flurhey
Hutschi 52, 53; Baltasar, Hans 53
- Jacobi, M. Magd. (327)
Jäger, Gg. Friedr. (328); Joh. Jak. (294);
Joh. Peter (294)
Jagstberg 37
v. Jagstberg, Hans 174
Jagsthausen 31, 35—38, 41, 46
Jeanne d'Arc 7
vom Jemgumer Closter, Fr. Gottlob 104,
110, 112, 113, 159, (412); Fr. Lorenz 110,
112, (412); Heinrich Sibäus 104, 110, 112,
(346); Joh. Lorenz 103, 108, 110, 112, 113,
121, 159, (346); M. Elis. 110, (362); M.
Magd. 110, (342); M. Ros. 110, 112, (414),
(419); Renate Elis. Kath. 112, (430); Sus.
Marie 112, (405); Sus. Prax. 110, (324)
Jena (220), (233), (235), (246), (279), (285),
(290), (301), (319), (322), (323), (327),
(331), (332), (341), (353), (356), (358),
(361), (365), (371), (373), (376), (381),
(386)—(389), (394), (400), (402)—(404),
(406), (408), (411)—(413), (416), (450)
Jenisch, M. Kunig. (376)
Jerelat, Samson (329)
Iglinger 162; Peter 168
Illesheim 37, 44, (220)
Ilshofen (264), (311), (341), (347), (385)
Ines, Agate Magd. (310); Jakob (277); Joh.
Jak., Sus. M. 124, (306)
Ingelfingen 28, 198, (115), (253), (262)
v. Ingelheim, Gf. Erwin 218, 219
Ingolstadt 59, (146)
Johann, Kf. v. Sachsen 73; Ehg. v. Öster-
reich 222; Joh. Christof IV. (Adelmann),
Propst v. Ellwangen 246; Joh. Friedrich
v. Sachsen 83
Jörg, Hans 45
Jörglin, Jakob 170, 172
Isabella d. Kath., Kgn. v. Spanien 7, 8
v. Isenburg 219; I.-Birstein, Auguste 203
- Isenmann s. Eisenmenger
Judenhut 168
Jung, Mich. 184
- Kalisch 211
Kant, Immanuel 10
Kappel 78
Kärcher, Ursula (334)
Karg 247; Anna Marg. (287)
Karl der Große, Kaiser 14; IV., Kaiser 14,
39; V., Kaiser 13, 51, 74, 82—84, 88, 123;
Kg. v. Württemberg 224; Prz. v. Hessen
210
Karle, Jörg 50
Karlsruhe 211, (410), (443)
Karlstadt a. M. 70, s. auch Bodenstein
Karlstein 243
Kasimir, Mgf. v. Brandenburg 61
Kassel (420)
Kazner, Joh. Andr. 171
Keck 29, 123; Anna (3); Els 125; Konrad
101, 125, (13); Werner 116, 117, (63)
Keidmann, Barbara (71); Dorothee (34)
Kemmerer (28); Anna (75); Hans (34);
Klara (36); Magd. (Klara?) (21); Marg.
(145); Peter 103, 109, (34)
Kempten 54
Kepler, Johann 63
Kern, Heinrich 248
Kertsch 213
Kessach s. Unterkessach 37
Ketteler, Wilh. Eman., Bischof v. Mainz 228
Kiel (327)
Kirchberg an der Jagst (31), (73), (79), (81),
(88), (107), (110), (262)
Kirchensall (338)
Kirchheim (Ries) 246; (unter Teck) 172
Kiser (51)
Kitzingen (297)
Klebel, Ernst 6
Klebsattel, Anna Marg. (363)
Kleinaltdorf 187
Kleinmünster bei Landau (310)
v. Kleist, Heinrich 8
Klenck, M. Magd. (415)
Klepsau (Kr. Buchen) 44
Klintzig, Marg. (149)
Klug (General) 193
Knausenberger, Joh. Peter 172
Knauß, Veit 128
Knorr, Anna Marg. (325)
Köberer, M. Marg. (258), (285), (297), (329)
Koburg 74, (285), (327), (397)
Koch 162; (Hans) Alb. 167, 168; Balt. 168—
170; Fr. Jak. 171; Hans Jak. 169, 170;
Hans Jörg 169, 170; Hans Josef 171;
Hans Mich. 170
Kochendorf (383)
Kochendörfer, Joh. Dav. (394), (410);
Kaspar (305); M. Kath. (394); Sus. Magd.
(410)

- Köhler, Georg 186; Hans 117, (86); Heinz (86)
 Kohlrausch, R. 34
 Kolb, Christian 18, 19
 Köler s. Köhler
 Kolmar 53
 Köln am Rhein 43, (261), (330), (331)
 Kombok (Schwäb. Hall) 14, 163, 166, 177, 178, 184—186, 188, 189, (199), s. Abt Erkingen 165
 Königsberg in Preußen 55, 62, 91, (256)
 Konrad (Bürger) 100
 Konstanz 55, (336)
 Köpner (96)
 Korb 37
 v. Kostischau, Sofie 145, 146
 Köttschke, Rudolf 6, 15
 Kraft (Bürger) 100; Barbara (155); Elisabeth (164); Katharine (39); Ursula (161)
 Krager, Anna (156)
 Krais, Sibille (227)
 Krasnoje-Selo 212
 Kraus(s) 162, (105); Apoll. 167; Bastian (89); Elis. (29), (37); Hans 165, 167, 174, (40); Hans Ulrich 248; Jörg 166, 174; Kath. (96); Klara (143); Konrad 174; Marg. (201); Mich. 174; Ursula (118); Walter 174
 Krautheim 44, 47, 48, (178)
 Krebs, Barbara (333)
 Kreß, Anna Marg. (384)
 Kreuth (Obb.) 214
 Krumrey, Gg. Fr. 103
 Küffner, A. W. 49
 Kühkopf, Marg. (269)
 Kulmbach (219)
 Kun, Barbara (134)
 Künzelsau 14, 24, 50, 188, 192, 198, 199, (204), (235), (395)
 Kupfer 195
 Kupfer, Barb. (208)
 Kupferschmied s. Ulrich
 Kupferzell 5, 205, 206, 209, 211, 218—220, 222—224, 227, 230, (383), (389)
 Lächer, Heinrich 100
 Lachmann, Johann 45, 71
 Lackorn 128; David (216); Gg. Bernh. 101, 114, (376); Jakob 111, 119, 121, 158, (216); Joh. Friedr. (329); Joh. Georg 114, (376); Joh. Hieron. 108, (323); Joh. Peter 108, 115, (353); Jos (137); Maria (286); M. Ros. (364); Peter 111, 119, 159, (137), (279); Sus. Marie (358)
 Laidig (Laydig), Andreas 185; Marg. (54)
 Landbeck, Marg. (262)
 Landschad v. Steinach, Hans 72
 Landshut 43, 58
 Lang 237—239; Karl 33
 Langen, Albert 34
 Langenburg 219, (246), (253), (378)
 Langenmantel, Barbara (49)
 Laski, Johannes 92
 Lauda 47
 Lauffen a. N. (306), (398)
 Lauingen (233)
 Lauth 162; Dav. Fr. 115; Gg. Melch. 171
 Laydig s. Laidig
 Lehmann, E. 60
 v. Leiningen, Feodora 219
 Leipzig 33, 82, (83), (119), (155), (246), (288), (361), (374), (376), (380), (388), (389), (396), (403), (416), (417), (420), (450)
 Leitzmann, Albert 34
 Lendsiedel (92)
 Lengenfeld (Vogtland) (281)
 Lentz, Joh. Georg, M. Christ. (396)
 Leonberg (157)
 Leonhard, Eufros. (155)
 Leopold I., Kg. v. Belgien 223
 v. Lersner, Helene Elis. (339)
 v. Leuchtenberg, Maxim. 212, 214, s. auch Beauharnais
 Leutwein, M. Magd. Sib., Phil. Jak. (443)
 Leyden (279), (348)
 Lichnowsky, Fst. Felix 222
 v. Liebenstein (50)
 v. Limpurg s. Schenk
 Lindau 41
 Lindenhof (Lindenau), Gem. Untermünkeheim 115, 171 (183)
 Lochinger, Sibille (156)
 Lochner (Lochinger?), Els (18)
 Löhnner (Lechner), Anna Marie (244), (315); Benjamin 103; Hans (195); Joh. Ezech. 128, 158, (233); Joh. Friedr. (451); Joh. Georg (274), (282); M. Elis. (282); Mich. (195); Urs. (213)
 Lohr, Marg. 242, 245
 London (348), (349)
 Lorbach (135)
 Lörrach (377)
 Löw, Sus. Barb. 172
 Löwenstein 52, (248)
 v. Löwenstein-Rosenberg, Fst. 161
 Ludwig der Bayer, Kaiser 101, 102, 115; XIV., Kg. v. Frankreich 8; I., Kg. v. Bayern 224; V., Kf. v. Pfalz 46; Hg. Württemberg 180
 Ludwig, Barbara (87); Georg (65); Heinz 108, (65); Joh. Georg (382); Joh. Peter 127, (353); Joh. Phil. (357); Kath. Magd. (421); Luise Ros. Magd. (406); M. Jul. Barb. (353); M. Marg. (391); Peter (357)
 Ludwigsburg (377)
 Luther, Martin 31, 66—76, 78—81, 83, 88, 91, 96
 Lutz, Elis. (166); Jakob 185; Magd. (246); R. 34
 Lyon (310), (321)

- Maas, Christ. Alb. Jak. (440)
 in Macellis, Hermann u. a. 100
 Madrid 8
 Magdeburg 85, (246)
 Mägerkingen 86
 Majer (Mayer), Anna Elis. (451); Arnold
 (245); David (300); Dor. Marg. (394); Fr.
 Frz. Erasm. 103, 110, 123, 124, 159, (419);
 Fr. Gfr. Dav. 103, (448); Fr. Lor. Wilh.
 103, (422); Gottschalk 104, (245); Joh.
 Andr. Val. 103; Joh. Balt. (448); Joh.
 Chrf. (394); Joh. Dav. (311); Joh. Ernst
 124, (389); Joh. Georg (319), (395), (422);
 Joh. Lor. (395); Joh. Ludw. (264); Ludw.
 103; M. Marg. (435); Melch. (303); Sib.
 (300); Sofie Magd. (424); Sofie Sib. (433)
 Mainhart 116, 175, (270), (433)
 Mainz 44, 47, 48, 55, (227), (260), (355),
 s. Albrecht, Ketteler
 Maler, Apoll. (153)
 Malsch, Eufros. (263)
 Mangolt, Barb. (52); Hermann 101, (20);
 Jos (45); Lienhard (95); Marg. (181)
 Mannheim 219
 Mantua 79
 Manz s. Seitz
 Marbach (401), (442)
 Marburg 72, 77, 104, (227), (228), (240),
 (252), (258), (260), (284), (290), (295),
 (403)
 Maria, Gfstn. v. Rußland 212, 213;
 M. Theresia, Kaiserin 205
 Markdorf 182
 Marloffstein (285)
 Marquard, Dorothee (19)
 Marquart, Thomas 242
 v. Massenbach, Hans (gen. Dalacker) 38, 41,
 42, 49
 Mauck, Margarete 128
 Maulbronn (247), (306), (354)
 Maximilian I., Kaiser 28, 37, 41, 49, 192
 Maybach, Hans (26); Ottilie (57); Seitz 115,
 (26)
 Mayer, Joh. Friedrich 5; Theodor 6, 13, 14;
 s. auch Majer
 Medem, Graf 220
 Meder, Sofie Magd. (363)
 Mehring (219)
 Meichsner (147)
 Melanchthon, Philipp 57, 59, 62, 66, 72—
 76, 79, 81—83, 87, 91—93
 Melsch, Rosine (199)
 Memmingen (66)
 Merchingen 37
 Mergentheim 33, 37, 44, 211, 219, 220, (133)
 Merklin, Els (17); Hans 158, (160); Marg.
 (142)
 Merklingen (264)
 Merstadt (77); Hans 101, 115, (17)
 Metternich, Klem. Wenz. Fürst 208, 209,
 211
 Metzel, David (294)
 Metzgingen 181
 Michael, Gfst. v. Rußland 215
 Michel, Eva (239)
 Michelbach an der Bilz 187, (371), (397)
 Michelfeld 28, 184, 187, 195, (309), (383)
 Michelstadt (180)
 Miller s. Müller
 Miltenberg 48, (189)
 Milz 37
 Möckmühl 38, 45
 Modlin, Magd. (442)
 Möhrig (Kr. Öhringen) 37
 Molise 235
 Mömpelgard (Montbéliard) 85, (296), (316),
 (321)
 Mons (Belgien) (403)
 Montecassino 14
 v. Montfort 233
 Moreisen, Barbara (107)
 Morell, Jakob 248
 Morhard, Johann (264), (280), (297); Magd.
 (280); Marie Barb. (264); M. Eufr. (297)
 Mörike, Eduard 127, 128
 Moritz, Kf. v. Sachsen 87
 Morstein (292)
 v. Morstein, Engelhard 117, (59); Hans 26,
 119, 158, 191, (43), (112); Ludwig (106);
 Magd. Elis. (212)
 Mosbach 34, 41, 45, (128)
 Mosellanus, Friedrich 115, (186); Johann
 (186)
 Moser, Baltasar 104, 105, 108—110, 116,
 119, 158, (180), (222); Barb. (205); Eufr.
 110; Jörg 116, (149); Ursula (197)
 Moskau 210, 211, 214
 Müller 113, 125, 162; Agate (247); Albrecht
 106, (250); Anna Marie (376); David 108,
 112, 113, (232), (253); Eufr. (232), (245);
 Fr. Sibäus 101, 108, 115, (365); Georg
 108, 111, 112, 115, 128, (172); Hans 60,
 108, 112, 113, (207), (333); Hans Jak. 167,
 168; Jakob Fr. 103, 108, 114, (431); Joh.
 Wilh. 108, (401); Kath. (191); Konrad
 165, 173; Ludw. David 108, 112, 113,
 (290); Marg. (263); Marie 112, (240),
 (258); M. Marg. (336); Nik. Dav. 106, 108,
 114, (365); Ros. (252); Ros. Elis. (398);
 Sebast. (250); Wendel (165), (172); Wolfg.
 Nik. 108, 112, (416)
 München 34, 59, 73, 238, 242, 244
 Münkheim s. Untermünkheim
 v. Münkheim 163; Andr. (15); Rud. 166;
 Ulrich 115, 166, (15)
 Münnerstadt 37
 Münsingen (333)
 Münster (bei Gaildorf) 119, (329); (in West-
 falen) s. Bf. Bernhard
 Münster, Sib. Marta (429)
 Münzmeister, Peter 100

- Murawjow 209
 Murrhardt 176, 180, 184
 Nagel, Eberhard 21, 30, 101, (6); Eva (176);
 Rudolf 116, 158, (50)
 Nagold 55, (264)
 Napoleon I., Kaiser der Franzosen 205, 214
 Naumburg (327)
 Neapel (319)
 Neckarsteinach 72
 Neckarzimmern 35, 44, 45, 50
 Nesselbach 192, 194
 Nestle, W. 34, 35
 Neubronner, Anna Elis. (321)
 Neuburg a. d. D. 93, 242, 243
 Neuenbürg 237
 Neuenstadt a. K. 41, 47
 Neuenstein 236, (106), (268), (275), (278),
 (333), (336), (343), (352), (371), (392)
 v. Neuenstein, Kunz 40
 Neuffer (86); Hans 115, 158, (41); Klaus
 (41); Margarete (120)
 v. Neukirchen, Gfn. Maria 228
 Neunstetten 37
 Neuß (31)
 Neustadt a. A. (166)
 Nidda 229
 Niedernhall 40, (106), (249)
 Niederstetten 223, (263)
 Niederwesel 94
 Nieheim bei Paderborn (245)
 Niellon 222, 223
 Nikolajew 213
 Nikolaus I., Zar 207—215, 218, 220, 223—
 226, s. auch Charlotte
 Nordheim, Anna (109)
 Nördlingen 26, 48, 67, 101, (13), (72), (81),
 (329), (355)
 v. Nördlingen, Konrad 100
 Nordheim, Johann 128
 Nürnberg 33, 35, 42, 43, 45, 55—59, 61, 75,
 77, 83, 91, (156), (246), (289), (319), (328),
 (341), (372)
 Oberaspach (378)
 v. Oberbach, Dorothee (53)
 Oberdeufstetten 241, 242, 246
 Obermünkheim 182, 185, 187, 195
 Obernau 246
 Oberrot 187
 Oberscheffach 18, (99)
 Obersdorf (Sachsen) (343)
 Obersontheim (197), (267), (375), (443)
 Obersteinbach 221
 Ochsenberg (158)
 Öchsle, Fr. Ferd. 47
 Oedenburg 104, (291), (403)
 Odessa 212
 Ofen (Budapest) (346)
 Offenhäuser, Kaspar 171
 Ofterdingen 55
 Öhringen 32, 33, 54, 198, 199, 235, (230),
 (249), (271), (278), (327), (352), (369),
 (396), (449)
 Oekolampadius, Johann 52, 53, 57, 65, 66,
 71, 72
 Öldlin, Georg 185
 Olga, Gfstn. v. Rußland 224, 225
 Olnhausen 37, 38
 Orlach (441)
 Orlow, Graf Alexei 213, 214
 Ortega y Gasset, José 8
 Osander (= Osiander), Endres 56, 60;
 Konrad 56, 61; Peter 59
 Osann bei Bernkastel 60
 Osanner 59; Andr. 58; Gallus 59; Hans,
 Markart, Michel, Peter, Wolf 58
 Osiander, Andreas 55—62, 72, 77, 81, 91;
 Anna Sus. 55, (320); Johann 59; Joh.
 Christof 55, (296), (320); Karl Theod. 55;
 Konrad 56; Lukas 55; Marg. 59; Marie
 Eufr. 55, (296); Sebast. 59
 Ossana (Südtirol) 60
 Ossiander, Augustin, Johann, Marie 59
 Ostende 222
 Österreich s. Ferdinand, Franz, Franz Josef,
 Johann
 Öttinger, Anna (248)
 Ott(o), Anna (140); Hans 116, 158, 167,
 (62); Joh. Jak. (285), (329); Jul. Franz
 114, 119, 159, (329); Magd. (56); Sus.
 Marie (408)
 Otterdorf 187
 Otterbach (185)
 Otterbach, Marg. (165), (172)
 Öttingen 247, (211), (235)
 v. Öttingen, Gf., Joh. Wilh. 246
 Oxford (348)
 Pachelbl, Sus. Elis., Wolfg. Gabr. (331)
 Paderborn (245)
 Pahl, Friedrich 227, 237
 Pappenheim (378)
 v. Pappenheim, Ludw. Franz, Gf. 246
 Pardubitz 207, 208
 Paris (310), (321), (326)
 Parma 205
 Pauline, Kgn. v. Württemberg 224
 Pawlowski 215
 Perekop 213
 Pestel, Pawel Iwanowitsch 209
 Peter, Heinz 165, 166
 Peterhof 212, 225
 Petersburg s. St. Petersburg
 Peutingen, Konrad 45
 Pezold, Jakob (281); Joh. Mich., Kath.
 Barb. (372); Nik. 104, (281)
 Pfalz s. Ludwig V.
 Pfannenschmied, Sibille (134)
 Pfeifer, Joh. Friedr. 172
 Pfeil, Fr. Wilh. Leop. 236
 Pfister 53

- Pfizer, Elis. Barb. (383)
 Pforzheim 33, (135), (156), (227), (302),
 (410)
 Philipp Lgf. v. Hessen 71—73, 77, 83
 Philipp, Eberhard 100
 Pirckheimer, Willibald 52, 61
 Pius IX., Papst 228
 Plewna 229
 Plinius, Gaius 191
 Plüderhausen (383)
 in Ponte, Bertold, Sighard 100
 Potsdam 218
 Prag 242, (256), (392)
 Preußen, s. Albrecht, Friedr. Wilh. IV.
 Pristing 246
 Pur s. Baur
 Puschkin 215
- Rab, Anna (67); Salome (167)
 Rajewski (General) 215, 217
 Raiffeisen, Georg, Peter (275)
 Rainbot, Klaus 174
 Raitenberger, Marg. (220)
 Ranke, Leopold 9, 10
 Rapp, Joh. Konr. (357)
 Ratibor 220
 v. Rauch, Moriz 35
 Rauscher, Georg (315); Joh. Georg 116,
 (315)
 Ravensburg 192
 Rebdorf 59
 Rebhahn, Leonhard 52
 Rechberg, Gf. Otto 220, 228
 Rechenberg 241, 242
 Redlinger, Georg 168; Susanne (273)
 Regensburg 58, 59, 82, 83, (213), (258),
 (301), (339)
 Regulus, Eufr. (239)
 Reichard, Ursula (160)
 Reichshofer, Regine (177); Valentin (128)
 Reinsberg 186
 Reitz, Gg. Dav. (353); Joh. Wolfg. 103
 Remlingen (97)
 Remlinger, Els (7)
 Renner, Rosine (253)
 Rentschler, Adolf 247
 v. Reuß-Lobenstein, Gf. (341)
 Reutlingen 33, 232, (265)
 v. Reviczky, Gf. 206—208, 210, 211; Judith
 204, 212
 Reysser, Michel 57
 Riebstein, M. Sofie (352)
 Rieden 184
 v. Rinderbach 25, 26; Albrecht 123, 124, (1);
 Barb. 26, (43), (124); Bernhard (77); Els-
 beth 125; Eufros. (48); Hans 24, 123, 124,
 (33); Konrad 123, 124, 166; Kraft 166;
 Marg. 18, 26, 28, 29, 124, (14), (122);
 Matthes 101, 119, 121, 123, 124, 158, (1);
 Peter 123, 124, (33); Ulrich 123, 124, (46);
 Veit 116, 119, 158, (51)
- Ringel, Sigmund 165
 Risp, Seitz 101, (12)
 Ritter, Johann 104, (227); Reichard (227)
 Rittmann, Joh. Lor., Sofie Magd. (436)
 Rittmüller, Fr. Ludw. 103
 v. Rochau 224
 Rockenbauch, Chr. Elis. (343)
 Rodmüller, Barb. (122)
 Röhrler, Gg. Sam. (442); Joh. Adam (325);
 Joh. Dav. (442); Marg. (225)
 Rom 222
 Romig, Anna (237); Anna Marie (311);
 David (398); Elis. 124, (277); Endris
 (134), (218); Ester (269); Gg. Andr. (341);
 Gg. Dav. (326); Gg. Wolfg. (398); Joh.
 Balt. (301); Joh. Fr. Imman. 103, (441);
 Joh. Josef (345); Joh. Peter (345); Josef
 105, 108, (261); Judith (209); Kath. Magd.
 (326); Lienhard 115, (134); Marie (238);
 Melch. 108, 124, (237), (243); Rosine
 (281), (291), (341); Urs. (231)
 Rormann, Ulrich (28)
 Rosenberg (262)
 v. Rosenberg, Anna (138)
 Rösler, Barb. (99); Marta (132); vgl. Rößler
 Rossach 37
 v. Roßdorf, Anna 125, (135); Barb. (145);
 Betz 125, (56); M. Jakobi (124); Volk 118,
 123, 125, (56)
 Roßfeld (253)
 Roßheid 37
 Rößler, Jakob 185, s. auch Rösler
 Rößlin, Eva, Sigm. 124
 Roßnagel, Georg (191)
 Rostock (220)
 Rot, Bartol. (61)
 Rothan, Kath. (112), (119)
 Rothenburg o. d. T. 54, 105, 172, (37), (119),
 (199), (233), (274), (285), (355)
 Rott, Helene (160)
 v. Rotteck 226
 Ruckenlaub, Barb. (62); Kath. (125); Marg.
 (38)
 Rückertsbronn 186, 187, 195
 Rüdell, Kath. (201)
 Rudelsdorf 55
 Rudolf, Hans 26
 Rüelin, Michel (171)
 Rugger (Bürger) 100
 Rummel (92)
 Rupertsbuch (Mfr.) 59
 Rupp, Konz 162, 174
 Rüppur (Karlsruhe) (383)
 Rußland s. Alexander II., Maria, Michael,
 Nikolaus I., Olga
- Saal, Johanna (168); Marg. (222)
 Saalfeld (341)
 Saarbrücken (330)
 Sachsen s. Johann, Moritz
 Sailach 239

- Salzner, M. Elis. 127
- Sam, Konrad 66
- Sandel, Alex. (209); Eufr. Kath. (435); Kath. (276); M. Bland. (373); Joh. Chf. (384); Jos (209)
- Sankt Petersburg (Leningrad) 208—211, 213—215, 217—219, 223—226, 230
- Sanwald 113, 122, 125; Anna Marie 124, (246); Hans 123, (122); Joh. Lor. 119, 121, 123, 124, 159, (374); Joh. Wolfg. 123, 124, (213); Jos (151); Kaspar 124, (128); M. Afra 124, (309); M. Barb. 124, (334); M. Elis. 124, (406); Sus. 124; Wilh. Thom. 123, 124, (168); Wolfg. 106, 118, 123, 124, 128, (122); Wolfg. Kasp. 119, 121, 123, 124, 159, (286), (332); Wolfg. Ludw. 185
- Sanzenbach (64)
- Sappendorf bei Eichstätt 59
- Sauer, Andr. 244
- Sausenburg (363)
- v. Sayn-Wittgenstein 220
- Seckel 125, (45); Amalie (134); Burkhard 108, 116, (167); Dietrich (39); Dorothee (142); Elis. (181); Gilg (148); Klaus (98); Marg. (27), (103), (164); Mich. (39); Paul 116, (140), (167); Salome (172); Wilhelm 117, (98)
- Seefried, Balt., Joh. Emmeran (235)
- Seeger, Joh. Friedr. (425); Regine M. (433); Rosine Marie (425); Ulr. 184
- Seehaus (219)
- Segringen 244, 246
- Seif(f)erheld 113, 125; Anna Marie (332), (413); Anna Reg. (372); Els (34), (349); Eufr. Kath. (348); Fr. Peter (400); Georg 106, 111, 112, 117, 128, (57), (104), (143), (240), (258); Georg Friedrich 104, 105, 110—112, 120, 121, 128, 159, 248, (258), (319), (404); Georg Heinr. 103, (440); Georg Lor. 109, (440); Gilg (188); Heinrich (57); Joh. Dav. (364); Joh. Friedr. (449); Joh. Georg 103, 111, 112, 115, (237), (240), (285), (343); Joh. Jak. (409); Joh. Karl (440); Joh. Ludw. (359), (364), (399), (409); Joh. Melch. 109, 114, (367); Joh. Mich. (318); Joh. Peter 114, (413); Kath. (152), (182); Kath. Elis. (359), (399); Magd. (188); Marg. (242); Marie (223); M. Agn. (285); M. Elis. 112, (339); M. Kord. (379), (381); M. Magd. (248), (289); M. Marg. (387); Mich. 128, (318); Ros. (261); Sebast. (237); Sibille (243); Susanne (267); Sus. Barb. (390); Sus. Marg. 112, (450); Sus. Marie 112, 248, (302); Sus. Prax. 110, 112, (346); Walpurg (168); Wolfg. Jak. 110, 159, (404)
- Seitz, Barbara (318); Gumprecht (276); Lienhard (101) (gen. Manz); M. Marg. (446); M. Ros. (451)
- Seitzinger, Peter (79)
- Senft 163, 185; Afra 28, (116); Agnete (212); Burkhard (32); Christof 28; Daniel 17—19, 21, 24, 26, 30; Eitel Konz 28; Elis. (4); Gabriel 21, 30, 105, 158, (74), (100); Gilg 17—30, 101, 115, 158, (14), (115); Joh. Wilh. 105; Johanna (176); Konrad 18, (14); Marg. 28, (1); Melch. 116, (72); Mich. 28, 30, 101, 158, (8); Sofie (117); Wilhelm 28
- Sennfeld 37
- Seßler, Wilhelm 101, (5)
- Setzentriebel s. Scherb
- Seufferlin, Christof 247, 248
- Seuter, Anna 109, 110, (167), (180); Konrad 108, 110, 115, (121), (170); Marie (154)
- Seyboth (Seiboth, Seubot) 162; Gg. Friedr. 172; Heinr. 128, 166, 174; Joh. Dav. (408); Joh. Friedr. Dav. 102, 115, 127; Joh. Melch. (408); Joh. Nik. 127; Jos Melch. 115; Kath. Magd. (427), (436); Marg. (325); Mich. 117, 118, 174, (94); Nik. Dav. 115; Nik. Wilh. 127
- Sichertshausen 55
- v. Sickingen, Franz 45
- Siebeneich 37
- Sieber, Joh. Georg (259), (382); Mich. (259); Sus. Magd. (382)
- Sieder, Hans 127
- Siegelbach 43
- Sigmund, Mgf. v. Brandenburg 41
- Simoth, Ester (229)
- Sindelfingen 86
- Sindelfinger, Hans 43
- Sindringen (339)
- Skarjatin, Gregor 212
- Smith, Adam 5
- Snaminskij 212
- Sodenberg bei Hammelburg 42
- Sommerhausen (203), (259), (344)
- Sontheim s. Obersontheim
- a Soto, Pedro 90
- Sulmeister, Burkhard 17, 100; Heinrich 100; Walter 17, 100
- Sulz (Mfr.) (340)
- Sülz 170
- Sulzau 246
- Sulzbach (am Kocher) 246—248; (an der Murr) (230)
- Sulzer, Barbara (227), (251); Hans Endris 108, (231), (247); Jos 118, (81); Mich. 101, 103, 109, 116, 125, (21), (169); Ottilie 125, (48); Peter (21); Valentin (169)
- Suntheim, Ladislaus 191
- Süskind 102
- Sutorius, Joh. Ludw. (341); Joh. Mich. 114, (341); Marg. Barb. (401)
- Schafhof 221
- Schäffner, Joh. Ernst (349); Joh. Lor. 103, (349), (386); Ros. Magd. (407)
- Schantz, Agathe Kunig. (197)

- Schaub, Hans (121); Magdalene (175)
 Schaumann, Jörg (147)
 Schenk, Gilg 23, 24
 Schenk von Limpurg 163; Albrecht 166;
 Erasmus 85; Friedrich 18, 165; Ulrich
 165; Walter 175
 Schenk von Simau, Elisabeth (43)
 Scherb gen. Setzentriebel, Hans (88)
 Scherlin, Helene (174)
 Schernfeld (Mfr.) 59
 Scheu, Konz 190, 191
 Scheuerlen 33
 Scheufler, Sofie (172)
 Schiller, Elis. Alb. Fr. (434); Friedr. Charl.
 (440); Joh. Albr. (434); Joh. Ludw.
 Friedr. (440), (448)
 Schilling von Cannstatt, Dorothee (115)
 Schillinger, Joh. Jak. 32, 33
 Schillingsfürst 204—206, 210, 221, (267),
 (278)
 Schlechtbach 187
 Schleich, Joh. Friedr. 165; Konrad 168;
 Marie Magd. (344); Marie Marg. (420)
 Schletz 166, 167, 185, (6); Friedr. 101, 119,
 158, (2); Georg 101, (11); Michael 117—
 120, 125, 158, (2), (68); Philipp (49)
 Schloßstein, Gg. David, Peter (435);
 Valentin 17
 Schlund, Mich. 168, 169
 Schmalkalden 75, 79, 92, 191
 Schmalkalder, David (211); Kath. Urs. (284)
 v. Schmidburg (288)
 Schmidelfeld 147, (262)
 Schmidkauf, gen. Nordheim, Johann 128
 Schmied, Georg (272); Marg. Barb. (450);
 Marie (293); Mich. (272); Ursula (208)
 Schmierer, Wendel (156)
 Schnabel, Marg. (196)
 Schneck, Johann 113
 Schneider, Jakob 21
 Schnepf, Barbara (Brenz) 97; Dietrich 95;
 Erhard 66, 71, 78, 79
 Schney (Ofr.) (395)
 Schnürlin, Georg 185; Hans 54, (96);
 Magdalene (152), (194)
 Schober 173
 Schönfeld (Mfr.) 59
 Schönherr, Elisabeth (178)
 Schönhuth, Othmar 33
 Schöntal (Jagst) 34, 36, 37, 41, 46, 235
 Schornbaum, Karl 59
 Schorndorf (306)
 Schott, Konrad 38
 Schrader, Wilhelm 223
 Schragmüller, Anna Kath. Magd. (443);
 Bernh. Andr. 108, (370); Gg. Pet. (377);
 Joh. Bleikard (307); Joh. Nikol. 55, 103,
 104, 108, 110, 112, 119, 120, 159, (296),
 (342); Joh. Phil. 106, 120, (296); Klara
 Magd. (290); Klara Sus. (377); Marie
 Magd. (363); Sus. Elis. (411); Sus. Urs.
 (347)
 v. Schreyer (349)
 Schrozberg 37, 41, (235)
 v. Schrozberg, Marg. (63)
 Schübelin, Anna Marie (283); Anna Ros.
 (350); Georg Ludw. 168; Gilg (165);
 Hans (165); Joh. Sixt (295); Kath. (265);
 Kath. Sib. (332); Magd. Prax. (335); Sixt
 (244)
 Schuh, Barbara (262)
 Schüelin, Barb., Johann 247
 Schulter, Johann (232)
 Schultheiß, Albrecht 123; Friedrich 100;
 Hans 105, 116, (66); Heinrich 100, 115,
 117, (82), (158); Hermann 100; Konrad
 100, 123; Philipp (146); Rugger 100;
 Ulrich 100
 Schumann, Anastasia (121)
 Schurz, Karl 224
 Schuster, Georg 243; Heinrich, Kunig. Sib.
 (292); Marg. 243, 245, (241)
 Schutter, Hieronymus 117, (103); Ulrich
 (103)
 Schwab, Friedrich (145); Jörg 108, (145);
 Moritz 108, (176)
 Schwabach 62
 Schwäb. Gmünd 123, (117), (303)
 Schwäb. Hall 17—30, 54, 55, 62, 67—85,
 89, 97, 100—158, 162—172, 175—180,
 182—184, 186—192, 194—196, 198—200,
 248, 249
 v. Schwabsberg, Hans 241
 Schwarzenberg 236
 Schwarzhaus 41
 Schweicker, Eleonore 247; Hans (142);
 Helene (216); Joachim 128; Marg. (314);
 Peter (42); Sebastian 247; Ursula (198)
 Schweinfurt (198), (246)
 Schwend, Barbara (255)
 Schwenkfeld, Kaspar 92
 Spaiglin, Hans 101, (16)
 Spankuch, Agate Magd. 248, (312); Jak.
 (303); Joh. Jak. 124, (303); Johanna Marg.
 (397); Marie Blandine (364); Marie Gertr.
 (326)
 Sparneckher, Amalie (199)
 Speltacher, Naburg (160)
 Speyer 38, 72, 73, 107, 118, 193, 242, (194),
 (220), (233), (240), (247), (255), (265),
 (288), (302), (345)
 Spieß, Heinrich 117
 Spöck 187
 Sporer 166; Thomas 174
 Spranger, Eduard 15
 Sprügel, Anna Marie (385)

- Stad(t)mann 113, 125; Afra (172); Anna 110, (170); Anna Sofie (259); Barb. (174), (264); Bernhard 109, (132); Burkhard 109, 110, (129); Daniel 109, (262); David 104, 109, 119, 158, (187), (210), (219), (220); Georg 109, (153); Hans 109, (36); Joh. Balt. 106, 109, 119, 121, 158, (241); Joh. Dav. (338); Josef 109, (177), (215), (221), (273); Kath. (120); Klaus (36), (129); Konrad 109, (215); Marg. (87); Marie Barb. (260); Regine (236); Urs. Marg. (338); Urs. Marie (221)
- Staehelin, Ernst 52
- Stang, Johann Melch. (228)
- Stärkher, Georg 183
- Staud, Anna (285)
- v. Staufen, Bertold, Konrad, Mangold 100
- Stawropol 213, 215
- Stefan, Elis. (251)
- v. Stein, Frhr. Karl 5; St.-Reichenstein, Marie Jakob. (106)
- Steinbach (Schwäb. Hall) 183; (unter Hornberg) 44
- Steinhard, Heinr. 100
- Steinhäuser v. Neidenfels, Heinrich 241, 242
- Stellwag, Chf. Dav. 108, 128, 158, (321); Chf. Lor. 104, 123, 124, 159, (406); Gg. Fr. 108, 110, (355); Joh. Chf. 110, (407); Joh. Dav. 104, 110, 124, (308), (406), (407); Joh. Mich. (274); Marie Ros. 110, (404), (431); Mich. (274); Sus. Elis. (402), (412); Sus. Magd. 110, (313), (386), (413); Sus. Marie (367)
- Stetten (wohl Kocherstetten) 24, (wohl Schloß Stetten) Hochstetten (72)
- Stiegler, Joh. Konr. (320); Klara Magd. (400)
- Stier, Johann (327), (361); Joh. Peter (426); Nikol. 104, 120, (327); Euf. Magd. (387)
- Stifter, Adalbert 5
- Stocker (32)
- Stör, Hans 173
- Stößer, Martin 184
- Straßburg 61, 78, 84, 85, 87, 104, 119, (213), (216), (236), (240), (245), (258), (263), (272), (278)—(280), (286)—(288), (290), (294)—(296), (302), (303), (307), (316), (321), (329), (347), (355), (356), (385)
- Strauß, Apoll. (13); Marie (266); Matthes 55
- Streb, Martin 22
- Strößer, Ursula (175)
- Stumpf, Marx 44; Philipp 43
- Stuttgart 30, 32—35, 43, 55, 78, 85, 86, 88—90, 92, 97, 98, 127, 203, 211, 220, 224, (147), (197), (343), (356), (370), (384), (415)
- Talacker s. Massenbach
- Taman 215
- von der Tann, Anna (17)
- Tausch 215
- Textor (s. auch Weber) (380); Anna Marie (360); Gg. Albr. (340); Gg. Andr. (434); Heinr. Fr. (358); Joh. Albr. 114, (434); Joh. Friedr. 108, 112, (405); Joh. Lor. (377); Joh. Peter (415); Karl Albr. 110, (313); Leonh. Fr. 110, (313); Marg. Sus. (425); M. Euf. (361); Nik. Dav. (352); Nik. Frz. K. (410); Sus. Agn. Konst. (325); Sus. M. (394)
- v. Thann, Walter 100
- Tharandt 237
- Theresienberg 223
- Thiessenhausen, Gfn. 213
- Tholde, Johann 54
- Thomas von Aquino 65
- Thomas, Christof (197); Johann 248; Sebastian (197)
- Thomm 33
- Thu-Abcais (Tuapse) 215
- Thumeneck s. Domeneck
- v. Thüngen, Neidhart 42, 43
- v. Thurn-Hofer, Therese 227
- v. Thurn und Taxis, Alexander 227, 228
- Thurnau (256)
- Tierberg 232
- Tiflis 213
- v. Tocqueville, Alexis 226
- Toynbee, Arthur 5
- Trautwein (Treutwein), Daniel (31); Elisabeth 243—245; Lienhard 243
- Trient 86, 87
- Trier 231, 234
- Triest 228
- Troßmann, Lienhard (90)
- Truber, Primus 94
- Trubetzkoi, Sergej Petrowitsch 209
- Truchseß v. Waldburg, Jörg 47
- Truchtelfinger, Barbara (182); Ludwig (155), (182), (210); Marg. (141); Marie (210); Reinhard 118, (71)
- Tschernitschew, Gf. 213
- Tübingen 54, 55, 78, 79, 82, 83, 87, 90, 206, (43), (46), (49), (51), (72), (77), (116), (124), (140), (146), (159), (179), (186), (194), (197), (211), (213), (219), (220), (228), (233), (245), (250), (252), (253), (258), (263)—(265), (274), (287), (296), (298), (301), (311), (316), (319), (329), (331), (335), (339), (342), (356), (359), (360), (364), (365), (368), (379), (387), (392), (394), (400), (402), (405)—(407), (409), (412), (418), (419), (421), (422), (427), (432), (434), (436), (437), (446)
- v. Tübingen, Pfgf. 232, 233
- Tullau 115, 176, 184, (124), (186)

- Tüngental (20)
 Turin (357)
 Tüschelin, Fr. Konr. 243
- Übel, Anna (66)
 Übrigshausen 186, 187
 Ulm 9, 24, 27, 205, 207, (32), (56), (74),
 (117), (155), (160), (240), (279), (307),
 (336), (344), (396)
 Ulrich, Hg. v. Wirtemberg 37, 44, 45, 72,
 77—79, 85
 Ulrich, Apoll. (58), (97); Jörg (Kupfer-
 schmied) 22; Marg. (57)
 Ungnad v. Sonneck, Hans 94
 Unmaß, Burkhard, Heinrich 100
 Unterdeufstetten 241—246
 Unterholzer, Susanne 244, 245
 Unterlimpurg (Schwäb. Hall) (77)
 Unterheimbach 222
 Unterheinriet 161
 Unterkessach 37
 Untermünkheim 18, 19, 26, 170, 176, 179,
 182, 183, 185, 190, 196, 198, 199, (224)
 Unterschaffach 176, 186
 Untersteinbach 222
 Untrost, Philipp 55
 Urach 86, 94
 v. Urach 233
 Utrecht (348)
 Uttenhofen 184, (140)
 v. Uttenhofen, Christof 171
 Uyuk 233
- Vaihingen an der Enz 64, 127
 Veldner gen. Geyer, Hans 165
 Vellberg 114, 119, 123, (118), (247), (278),
 (288), (292), (336), (352), (363), (369),
 (374), (377), (393), (394), (397), (402),
 (429), (442)
 v. Vellberg 185, 186; Wolf 102
 Viktoria, Kgn. v. England 219, 222, 223
 Vindimkeller, Jos 105, (203); Marg. (188)
 Virnhaber s. Firnhaber
 Vischer, Hans 167, 173; Lienhard 172;
 Ulrich 173; Ursula 172; s. Fischer
 Vogel, Johann 215
 Vogelmann, Friedr. Heinr. 116, (283); Gg.
 Fr. (229); Klara (47); Klaus (29); Kunz
 (29); Wendel (229)
 Vogler, Georg 77
 Völker (Michael) 27
 Volland, Ludwig 127
- Wachbach 33
 Wackershofen 19, 170
 Wagenmann, Genoveva (185); Magdalene
 (184)
 Wagner, Anna (87), (229); Apoll. (162);
 Johann 185; Marie (271)
 Waiblingen 55, (264)
 Waldburg-Zeil, Fst. Karl 222
- Waldeck, Gf. Philipp 44
 Waldenburg 18, 186, 205, 206, 212, 220—
 222, 227, 228, 230, 236—239, (264), (332)
 Waldstromer 43
 Walldürn 48
 Wallerstein 236
 Walter, Anna Urs. (393); Joh. Dav. (393),
 (415); M. Elis. (415)
 Wanner, Valentin 87
 Warbeck, Erasmus (117), s. v. Eselsberg
 Weber, Ulrich (231), s. auch Textor
 Weidenbach, Jakob 185
 v. Weidenhausen, Dor. Gratiola 244, 245;
 Joh. Huldenr. Grat. 244
 Weidenkopf, Anna Kath. (267)
 Weidner, Barbara (231); Johann 113; Kath.
 (274)
 Weikersheim 32, 33
 Weilderstadt 63, 64, 67, 76, 98, 117
 Weinhard, Ignaz 246
 Weinlin, Elis. (122); Sara (287)
 Weinmar, Kath. (206); Marie (216); Sabine
 (190); Ursula (177)
 Weinsberg 37, 46, 52, 53, 191, 196, (230),
 (267), (306), (315), (317), (370), (377),
 (384)
 Weis, Christian Theodor 104, (429)
 v. Weischenfeld, Marg. (72)
 Weise, Georg (343)
 Weiß, Kath. 237; ... (173)
 Weißdorf (199)
 Weißenburg (Mfr.) 58, 59, (147)
 Weller, A. Marg. (310)
 Welzheim 221, 247, (354)
 Wemding 246
 Wenger, Ezechiel (230); Joh. Heinr. (351);
 Joh. Peter (314); Kath. (277); M. Marg.
 (340); Melch. (181), (351); Ros. Magd.
 (430); Sus. M. (318)
 Werdeck (Kr. Crailsheim) 45
 v. Werdenberg 233
 Werner, Bernhard 108, (87); Chr. (175);
 Hans (175), (196); Marg. (214), (271);
 Ulrich (175), (214); Ursula (196)
 Wertmann, Georg (114)
 Wertwein, Eufros. (252), (322); Hans
 Sebast. 184
 Westheim 176, 180, 184, (278), (409)
 Wetzel 125; Apoll. (185); Anna 249, (226),
 (256); A. Marg. (295); Bertold (69);
 David 108, 116, 121, 158, (144), (211),
 (260); Hans 76, 108, 117, 118, (80); Josef
 (211); Kath. 55, (34), (171); Kath. Magd.
 (360); Lienhard 108, (69); Marg. (181),
 (277); M. Sibille (301), (323); Melch. 105,
 108, 118, 119, 128, 158, (121); Ludwig
 117; Peter 108, 117, (108), (242); Rosine
 (278); Sabine 249, (242), (259); Walburg
 (104)
 Wetzlar 107, (359), (365), (368), (380),
 (403), (406), (413)

- Wibel 128; Andr. Bernh. (403); Gg. Bernh. (315), (334); Joh. Balt. 114, (359); Joh. Friedr. 104, 106, 111, 112, 159, 248, (302); Joh. Gg. (302), (324), (380); Joh. Jos. Frz. 110, (419); Joh. Karl (441); Joh. Lor. 103; Joh. Valent. 104, 159, (403); Josef Bernh. (342), (359), (403), (421); Jos. Dav. 110, 112, 116, (324); Kath. Barb. (315); Kath. Magd. (418); Marg. Barb. (380); Marg. Eufr. (398); Marie Marg. (368); M. Marg. Eufr. (421); M. Ros. (394); Renate Sofie Sib. 110, 112, (419); Sofie Ros. (441); Sus. Kath. (342); Sus. Marie (415)
- Widenmann, Wilhelm 206
- Widmann, Florentine (152); Gg. 18; Gg. Rud. 116, (202); Mich. 57; Phil. 116, (202)
- Wiedemann, Marie 242
- Wien 104, 107, 192, 205, 207, 208, 211, 212, 220, 222, (275), (284), (286), (288), (291), (302), (313), (319), (320), (339), (346), (356), (359), (379), (392), (395), (406), (407), (417)
- Wiesenbach (352)
- Wildenburg 47
- Wildenfels 45
- Wildenstein 241, 242
- Wilest 206
- Wilhelm I., Kaiser 229, 230; I., Kg. Württemberg 207, 223, 224 (s. auch Pauline); Hg. v. Bayern 45; Hg. v. Jülich 94
- Wiliaminow, Fort 217
- Wimpfen 119, (17), (83), (162)
- Windischenbach 37
- Windsheim 36, 119, (119)
- Winkler, Georg 105
- Wirt, Hans, Joachim (166)
- Wirth, Mich. 185
- Wittenberg 66, 70, 72, 76, 78, 83, 84, (119), (213), (216), (235), (246), (254), (281), (291), (346), (361), (362), (366), (376)
- Wittighausen 186, 187
- Wladikawkas 213
- Wöhr, Adam 104, 119, 158, (194)
- Wölcker, Chf. K., Marie Elis. (319)
- Wolf, Barb. Agn. (240)
- Wölffing, Sofie Magd. (357)
- Wolfram (Bürger) 100
- Wolmersheuser, Gg. (297); Joh. Georg 128, (297)
- Wolter, Maurus, Placidus 229
- Woltz 162; Jörg 173; Matth. 167
- Worms 26, 41, 61, 73, 82, 92
- Wosnesensk 213
- Württemberg s. Christof, Eugen, Friedrich, Karl, Ludwig, Pauline, Ulrich, Wilhelm I.
- Würzburg 37, 47, (259)
- Wüst, Klaus 162, 174; Peter 174
- Wüstenerlenbach 37
- Zabern 93
- Zeller, Hans (118)
- Ziegenhain 229
- Ziegler, Stoffel 29
- Zimmermann, Wilhelm 34, 35, 48
- Zimmern (Kloster) (235)
- v. Zimmern 233
- Zinn, Anna Eufr. 110, (268); Anna Reg. 110, (313); Joh. Balt. 108, 110, (278); Joh. Konr. 110, (278); Marta 110, (310); Praxedis 110, (258); Sus. Ros. 110, (288)
- Zipfel, Anna (87)
- Zirker, Hans 241
- Zöpfl, H. 34, 48
- Zorn, Johann (264)
- Zuckmantel (bei Öhringen) 38, 43, 44
- Züllichau (429)
- Zürich 78, 93, 233
- Züttlingen 43
- Zweibrücken 242
- Zweiffel, Anna Marie (324); David 127, (204), (226), (252); Gg. Dav. 248, 249; Joh. Albr. (375); Joh. Dav. 248, (312); Matthes (204); Susanne (311)
- v. Zweiffel (321)
- Zwingli, Ulrich 56, 70—72, 78, 92, 97

Mitarbeiter

- Emil Dietz, Oberlehrer, Gaildorf, Schloßstraße 34
- Friedrich Gräter, ehemaliger Direktor der Württembergischen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg, Landesökonomierat, Untermünkheim
- Friedrich Gutöhrlein, Oberlehrer i. R., Gelbingen, Hauptstraße 25
- Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg, Waldenburg
- Dr. Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Augustana-Hochschule, Neuendettelsau, Johann-Flierl-Straße 23
- Hans-Joachim König, Pfarrer, Crailsheim, Kirchplatz 2
- Georg Lenckner, Pfarrer i. R., Schwäbisch Hall-Steinbach, Hagenbacher Steige 402
- Karl Schumm, Fürstlicher Archivrat, Neuenstein, Torhaus
- Dr. Paul Schwarz, Stadtarchivar, Schwäbisch Hall-Steinbach, Hartwigstraße 407
- Dr. Gerd Wunder, Gymnasialprofessor, Schwäbisch Hall, Gartenstraße 34 (Postfach 664, Schriftleitung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
G. Wunder: Heimatgeschichte und Weltgeschichte	5
P. Schwarz: Das Rechnungsbuch der Haller Brüder Daniel und Gilg Senfft aus den Jahren 1468—1507	17
K. Schumm: Götz von Berlichingen in der Überlieferung und in der Geschichte seiner Heimat	31
G. Lenckner: Miscellen zur Kirchengeschichte	52
Wie hieß Johannes Ökolampad von Haus aus?	52
Zur Geschichte des Predigtamts in Hall	54
Name und Herkunft Andreas Oslanders	55
F. W. Kantzenbach: Johannes Brenz. Der Prediger von Schwäbisch Hall und Reformator in Württemberg	63
G. Wunder: Die Ratsherren der Reichsstadt Hall 1487—1803	100
Die Ratsveränderungen	129
Namenliste der Ratsherren	135
Die Stättmeister	158
F. Gutöhrlein: Die Kocherfischerei im Ablauf der Jahrhunderte	161
F. Gräter: Über 700 Jahre Weinbau am Kocher um Schwäbisch Hall	175
F. K. Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg: Friedrich Karl I., 5. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1814—1884), kaiserlich-russischer Generalleutnant	203
Kleine Beiträge:	
H. J. König: Zur Genealogie der Drechsel von und zu Deufstetten	241
E. Dietz: Die Forstmeister Horkheimer zu Sulzbach a. K., ein Zweig der Herren von Horkheim	246
G. Wunder: Ein unbekanntes Bild von Hall	248
Schlußbemerkung der Schriftleitung	250
Register	251

1814